

WIDENER LIBRARY
HX IGZJ 9

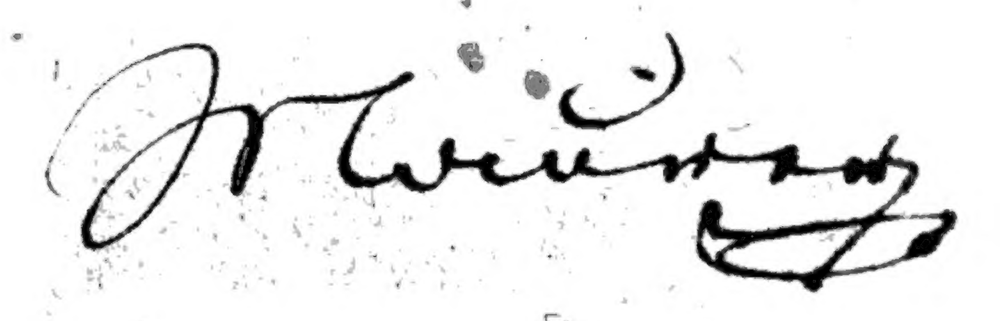




Europäische Annalen

Jahrgang 1803

Erster Band



von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1803.

I.

Europa,
wie es war,
und wie es ist.

Terruit gentes, grave ne rediret
Saeculum Pyrrhae, nova monstra questae.

Horat.

Das kleine,* von der Natur verhältnißmäßig wenig begünstigte**, Europa, das an dem unermeßlichen Continent der alten Welt nur wie eine grose HalbInsel hängt, und nun vollends gar, seitdem eine neue Welt entdekt worden, wenn man es blos nach dem Umfang schäzt, den es auf dem Globus einnimmt, ein so unbedeutender Theil des grosen Ganzen ist; dieser Theil, der noch ganz mit Wäldern bedekt war, unter deren Schatten einzelne Wilde Eicheln aßen, während am Euphrat und am Nil mächtige hochgesittete Völker, bekannt mit

* Von den 2,059,675 []Meilen, welche für die bewohnbare Erde gerechnet werden, hat Europa nur 171,834; Asien hat 641,093, Afrika 531,638, Amerika 572,110, und NeuHolland oder der sogenannte fünfte WeltTheil 143,000.

** „In Asien sind alle Früchte viel schöner und gröser; die Luft ist viel sanfter; die Sitten sind milder. Die Asiater bewohnen frohe weite Gefilde, durch welche die grösten Ströme im Schatten fruchtbarer Bäume wallen. Die Thiere sind nirgends anderswo, als etwa in Aegypten, so fruchtbar; die Menschen sind sehr gros und schön, sehr wollüstig, doch kriegerisch." Hippocrates de situ, aëre et locis.

so manchen Einrichtungen der feinern StaatsKunst, schon mehr als Ein Jahrtausend existirten, hat gleichwohl, seitdem er zuerst das Licht der Cultur empfieng, fast alle grose Revolutionen der Menschheit bestimmt. Asien, wo die ersten Blüthen der Menschheit keimten, der Garten der Erde, wo die wohlthätige Natur alles Nöthige und Angenehme fast ungezwungen darbietet; Afrika, wo einst Karthago und sein Hannibal mit Rom den blutigen langen Kampf um die WeltHerrschaft führten, wo das erstaunliche Werk von Menschenhand, die Pyramiden, der Witterung und Barbarei unbezwingbar, schon seit mehr als dritthalbtausend Jahren stehen, und vielleicht die Welt ausdauern werden; das unermeßliche Amerika, mit allen seinen Riesen-Strömen und Riesen-Gebirgen, mit seiner ganzen für unsern verjüngten Maasstab so kolossalen Natur; alle Inseln und Inselgen in allen Meeren, fühlen jezt das Gewicht der europäischen WeltHerrschaft, gegründet auf das Uibergewicht des europäischen Geistes. „Kein Stamm des menschlichen Geschlechts hat so viel wie die Europäer gewirkt. Die Religionen sind aus Asien; doch das Christenthum wird von uns ausgebreitet; die übrigen haben keine oder nicht viele Missionarien. Wir haben alle Küsten befahren, die unbekannten Meere durchforscht; kein Volk hat so die Welt erkundiget, keines hat so viele Gestirne gesehen; wir haben die Blize geleitet und den Kometen ihre Laufbahn berechnet; die Regionen der Lüfte sind uns nicht unzugänglich geblieben. Die mannichfaltigsten Dichter, die schönsten und grösten Geschichtschreiber, die gelehrtesten Helden sind Europäer gewesen." *

Zu dieser unsrer jezigen hohen Stuffe unter den Nationen sind wir — mit einer in der ganzen übrigen Cultur-Geschichte des Menschengeschlechts unerhörten Schnelligkeit — in drey Jahrhunderten aufgestiegen. Dahin haben ein halb Duzend Erfindungen, meist teut-

* Müller's Darstellung des Fürstenbundes B. 3. K. 1.

schen Ursprungs, gebracht, die zwar noch in die Neige des MittelAlters fallen, aber erst zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts entscheidend angewendet wurden (Compaß, Pulver, Papier und Drukerei, Brillen, Uhren und Posten.)

Zwar hatte Europa schon eine ältere Epoche von Cultur, zur Zeit, da Griechenland in so vielen FreiStaaten beneidenswerth blühte, und das herrische Rom mit seinen Legionen zugleich die feinern Künste des Lebens in die von ihm unterjochten südeuropäischen Provinzen brachte. Aber selbst diese Cultur ist neu im Vergleiche mit jener der andern ErdTheile. Die schönen Klimate Asiens haben Alles von der Natur; wir, in unsern nördlichen Abendländern, sind Alles der Zeit, dem Handel, und einer späten Industrie schuldig. Von ganz Europa ist seit vier und zwanzig hundert Jahren kaum Griechenland, in welches doch zuerst der Strahl der Aufklärung fiel, mit einiger Gewißheit bekannt; Rom selbst hat seit nicht viel mehr als zweitausend Jahren eine zuverläßige Geschichte; die nordischen Länder hat erst Julius Cäsar eröfnet. Nie konnten die Römer ihre Waffen und ihre Cultur dauernd über den Rhein und die Donau tragen; „die Gedanken eines Privatmanns von Athen, das Leben Epaminondas des Thebaners, ist merkwürdiger als der ganze Nord bis auf Hermann den Cherusker;" * und wenn die WeltHerren in Rom den südeuropäischen Provinzen (Lusitanien, Hispannien, Gallien, einem Theile Britanniens, Norikum, Illyrien rc.) den Verlust ihrer Freiheit durch die Verschönerungen der Künste und durch feinern Lebensgenuß Anfangs einigermasen vergüteten, so waren doch die Länder in WestAsien und in NordAfrika damals immer noch ohne Vergleich cultivirter als diese Neubrüche. Nicht Europa, durch seine hohe ausschliesliche Cultur, herrschte damals über die andern

* J. Müller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft Th. 1. S. 6.

ErdTheile, sondern Rom allein, durch seiner Waffen Macht, herrschte über die Welt. Und diese von Rom aus über einen Theil von Europa verbreitete Cultur ward in der Folge wieder, durch die HeerZüge der Nordischen Völker, innerhalb weniger als hundert Jahren bis auf ihre leisesten Spuren vertilgt. „Wenn man," sagt Voltaire, * „von der Geschichte des Römischen Reichs „zu jener der Völker übergeht, die dasselbe im Westen „zertrümmert haben, so gleicht man einem Wanderer, „der beim Austritt aus einer prächtigen Stadt sich mit „einemmal in die unwirthlichsten Wüsteneien versezt sieht. „Zwanzig barbarische MundArten verdrängen jene schöne „lateinische Sprache, die man vom hintersten Illyrien an „bis zum Berg Atlas sprach. Statt jener weisen Geseze, „welche die Hälfte unsrer Hemisphäre regierten, findet „man nur noch wilde Gebräuche. Die Circus, die „Amphitheater, die sich in allen Provinzen erhoben, sind „in altes Gemäuer verwandelt, über dem eine ärmliche „StrohDeke hängt; jene herrliche, massive HeerStras„sen, die sich vom Fuße des Kapitols, auf der einen „Seite bis über die Pyrenäen, auf der andern bis an „Taurus erstrekten, sind mit Sümpfen bedekt. Dieselbe „Revolution geht in den Geistern vor; und Gregor von „Tours, der Mönch von St. Gallen, sind unsre Polybe, „unsre Liviusse. Der menschliche Verstand sinkt zum feig„sten, sinnlosesten Aberglauben herab. Dieser Aberglau„be wird auf einen Grad getrieben, daß Mönche Fürsten „werden; sie haben Sklaven, und diese Sklaven wagen „nicht einmal sich über ihren Zustand zu beklagen. Ganz „Europa kriecht in diesem dumpfen schimpflichen Schlafe „fort, bis es endlich, zu Anfang des sechszehnten Jahr„hunderts, unter schreklichen Zukungen daraus erwacht." So spät also hat unser ErdTheil seine zweite, heutige Cultur Periode angefangen; aber, tarditatem gravitate

* Essai sur les moeurs et l'esprit des nations etc. T. 1. Chap. 12.

compensavit. Seit diesen drei Jahrhunderten der neuesten Geschichte hat die Menschheit in Europa einen Schwung genommen, der uns, nicht nur über alle unsre Zeitgenossen der übrigen ErdTheile, sondern selbst auch übrr die aufgeklärtesten Völker aller ältern Zeiten, hoch erhebt.

Werden wir uns auf dieser Stuffe behaupten? wird der menschliche Geist ferner die Energie, die Kühnheit, die glüklichen Anlässe haben, sich je mehr und mehr zu entwikeln? oder ist jene beständige Ebbe und Fluth, jener Wechsel zwischen Licht und Dunkelheit, zwischen Anspannung und Erschlaffung, in der moralischen Welt ein eben so unveränderliches Gesez wie in der physischen? mit einem Worte: haben wir, da Nichts lange auf demselben Standpunkte bleibt, Fortschritte zu hoffen, oder einen Rükfall zu fürchten? und welches sind die Ursachen, die eines oder das andre herbeiführen können? welches die Symptome, woran eines oder das andre, bei ihrem Anfangs immer so unmerklichen Gange, sich mehr ahnen als erkennen läßt? welche Wirklichkeiten bietet dem denkenden Beobachter die Gegenwart, welche Möglichkeiten die Zukunft dar?

Bisher war die Geschichte aller Zeiten und Völke in allen ErdTheilen, nach Schlözer's kräftiger Definition, grosentheils eine „LeidensGeschichte der von de „verworfensten, oft zugleich stupidesten Bösewichtern (of „Eroberer und Helden genannt), und deren Abkömmlin„gen, am NarrenSeil herumgeführten Nationen." * Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts brach auch i dieser Rüksicht mit Macht ein neuer Tag an. Ob e nur die Morgenröthe eines noch schönern Tages seyn, oder wieder wie ein schnelles Meteor dahinschwinden sollte, schien auf dem Ausgange der französischen Revolution zu beruhen. Das ungeheure Schauspiel, da unter unsern Augen seit 1789 unter so vielen Abwechs

* Schlözer's Allgemeines StaatsRecht und StaatsVerfassungsLehre, S. 123.

lungen sich entfaltet hat, ist nun zu Ende. Kein vor irgend einer Festung geöfneter Laufgraben zieht mehr unsern Blik ab; kein KanonenDonner vom Schlachtfeld betäubt mehr unser Ohr: die wilde Zerstreuungen haben nun dem ruhigen Nachdenken über das endliche Resultat des ungeheuren Kampfes Plaz gemacht. Der Mann, der sich zulezt mit CäsarsGlük der Revolution bemächtigt hat, und in dessen Hand es stand, aus ihr, d. h. aus der Welt, zu machen, was er wollte, hat unstreitig die gröste Verpflichtung gegen die Menschheit übernommen, die je auf sterblichen Schultern lag. Aus diesem Gesichtspunkte wird die Nachwelt ihn beurtheilen; sie wird aller seiner, wenn auch noch so glänzenden, Siege vergessen (denn in allen Zeitaltern wurden Schlachten geliefert, und in allen Schlachten war ein Theil Sieger), um zu untersuchen, was er in einer Lage, die sein Glüks-Stern recht absichtlich herbeigeführt zu haben schien, um ihm die Lorbeern des edelsten Ruhmes, den es jemals gab, zu bieten, — was er in dieser einzigen Lage für das Wohl oder Weh der Menschheit gethan; ob er seinen hohen Beruf ganz erkannt, befolgt, überall nur ihn, nicht Sich gesehen hat; ob er, statt der in der Geschichte so alltäglichen Eitelkeit, Stifter einer neuen Dynastie und der Schreken seiner Zeitgenossen zu seyn, mit edlem Enthusiasmus dahin gearbeitet hat, einer von den Wenigen zu seyn, die in den mächtigen Wirkungen ihres Daseyns die ganze Menschheit umfaßten, sie auf neue grose Bahnen leiteten, mit neuem Leben, neuen Kräften begeisterten; einer von den Wenigen, die, wenn lange schon ihr Zeitalter mit allen seinen Folgen im Kreislaufe der Dinge untergegangen ist, nach Jahrtausenden noch aus der allgemeinen Fluth der Zeiten und der Völker hervorragen als ewige Leuchten der Menschheit. . . . .
. . . .

Wie der Anfang der französischen Revolution den

moralischen und politischen Zustand von Europa gefunden? wie der Fortgang und das Ende derselben ihn umgestaltet? was die Menschheit, nach zehnjährigen ungeheuren Drangsalen, nach Strömen Blutes, für den jezigen Augenblik, oder für die Zukunft, dadurch gewonnen oder verloren hat? — das sind Fragen, deren Beantwortung unstreitig jeden Menschen interessiren muß, jeden ohne Ausnahme, selbst den, dem der ganze lange Kampf um Meinungen ein Gräuel oder ein Gespötte war, und dem nun doch das endliche Resultat desselben nicht gleichgiltig seyn kan, insofern es nothwendig entweder Ruhe und Glük, oder neue Stürme, oder einen Stupor, der tödtlicher als alle Stürme ist, über die Menschheit bringen muß.

Um uns nun aber das „Quid sumus? et quidnam victuri gignimur?" gründlich zu beantworten, müssen wir den Quellen unsers jezigen Zustands weiter rükwärts nachspüren; denn nur so können wir unsern jezigen Standpunkt, die Tendenz sowohl des ganzen Systems als der einzelnen Staaten, die Art und Stärke ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander, ob sie noch im kühnen Aufstreben der Jugend, oder schon in der Hinfälligkeit des Alters sind, und, im lezten Falle, ob das gewaltsame Experiment von Verjüngung, welches neuerlichst an ihnen gemacht ward, ihnen in der Zeitfolge zum Leben oder zum Tod gedeihen mag, nicht blos mit kannengieserischen Machtsprüchen, sondern mit Sachkenntniß, aus Prinzipien bestimmen, die so gut wie die mathematischen ihre Art von Evidenz haben. Dieses „Caussas cognoscere rerum" ist unstreitig der lehrreichste und überraschendste Theil der Geschichte. Wir lächeln dann über den schönen Traum einiger neuern Philosophen vom beständigen Fortschreiten der Menschheit zu immer höherer Vervollkommnung; wir finden, daß, seitdem das unruhige Geschlecht Adams eine Geschichte hat, nun schon sechstausend Jahre hindurch, die

Veredlung sowohl als die Verschlimmerung desselben, im Masse betrachtet, ihr Maximum wie ihr Minimum hatte; daß es einen gewissen endlichen Punkt sowohl des Herabsinkens als des Aufschwungs giebt, von welchem die menschlichen Handlungen ganz natürlich zu einem gegenseitigen Fortgange abprallen, und den sie selten sowohl in ihrem Zunehmen als in ihrem Abnehmen überschreiten. Diese, auf psychologischen Gründen beruhende, mächtige Impulsion ist das, was man den jedesmaligen Gang des WeltVerhängnisses, den Geist der Zeit nennt, welcher macht, daß die kühnsten Unternehmungen, die schlauesten Plane, die ihm widerstreben, fast nie den Zwek erreichen, den man dabei zu erstürmen oder zu erschleichen suchte. Aber diesen ZeitGeist lernt man nicht aus KaffeeHausgesprächen kennen; da er das Resultat eines, oft durch mehrere Jahrhunderte verschlungenen, Gewebes vorbereitender Ereignisse ist, so muß man, um ihn in seiner wahren Tendenz und in seiner ganzen Intensität kennen zu lernen, nothwendig vorher jene studirt haben. Diese Kenntniß der Zeichen seiner Zeit, verbunden mit der Kenntniß der frühern Ursachen, durch welche sie herbeigeführt wurden, ist, für den, der das feinere historisch-psychologische Gefühl hat, ein fruchtbarer und der einzig-mögliche Erkenntniß-Grund der Zukunft; sie allein bildet jene politische DivinationsGabe, vermöge welcher Polybius gleich nach der Schlacht von Zama den Sturz der römischen Republik weissagte *; Tacitus schon unter Trajan's Regierung einen dereinstigen Sturm aus Norden witterte **; Hertzberg schon am 2 Oct. 1792,

* Wer ihn hierüber nicht in der Urschrift lesen kan, schlage Vogt's System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit, Th. 2, S. 506 ff. nach.

** „Möchten doch ewig die (teutschen) Völker einander selbst hassen, wenn sie uns nicht lieben können! Nichts

troz alles Gegengeschreis unsrer AlltagsDiplomatiker, die nahe, allesüberflügelnde Gröse Frankreichs ankündigte. *

Um denjenigen, welchen entweder ihre Zeit oder ihr Beruf es nicht erlaubt, sich selbst in die dazu nöthigen Prolegomenen einzustudiren, ein wirklich lehrreiches Gemählde des neuesten Europa's darzustellen, müssen wir auf den Zeitpunkt zurükgehen, da die verschiedne Staaten dieses ErdTheils zuerst so genau mit einander verknüpft, und die Unternehmungen jeder einzelnen Macht von allen übrigen so gefühlt zu werden anfiengen, daß sie Einfluß in ihre Berathschlagungen und in die Wahl ihrer Maasregeln hatten. Dieser Zeitpunkt beginnt mit dem sechszehnten Jahrhundert, oder mit Kaiser Karl V, von dem die Aera unsrer neuen Geschichte anhebt. Unter seiner Regierung wurden die bedeutendsten Mächte Europa's in ein groses politisches System verbunden, in welchem jede ihren Stand nahm, den sie mit weit weniger Abänderung behalten hat, als man es nach den Erschütterungen, die durch so viele innerliche Revolutionen verursacht wurden, und nach so vielen auswärtigen Kriegen hätte vermuthen können. Die grosen Begebenheiten, die sich damals zutrugen, haben noch jezt ihre Kraft nicht ganz verloren. Die politischen Grundsäze und Maximen, die damals eingeführt wurden, wirken noch jezt. Die grose und wohlthätige Idee des europäischen Gleichgewichts, die damals erfunden, oder doch allgemein wurde, hat noch jezt ihren Einfluß in den Kabinetten.

Aber der Zustand Europa's im sechszehnten Jahrhundert hängt hinwiederum durch so viele Fäden mit

kan, bei dem andringenden Verfall des Staats, glüklicher für uns sein, als Uneinigkeit unsrer Feinde." Germ. Cap. 33. (nach Bahrdt's Uibersezung.)

* S. mein Leben des Grafen von Hertzberg, in den Auszügen aus seinen Briefen, S. 34.

dem vorhergehenden zusammen, daß er ohne Kenntniß von diesem nicht verständlich ist. Wir werden hier also, nach den grosen Meistern Robertson, * Montesquieu, ** Voltaire *** u. a., in einem so viel mög-

* in dem seiner Geschichte der Regierung Kaiser Karl's V vorangeschikten Abriß des Wachsthums und Fortgangs des gesellschaftlichen Lebens in Europa, vom Umsturze des römischen Kaiserthums bis auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

** im Esprit des loix.

*** in seinem Essai sur les moeurs et l'esprit des nations, et sur les principaux faits de l'histoire depuis Charlemagne jusqu'à Louis XIII. Die Stimme des gemeinen Vorurtheils gegen Voltaire, als Historiker, schlägt folgendes Urtheil Robertson's über eben dieses Werk nieder. „In allen Untersuchungen," sagt dieser fleissige und helle Forscher," die ich über den Fortgang der RegierungsFormen, der Sitten, der Litteratur und des Handels im MittelAlter angestellt habe, sowohl als in dem Abrisse der politischen Verfassung der verschiedenen Staaten von Europa beim Anfange des 16ten Jahrhunderts, habe ich nicht ein einzigmal des Herrn von Voltaire gedacht, der eben diesen Zeitraum bearbeitet und alle diese Materien abgehandelt hat. Dis geschah nicht aus einer Achtlosigkeit gegen die Werke dieses ausserordentlichen Mannes, dessen eben so kühnes als allgemeines Genie fast alle Zweige der Gelehrsamkeit umfaßte. Aber wie er selten dem Beispiel neuerer Geschichtschreiber folgt, die die Quellen anführen, aus welchen sie ihre Nachrichten geschöpft haben, so konnte ich mich, wenn eine ungewisse Begebenheit bestätigt, oder eine unbekannte erläutert werden sollte, nicht wohl auf sein Zeugniß berufen. Inzwischen bin ich ihm doch oft als meinem Führer in diesen Untersuchungen gefolgt, und er hat mir nicht allein die Begebenheiten ausgezeichnet, die wichtig genug waren, um weiter untersucht zu werden,

lich gedrängten fortlaufenden Gemählde, auch die grosen Ursachen und Begebenheiten auszuzeichnen suchen, deren mächtiger Wirkung Europa alle die allmähligen Verbesserungen seines politischen Zustandes vom Umsturz der römischen WeltMonarchie an bis auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zu danken hat.

Hier, zur vorläufigen Uibersicht, die Summarien dieses historischen Gemähldes.

I.

Altes Europa,

von seiner ersten Cultur an bis auf das Jahr 1500.

II.

Neues Europa,

von 1500 bis 1789.

1ster Abschnitt: Zustand Europa's vom Anfang des sechszehnten bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

2ter Abschnitt: Zustand Europa's vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

III.

Neuestes Europa,

seit 1789.

---

sondern auch die Schlüsse, die man richtig daraus folgern kan. Hätte er zu gleicher Zeit die Bücher angegeben, aus denen er diese besondern Umstände genommen, so würde ein groser Theil meiner Arbeit unnöthig gewesen seyn, und viele, die ihn jezt als einen anmuthigen und lebhaften Schriftsteller lesen, würden in ihm einen gelehrten und wohlunterrichteten Geschichtschreiber finden."

I.

Altes Europa, von seiner ersten Cultur an bis auf das Jahr 1500.

Barbara pars illa est, avidae substructa rapinae,
Quam cruor et caedes bellaque semper habent.

Ovid.

In dem politischen System und den Sitten der europäischen Völker haben sich zwei HauptRevolutionen zugetragen, wovon die erste durch Roms Grösse, die zweite durch dessen Sturz verursacht ward.

Rom bedekte nach und nach mit seinen Adlern den Erdkreis, weil es blos auf einander folgende Kriege zu führen hatte, indem jede Nation, durch ein unbegreifliches Glük, dasselbe nicht eher angrif, als nachdem die andre zu Grund gerichtet war. Lange nach der Unterwerfung Italiens, und nachdem es den mazedonischen Thron gestürzt, Asien bis an den Taurus und ganz Griechenland unterjocht, Karthago zerstört, und alle südlichen Völker zu Furcht und Gehorsam gezwungen hatte, führte es seine Legionen über die Alpen. Hier fand es Völker, die, im Vergleiche mit seiner Cultur, Barbaren, aber voll Muth und KörperKraft waren, und ihre Freiheit als ihr einziges Gut liebten. Hier entschied nicht, wie in Asien, Ein Treffen das Schiksal eines Staats; der Kampf um Herrschaft oder Unabhängigkeit war lang und blutig; während desselben wurden die Länder von Europa, eines nach dem andern, in Wüsteneien verwandelt *; ein groser Theil

* Die Art, wie die Römer ein vorher unabhängiges Land zu einer Provinz ihres RiesenStaats umschufen, findet man am lehrreichsten und anschaulichsten entwikelt in Tacitus Lobrede auf seinen Schwiegervater Agricola,

ihrer Einwohner fiel in den Gefechten; andre wurden in die Sklaverei geschleppt; ein geringer Rest, unfähig zu fernerm Widerstande, unterwarf sich der römischen Macht. Sobald sie nun aber auf solche Art Provinzen der Haupt-Stadt der Welt geworden waren, suchten die Römer ihnen Cultur zu geben, nicht aus Philantropie, sondern nur insoweit als diese unter die feinern Werkzeuge der Sklaverei gehörte, und ihnen selbst den Besiz dieser Länder bequemer oder nüzlicher machte. Die RegierungsForm, die sie darin einführten, war hart; aber sie erhielt die öffentliche Ruhe. Ihre neuen Unterthanen nahmen, zum Theil mit bewundernswürdiger Schnelligkeit, * ihre Künste, Wissenschaften, Sprache

der Gouverneur von Britannien war. „Morden, plündern," sagt bei ihm unter andern der Britte Calgacus von den Römern, „nennen sie mit einem falschen Namen, Regierung, und, Einöden machen, Friede"

* So die Britten. „Der folgende Winter ward mit den allernüzlichsten Anstalten zugebracht. Um diese zerstreut wohnenden und rohen, und eben darum so zum Kriege geneigten Leute, durch Wohlgeschmak an Ruhe und Muße zu gewöhnen, redete Agricola ihnen zu, und ermahnte sie auch in Volksversammlungen, sich Tempel, Gerichtspläze, Wohnhäuser zu bauen, lobte die Betriebsamen, züchtigte die Trägen: so daß Wetteifer um Ehre die Stelle des Zwangs vertrat. Sodann ließ er die Söhne der Großen in den schönen Wissenschaften unterrichten, und erhob das Genie der Britten weit über den Fleis der Gallier, dergestalt, daß dieses Volk, das noch vor kurzem die Sprache der Römer nicht lernen mochte, zur Beredsamkeit Lust bekam. Seitdem ward auch unsere Tracht beliebter, und die Toga zur Mode; und allmählig kam's bis zu den Reizungen der Laster — zu Gallerien, Bädern, und dem feinern Luxus in Schmausereien. Unverständige nannten das Verfeinerung, was ein Theil der Sklaverei war." Tacitus im Leben des Agricola.

und Sitten an. Europa erholte sich nach und nach wieder von den ausgestandenen Drangsalen; der Akerbau ward aufgemuntert; die Bevölkerung nahm zu; die zerstörten Städte wurden hergestellt, neue erbaut, überall Heer-Strassen angelegt; ein Anschein von Glük und Ruhe ersezte gewissermasen die Verheerungen, die der Krieg angerichtet hatte.

Allein dieses Glük war unfruchtbar für die Veredlung der Menschheit, diese Ruhe war im Grunde nur die des Grabes. Die besiegten Völker, um sich ihres Gehorsams zu versichern, wurden entwafnet, und durch Besazungen und feste Lager in beständiger Furcht erhalten. Die Blüthe ihrer Jugend ward ihnen durch Rekruten-Aushebung entrissen, um in fernen Ländern zu dienen. Die Auflagen, die Erpressungen der Statthalter, zehrten ihr Mark auf. Ihre kühnsten Bürger, die etwas hätten wagen können, wurden nach der verderbnißreichen HauptStadt gelokt, wo der römische Luxus die Schwungkraft ihres Charakters lähmte, wo man sie mit Belohnungen und Ehrenzeichen immer geschmeidiger zum Joche formte. Wie hätten die Völker Europa's, unter diesem Zusammenfluß künstlicher und gewaltsamer Verderbnisse, noch edlen Muth und FreiheitsSinn behalten können? Sie verloren zulezt nicht nur die Gewohnheit, sondern sogar die Fähigkeit, (aus eigner Kraft zu handeln: die Herrschaft der Römer, wie es alle WeltMonarchien thaten, und immer thun werden), entnervte das menschliche Geschlecht, und machte es verächtlich.

Eine Gesellschaft in diesem Zustande konnte nicht lange bestehen. Roms Staatsverfassung trug, selbst in der Epoche seiner höchsten Blüthe, gewisse Keime ihres Untergangs in sich. Diese Keime entwikelten sich, nach der Schlacht bey Zama, durch deren Folgen die Welt um die Freiheit und Rom um seine Tugend kam, immer mächtiger; und der ungeheure Koloß, der

zulezt nur noch auf Füßen von Thon ruhte, hätte von selbst zerfallen müssen, wenn ihn auch kein Stoß von aussen, erschüttert hätte. Der ungestümme Einbruch der Gothen, Vandalen, Hunnen und andrer wilden Nationen beschleunigte nur diesen Fall. Durch die ausserordentlichste Erscheinung in der Welt, hatte Rom so sehr alle Völker vernichtet, daß, als es nun endlich selbst besiegt wurde, die Erde neue Völker aus ihrem Schoose geschüttet zu haben schien, die aus unbekannten Ländern daher brausten, um die lange Peinigung des menschlichen Geschlechts an ihm zu rächen. Diese rohe Horden kamen theils aus den verschiedenen Provinzen Teutschlands, die nie von den Römern waren bezwungen werden, theils aus dem übrigen Norden Europens und Asiens. Es ist hier nicht der Ort, die erste Ursache dieses ausserordentlichen Phänomens, genannt VölkerWanderungen, zu entwikeln; wir schränken uns darauf ein, in wenigen allgemeinen Zügen das Resultat derselben darzustellen.

Das ungeheure Gebäude der römischen Macht, an dessen Aufführung die grösten Menschen, die die Geschichte kennt, gegen ein Jahrtausend gearbeitet hatten, stürzte in einem Jahrhundert zusammen, mehr durch seine innern Fehler als durch die Macht seiner Feinde. Die römische Republik hatte die Welt erobert, durch die Weisheit ihrer bürgerlichen Grundsäze und Einrichtungen, und durch ihre strenge Mannszucht im Kriege: aber unter den Kaisern wurden jene verachtet oder vergessen, und diese ließ nach, und wurde weniger beobachtet. Mit der Freiheit hatten die Römer zugleich jene hohe SeelenKraft, und jene enthusiastische Liebe für's Vaterland verloren, die nur in FreiStaaten gedeiht, wo jeder fühlt, daß er ein Glied des Staates ist.*

* „Hanc altitudinem animi ubi nunc in uno inveneris, quae tunc populi universi fuit?" fragt schon Titus Livius.

Ihre Helden, ihre edelsten Staatsmänner, waren in den BürgerKriegen gefallen. Schon unter den ersten Kaisern war das Verdienst verhaßt und gefürchtet; selten wagten sie es, denen, die beim Volke beliebt waren, die Aufführung der Kriegsheere zu vertrauen; die vielen Empörungen, und die GegenHerrscher, die oft von den Soldaten gewählt wurden, rechtfertigten dis Betragen in eben dem Grade, wie sie das Reich noch immer mehr schwächten. Die Kaiser wurden weichlich, wollüstig, asiatische Despoten, die auf dem angebeteten Throne einschliefen. Von ihrem Hofe kam die Erschlaffung über Rom und Italien.* Der Reichthum dieses Landes, das aus einer KornKammer in einen blosen Lustgarten für Wollüstlinge verdorben war, die Entfernung der Feinde von seinen Gränzen, machte, daß die Italiener bald die KriegsKunst vergaßen, und daß die römischen Heere gröstentheils aus Provinzialen und fremden Völkern zusammengesezt werden mußten. Die KriegsZucht versank immer mehr: wenn auch mitunter ein edlerer Mann zur höchsten Würde gelangte, so kosteten ihn doch die Versuche zu deren Herstellung das Leben, oder viele Zeit; die schwere Waffen, in welchen die Legion vor dem Feinde hatte stehen oder sterben müssen, wurden endlich, weil entnervte Körper sie nicht mehr tragen mochten, gegen leichtere vertauscht, in welchen man bequemer fliehen konnte; die Infanterie, diese HauptStärke der Armeen des alten Roms, so wie überhaupt aller Armeen der Welt, ward in eine polnische Reiterei verwandelt. Schon des grosen Mark Aurel's unwürdiger Sohn Commodus, und nachher Caracalla, fiengen an, von teutschen Völkern den Frieden zu erkaufen. Diese fühlten jezt ihre Uiberlegenheit noch mehr; sie wiederhol-

*) Zürnte doch schon Juvenal:

— — — — Gravior armis
Luxuria incubuit, victumque ulciscitur orbem.

ten ihre Anfälle, um neue Reichthümer zu sammeln. Durch diese Streifereien wurden beträchtliche Striche Landes verwüstet und entvölkert. An den Gränzen musten grose Kriegsheere und Festungen mit beträchtlichen Kosten unterhalten werden: bis aus Britannien her wurden ihnen Lebensmittel zugeführt. * Diß alles erschöpfte die kaiserliche Schazkammer, und machte schwere Auflagen nöthig. Die römischen Statthalter und Feldherrn vermehrten diese Uibel durch Geiz und Grausamkeit. Die Bewohner der Provinzen wünschten daher eine Veränderung, die ihr Elend nicht vergrösern konnte; sie wollten lieber fremden Völkern gehorchen, als den Römern. ** Die Künste und Wissenschaften wurden vernachlässigt; Unwissenheit und Aberglaube verbreiteten sich in den vormals aufgeklärtesten Ländern. Die Gränzen des Reichs waren noch dieselben; aber es war nicht mehr der Geist da, der eine Welt behaupten konnte. Der ungeheure, schwächliche, fast leblose Körper war unvermögend zu seiner eignen Rettung Kräfte anzustrengen, und also leicht überwältigt. Das elende Hilfsmittel, welches die Kaiser ergriffen, daß sie nemlich grose Haufen von Barbaren in Sold nahmen, um sie zur Abtreibung neuer Feinde zu gebrauchen, beschleunigte nur den Untergang ihres Reichs, anstatt ihn zu verzögern. Rom hat die Welt erobert, weil es nur successive Kriege zu führen hatte; es ward vernichtet, weil alle Nationen es zugleich angriefen und überall eindrangen.

Die Einbildungskraft arbeitet umsonst, sich als Bild dieser Völkerwanderungen in seiner ganzen Schreklichkeit auszumalen. *** „Grose Haufen bewafneter

* Eunap. excerpt. p. 15.

** Gregor Turon. L. 2. c. 25. 26. versichert, viele Gallier hätten gewünscht, unter die fränkische Herrschaft zu kommen.

*** Das hier folgende ist von Robertson.

Männer zogen in Schaaren mit Weibern, und Kindern, und Sklaven, und Heerden, als ordentliche Colonien aus, und suchten sich neue Wohnsize. Menschen, die keine Städte und selten eine gewisse Wohnung hatten, waren für den Boden, auf dem sie gebohren waren, so wenig eingenommen, daß sie, ohne das geringste Bedenken oder Sehnsucht, von einer Gegend zur andern streiften. Neue Abentheuer folgten ihnen auf dem Fuße nach. Die Länder, die sie verliessen, wurden, nach ihnen, von noch entferntern Horden von Barbaren besezt. Auch diese rükten vorwärts in fruchtbarere Gegenden, brausten gleich einem unaufhörlich anwachsenden Strome fort, und überschwemmten alles, was ihnen im Wege lag. In weniger dann zweihundert Jahren, von dem ersten Einbruch an, hatten Barbaren von verschiedenen Namen und Geschlechtern, Thracien, Pannonien, Gallien, Spanien, Afrika, und zulezt Italien und Rom selbst, geplündert und in Besiz genommen. Uiberall war ihr Zug mit Blut bezeichnet. Sie verwüsteten oder zerstörten alles um sich her. Was der Wuth der ersten Uiberschwemmung entrann, gieng in der nächstkommenden unter. Die fruchtbarsten und volkreichsten Provinzen wurden in Wüsten verwandelt, worin man nur zerstreute Ruinen von Dörfern und Städten erblikte, welche dem elenden Reste von Einwohnern, die ein Zufall erhalten, oder das vom Würgen müde Schwert des Feindes nicht aufgerieben hatte, zur Zuflucht dienten. Die Uiberwinder, die sich zuerst in den Gegenden, die sie verheert hatten, niederliessen, wurden vertrieben oder ausgerottet von einem neuen RäuberSchwarm, der aus Gegenden, die den gesitteten Theilen der Welt noch entfernter lagen, herkam, und also noch wilder und grausamer war. Dis zog dem menschlichen Geschlecht neue Plagen zu, die nicht eher aufhörten, als bis die nordische „vagina gentium,"

die nach und nach so viele Schaaren ausgestossen hatte, endlich an Völkern erschöpft war, und keine Werkzeuge der Verwüstung mehr aufbringen konnte. Hunger und Pest, die immer im Gefolge des Krieges nachschleichen, wenn er mit so zwekloser Grausamkeit tobt, wütheten in jedem Theile von Europa, und machten sein Elend vollkommen. Im ganzen Umfang der WeltGeschichte, war der Zustand des menschlichen Geschlechts wohl nie jämmerlicher, nie schien es in grösserer Gefahr des unwiederbringlichen Verlustes aller seiner Vorzüge, als in dem Zeitraum, der vom Tode Theodors des Grosen (395) bis auf die Stiftung des Longobardischen Reichs in Italien (571) verstrich."

Den vollständigsten Begrif von dieser ungeheuern Revolution erhält der denkende Beobachter unstreitig durch die allgemeine und gänzliche Veränderung, die er in dem Zustande von Europa gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, nachdem der Sturm ausgetobt hatte, wahrnimmt. Es war jezt in der That eine völlig neue Welt. Die Gothen waren zu dieser Zeit Meister von Spanien, die Franken von Gallien, die Sachsen von den südlichen und fruchtbarsten Provinzen Britanniens, die Gothen und Longobarden von Italien und den angränzenden Ländern, die Hunnen von Pannonien. Kaum noch eine Spur von römischer Polizei, Rechtsgelehrsamkeit, Künsten, Wissenschaften; überall neue Regierungs-Formen, neue Geseze, Sitten, Kleidungen, neue Sprachen, neue Namen der Menschen und der Länder.

Mitten in dem Chaos, das durch diesen allgemeinen Schifbruch der Nationen entstand, finden wir indeß gleichwohl die ersten Keime der Politik und der Geseze, die gegenwärtig in Europa herrschen. „Die Tatarn," sagt Montesquieu,* „welche das griechische Kaiserthum zerstörten, führten in den eroberten Ländern

* Esprit des Loix, Liv. XVII. Chap. 5.

Knechtschaft und Despotism ein: die Gothen, welche das römische Kaiserthum eroberten, gründeten überall Monarchie und Freiheit. Ich weiß nicht, ob Rudbek, der in seiner Atlantica Scandinavien so hoch gepriesen hat, des grosen Vorzugs erwähnt, der die Nationen, die dasselbe bewohnen, über alle Völker der Welt erhebt, daß sie nemlich die Quelle der europäischen, d. h. fast aller Freiheit sind, die jezt unter den Menschen ist." Die germanischen VolksStämme, die aus dem Unbekannten Norden herab auf das südliche Europa stürzten, und sich in den verschiedenen Provinzen des römischen WeltReichs niederliessen, folgten den Heerführern, die sie zur Aufsuchung neuer Wohnsize leiteten, nicht aus Zwang, sondern aus eigner Wahl, nicht als Soldaten, die marschiren musten, sondern als kriegerische freie Männer, die, jeder für sich, Beute machen wollten. Ihre Eroberungen waren ein gemeinschaftliches Eigenthum, woran jeder sein Recht zu einem Theile hatte, so wie alle zur Erwerbung desselben beigetragen hatten: aber wie und nach welchen Regeln sie die eroberten Länder unter sich theilten, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; die elenden ChronikenSchreiber jener Zeiten hatten für Facta dieser Art keinen Sinn.

Inzwischen veranlaßte diese neue Eintheilung sowohl des Eigenthums, als die Maximen und Sitten, die daraus erwuchsen, in allen von den germanischen Nationen eroberten Provinzen Europa's stufenweise eine neue Art von Regierung, die man unter dem Namen des LehnSystems kennt.

Schon Tacitus, in seinem eines solchen Meisters würdigen Gemählde des alten Teutschlands, macht uns aufmerksam auf ein besondres Band, das sich unter diesen rohen Völkern knüpfte, und einen von einer engern bürgerlichen Vereinigung verschiednen Zwek hatte; in dem 7 und 8 Kapitel gibt er eine ganz andre Kriegsverfassung unter

den Teutschen an, als in dem 13, 14 und 15. Jene hatte Landwehre, diese Fehde zur Absicht; jene bestand aus Hausvätern, die für ihre Familien stritten, diese aus unruhigen Burschen, die für Beute und ihre Anführer fochten; jene trieb Vaterlandsliebe, diese Gunstbuhlerei; vor dem Heerbanne wehte die Fahne der Nation, vor dem Fehdehaufen das Panier eines Hauptlings.* Als sich die Barbaren in den Provinzen des römischen Reichs niederliessen oder festere Staaten errichteten, behielten sie diese rohen Gebräuche ihrer Wälder bei, die sich jezt nur noch mehr entwikelten. Der Anführer wurde Fürst oder König, d. i. beständiger Hauptmann, sowohl in Pracht, Ansehn, als Gewalt. Ihm fiel der gröste Theil des eroberten Gebiets zu; dadurch erhielt er Mittel, die Dienste seiner KriegsGefährten zu belohnen, und sich neue Anhänger zu verschaffen; da er nemlich seine Ländereien unmöglich alle mit seinen Knechten besezen, oder auch den Uiberfluß der Früchte aufzehren konnte, so verlieh er den Genuß gewisser Distrikte freien Leuten, unter der Bedingung, daß sie seine Leute Leudes) und Gesellen (Vasalli) seyn, und im Kriege mit ihrem eignen Leibe und ihren Knechten ihm beistehen sollten; diese LehnGüter (Feuda) wurden ihnen entweder auf kürzere, oder auf LebensZeit zum Genuß überlassen; und nach dem Verlaufe der bestimmten Frist, oder nach dem Tode des Geniessers, fielen sie wieder dem ersten Verleiher, d. i. dem König heim. Die andern Anführer unter ihm, ahmten seinem Beispiele nach, und theilten gleichfalls einige Stüke der ihnen zugefallenen Ländereien, mit derselben Bedingung, unter ihren Leuten aus. Ein solches Lehn-Reich war demnach mehr einer militairischen Einrichtung als einer bürgerlichen Anstalt ähnlich. Die siegende Armee kantonirte in dem Lande, das

* Vogt's System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit Th. 2, S. 214.

ſie erobert hatte, und ſtand gleichſam, als in Gliedern, unter ihren eigentlichen Offizieren und einem militairiſchen Gebieter untergeordnet. Soldat und freier Mann waren gleichbedeutende Worte. Jeder, der ein Eigenthum hatte, war mit einem Schwert umgürtet, und auf jeden Wink ſeines Obern bereit in's Feld zu ziehen.

So vortheilhaft dieſes Lehn=System theils für NationalVertheidigung, theils für die Erhaltung und Vermehrung des königlichen Anſehns ſchien: ſo war es gleichwohl in Rükſicht auf die innere Ordnung und Ruhe der Geſellſchaft ſehr fehlerhaft. Es lagen darin Prinzipien von Zerrüttung und Anarchie, die ſich bald in den verheerendſten Folgen entwikelten. Da es zwiſchen dem monarchiſchen und dem demokratiſchen Theil der Regierung keine Mittelmacht gab, die ſie hätte im Gleichgewicht halten können, ſo waren ſie in beſt.ändigem Streit gegen einander. Die mächtigen Vaſallen der Krone errangen ſich über die ihnen verliehene Länder erſt ein Recht auf LebensZeit, dann ein ErbRecht, und endlich gar auch erbliche Belehnungen von groſen Kron=Aemtern. Die Natur der LehnsEinrichtungen, die zwar auf Unterwürfigkeit gegründet, doch eine Tendenz zur Unabhängigkeit hatten, reizte ſie zu noch gefährlichern Beeinträchtigungen der VorRechte des Souverains; ſie erzwangen ſich die höchſte Gerichtsbarkeit in ihren Ländern, das Münz=Recht, das Recht in eignem Namen und aus eigner Gewalt Krieg gegen ih:e beſondern Feinde zu führen. Die Ideen von politiſcher Dependenz waren beinahe gänzlich verloren, und kaum blieb noch der Schein einer Feudal=Subordination übrig. Der hohe Adel, der ſo eine ungeheure Macht erworben hatte, hielt es ſich für ſchimpflich, wenn er ſich als Unterthan anſehen ſollte; er ſtrebte offenbar nach Unabhängigkeit. Die Bande, welche die vornehmſten Glieder des Staats mit der Krone verbunden hatten, waren zerriſſen. Ein Königreich, das ſeinem Namen und Um=

fang nach hatte mächtig scheinen sollen, war in eben so viel kleine abgetheilte Herrschaften zersplittert, als es mächtige Herren hatte. Tausend Ursachen des Mistrauens und der Zwietracht herrschten unter diesen, und gaben Anlaß zu unaufhörlichen Fehden. Alle Länder von Europa, die während dieser stürmischen Epoche in einem fort in Schreken und Unruhe standen, waren mit Schlössern und festen Pläzen bedekt, nicht zum Schuze gegen auswärtige Macht, sondern nur gegen einheimische Gewaltthätigkeiten. Allgemeine Anarchie riß ein, und vernichtete fast alle Vortheile, die der Mensch von dem gesellschaftlichen Zustande erwartet; der gemeine Mann, diese zahlreichste und nüzlichste Klasse des Volks, war entweder in einer wirklichen Knechtschaft, oder wurde doch mit eben der Verachtung und Härte behandelt als wenn er zu diesem elenden Zustande herabgesunken wäre. Der fast aller seiner VorRechte beraubte König hatte nicht Macht genug, heilsame Geseze zu geben oder durchzusezen, und konnte also weder den Unschuldigen schüzen noch den Verbrecher strafen. Der Adel, der sich über allen Zwang hinausgesezt hatte, plagte sich unter einander mit immerwährenden Fehden, unterdrükte seine Mitbürger, und erniedrigte oder trozte seinem Souverain: und — was das Schlimmste war — diesem verderblichen System, welches blos die Gewalt eingeführt hatte, gab die Zeit nach und nach den Anstrich von Recht und Ehrwürdigkeit.

Dis war, vom siebenten Jahrhundert an bis in's eilfte, der Zustand Europa's in Hinsicht auf seine innere RegierungsVerfassung. Alle auswärtige Verhandlungen seiner verschiedenen Staaten waren folglich auch, während dieses ganzen Zitraums, äusserst schwach. Wie hätte ein zergliedertes, von Zwietracht durchwühltes Reich, ohne allgemeine Motive seine Macht aufzubieten, ohne ein allgemeines Haupt sie anzuführen, mit Muth und Kraft wirken können? Fast alle

europäische Kriege, die zu diesen Zeiten geführt wurden, waren unerheblich, und immer ohne bedeutenden Erfolg; sie glichen mehr den kurzen Einfällen von Räuber-Horden, als den überlegten Operationen einer regelmäsigen Armee; jeder Herr wagte, an der Spize seiner Vasallen, eine kleine Expedition, zu der ihn Ehrgeiz oder Rachlust antrieben; der Staat selbst, dem es an Eintracht fehlte, blieb entweder ganz unthätig, oder wenn er einmal eine Anstrengung seiner Kräfte versuchte, so diente sie weiter zu nichts, als daß er sein Unvermögen entdekte. Nur dem transcendentalern Geiste Karls des Grosen gelang es, alle diese verschraubten und widerstrebenden Glieder zu vereinigen, und dadurch, daß er sie in Einen Körper verband, gab er der Herrschaft den Grad von Thätigkeit wieder, die seine Regierung so vorzüglich auszeichnet, und noch jezt zum Gegenstand unsrer Bewundrung macht. Allein der Geist, der das grose System belebte und unterhielt, entwich mit dem grosen Manne, der es eingeführt hatte; auf den raschen Bliz folgte eine noch dunklere Nacht; alles Unglük, das aus Anarchie und Zwietracht entspringt, kam mit neuer Kraft zurük, und plagte diese Reiche. Von dieser Zeit an bis in's eilfte Jahrhundert, stellt die Geschichte nichts dar als eine Folge nichtsbedeutender Begebenheiten, eine Reihe von Kriegen, deren Ursachen eben so unerheblich waren wie ihre Wirkungen.

Diese lange Folge von Stürmen, Unterdrükung und Räuberei mußte jeden Aufschwung des menschlichen Geistes lähmen. In weniger als hundert Jahren, nachdem die barbarischen Nationen sich in ihren neuen Eroberungen festgesezt hatten, verschwanden fast alle Spuren römischer Cultur. Nicht blos die schönen, sondern auch manche nüzliche Künste, ohne die das Leben kaum als erträglich betrachtet werden kan, waren vernachläsigt oder verloren. Litteratur, Wissenschaft, Geschmak, waren völlig unbekannte Dinge. Personen vom höchsten

Range und in den erhabensten Bedienungen konnten weder lesen noch schreiben. Viele Geistliche verstanden nicht einmal ihr Breviarium, das sie doch täglich hersagen musten; * manche unter ihnen konnten es kaum lesen. Die Chroniken dieses Zeitalters lieferten, statt der Geschichte ihrer Zeit, fast nichts als abentheuerliche Mährchen. Selbst die Gesezbücher, die von den verschiednen Nationen, welche sich in Europa niedergelassen hatten, öffentlich eingeführt waren, kamen ausser Gebrauch; das Herkommen, und vieldeutige, eigensinnige Gewohnheiten vertraten ihre Stelle. Den ganzen Zeitraum von vier Jahrhunderten hindurch stellt Europa auch nicht Einen Schriftsteller auf, der entweder wegen der Eleganz seines Styls, oder wegen des Gehalts und der Neuheit seiner Gedanken des Lesens werth wäre. Kaum kan dieser lange Zeitraum sich einer Erfindung rühmen, die der Gesellschaft zum Nuzen oder zur Zierde gereichte.

Nur die christliche Religion, gestiftet und befestiget ehe noch alle Tugenden und Grundsäze nach und nach verloren wurden, verhinderte, in diesem rohen sturmvollen Zeitalter, die südlichen und nordischen Barbaren, zu vergessen, daß eine Seele in uns ist."* Die Völker aus Norden, welche das römische Reich erobert hatten, wurden bald von den Geistlichen beherrscht; aber ihre Religion artete in ein halb lächerliches halb abscheuliches Gewirre von Aberglauben aus. In keinem Jahrhundert geschahen mehr Wunder, als in dem zehnten; alle Chroniken sind voll davon. Als das Jahr 1000

*) Hier nur ein Beispiel von vielen. K. Heinrich II hatte in dem Worte Famuli (Diener), welches in dem Gebet vorkam, die erste Sylbe ausstreichen lassen, und der Bischof Meinwerk von Paderborn, (den die Geschichtschreiber seiner Zeit sehr loben) las hierauf wirklich Muli (Maulesel). Vita Meinwerci p. 555.

* J. Müller's Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft; Th. I. S. 87.

nach Christi Geburt sich näherte, befiel ein allgemeiner Schreken das ganze europäische Menschengeschlecht; man glaubte, das Ende der Welt stehe bevor; ganze Haufen verliessen ihre Familien, Freunde, Güter, und rannten nach dem gelobten Lande, wo, wie sie glaubten, Christus bald zum Gericht kommen würde. Nur Italien, zwar öfter als irgend ein ander Land durch die Barbaren überschwemmt, weil seine Reichthümmer unaufhörlich den Geiz neuer Sieger reizten, aber nie durch irgend ein Volk weder ganz noch bleibend unterjocht, war nicht in eine so vollständige Unwissenheit versunken; der Aberglaube war hier nicht so grob wie in den übrigen Ländern von Europa. Rom war der Siz des Oberhaupts der Religion, das mit unbändiger Kühnheit die dike Nacht des Zeitalters benuzte, um das Gebäude einer neuen Universal-Monarchie von der empörendsten Art, nach dem kühnsten ihrer Stifter die Hildebrandische genannt, aufzuführen. In einer Epoche, wo das Jahrhundert, welches auf das philosophische achtzehnte folgte, seine Morgenröthe durch neue „Concordaten mit dem Papst" ausgezeichnet hat, mag es nicht überflüssig seyn, hier, wenigstens im Allgemeinen, an die Schreknisse jenes alten Hildebrandischen Reichs zuerinnern: wie da der Vice-Gott * in Rom die unwissende Leichtglaubigkeit durch

* Cap. 3. de transl. episc. sagt Innocenz III selbst: „papa — qui non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit in terris." Und Joan. de Sylva, in seinem tract. de benef. p. 3. q. 8. „Papa in iure divino dispensare potest, cum sit Deus in terris." Wer die päpstlichen Anmassungen in jener Epoche, in ihrer vollen unglaublichen Monstrosität, in unce beisammen finden will, lese des treflichen Fellenz „Mann auf dem Kapitol, oder die Sendung der Mönche, mit kanonischen Noten," in meinem Wissenschaftl. Magazin für Aufklärung, B. I. Heft 4, S. 379 ff.

grob unterschobene Urkunden unterjochte; die Religion in alle Verhandlungen des bürgerlichen Lebens einmischte, um sie zum Spiele seiner Geldgier oder seines Stolzes zu machen; wie er mit seinem Bannstrahl, der durch den Schreken, womit er den Geist der Völker lähmte, so furchtbar war, den mindesten Widerstand gegen seine Geseze, gegen seine ungeheuren Anmasungen strafte; wie er in allen Staaten ein Heer von Mönchen hatte, immer bereit als Betrogene oder Betrüger die Schreken des Aberglaubens zu mehren, um den Fanatism desto gewaltiger emporzuheben; wie er die Nationen ihres Gottesdienstes und ihrer Ceremonien, worauf ihre religiösen Hofnungen sich stüzten, beraubte, um sie zum BürgerKriege aufzujagen; Alles zerrüttete, um über Alles zu herrschen; im Namen Gottes Verrath und Meineid, Meuchelmord und Vatermord gebot; aus den Königen und Kriegern abwechselnd die Werkzeuge und die Opfer seiner Rachgier machte; über die Macht verfügte, die er nie besaß; Kronen, Länder, selbst noch unentdekte, verschenkte; im Himmel den Ruhepunkt des Hebels gefunden hatte, womit er die Welt aus ihren Angeln reissen konnte, und, wiewohl auf Füßen von Thon, jenen Koloß erhob, der, nachdem er Europa unterdrükt hatte, es noch lange mit dem Gewicht seiner Trümmern ermüden sollte. *

So hatten, in diesem unglüklichen Zeitraum, die Priester der europäischen Menschheit die Ketten einer neuen Tyrannei angelegt; der Adel war verwildert durch die FeudalAnarchie, und durch den Geist der Herrschaft verdorben; die grosse Masse des Volks war abgestumpft und niedergedrükt durch das Joch der Knechtschaft. Der kläglichste Zustand der Gesellschaft ist unstreitig der, wenn ein Volk seine ursprüngliche Unabhängigkeit und SittenEinfalt verloren, und doch noch nicht

* Condorcets Entwurf eines historischen Gemähldes der Fortschritte des menschlichen Geistes, S. 126. f

den Grad von Bildung erreicht hat, der ein Gefühl von Wohlstand und Schiklichkeit als den Rükhalt einführt, der die Leidenschaften, die in grobe Laster stürzen, zügelt. Eben daher sind die empörendsten Unthaten in diesem Zeitraum häufiger als in jedem andern gleichlangen Zeitraum der europäischen Geschichte: die Chroniken dieser Periode stellen eine Gallerie von Gräueln der Grausamkeit, des Meineids und der Rachgier auf, die so wild, so ungeheuer sind, daß sie fast allen Glauben übersteigen.

Aber auch hier, wie überall, muste selbst das Uibermaas des Uibels dessen allmählige Abstellung herbeiführen, weil die Gesellschaft entweder untergehen, oder sich bemühen muste, ihren Zustand zu verbessern. Die Feudal-Anarchie, mit allen ihren verheerenden Folgen, hatte lange Zeit hindurch beständig zugenommen, und es schien, daß sie gegen Ende des eilften Jahrhunderts den äussersten Punkt ihrer Ausschweifungen erreicht hatte. Von da an erhielt die Gestalt der Regierungen und der Sitten eine gegenseitige Richtung; und so wie wir bisher den Fortgang der Finsterniß, die sich über Europa ausbreitete, von ihrem ersten Anfange an bis zu ihrer wildesten Nacht verfolgt haben, so bemerken wir nun den ersten ungewissen Schimmer eines wiederkehrenden Lichts, das sich anfänglich zwar nur sehr langsam und mit vieler Mühe emporarbeitete, aber seitdem nicht nur nie wieder zurüksank, sondern stufenweise immer höher stieg, bis es endlich im vollen Glanze des Tages aufstrahlte. Wir müssen hier den Begebenheiten und Ursachen nachspüren, von welchen einige näher und mächtiger, andre mit entferntem und unmerklichern Einflusse dazu beitrugen, daß an die Stelle der alten Zerrüttung und Barbarei nach und nach Ordnung und Cultur eingeführt, und die Grundlagen zu dem heutigen Zustande von Europa gelegt wurden.

Die erste Begebenheit, welche unsern ErdTheil wieder aus dem allgemeinen Stupor wekte, in dem er so lange versunken lag, und eine Veränderung in den RegierungsFormen und in den Sitten herbeiführte, waren die Kreuz Züge. Obgleich für den Aberglauben unternommen, dienten sie mit, ihn zu stürzen; und wenn die Päpste wirklich, wie man ihnen gemeiniglich Schuld gibt, aus herrschsüchtigen und ehrgeizigen Absichten diese Raserei erwekt hatten, so wurde doch die Aufklärung dadurch gerade auf eine solche Weise befördert, daß sie früh oder spät nothwendig dabei verlieren musten.

Schon seit Karl's des Grosen Zeiten zogen immer Schaaren von Pilgrimen nach dem Orient, um die durch das Leben und den Tod Christi ihnen merkwürdigen Orte zu besuchen. Eine solche Reise galt für das verdienstlichste, was man thun konnte; viele vornehme Geistliche machten sie zu ihrer ersten Verrichtung. So unternahmen z. B. im Jahr 1064 der Erzbischof von Mainz, die Bischöffe von Bamberg, Regensburg und Utrecht, mit siebentausend Menschen die Wahlfahrt nach Jerusalem; sie hatten alles bei sich, was die Reise bequem machen konnte, nur nicht Waffen, weil sie für sündlich hielten, anderm Schuze zu vertrauen, als dem göttlichen; der wehrlose Zug ward in Asien von einer Horde arabischer Räuber überfallen, geplündert, viele sogar getödtet; nach manchem Ungemach kamen sie arm und abgemattet, in geringer Anzahl in ihr Vaterland zurük.* Zwar so lange die Araber Jerusalem besassen, ward den Christen der Aufenthalt daselbst angenehm gemacht; die Araber waren aufgeklärt genug, Leute nicht zu mishandeln, durch die ihnen fremdes Geld in Menge zugetragen ward. Als aber bald nachher (1079) die Türken diese Stadt eroberten, verfuhren sie mit aller Schärfe roher Sieger gegen die christlichen Einwohner und gegen

* Lambert. Schaffnab. ad an. 1064.

die Pilgrime, deren Werth sie nicht kannten, oder gleichgiltig verachteten." Wer noch so glüklich war, nach Europa zurükzukommen, erzählte die überstandenen Fährlichkeiten mit der Beredtsamkeit eines Märtyrers, und man konnte es ihnen um so leichter glauben, da von mehreren Tausenden fast immer nur die Hälfte zurükkam. Keiner aber verstand sich auf dieses Erzählen besser, als ein fanatischer Mönch von Amiens, Peter der Einsiedler. Ihm war der Herr Christus selbst zu Jerusalem erschienen, und hatte ihm den Auftrag gegeben, die europäischen Christen zur Hilfe aufzufordern; er brachte Briefe mit, vom Patriarch zu Jerusalem, welche den Zustand der dasigen Christen eben so traurig schilderten, als vorher eine Gesandschaft des griechischen Kaisers denselben geschildert hatte; und Papst Urban II wurde endlich so in Bewegung gesezt, daß er (1095) eine Synode nach Piacenza ausschrieb. Zweihundert Bischöffe, über viertausend andre Geistliche, und dreissigtausend weltliche Herren erschienen; auch Gesandte des griechischen Kaisers waren zugegen: aber es gieng doch noch nicht, wie der Papst gewünscht hatte. Er hielt noch in eben dem Jahr zu Clermont in Frankreich eine zweite Synode, und hier merkte man sogleich, wie der Eifer des unterdeß umherziehenden Peters von Amiens die Gemüther entzündet hatte. Alles rief, sobald Urban und Peter ihre Rede endigten, „es ist Gottes Wille! es ist Gottes Wille!" Von nun an war dis auch Losung in allen künftigen KreuzZügen. Eine zahllose Menge von Fürsten, Grafen, Rittern und Bauern ließ sich mit dem Kreuz von Wolle auf der Schulter zeichnen; das hieß die Montur Gottes und der Kirche anziehen. Wie froh war der Ritter nicht, wenn das, was schon vorher seine Neigung war, auch der Weg zum Himmel seyn sollte! Der Bauer dünkte sich Ritter geworden zu seyn, weil er die Waffen führen durfte; und wie viel Freude für ihn! es gieng in ferne Lande. Aller Sünden und aller Sün-

denschulden war der Kreuzfahrer quitt und ledig; nach Palästina ziehen, galt statt aller Busse. Er war Soldat der Kirche, genoß also alle Vortheile eines Unterthanen der Kirche. Seine Güter standen unter dem Schuz der Kirche, waren so heilig als Kirchengüter: vor weltlichen Richtern konnte er nicht mehr verklagt werden; Er gehörte vor das geistliche Forum. Keiner durfte ihn mehr treiben, und der Aufschub der Bezahlung wurde ihm auch nicht durch die aufwachsenden Zinsen beschwerlich; der KreuzZug dispensirte von den Zinsen. War es ein Wunder, daß zu einer so reizenden, mit so vielen äussern Vortheilen verknüpften Unternehmung zahllose Schaaren von Menschen zusammenströmten!" * Ganz Europa schien von seinen Grundfesten aufgerissen, um sich in Masse auf Asien zu stürzen; nie, weder vor noch nachher, haben sich die verschiedenen Nationen dieses WeltTheils so einstimmig zu Einem grosen Unternehmen vereinigt. Zwei ganze Jahrhunderte hindurch dauerte diese Raserei, die Europa über sechs Millionen Menschen und unermeßliche Summen Geldes kostete. Ein hoher Preis, wenn er nur dafür gegeben worden wäre, der christlichen Religion auf acht und achtzig Jahre in Jerusalem die Oberherrschaft zu erkaufen: aber der zufällige Nuzen war hier, wie in vielen andern grosen Revolutionen, weit beträchtlicher als der, den man sich zum Zwek gemacht hatte.

Die Kreuzfahrer kamen auf ihrem Zuge nach Palästina durch Länder, die mehr angebaut und besser gesittet waren, als die ihrigen. In Italien, wo gewöhnlich ihr erster Sammelplaz war, hatten Venedig, Genua, Pisa, und andre Städte, durch ihren Handel schon mehr Reichthum und Cultur erlangt. Konstantinopel, obgleich unter einer Reihe asiatisirter Despoten dort lange schon nicht nur der militairische Geist, sondern überhaupt

* Spittler's Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. (2te Aufl.) S. 269 f.

fast alle National-Tugend erloschen war, hatte doch noch nie die zerstörende Wuth barbarischer Nationen gefühlt, und war die gröste, schönste Stadt von Europa, die einzige, in der noch feinerer Geschmak, eine reiche Mischung nüzlicher und schöner Künste, und Liebe zu den Wissenschaften war. Selbst in Asien fanden sich noch, von den Arabern her, Uiberreste von Kunst und Wissenschaft. Dadurch erweiterten sich die Ansichten der Kreuzfahrer; ihre Vorurtheile wurden nach und nach geschwächt; neue Begriffe drängten sich haufenweise in ihre Seele, und sie mußten bei manchen Gelegenheiten das Rohe ihrer eignen Sitten fühlen, wenn sie solche mit den Sitten gebildeter Völker verglichen. Diese Eindrüke brachten sie mit in ihre Heimath zurük. Eine genaue Verbindung zwischen Osten und Westen bestand zweihundert Jahre hindurch. Wiewohl man gewöhnlich nur fünf HauptZüge zählt, vergieng doch fast kein Jahr, nachdem einmal feste Besizungen in Palästina gewonnen waren, daß nicht kleinere oder grösere Haufen Europäer nach diesem Lande der Hofnung zogen, während die früheren Abentheurer wieder daraus zurükkamen, und manche von den Gewohnheiten, die ihnen durch langen auswärtigen Aufenthalt eigen geworden waren, mit sich brachten. Daher finden wir, kurz nach dem Anfange der KreuzZüge, mehr Pracht an den Höfen der Fürsten, mehr Pomp in öffentlichen Ceremonien, einen feinern Geschmak in den Lustbarkeiten, und einen romanhaftern Geist in den Unternehmungen, der sich stufenweise über Europa verbreitete. So führten diese wilde Geburten des Fanatismus, die KreuzZüge, den ersten Anbruch des Lichts herbei, welches die Barbarei verscheuchen sollte.

Doch diese wohlthätige Folgen äusserten sich nur langsam. Unmittelbarer und merklicher war der Einfluß der KreuzZüge auf den Zustand des Eigenthums, und folglich auch der Macht in den verschiednen europäischen Reichen. Der Adel, um die Kosten einer so entfernten

Unternehmung zu bestreiten, da er nach dem Geiste des Lehen-Systems keine ausserordentliche Steuern auf seine Unterthanen legen konnte, muste seine Güter verkaufen, er träumte sich so prächtige nahe Eroberungen in Asien, daß er jene weit unter ihrem wahren Werth hingab, um desto eiliger in unbekannten Ländern neue Güter zu suchen. Die Monarchen der verschiedenen Königreiche, deren keiner sich in den ersten KreuzZug einließ, ergriffen mit Freuden diese Gelegenheit, beträchtliche Länder mit sehr geringen Kosten ihren KronGütern einzuverleiben. Mehrere grose Vasallen, die in dem heiligen Kriege umkamen, hinterliessen keine Erben; ihre Lehen fielen also wieder ihren Souverains zu, und durch diesen Rükfall sowohl des Eigenthums, als der Macht, die aus der einen Schaale weggenommen und in die andre geworfen ward, wuchs das königliche Ansehn in demselben Verhältniß, wie die aristokratische Gewalt abnahm. Uiberdem gab schon die blose Abwesenheit so mancher mächtigen Herrn, die gewohnt waren ihren Königen Geseze vorzuschreiben, diesen leztern eine Gelegenheit, ihre Vorrechte auszudehnen, und in der Regierung ein zuvor nicht gehabtes Gewicht zu gewinnen. Hierzu kam endlich noch, daß (wie wir bereits bemerkt haben) alle Kreuzfahrer unter dem mächtigen Schuz der Kirche standen: dadurch wurden unzählige PrivatStreitigkeiten und Fehden, welche sonst die Ruhe aus einem Lehen-Reiche verbannten, aufgeschoben oder getilgt; eine allgemeinere, festere Rechtspflege fieng an, eingeführt zu werden; und so geschahen die ersten Schritte zur Errichtung einer rechtmäsigen Regierung in den verschiedenen europäischen Staaten.

Auch auf den **Handel** hatten die KreuzZüge wichtigen Einfluß. Die Kreuzfahrer, abgeschrekt durch die Länge und die Gefahren des Zuges zu Lande, zogen bald die Uiberfahrt zur See vor. Venedig, Genua, Pisa, welche ihnen die dazu nöthigen Schiffe gaben,

gewannen durch die Fracht, und noch mehr durch die Lieferungen für so zahlreiche Heere, ein unermeßliches Geld; die verschiedenen Colonien, welche die Kreuzfahrer in Asien anlegten, wurden eben so viel neue Quellen zur Vergrösserung ihres Handels; sie genossen überall die grösten Begünstigungen, und als ein Hause Kreuzfahrer im Jahr 1204 Konstantinopel eroberte, und einen ihrer Heerführer auf den kaiserlichen Thron sezte, zogen sich verschiedene schäzbare HandelsZweige von da weg nach Venedig, Genua, oder Pisa; die erste dieser Städte unterwarf sich den Peloponnes, die Insel Candia, und mehrere von den Türken noch nicht unterjochte Orte auf den Küsten Phrygiens. Der Reichthum, der jezt mit vollen Strömen in diese Städte floß, sezte sie, mittelst einer andern Einrichtung, von der wir nun sprechen werden, in den Stand, sich völlig frei und unabhängig zu machen.

Diese Einrichtung war die, daß die Städte zu Gemeinheiten oder politischen Körpern gemacht, und ihnen Privilegien der Stadtgerechtigkeit verliehen wurden; eine Einrichtung, die vielleicht mehr als sonst irgend etwas zur Einführung einer regelmäsigen Regierung, der Polizei und der Künste beitrug, und sich über ganz Europa verbreitete. — Das LehenWesen war (wie wir oben sahen) in eine allgemeine Anarchie und in ein System von Unterdrükung ausgeartet. Die grose Masse des Volks war in einem Stande wirklicher Knechtschaft; der Zustand derjenigen, die freie Leute oder Bürger hiessen, war nicht viel besser. Städte und Dörfer hielten sich an einen gewissen grosen Herrn, von dem sie wegen des Schuzes, den er ihnen verlieh, abhiengen; beide waren auf gleiche Art seiner willkürlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und der natürlichsten MenschenRechte beraubt. Sobald aber die Städte in Italien anfiengen, ihre Aufmerksamkeit auf den Handel zu wenden, und sich

einigen Begrif von den Vortheilen zu machen, die sie dabei gewinnen könnten, suchten sie mit Ungeduld das Joch ihrer trozigen Herren abzuwerfen. Schon gegen den Anfang des eilften Jahrhunderts hatten die Einwohner einiger italienischen Städte den Muth, sich neue Vorrechte anzumaassen, und sich unter Gesezen, die sie mit gemeinschaftlicher Einwilligung für sich entworfen hatten, in einem politischen Körper zu vereinigen. Andre Städte erkauften sich eben diese Rechte von den Kaisern, die es als einen Gewinnn ansahen, wenn sie grose Geld-Summen für solche FreiheitsBriefe erhielten, die sie, nach der damaligen Lage der Dinge, nicht länger im Stande waren zu versagen; noch andre erhielten sie als ein Geschenk von der Grosmuth oder dem Leichtsinn der Fürsten, von welchen sie abhiengen. Noch vor Ende des lezten KreuzZuges hatten sich alle beträchtlichen Städte Italiens sehr grose Freiheiten entweder erkauft oder erzwungen.

Diese Neuerung kam aus Italien, bald auch nach Frankreich. Ludwig der dike, um die Macht der grosen Vasallen, die ihm Troz boten, zu schwächen, gab den Städten, die in seinem eignen Gebiete lagen, Privilegien, Chartres de Communauté genannt, worin er ihre Einwohner für freie Leute erklärte, und sie in Gemeinheiten oder politische Körper umschuf, die von einem aus ihrer Mitte ernannten Rathe regiert werden sollten. Die grosen Vasallen selbst, die nur auf ihr augenbliklichen Bedürfniß sahen, verkauften ihren Städten die Freiheit, um in Palästina die Ehre der Ritterschaft behaupten zu können. In weniger als zweihundert Jahren war die Knechtschaft in den meisten Städten Frankreichs abgeschaft, und aus abhängigen Dörfern ohne Gerichtsbarkeit und ohne Vorrechte, wurden sie nunmehr freie Gemeinheiten. Fast um eben diese Zeit hatten auch die grosen Städte in Teutschland angefangen, sich dergleichen Befreiungen zu erwerben, und den

Grund zu ihrer nachherigen Unabhängigkeit zu legen. Dieser Gebrauch breitete sich bald über ganz Europa aus, und ward in Teutschland, Spanien, England, und in allen Königreichen eingeführt, wo sonst das Lehn-Recht herrschte.

Die Folgen dieser neuen Einrichtung waren eben so weitgreifend und wohlthätig, als sie unmittelbar gefühlt wurden. Ein beträchtlicher Theil des Volks wurde der Knechtschaft entlassen, und von allen willkürlichen und beschwerlichen Auflagen befreit, denen dieser unglükliche Stand sie unterworfen hatte. Das Ansehen und die Macht des Adels nahm ab: anstatt daß bisher jedermann sich um den Schuz irgend eines mächtigen Herrn hatte bewerben müssen, boten jezt die Städte, die mit Mauern umschlossen, deren Einwohner in den Waffen geübt und zu gemeinsamem Schuze verbunden waren, eine viel bequemere und sichrere Zuflucht dar. Was der Adel hierdurch verlor, gewannen dagegen die Könige: nicht nur stand ihnen jezt für den Krieg ein Haufe von Leuten zu Gebot, die von ihren grosen Vasallen unabhängig waren; sondern sie erhielten auch von den Städten, welche in ihnen die Urheber und Beschüzer ihrer Freiheit verehrten, oft Beisteuern an Geld, die ihnen neue Stärke gaben, und die sie von ihren Vasallen nie so reichlich hätten erwarten dürfen.

In den Städten, die jezt aus ihrem bisherigen dumpfen Schlummer erwachten, lebte der Geist der Emsigkeit mit neuer Kraft auf; der Handel fieng an zu blühen; die Bevölkerung nahm zu; Freiheit und Reichthum, welche an die Stelle der vormaligen Armuth und Unterdrükkung traten, führten zwar bald ihr gewöhnliches Gefolge, Pracht und Uippigkeit, aber zugleich auch eine allmählige Verfeinernng der rohen Sitten, mehr Ordnung und eine regelmäsigere Art von Polizei herbei.

Die Einwohner der Städte, die eine persönliche Freiheit und Stadtgerechtigkeit erhalten hatten, gewan-

nen bald auch eine bürgerliche Freiheit und eine politische Macht. Es war ein Grundsaz des Lehn-Systems, daß kein freier Mann nach andern Gesezen regiert oder mit andern Abgaben belegt werden konnte, als nur mit solchen, in die er selbst eingewilligt hatte. Daher wurden die Vasallen eines jeden Herrn bei seinem Gerichtshofe vorgeladen, wo durch gemeinschaftliche Einstimmung Verordnungen gemacht und Beisteuern an Gelde bewilligt wurden. Die Herren selbst wurden, eben diesem Grundsaze gemäs, zu der höchsten Versammlung der Nation zugelassen, wo sie, gemeinschaftlich mit dem Souverain, neue Geseze machten und dem Volke Schazungen auflegten. Eine solche höchste RathsVersammlung der Nation, sie mochte ReichsTag, Parlament, Cortes, oder wie sonst immer heissen, bestand demnach blos aus solchen Freiherren, und der hohen Geistlichkeit, die unmittelbar von der Krone abhieng. Die Städte, sie mochten in dem königlichen Gebiet oder in jenem der Vasallen liegen, hatten noch keine politische Existenz, die sie hätte berechtigen können, in diesen Versammlungen zu erscheinen. Aber jezt waren sie freie, gesezmäsige Glieder des Staats geworden, und das schäzbarste unter den Rechten, die ihnen als solchen zukamen, war das einer entscheidenden Stimme bei Einführung neuer Geseze oder Steuern. Ausser dem Reichthum, der Macht, dem Ansehen, die ihre Freiheit ihnen bald gab, wurden sie hierin durch glükliche Zufälle begünstigt. In Teutschland, Italien, Frankreich, riefen die Könige sie mit zu den ReichsTagen, um durch sie ihre Partei gegen den Adel zu verstärken. In Frankreich wurden sie zuerst unter Philipp dem schönen, im Jahr 1301, zu den General-Ständen zugelassen, die nun an die Stelle der alten Parlamente der Nation traten, welche zuvor blos aus Freiherren und Prälaten bestanden: diese ersten General-Stände, wobei nun auch der dritte Stand (tiers-ètat) erschien,

wurden zusammenberufen, um sich den Anmassungen des Papstes Bonifaz VIII zu widersezen. „Es war traurig für die Menschheit," sagt Voltaire,* „daß es bis dahin nur zwei Stände im Staat gegeben hatte, wovon der eine aus den LehnsHerren bestand, die nicht den fünftausendsten Theil der Nation ausmachten, der andre aus dem Clerus, der noch weit weniger zahlreich war, und seiner Bestimmung nach mit den weltlichen Angelegenheiten gar nichts zu thun haben sollte. Der eigentliche Körper der Nation war demnach bis dahin für Nichts gezählt worden, und dis war, in Frankreich wie anderwärts, eine von den HauptUrsachen, welche all Industrie und allen Aufschwung des menschlichen Geistes gelähmt hatten." — Obgleich die Städte in Teutschland nicht so frühe, wie die in Frankreich, ihre Freiheit erlangten, so dehnten sie doch ihre Rechte in kurzem viel weiter aus; sie fühlten ihren Reichthum, ihre Macht, und während dem unglüklichen Streit der weltlichen und geistlichen Gewalt, und nachher dem verwirrten Zustande Teutschlands, zu den Zeiten des sogenannten ZwischenReichs erhielten viele von ihnen die Unmittelbarkeit, und Siz und Stimmen auf den ReichsTagen. — In England, das sich dem System der Territorial-Hoheit nie so genähert hatte wie die andern obengenannten Länder, riefen die Baronen, die gegen Heinrich III die Waffen ergriffen hatten, die Städte auf, dem Parlament mit beizuwohnen, um dadurch ihrer Partei mehr Popularität zu geben, und den Eingriffen der königlichen Macht ein desto festeres Bollwerk entgegenzusezen.

So begann das Chaos sich fast überall zu entwikeln, selbst durch das Unglük und die Bedrängnisse, welche die anarchische LehnsRegierung verursacht hatte. Eine MittelMacht war nun da zwischen dem König und dem

* Essai sur les moeurs et l'esprit des nations, Chap. 83.

Adel, die bald den Anmassungen des einen widerstand, bald die Eingriffe des andern im Zaum hielt. Dieser neue Zweig der gesezgebenden Gewalt arbeitete in allen Ländern von Europa für die Sache der Freiheit; die Strenge des aristokratischen Geistes nahm ab, und die Rechte des Volks wurden stufenweise mehr ausgedehnt.

Auch das Landvolk fieng jezt an, seine Freiheit durch Manumission oder Loslassung aus der Leibeigenschaft zu erhalten. Schon im Jahr 1167 hatte Papst Alexander III im Namen eines Conciliums erklärt, daß alle Christen von der Knechtschaft los seyn sollten. Aber dieses Gesez, das sein Andenken allen Völkern theuer machen muß, kam erst lange nachher in Kraft; erst Ludwig X erklärte, daß alle Leibeigne, die noch in Frankreich wären, freigelassen werden sollten, „weil es das Königreich der Franken wäre." Zwar ließ er sich diese Freiheit bezahlen; aber konnte man sie wohl zu theuer erkaufen? Freilich konnte er seine mächtigen Vasallen nicht zwingen, für die Unterthanen in ihren Gebieten dasselbe zu thun, was er für seine that; doch sein Beispiel, und das Geld, das dabei zu gewinnen war, bewog manche vom Adel, ihre Sklaven in Freiheit zu sezen, und die Knechtschaft ward nach und nach fast in allen Provinzen des Königreichs abgeschaft. In Italien, wo die grosen Städte sich zu FreiStaaten gebildet, wo die Erweiterung des Handels mehr Ideen von Billigkeit und Gleichheit verbreitet hatte, ward es gleichfalls allmählig Sitte, die ehemaligen Leibeignen auf den Landgütern frei zu lassen. In einigen Provinzen Teutschlands geschah dasselbe; in andern wurde wenigstens die Härte ihres Zustands gemildert. In England, sobald der Geist der Freiheit auf diesem seinem nachmals klassischen Boden einigen Grund gewann, wird selbst der Name und der Begrif von persönlicher Knechtschaft, sogar ohne förmliche Zwischenkunft der Geseze, völlig abgeschaft. Die wohlthätigen Folgen, die

eine so wichtige Veränderung in dem Zustande eines so grosen Theils des Volks haben muste, sind zu einleuchtend, um einer Entwikelung zu bedürfen.

Der Wohlstand, die innere Kraft der Gesellschaft, ihre Empfänglichkeit und Stimmung zur Vervollkommnung, hatten sich auf den bisher beschriebenen Stufen noch mächtig gehoben. Ein weiterer Schritt dazu waren die verschiedenen Mittel, die man zur Einführung einer regelmäsigern, billigern und kräftigern Rechtspflege anwandte. Das erste dieser Mittel war die Abschaffung, oder doch Einschränkung der PrivatKriege. So lange Zeit hindurch hatte das FaustRecht, das wilde Recht des Stärkern geherrscht. Jeder Herr, der sich für beleidigt hielt, ergrif sein Schwert und Schild, und suchte seine Entschädigung an der Spize seiner Vasallen; sein Gegner kam ihm in eben dem feindlichen Aufzuge entgegen; der eine so wenig wie der andre berief sich auf unmächtige Geseze, oder wollte sich dem langsamen Ausspruche einer gerichtlichen Untersuchung fügen; beide erwarteten die Entscheidung des Streits von ihrem Schwert; ihre Lehnsträger und übrigen Angehörigen durften dabei nicht neutral bleiben; wer sich weigerte mit seiner Partei gemeine Sache zu machen, war nicht nur ehrlos, sondern auch gesezlichen Strafen blosgestellt. Dieses Fehde-System plagte und zerfleischte mehrere Jahrhunderte hindurch die verschiedenen europäischen Reiche. Jedem Souverain muste daran gelegen seyn, einen Gebrauch abzuschaffen, der sein eignes Ansehen fast gänzlich vernichtete, und unaufhörliche Zerrüttung und Elend nach sich zog; aber alles, was die vereinten Anstrengungen der bürgerlichen und kirchlichen Autorität gegen die Wildheit der Zeiten vermochten, bestand lange blos in einschränkenden Modificationen, nicht in Ausrottung des Uibels, die nur sehr spät, mit dem allmähligen immer stärkern Anwachse der königlichen Macht, und der unmerkli-

chen Verbreitung richtigerer Begrife über Regierung und öffentliche Sicherheit, erfolgte.

Unter die weitern folgenreichen, wiewohl gleichfalls nur sehr langsam eingeführten Verbesserungen in der Justizpflege, gehörte: die Abschaffung der gerichtlichen Zweikämpfe; die Einführung des Rechts, von den Gerichtshöfen der Baronen an die königlichen appelliren zu dürfen; das vollkommnere und erweiterte System der geistlichen Gerichtsbarkeit; endlich, vor allem, das immer mächtiger wieder emporgekommene System der römischen RechtsGelehrsamkeit, dieses edelsten Denkmals der Weisheit des grosen Volks, das geschaffen war, die Welt zu erobern und zu regieren. Wie roh auch noch der Geist und die Sitten jenes Zeitalters waren, so war doch durch die Ereignisse verschiedener Jahrhunderte, wovon wir die wichtigsten oben berührt haben, der Stand der Gesellschaft schon weit genug vorgerükt, um das Verdienst dieses Rechts-Systems zu beurtheilen, in welchem alle das menschliche Geschlecht am meisten interessirende Gegenstände mit Einsicht, Genauigkeit und Billigkeit bestimmt waren. Die Gelehrten legten sich mit dem grösten Eifer auf diese Wissenschaft. Es bedurfte Zeit und Mühe, um dieselbe zu studiren. Der kriegerische, ungelehrte Adel fand sich nun allmählich in den GerichtsSäälen ausser seiner Sphäre. Nicht nur die richterliche Entscheidung von StreitSachen, sondern die Einrichtung aller rechtlichen Vorfälle und Verhandlungen ward Männern aufgetragen, die sich durch mühsames Studium vorläufig dazu vereigenschaftet hatten; diese Männer musten natürlich Achtung, und Einfluß in der Gesellschaft gewinnen; ihnen wurden Aemter von der höchsten Würde und von einer ausgebreiteten Macht anvertraut. So ward unter den Laien eine andre Lebensart, als blos die Beschäftigung mit den Waffen, eingeführt, und ehrwürdig. Man richtete nun sein Bestreben auch auf Bedienungen im bürgerlichen Leben;

ein neuer Weg zu Reichthümern und Ehrenstellen ward eröfnet; Künste und Tugenden, die im Frieden nüzlich sind, wurden in ihren eigentlichen Rang gestellt, und fanden eine ihrer würdige Belohnung.

Inzwischen fieng auch bei dem Adel der Geist der Ritterschaft (Chevalerie) an, das Rohe in den Gesinnungen und Manieren zu mildern. Eben der kühne, kriegerische Geist, der so manche Edelleute zu Beschirmung der gedrükten Pilger nach dem gelobten Lande getrieben hatte, reizte nun andre, sich für die Schüzer und Rächer der Unschuld in ihrer Heimath zu erklären; und nach geendigten KreuzZügen blieb der Thätigkeit und dem Muth der Abentheurer nur noch diese lezte Beschäftigung übrig. Den Troz der Unterdrüker zu zügeln, hilflose Gefangene zu befreien, Witwen, Waisen und Geistliche zu schirmen, Unrecht zu entschädigen, — wurden als Thaten des verdienstlichsten Heldenmuths betrachtet. Tapferkeit, Galanterie, das reizbarste Gefühl für Recht und Ehre, waren die eigenthümlichen CharakterZüge der Chevalerie; die Religion, die sich in alle Leidenschaften und Einrichtungen des MittelAlters mischte, gos noch eine Art von heiliger Schwärmerei darüber, und gab ihnen einen Grad von Stärke, der sie bis zum Romanhaften trieb. Selbst Monarchen waren stolz auf die Ehre der Ritterschaft. König Eduard III von England legte zu Windsor die grose runde Tafel an, wohin sich Ritter aus allen Theilen von Europa begaben, und die in den Romancieren durch die Geschichten der Ritter von der Tafelrunde, deren Stiftung sie dem König Arthus andichteten, so berühmt ward. Eine der glänzendsten WaffenThaten der Chevalerie ist der Kampf von dreissig Bretagnern gegen zwanzig Engländer, sechs Bretagner und vier Teutsche, als die Gräfinn von Blois im Namen ihres Gemahls, und die Witwe von Montfort im Namen ihres Sohnes, einander in Bretagne bekriegten.

Der Ehrenpunkt war der Gegenstand dieses Kampfes, denn er ward in einer des Friedens wegen gehaltenen Conferenz beschlossen. Anstatt zu unterhandeln, bot man sich Troz, und Beaumanoir, der an der Spize der Bretagner für die Gräfin von Blois stand, sagte, man müste sich schlagen, um zu wissen, wer die schönste Dame hätte. Man schlug sich in geschlossenen Schranken; fünf Ritter wurden getödtet, ein Bretagner und vier Engländer. „Aber alle diese ritterliche GrosThaten", sagt Voltaire, * „dienten zu nichts, und halfen vornehmlich weder der Undiscíplin in den Heeren noch der verwilderten Administration ab. Hatten die Paul Aemile und die Scipionen sich in den Schranken geschlagen, um zu wissen, wer von ihnen die schönste Dame hätte, so würden die Römer nicht die Uiberwinder und Gesezgeber der Nationen geworden seyn."

Mehr Einfluß, als die abentheuerlichen Raffinements der Chevalerie, hatte der Fortgang der Wissenschaften in die Sitten und den Charakter des europäischen Menschengeschlechts. Das erste Bestreben in diesem bisher fast ganz vernachlässigten Gebiet nahm zwar eine sehr schiefe Richtung. Die meisten von denen, die im zwölften und dreizehnten Jahrhundert Versuche zur Herstellung der Wissenschaften machten, hatten ihren ersten Unterricht darin von den Griechen im morgenländischen Kaiserthum, oder von den Arabern in Afrika und Spanien erhalten; beide Völker hatten sich in die Regionen der ausschweifendsten Grübeleien verloren: jene hatten die Theologie, diese die Philosophie, in ein endloses Gewirre von Spizfindigkeiten verwandelt. Aber die Neuheit, die Kühnheit dieser Speculationen riß doch den menschlichen Geist aus seinem bisherigen Stupor. Die, bald herrschend

* Essai sur les moeurs et l'esprit des nations Chap. 76.

gewordene, Philosophie des Aristoteles, deren Geist man so wenig kannte, gab doch mehr Regelmäsigkeit, mehr Methode in der Kunst der Schlüsse, welche durch die theologischen Streitigkeiten erzeugt worden war. Diese Scholastik leitete nicht zur Entdekung der Wahrheit; sie diente nicht einmal dazu, deren Beweise zu erörtern, genauer zu würdigen: aber sie schärfte den Geist; und jener Geschmak an spizfindigen Unterscheidungen, jene Nothwendigkeit die Begriffe unaufhörlich zu theilen, deren flüchtige Schattirnngen zu bestimmen, durch neue Worte darzustellen, jener ganze Aufwand, um entweder selbst seinen Gegner zu verwikeln, oder dessen Schlingen zu entgehen, war der erste Ursprung der philosophischen Analyse, welche seitdem die fruchtbare Quelle unsrer Fortschritte ward. * In keinem aufgeklärtern Zeitalter ward je die wahre Philosophie mit grösserm Eifer getrieben. Uiberall wurden Universitäten errichtet, als Corporationen, die nach ihren eignen Gesezen regiert wurden, mit einer besondern und sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit über ihre Glieder. Lehrer und Schüler wurden mit ausgezeichneten Vorrechten begnadigt; akademische Würden von verschiedenen Gattungen wurden als eine Belohnung für beide erfunden, und eine vorzügliche Gelehrsamkeit öfnete den Weg zu den erhabensten Stellen. Kein Wunder, daß, angelokt durch so glänzende Vortheile, eine unglaubliche Menge von Studirenden sich zu diesen neuen Sizen der Gelehrsamkeit drängten. ** Aber auch sie allein schöpften aus dem geheimnisvollen Quell; die lebenden Sprachen in Europa waren sämtlich noch zu roh, zu unbehilflich für den wissenschaftlichen Vortrag; nur in lateinischer Sprache

* Condorcets Entwurf eines historischen Gemähldes der Fortschritte des menschlichen Geistes, S. 149.

** Z. B. zu Oxford zählte man, im Jahr 1340, dreissigtausend Studenten.

ward gelehrt und geschrieben; die grose Masse des Volks, von diesen Mysterien ausgeschlossen, tappte also noch, wie vorher, in Finsterniß und Unwissenheit fort. Doch war einmal den Geistern eine wohlthätige Gährung mitgetheilt, die nothwendig nach und nach weiter um sich greifen muste; zumal da der Zufall, oder das mechanische Genie, das die Natur gewissen Menschen, unabhängig von aller Philosophie ertheilt, in diesem rohen Zeitalter, wo eine Morgendämmerung von Licht noch zweifelhaft mit der alten Nacht der Finsterniß kämpfte, auf einige Erfindungen gebracht hatte, deren Gebrauch und Vervollkommnung allein schon eine neue Welt hätte herbeiführen müssen.

Die Erfindung der Brillen, (die endlich bis zu den Telescopen vervollkommnet ward, mittelst deren nachher MondsKarten verfertigt, neue Sterne aufgefunden werden konnten ꝛc.), ward von Alexander Spina, einen Florentiner, zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gemacht.

Die Erfindung des Compasses, (mittelst dessen man späterhin die SeeStrasse nach Ostindien auffand, Amerika entdekte, unsre ErdKugel in allen Richtungen umsegelte, den Handel, die Macht und die politischen Verhältnisse Europa's so unermeßlich erweiterte ꝛc.), geschah durch Flavio Gioja, von Amalfi, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Ein teutscher Mönch, Berthold Schwarz, ward, zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, durch Zufall, Erfinder des Schiespulvers, welches nachher sowohl in der Kriegs- als StaatsKunst eine so mächtige Revolution erzeugte. Ohngeachtet der schreklichen Wirkungen der FeuerGewehre, machten sie doch, indem sie die Kämpfer von einander entfernten, den Krieg minder mörderisch, und die Krieger minder wild. Die kriegerischen Unternehmungen wurden jezt kostbarer; der Reichthum

konnte die Macht aufwiegen, und selbst die streitbarsten Völker erkannten die Nothwendigkeit, sich Hilfsmittel zum Kampfe vorzubereiten, indem sie sich durch Handel und Künste bereicherten. Jene Uiberlegenheit, welche eine Waffenrüstung von Eisen, die Kunst ein fast unverwundbares Pferd zu leiten, Lanze oder Schwert zu führen, dem Adel bisher über das Volk gegeben hatten, verschwand nun gänzlich. Und mit diesem künstlichen Donner und Bliz bewafnet, konnte eine Handvoll Europäer sich die neuen WeltTheile unterwerfen, die der Compaß ihnen eröfnet hatte. rc.

Die Erfindung des Papiers (vorher bediente man sich des kostbarern Pergaments) ist vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und erst über ein Jahrhundert nachher ward die wichtigste aller Künste, welche das menschliche Leben veredelt haben, die Erhalterin aller übrigen, die Buchdrukerei von einem Teutschen (Johann Guttenberg) erfunden.

Zu allen diesen Künsten, deren erste Anfänge in diese Epoche fallen, und deren vervollkommnete Anwendung späterhin eine völlig neue Welt entstehen machte, gesellte sich der Handel, der jezt immer mehr aufzublühen, und in einem grösern Geiste betrieben zu werden anfieng.

Die Republiken Italiens: Venedig, Genua, Pisa, Florenz, errichteten jezt einen ordentlichen Handel mit der Levante, und holten die köstlichen Producte des Orients in den Häfen Aegyptens und an den Ufern des schwarzen Meeres; sie legten in ihrem eignen Gebiet verschiedene Arten von Manufacturen an, machten Versuche in neuen Künsten, verpflanzten in ihren Boden verschiedene Gewächse aus wärmern Klimaten rc. Während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts war fast der ganze Handel von Europa in den Händen der Italiener; ihre HandlungsKompagnien liessen sich in

allen Reichen nieder; sie wurden die Werkmeister, Mäkler und Bankiers von Europa.

Auch im Norden erwachte nun der HandelsGeist, und Teutschland spielte in dieser Rüksicht bald eine glänzende Rolle. Schon im dreizehnten Jahrhundert zählte man am Rhein drei grose StapelStädte: Speier, Mainz, und Cöln. Die Einwohner dieser lezten Stadt waren die ersten Teutschen, welche HandelsVerbindungen mit England errichteten, schon im zwölften Jahrhundert eine grose Anzahl Schiffe nach der OstSee schikten, und sich in ein solches Ansehen gesezt hatten, daß sich fast alle rheinische, niederländische und westphälische Städte des Cölnischen Gewichtes und Maases bedienten. Auch die niederteutschen Städte, als Bremen, Münster, Hamburg, Lübek rc. kamen durch den Verkehr mit den nordischen Staaten in grosen Flor, und die Ausfuhr in Waid (der vorzüglich in Thüringen blühte), Torf, Bier, Hopfen, Holz, Brettern, Pech, Theer, Potasche, Getreide, Wein, Meth, gesalzenem Fleisch, Fettwaaren, Wolle, Garn, Tüchern, Leinwand rc. rc. war äusserst beträchtlich. Aber so aufblühend dieser Handel war, so gros waren die Hindernisse, die ihm selbst in Teutschland gelegt wurden; so oft die Schiffe und Lastwägen in das Gebiet unmittelbarer ReichsStände kamen, was zumal am Rhein alle Augenblike geschah, so oft musten neue Abgaben entrichtet werden, und der Zölle, Mauthen, Weg- und BrükenGelder und andrer Abgaben war kein Ende; ausserdem wurden die Kaufleute gar oft von den herumschweifenden Rittern geplündert. Um wenigstens vor den Plakereien der leztern gesichert zu seyn, nahmen sie erst zu den Fürsten, durch deren Gebiet sie zogen, ihre Zuflucht, und baten sich um ihre Bezahlung ein sichres Geleite aus; allein da die Unbequemlichkeiten gröser, als vorher, wurden, fielen sie darauf, sich das Geleite

selbst zu geben, und im Jahr 1241 schlossen die Städte Hamburg und Lübek zu ihrer eigenen Beschüzung ein förmliches Bündniß, vermöge dessen sie auf gemeinschaftliche Kosten einige KriegsSchiffe ausrüsteten, um die Strasse zwischen der Trave und Elbe zu sichern, und aus den Gewässern von Hamburg bis in die NordSee die Seeräuber zu entfernen. Diese Verbindung ward unter dem Namen der teutschen Hansee berühmt. Dem Beispiel, das jene zwei Städte gaben, folgte 1247 Braunschweig, nebst mehreren andern Städten; so daß endlich 64, (und wenn man die zugewandten, welche ebenfalls das Ihrige beitrugen, zählt), über 80 Städte zum grosen Bund der Hansee traten. Sie machten einen wahren Staats- und KriegsBund aus, und bildeten den ersten systematischen HandlungsPlan, von dem man im MittelAlter wuste; sie theilten sich überhaupt in vier Klassen, bei welchen die Städte Lübek, Cöln, Braunschweig, und Danzig den Vorrang hatten; sie hatten für England zu London, für Norwegen zu Bergen, für Rußland zu Novogrod ihre teutschen Waarenlager; und für die Niederlande, Spanien, Italien, Portugal, Polen; und OberTeutschland zu Antwerpen ihre Messen, oder Märkte. Auf alle diese Nationen behauptete der HanseeBund das AlleinRecht des teutschen Handels gegen alle andre Nationen. Er war es, der Philipp IV von Frankreich nöthigte, den Engländern alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; mit einer Flotte von hundert Schiffen Lissabon eroberte, um auch diesen grosen Stapel zur Handlung auf alle Fälle zu seinem Wink zu haben; England nöthigte, den Frieden von ihm mit einer grosen Summe Gelds zu erkaufen; Dännemark feil bot, und den Ausschlag in allen Kriegen mit eben dem Uibergewicht gab, womit in den neuern Zeiten England es gethan hat. Jezt zuerst — gewekt durch das Beyspiel der benachbarten Niederlande, wo einer der HauptMarktpläze

des HanseeBundes war, und wo besonders die Manufacturen von Wolle und von Flachs im schönsten Flor stunden — erhob sich auch in England der Geist des Handels und der Industrie aus seinem bisherigen trägen Schlummer. König Eduard III lokte flandrische Handwerker, sich in seinem Gebiet niederzulassen; er munterte den Handel durch weise Geseze auf, legte den Grund zu den jezt weltberühmten englischen WollenManufacturen, und führte den thätigen, unternehmenden Geist seines Volks zuerst auf die Künste, die nachher England zum ersten HandelsStaat der Welt machten.

Dieser, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, so sehr erweiterte Verkehr unter den Nationen durch den Anwuchs des Handels, muste nothwendig grose Wirkungen hervorbringen. Manche Vorurtheile schwanden nun, welche die Völker unter sich getrennt hatten; sie wurden durch das starke Band gegenseitiger Bedürfnisse und Vortheile näher angezogen; die Sitten verfeinerten sich; die Stimmung der Gemüther neigte sich mehr zum Frieden; und bald fand sich in der Politik, in den Bündnissen, in den Kriegen der europäischen Völker ein neuer Geist.

(Die Fortsezung folgt im nächsten Heft.)

II.

Historische Aufschlüsse über die in den zwei lezten Jahrzehenden in Graubünden vorgefallene politische Revolutionen.

(Fortsezung von No. V. im 12 Stük des Jahrgangs 1802.)

[Eingesendet.]

Aetas parentum, pejor avis, tulit
Nos nequiores.
Horat.

Um sich das nachfolgende Gemählde von Intriguen und Corruption — denn das ist von jezt an die eigentliche Geschichte Bündens — zu erklären, muß man überhaupt bemerken, daß die Erbitterung der Partien und das Bestechungs-System nie auf einen höhern Grad stieg, als bei Gelegenheit der Zolls-Streitigkeiten der Herren von Salis und Bawier.

Erstere hatten schon seit dreissig Jahren die Zölle des Landes gepachtet, und immer hatten die Herren Bawier sie ihnen zu entreissen gesucht, weil sie es für etwas sehr Einträgliches hielten. Im Jahre 1787 war es, wo die Bawiersche Partie allem aufbot, ihren Zwek durchzusezen, wo gegen vierzigtausend Gulden von beiden Seiten auf Corruption verwendet, wo manche Stimmen mit sechszig Louisdor bezahlt wurden; denn es war ein Grundsaz der Gemeinden, solange die Salis gleich viel böten, sollten sie den Zollpacht haben. Das Resultat war endlich, daß im Jahr 1794 die Abgabe des Zollpachts an das Bawiersche Haus festgesezt ward; durch ungeheure Bestechungen wurden der Salisschen Partie sehr viele bedeutende Anhänger entzogen, und hier litt sie den ersten empfindlichen Stoß.

Jezt war aber noch ein Hauptstein des Anstosses zu heben. Die Familie Salis hatte nemlich sehr viele Güter im Veltlin, und eben dadurch auch sehr grosen Einfluß auf die Angelegenheiten desselben. Diesen zu schwächen, verband man sich innigst mit den Veltliner Demagogen, munterte sie zu Unruhen auf, und versprach ihnen gegen baare Bezahlung alle mögliche Freiheiten. Auch ihre unbilligsten Forderungen an Bünden wurden von Bündnern unterstüzt, und unter dem Vorwand des Kapitulats vom Gubernium in Mailand gut geheissen. Im Grunde verachtete man die Bündner Patrioten im Veltlin so sehr, als man die Salis fürchtete; allein weil man sich ihrer bedienen konnte, um zu verhindern, daß nicht ganz Bünden gegen sie aufstünde, heuchelte man gegen sie die gröste Ergebenheit. Denn der HauptPlan der Veltliner Demagogen gieng dahin, im Veltlin allein zu herrschen; diesen Zwek hatten sie Anfangs unter kaiserlicher Herrschaft am besten zu erreichen geglaubt, und Kaiser Joseph II hätte diesen Zuwachs von Ländchen nicht ungerne gesehen. Dis wurde zwar wieder vereitelt, durch seinen Tod; allein man ließ sich nicht irre machen. Graf Firmian lebte nicht mehr, und so sezte man sich mit dem Gubernium in Mailand auf den vertrautesten Fuß. Immer brachte man neue Klagen gegen Bünden vor, und immer fand man neue Unterstüzung in Mailand; so, daß zulezt kaum mehr ein Schatten von Bündnerischer Ober-Herrschaft übrig blieb. Kein Wunder also, wenn die im Febr. 1792 nach Mailand abgeschikte Deputation, die über sechs und zwanzigtausend Gulden kostete, nichts ausrichtete; kein Wunder, wenn die Fortsezung der Unterhandlungen mit dem K. K. Minister in Bünden vergeblich war. Alles war vorher mit den Interessenten abgeredet, und die BestechungsKünste,

die man nirgends besser, als in jenem abgelegenen Winkel Italiens verstund, wirkten vortreflich.

Ein Glük für die Patrioten, daß der Zwek der Veltliner so ganz mit dem ihrigen übereinkam! Diese wollten im Veltlin herrschen, jene in Bünden, und beide glaubten einander als Mittel zu gebrauchen, und waren einander nothwendig, sonst wäre ihnen ihr unverrükter Plan, die Salis zu stürzen, den sie immer consequent verfolgten, nie gelungen. So wie in Paris die geheimen Clubs alle die bekannten schreklichen Katastrophen vorbereiteten, so geschah es auch in Bünden. In einer dieser Gesellschaften war es, wo der Ruin der Familie von Salis, und besonders des Hauses Salis-Marschlins, geschworen wurde. Zu diesem Ende erschien die schon oben erwähnte Addresse. Die Stellen darin, betreffend die Herren Gebrüder von Salis-Marschlins, erregten in Bünden allgemeines Aufsehen. Auf dem Bundstag zu Chur 1790 verlangte ein Mitglied desselben, „daß der H. „Minister Salis-Marschlins diejenigen Personen „angeben solle, denen er geheime Pensionen austheile, „damit sie nach den LandesGesezen bestraft würden: „sollte aber die Anklage in der Addresse eine Verläum„dung seyn, so solle man die Verläumder dafür her„nehmen." Der Minister, der sich damals in Chur befand, hörte von diesem Vortrag. In einem Schreiben an den Bundstag erklärte er die in der Addresse enthaltene Anklage als elende Verläumdung, und begehrte die strengste Untersuchung darüber. Allein um der öffentlichen Entlarvung als Verläumder zu entgehen, zeigte man nun eine falsche Addresse vor, in welcher die Stelle, welche das Corpus delicti ausmachte, ausgelassen wurde, und nur 29 Unterschriften standen. Hätte der H. Minister damals seinen Charakter, der eher zum Verzeihen, als zum Zürnen geneigt war, verläugnet, und die Urheber, wie sie es

verdienten, gebrandmarkt, es würde keine Historie von 1794 und keine von 1798 existiren. Uibrigens kan diese Geschichte jedem unparteyischen Manne zum Maasstabe dienen, welchen Glauben die Verläumdungen und Anklagen verdienen, die sowohl im Lande als ausser Lands in Zeitungen und Journalen gegen ihn ausgestreut worden sind. — Die Patrioten, ihres Siegs schon ganz gewiß, verfehlten auch dismal ihren Zwek in Frankreich ganz, und der König und seine Minister beehrten den H. Ulysses von Salis fortdauernd mit ihrem Zutrauen, das er seit 1768 genoß.

Indessen liessen sie sich von dem schlechten Erfolg ihrer Bemühungen nicht abschreken, fernere Versuche zu machen. Nichts konnte ihnen daher willkommner seyn, als die im Jahr 1793 erfolgte Gefangennehmung (die den Tractaten mit dem Kaiser keineswegs zuwider war) der französischen Bürger Semonville und Maret, die als Geschäftsträger nach Konstantinopel bestimmt waren. Auf dem bald darauf abgehaltenen Bundstag zu Chur trachteten sie desfalls einen Auflauf zu erregen. Ohne ihn zu nennen, deuteten sie so verständlich auf den Minister von Salis, daß man ihren Verdacht und ihre Absichten gar nicht verkennen konnte, ihm diese Verhaftnehmung aufzubürden, oder ihn wenigstens als das HauptWerkzeug dazu anzuklagen. Auch hier wurde ihnen ihr Plan vereitelt; denn ob man gleich von Seiten des Hn. Ministers auf die genaueste Untersuchung drang, so machte eine kraftvolle Erklärung einiger benachbarten Gemeinden, welche begehrten, daß man sich in diese Sache nicht mischen solle, dem ganzen Handel ein Ende.

Auch von einem andern gleichzeitigen Ereigniß nahm der Partei-Geist Veranlassung zu neuen Beschuldigungen. Oestreich hatte nemlich erfahren, daß von der Schweiz, und besonders auch von Bünden aus den Franzosen eine Menge Lebensmittel zugeführt wurden.

Dieses am wirksamsten zu verhindern, wurde die Korn-Sperre verhängt, dennoch aber Bünden zum inländischen Verbrauch wöchentlich vierhundert Malter gestattet.

Billig wundert man sich, wie ein Mann von so umfassendem Genie nicht Mittel fand, diesen und ähnlichen Verfolgungen sich kraftvoll entgegenzusezen. Allein um nicht viele seiner eignen Freunde zu compromittiren, unterdrükte er manche Untersuchung; die Schonung war aber meistens unverdient. Und dann konnte er sich über gewisse Bedenklichkeiten, mit denen es freilich andre so genau nicht nehmen, durchaus nicht hinwegsezen. Denn erstens hatten ihm die Veltliner Parteigänger im Jahr 1787 angeboten, ihn, ohngeachtet der Vertreibung der Protestanten, als französischen Minister im Veltlin zu dulden, wenn er zu allen Vorfallenheiten schweigen wolle: allein er wuste, daß die Veltliner nichts Geringeres im Sinn hatten, als die heiligsten Rechte ihres Landes-Fürsten anzugreifen, und entschloß sich, so ungern er sich von seinen Gütern im Veltlin trennte, sich seines Vaterlands nach Kräften anzunehmen. Zweitens, bot ihm 1792 der Minister Dumouriez die grösten Summen Gelds an, wenn er es dahin bringen könnte, daß sich Bünden für Frankreich erklärte; allein er wollte sein Vaterland nicht in Zerrüttung und Elend stürzen, und nahm seine Dimission. Nun hatte er zwar die Pflichten gegen sein Vaterland erfüllt, sich selbst aber den Stab gebrochen. Er war, wie ihn seine Neider schon lange wünschten, ohne alle Unterstüzung, und hatte sich selbst in ihre Hände gespielt.

Jezt erst arbeitete man mit Eifer am völligen Sturze der Salisschen Partie, und dachte mit Ernst an zwekmäsigere Mittel, als zuvor. Ein Volks-Aufstand, bei welchem die prüfende Gerechtigkeit nie stattfinden kan, wurde endlich allen andern vorgezogen. Man bereitete

das Volk durch alle mögliche Wege darauf vor, und Berg- und LustReisen, BadeKuren und poetische Wanderungen wurden vorgenommen, um diesen Endzwek zu erreichen. Endlich brach er los, dieser schrekliche Volks-Aufstand, im Frühjahr 1794. Noch jezt beweinen alle redlichen Bündner, daß sie sich so leichtgläubig durch falsche Vorspieglungen und freche Lügen dazu verleiten liessen; denn dieser Sturm untergrub die wahre Freiheit des Landes, und führte alles Unglük in seinem Gefolge, das bis jezt in so überfliessendem Maase über dieses arme Land gekommen ist. Im April 1794 brachen zahlreiche VolksDeputationen nach Chur auf, und verlangten von dem dort versammelten Congreß Zusammenberufung einer allgemeinen StandsVersammlung. Bald nachher kamen auch ungerufen die Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Landes. Unter Vorspiegelung des allgemeinen Besten, und durch die vorgeblichen Absichten einer LandesVerbesserung hatten die Urheber das Volk für sich gewonnen. Je unbestimmter aber dieser Zwek war, um so grösern Spielraum erhielt dadurch die Versammlung. Die sämmtlichen Deputirten ernannten überhaupt 32 aus jedem Bunde, welche die ausserordentliche StandsVersammlung bildeten. Im Mai darauf wurden wieder 96 andre für das sogenannte unparteyische StrafGericht ernannt. Zugleich ergieng eine Aufforderung an den Thalkanzler, die Beschwerden des Veltlins vorzulegen, worauf aber wenig Rüksicht genommen wurde. Die Patrioten wollten nemlich dadurch bewirken, daß die Veltliner mit Klagen gegen die HH. von Salis auftreten sollten, und bedachten nicht, daß diese eben dadurch ein fremdes Tribunal anerkennen würden, was ihnen und dem Kapitulat zuwider war, da sie nur in ihrem Lande gehört werden konnten.

Während die StandesVersammlung die ganze ausübende Gewalt an sich riß, und gebieterischer ver-

fuhr als je eine StandesVersammlung gewagt hatte, fieng ihr Organ das StrafGericht, mit Untersuchung oder eigentlich NichtUntersuchung der Klagen gegen einzelne Particularen, die man sich von den gedungenen Fiscalen eingeben ließ, sein Geschäft an, wobei merkwürdig ist, daß die Contumaz-Erkenntnisse gewöhnlich der Untersuchung vorangiengen. Und hier war es dann, wo die Bündner Jacobiner der Salisschen Partie ihren schweren Arm recht fühlen liessen. Den vormaligen französischen Minister von Salis, an dem es seine Rache recht ausüben wollte, erklärte das StrafGericht, das zugleich sein Vermögen einzog, für vogelfrei: mehrere andre wurden zu hohen GeldStrafen verurtheilt, die zusammen über 200,000 Gulden betrugen, und wovon die Salissche Familie allein 66,000 Gulden, ohne den VermögensVerlust der Verbannten, erlegte. Die wahre Absichten der Volksführer, die Salissche Partie aller Mittel zu berauben, um desto ungehinderter zu herrschen, wurden dadurch so ziemlich merklich; allein man durfte es noch nicht wagen, sie zu entlarven, denn in Frankreich herrschte der Terrorismus. Doch nachdem die StandesVersammlung über zwei Monate beisammen gewesen war, ward das Volk nach und nach äusserst unzufrieden, und immer lauter wurde die Aufhebung der Versammlung gefordert, und die Bündnerischen Schreckensmänner selbst, auf die Nachricht, daß ihr Götze Robespierre gestürzt sey, verloren ihre ganze Kühnheit. Der Congreß entließ also im August das StrafGericht, und fand für gut selbst auch auseinander zu gehen.

Nun läßt sich die Frage aufwerfen: ob der K. K. Geschäftsträger in Bünden dergleichen Unfug nicht hätte verhindern können? Sie löst sich aber dadurch, wenn man weiß, daß er, durch die Vorstellungen seines Secretärs bewogen, für gut fand, gleich beim Anfange der Unruhen das Land zu

verlassen. Auch Bündnerischer Seits unterließ man nicht, sich deswegen zu wiederholtenmalen an den K. K. Hof zu wenden; allein man fand kein Gehör, und es hieß immer, der Weg nach Wien gehe über Mailand. Doch fand man endlich Mittel, directe in Wien Vorstellungen zu thun, und die Lage der Dinge in ihrem wahren Lichte darzustellen. Sogleich bekam nun Graf Wilzek den Befehl, sich im Namen des Kaisers, als Herrn von Räzuns, über die StandesVersammlung zu beschweren, und Annullation ihrer Verhandlungen zu fordern. Man versprach es, und die Sache beruhte auf sich. Zwar gab sich die PatriotenPartei alle Mühe, jene Beschwerden als Eingriffe in die Rechte Bündens vorzustellen, und versuchte alles, ihre neueste Landes-Reform durchzusezen; allein man achtete ihrer nicht. Der Bauer, dem man weiß gemacht hatte, es gehe nur hinter die Reichen, und man werde die Beute theilen, sah daß man ihn betrogen hatte, und so kam die Salissche Partei wieder oben an, die von allen constitutionswidrigen Verfügungen der Patrioten nichts wollte. So war von 1794 bis 1797 immer ein schwankendes Regiment, ein Umtreiben unter den Factionen. Man machte Geseze, Verordnungen 2c., und nichts wurde ausgeführt. Einer arbeitete dem andern entgegen.

Sehnlich sahen daher die Demagogen der Ankunft eines französischen Agenten entgegen, der endlich, nach langem Bitten, unter dem Vorwand des PensionenWesens erschien, und auch nur in dieser Eigenschaft anerkannt wurde. Jezt hatten sie gewonnen Spiel, und von ihm hofften sie alles, besonders auch Geld, worin sie sich aber sehr betrogen, denn er nahm lieber, als er gab.

Jezt kam denn auch der Zeitpunkt, wo die Angelegenheiten im Veltlin eine ernsthaftere Wendung nahmen als je. Das durch das französische WaffenGlük berühmte Jahr 1796 erschien, und die grosen

Veränderungen in der ehemaligen Lombardei konnten den gewandten Parteiführern im Veltlin nicht anders als höchst erwünscht seyn; auch säumten sie keinen Augenblik, sich den neuen Beherrschern in die Arme zu werfen. Auch sicherte ihnen Comeyras schon vorher kräftigen Schuz zu, da er schon damals an eine Vereinigung Veltlins mit Cisalpinien dachte, und seine angebliche Mithilfe, Veltlin näher mit Bünden zu verbinden, nur zur Maske brauchte, womit er die Patrioten zum Besten hatte. Die Gährung dauerte indeß fort; aber kaum waren die FriedensPräliminarien zu Leoben unterzeichnet, als plözlich der Aufstand losbrach; und am 19 Jun. 1797 war es, wo das Veltlin der Republik der drei Bünde den Gehorsam aufkündigte. Auch an das Hochgericht Puschlaf ergiengen drohende Zumuthungen, sich mit Cisalpinien zu vereinigen.

Ganz bestürzt über diese Vorfälle schikte der in Chur versammelte Beitag auf der Stelle einen Deputirten an Bonaparte ab. Seine Instruction gieng aber nur dahin, sich in blose Vorstellungen und Erkundigungen, keineswegs aber in Unterhandlungen einzulassen. Der Bündnerische Abgeordnete kam im HauptQuartier zu Montebello an, wo aber so wenig von einer Rükkehr des Veltlins unter die vorige OberHerrschaft die Rede war, daß einer der anwesenden Veltliner Deputirten ausdrüklich erklärt haben will: „seine Nation werde sich lieber „aufreiben lassen, als sich mit den Bündnern, sogar „als vierter Bund, zu vereinigen." Doch nahm Bonaparte bedingt eine Vermittelung an. Darüber entstand aber im Lande selbst ein heftiger ParteiKampf. Die Patrioten, die wohl wusten warum, sahen den Verlust des Veltlins für das gröste Unglük an, und hielten kein Opfer für dessen Erhaltung zu gros. Die Salissche Partie hingegen wollte von der Aufnahme des Veltlins in den vierten Bund nichts hören, denn was war von einem so unruhigen streitsüchtigen Volke Gutes

für Bünden zu erwarten? Auch hätte dis nie ohne Verlezung der alten Tractaten mit Oestreich geschehen können, und das absichtliche Zögern des Beitags mit Absendung der Deputirten hatte keinen andern Grund, als weil man Oestreich durch Unterhandlungen mit einer fremden Macht nicht beleidigen wollte. Auch hatte man gegründete Hofnung, im Frieden zu Campo Formio werde auch Bündens gedacht werden, und erst als man sich von dem Wiener Hofe ganz exponirt sah, dachte man ernstlicher an eine abzuschikende Deputation, die dann den 1 Nov. wirklich abgieng. Allein inzwischen war bereits den 10 Oct. 1797 die ergangene Drohung erfüllt, und die Trennung der UnterthanenLande von Bünden entschieden worden. Wenn man die Wahrheit sagen will, hat Bünden am Veltlin eben nicht gar viel verloren, und weiter sehende Personen hielten die Aufnahme in den vierten Bund für keinen Theil vortheilhaft. Weder Bünden noch Veltlin wünschten es, und von Seiten der Bündner wurde diese Vereinigung durch ein StandesMehren von 23 Stimmen rund abgewiesen.

Nun war den Patrioten der gröste Strich durch ihre Rechnung gethan; ihre Erbitterung stieg daher auf's höchste, und ihre Rachsucht gegen den Beitag und die Salische Partie kannte keine Gränzen. Eine so schöne Goldgrube verliert man nicht umsonst. Sie riethen 1) den Veltlinern und Cläfnern, alle Bündner Güter innerhalb ihres Landes zu confisziren, doch so, daß sie die ihrigen wieder zurükbekämen. Diese, wie natürlich, liessen sich das nicht zweimal sagen, und sezten sich über den Scrupel einer gewissenlosen Plünderung des PrivatVermögens hinweg. 2) Erklärten sie das Vaterland in Gefahr, um die Gewalt der Dictatur zu entschuldigen, welche sie sich auf's neue anmaßten. Es ist hier nemlich wieder von einer ausserordentlichen Versammlung die Rede, der man aber, statt des verhaßten

Namens einer StandesVersammlung, den Titel: LandTag substituirte. Zuerst gieng es auf den Beitag los, dem man den Verlust des Veltlins zuschrieb. Dieser muste eine Caution de judicio sisti von 1000 Ducaten leisten. Auch schikte man, unter dem Vorwand das beleidigte Frankreich wieder zu versöhnen, eine neue Gesandtschaft nach Italien, der es hauptsächlich um Wiedererlangung des Veltlins zu thun war, gegen die man sich aber ganz unbefangen äusserte: „Cisalpinien könne keine Vergrösserung ausschlagen.“ Nach zehntägiger Sizung trennte sich der LandTag, und es blieb ein Ausschuß zurük. Dieser beschäftigte sich nun vorzüglich mit Untersuchung erdichteter StaatsVerbrechen. Mehr als hundert Verhöre wurden aufgenommen, und den 12 April 1798 ein neues StrafGericht von 48 Mitgliedern nach Chur berufen. Verbannungen, Vermögens-Confiscation und ungeheure GeldStrafen waren auch hier, wie 1794, die gewohnten Geisseln, und nicht weniger als 63,725 Gulden stahlen sie zusammen, wovon die Herren von Salis allein weit über die Hälfte bezahlen musten. Durch dergleichen unsinnige GeldStrafen erreichten sie immer zwei Zweke. Einmal den, ihre Söldlinge zu bezahlen, die ihnen nicht gern umsonst dienten; zweitens den, die GegenPartie auf's äusserste zu entkräften. Ein andrer HauptZwek des landtäglichen Ausschusses aber war, eine Vereinigung Bündens mit der revolutionirten Schweiz durchzusezen, um auch diese schöne Gelegenheit, im Trüben zu fischen, nicht zu versäumen.

Es ist beinahe keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Patrioten-, oder wenn man lieber will, der Jacobiner-Club in Bünden schon seit verschiedenen Jahren damit umgieng, sowohl die Staats-Verfassung Bündens als diejenige der Schweiz auf französische Art umzumodeln. Die Mitglieder desselben, die vermuthlich ihre Brüder in verschiedenen Orten der Schweiz auch

hatten, versuchten allerlei Mittel, um zu ihrem Endzwek zu gelangen, und schienen immer die Absicht zu haben, die Revolution in Bünden anzufangen, von wo sie sich gegen die Schweiz, und vermuthlich auch gegen andre benachbarte Staaten hätte ausbreiten sollen. Allein die biedre Anhänglichkeit der meisten Bündner an ihre alte Verfassung legte ihren Absichten unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Da sie einsahen, daß auf geradem Wege nichts auszurichten sey, so wählten sie, ihrer Denkungsart gemäs, Schlangenwege. Zwar wurden schon 1797 in verschiedenen Zeitschriften die Gemüther durch allerlei hingeworfene Gedanken zu einer Umänderung der Regierung in Bünden vorbereitet. Selbst die gewaltthätige Absezung der Herren Häupter im Nov. 1797 und die Einsezung des LandTags sollte ein Schritt zur Einführung einer ganz andern Regierung seyn, so sehr man immer eine Art Anhänglichkeit an die alte Regierungs-Form heuchelte. Allein erst den 20 Febr. 1798 kam vom landtäglichen Ausschuß das erste Ausschreiben an die Gemeinen wegen einer nähern Verbindung mit der Schweiz. Indeß man die Mehren der Gemeinden erwartete, kam in den öffentlichen Nachrichten von den landtäglichen Verrichtungen in Bünden, von der StandesKanzlei herausgegeben unter Genehmigung und Aufsicht des Ausschusses, im dritten Stük, Chur 8 März 1798, unter der Rubrik: Lügen und Wahrheit, folgende Aeusserung zum Vorschein. „Lüge: „Man wolle die französische Constitution in Bünden einführen. Wahrheit: Es ist auch in Bünden, vornemlich aber in der Schweiz ein Büchlein, betitelt: „Entwurf der helvetischen Constitution, in Umlauf, wel„ches die französische Verfassung der Schweiz anempfiehlt. „Allein es paßt weder auf die Schweiz, noch auf Bün„den. Der Ausschuß ist weit entfernt eine solche Ver„fassung gut zu finden. Er hat erkannt, abscheidlich „die Gemeinden davor zu warnen."

Dagegen erschien den 14 Mai 1798 ein zweites äusserst einladendes und lokendes Schreiben des Ausschusses, süß wie Honig, und doch voll vergiftenden Weihrauchs, wo es unter anderm heist: „Vergesset „nicht zu überdenken, was Euer Schiksal im Ganzen „und einiger Hochgerichter besonders seyn möchte, wenn „Ihr die Vereinigung mit der Schweiz, da Ihr die „Bedingung dazu selbst vorschlagen könnt, ausschlagen, „und die Mediation des fränkischen Directoriums verwerfen würdet." Man sieht hieraus, wie der Landtag die helvetische Constitution anfangs anrieth, dann abrieth, und endlich empfahl. Allein die Gemeinden beharrten unerschütterlich auf ihrer Weigerung. Auch der französische Agent Guyot erschöpfte alle ersinnlichen Künste der Beredtsamkeit; bald schmeichelte, bald drohte er, und muste endlich doch öffentlich erklären: „Das „fränkische Directorium bestehe nicht auf der Vereinigung „Bündens mit der Schweiz", die er doch vorher im Namen Frankreichs so laut geprédigt hatte. Zugleich erschienen Schriften und Briefe, welche die Einverleibung mit der Schweiz predigten, wobei hauptsächlich Zschokke sich thätig bewies. Endlich kam auch das merkwürdige Einladungs-Schreiben des helvetischen Directoriums, worin es nun die Republik Bünden förmlich und dringend zur Annahme der helvetischen Constitution, zur innigsten Einverleibung mit der nun organisirten Schweiz aufforderte.

Nicht die Schriften eines Zschokke, auch nicht die Noten des Br. Guyot, noch vielweniger die Ermahnungen des landtäglichen Ausschusses hatten so viel Herzliches und noch alt Schweizerisches, als dieses Schreiben. Der landtägliche Ausschuß säumte nicht, diese Einladung durch den Abschied vom 6 Jul. auf die Gemeind zu schiken, worin er diese Annahme auf's dringendste empfahl, und sogar zu Hirngespinnsten seine Zuflucht nahm, um das Volk in Furcht und Angst zu

sezen, da Güte nichts half. Man begreift sonst nicht, woher der landtägliche Ausschuß auf einmal die bangen Gedanken hernahm, daß Bünden möchte zerstükelt werden, oder gar das Schiksal Venedigs haben. Wenigstens der Wiener Hof gab nicht den geringsten Anlaß zu dieser Furcht. War je ein Mehren der Gemeinden so ganz der Ausdruk des Volks-Willens, so war es gewiß dasjenige, das auf obige Einladung folgte. Durch ein Standesmehren von 34 Stimmen ward die Unterhandlung in eine nähere Verbindung mit der Schweiz zu treten abgelehnt, und 51 Stimmen zeigten, daß sie nicht dazu geneigt wären. Der LandTag, ganz rasend über den schlechten Erfolg seiner Absichten, wuste sich nicht anders zu rächen, als diese WillensMeinung für das Werk einer Faction zu erklären, und die schändlichsten Lügen und Verläumdungen zu verbreiten.

Auf ausdrükliches Verlangen der Gemeinden muste endlich der LandTags-Ausschuß aus einander gehen, und im August 1798 wurde die Häupter Regierung wieder eingesezt, die dann in dem BundsTags-Ausschreiben vom 31 August erklärte: „Von Seiten des „Kaisers hat laut der ErbVereinigung der Freiherr von „Kronthal offiziel zu eröfnen beliebt, daß Se. Majestät zu Gunsten der wahren Unabhängigkeit Bündens „sich zuverlässig zu verwenden entschlossen seyn, und die „Vertheidiger der alten Verfassung in allerhöchsten Schuz „nehmen werden, und zwar um so mehr, wenn Allerhöchstdieselben von allen Drei Bünden nach der Form „des ErbVereins werden erfleht werden."

Da also alle die unablässigen Bemühungen, die unerschöpflichen Krümmungen und Drehungen, Schmeicheleien, Insinuationen und Drohungen, womit die französische Partie die Vereinigung mit Helvetien durchzusezen gedachte, fruchtlos blieben, erklärte sich Guyot den 11 Oct. dahin: „Meine Regierung will Euch zur „Vereinigung mit Helvetien nicht zwingen; aber es ist „unmöglich, daß Ihr in dem, nur zu wahrscheinlichen,

„Kriege neutral bleiben könnet. Oestreich hat Euch die „Neutralität nicht zugesichert; ohne diese vorläufige Zu„sicherung kan sie Euch auch Frankreich nicht bewilligen. „Schmerzhaft ist es, Bündner zu sehen, unter denen die „einen das östreichische Heer, die andern das französische „in's Land ziehen wollen ꝛc." Da sein Pathos wenig Gehör fand, so verreiste er in Begleitung mehrerer Freunde, und ließ an den Bündnerischen KriegsRath ein Schreiben voll der gröbsten Vorwürfe zurük.

Schon vorher waren viele Patrioten in die Schweiz geflohen, und hatten in's Land geschrieben, nächstens würden die Franzosen Bünden besezen. Auch waren diese wirklich bis an die untre Zollbrüke vorgerükt. Allein nun wandte man sich um die tractatenmäsige Hilfe an den Kaiser, und konnte endlich mit vieler Mühe 6,000 Mann erhalten, die aber doch nachher bis 10,000 Mann vermehrt wurden. Die Bestürzung der französischen Generale bei dieser Nachricht war unbeschreiblich, und sie stellten alle Unternehmungen ein; denn dadurch wurde in ihnen ihr ganzer Plan verrükt, der schon auf einen Einfall in's Tirol von Bünden aus berechnet war: auch hatten im Jahr 1798 verkappte französische Ingenieurs schon eine Karte von Bünden aufgenommen, die ihnen auch ihre nachfolgenden Operationen ungemein erleichterte. Indessen gab man, um die Angst der Truppen zu mindern, französischer Seits vor, dieser Einmarsch sey mit Einwilligung des Directoriums geschehen. Das erste, was jezt in Bünden geschah, war, daß man einen KriegsRath erwählte, um die Milizen des Landes zu organisiren. Das Kommando wurde dem General von Salis-Marschlins angetragen, der es aber dem k. k. General von Auffenberg zu geben rieth, dem man nun das Präsidium im KriegsRath, und das BündnerRecht ertheilte. Uibrigens störte dieser Einmarsch die innre Ruhe nicht im geringsten, und selbst die Unterhaltung der Truppen fiel den Einwohnern nicht zur Last.

Endlich brachen mit Anfang des März 1799 fran-

zösischer Seits die Feindseligkeiten aus, und eines der ersten Opfer davon war Bünden. Ein verrätherischer, ohne alle KriegsErklärung unternommener, und mit dreifacher Uibermacht ausgeführter Angrif gelang. Hätte Aufenberg dem Rath gefolgt, den LandSturm zu organisiren, so wäre er im Stande gewesen, sich zu vertheidigen; allein er hatte auf 10,000 Mann Hilfstrupen gezählt, die, durch Verrätherei aufgehalten, nicht eintrafen. Und so drangen die Franzosen, nach einer standhaften Gegenwehr, bei Luziensteig, bei Fläsch, Disentis, durch Misox und Veltlin in Bünden ein. Zugleich ward das Land auch wieder von einer Schaar Patrioten überschwemmt, die dann noch viel grausamer als selbst die Franzosen verfuhren. Darauf wurde das Land regelmäsig geplündert, und wenigstens für 200,000 Gulden Gold und Silberzeug gestohlen.

Doch das scheuslichste Projekt, das inzwischen die Patrioten ausgesonnen hatten, war die Deportation. Zuerst gieng es über den KriegsRath los, und schon im März wurden mitten in der Nacht 23 Personen weggeführt; diesen folgte den 2 April ein zweiter Transport von 18 Personen; den 18, ein dritter von 17 Personen; und endlich, den 28, kam noch ein Nachtrag von 3 armen Bauren. Unter diesen 16 Unglüklichen befanden sich 12 Salis.

Das nächste, was unter der neuen Regierung geschah, war die Vereinigung mit Helvetien, die, ohne jemand zu fragen, den 21 April erfolgte. Um die vorzüglichsten Patrioten auch dem Namen nach zu kennen, nenne ich hier einige, wie sie im Schweizerischen Republikaner v. J. 1799, Seite 781, selbst unterschrieben haben: J. B. Tscharner, von Chur; Alois Jost, von Zizers; Sim. Rascher, von Chur; Jacob Bawier, J. B. Bawier, Martin Bawier, Simeon Bawier, von Chur; Florian Fischer, von Chur; Ambrosius Planta, von Malans; Heinrich Zschokke von Richen u.

Nun war Bünden der helvetischen Republik einver-

selbst. Bereits war dasselbe in Distrikte getheilt — als das KriegsGlük sich wandte. Zwar wurde schon den 4 Mai ein Angrif bei Luziensteig unternommen; denn die Oberländer, die den 2 Mai gegen die Franzosen aufstanden, 144 Mann niedermachten, den französischen Residenten Guyot nach Ragaz jagten, und sich bey Chur mehrere Stunden dem feindlichen Kartätschen-Feuer, nur mit Aexten und Sensen bewafnet, aussezten, hatten Mittel gefunden, die Kaiserlichen davon zu benachrichtigen: allein so wie die Bauren, nach einem Verlust von 100 Mann, sich wegen herbeygekommener Verstärkung von General Chabrant zurükgezogen, so mislang auch jener Angrif. Doch mit wahrem Heroismus stiegen, den 14 Mai, die Kaiserlichen über die hohen, mit Schnee bedekten MontafunerBerge, die Bünden von Tirol trennen, eroberten die Luziensteig, und drangen so wieder siegreich in Bünden ein. Jezt wurde eine Interimal-Regierung in Bünden eingesezt, und 72 Patrioten, zum Ersaz für die nach Frankreich Deportirten, wurden nach Innsbruk, und nachher nach Gräz gebracht, die täglich einen halben Wiener Gulden bekamen, da hingegen die andern ganz auf ihre Kosten leben musten.

Und nun hatten die Oestreicher Bünden und das Veltlin über ein Jahr inne; und unbegreiflich ist es, daß es ihnen nicht in Sinn kam, den Bündner Particularen ihre Güter im Veltlin zurükzugeben, besonders da man wußte, daß, wären sie ihnen damals erstattet worden, sie ihnen geblieben wären. Allein auri sacra fames! —

Endlich lieferte der unglükliche WaffenStillstand vom 14 Jun. 1800 Bünden wieder in die Hände der Franzosen, und unter Lecourbe rükten sie in der Stille ein, nachdem die Kaiserlichen 16 Stunden zuvor abgezogen waren. Sogleich wurde, auf Anrathen der Patrioten, der berüchtigte PräfecturRath eingesezt, der Bünden auf die schändlichste Art tyrannisirte, und alle Stellen des Landes mit seinen Creaturen besezte.

Den 4 Jan. 1801 zogen die Franzosen ab, und von

da bis Ende Februars war das Land frei von Truppen.

Jezt ward endlich auch die solange vorgeblich sollicitirte Auswechslung der Deportirten zu Stande gebracht, und im Februar kehrten sie freudig wieder zu den Ihrigen zurük.

Der PräfecturRath, der bei seinen neuen Verfolgungen Unruhen besorgte, begehrte zu Ende Februars wieder Truppen, worauf Helvetier in's Land rükten. Es ist nemlich hier von einem scandalösen Handel die Rede, den die Patrioten anfiengen. Sie verlangten nemlich für ihren Verlust während des Kriegs von den Aristokraten Entschädigung, gerade als hätten diese nichts gelitten, da sie doch auf Anstiften der Patrioten von den Franzosen rein waren ausgeplündert worden! und forderten von dem armen ausgesogenen Lande ungeheure Summen, die sie in ihrem Leben nie besassen. Ihr Begehren ward vom PräfecturRath treulich unterstüzt, und die Verfolgung verbreitete sich durchs ganze Land. So foderte der Landvogt Jost von der Gemeinde Zizers eine Summe Gelds, wovon er nie die Hälfte besaß. Diese Requisitionen währten bis in den Monat Jul., wo die Ankunft des Regierungs-Commissairs Andermatt, dem überhaupt das Land viele Verbindlichkeit hat, dem Unfug ein Ende machte.

Und von hier an datirt sich denn eine erträglichere Periode für Bünden, die wir um so mehr übergehen können, da die Facta allgemein bekannt sind.

Zur Nachlese über das ganze empfehlen wir: Die drei Bünde in HohenRhätien. Ein Beitrag zur nähern Kenntniß der dortigen neuesten Ereignisse. Erstes Heft. Von N. N. S**. Berlin bei Fröhlich, 1799.

Uibersicht der Regierungs-Veränderungen in Bünden seit 1794.

Vom 22 März bis 10 Aug. 1794. Allgemeine StandesVersammlung. Unparteyisches StrafGericht.

Vom 10 Aug. 1794 bis 20 Jun. 1796.	HäupterRegierung.
1796, vom 13 bis 26 Sept.	BundsTag zu Chur.
1797, 13 März.	Congreß und Häupter Regierung.
—— 26 Mai.	Neuer Zuzug wegen Veltlin, bis auf den BundsTag auf Davos, 7 Sept.; nebst Fortsezung des Zuzugs, bis 15 Nov.
—— 15 Nov.	Entlassung des Zuzugs, und Zusammenberufung des LandTags-Ausschuß.
1798, vom 14 April bis 18 Mai.	Unpartheyisches Gericht.
—— 8 August.	Ende des LandTagsschusses.
—— 23 ——	Wiedereinsezung der HäupterRegierung.
—— 16 Oct.	Einmarsch der kaiserlichen HilfsVölker.
1799, 6 März.	Einzug der Franzosen. Provisorische Regierung.
—— 14 Mai.	Einzug der Kaiserlichen. Interimal-Regierung.
1800, 13 Jul.	Wiedereinzug der Franzosen. PräfecturRath.
1801, 4 Jan.	Abzug der Franzosen.

Note zu S. 58. Lin. 12. „vogelfrei"

* S. hierüber seine beiden VertheidigungsSchriften im 2ten Theil seiner nachgelassenen Schriften (Winterthur bei Steiner), und seine biographische Skizze in der Vorrede zum 3ten Theil seiner Gallerie für Leidende (Zürich bei Orell 2c.)

Note zu S. 59. Lin. 20. „wollte"

* Auch die Patrioten unterliessen nicht, die k. k. Regierung zu Innsbruk von der Lage der Sachen in Bünden hinlänglich zu unterrichten, d. h. sich selbst auf Kosten der Salisschen Partie als die ergebensten Freunde Oestreichs darzustellen, und sonst noch geheime Affairen zu betreiben. Sie wollten die Sache klug anstellen, und unter dem Vorwand, es sey dem ZehngerichtsBund um die Auslieferung der Urkunde der Zollbefreiung zu thun, sandten sie im Febr. 1795 eine Gesandschaft nach Inns-

bruk, und entlokten auf die Art dem Sekel des Zehngerichts-Bundes 50 Louisd'or zu Bestreitung der Kosten. Was aber noch mehr ist: dis Creditif der Gesandschaft war nicht mit dem Siegel des Zehngerichts-Bundes, sondern des Gotteshaus-Bundes als Standes-Siegel versehen, und dieses sollte sie bemächtigen, im Namen des ganzen Standes zu reden, und der Name des Standes wurde dadurch eben so gemisbraucht, wie 1790 bei der berüchtigten Adresse. Auch war derselbe Staatskünstler damals wie jezt die Haupt-Triebfeder eines für die Ehre und Freiheit Bündens so gefährlichen Schrittes. Es war derselbe, der sich bestrebt hatte, durch die neue Reform die in Bünden zuvor unerhörte Würde eines präsidirenden obersten Standes-Haupts einzuführen, demselben durch eine neue Eides-Formel die executive Macht der ganzen Republik in die Hände zu spielen, und also sich selbst als längst designirten Präses des Gotteshaus-Bunds, (welcher fast das ganze Jahr hindurch präsidirendes Haupt ist), den Thron eines beständigen Dictators zu errichten. Die von dem Hn. Präsident Tscharner ohne Vorwissen des Bunds vorgenommene Besieglung dieses Creditifs, war also weder mehr noch weniger, als ein Versuch, von dieser sich angemaßten obersten Gewalt wirklichen Gebrauch zu machen. — Die Folgen dieser Gesandtschaft zeigten sich zwar nicht unmittelbar; doch machte sie bei dem Gubernium zu Innsbruk starken Eindruk.

III.

Biographische Skizze des ehemaligen französischen Ministers in Bünden, Ulysses von Salis.

Alles opfert' ich hin, dem Vaterlande zu helfen;
Eitel war der Erfolg, Haß und Verfolgung der Lohn!

[Eingesendet.]

Häufig sind zwar in allen Staaten die Beispiele von Männern, die, bei aller Geistes-Überlegenheit, bei allen Vorzügen des Charakters, dennoch dem Kampfe mit dem eisernen Schiksal erlegen und, von ihren Mitbürgern verkannt, ihre redlichen Bemühungen mit Undank belohnt sahen: doch will man bemerkt haben, daß dis besonders die eigenthümliche Schwäche rein-republikanischer Verfassungen ist. Sicherstellung der

politischen Freiheit mag allerdings vorsichtiges Benehmen gegen diejenigen anrathen, die vermöge ihrer Talente einen grosen Einfluß in StaatsAngelegenheiten erworben haben. Aber wie, wenn heimlicher Neid, wenn allmählig sich regende Eifersucht gegen solche ausgezeichnete Mitbürger durch jene gleißende Sprache ein Mistrauen aufreizt — und wie leicht ist dis bei einem auf seine Freiheit eifersüchtigen Volke! — welches den grosen, über alle kleinliche Schleichwege erhabenen Mann plözlich in seiner edeln Laufbahn hemmt, und ihn des Lohns seiner reinen Absichten beraubt?.... Wer nur irgend mit der Geschichte Graubündens vertraut ist, wird gestehen müssen, daß dieser eben gerügte Fehler ein HauptZug in dem Charakter des BündnerVolks ist; eine Wahrheit, die sich durch die traurigen Schiksale eines ächtgrosen Mannes, des ehemaligen französischen Ministers in Bünden, Ulysses von Salis von Marschlins nur zu sehr bestätigt. In jedem andern Staat würde dieser geist und talentvolle Staatsmann eine der glänzendsten Rollen gespielt haben, und nie hat das Sprichwort: „ein Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterlande," sich so auffallend erprobt, als bei ihm. Eine kurze biographische Skizze von ihm wird also um so weniger einer Entschuldigung bedürfen, je mehr sein Andenken für die Geschichte der Menschheit verewigt zu werden verdient.

Ulysses von Salis-Marschlins, gebohren den 25 August 1728 im Schloß Marschlins in Graubünden, verlebte seine ersten JugendJahre meistens in Chiavenna und Soglio; ein Umstand der auf die Bildung seines Charakters nicht wenig Einfluß hatte. Chiavenna genieest eines ächt italienischen Himmelsstrichs, und Lebensart und Sitten der Einwohner sind ganz italienisch. Den Sommer brachten seine Eltern, um der unausstehlichen Hize zu entfliehen, in Soglio, einem ansehnlichen Dorfe des Bergells hin. Hier, wo ein freies, biederes, rüstiges BergVolk eine reine AlpenLuft einathmet, sowohl als zu Chiavenna, erwarb

sich der gesellige muntre Knabe die Liebe und Achtung seiner Gespielen jedes Standes. Seinem Aufenthalt in Chiavenna verdankte er die Gewandtheit, das Feine und Feurige seines Charakters; in Soglio erhöhte er seine natürliche Kühnheit und Geradheit. So sehr er übrigens ein Freund des Vergnügens war, so regte sich doch schon frühzeitig in ihm ein Hang zu Kenntnissen. Allein dürftiger, als hier, konnten die Hilfsmittel etwas zu lernen wohl nirgends seyn. Doch auch ein fauler Baum (sein Lehrer, ein entsprungener Mönch) trug hier gute Früchte, und mit seinem natürlichen Feuer umschlang der wißbegierige Knabe alles, was sich ihm Wissenswürdiges darbot.

In seinem sechszehnten Jahre besuchte er die Universität Basel, wo er bei einem kaum mehr als jährigen Aufenthalt seine Kenntnisse, besonders der lateinischen Sprache, so sehr bereicherte, daß er alle Klassiker ohne Anstoß las, und allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Vorzüglich aber war es Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte, wozu er hier den Grund legte, und die ihn nachher so berühmt machten. Seine ErholungsStunden theilte er zwischen Dichtkunst und Malerei.

Bald nach seiner Zurükkunft sandte man ihn auf Reisen. In den Niederlanden, wo er sich meistens aufhielt, ergrif er jede Gelegenheit den Schaz seiner Kenntnisse zu vermehren; besonders zeugen seine Bemerkungen über seine Reisen von einem tiefen Beobachtungs-Geiste.

Kaum war er wieder in sein Vaterland zurükgekommen, als ihn schon ein Hochgericht mit Aemtern bekleidete. Doch seine eigentliche politische Laufbahn fängt sich erst mit dem Jahr 1749 an, wo er als Repräsentant seines Hochgerichts auf den BundsTagen eine Beredtsamkeit und Staatsklugheit entfaltete, die ihm viele Freunde, aber auch eine Menge Neider zuzog.

Im Jahr 1755 zeigte er sich als einen der ersten StaatsMänner Bündens. Mit siegreichen Gründen und unerschrokenem Muthe vertheidigte er die Rechte des

GotteshausBundes über das HochStift zu Chur, und kämpfte machtvoll wider seine Gegner, die sich, obgleich selbst auch Bündner, des HochStifts annahmen. Zwei Jahre darauf wurde ihm von seinem Hochgericht die Podestaterie von Tiran im Veltlin anvertraut. Und hier war es, wo er nicht nur seine juristischen Kenntnisse, sondern auch seinen Charakter im wahren Lichte darstellte. Es ist bekannt, welcher schreienden Erpressungen manche Amtleute im Veltlin sich schuldig gemacht haben: aber nicht selten sind auch die Beispiele jener Edeln, die mit Ruhm gekrönt und von den Segnungen des Volks begleitet aus den UnterthanenLanden zurükkehrten. Jeder Bestechung unzugänglich, gleich gerecht gegen Reiche und Arme, unerbittlich wo es die Gerechtsame des Landesfürsten galt, aber grosmüthig wo eigner Vortheil sprach, hatte sich Ulysses von Salis die Liebe und das Zutrauen seiner Untergebenen erworben, und noch nach dreissig Jahren nannte man in Tirano seinen Namen mit Rührung.

Im Jahr 1761 begleitete er den Deputirten des FreiStaats Bünden, Andreas von Salis, auf einer Reise nach Mailand, wo er sich als blose Privatperson so vortheilhaft auszeichnete, daß selbst seine Neider die Nothwendigkeit einsahen, ihn einer neuen Gesandtschaft im Jahr 1762 beizugesellen, um an den vorzunehmenden Unterhandlungen mit dem Grafen von Firmian Theil zu nehmen. Bei diesem ganzen Geschäft, das ihn ungemein viel Mühe kostete, und einige Jahre dauerte, ärndtete er allgemeines Lob ein. Als Commissair bei der GränzBestimmung zwischen Mailand und den UnterthanenLanden befriedigte er beide Theile, und zeichnete davon eine sehr genaue Karte, die alle Streitigkeiten beseitigte.

Nicht nur Bünden war sehr zufrieden mit dem Erfolg dieser Unterhandlung, sondern selbst Graf Firmian beehrte die Bündnerischen Abgesandten wegen ihres klugen Benehmens mit seinem Beifall. Freilich

hatte man das Glük, in diesem Minister einen Mann zu finden, der bei der gewissenhaftesten Treue gegen seine Monarchie offen, grosmüthig und edel gegen den FreiStaat Bünden handelte; und nur die Freundschaft eines solchen Mannes, die er bis zu dessen Ende genoß, konnte dem Hn. von Salis die Leiden versüssen, die ihn seit dieser Zeit in Bünden verfolgten. Denn eine solche öffentliche Auszeichnung muste die Eifersucht seiner Gegner auf's höchste reizen, und von einem bundstäglichen Edict, einer Folge obiger Unterhandlungen, „daß kein Unterthan in Zukunft liegende Güter in todte Hände überliefern sollte," nahmen sie Veranlassung, die Familie Salis auf's äusserste zu verfolgen. Daß die Veltliner Geistlichkeit, und also die Katholiken sich gegen dieses Edict auflieſſen, versteht sich; daß aber Protestanten gegen dasselbe eifern konnten, begreift man nur dann, wenn man als HauptGegengrund hört: „die Herren von Salis suchten dadurch alle Güter im Veltlin an sich zu bringen." So siegreich man auch von Seiten der von Salis diese Verläumdung widerlegte, so litt doch das Beste des Landes, und jenes herrliche Edict blieb kraftlos.

Um besonders die Gebrüder von Salis-Marschlins, nemlich den, von dem wir hier sprechen, und seinen Bruder Anton, Obersten des Regiments Salis in Frankreich, zu stürzen, streute man aus, sie hätten, weil leztrer auf seinen Regiments-Abschieden das Siegel des Regiments mit dem Wappen der Republik ausgeschmükt hatte, das Siegel der drei Bünde an Frankreich verkauft, und ihr Vaterland verrathen. Den Landmann wuste man dabei durch Bestechungen und Saufgelage so aufzuhezen, daß beiden nichts Geringeres als der Tod zugedacht ward. Allein ihrer Unschuld sich bewußt, traten beide mitten unter die mit Fleis zusammengerotteten Bauern auf dem BundsTag, wo die Sache hätte untersucht werden sollen, und bewiesen ihnen ihre Unschuld so klar, daß es beinahe auf ihre Feinde losgegangen wäre. Einer förmlichen Verschwörung gegen

die Familie Salis, die auf diesen mislungenen Versuch folgte, konnte endlich Ulysses von Salis nur dadurch entgehen, daß er im Jahr 1768 die Stelle eines königlich französischen Geschäftsträgers annahm. Troz aller Bemühungen, seine Annahme zu hintertreiben, wurde er in dieser Eigenschaft von der Mehrheit der Gemeinden anerkannt. Daß man ihn nun, weil er so vor allen Nachstellungen sicher war, nebst seinen Freunden als an Frankreich verkaufte Söldlinge anschwärzte, versteht sich. Doch wer sich noch zum Uiberfluß von seinen reinen Absichten dabei überzeugen will, der lese die Convention, die 1773 zu Reichenau geschlossen wurde.

Die heftigen Umtriebe des ParteiGeistes hörten aber doch nach und nach auf, und mit Freuden sah der neue französische Minister sich in den Stand gesezt, seinem Vaterland in jeder Hinsicht nüzlich zu werden. Um die StrassenVerbesserung des Landes hatte er die grösten Verdienste; und daß ihm die Einführung des neuen Kalenders nur zum Theil, eine allgemeine PfarreienVerbesserung hingegen gar nicht gelang, lag theils an der Anhänglichkeit der Bauern am Alten, theils an dem ungünstigen Lichte, in welchem der umherschleichende Neid die Sache darstellte. Uibrigens hatte er seinen Credit als rechtschaffener und kluger Minister so fest gegründet, daß auch Ministerial-Veränderungen am französischen Hofe ihm nicht im geringsten schadeten. — Ungetrübt hätte er jezt wahrscheinlich seine Tage durchlebt, hätte er sich nicht selbst eine Bürde aufgelegt, der er beinahe erlegen wäre.

Als Liebhaber von weit aussehenden Projekten und leidenschaftlicher Freund der Jugend ließ er sich nemlich im Jahr 1769 von seinem Freunde, dem Professor Planta, bereden, die ErziehungsAnstalt in Haldenstein nach Marschlins zu verpflanzen. Er ließ sogleich die dazu nöthigen Gebäude aufführen, und suchte besonders das Oekonomische des Instituts auf den besten Fuß zu sezen. Schon 1771 gieng diese Ver-

pflanzung vor sich, und der Zulauf selbst aus entfernten Weltgegenden war so gros, daß man beinahe gezwungen gewesen wäre, neue Gebäude aufzuführen, als plözlich der im Jahr 1772 erfolgte Tod des Professors Planta der Anstalt einen Stoß beibrachte, von dem sie sich nie wieder erholte. Der, auf Basedow's Anrathen, zum Nachfolger erwählte D. Bahrdt konnte ihren Verfall nur noch beschleunigen, und der Meuchelmord eines ihrer würdigsten Lehrer gab ihr den lezten Stoß; sie löste sich 1777 auf. Wie tief dieses den edeln Unternehmer schmerzte, begreift man leicht. Einen beträchtlichen Theil seines Vermögens hatte er aufgeopfert, und nur zu nothwendig wäre eine gute ErziehungsAnstalt seinem Vaterland gewesen. Alle seine menschenfreundliche Absichten waren vereitelt; er beschloß, einen Ort zu verlassen, wo ihm jeder Gegenstand wehmüthige Erinnerungen wekte, und eilte nach Castion in's Veltlin. Seine HauptAbsicht war, seine zerrütteten FinanzUmstände hier wieder in Ordnung zu bringen; allein sein rastloser Geist fand hier bald auch Nahrung für seine Talente. Er hatte in der Ebene unter Castion eine Waide an sich gebracht, die aus Nachlässigkeit zu einem Sumpfe geworden war, und die ganze Gegend verpestete. Er unternahm es diesen Morast auszutroknen, schuf ihn in blühende Felder um, und brachte die Gesundheit wieder in das verödete Dorf. Er machte sich sehr verdient um verschiedene Gemeinden, indem er ihnen ihre beträchtliche Schulden reguliren half, und ihnen durch seine juristischen Kenntnisse diente. Glüklich hätte er im Veltlin, diesem herrlichen Thale, leben können, wenn er seiner Neigung, sich des gekränkten Rechts anzunehmen, und Unterdrükte zu beschüzen, hätte widerstehen können. Dadurch zog er sich viele Feinde zu; doch hätte er sich die Veltliner wieder im höchsten Grade verbunden, wenn er ihrem Anerbieten, ihn unter der Bedingung als französischen Minister im Veltlin zu dulden, wenn er sich nicht in ihre Streitigkeiten mischen wolle, entsprochen

hätte. Allein er kannte ihre Absichten, und so ungern er sein Vermögen verließ, so entschloß er sich sogleich, die Rechte seines Vaterlands mit Muth zu vertheidigen. Und er that es, und niemand konnte ihn widerlegen. Dafür wurde er von den Veltlinern mit dem bittersten Haß belohnt, und ein HauptGrund, warum sie seinen unvorgreiflichen Entwurf des JustizWesens im Veltlin, den unpartheyische Männer für vortreflich hielten, mit Abscheu verwarfen, war, weil er von ihm kam.

Jedoch alle Kränkungen, die er bisher erfuhr, sollten ihm nur einen Vorschmak von dem geben, was noch kommen sollte. Die französische Revolution, der so unzählige Opfer fielen, sollte auch ihn stürzen. Die Chefs der Revolution in Bünden, die mit der in Paris gleichen Schritt hielt, hatten ihm den Ruin geschworen. Um diese Absicht zu erreichen, erschien die von den Bündner Patrioten den 2 April 1790 der NationalVersammlung eingereichte Adresse, wo in einer Note, gleichsam beiläufig, die Entlassung des Hrn. von Salis-Marschlins von seiner Stelle als französischer Geschäftsträger in Vorschlag gebracht ward. Die Adresse machte in Bünden allgemeines Aufsehen, und kam auf dem BundsTag zu Chur zu Sprache. Der Minister erklärte die in der Adresse enthaltene Anklage für die gröbste Verläumdung, und verlangte die strengste Untersuchung. Um sich nicht öffentlich als Verläumder zu prostituiren, zeigten die Interessenten eine falsche Adresse vor, in welcher des Ministers nicht gedacht wurde. Aus Liebe zum Frieden trieb dieser die Sache nicht weiter. Das Projekt, ihn von seiner Stelle zu entfernen, scheiterte auch in Frankreich; er blieb in demselben Credit wie zuvor, und Dumouriez besonders gab ihm seine Gewogenheit in den verbindlichsten Ausdrüken zu erkennen. Daß seine Feinde nicht müde wurden, ihn forthin auf alle Art und Weise zu verläumden; daß sie begierig jeden Anlaß ergriffen, ihm zu schaden; daß sie die Gefangennehmung des Semonville und Maret, und die da-

rauf erfolgte KornSperre, ihm Schuld gaben, wird niemand befremden. Aber immer wurde ihr Plan vereitelt. Doch diese und ähnliche Verfolgungen hätte er mit einemmal ganz niederschlagen können, wenn er Dumouriez's Aufforderung, Bünden für Frankreich gegen Oestreich zu gewinnen, entsprochen hätte. Millionen standen ihm zu Gebot; aber statt sein theures Vaterland in's tiefste Elend zu stürzen, legte er seine Stelle lieber nieder. Welch herrliche Gelegenheit, sich an seinen Feinden zu rächen, hatte er versäumt! Sich selbst sprach er das Urtheil, und von aller Hilfe entblöst lieferte er selbst sich seinen Feinden in die Hände. Seine Entlassung ward ihm mit der höflichen Aeusserung gegeben, que le roi respectoit ses motifs. „Hier war ich," wie er selbst sagt, „in der bedenklichsten Lage meines Lebens, auf dem Scheidewege. Der Schritt, den ich that, war entscheidend, und er ist der Maasstab, nach dem man mein Herz und meine Gesinnungen richtig beurtheilen kan."

Jezt war sein Untergang gewiß, und man war nur noch um die Mittel verlegen, ihn zu beschleunigen. Ein Volks-Aufstand, zu dem das Volk auf alle ersinnliche Weise vorbereitet wurde, erhielt den Vorzug, und wurde im März 1794 unter den schreklichsten Symptomen zum Ausbruch gebracht. Den 29 März wurde der Minister vor der ausserordentlichen StandesVersammlung wegen der geringfügigsten Dinge angeklagt; allein sein Urtheil war gesprochen, und die Anklage war nur Vorwand. Den 31 März begab er sich auf Chur, um sich zu vertheidigen; allein Gründe und Beweise wollte man nicht, und das Gebrülle bezahlter Bösewichter ließ ihn kaum zur Sprache kommen. Nachmittags vertheidigte er sich wieder, wurde aber vor die UntersuchungsCommission gewiesen. Inzwischen erhielt er wiederholte Warnungen von Mitgliedern der Versammlung selbst, die noch nicht ganz unter die Menschheit versunken waren, man trachte ihm nach dem Leben, und inständig bat man ihn, am Abend des 2 Aprils, er

möchte fliehen, weil es noch Zeit sey. Lange blieb er unerbittlich; aber ein entscheidendes Billet bestimmte ihn, Nachts 9 Uhr aus der Stadt zu fliehen. Er eilte über Marschlins und Ragaz nach Zürich. Den 4 April kam eine Deputation nach Marschlins, um ihn und seine Schriften nach Chur zu bringen. Als man hörte, daß er sich entfernt habe, wurde er bei Verlust des Vermögens und vogelfrei erklärt zu werden, auf Donnerstag Abends citirt. — Man begreift dieses Decret nur dann, wenn man weiß, daß es ein zusammengerotteter Haufe aussprach, der von den Gemeinden noch gar nicht anerkannt war. Obiger Deputation folgten noch vier andre, die ganz Marschlins durchwühlten, und sich über Vermögen der Kinder des Ministers aufwarten liessen. Sie warfen alle Schriften zusammen, schonten selbst seinen ehrwürdigen 97jährigen Vater nicht, und schleppten alle Papiere, wovon viele nachher gestohlen wurden, nach Chur.

Aber es war um das Opfer selbst, das ihnen entronnen war, zu thun, und man sann nach, wie man es in seine Gewalt bekommen möchte. Herr Tscharner erhielt einen anonymen Brief aus der Schweiz, (dessen Verfasser er so gut wie sich selbst kannte), worin stand: „Der Minister Salis theile drei Denkschriften aus, worin er die StandesVersammlung heftig angreife, und den kais. königl. Hof auffordre, sich Bündens zu bemächtigen." Tscharner theilte die Sache seinem Freunde Jost von Zizers, dem Präses der UntersuchungsCommission, mit. Dieser schrieb den 24 April Briefe nach Zürich und Bern, worin er die Auslieferung des Ministers verlangte. Ein Haufe betrunkener Bauern nöthigte die Herren Häupter, die Briefe zu siegeln. In der Nacht wurden sie nach Zürich und Bern durch zwei Abgeordnete gesendet, die aber mit der troknen Antwort abgewiesen wurden: „Man wisse von diesen Denkschriften kein Wort."

Den 29 Jun. kam die Anklage gegen den Minister vor das StrafGericht, und den 30 wurde sein Ur-

theil gesprochen: Lebenslängliche Verbannung und VogelfreiErklärung, das aber schon vorher exequirt ward. Siegreich widerlegte er die gegen ihn geführten Klagen in zwei VertheidigungsSchriften, und stellte seine Unschuld in's hellste Licht. Seit jener Zeit lebte er in der grösten Stille, theils in Zürich, theils auf seinem Landgut Eckbühl unter Hongg, und ergab sich der Landwirthschaft. Doch seine Feinde ruhten nicht, und ein empfindlicher Schlag kränkte den gebeugten Mann abermals tief. Man rieth nemlich 1797 den Veltlinern, alle BündnerGüter in ihrem Lande zu confisziren, und versezte dadurch ihn, seine Kinder und Verwandte in sehr bedrängte ökonomische Umstände.

Doch auch diesen Unfall trug er mit Gelassenheit; aber nun brach, 1798, auch in der Schweiz die Revolution aus. So ganz unbekannt, so vergessen er in der Welt zu seyn glaubte, so war es doch nicht möglich, einen Salis-Marschlins ungenekt zu lassen, und neue Leiden stürmten auf ihn. Zum Zeitvertreib nahm man ihm nemlich im Herbst 1798 von Seiten des RegierungsStatthalters in Zürich alle seine Schriften weg; den 19 Sept. sandte man sie ihm wieder zu, mit der Versicherung, daß man auch nicht das geringste Verdächtige gefunden habe. Man ließ ihn nun in Ruhe bis zum 2 Febr. 1799, wo er eine Wache von zwei, und nachher von drei Personen bekam, die ihn äusserst streng bewachten. Zehn bis zwölf Wochen ertrug er diese unverdiente Mishandlung; endlich wandten sich seine zwei jüngern Töchter an den unsterblichen Lavater, der dann nachdrüklich an den JustizMinister schrieb. Die Wächter wurden endlich weggenommen, aber die Ursache dieses Verfahrens konnte er nie erfahren. Während der Zeit muste er die Eroberung seines Vaterlands durch die Franzosen, und die schrekliche Plünderung desselben, besonders des Schlosses Marschlins, und endlich gar die Deportation seines jüngern Sohnes nach Frankreich hören.

Als die Oestreicher Zürich erobert hatten, wollte er auch sein Vaterland einmal wieder sehen. Aber heu mihi, qualis erat, quam lacera vulnere diro! Er wollte hauptsächlich Auswechslung der Deportirten bewirken, und wo möglich die Parteien im Lande aussöhnen. Alle seine Mühe war vergebens; er kehrte daher wieder auf sein Landgut zurük. Kurz war die Ruhe; den 26 Sept. eroberte Massena Zürich. Der Uibergang über die Limmat geschah neben seinem Gut, und er floh in einen Wald mit seinen beiden Töchtern, wo sie sechs und dreissig Stunden zubrachten. Was er vermuthet hatte, geschah. Sein Haus wurde rein ausgeplündert; ja die Franzosen durchstreiften auch den Wald, fanden, plünderten ihn, und nahmen ihn gefangen. Ein Weib, das bei seinem Anblik ausrief: „Herr Jesus, der Herr Minister!" rettete ihn. Die Franzosen glaubten einen Geistlichen der Gegend vor sich zu haben, und liessen ihn gehen.

Er begab sich nach Zürich, wo er sich bei einem Freunde versteken muste vor Bündnern, die ihm nachstellten. Er verließ darauf Zürich wieder, und erreichte durch wenig besuchte Gegenden den Kanton Appenzell. Hier brachte er mehrere Wochen in einem armen Bauernhause zu. Sein rastloser Geist, der hier keine Nahrung hatte, ließ ihn endlich zu St. Gallen bei einer bewährten Freundin Schuz und Obdach finden. Dreiunddreissig Wochen verlebte er bei dieser edeln Person, und es ist unglaublich, was er in dieser Zeit gelesen und geschrieben hat. Doch auch hier witterten ihn seine Feinde, und acht Tage lang suchte ihn ein nach St. Gallen geschikter Spion vergeblich. Er versuchte jezt alles um in sein Vaterland zu kommen, und in seinem 73 Jahr hatte er einmal Ragaz erreicht; aber von einem seiner wüthendsten Feinde entdekt, floh er durch schauerliche Felsenpfade wieder nach St. Gallen. Den 22 Jun. 1800 gelang es endlich, und er kam zu den Seinigen auf Marschlins. Doch sein eisernes Schiksal

war nicht zu versöhnen; die Franzosen kamen wieder, und er ergrif abermals den Wanderstab. Er erreichte Tirol, und da hier seine Bemühungen, die Auswechslung der Deportirten zu bewirken, fruchtlos waren, entschloß er sich eine Reise nach Wien zu machen. Allein er strengte sich zu sehr an, und kam den 1 Oct. sehr krank nach Wien; und obgleich der huldreiche Monarch ihm zwei der berühmtesten LeibAerzte sandte, so war es zu spät. Sechs Tage litt er an einem NervenFieber, und die Ruhe, die er in seinem Leben nie fand, fand er endlich den 6 Oct. Er starb in seinem 74 Jahr, und wurde ehrenvoll bestattet.

Nun wäre noch übrig, etwas von dem zu sagen, was er im Fache der Gelehrsamkeit leistete. Sein vielumfassendes Genie, seine rastlose Thätigkeit trieb ihn in mehrere Theile dieses weiten Gebiets. In einigen, wie in der Jurisprudenz, in der Geschichte * und Statistik, zeichnete er sich vortheilhaft aus. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, verweise ich auf eine umständlichere Schilderung dieses grosen Mannes in seiner Bildergallerie der Heimwehkranken. 3tes Bändchen. Vorrede. Zürich bei Orell, Füeßli und Comp. 1803.

IV.

Anekdoten und Charakterzüge zur Geschichte der französischen Revolution.

Non omnia sunt, quae videntur.

PHAEDR. Fab.

Die Anekdoten, betreffend die Geschichte der französischen Revolution und ihres Krieges, die hier den Lesern der Annalen nach und nach mitgetheilt werden sollen, verdienen diesen Namen im eigentlichsten Sinne des Wortes, denn sie werden jezt zum erstenmal in's Publikum gebracht.

* Ich nenne hier blos seine Staatsgeschichte des Veltlins. Zürich bei Ziegler und Söhnen, 1792.

Eine Zeit, wie die, welche wir in den lezten zwölf Jahren durchlebt haben, muste nothwendig reichen Stof zu einer solchen Sammlung liefern; eine Zeit, wo Kleinheit und Gröse, Edelmuth und Barbarei, Heroismus und Feigheit, schauderhafte und herzerhebende und lächerliche Szenen, in so wildem Gefühl, durcheinander spielten; wo die handelnde Personen sich selbst oft so ungleich waren; langberechnete, mit dem feierlichsten Pomp angekündigte Plane oft so ärmlich endigten, und dagegen schnelle Wagestüke, die man nicht genug belachen zu können geglaubt hatte, mit dem fürchterlichsten Erfolg gekrönt wurden; wo plözlich die bekanntesten Namen versanken, die unbekanntesten wie Meteore emporstiegen; wo alles geschah, von dem man glaubte, daß es nicht geschehen könne; — eine Zeit der Contraste, wo, wie in Shakespear's Schöpfungen, Erhabenes und Groteskes, alle Tugenden und alle Laster wild durcheinander geworfen waren, und wo zumal die ungeheure Tragikomödie gerade bei dem wizigsten Volke der Welt spielte.

Man könnte sich wundern, daß in Frankreich selbst, wo die Anekdoten=Liebhaberei sonst bis zur Sucht getrieben ward, noch keiner die Idee hatte, die Revolution, die so vielerlei verschiedene Ansichten bietet, aus diesem Gesichtspunkte, der sich dem Wize und der Neugier, diesen zwei GrundBestandtheilen des französischen NationalCharakters, doch so sehr empfehlen müßte, zu bearbeiten. Allein während der revolutionäre Vulkan noch seine periodischen Ausbrüche hatte, war, bei dieser allgemeinen Erschütterung und Umwälzung der Dinge, fast jeder Einzelne in Frankreich, handelnd oder leidend, zu sehr mit Sich und mit den Ereignissen des jedesmaligen Tages beschäftigt: und jezt sind von denen, die sich in einem weitern Wirkungskreise drehten, und also Menschen und Sachen näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, viele unter der Sichel der Revolution gefallen, andre in grosen Aemtern angestellt, und selbst die, welche Muße und Beruf dazu hätten, werden

durch mannichfaltige Rüksichten abgehalten, jezt schon in das Archiv der Geschichte niederzulegen, was sie, ohne die Ruhe ihres Lebens zu compromittiren, nur einer spätern Nachwelt anvertrauen dürfen.

Ich hoffe daher keine ganz unverdienstliche Arbeit zu thun, wenn ich, da ich mehrere der ausgezeichnetsten Männer aus dieser Epoche persönlich, und zum Theil sehr genau habe kennen lernen, diejenigen einzelnen Züge, Urtheile, mitunter auch Bonmots, welche die grosen Ereignisse, deren Zeitgenossen wir waren, und manche von den Personen, die darin eine mehr oder minder glänzende Rolle gespielt haben, näher charakterisiren, hier für die Geschichte aufbewahre.

Ich kenne das Vorurtheil gegen Anekdoten und gegen Anekdoten-Sammlungen. Es giebt dergleichen Sammlungen — und sie machen nicht die kleinere Zahl aus — die weder Glaubwürdigkeit noch Interesse haben, und höchstens etwa zur Erschütterung des Zwerchfells dienen. Diese gebe ich gerne preis. Aber es giebt auch Anekdoten-Sammlungen edlerer Art, und die auf einen höhern Zwek berechnet sind. Mancher einzelne kleine Zug wirft oft Licht in die innersten Tiefen eines Charakters, und gibt Stof zu jenen feinern psychologischen Bemerkungen, die gerade den lehrreichsten Theil der Geschichte ausmachen, und die oft ein ganzes Convolut von Factis, die man nur im Grosen sieht, nicht darbietet. Ein Wort des Helden selbst, charakterisirt ihn oft kräftiger als alle Kunst des Historikers. Dieser leztre, bei all der höhern Würde seines Werks, stellt uns den Mann nur zu oft dar — nicht, wie er war, sondern wie Er sich ihn dachte; lobt oder tadelt ihn nach dem Resultat seiner Handlungen, welches doch im Grunde oft blos das Resultat einer ausser seinem Verdienste oder ausser seiner Gewalt liegenden Verkettung von zum Theil gar nicht bemerkten Umständen war. Klopstok (in seiner Ode: der Nachruhm) sagt so schön als richtig:

"Glänzend ist, Krieger und Könige, was ihr thatet, vielleicht auch
Edel, o Wunder! sogar.
Was es denn sey, es steiget gewiß zu dem Enkel hinunter:
Aber in welcher Gestalt?
Etwa in der, die es hatte, da ihr es thatet? In jeder
Andern, in dieser nur nicht!
Von der Geschichte verfehlt, bald hoch zu der Wolke gehoben,
Bald gesenkt in den Staub;
Mit der Fabel Verwandlung beinah gebildet, zum Drachen
Kadmus, der Drache zum Gott.
Und nun sezen die Richter sich hin, und richten den Schatten,
Weiser Entscheidungen voll,
Alles, nachdem bei dem glimmenden Docht der Erzählende dunkel,
Oder dunkler es sah."

Welch schwerer Beruf des Historikers! Ist er blos trokner Erzähler von Factis, so erregt er nichts als Langeweile: und läßt er irgend seine Ansicht der Dinge, das Interesse das er daran nimmt, vorbliken, webt er sein Urtheil mit ein, so entsteht gleich der Argwohn gegen ihn, daß er die Facta nach seiner Meinung von ihnen gemodelt, diese über die Gebühr in's Licht vorgerükt, jene zu sehr in Schatten gestellt habe. Ist er ein Stümper in seiner Kunst, so halten wir ihn ohnehin für unfähig, das Grose in den Menschen und in den Sachen aufzufassen und darzustellen: ist er Meister, so sind wir geneigt, in seinem Gemählde, wo nicht ein Ideal, doch mehr Kunst und Manier als Wahrheit und Natur zu finden. Und immer zeigt er uns den Mann nur so, wie er auf der öffentlichen Schaubühne, unter den Augen und der Bewunderung der Menge erscheint, nur als Mann des Publikums, als ersten Hebel merkwürdiger Ereignisse.

Der Anekdoten-Sammler hingegen hebt ihn gleichsam vom kolossalen Piedestal herab, und zeigt ihn uns auch in Augenbliken, wo er, frei vom Zwange der Repräsentation, in Worten und in Handlungen unbefangen sich äusserte, wie er war, nicht wie er scheinen wollte. Er gibt uns, ohne alle Prätension, was und wie er es empfangen hat, ohne Zusaz, ohne Verarbeitung, die so leicht in Umgestaltung aus-

artet, und überläßt dann uns selbst das "ex ungue leonem;" aber aus den vielen einzelnen Zügen, wenn sie mit weiser Auswahl zusammengestellt sind, formt sich in unserm Kopfe ein Bild des Mannes, das nicht selten vollständiger, anschaulicher, und vor allem, richtiger ist, als irgend der Griffel des Historikers es hätte zeichnen können.

Daher haben einige der grösten Männer des Alterthums es nicht unter ihrer Würde gehalten, selbst auch dergleichen Sammlungen von Anekdoten anzulegen. Der Censor Cato schrieb ein eignes Werk, enthaltend die Apophtegmen berühmter Römer; und Cäsar, welcher den ganzen Staat und Krieg umfaßte, von der heftigsten Ehrbegierde gespornt war, zugleich in fast allen Fächern der damaligen Litteratur den ersten oder zweiten Rang als Autor und Kenner behauptete, fand doch auch Stunden um die Bonmots des eifrigen Pompejaners Cicero zu sammeln *. Mögen immerhin die Geschichtbücher eines Livius und Tacitus, diese ewigen Denkmale historischer Kunst, uns mit Bewunderung erfüllen: doch wird auch Sueton, wiewohl er im Grunde weiter nichts als Anekdoten-Sammler ist, nicht blos zur Neugier, sondern zur Bezeichnung des Geistes seines Mannes und seines ZeitAlters, d. h. zur innersten Geschichts-Kenntniß, seinen unbestreitbaren Werth behalten.

Von den einzelnen kleinen Zügen, die ich in diesen Annalen nach und nach zu dem kolossalen Gemählde der Geschichte unsrer Zeit liefern werde, kan ich die vollkommenste Authentizität verbürgen. Ich kan immer meinen Gewährmann nennen, und werde diesen immer mit seinen eignen Worten sprechen lassen. Oft

* Mit wie feinem Sinn Cäsar es that, sagt uns Cicero selbst." Ipse Caesar habet peracre ingenium. . . . Audio illum, quum volumina jam confecerit ἀποφθεγμάτων, si quid offeratur ad eum pro meo, quod meum non sit, rejicere solere."

werde ich blos Uibersezungen von Aufsäzen, die in meinen Händen befindlich sind, zu liefern haben.

Da ich bei dieser Sammlung einen historischen Zwek vor Augen habe, so werde ich blos solche Züge ausheben, welche entweder den Geist des ganzen Zeitraums bezeichnen, oder über den Charakter und die Lebensgeschichte einzelner merkwürdiger Männer aus demselben Licht verbreiten. Blose Bonmots werden nur dann angeführt werden, wenn der, der sie sagte, ein ausgezeichnet wichtiger Mann war, und wenn sie seine Ansicht der Dinge im Grosen, oder sein Urtheil von andern Männern von Ruf, ausdrüken. Manches Factum wird vielleicht, durch diese kleine Anekdotenlese, in einem andern Lichte erscheinen, als worin man es bisher zu betrachten gewohnt war; manche Reputation noch mehr befestigt, aber auch manche erschüttert werden. „Ich pflege sonst nicht ausführlich einzelne Aeusserungen anzuführen," sagt Tacitus irgendwo, „aber ich glaube es doch bei solchen thun zu müssen, „die durch edle, oder entgegengesezte Denkungsart besonders merkwürdig sind: welches ich für die vornehmste Pflicht des Annalisten halte, damit die Tugend „nicht im Dunkeln bleibe, und lasterhafte Thaten und „Reden Furcht vor Nachwelt und Schande erweken."

Bei einer solchen Mannichfaltigkeit vereinzelter Notizen wird man übrigens keine im Zusammenhang geordnete Darstellung erwarten; es ist ein Wald, wo Bäume verschiedener Art neben einander stehen, so wie der Zufall jedem seinen Plaz anwies.

(Um die Anekdoten selbst nicht zu sehr zerstüken zu müssen, folgt die erste Lieferung derselben im nächsten Hefte.)

Ueber Pestalozzi's Lehranstalt und seine Elementarbücher.

Endlich ist es nun den rastlosen Bemühungen Pestalozzi's gelungen, seiner Lehrart einen Punkt der Würklichkeit zu geben, daß nun (was früher nicht möglich war) seine Elementarbücher in der Handschrift vollendet, der Druk derselben würklich angefangen ist, und in 3 Monaten vollendet seyn soll.

So einzig in seiner Art Pestalozzi selbst in seinem Buche die Geschichte seiner Anstrengungen, Versuche und der Entwiklung der Methode darstellt, und so sehr Herr Ith in seinem amtlichen Berichte den Gegenstand umfaßt, und denselben aus dem Zwitterlichte emporhebt, in das Vorurtheile jeder Art denselben so gerne hätten gestellt seyn lassen, so scheint mir dennoch der Versuch einer gedrängten Darstellung der Methode und ihrer wesentlichen Eigenschaften, der zugleich den Inhalt der Elementarbücher umfaßt, so wie einige Data über die Lehranstalt in Burgdorf selbst, der Pränumerationseröfnung auf die Elementarbücher, (die Herr Cotta in Tübingen für ganz Deutschland auf die liberalste Art übernommen hat), vorangehen zu müssen.

Erste Abtheilung.
Allgemeine Anschauungslehre.
Buch der Mütter.

Hebt damit an, die Eindrüke des Kreises der Natur und Kunst, der den Zögling umgibt, zu bestimmen, und dieselben genau ins Auge zu fassen, durch öftere Wiederholungen dieser Anschauungen, und durch Wortbezeichnung dieselben zu verdeutlichen und zu verstärken.

Das Elementarbuch, Buch der Mütter, enthält also, eine Reihenfolge von Elementarübungen, in der allgemeinen Anschauung, und soll die Mütter in den Stand sezen, ihre Kinder von erster Jugend an zu gewöhnen, den ganzen sie zunächst umgebenden Kreis der Gegenstände aufzufassen, und sich über jeden derselben bestimmt und richtig auszudrüken.

Dem Grundsaze zufolge, daß unsre Erkenntniß von uns selbst ausgehe, hebt das Buch der Mütter mit der allgemeinen Anschauungslehre der äussern Theile des menschlichen Körpers an, und durchlauft seine Uebungen in verschiednen Reihenfolgen.

Zweite Abtheilung der Methode.
Anschauungslehre der Maasverhältnisse.
A. B. C. der Anschauung.

Hier nun knüpft sich der Unterricht zur Kunstbildung an den der Naturanschauung. Je mehr nun das Kind mit Gegenständen bekannt ist, je mehr regt sich in ihm das Bedürfniß, dieselben deutlicher zu bestimmen, und durch Worte zu erklären, und hiezu hat die Natur, die einfache aber vielvermögende Kraft in uns gelegt, die Gegenstände unter sich durch ihre Höhe und Breite zu vergleichen, und hier wird nun das Quadrat, als der einfachste Typus aller Kunstform, zum Fundament gelegt, und, so wie Pestalozzi sich selbst ausdrükt: „unsrer Erkenntniß eine Reihenfolge von Kunstmitteln bereitet, und Anschauung und Ur-

theil, sinnlicher Mechanismus und reiner Verstandsgebrauch unter sich selbst in Harmonie gebracht."

Diese Abtheilung des Unterrichts ist also, wie Herr Ith sagt, einfache Benuzung des Quadrats und seiner Eintheilungen, zu bestimmten Ausmessungsformen, welche denn als Fundamente zur Beurtheilung alles Flächeninhalts und aller Zahlverhältnisse angewendet werden, und beim Gebrauche desselben wird die Uebung im Anschauen des Quadrats, seiner Bestandtheile und Uebungen mit stets mitgehender mündlicher Erklärung und Nachzeichnung verbunden. Wenn nun schon die erstere das Verhältnißgefühl, mithin ein dunkles Bewußtseyn der Fundamente der Meßkunst erzeugt, so wird durch die hinzukommende Nachzeichnung die Kunstkraft gewekt, und durch die begleitenden Erklärungen nicht allein die Anschauung selbst verdeutlicht und gesichert, sondern frühe schon die Kunst an die Grenzen der Wissenschaft gebracht.

Die Elementarbücher dieses Theils der Methode, A. B. C. der Anschauung, erscheinen in zwei Abtheilungen, von welcher jede eine Tabelle (Darstellung der Quadrats in einer nach dem Dezimalsystem progressiven Eintheilung desselben, durch senk- und waagrechte und schiefe Linien) zum Anschauungsfundamente hat. Diese Uebungen selbst sind so aufeinander berechnet, daß die erste immer das Fundament der zweiten u. s. f. ist; und alle vereinigt, die disfälligen Kräfte des menschlichen Geistes zu einer Höhe und Umfassung zu erheben, welche, ohne den Hintergrund solcher Mittel, dem menschlichen Geiste unerreichbar ist.

Jede Abtheilung wird zuerst als mit Anschauung verbundene Redeübung gebraucht, wodurch das Kind gelehrt wird, sich über die Fundamente der Maasverhältnisse bestimmt auszudrüken.

Sie werden zweitens als Handübungen gebraucht, die hinwieder mit Redeübungen verbunden sind, und in soweit sind sie Fundamente der Schreib- und Zeichenkunst.

Endlich sind diese Uebungen, vereinigt mit den Uebungen der Anschauung der Zahlverhältnisse, allgemein die Fundamente der mathematischen Ansichten und Fertigkeiten.

Dritte Abtheilung.

Anschauungslehre der Zahlverhältnisse.

A. B. C. der Zahlverhältnisse.

Ist nichts anders als ein System organisirter Kunstmittel, Einheit, Vielheit und Brechung der Einheit und ihrer Abtheilungen, auf eine Art auschaubar zu machen, daß das Kind die Verhältnisse erkennen, und, durch tiefes Einprägen, dieselben mit Leichtigkeit bestimmen lerne.

Sie steigt in drei Abstufungen von der ganz einfachen Anschauung der Einheit und Vielheit bis zur Bestimmung sehr verwikelter und zusammengesezter Zahlverhältnisse.

Die Elementarbücher dieses Theils der Methode, A. B. C. der Zahlverhältnisse, erscheinen in drei Abtheilungen, wovon jede wiederum eine Tabelle zum Anschauungsfundamente hat.

Die erste enthält Einheit, und ist blose Darstellung einzelner Gegenstände.

Die zweite enthält Einheiten, die einfach getheilt sind, oder die einfache Darlegung des Quadrats in Hälften, Drittel, Viertel eingetheilt, um den Begrif der Brechung der Einheit in Theile, so wie den Begrif des Verhältnisses einer kleinern und grösern Brechung auf die einfachste Art zu entwikeln.

Die dritte enthält Einheiten, deren Theile getheilt sind, oder Darlegung der Eintheilung der Theile des Quadrats.

Jede Abtheilung dieser Anschauungslehre hat sechs Uebungen, die wieder, wie bei den Maasverhältnissen, so auseinander berechnet sind, daß die erste immer das Fundament der zweiten u. s. f. wird.

Jedes dieser Elementarbücher enthält eine Anleitung über den Gebrauch der Uebungen.

Als eigenthümliche Eigenschaften der Methode verdienen bemerkt zu werden:

Sie bemächtigt sich der ersten Entwiklungen der Natur, sie gibt dem Kinde jene erste Ausbildung, ohne welche jeder folgende Schritt unsicher seyn müßte, und jede Mutter hat die Mittel hiezu, die Eindrüke der, das Kind umgebenden, Gegenstände aufzufassen, an der Hand.

Sie schließt sich also genau an die Natur an, und führt den Zögling auf solchem Pfade, wo derselbe sich selbst entwikelt, und hier schon eigner Kraft sich erfreut, auf den Punkt, wo wissenschaftliche und Kunstbildung beginnt.

Nun werden diese Erkenntnißstoffe durch Anschauung der Maaße und Zahlverhältnisse zum Vernunftgebrauch geeignet. Hier steht man nun auf dem Punkte der wissenschaftlichen und Kunstbildung, und, wenn der Zögling auf dem ersten Punkte die ersten Eindrüke durch Wiederholung und Wortbeziehung sich selbst zur Klarheit und Bestimmtheit brachte, so ist er auch hier wieder eben so selbstthätig und in eben dem Grade der Wahrnehmung von Realverhältnissen sich bewußt, die er sich durch Wortbezeichnung verdeutlicht und entwikelt, und mit eben der Bestimmtheit erringt er nun die Fertigkeit, mit der Hand die Wahrnehmung der Verhältnisse auszudrüken — Er schreibt und zeichnet.

So kunstvoll beim ersten Anblik auch diese Abtheilung der Methode scheint, so ist sie dennoch, da sie ebenfalls blos auf Anschauung beruht, durch die daher resultirende Reihenfolge einfacher Kunstmittel zum allgemeinen Gebrauche geeignet.

Der Vorwurf oder die Besorgniß, die Methode sey blos mechanisch, scheint durch ernste Aufmerksamkeit auf ihr Wesen und Zusammenhang sich zu heben.

Vom ersten Momente an entwikelt sie, sezt und erhält alle Seelenkräfte in gleiche harmonische Thätigkeit, auch übt sie nicht blos, noch verschaft sie blose Fertigkeiten, — nein — wenn der Zögling mit Worten ausspricht, zeichnet oder schreibt, was er aufgefaßt hat, so drükt er das eigene Bewußtseyn seiner Wahrnehmungen aus; und eben dieses freie und zugleich absolute Zusammenwürken aller Seelenkräfte hebt dieselben über die Grenze des blosen Mechanisirens oder einseitiger, vielleicht zwar sehr bestimmter, Bildung.

Auf solche Weise entwikelt, ist wohl der Zögling zu jeder fernern wissenschaftlichen und Kunstbildung vorbereitet, und ernste Aufmerksamkeit auf den Gang und würklichen Punkt dieser Entwikelung, sollte wohl das Anknüpfen der leztern an die erstern leicht machen, und so zu sagen von sich selbst geben, so wie sie denn auch unbestreitbar als Vorübung aller und jeder Fertigkeit des Lebens dient.

Künstler von Profession scheinen der Methode das Zeichnen als Arroganz, als ob sie sich anmaaße, schon hierdurch der Welt gemachte Künstler zu geben, deuten zu wollen, da sie sich doch blos dahin beschränkt, den Zögling durch dieses Kunstmittel die Wahrnehmung der Maasverhältnisse (vielleicht bestimmter, als durch Wortbezeichnung) ausdrüken zu lassen. Die Konsequenz der Methode ist zu erwiesen, als daß dieselbe bis jezt im klaren Bewußtseyn dessen, was sie leistet, sich plözlich nun so vergessen sollte, und sich anmaßen, was noch keine Schule gab, oder je geben wird; grose Künstler oder Dichter, oder überhaupt, was einzig die Natur zur Gröse stempelt, wie durch Zauberei hervorzubringen. Nein, von solcher Anmaaßung ist sie eben so ferne, als vielleicht diese Herren von der Einsicht des Gewinns dieses, von ihnen so übel verstandenen, Kunstmittels, das sie dennoch gezwungen sind, selbst ihrem Zeichnungsunterrichte zum Grunde zu legen.

Und nun noch die Methode in Rüksicht sittlicher Bildung:

Wenn von ihrem ersten Momente an dieselbe dahin tendirt, den Menschen in allen Beziehungen mit der Welt in Verkehr zu bringen, und besonders, wenn es ihr würklich gelungen ist, das Subjektive und Objektive, oder die Resultate des Unterrichts, mit der Uebung der Seelenkräfte selbst in beständigem Einklang zu erhalten, so darf sie behaupten, das Fundament sittlicher Bildung gelegt, und hier den Zögling auf den Punkt jedes fernern moralischen und selbst religiösen Unterrichts gestellt zu haben, und so wenig sie Ansprüche macht, wie schon gesagt, durch ihr obiges Kunstmittel den Künstler vollendet, oder in ästhetischer Hinsicht eigentlich gebildet zu haben, so wenig glaubt sie auch hier durch ihr Bestreben das Bewußtseyn freier eigener Thätigkeit so frühe als möglich rege zu machen, und zu erhalten, nun auch den vollendeten moralischen Menschen aus ihrer Schule gehen zu lassen.

Die Erziehungsanstalt in Burgdorf, unweit Bern, hat den Punkt errungen, wo sie nun würklich die Methode in allen ihren Theilen darstellt. Sie hat an die hundert Kinder jedes Standes und Glaubens, und der Anblik muß auch den Befangenen überzeugen, was sie würklich leistet. Der strenge Schulair ist da gänzlich verschwunden, und Lehrer und Zöglinge scheinen beide zu lernen. Nach der Progression der Methode in Klassen abgetheilt, muß sie in jeder durch die anhaltende muntere Thätigkeit der Kinder, von ihrer Realität überzeugen, und eben diese Heiterkeit, dis frohe Zusammenwürken der Lehrer und Zöglinge scheint ihren Grund einzig in dem Wesentlichen — Eigenthümlichen — sie besonders Karakterisirenden zu haben, in dem Bewußtseyn froher eigner Thätigkeit, und das Höchste, was der Denker wohl an nichts, was ihm die Welt geben kan, tauschen würde, das We-

wußtseyn mit selbst eigner Kraft etwas geschaffen oder entdekt zu haben, jene Seränität, die den Himmel auf Erden macht, lebt hier in dieser schuldlosen Kinderwelt. Und jedem, der Pestalozzis Institut mit Aufmerksamkeit sieht, schwebte wohl noch nie das schöne Bild des Menschen vor, wie hier, in diesem, dem ersten Scheine nach blos frohem, Gewirre, aber denn mit jedem Momente bestimmtern Zusammenwürkens, der eigentlichen Entwiklung aller Seelenkräfte. Auch neben der Schule lebt die nemliche unbefangene Fröhlichkeit, sie belebt ihre Spiele, ihr ganzes Wesen und Treiben, ohne ihrer Kindlichkeit das Mindeste zu benehmen.

So interessant für jeden, der Mensch ist, der Anblik der Anstalt selbst seyn muß, so wie dieselbe nun in allen ihren Theilen da steht, so einzig in seiner Art, und vielleicht beispiellos, war sowohl das Ringen selbst mit allen Schwierigkeiten, die Vorurtheile und äussere Umstände in die Queere warfen, als des beständigen Hinanstrebens, Klarheit und Bestimmtheit in das noch Unbestimmte und Schwankende, und nun Zusammenhang in das Ganze zu bringen. Die Lehrer, Kruse und Buß, späterhin Näf und der Stiefsohn Adr. Lezair, Brükwill, so wie Blendermann, den Ewald aus Bremen hinsandte, rangen mit eben so edelm Enthusiasm, Pestalozzis Ideen zu realisiren, und vielleicht mit einer seligern Zufriedenheit, wie wenige Sterbliche von ihren Werken es sich selbst sagen können, sieht sich nun Pestalozzi im Besiz dessen, wornach er sein ganzes mühevolles Leben hindurch rang: sich selbst sagen zu können — nun bin ich würklich Schulmeister geworden.

Auf diesem Punkte steht nun Pestalozzi's Unterrichtsmethode, auf einem Punkte, der sie der Aufmerksamkeit aller aufgeklärten Männer und der Achtung aller liberalen Regierungen werth macht. — Auch darf sie sich das allgemeinste Interesse versprechen, da ihr auch das Ausland schon ungetheilten Beifall zollt. Das Mittel der Allgemeinmachung, der Druk der Elementarbücher, ist in obbenannter Zeit ebenfalls zu Stande, und hiemit wird die Subscription, die Herr Cotta in Tübingen für ganz Deutschland übernommen hat, eröfnet.

In der angegebenen Reihe folgen also auch die Elementarbücher:

I. Buch der Mütter.

II. ABC der Anschauungen, zwei Hefte, nebst zwei in Kupfer gestochenen Tabellen.

III. ABC der Zahlverhältnisse, zwei Hefte, nebst drei in Kupfer gestochenen Tabellen.

Jedes dieser Hefte enthält eine faßliche Anleitung über den Gebrauch dieser Uebungen.

Diese fünf Hefte zusammen, (die cirka 58 Bogen im Druke enthalten werden), auf gutes Drukpapier, groß Oktav, und jedes Heft in Karton gebunden, kosten zusammen 1 Rthlr. 14 gr., der alte Louisd'or zu 5 Rthlr., oder 2 fl. 54 kr., den Louisd'or à 11 fl. — Die Pränumeration für Deutschland wird bis zur Jubilatemesse 1803 um diesen Preis angenommen, nachher aber keine Exemplare unter dem Preis von 2 Rthlr. 1 gr., oder 3 fl. 47 kr., abgegeben.

Alle Freunde einer bessern Erziehung sind eingeladen, Pränumerationen zu sammeln, Herr Cotta wird die Hauptkollekteurs benennen, die dann jedem Pränumeranten einen Empfangschein für die Pestalozzische Erziehungsanstalt zustellen, und ihnen dann zu obenannter Zeit die bestellten Exemplare abliefern werden.

Zu den Mitteln fernerer Ausbildung, Fortschreiten und Allgemeinmachung der Pestalozzischen Lehrmethode, scheint eine Zeitschrift, die sowohl die Geschichte der Einführung und Allgemeinmachung der Methode, als der vorfindenden Schwierigkeiten, Erfahrungen, Ansichten, Prüfungen im In- und Auslande umfassen soll, wesentlich zugehören; Pestalozzi hat sich in Verbindung mehrerer bekannter Freunde des Erziehungswesens, zu der Herausgabe eines Journals in meinem Verlage, entschlossen, wovon das erste Heft zur Ostermesse 1803 erscheinen wird. Die nähere Ankündigung wird kurz vor Erscheinung der Zeitschrift herauskommen, und das erste Heft den nähern Plan enthalten.

Bern, den 26 Januar.

Heinrich Geßner, Buchhändler.

Da wir die Pränumeration und Spedition der Pestalozzischen Werke für ganz Deutschland übernommen haben, so ersuchen wir alle diejenigen, die sich dafür interessiren mögen, Bestellungen und Gelder franko einzusenden.

Folgende Hauptkollekteurs werden die Gefälligkeit haben, sich diesem Geschäfte zu unterziehen:

Berlin	H. Buchhändler Nauck.
Bremen	— Postverwalter Schubart.
Breslau	— Buchhändler W. G. Korn.
Frankfurt am Main . .	— — — — A. Herrmann.
Hamburg	— — — — Perthes.
Hannover	— — — — Hahn.
Königsberg	— — — — Nicolovius.
Kopenhagen	— — — — Brummer.
Leipzig	— — — — Kummer.
München	— — — — Lindauer.
Nürnberg	— — — — E. Felsecker.
Pest	— — — — Killian.
Prag	— — — — Calve.
Salzburg	Exped. d. Polizeifama.
Wien	H. Buchhändler Geistinger.
Würzburg	— — — — Gebr. Stahel.

Tübingen, 7 Febr. 1803.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Ankündigung einer neuen Produktenkarte von Europa, nebst dem dazu gehörigen Werk, Europens Produkte; neu ausgearbeitete Ausgabe, von D. A. F. W. Crome.

Auf die, so oft wiederholten, Anfragen des Publikums, ob ich mein Werk über die Produkte Europens unvollendet lassen würde? — ein Werk, welches bei seiner ersten Erscheinung mit einem so allgemeinen Beifall beschenkt wurde, daß es zwei Auflagen in einer Messe erlebte: ob ich dis Werk, welches mich seit vielen Jahren in meinen Nebenstunden grrößtentheis be-

schäftigte, — auf immer ruhen lassen würde? — Was kan ich, was darf ich auf jene Fragen anders antworten, als dieses: wer würde es dem Verfasser, und wie dieser es sich selbst verzeihen, ein solches Werk unvollendet zu lassen?

Sichtbar würkte dasselbe bei seiner ersten Erscheinung, nicht nur auf die Produktenkunde, (damals noch ein wenig benuztes Studium für die Erdbeschreibung) — nein, auch auf die Geographie überhaupt. Jene erhielt ein ganzes Heer von Bearbeitern und Nachahmern, diese gewann dadurch eine neue Ansicht. Man fieng an, die Naturprodukte in den Erdbeschreibungen sorgfältiger aufzuführen, und ihre Kultur, Konsumtion, Verarbeitung und Ausfuhr genauer zu bemerken, man nahm die Naturgeschichte, nebst der Schilderung des Handels und der Gewerbe mit in die Geographie auf: kurz, man suchte mehr Realität in die Erdbeschreibung zu bringen, und den unseligen Wortkram daraus zu verdrängen.

Und doch ruhte mein Produktenwerk seit 1784? * — Dis wollte das Schiksal leider so! — Eine neue Laufbahn für mich, (1787), neue politische und literarische Verbindungen, welche die beiden Kommentare der Wahlkapitulationen Sr. k. Maj. Leopolds und Franz II, so wie die Herausgabe der Staatsverwaltung von Toskana zur nothwendigen Folge hatten, — endlich ein heilloser Krieg, der meine Feder Jahre lang für das Publikum lähmte: dis zusammen mußte meine Thätigkeit für andre Gegenstände bestimmen. **

Jezt ist Friede, — allgemeiner Friede in Europa! — Der Genius der Menschheit hat die blutigen Thränen so vieler Millionen Unglüklichen abgetroknet: Friede und Vertrauen, Leben und Thätigkeit, Handel und Wandel, Künste und Wissenschaften blühen wieder empor: und nun kündige ich mein neues Produktenwerk von Europa um so zuversichtlicher an, da mit dem Ausgange dieses Jahrs eine neue Epoche für die Politik und Handlung von Europa anheben wird, die hoffentlich mehr Konsistenz gewinnt, als die unglüklichen Systeme der leztern Jahrzehende erhalten konnten.

Ostern 1803 wird demnach meine neue Produktenkarte von Europa erscheinen, gezeichnet nach den besten astronomischen Ortsbestimmungen und neuesten Grenzveränderungen der europäischen Staaten und Länder; so, wie unser gegenwärtiges, an neuen Beobachtungen, Veränderungen und Erscheinungen in der gelehrten und politischen Welt, so ungemein fruchtbares Zeitalter sie herbeiführte. Die Karte wird nicht nur einen grosen Reichthum an neu hinzugekommenen Produkten, Städten und Häfen, nebst den neuesten Länderabtheilungen, ꝛc. unserer alten und neugeschaffenen Staaten enthalten, sondern auch die sämtlichen angrenzenden Nebenländer von Afrika und

---

* Im Jahr 1784 erschien die dritte Auflage dieses Werks, oder der erste Band des Kommentars über das kleine Buch, Europens Produkte. Hamburg, bei Bohn.

** Ich bin veranlaßt, dis alles zur Berichtigung so mancher schiefen Urtheile, über die Verzögerung dieses Werkes, ein für allemal öffentlich zu bemerken.

Asien völlig ausgearbeitet darstellen, und so ein getreues Bild von unserer Hemisphäre dem Leser vor Augen legen.

Ganz auf den Unterricht der Jugend und auf das Selbststudium eines jeden Liebhabers der Geographie und Statistik berechnet, führt der neuausgearbeitete, breite Rand der Karte zufördersi die Benennungen der sämtlichen Produkte jedes europäischen Landes, nebst deren Menge oder Seltenheit, Konsumtion und Fabrikation, Ausfuhr, 2c. durch Worte und Zeichen ausgedrükt, vollständig auf, und enthält überdem noch in zwei neuhinzugekommenen Tabellen, die gegenwärtige Gröse und Volkszahl, Staatseinkünfte, und den Kriegs-Etat aller europäischen Staaten.

So hätte denn der Leser eine klare und leichte Uebersicht aller Staatskräfte von Europa auf einem Blatt vor Augen.

Für einen treflichen Stich, herrliche Verzierungen, schönes Papier und geschmakvolle Illumination der Karte, wird die Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen, welche das Werk verlegt, auf eine so liberale Art, als man es längst von ihr gewohnt ist, unfehlbar sorgen.

Mit dieser Karte zugleich erscheint in der nächsten Ostermesse eine neue, ganz umgearbeitete Ausgabe des Werks, Europens Produkte, die nach dem Muster der ersten Ausgabe, jedoch in zwei Abtheilungen über ganz Europa sich verbreitet; die politische, physikalische und ökonomische Beschaffenheit eines jeden Landes vollständig vor Augen legt, die Kultur der Produkte, deren Fabrikation und Exportation schildert, und so die Quellen der natürlichen und künstlichen Reichthümer unserer Staaten, mit allen ihren Mängeln und Vollkommenheiten entwikelt.

Auch hier wird die Jugend einen Leitfaden, und der geübtere Leser eine leichte, mit der neuesten Litteratur der besten Quellen reichlich ausgestattete, lehrreiche Uebersicht der sämtlichen, zur Länderkunde, Oekonomie, und zum Fabrik- und Handelswesen unseres Erdtheils gehörigen, Gegenstände finden, wobei in einer fruchtbaren Kürze alles Merkwürdige bündig dargestellt ist.

In der Folge wird dann auch die Fortsezung des grösern Werks, Europens Produkte, (wovon der erste Theil, Hamburg 1784, Portugal und Spanien enthält), als Kommentar des jezigen Werks in mehreren Theilen ans Licht treten, indem ich jezt erst im Stande bin, einen Theil meiner Zeit dieser gemeinnüzigen Arbeit fortdauernd zu widmen, da ich alle Materialien dazu vollständig gesammelt habe.

Uebrigens bin ich des Beifalls des gelehrten und gebildeteren Publikums versichert, wenn ich mehr auf die Güte und Vollständigkeit dieser Arbeit, als auf die schnelle Ercheinung derselben Rüksicht nahm; da Schriftsteller und Verleger den Mangel von jenen unerläßlichen Eigenschaften litterarischer Produkte durch kein Interesse, welcher Art es auch sey, vor dem Richterstuhl der Kritik entschuldigen können. — Gießen auf der Ludwigs-Universität, im August 1802.

D. Aug. Friedr. Wilh. Crome,
fürstl. hessischer Regierungsrath und Professor
der Statistik und Kameralwissenschaften.

I.

Anekdoten, Charakterzüge und Aktenstüke zur Geschichte der französischen Revolution und ihres Krieges.

Erste Lieferung.

Als theils schon vor dem Kriege, theils gleich im ersten Anfange desselben die Blüthe des Adels aus Frankreich davon lief, und fast alle Offiziers-Stellen in den Armeen, bis zu den OberBefehlshabern hinauf, mit den namenlosesten Leuten besezt wurden, die kaum noch Korporals waren *, oder gar alles andre eher als das Kriegs-Handwerk getrieben hatten **; als überdem die Soldaten, die unter diesen Anführern fechten sollten, allen Künsten des Exerzier-Plazes fremde, nur geschwind aus den Werkstätten oder vom Pfluge weggeraft, und mit einer Flinte auf der Schulter gegen den Feind geschikt wurden: da lachte man im übrigen Europa über diese Armeen von „Perükenmachern und Schneidern." Das Brandmal, welches der Tag von Roßbach dem militairischen Rufe der Franzosen aufgedrükt hatte, war noch nicht verlöscht: jezt verachtete man sie vollends. Der gemeine Oestreicher nannte den schreklichen Krieg, in den er geführt wurde, eine blose HasenJagd: „wir sind mit den Türken fertig worden," sagte er, „was wollen denn die Franzosen?" Der Preusse glaubte jezt die bekannte französische Phrase aus dem siebenjährigen Krie-

* Jourdan, Pichegru, Hoche, Massena, Augereau, Joubert, Bernadotte rc. rc. Bonaparte, Desaix rc. rc. waren UnterLieutnants.

** Moreau war Rechtsgelehrter, St. Cyr Maler, Sepher Arzt, Ernouf Tanzmeister rc. rc.

ge, dißmal mit voller Wahrheit, erwiedern zu können: stolz sah er auf die sogenannten Generale der sogenannten Republik, und ihre untaktische Horden herab, denen er nun die Ehre erzeigen sollte, de leurs faire une espece de guerre.

Aber wie staunte nicht bald Europa über Resultate, die es so wenig erwartete! . . . . Hatte doch lange vorher ein preussischer General selbst sehr richtig bemerkt: „Tausend Alexandre, Cäsare, Friedriche werden in allen Fortzeugungen gebohren; nur kommen sie, aus „Mangel günstiger Umstände, nicht zur Reife." * Diese günstigen Umstände fanden sich jezt im vollsten Maase. Eine Revolution, die durch die Neuheit und Kühnheit ihrer Prinzipien die Geister so mächtig ergrif, die ihnen die begeisterndsten Motive, den weitesten Spielraum gab, fessellos alle ihre Kräfte zu entfalten: ist es ein Wunder, daß sie bald die grösten Phänomene hervorbrachte in einer Sache, welche mehr als sonst irgend eine die des Genies ist — in der Feldherrn-Kunst? „Wem die Natur die dazu nöthigen „seltenen Talente gab," sagt Friedrich der Grose, **

* Von Schlieffen in den Nachrichten von seiner Familie.

** In seinem Schreiben an Kaiser Joseph II, vom 18 April 1778. S. Correspondance de l'Empereur et de l'Impératrice — Reine avec le Roi, au sujet de la Succession de la Baviere. Uiber den Lucullus verdient die schöne Stelle Cicero's Acad. Quaest. IV, 1. nachgesehen zu werden, worin er unter andern sagt: „Incredibilis quaedam ingenii magnitudo non desideravit indocilem usus disciplinam. Itaque cum totum iter et navigationem consumsisset partim in percontando a peritis, partim in rebus gestis legendis; in Asiam factus imperator venit, cum esset Roma profectus rei militaris rudis."

„der bedarf keines Lehrers. Lucullus hatte zuvor „nie ein Heer kommandirt, als der römische Senat ihn „nach dem Pontus schikte. Kaum war er dort ange- „kommen, als er, für sein erstes Probestük, den König „Mithridates schlug."

Der wilde Geist der Revolution, der sich über alle Rüksichten und Uiblichkeiten hinwegsezte, grif so lange herum, bis er seine rechten Leute gefunden hatte, und das Creditif dieser Leute waren Siege. Seine Misgriffe machte er schnell und kühn wieder gut; wo er Verrath zu wittern glaubte, durch die Guillotine; sonst aber nur durch zur Ruhe Sezungen, oder Heruntersezungen. Es ist in der That kaum glaublich, mit welcher Unbefangenheit, mit welcher Verläugnung aller sonst gewöhnlichen Art zu denken, und zu handeln diese lezte Manier, seine Misgriffe zu verbessern, gehandhabt ward. Hier nur ein Beispiel von vielen.

Nach der Schlacht an der Alb, oder, wie die Sieger sie sehr uneigentlich nennen, bei Ettlingen, (vom 9 Jul. 1796), welche den Rükzug des Erzherzogs Karl entschied, rükte ein Theil des linken Flügels der französischen Armee (den 12 Jul.) in Durlach ein. An der Spize der ersten HalbBrigade zog ein stattlicher Mann, mit schwarz gebranntem martialischem Gesicht. Da ich seinen Namen hörte, (er hieß Offenstein), redete ich ihn als DivisionsGeneral an; denn als solchen erinnerte ich mich ihn schon in der RangListe der französischen Armeen vom Schlusse des Jahrs 1793 gefunden zu haben. * „Ich bin nicht mehr DivisionsGeneral," sagte er mir mit der grösten Unbefangenheit, „nicht einmal mehr Brigade- „General; ich hatte dazu nicht genug Ta-

* Almanach national de France, l'an deuxieme de la République, p. 174.

„leute; aber da man weiß, daß mir das „Herz am rechten Flek sizt, hat man mich „zum Chef dieser Braven ernannt, und „das taugt besser für mich." — „Ja," fiel nun einer von seinen Soldaten ein, „wenn er nicht genug „Talente hat, so hat er desto mehr Herz; so ist's „besser für ihn und für uns." Die andern in den vordern Gliedern äusserten eben so naiv, wie zufrieden sie mit dieser Verwandlung des ehemaligen Divisions General Offenstein in ihren Brigade Chef wären.

Desto richtiger hatte der Revolutions Geist gegriffen, da er den General Moreau an die Spize einer Armee stellte. Als Feldherr, kan er nicht treffender geschildert werden, als wenn man auf ihn buchstäblich das überträgt, was Friedrich der Grose, in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, von seinem Bruder Heinrich gesagt hat: „Die schönste Lobrede, die man „auf ihn halten kan, ist die, daß man seine Thaten „erzählt; Kenner werden darin leicht jene glükliche Mi„schung von Klugheit und Kühnheit bemerken, die so „selten und so wünschenswerth ist, da sie den Inbegrif „fast aller Vollkommenheiten in sich vereinigt, welche „die Natur verleihen kan, um einen grosen Feldherrn „zu bilden." * Als Mensch, ist sein edler fester Charakter, der unter dem Schmuze der Sansculotterie wie unter den Gräueln des Terrorismus, in den Epochen der Uiberspannung wie in jenen der Erschlaffung, sich nie verläugnete, einer von den äusserst wenigen, um nicht zu sagen der einzige, der sich mitten in der all-

* Histoire de la guerre de sept ans, Chap. XVI. Campagne de 1762.

gemeinen vielgestaltigen Corruption rein und flekenlos erhielt.

Und wie lange hatte Er, der die von andern so ängstlich gesuchten Schleichwege zum Rufe verschmähte, gegen den Undank oder gegen die Unwissenheit eines grösen Theils seiner Landsleute zu kämpfen, die seine wahre Gröse nicht verstanden! . . . . Im Jahr 1796, wo er *den* Rükzug ausführte, der ihm allein schon eine Stelle unter den grosen Feldherren verdient haben würde, sagte der revolutionäre JanHagel, um dessen Gunst er freilich nie buhlte: „c'est le Général des retraites;" als ob ein *solcher* Rükzug, der ganz das Werk der Weisheit war, nicht den glüklichen Zufall von sechs gewonnenen Schlachten aufwöge, und als ob er nicht auch vor, und selbst während dieses Rükzuges, die glänzendsten Siege erfochten hätte! Im Jahr 1799, wo er SeelenHoheit genug hatte, sich an die Spize einer, unter Scherer's Kommando, völlig zu Grund gerichteten Armee zu stellen, die, ausser dem allgemeinen VolksAufstand in Italien, einen mehr als viermal stärkern siegreichen Feind gegen sich hatte, und wo er diesen Feind durch die schlauesten FeldherrnKünste bis zum Ende des Feldzugs vor den genuesischen Apenninen zurükhielt, (und dadurch Frankreich rettete, und den folgenden Feldzug der Reserve-Armee möglich machte), sagte man ganz kalt: „oui, il est bon pour la defensive"; als ob nicht gerade eine *solche* Defensive die wahre Krone des FeldherrnRuhms wäre! Im Jahr 1800 endlich, wo der kühne ungestümme *Offensiv*-Krieg ihn bis vor die Mauern von Wien führte, wo er die Schlacht gewann die Frieden gebot, war das Lob, das er dem Neide abzwang, noch immer in den Tadel eingekleidet: „il n'est que Général". . . . Inzwischen war, auf der andern Seite, eben das, was man an ihm zu tadeln fand, oft sein schönstes Lob. „Wie wollt ihr,"

fuhr ein Offizier auf, da einige den Wunsch geäussert hatten, daß der erste Consul den General Moreau zu seinem Nachfolger bestimmen möchte, „wie wollt ihr, „daß der Mensch regiere? — er glaubt ja an Tu„gend!" *

Aber „die Sonne," sagt Seneca irgendwo, „kan „ihr göttlich Licht nicht verlieren; wenn auch Wolken „und Nebel noch so lange sie umdüstern, doch tritt sie „zulezt in ihrer vollen Glorie hervor. Der Sonne „gleicht der tugendhafte, wahrhaftgrose Mann." Frankreich hat inzwischen seinen Moreau richtiger würdigen gelernt. Es vergleicht ihn mit andern, und bei einem solchen Vergleiche kan er nicht verlieren. Mögen immerhin andre die Kunst, alle tausend Zungen der Fama für sich in Bewegung zu sezen, besser verstehen, oder weniger verschmähen, wie Er; eine solche im Treibhause der politischen Charlatanerie grosgezogene Reputation, wenn sie auch für den Augenblik alles überflügelt, ist hinfällig; selbst die Zeitgenossen täuscht sie nicht lange: wie viel weniger die Nachwelt! Es gibt nur eine Art sich bleibenden grosen Ruhm zu erwerben; die, daß man ihn verdient. Moreau's Ruhm, gleich den Gemählden von Raphael, gewinnt immer mehr, je länger und je genauer man ihn untersucht, während man sich von dem Ruhme mancher andern, wie von Gemählden, die auf den ersten Blik durch ein glänzendes Colorit blenden, zulezt mit Ekel und Uiberdruß abwendet.

Einige Züge zu der Lebensgeschichte dieses grosen Mannes mögen hier am rechten Orte stehen.

* „Comment voulez-vous que cet Homme gouverne? il croit à la vertu."

Die erste Schlacht, bei der Moreau sich befand, war die von Neerwinde, vom 18 März 1793, welche die Wiedereroberung Belgiens durch die Oestreicher entschied. Er stand mit seinem Bataillon von Ille und Vilaine auf dem linken Flügel, den Miranda kommandirte, bei Orsmael: der Zufall wollte, daß er hier gleich zum erstenmal den Erzherzog Karl gegen sich über hatte; zwei Gegner, die sich nachher, einer des andern würdig, an der Spize groser Armeen bekämpften. Man weiß, daß Dumouriez die Schuld des Verlustes dieser Schlacht auf Miranda, und Miranda sie auf Dumouriez schob. „Nein," sagte Moreau, als ich ihn hierüber befragte, „Dumouriez hat Recht; Dumouriez ist ein „Mann von Verdienst." *

Den 25 Germinal, im 2ten Jahr der Republik (14 April 1794) ward Moreau zum Divisons-General ernannt. In dieser Eigenschaft machte er den berühmten Feldzug der Nord-Armee mit, der ganz Belgien und Holland in die Gewalt der Franzosen brachte. Mit seiner, gegen 20,000 Mann starken, Division war er der Poliorcetes dieses Feldzuges: er belagerte und eroberte der Reihe nach die Festungen Ypern, Nieuport, das Fort Sluys ꝛc.

Eine der schönsten Unternehmungen dieses Feldzuges, und die kühnste, die damals noch im ganzen Laufe des Krieges stattgehabt hatte, war die Eroberung der Insel Kadzand. Da man die Belagerung des Forts Sluys beschlossen hatte, muste man,

* Es bedarf keiner Erinnerung, daß hier von Dumouriez als General die Rede war.

um dasselbe von allen Seiten zu berennen, ein Korps Truppen auf diese Insel übersezen lassen. Diese Operation war mit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft; nur zwei Arten, auf die Insel zu gelangen, waren möglich: man muste entweder über einen schmalen, von allen Seiten überschwemmten, durch eine Batterie von 14 Kanonen vertheidigten Damm ziehen, oder man muste eine Brüke über das „Corge Gat" schlagen. Aber dazu fehlte es an Pontons; und mit den wenigen Schiffen, die man hatte, konnte man unmöglich eine Brüke machen. Die Kühnheit der Soldaten ersezte den Mangel an Mitteln: sie banden ihre Nastücher und Halsbinden zusammen, und flochten daraus Strike, um die Schiffe zu lenken; andre schwammen hinten nach, und schoben sie fort. Moreau, der den Ubergang kommandirte, und am Ufer seine Befehle gab, sah ein kleines Schif, das der Strom mit sich fortriß, und das schon untersank. Ohne sich zu bedenken, stürzt er in's Wasser, schwimmt nach; reißt noch einen Grenadier Kapitain aus den Fluthen herauf, und bringt ihn glüklich zurük an's Land.

„Wenn die alten Griechen," sagt Montaigne, „einen Menschen von ausserordentlicher Ungeschiklichkeit bezeichnen wollten, sagten sie sprüchwörtlich: er kan weder lesen noch schwimmen. Cäsar war eben dieser Meinung; er hielt die Kunst zu schwimmen für sehr nüzlich im Kriege, und zog daraus manchen Vortheil. Wenn er schnell nach einem Orte reisen wollte, so schwamm er gewöhnlich durch die Flüsse, die ihm in seinem Wege aufstiessen. Als er einst in Aegypten, um sich zu retten, gezwungen war, sich in ein kleines Fahrzeug zu werfen, worin sich zugleich mit ihm viel andre Leute stürzten, daß es dadurch in Gefahr gerieth zu sinken, warf er sich lieber in's Meer, und erreichte schwimmend seine Flotte, welche mehr als zweihundert

Schritte von da ankerte. Einen herlichen Zug machte er in Spanien, da er seinem ganzen Heere befahl durch den Fluß zu schwimmen,

— rapuitque ruens in praelia miles,
Quod fugiens timuisset iter: mox uda receptis
Membra fovent armis, gelidosque gurgite cursu
Restituunt artus." *

Man weis, mit welchem Erfolge sich Moreau der Schwimmer in seinem Heere zu seinem kühnen Donau-Uibergang bei Höchstädt bedient hat. Aber unter allen Generalen in dem französischen RevolutionsKriege ist er, meines Wissens, der einzige, der selbst, schwimmend, eine der schönsten Thaten der Bravour und der Menschenliebe verrichtete.

Am nemlichen Tage, da Moreau die Insel Kadzand mit 70 Kanonen und den beträchtlichsten Mund- und Kriegsvorräthen wegnahm, (28 Jul.), fiel Frankreichs scheuslicher Tyrann Robespierre zu Paris unter eben der Guillotine, unter der Tausende seiner Schlachtopfer geblutet hatten. Dis hinderte inzwischen nicht, daß noch am 31 Jul. der Vater des Generals Moreau, ein ehrwürdiger Greis von 74 Jahren, zu Brest guillotinirt ward.

Folgende kurze Darstellung dieses Acts von Barbarei, die dem NationalConvent in seiner Sizung vom 5 Pluvios Jahr 3 (24 Januar 1795) vorgelegt wurde, kam damals nicht in ihrem ganzen Detail zur Kenntniß des Publikums; sie verdient hier also um

* Mich. Montaigne's Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände, (von Bode übersezt), 2tes Buch, 34 Kap.

so mehr eine Stelle, da sie auch über die Familien-Geschichte des Generals einiges Licht verbreitet.

„Ich erscheine hier," sprach einer von seinen Brüdern, „im Namen einer unglüklichen Familie, im Namen von fünf VaterlandsVertheidigern, im Namen eines Generals, der seit dem Anfange der Revolution seinem Vaterland ausgezeichnete Dienste geleistet hat, Eure Gerechtigkeit und Eure Hilfe anzuflehen. Der merkwürdige 9 Thermidor, die wohlthätigen Arbeiten des NationalConvents seit dieser ruhmvollen Epoche, bürgen mir für den Erfolg meines Gesuchs.

„Mein Vater, der Vater des Generals Moreau, ward am 13 Thermidor (31 Jul.) durch das RevolutionsGericht von Brest, das nach dem Vorbilde dessen von Paris errichtet worden war, gemordet.

„Durch das Zeugniß der ganzen Stadt Brest kan bewiesen werden, daß er sich nicht vertheidigen konnte; daß man ihm seine Anklags-Urkunde erst den Tag vor seinem Tod, Nachts um neun Uhr, brachte, und ihn im nemlichen Augenblik das Licht zu löschen zwang, bei dem er seine Rechtfertigung niederschrieb; daß man einen meiner Brüder, den der Bösewicht Verteuil, öffentlicher Ankläger bei jenem Gerichte, nach Morlaix schikte, unter dem Vorwand, dort die nöthigen Beilagen zur Rechtfertigung zu holen, von Brest entfernte; und daß man, während seiner Abwesenheit, die Unthat vollzog, auf die man schon lange gedacht hatte.

Es ist ferner durch ein Certifikat des Gemeinde-Raths von Morlaix erwiesen, daß dieses Schlachtopfer der Treulosigkeit der Verräther, welche die Vertheidiger des Vaterlands durch Unglük von ihm abwendig zu machen suchten, fünf Söhne im Dienste desselben hatte. Einer davon war nach einander Chef der NationalGarde, Wahlmann und Municipal-Beamter; der andre, ein Seemann, ist gegenwärtig in den Gefängnissen von England; ein dritter, brach die Schul-

ter im VendeeKriege; ein vierter, ist beim General-Stabe der Nord-Armee angestellt; der fünfte endlich, der älteste von allen, ist der General Moreau, der eine Zeitlang die Nord-Armee kommandirte, der noch jezt eine beträchtliche Division derselben kommandirt, und der wohl nicht erwarten konnte, daß an eben dem Tage, wo er den übrigen Eroberungen der Republik die Insel Kadzand beifügte, der Kopf seines unglüklichen Vaters den finstern Kalkulen der Rachsucht und des Ehrgeizes würde aufgeopfert werden.

„Alle diese in den Armeen der Republik zerstreute Soldaten haben jezt keinen Vater, keine Wohnung, kein Eigenthum mehr. Bei ihrer Zurükkunft werden sie nichts finden, als Verzweiflung und Elend; das Vermögen ihres Vaters wird die Beute rachgieriger Speculanten geworden seyn, ihr Haus, das Asyl republikanischer Tugenden, wird ihnen nur das Bild eines hingewirkten Vaters darstellen. . . . Wo werden sie nun von ihren ehrenvollen Mühseligkeiten ausruhen? Wo ihre an den Gränzen erfochtene Lorbeern aufhängen? Wie werden sie ihren gerechten Grimm zurükhalten können, wenn sie die Henker ihres Vaters, die Mordknechte des Triumvirs, von denen der eine, der zugleich sein Angeber und sein Richter war, noch in diesem Augenblik in der Volks-Gesellschaft von Morlaix die Stimme zu erheben wagt, und mit dem Amt eines National-Commissärs bei dem Distrikts Gerichte bekleidet ist, — wenn sie diese ruhig des Daseyns, der Freiheit und eines Vermögens geniessen sehen, das sie sich nur durch Delationen, Leichname und Schaffotte gesammelt haben?

„Repräsentanten, ich kenne den Beschluß, welcher die Revision der während des von Euch gestürzten scheuslichen Systems geführten und beendigten Prozesse zu hoffen verbietet; allein er verbietet doch nicht, Gerechtigkeit und Unterstüzung zu reclamiren. Ich bitte daher für mich, für zwei Schwestern, für alle Krieger

meiner Familie, die nicht in Person hier erscheinen können: daß der NationalConvent die Art der Entschädigung bestimme, die wir zu fordern berechtigt sind. Ich bitte ferner, mit allen Freunden der Revolution vom 9 Thermidor, daß das Schwert der National-Gerechtigkeit unverzüglich gegen die Mitglieder des ehemaligen Revolutions-Gerichts von Brest gerichtet werde."

Nun nahm der Repräsentant Blad das Wort: „Ich muß eine hieher gehörige Thatsache bemerken. Raoul, gegenwärtiger National-Commissär bei dem Distrikt von Morlaix, veranlaßte von Seiten Moreau's die Bezahlung der Schuld eines Ausgewanderten; er machte ihn sogar wegen des Vergehens, wozu er ihn verleitete, sicher, indem er ihm sagte, daß die Nation, da sie das Vermögen an sich gezogen hätte, bezahlen würde, daß mithin keine Gefahr dabei wäre. Der ehrwürdige Greis gab nach. Sobald Raoul das Geld hatte, zeigte er ihn an; er verurtheilte ihn hierauf, als Geschworner beim Revolutions-Gericht, und erkannte die Todes-Strafe gegen ihn. So war dieser Bösewicht zugleich Veranlasser dieses Vergehens, Mitschuldiger, Angeber und Richter."

Auch den öffentlichen Ankläger, Verteuil, charakterisirte Blad etwas näher. „Er war Mönch, Substitut des berüchtigten Fouquier Thinville, und wurde unmittelbar nach dem schreklichen Gesez vom 22 Prairial nach Brest geschikt. Ohne Unterschied ließ er das ehrwürdige Alter und die interessante Jugend, die kaum über die Kindheit hinaus war, auf das Schaffot schleppen, auf dem er die Köpfe seiner Schlachtopfer nach der Symmetrie aufstellen ließ. An den Leichnamen der Weiber, die er seiner barbarischen Wuth aufgeopfert hatte, ließ er in seiner Gegenwart chirurgische Versuche anstellen. Er versprach den trostlosen Gattinnen ihre Männer wieder zu geben, und zur Epoche dieser so gewünschten Wiedervereinigung bestimmte er ihnen gerade

den schreklichen Augenblik, wo der Kopf dieser Unglükli-
chen unter dem Beil des Henkers fiel. Er ließ noch am
24 Thermidor morden, ob er gleich auf die erste Nach-
richt von der Suspension des Pariser Revolutions-Ge-
richts alle seine Functionen hätte einstellen sollen."

In den Händen einiger tausend solcher Ungeheuer
war vierzehn Monate lang das Schiksal von Frankreich!

Nicht blos als treflicher Vollzieher, sondern
auch als Entwerfer von Planen, die sein seltenes
FeldherrnTalent verriethen, zeichnete sich Moreau
schon in diesem Feldzuge von 1794 aus. Nur der
schrekliche WohlfahrtsAusschuß verhinderte damals die
Ausführung eines der schönsten und entscheidendsten mili-
tairischen Plane, die der OberGeneral der Nord-Armee,
Pichegru hauptsächlich auf seine Veranlassung, gefaßt
hatte.

Die von Moreau belagerte Festung Ypern hatte am
17 Jun. kapitulirt, nachdem Clerfaye's wiederholte Ver-
suche, diesen Plaz zu entsezen, immer zurükgeschlagen
worden waren. Die Franzosen waren nun Meister von
ganz WestFlandern, und von diesem Augenblik an konn-
ten ihnen die Alliirten weder im Centrum noch auf den
Flügeln mehr mit Erfolg Widerstand thun. — Jezt
wollte Pichegru das (zuerst in Moreau's Kopfe ent-
sprungene *) Projekt ausführen, bei Oudenarde über
die Schelde zu sezen. Seine Absicht war, den Gene-
ral Clerfaye von der englischen Armee zu trennen, ihn
zu verhindern sich auf Brüssel zurükzuziehen, und ihn

* Diesen Umstand habe ich nicht von Ihm, (dazu ist er
viel zu bescheiden), aber gleichwohl aus sehr sicherer Quelle.

vereinzelt zu schlagen; dann wäre er der feindlichen Armee, die an der Sambre agirte, in den Rüken marschirt, hätte sie entweder vernichtet, oder doch in die Unmöglichkeit gesezt im Zusammenhang zu agiren, und unhintertreiblich seine Vereinigung mit Jourdan bewirkt. Dis Projekt war eines grosen Feldherrn würdig, fast unfehlbar, und würde viel Blut erspart haben.

Zur Vollziehung desselben hatte sich die Nord-Armee am 27 Jun. schon Oudenarde genähert, indem sie sich zwischen Norteghem und Huisse aufgestellt, und der Uibergang sollte in der Nacht vom 28 auf den 29 statthaben. Allein in dieser Zwischenzeit kam ein andrer Plan vom WohlfahrtsAusschuß an, welcher gebot, daß man sich der Stadt und des Hafen von Ostende bemächtigen, und 16,000 Mann von der Nord-Armee zu einer Expedition gegen Seeland detaschiren sollte; man hofte dadurch vornemlich England recht in Schreken und Noth zu sezen. Bei aller Widersinnigkeit dieses Plans blieb doch nichts übrig als blinder Gehorsam gegen eine Regierung, die alle ihre Befehle bei TodesStrafe gab. Sonach hatte die Nord-Armee das Ansehen, mitten in ihren grösten Siegen einen gezwungenen Rükzug zu thun, den sich damals niemand erklären konnte.*

Aus Spott und Unwillen ** nahm General Moreau mit vier bis fünf Ordonanzen am 1 Jul. Besiz von Ostende; sobald nur von ferne französische Uniformen sich gezeigt hatten, war die kleine Garnison, die in diesem Plaze lag, in solchen Schreken gerathen, daß sie sich, ohne einen Schuß zu thun, einschifte.

Und Barrere hatte die Unverschämtheit, diese Besezung von Ostende, die auch nicht einen Schuß Pulver kostete, in seinem dem NationalConvent darüber erstatteten

* S. Histoire chronologique des opérations de l'armeé du Nord et de celle de Sambre et Meuse etc. par le Cit. David. P. 1. Chap. 7.

** „par dérision et par indignation."

Berichte als Ersaz für die englischen Zerstörungen in Toulon und für die vor einem Monat gegen die Engländer verlorne grose SeeSchlacht bei Quessant geltend zu machen! *

Seit dem ersten bekannten RheinUibergang einer Armee unter Julius Cäsar war wohl keine der vielen ähnlichen militairischen Operationen, die bis auf unsere Zeit statthatten, mit mehr Klugheit combinirt, als Moreau's RheinUibergang bei Kehl (24 Jun. 1796); keine mit mehr Kühnheit ausgeführt, als sein RheinUibergang bei Diersheim (20 April 1797).

Zu dem ersten waren die Vorbereitungen im tiefsten Geheimniß gemacht worden, und es gelang Uiberraschung: der zweite war schon voraus bekannt; ein heftiger Sturm zerstreute die Schiffe; die Truppen in ihrem Marsch verspätet, musten bei hellem Tage landen, und ihre Brüke unter dem Feuer der feindlichen Artillerie schlagen. Bei Kehl hatte der Neid behauptet, die Franzosen hätten den Erfolg ihrer Unternehmung blos dem schlechten Benehmen der ReichsTruppen, die dort standen, zu verdanken: bei Diersheim hielten sie an einem Tage sechs hartnäkige Gefechte gegen die besten östreichischen Truppen aus, die dreissig Stunden hindurch mit beispielloser, unaufhörlich wiederholter Anstrengung sie wieder über den Rhein zurükzuwerfen suchten.

Moreau selbst hatte, bei diesem lezten RheinUibergang vom Jahr 1797, gleich nach der ersten Landung der Truppen, die inzwischen das Dorf Diersheim genommen hatten, sich auf eine Sandbank am

* Moniteur, 17 Messidor, l'an 2. No. 287.

rechten Ufer übersezen lassen, auf dem Punkte wo die Landung bewerkstelligt worden war. In dem Augenblik, wo die östreichische Infanterie Diersheim wieder weggenommen hatte, kam ein Offizier, der es für unmöglich hielt, von neuem in dieses Dorf einzudringen, um ihm zu melden, daß man sich nach diesem Unfall nicht mehr auf dem rechten Ufer würde behaupten können. „Das thut mir leid," antwortete ihm Moreau kalt, „aber das HauptQuartier der Armee ist nun einmal auf dieser Sandbank, „und es kan von da nicht mehr auf das „linke Ufer zurük."

Nur der fast allzugrosen Bescheidenheit des Generals muß man es zuschreiben, daß diese Antwort, die seine Kaltblütigkeit und Unerschrokenheit so glänzend charakterisirt, nicht öffentlich bekannt geworden ist.

Was den General Moreau noch besonders auszeichnet, ist die männliche großsinnige Unabhängigkeit seines Urtheils, das, ohne sich irgend an NebenRüksichten zu kehren, überall blos auf die Sache trift. Was unter dem Namen des „Coup d'oeil" mit Recht für eine der grösten Eigenschaften des grosen Feldherrn gilt; der ruhige helle Blik, der überall seinen Gegenstand schnell und richtig faßt, ist ihm in moralischer wie in militairischer Beziehung eigen. Eben darum springt sein Urtheil oft so frappant von der gemeinen Meinung ab. So habe ich ihn, z. B. ausser dem Erzherzog Karl, * von keinem der östreichischen Generale mit mehr Achtung sprechen hören, als von dem alten FeldMarschall Würmser. Nicht blos seiner Kühnheit, son-

* Von diesem in einer der nächsten Lieferungen.

dern auch seinen militairischen Conceptionen (während des Feldzugs in Italien von 1796) ließ er die vollste Gerechtigkeit wiederfahren.

Wurmser war nicht blos Soldat: er hatte auch wenigstens in seinen jüngern Jahren, politische Ideen, die mitunter originell genug waren. Folgender kurze Aufsaz von ihm, buchstäblich aus seiner französischen Urschrift übersezt, verdient hier eine Stelle. Er ward, während den Stürmen der Revolution, unter andern Papieren auf seinem Gute im Elsaß gefunden: man sieht, daß er zu der Zeit verfaßt wurde, da Wurmser noch in königl. französischen Kriegsdiensten stand.

„Vorschlag,
Wirtemberg und Mömpelgard gegen Toscana und Korsika zu tauschen.

„Die Staaten des Herzogs von Wirtemberg sind beträchtlich. Der Kaiser (Franz I) hat kein Land im teutschen Reich, und es ist wichtig für ihn, das Herzogthum Wirtemberg durch Tausch von gleichwerthen Besizungen zu erwerben, welche entfernt und ausgegränzt sind, nemlich vom Grosherzogthum Toscana, woraus er nichts zieht, weil er nicht darin residirt.

„Das einzige Mittel, das Haus Wirtemberg zu diesem Tausche zu vermögen, besteht darin, des Herzogs (Karl) Ehrgeiz dafür zu gewinnen. Bekanntlich wirbt er längst um die KurfürstenWürde; der Königs-Titel würde ihm noch mehr schmeicheln.

„Toscana, in Verbindung mit Korsika, kan ein Königreich von einiger Bedeutung bilden, und in Italien eine Macht gründen, den König von Sardinien in

Schranken zu halten, welcher sonst doch einmal sich der Insel Korsika bemeistern, und so für Frankreich ein gefährlicherer Nachbar werden würde. Italien selbst würde mit Vergnügen die Macht des (neuen) Hauses Oestreich sich nach Teutschland zurükziehen sehen. Frankreich endlich würde aus diesem Tausche einen grosen Vortheil ziehen können, weil er ein Mittel für den König (Ludwig XV) wäre, das Fürstenthum Mömpelgard mit seinen Domänen zu vereinigen und eine Tochter zu versorgen.

„Der Herzog von Wirtemberg ist katholisch. Seine Ehe mit der Prinzessin von Baireuth ist leicht aufzuheben, sowohl durch den Religions-Vorwand, wegen der Unverträglichkeit der Charaktere, und des gegenwärtigen Bruchs zwischen ihnen, als, wegen des Mangels an Kindern. Dergleichen Ehescheidungen sind in Teutschland nichts seltenes.

„Der König könnte, in Betracht jener Ehe (des Herzogs Karl mit einer Tochter des Königs), der Prinzessin von Baireuth das Fürstenthum Mömpelgard als Appanage überlassen, welche von ihr an die Krone Frankreich zurükfiele."

Zu gleicher Zeit als Wurmser den Herzog von Wirtemberg zum Vortheil Frankreichs in einen König von Toscana verwandeln wollte, wollte er, laut eines andern Vorschlages, zu eignem Vortheil sich in einen General-Kaminfegermeister von Frankreich und Oberst-Kaminfeger in Paris verwandeln.

Moreau's Rükzug von 1796 wird in den Jahrbüchern des Kriegs immer als ein Muster angeführt werden. Welch stolzen Kontrast machte er mit Jourdan's gleichzeitigem Rükzuge, der, nach dem naiven Ausdruke eines Kenners, nicht blos ein Tag von Roßbach, sondern ein ganzer Monat von Roßbach war! Er zuerst, in diesem Kriege, zeigte, daß es nur auf den General ankomme, um den französischen Soldaten nicht nur im Glük mit ungestümmen Feuer voranstürmen, sondern auch im Unglük mit kaltblütiger Ausdauer Stand halten zu machen.

Gleichwohl fanden die selbst, die diesen Rükzug, ehe er ausgeführt war, der damit verbundenen vielen Schwierigkeiten und Gefahren wegen beinahe für unmöglich gehalten hatten, es übel, daß ich diese Heldenthat unsers Zeitgenossen mit dem berühmten Rükzuge der Zehntausend in Parallele zu stellen wagte, wie geflissentlich ich auch die zwischen beiden stattfindenden Verschiedenheiten aufzählte. Hätte ich nicht in einem Zeitpunkt, wo die Leidenschaften sich noch so wild aufbäumten, wo man für das „virtus et in hoste laudanda" so wenig Sinn hatte, der Ohren schonen wollen: ich hätte den Rükzug des Franzosen dem des Atheniensers vielleicht mit Recht geradezu vorziehen können. Man zergliedre einmal, ungeblendet von der griechischen Uibertreibungs-Kunst, die hier noch dazu durch allen Zauber der attischen Muse * gehoben ward, blos die Substanz jenes gerühmten Rükzuges. Ich lasse hier einen Mann sprechen, der ihn lange vorher untersuchte, ehe man noch ahnen konnte, daß ein junger Bürger von Morlaix ein so glänzendes Seitenstük dazu liefern würde.

„Als Cyrus den dreizehntausend Griechen, die in seinem Solde waren, den Antrag machte, sich mit seinen andern Truppen in Marsch zu sezen, um den per-

* Ein bekannter Beiname Xenophon's.

sischen König Artaxerxes, seinen Bruder, am Euphrat zu bekämpfen, verlangten sie anderthalb Dariker, d. h. ohngefähr anderthalb Louisd'or unsers Geldes, monatlich. Dis war die stärkste Löhnung, die je bezahlt wurde; Cäsar's und Pompejus Soldaten, im Bürgerkriege, hatten nur ohngefähr einen halben Gulden des Tags. Ausser diesem unbändigen Sold, von dem sie sich vier Monate vorauszahlen liessen, lieferte ihnen Cyrus noch vierhundert Wägen mit Mehl und Wein.

„Die Griechen waren mithin genau das, was in unsern Tagen die Schweizer sind, die ihre Dienste und ihren Muth an benachbarte Fürsten verkaufen, aber um eine dreimal geringere Summe, als der Sold der Griechen war. Man sieht offenbar, daß sie sich nicht darum bekümmerten, ob die Sache, für die sie fochten, gerecht war; genug daß Cyrus gut zahlte.

„Der gröste Theil dieser Truppen bestand aus Lazedämoniern. Sie verlezten hierin ihre feierlichen Verträge mit dem König von Persien. Was war aus dem weiland hochgerühmten Abscheu Sparta's für Gold und Silber geworden? wo war die Treue in Verträgen? wo ihre stolze, unbestechbare Tugend? Klearchus, ein Spartaner, kommandirte das Hauptkorps dieser braven Söldlinge.

„Ich verstehe nichts von den Manövres, die Artaxerxes und Cyrus machten; ich sehe nicht ein, warum erstrer, der seinem Gegner mit zwölfmalhunderttausend Streitern entgegen rükte, damit anfieng, Linien von zwölf Stunden im Umfang zwischen seiner Armee und der seines Bruders zu ziehen; ich begreife nichts von der SchlachtOrdnung. Noch weniger begreife ich, wie Cyrus, mit nicht mehr als sechshundert Reitern, im Gewühl von sechstausend Garden zu Pferd den König angreift, dem noch überdis eine unzählbare Armee folgte. Er wird von der Hand des

Artaxerxes getödtet, der wahrscheinlich nicht so viel Wein getrunken hatte, wie der undankbare Rebelle, und sich daher mit mehr Kaltblütigkeit und Gewandtheit schlug. Es ist klar, daß er, troz der Tapferkeit und des Widerstands der dreizehntausend Griechen, die Schlacht vollommen gewann, da die griechische Eitelkeit sich gezwungen sieht zu bekennen, daß Artaxerxes sie auffordern ließ, die Waffen zu streken. Sie antworteten, sie würden das nicht thun, wollte aber der König sie bezahlen, so würden sie in seine Dienste treten. Es war ihnen also sehr gleichgiltig, für wen sie sich schlugen, wenn man sie nur bezahlte. Sie waren folglich weiter nichts als Mörder, die sich dingen liessen.

„Artaxerxes betrachtete diese Griechen blos als Mitschuldige der Empörung seines Bruders, und weiter waren sie auch nichts. Er glaubte sich von ihnen hintergangen, und er hintergieng sie wieder, wie Xenophon behauptet. Denn nachdem einer von seinen Befehlshabern in seinem Namen geschworen hatte, ihnen einen freien Rükzug zu gestatten, und Lebensmittel zu liefern, nachdem Klearchus und fünf andre Befehlshaber der Griechen sich in seine Gewalt begeben hatten, um den Marsch zu reguliren, ließ er ihnen den Kopf abschlagen, und alle Griechen, die bei dieser Zusammenkunft sie begleitet hatten, wurden, nach Xenophon's Angabe, ermordet.

„Diese königliche Handlung zeigt uns, daß der Machiavellism nichts Neües ist: aber ist es wohl auch so ausgemacht, daß Artaxerxes versprochen hatte, an den Chefs der Söldlinge, die sich an seinen Bruder verkauft hatten, kein Beispiel zu statuiren? war es ihm nicht erlaubt Leute, die er für so strafbar hielt, zu bestrafen? — Hier fängt nun der berühmte Rükzug der Zehntausend an. Wenn ich nichts von der Schlacht begriffen habe, so begreife ich eben so wenig vom Rükzuge.

„Der König, ehe er den sechs griechischen Generalen

und ihrem Gefolge den Kopf abschlagen ließ, hatte geschworen, diese kleine, auf zehntausend Mann zusammengeschmolzene Armee nach Griechenland zurükkehren zu lassen. Die Schlacht war auf dem Wege vom Euphrat vorgefallen; man hätte daher die Griechen durch das westliche Mesopotamien, durch Syrien, Klein-Asien und Jonien müssen zurükziehen lassen. Keineswegs; man ließ sie gegen Osten ziehen; sie musten auf Barken, die man ihnen gab, über den Tiger sezen; sie zogen dann den Weg von Armenien hinauf, als ihre Kommandanten hingerichtet wurden. Wer begreift wohl diesen Marsch, bei dem man Griechenland den Rüken kehrte? Eins von beiden: entweder die Griechen hatten selbst diesen Weg gewählt, und in diesem Falle wußten sie nicht, wo sie hinkamen, noch was sie wollten: oder (was viel wahrscheinlicher ist) Artaxerxes machte sie gegen ihren Willen marschiren; und warum richtete er sie, in diesem Falle, nicht zu Grund? Man kan sich aus diesen Schwierigkeiten nicht anders heraushelfen, als wenn man annimmt, daß der Persische König nur eine halbe Rache nahm; daß er sich begnügte, die HauptAnführer, welche die griechischen Truppen an Cyrus verkauft hatten, zu bestrafen; daß, da er mit diesen flüchtigen Truppen einen Tractat geschlossen hatte er sich nicht zu der Schande, ihn zu verlezen, erniedrigen wollte; daß da er gewiß war, daß ein Drittheil von ihnen unterwegs zu Grund gehen würde, er diese Unglüklichen ihrem bösen Schiksal überließ. Nur unter diesen Voraussezungen dämmert einiges Licht auf die Dunkelheit dieses Marsches.

„Man hat sich über den Rükzug der Zehntausend verwundert: aber man sollte sich noch weit mehr wundern, daß Artaxerxes Sieger an der Spize von zwölfmal hunderttausend Streitern (wie man wenigstens sagt), im Norden seiner ungeheuern Staaten zehntausend Flüchtlinge reisen ließ, die man bei jedem Dorfe,

bei jedem Uibergang eines Flusses, bei jedem engen Paß aufreiben, oder auch blos durch Hunger und Elend zu Grund richten konnte.

„Inzwischen lieferte man ihnen, wie wir bereits sahen, sieben und zwanzig grose Schiffe, um sie über den Tiger zu sezen, als ob man sie nach Indien gleiten wollte. Von da führt man sie nordwärts, mehrere Tage lang, durch die Wüste, wo jezt Bagdad ist. Sie sezen wieder über einen Fluß, Namens Zabate, und hier kommt der Befehl des Königs an, die Anführer zu bestrafen. Es ist klar, daß man die Armee eben so leicht hätte vertilgen können, wie man ihre Kommandanten hingerichtet hatte. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß man es nicht wollte. Man muß daher die in diesen wilden Ländern verlornen Griechen blos wie verirrte Reisende betrachten, welche die Güte des Königs ihren Weg fortsezen ließ, so gut sie konnten.

„Man muß hier noch eine andre Bemerkung machen, die für die persische Regierung eben nicht sehr rühmlich scheint. Nothwendig musten die Griechen mit all den Völkern, durch die ihr Weg sie führte, unaufhörliche Streitigkeiten wegen der Lebensmittel bekommen. Plünderungen, Verheerungen, Mordthaten waren die unvermeidlichen Folgen dieser Unordnungen, so, daß sie auf einem Wege von sechshundert Stunden, während dessen sie immer auf Gerathewohl marschirten, und weder durch ein beträchtliches Korps persischer Truppen escortirt noch verfolgt wurden, viertausend Mann verloren, die entweder von den Bauern erschlagen wurden, oder an Krankheiten starben. Wie kam es denn also, daß Artaxerxes sie nicht nach ihrem Uibergang über den Fluß Zabate eben so escortiren ließ, wie er es von dem Schlachtfeld an bis zu diesem Flusse gethan hatte, wie konnte ein so weiser und guter Fürst einen so wesentlichen Fehler begehen? Vielleicht befahl er die Escorte, vielleicht übergeht Xenophon, der ohnehin die Decla-

mation ein wenig liebt, diesen Umstand mit Stillschweigen, um das Wunderartige des Rükzugs der Zehntausend nicht zu vermindern; vielleicht muste die Escorte, wegen Mangels an Lebensmitteln, dem griechischen TruppenKorps nur in weiter Entfernung folgen. Immer scheint so viel gewiß, daß Artaxerxes mit äusserster Schonung verfuhr, und daß die Griechen ihm das Leben zu danken hatten, weil sie nicht vertilgt wurden.

„Gewöhnlich sagt man, dieser Rükzug der Zehntausend sey unter Xenophon's Anführung geschehen; aber dis ist nicht ganz richtig. Er kommandirte nie; blos gegen Ende des Zuges befand er sich an der Spize einer Abtheilung von vierzehnhundert Mann.

„Ich sehe, daß diese Helden, als sie kaum, nach so vielen Mühseligkeiten, am Ufer des schwarzen Meeres angekommen waren, ohne Unterschied Freunde und Feinde plünderten, um sich wieder zu erholen. Xenophon schift sich zu Heraklea mit seiner kleinen Truppe ein, und schliest einen neuen Handel mit einem König von Thrazien, den er nicht kannte. Anstatt seinem damals durch die Spartaner unterjochten Vaterland Hilfe zu leisten, verkauft sich also dieser Athenienser noch einmal an einen kleinen auswärtigen Despoten. Aus allem, was wir bemerkt haben, folgt, daß Xenophon sich blos als junger Freywilliger unter einem lazedämonischen General, einem von den Tyrannen Athens, für den Dienst eines Rebellen anwerben ließ, und als er nachher selbst Anführer von vierzehnhundert Mann ward, sich an einen Barbaren verkaufte. Was das Schlimmste ist, so zwang ihn nicht die Noth zu dieser Knechtschaft; er sagt selbst, daß er einen grosen Theil des in Cyrus Dienste gewonnenen Goldes zu Ephesus in dem berühmten Tempel der Diana zur Aufbewahrung niedergelegt hatte.

„Wäre ich kühn genug, ein so graues Vorurtheil anzutasten, so würde ich den Rükzug des Marschalls

von Belleisle aus Prag jenem der Zehntausend vorzuziehen wagen." * . . .

Und was ist Belleisle's Rükzug gegen den von Moreau?

Dis erkannte der achtungswürdige teutsche Mann, in dessen Seele warme Vaterlandsliebe nicht den Sinn für fremde Grösse getilgt hatte, als er mir folgende Inschrift zu einem Denkmal für Moreau zusandte, von der ich erst hier Gebrauch mache.

XENOPHONTI . MOREAU
QUOD . EXERCITUM . VICTOREM
AB . EXERCITU . SOCIO
VI . CASU . DERELICTUM
INDE . RETROGREDI . COACTUM
TARDE . GNARUS . TANTI . DISCRIMINIS
RUENTIBUS . IN . EUM . AB . OMNI . PARTE . MAGNO
NUMERO
LEGIONIBUS . AUSTRIACIS
CINCTUM . UNDIQUE . OBSESSUM
IPSIS . INCOLIS
OB . PRIORES . INIURIAS . AD . ULTIONEM . EXARSIS
TRANS . FLUVIOS . PER . ASPERRIMAS . REGIONES
PER . AUGUSTISSIMA . VIARUM
ULTRA . TER . CENTUM . MILLIARIA . ROMANA
AD . PATRIUM . RHENUM . REDUXIT
INTEGRUM . RECENTI . VICTORIA . ILLUSTREM
VIR
VIX . IUVENTUTE . MAIOR
PRUDENTIA . VIRTUTE . FAMA
IMMORTALIS.

* Voltaire in seinem Dictionnaire philosophique, unter dem Artikel: Xenophon.

Ein andrer Rükzug aus der Epoche des französischen RevolutionsKrieges, der, obgleich sehr verschieden von diesem, doch eben so gewiß auf die Nachwelt kommen wird, ist, wenigstens in Hinsicht auf die Gründe, die ihn zunächst veranlaßten, noch immer sehr problematisch: Ich meyne den Rükzug des Herzogs von Braunschweig aus Champagne.

Der ehemalige KriegsMinister, Graf von Narbonne (jezt wieder DivisionsGeneral mit Reform-Gehalt), hat mir eine hieher gehörige Erzählung mitgetheilt, der er sehr geneigt war Glauben beyzumessen, da er den Mann, der solche aus dem Munde des Herrn von Malesherbes hatte, ganz genau kannte. Auf meine Bitte hat er sie in einen kurzen Aufsaz gebracht, den ich hier in der Uibersezung liefre.

„Ein sehr bekannter und sehr achtungswürdiger Gelehrter hat aus dem Munde des Herrn von Malesherbes, mit dem er in genauer Verbindung stand, folgendes Factum.

„Bei dem Vordringen des Herzogs von Braunschweig in Champagne wurden Pethion, Kersaint und Manuel zu dem Könige in den Tempel geschikt, um ihm die schauderhaften Folgen vorzustellen, welche die ersten glüklichen Fortschritte der preussischen Armee, an denen man nicht zweifelte, für ihn und seine Familie haben würden. Man sagte ihm, das einzige Mittel, diese zu retten, und seine eigne Lage nur vorübergehend zu machen, wäre, daß er seinen ganzen Einfluß auf den König von Preussen und auf den Herzog von Braunschweig geltend machte. Nach vielen Schwierigkeiten und nach langem Kampfe entschloß sich endlich der unglükliche Fürst, zu schreiben, und die drei Abgeordneten bürgten mit ihrem Kopfe für seine und seiner Familie Sicherheit.

„Indem der König dis Factum dem Herrn von Malesherbes mit dem Ausdruk der Reue erzählte,

sezte er hinzu: Manuel und Kersaint haben sich als ehrliche Männer betragen; sie haben, um mich zu retten, gethan was sie konnten, und ich kan mich nicht über sie beklagen. Aber Pethion —

In der That kan man sich erinnern, daß die beiden erstern, nachdem sie den König auf der Rednerbühne vertheidigt hatten, nach seiner Verurtheilung ihre Dimission gaben. Auch ist diese Version nichts weniger als im Widerspruch mit dem, was Dumouriez in seinen Denkwürdigkeiten geschrieben hat, wo er sagt, daß der Herzog von Braunschweig drei Tage hindurch alles thun konnte, und sie erklärt zugleich ziemlich den geheimen und vielfachen Verkehr, der zwischen beiden Generalen statthatte. Die einzige unerklärbare Sache ist das Stillschweigen des Herzogs über diesen Brief, der doch seine vollkommenste Rechtfertigung seyn würde; aber schreibt man ihm nicht auch die Aeusserung zu: „das Unglük seiner Lage bringe „es mit sich, daß er noch nicht ein Geheimniß offenba„ren könne, dessen Bekanntwerdung sein Benehmen in „jedem Betrachte rechtfertigen würde?" . . .

Nachdem auch der zweite Feldzug vom Jahr 1793, troz aller Anfangs errungenen Vortheile, ein unglükliches Ende für die Coalition genommen hatte, beschloß der Herzog von Braunschweig, von dem Kriegs-Schauplaz gänzlich abzutreten. Von dem Schreiben, in welchem er diesen seinen Vorsaz dem König von Preussen ankündigte, ist mir durch eine dritte, aber sehr achtungswürdige Hand eine Abschrift zugekommen, die ich hier in's Teutsche übersezt (denn das Original ist französisch) mittheile.

„Die Beweggründe, Sire, die mich um meine

Abberufung von der Armee zu bitten veranlassen, beruhen auf der unglüklichen Erfahrung, die ich gemacht habe, daß Mangel an Einverständniß für's Ganze, Mistrauen, Egoismus und Geist der Kabale, während zwei auf einander folgenden Feldzügen, die genommenen Maasregeln vernichtet, und die zwischen den combinirten Armeen verabredeten Operationen scheitern gemacht haben.

„Niedergedrükt vom Unglük, durch die Fehler Andrer in die unangenehme Lage verwikelt zu seyn, worin ich mich befinde, fühle ich lebhaft, daß die Welt die Militairpersonen nach den Erfolgen beurtheilt, ohne die Ursachen davon zu untersuchen. Die Aufhebung der Belagerung oder Blokade von Landau wird in der Geschichte dieses unglüklichen Krieges Epoche machen, und ich habe den Schmerz, dabei compromittirt zu seyn. Die Kritik wird auf mich fallen, und der Schuldlose wird mit dem Schuldigen vermischt werden.

„Troz aller Widerwärtigkeiten würde ich nicht dem Wunsche nachgegeben, mein Vorhaben, eine Laufbahn zu verlassen, welche die HauptBeschäftigung meines Lebens machte, zu Ihren Füssen zu legen. Allein wenn man seine Mühen, seine Arbeit, seine Anstrengungen umsonst aufgeopfert hat, wenn die Früchte des Feldzuges verloren sind, und keine Hofnung ist, daß ein dritter Feldzug günstigere Resultate darbieten könnte; welch andrer Entschluß bleibt da noch dem für die Interessen Euer Majestät und der Sache mit der wärmsten Anhänglichkeit und Eifer beseelten Manne übrig, als der — neue Unfälle zu vermeiden? Eben dieselben Ursachen theilen noch jezt die Mächte, die sie bisher getheilt haben. Die Bewegungen der Armeen werden darunter leiden, wie sie bisher darunter gelitten haben; ihr Marsch wird dadurch mit Zögerung und Schwierigkeiten verwikelt werden, und die Verspätung der Wiederherstellung der preussischen Armee, die vielleicht politisch nothwen-

dig ist, wird die Ursache einer Reihe von Unglüksfällen für den nächsten Feldzug werden, deren Folgen sich nicht berechnen lassen.

„Nicht der Krieg ist mir zuwider; nicht ihn suche ich zu vermeiden: aber die Entehrung fürchte ich, in einer Lage, wo die Fehler der andern Generale alle auf mich fallen und zurükfallen werden, und wo ich nie weder nach meinen Grundsäzen noch nach meinen Wilen werde handeln können. Eure Majestät erinnern Sich vielleicht noch an das, was ich die Ehre hatte, Ihnen am Tage Ihrer Abreise von Eschweiler vorzustellen. Ich legte Ihnen meine Verlegenheiten, meine Mühen und meine Unfälle dar: ich habe meiner ganzen Anstrengung aufgeboten, um den Incovenienzen vorzubeugen; leider hat der Erfolg deren Unzulänglichkeit bewiesen. Es ist daher blos die innigste Uiberzeugung, daß ich mich in der Unmöglichkeit befinde das Gute zu bewirken, die mir den Schritt gebietet, Eure Majestät dringend zu bitten, mir bald möglichst einen Nachfolger zu ernennen. Dieser für mich sehr schmerzhafte Schritt ist gleichwohl eine Folge der traurigen Betrachtungen, die ich über meine Lage gemacht habe. Die Klugheit fordert meinen Zurüktritt, und die Ehre räth ihn. Wenn eine grose Nation, wie die französische, durch den Schreken der Hinrichtungen und durch den Enthusiasm eines gleichen Willens geleitet wird, so sollten gleiche Grundsäze bei den Schritten der coalirten Mächte den Vorsiz führen; aber wenn statt dessen, jede Armee allein für Sich handelt, ohne irgend einen festen Plan, ohne Einheit, ohne Grundsäze und Methode, so sind die Resultate davon solche, wie wir sie bei Dünkirchen, bei Aufhebung der Blokade von Maubenge, bey der Belagerung von Lyon, bei der Zerstörung von Toulon, und bei Aufhebung der Blokade von Landau gesehen haben.

„Möge der Himmel vornemlich Eure Majestät und Ihre Armeen vor noch grösern Unglüksfällen bewahren!

aber Alles ist zu fürchten, wenn nicht Zutrauen, Harmonie, Einheit der Gesinnungen, der Grundsäze und der Handlungen, die Stelle der entgegengesezten Gesinnungen einnehmen, die, seit zwei Jahren, die Quelle aller Unfälle sind. Meine Wünsche begleiten unaufhörlich Eure Majestät und Ihren Ruhm, der die Glükseligkeit meines Lebens ausmacht." ꝛc. ꝛc.

Kurze Geschichte des Feldzugs der Wurmserschen Armee am OberRhein, im Jahr 1793, durch den kais. königl. General Frh. von Hotze.*

„Als der General von Wurmser das Armee-Kommando erhielt, gab ihm Se. Majestät der Kaiser bei seiner Abreise von Wien die Versicherung, daß er mit einem eignen starken Korps gegen das Elsaß allein agiren sollte.

* Nach seinem OriginalAuffaze im 1. Bande meines Lexicons der französ. Revolution zuerst dem Publikum mitgetheilt, und jezt um so mehr auch in diese Annalen von mir aufgenommen, da ich in dieselben nach und nach noch manche andre ActenStüke aus erster Hand zur Geschichte des lezten Krieges liefern werde. — Uibrigens verdient mit Hotzes Erzählung die interessante: Kurze Uibersicht des Feldzuges im Jahr 1793 zwischen dem Rhein und der Saar, von einem unpartheyischen Beobachter, (der Sage nach, dem geistvollen preussischen Major von Knesebek), Frankf. u. Leipz. 1793 und 94, zwei Hefte, jedes von 40 Seiten in 8. verglichen zu werden.

„Als er aber nach Frankfurt kam, muste er erfahren, daß der Herzog von Braunschweig mit dem Prinzen von Koburg übereingekommen war, daß er an den Herzog von Braunschweig angewiesen, und ihm von demselben nur ein Korps von 20,000 Mann überlassen sey, um den linken Flügel der königlich preussischen Armee am rechten Ufer des Rheins zu deken, und daß Fürst Hohenlohe mit 40,000 Mann ebenmäsig an den Herzog von Braunschweig angewiesen sey, um von Trier aus die rechte Flanke der Preussen zu sichern.

„General Wurmser weigerte sich, unter dem Herzog von Braunschweig zu stehen; daher die Vermittelung getroffen wurde, daß er von der Ordre Sr. Majestät des Königs von Preussen abhängen solte, welches im Grunde das nehmliche war.

„Er wurde nun angewiesen, mit seinem geringen Korps, das anfänglich kaum in 12,000 Mann bestand, den Kordon am Rhein von Basel bis Gernsheim im Mainzischen, auf 60 Stunden Weges, zu besezen, wodurch seine Truppen, da die Franzosen täglich einen Uibergang drohten, sehr fatiguirt, die Preussen aber in ihrem kurzen Cordon sehr geschont wurden. Er verlangte mehrmals die Abkürzung seines Cordons; aber vergeblich.

„Er recognoszirte den ganzen Rhein, und sah, daß die Feinde erst anfiengen, Batterien aufzuwerfen. Er erfuhr, daß sie in dieser Gegend nur 15,000 Mann stark, mithin ihm ein Leichtes wäre, mit seinem inzwischen verstärkten Korps bei Mannheim über den Rhein zu gehen, sie zu schlagen, die grosen Magazine zu Frankenthal, Oggersheim und Speier zu erobern. Er verlangte von den Preussen nur 8000 Mann Unterstüzung; allein sein Gesuch wurde zweimal abgeschlagen. Er wurde dadurch ausser Thätigkeit gesezt, und den Franzosen Zeit gelassen, sich zu verstärken, und von Mannheim bis Mainz so zu verschanzen, daß ein Uibergang des Rheins in dieser Gegend ganz unmöglich war.

„Die Operation wurde durch den langsamen Gang der Preussen bis zu Ende des März verschoben. Als dieselbe den Nohe-Fluß passirt waren, schikte man dem General Wurmser einen Kourier mit dem Verlangen, daß er bei Stokstadt, Oppenheim gegenüber, über den Rhein gehen sollte. Allein da der Transport der Platten, die Zusammenziehung der Truppen, der sumpfigte Weg dis- und jenseits des Rheins, in dortiger Gegend solchen Uibergang nicht nur ganz unmöglich machten, sondern die feindliche Position und Verschanzungen dem Wurmserschen Korps dort äusserst gefährlich waren, so muste General Wurmser dis Verlangen als eine Falle ansehen, in die er nicht hineingieng.

„Er sezte daher in der Nacht vom 30 auf den 31 März, bei Zetsch über den Rhein. Der Feind bemerkte die Absicht, daß man ihm durch dis Manövre in den Rüken fallen wolle, und entfloh mit Verlassung aller vortheilhaften Verschanzungen bei Mannheim und seiner Magazine zu Frankenthal, welche nachher den Preussen zur Beute wurden; er verließ die ganze Gegend, und zog sich gegen Edesheim an das Gebirge bei Landau zurük, und suchte dem Wurmserschen Korps den Uibergang der Queich-Bach zu wehren. Allein General Wurmser, dessen Absicht dahin gieng, so geschwind wie möglich sich der französischen Linie an der Queich zu bemächtigen, und den Feind zu verhindern, daß er sich dort verschanze, marschirte an der Spize seines Korps am 2 April nach Lingenfeld, schlug den Feind aus dem Walde und aus Germersheim zurük, bemächtigte sich dieses wichtigen Posten, und wurde dadurch Meister von der Queich-Bach und der Landauer Linie. Dadurch war er in den Stand gesezt, die Festung Landau zu umgehen, die Communication dieser Festung mit dem Elsaß abzuschneiden, und gegen die Linie von Lauterburg ungehindert vorzurüken.

„Am 3 April poussirte er bis Rheinzabern, und verdrängte alle feindliche Posten am Rhein. Sein

Korps ließ er nach einer von Germersheim gegen Neustadt gezogenen Linie in den Ortschaften kantoniren, und die Vorposten bis Nieder-Hochstädt und Bellheim vorrüken, bei Neustadt sich an das Korps des preussischen Generals Hohenlohe anschliessen, um den Feind bei Edesheim und Landau möglichst zu beschränken.

„Kaum war diese Stellung genommen, so erfuhr General Wurmser, daß die französische Armee aufgebrochen, und gröstentheils durch den Gebirg-Paß hinter Landau im Rükzuge sey. Nun wäre es ein leichtes gewesen, den Feind, dessen Kavallerie ohnehin ganz zu Grund gerichtet war, bei diesem Rükzuge aufzureiben. General Wurmser säumte daher nicht, dem König am 5 April davon Nachricht zu geben, und zu bitten, daß von dem preussisch Hohenlohischen Korps, welches zu 35,000 Mann stark angegeben worden, ein Theil den wichtigen Posten bei Kaiserslautern besezen, und den Feind bei Weidenthal auf seinem Rükzuge in dem engen Gebirge zu Grund richten möchte.

„Der Posten bei Kaiserslautern wurde, zur eignen Sicherheit des preussischen Korps, zwar besezt, der Rükzug des Feindes aber in dem Gebirge nach Bitsch und Weissenburg ohne Hinderniß gestattet, und dadurch von den Preussen der vortheilhafte Zeitpunkt versäumt, wo die ganze Cüstinesche Armee hätte aufgerieben und General Wurmser in den Stand gesezt werden können, ohne Hinderniß in das Elsaß einzurüken.

„Statt das Unternehmen dieses Generals zu unterstüzen, suchte man vielmehr jede Gelegenheit, demselben alle Hindernisse in den Weg zu legen. Der Herzog von Braunschweig kam, und visitirte den Posten von Germersheim. General Wurmser überzeugte ihn von der Nothwendigkeit, die Communication von Weissenburg durch das Gebirg bei Anweiler, und jene vor demselben über Bergzabern hinauf abzuschneiden. Schon unterm 10 April ließ er Plane entwerfen, wor-

nach der hinter die Linie bei Weissenburg nun zurükgezogene Feind leicht anzugreifen und zu umgehen sey, bevor er durch Verschanzungen und Verhau des Bien Walds sein dortiges Lager sichern könnte. Er zeigte, wie leicht und nöthig es sey, mit etlichen tausend Mann die damals schwache Besazung von Landau zu beobachten, und dadurch das Unternehmen gegen die Linien zu sichern. Er schikte den General Klinglin zur Erläuterung dieses Plans an den preussischen General Hohenlohe ab; allein der Herzog von Braunschweig hielt ihn mit leeren Versprechungen hin, und Hohenlohe gab ihm zur Antwort, „daß man keine Operation vornehmen könne, bevor nicht Mainz wiedererobert sey.“

„General Wurmser, statt der verlangten Unterstüzung, wurde vielmehr angewiesen, posto fix zu halten, und sich bei Gommersheim an den preussischen General Hohenlohe anzuschliessen.

„Mit Aergerniß erfuhr er, daß Cüstine bei Weissenburg sich zusammenziehe, täglich Verstärkung erhalte, starke Verschanzungen und Verhaue mache, mit Landau in Communication stehe, die Besazung verstärke und mit vielen Lebensmitteln versorge, das beträchtliche Magazin von Lauterburg nach Pfalzburg zurükziehe, und Veranstaltung mache, mit 24,000 Mann über den Rhein in Vorder-Oestreich einzufallen. Er schikte daher nochmals an Hohenlohe, und, da dieser keine Antwort gab, den General Klinglin an den König, stellte ihm seine üble Lage, die feindlichen Unternehmungen, und die Gefahr für Vorder-Oestreich dringend vor, und zeigte ihm, wie nöthig es sey, gegen die Linie von Lauterburg vorzurüken, den feindlichen Unternehmungen zuvorzukommen, um im Stand zu seyn, in jedem Falle VorderOestreich gleich zu Hülfe eilen zu können. Er verlangte endlich, daß, wenn man auch seine Bitte nicht gewähren, und ganz unthätig bleiben wollte, der preussische General Hohenlohe wenigstens angewiesen

werden möchte, sich weiter herauf gegen Edesheim und Bornheim zu ziehen, damit General Wurmser seine misliche Stellung abändern, die Festung Landau selbst beobachten, und die Communication nach Weissenburg abschneiden könne.

„Allein beides Begehren wurde abgeschlagen, und zur Antwort gegeben: „bevor Prinz Koburg nicht mit „15,000 Mann die Flanke der Preussen besser deken „würde, sey man nicht gesinnt vorzurüken, da ohnehin „die Belagerung von Mainz zuerst vorübergehen „müsse.“

„Wie lang diese Belagerung gedauert, wie langsam und mit welchen unnöthigen Umständen solche geführt worden, weiß ganz Teutschland. Sechs Bataillons und zehn Escadrons wurden von dem kaiserl Hohenlohischen Korps, nebst Sächsisch- und Hessischen Truppen, dazu gezogen. General Wurmser sogar muste von seinem schwachen Korps noch zwei Bataillons dahin abgeben; und so stand die ganze oberrheinische Armee ohne Wirkung still, und die beste Zeit zu einer Unternehmung gegen das Elsaß gieng vorüber, bis endlich die Festung Mainz unterm 23 Jul. durch Kapitulation übergieng.

„Während dieser Zeit suchte General Wurmser wenigstens eine vortheilhaftere Stellung jenseits der Queich-Bach zu nehmen, in der man ihn aber nicht belassen, sondern in die Position von Germersheim nach Hochstädt gegen Edesheim hinüber zurükgewiesen hat. Der Feind erhielt dadurch die Gelegenheit, die vor seinem Lager befindliche Waldung zu nüzen, und das Wurmsersche Korps Tag und Nacht zu beunruhigen und abzumatten. Umsonst suchte General Wurmser eine vortheilhafte Abänderung; alle Unterstüzung wurde ihm versagt, und er muste sich gefallen lassen, fünf Monate lang ein müssiger Zuschauer der Belagerung von Mainz zu seyn.

„Als Mainz über war, kam es endlich dahin, daß

die preussische Armee sich bei Kaiserslautern verstärkte, und gegen Landau zog.

„Da General Wurmser kurz vorher die Blokade von Landau übernommen hatte, wurde ihm von einem kurpfälzischen Ingenieur, dem die Lage der Festung Landau gut bekannt ist, und der alle Plane davon besizt, besonders aber in dem Fache der Hydraulik wohl erfahren ist, das Project vorgelegt, diese Festung durch Inundation einzunehmen. Er ließ den Vorschlag untersuchen, und da er ganz ausführbar befunden worden, wollte Er solchen selbst ausführen; allein wegen der späten Jahrszeit, und sonstigen, von einem darüber gehaltenen Kriegs-Rath gemachten, Einwendungen, ließ sich General Wurmser von seinen Generals dahin berathen, daß er die Sache den Preussen überlassen, und seine weitern Unternehmungen in das Elsaß fortsezen möchte.

„General Wurmser übergab das Project dem Könige selbst, mit der dringendsten Bitte um dessen Bewerkstelligung. Die Preussen übernahmen, am 10 August, die Blokade der Festung, und General Wurmser rükte mit seinem Korps gegen die Linien von Weissenburg und Lauterburg vor.

„Er nahm seine Stellung vor dem BienWalde. Die starken Verhaue, die ausserordentliche Verschanzung in den vorliegenden Orten bei Weissenburg, die starke Befestigung von Lauterburg, und die Verstärkung der feindlichen Armee auf dem vortheilhaften Lager des Geisbergs — waren die Folgen der langwierigen Belagerung von Mainz, und einer fünfmonathlichen Zeit, die man dem Feinde zu solchen Veranstaltungen gelassen hatte, und die dem General Wurmser jezt einen unübersteiglichen Berg vorstellten. Er muste zuvor mehr Verstärkung an sich ziehen, und die Hindernisse zu beseitigen suchen, die ihm preussischer Seits immer in Weg gelegt wurden.

„Solche Umstände verzögerten den Angriff der Li-

nien bei Weissenburg bis zum 13 October, wo ein Plan erst unternommen wurde, dessen Ausführung schon im April an den König verlangt worden war.

„So glüklich die Bestürmung der Linien bei Weissenburg vor sich gegangen, so wenig entsprach die verhofte Unterstüzung seiner Absicht. Denn hätte der Herzog von Braunschweig am Tage des Angriffs sich bei Wördt gegen Sulz herausgezogen, und würde Prinz Waldek, der bei Selz über den Rhein gieng, seinem Befehl gemäs vorgerükt seyn, so wäre es um die feindliche Armee geschehen gewesen, und sie gänzlich aufgerieben worden seyn. Allein der Herzog blieb bei Mattstall hinter dem Gebirge stehen: der Feind, der daraus wohl abnehmen konnte, daß derselbe nicht im Sinn habe, ihm in den Rüken zu fallen, blieb (obschon dieses Manövre drei Tage vorher geschehen) in seinem Lager auf dem Geisberg, bei Weissenburg, bis zum Tag des Angriffs, ruhig stehen, und da Fürst Waldek an diesem Tage, statt vorzurüken, gleich wieder über den Rhein zurükgieng, und bis zum andern Tag das Vorrüken verschob, so fand der Feind Zeit und Gelegenheit, nach der glüklichen Bestürmung seiner Verschanzungen, zwischen dem Preussischen und dem Waldekischen Korps ganz ruhig nach Sulz und Hagenau abzuziehen.

„General Wurmser rükte nun gegen Sulz vor, um sich mit dem preussischen Korps bei Wördt, und mit dem über den Rhein gegangenen bei Selz zu vereinigen. Er erfuhr, daß der hinter Hagenau sich zurükgezogene Feind den Ort Hagenau zu verschanzen, und die Linien wieder herzustellen suche. Dis zu verhindern, ließ er den Feind unverzüglich verfolgen, der sogleich die Gegend von Hagenau verließ, und sich bis nach Strasburg zurükzog.

„General Wurmser sah nun wohl ein, daß die Erhaltung seines Sieges nur allein dadurch von Dauer seyn könne, wenn die Festungen Landau und Fort-

Louis (jezt Fort-Vauban) vor Winter noch erobert, und die vortheilhaften Punkte auf dem hohen Gebirge erreicht würden. Sein Plan war daher, den vortheilhaften Lagerplaz auf dem Lüzelstein zu erreichen, den Gebirg-Paß bei Zabern zu schliessen, und sich von Lichtenberg und Pfalzburg zu bemeistern, während er die Festung Fort-Louis förmlich belagern ließ.

„Der von der französischen zur kaiserlichen Armee übergelaufene General-KriegsCommissär Willemancy, und dessen Compagnon, eröfneten dem General Wurmser den damaligen elenden Zustand der französischen Armee, nach deren Aussage dieselbe mit keinem Magazin versehen, und täglich, durch den Gebirg-Paß bei Zabern, ihre Verpflegung aus Lothringen erhielte; die Bürgerschaft zu Strasburg verweigerte dieser Armee die Lebensmittel, aus Furcht, daß sie und die Garnison selbst Mangel leiden würden, und die Armee selbst war so schwach und elend, daß sie ohne Hilfe nicht länger hätte aushalten können.

„Durch diese Nachricht wurde General Wurmser in seiner Unternehmung auf Lüzelstein um so mehr angefeuert, als er den vortheilhaftesten Erfolg davon zu erwarten hatte.

„In dieser Absicht schikte er unterm 15 Oct. den General Klinglin an den Herzog von Braunschweig nach Mattstall, ließ ihm seine Absicht auf Lüzelstein und Zabern eröfnen, und ihn bitten, mit seinem Korps von Mattstall sechs Stunden weiter vorzurüken, um seine rechte Flanke zu deken. Er ließ ihn von dem Vortheil für die preussische Armee selbst überzeugen, und war in der sichersten Erwartung, daß durch diese Unterstüzung, und durch die Eroberung von Landau und Bitsch, der combinirten Armee, die für ein ruhiges Winter-Quartier nöthige Sicherheit preussischerSeite werde verschaft werden.

„Allein General Wurmser wurde in seiner Hofnung getäuscht. Er that auf seiner Seite, was man nur immer von ihm fordern konnte; die Preussen aber versagten ihm die nöthige Unterstüzung.

„Der Herzog von Braunschweig bezeugte zwar sein Wohlgefallen über das Unternehmen auf Lüzelstein, entschuldigte sich aber mit dem beschwerlichen Transport der für die Armee nöthigen Lebensmittel, und obschon ihm die von Bitsch dahin ziehende Chaussee gezeigt ward, blieb er bei seiner abschläglichen Antwort, und versprach nur, diese Unternehmung durch Detaschirung des Herzogs von Sachsen-Weimar gegen Lichtenberg erleichtern zu helfen; er selbst aber blieb mit seinem Korps bei Mattstall stehen.

„General Wurmser beauftragte den General Hotze, gegen Lüzelstein vorzudringen, während Er über Brumat, und mit seinem linken Flügel über Drusenheim gegen Wanzenau vorrükte, und die Belagerung von Fort-Louis vornehmen ließ.

„Seine Unternehmungen giengen glüklich von statten. Die Festung Fort-Louis ward, mit beträchtlichem Vortheil, erobert, Brumat und Drusenheim eingenommen; General Hotze schlug den Feind aller Orten zurük, und drang bis Neuweiler und St. Johann vor, so, daß die Erreichung des vortheilhaften Posten von Lüzelstein, und die Bemeisterung des Gebirg-Passes bei Zabern, mit jedem Tage zu erwarten gewesen wäre, wenn die Preussen nur das mindeste dazu beigetragen hätten.

„Allein diese machten dem Glüke der kaiserlichen Waffen nun ein Ende. Nach einem mislungenen Versuche auf das BergSchloß Bitsch, am 17 Nov., brach der Herzog von Braunschweig von Mattstall auf, und zog sich von da, und von Bitsch, bis nach Pirmasenz, zurük, ohne dem General

Wurmser die mindeste Nachricht von diesem Vorhaben vorher zu ertheilen. Erst den andern Tag nach dem Rükzuge ließ er ihn seine Absicht wissen, und gab zur Ursache an: „daß da die späte Jahrszeit eine Unterneh„mung auf Bitsch nicht mehr zuliesse, er sich in die „Winter-Quartiere zurükziehen gutgefunden habe."

„Durch diesen Rükzug wurde eine Linie von beinahe zwölf Stunden offen, und der rechte Flügel der Kaiserlichen gegen einen Anfall des Feindes an der Saar ganz blosgestellt. General Wurmser staunte über dieses Benehmen, sah sich dadurch genöthiget, von seiner Unternehmung auf Lüzelstein und Zabern abzustehen, und unverzüglich seinen Rükzug zu nehmen.

„Um Fort-Louis zu deken, nahm er seine Position in einem mit 32 Batterien verschanzten Lager hinter der Motter bei Hagenau, in welcher Stellung er sich sicher hätte erhalten können, wenn er nicht genöthiget gewesen wäre, seine Linien bis Reichshofen, Wördt, Mattstall und Lembach auszudehnen, und die von den Preussen vorhin besezt gewesenen Linien selbst zu übernehmen.

„In dieser Stellung erwartete er sehnlichst den Übergang der Festung Landau. Die Preussen suchten ihn mit dieser Hofnung immer zu unterhalten: sie schikten mehrere, von Spionen vorgeblich aufgefangene Briefe, und versicherten von Woche zu Woche, von Tag zu Tage, die Übergabe der Festung Landau; allein diese Versicherung schlug eben so fehl, wie das Bombardement, welches sie sechs Wochen vorher unternommen hatten.

„Statt der verhoften Eroberung von Landau und Bitsch, fand endlich der Herzog von Braunschweig für gut, sich von seinem vortheilhaften Lager an der Saar bis nach Kaiserslautern ganz zurükzuziehen, und die Winter-Quartiere zu nehmen;

und dadurch fand der Feind Gelegenheit, sich ganz über die Saar zu ziehen, das Saarbrükische und Zweibrükische wieder ganz einzunehmen, gegen Bitsch vorzudringen, und seine ganze Macht auf den kaiserlichen rechten Flügel hinzuwenden.

„Da nun das Glük oder Unglük des disjährigen Feldzugs ganz allein von der Einnahme von Landau abhieng, und ohne dessen Eroberung nicht möglich war, ein ruhiges Winter-Quartier jenseits des Rheins zu erhalten, so strengte General Wurmser alle seine Kräfte an, sich in seiner Stellung noch so lange zu erhalten, bis die stündlich erwartete Nachricht von Uibergabe der Festung Landau erfolgen würde. Diese aber erfolgte leider! nicht, da die Preussen weder den Vorschlag der Inundation versucht, noch die Belagerung fortgesezt, und die Blokade selbst auf eine so leichte Art vorgenommen, daß die Feinde von der Seite von Arzheim und Wolmersheim freie Communication hatten.

„Der Entsaz von Landau war daher der Gegenstand der feindlichen Bewegungen, und die einzige Ursache, warum derselbe eine so grose Macht gegen den rechten Flügel der kaiserlichen Armee zusammenzog.

„Die preussische Versicherung von baldigem Uibergange der Festung nöthigte den General Wurmser, seine Stellung, so lange es möglich war, zu erhalten, und ist die einzige Ursache, warum er sein Korps den ausserordentlichen Fatiguen aussezen muste, um nicht den Vorwurf zu erhalten, daß er, durch einen zu frühen Rükzug, die Einnahme von Landau vereitelt habe.

„Das Elend, welches das Wurmsersche Korps hat erleiden müssen, ist eine natürliche Folge der getäuschten Hofnung; und der Vortheil, den die feindliche Uibermacht errungen hat, ist die Folge des üblen Zustandes, worin das Wurmserische Korps dadurch versezt worden. Dis Korps hat mehr ausstehen müssen, als menschliche

Kräfte leisten können. Tag und Nacht grif der Feind mit Ubermacht an, und wurde immer mit glüklichem Erfolg zurükgeschlagen: allein durch diesen täglichen Angrif, und gänzlich benommene Ruhe, ward das Korps so geschwächt und abgemattet, daß beinahe der dritte Theil desselben durch Krankheiten hingerissen wurde; vierzehn Generale entfernten sich wegen Unbäslichkeit von der Armee; durch den täglichen Angrif des Feindes wurde die ganze Gegend in Angst und Schreken versezt; alles flüchtete, und niemand getraute sich mehr, der Armee Lebensmittel zuzubringen.

„General Wurmser, der sich durch die preussische Versicherung von Ubergabe der Festung Landau getäuscht, und für seine Armee unmöglich fand, dieses Elend länger auszuhalten, war nun für seinen Rükzug um so mehr bekümmert, als er von mehreren Uiberläufern die einstimmige Nachricht erhielt, daß der Feind eine ausserordentliche Macht zusammengezogen, und in drei Colonnen, jede 50,000 Mann stark, auf ihn anrüke. Er verlangte daher, vor seinem Rükzuge, an den Herzog von Braunschweig, den Feind augenbliklich anzugreifen und zu schlagen; der Herzog aber versagte ihm sein Begehren, und als General Wurmser unablässig darum anstund, gab er ihm zur Antwort, „daß er sich nur noch vier Tage halten möchte, nach „welchen er den Feind anzugreifen bereit sey."

„Allein der andre Tag (22 Dec.) war der traurige Zeitpunkt, wo der rechte Flügel des Wurmserschen Korps bei Fröschweiler geworfen, und General Wurmser genöthiget wurde, einen übereilten Rükzug zu nehmen.

„Ausser den zersprengten zwei Bataillons, geschah der Rükzug der übrigen Truppen in der den Umständen angemessenen Ordnung. Das Wurmsersche Korps stellte sich zuerst bei Sulz, nachher auf dem Geisberge bei Weissenburg, und endlich hinter der Queich: allein eine wie die andre Position zu behaupten, war um des-

willen unmöglich, weil die Preussen hinter dem Gebirge sich immer zurükgezogen, einen Gebirg-Paß um den andern geöfnet, und der Feind dadurch Gelegenheit gefunden, mit einer Colonne dem Wurmserischen Korps immer in den Rüken zu fallen, während die andern en front mit Uibermacht angriffen.

„Da nun zugleich die Preussen die Blokade von Landau schon aufgehoben, und nach Edenkoben zurükgezogen, bevor das kaiserliche Korps hinter der Queich-Bach war, so blieb dem General Wurmser nichts übrig, als, nachdem er die Festung Fort-Louis hinlänglich besezt, mit seinem Korps sich bei Philippsburg über den Rhein unverzüglich zurükzuziehen, um nicht Gefahr zu laufen, daß sein geschwächtes und abgemattetes Korps von einem vierfach überlegenen Feinde vollends aufgerieben würde.

„Dis ist das Ende des disjährigen Feldzuges, an dessen unglüklichem Ausgang die Nichteroberung der Festung Landau, und die von den Preussen von Anfang bis hieher versagte Unterstüzung und Unthätigkeit allein Schuld ist. Hätten die Preussen auf eine oder die andre Art sich der Festung Landau bemeistert, und Bitsch mit Ernst angegriffen und hinweggenommen, oder wenigstens das Unternehmen gegen Lüzelstein unterstüzt, die vortheilhafte Stellung an der Saar behauptet, sich nicht einseitig in die Winter-Quartiere zurükgezogen, das Wurmserische Korps im Stich gelassen, und mit leeren Versicherungen immerfort hingehalten, so würde dieser Feldzug von dem glüklichsten Erfolge für die ReichsLande gewesen seyn."

II.

Frankreichs StaatsChronik vom Jahr 1802;

oder

Darstellung des innern und äussern Zustands der französischen Republik während des Jahrs 10, dem gesezgebenden Körper, nach der WiederEröfnung seiner Sizung, am 22 Febr. 1803, im Namen der Regierung vorgelegt, durch den StaatsRath Muraire.

Die Ereignisse haben die Wünsche und die Erwartung der Regierung nicht getäuscht. Der gesezgebende Körper findet in dem Augenblik, wo er wieder seine Geschäfte auffaßt, die Republik stärker durch die Einigkeit ihrer Bürger, thätiger in ihrer Industrie, vertrauensvoller auf ihren Wohlstand.

Die Vollziehung des Concordats, auf welche Feinde der öffentlichen Ordnung noch strafbare Hofnungen gegründet hatten, hat fast überall die glüklichsten Resultate gegeben. Die Grundsäze einer aufgeklärten Religion, die Stimme des OberPriesters, die Beharrlichkeit der Regierung, haben über alle Hindernisse gesiegt; gegenseitige Aufopferungen haben die Geistlichen vereinigt. Aufklärung und Eintracht bewirken die Wiedergeburt der gallikanischen Kirche, und schon bemerkt man eine glükliche Veränderung in den öffentlichen Sitten: die Meinungen und die Herzen nähern sich einander wieder; die Kindheit hört die Stimme der Eltern wieder folgsamer an; die Jugend unterwirft sich wieder mehr dem obrigkeitlichen Ansehen; die Conscription wird an den Orten vollzogen, wo ihr bloser Name die Gemüther empörte, und dem Vaterland dienen, ist ein Theil der Religion.

In den Departementen, welche der Erste Consul besucht hat, ist ihm überall das Zeugniß der Rükkehr zu

den Grundsäzen, welche die Kraft und das Glük der Gesellschaft ausmachen, zu Ohren gekommen. In den Departementen der Eure, der untern Seine, der Oise, ist man stolz auf den NationalRuhm; man fühlt nach ihrem ganzen Umfang die Vortheile der Gleichheit; man segnet die Wiederkehr des Friedens, man segnet die Wiederherstellung des öffentlichen Gottesdienstes. Durch alle diese Bande sind die Herzen an den Staat und an die Verfassung geknüpft.

Die Pflicht der Regierung ist, diese glükliche Stimmung zu nähren und aufzuklären.

Die andern Gottesdienste organisiren sich; und es treten Consistorien zusammen, die aus aufgeklärten Bürgern, bekannten Vertheidigern der öffentlichen Ordnung, der bürgerlichen und der religiösen Freiheit bestehen.

Der öffentliche Unterricht, diese nothwendige Stüze der Gesellschaften, wird überall mit Eifer verlangt. Schon öfnen sich mehrere Lycäen, schon erheben sich, wie die Regierung es vorher gesehen hatte, eine Menge von PrivatSchulen zum Range von SecundarSchulen. Alle Bürger sehen ein, daß es kein Glük ohne Aufklärung gibt; daß es ohne Talente und Kenntnisse keine Gleichheit gibt, als die des Elends und der Knechtschaft.

Eine MilitairSchule wird junge Vertheidiger des Vaterlands aufnehmen. Als Soldaten, werden sie lernen, das Leben im Lager und die Mühseligkeiten des Kriegs ertragen. Durch langen Gehorsam werden sie sich zur Kunst des Befehlens bilden, und wenn sie zu den Armeen kommen, werden sie Kraft und Disciplin mit Kenntnissen und Talenten verbinden.

In den Lycäen, wie in der MilitairSchule, wird die Jugend der neulich der Republik einverleibten Departemente mit der Jugend des alten Frankreichs vermischt leben. Aus der Verschmelzung der Gemüther und Sit-

ten, aus der Mittheilung der Gewohnheiten und Charaktere, aus der Vermischung des Interesses, der Triebe des Ehrgeizes und der Hofnungen, wird eine Brüderlichkeit entstehen, die aus mehreren Völkern ein einziges Volk machen wird, welches durch seine Lage, seinen Muth, seine Tugenden, bestimmt ist, das VereinigungsBand und das Beispiel Europa's zu seyn.

Das National-Institut, welches seine Gewalt auf den öffentlichen Unterricht ausübt, hat eine nüzlichere Richtung empfangen; es wird forthin thätiger auf den Charakter der Nation, auf die Sprache, die Wissenschaften und die Künste einwirken.

Um den Bestand unsrer neugebornen Sazungen zu sichern, um das Gespenst der Zwietracht, welches den Bürgern in der periodischen Wiederkehr der Wahlen zur höchsten Magistratur noch erschien, aus ihren Augen zu rüken, riefen die Freunde des Vaterlandes das lebenslängliche Consulat für die erste MagistratsPerson herbei. Das darüber befragte Volk hat ihrem Ruf entsprochen, und der Senat hat den Willen des Volkes verkündet.

Das System der WählbarkeitsListen mochte der Probe der Erfahrung und der Gewalt der öffentlichen Meinung nicht widerstehen.

Die Organisirung des Senats war unvollständig.

Die NationalGerechtigkeit fand sich unter Tribunale verstreut, die mit einander nicht übereinstimmten, die nicht zusammenhiengen; da war keine Gewalt, sie zu schüzen, oder sie zu verbessern; kein Band, sie an eine gemeinschaftliche Disciplin zu knüpfen.

Endlich vermißte Frankreich eine Gewalt, die von der Gerechtigkeit selbst gefordert wurde; die Gewalt, zu begnadigen. Wie oft war sie nicht, seit zwölf Jahren, angerufen worden! Wie viele Unglükliche waren als Opfer einer Unbiegsamkeit gefallen, welche die

Weisen unsern Gesezen vorwarfen! Wie viele Frevler hatte eine verderbliche Nachsicht freigesprochen, weil die Geseze zu streng waren!

Ein SenatsConsult hat dem Volke die Ausübung der (Wahl=) Rechte, welche die constituirende National=Versammlung anerkannt hatte, wiedergegeben, aber mit Vorkehrungen umringt, die es vor dem Irrthum oder der Uibereilung seiner Wahlen schüzen, den Einfluß des Eigenthums und das Uibergewicht der Einsichten sichern.

Finden sich die ersten Magistraturen erledigt, so sind die Pflichten und der Gang des Senats vorgezeichnet; sichre Formen verbürgen die Weisheit und Freiheit seiner Wahl, deren Plözlichkeit weder dem Ehrgeiz zu Verschwörungen, noch der Anarchie zum Zerstören Raum gibt.

Die BindKraft der Zeit wird diese schuzreiche Einrichtung täglich mehr befestigen. Sie wird das Ende aller Unruhen und das Ziel aller Hofnungen seyn, so wie sie die schönste der Belohnungen ist, welche öffentlichen Diensten und Tugenden verheissen wurden.

Die Gerechtigkeit umfaßt mit einer gemeinschaftlichen Kette alle Tribunale; sie haben ihre Subordination und ihre Censur; immer frei in der Ausübung ihres Amtes, immer unabhängig von der Macht, aber nie unabhängig von den Gesezen.

Das Recht zu begnadigen, wenn das Interesse der Republik es verlangt, oder wenn die Umstände Nachsicht gebieten, ist den Händen der ersten MagistratsPerson übertragen, jedoch nur unter der Aufsicht der Gerechtigkeit selbst; er übt dasselbe nur unter den Augen eines Rathes aus, und nachdem er die strengsten Organe des Gesezes befragt.

Wenn Sazungen nach ihren Folgen beurtheilt werden dürfen, so hat keine je ein so wichtiges Resultat gehabt, als das organische SenatConsult. Von

diesem Augenblik an, hat sich das französische Volk seiner Bestimmung anvertraut, hat das Eigenthum seinen ursprünglichen Werth wieder angenommen, haben sich die weitaussehenden Speculationen vervielfältigt; bis dahin schien alles noch zu schweben. Man liebte die Gegenwart, man zweifelte für den nächstfolgenden Tag, und die Feinde des Vaterlands nährten noch immer Hofnungen. Seit diesem Zeitpunkt bleibt ihnen nichts als Unmacht und Haß.

Die Insel Elba war an Frankreich abgetreten worden; sie gab ihm ein gutmüthiges, fleissiges Volk, zwei prächtige Häfen, ein ergiebiges und köstliches Bergwerk: aber von Frankreich getrennt, konnte sie mit keinem seiner Departemente innig verbunden, noch den Re eln einer gemeinschaftlichen Verwaltung unterworfen werden. Die Grundsäze musten dem Drang der Umstände weichen; man hat für die Insel Elba die Ausnahmen festgesezt, welche ihre Lage und das Staats-Interesse geboten.

Die Abdankung des Souverains, der Wunsch des Volks, die Nothwendigkeit der Umstände, hatten Piemont in Frankreichs Gewalt gegeben. Mitten unter den Nationen, die es umgaben, mit den Bestandtheilen seiner Bevölkerung, konnte Piemont weder das Gewicht seiner Unabhängigkeit, noch die Kosten einer Monarchie ertragen. Mit Frankreich vereinigt, wird es seine Sicherheit und seine Gröse geniessen; seine arbeitsamen, aufgeklärten Bürger werden im Schoose der Künste und des Friedens, ihre Industrie und ihre Talente entwikeln.

Im Innern Frankreichs herrschen Ruhe und Sicherheit. Die Aufsicht der Obrigkeiten, eine strenge Gerechtigkeit, eine kräftig eingerichtete Gensdarmerie, von einem Chef geleitet, der auf der Laufbahn der Ehre ergraute, haben überall den Räubern Schreken eingeflöst. Das Privat-Interesse hat sich zum

Gefühl des Staats-Interesses erhoben. Die Bürger haben gewagt, diejenigen anzugreifen, vor denen sie ehemals zitterten, selbst wenn sie am Fuße der Richterstühle in Ketten standen. Ganze Gemeinden haben sich bewafnet, und sie vertilgt. Der Fremde beneidet die Sicherheit unsrer Strassen, und jene öffentliche Macht, die oft unsichtbar, aber stets gegenwärtig, seine Schritte bewacht, und ihn schüzt, ohne daß er sie anspricht.

Im Laufe eines mühseligen Jahres, mitten in einem allgemeinen Mangel, hat die Armuth der Sorgfalt der Regierung nicht mistraut; sie hat nothwendige Entbehrungen muthig ertragen, und die Hilfe, die sie zu erwarten wuste, dankbar empfangen.

Das Verbrechen der Verfälschung wird nicht mehr durch die Hofnung auf Ungestraftheit aufgemuntert. Der Eifer der Tribunale, die den Auftrag hatten es zu strafen, und die gerechte Strenge der Geseze, haben endlich die Fortschritte dieser Plage gehemmt, welche das Staats- und das PrivatVermögen bedrohte.

Unser Landbau vervollkommnet sich, und bietet den gepriesensten Gegenden Europa's Troz; in allen Departementen sind aufgeklärte Oekonomen, welche Lehre und Beispiel geben.

Die PferdeZucht ist durch Prämien, die Veredlung der Wolle durch Einführung von Heerden von fremder Zucht, aufgemuntert worden. Uiberall untersuchen und entdeken eifrige Beamte die Reichthümer unsers Bodens, verbreiten die nüzlichen Methoden und die glüklichen Resultate der Erfahrung.

Unsre Fabriken vervielfältigen sich, beleben und belehren einander; indem sie unter sich wetteifern, werden sie ohne Zweifel bald Nebenbuhlerinnen der berühmtesten Fabriken des Auslandes seyn. Zu ihrem Flor fehlt es hinfort an nichts mehr, als an weniger theuer erkauften Kapitalien. Allein schon verlassen die Kapitalien die gewagten Speculationen der Agiotage, und

kehren zum Landbau und zu den nüzlichen Unternehmungen zurük. Mehr als zwanzigtausend französische Handwerker, die in Europa zerstreut waren, sind durch die Sorgfalt und die Wohlthaten der Regierung zurükberufen, und werden unsern Manufacturen wiedergegeben.

Unter unsern Fabriken ist eine, Frankreich besonders eigenthümliche, die Colbert mit seinem Geiste erwärmte. Sie war unter den Ruinen von Lyon begraben worden: die Regierung hat alle ihre Mühe angewandt, sie daraus wieder hervorzuziehen. Lyon lebt wieder zum Glanz und zum Wohlstand auf; schon legen aus dem Schoose seiner Werkstätten seine Fabrikanten dem europäischen Luxus Tribute auf. Aber die Quelle ihres Gedeihens liegt im französischen Luxus selbst: in der Vielveränderlichkeit unsers Geschmaks und unsrer Moden muß der fremde Luxus seine Nahrung finden; das ist es, was einer unermeßlichen Bevölkerung Bewegung und Leben gibt, die sonst in Verderbniß und Elend verloren gienge.

Es werden zu Compiegne, es werden bald an den Gränzen der Vendee sich Prytaneen erheben, wo die Jugend zur Industrie und zu den mechanischen Künsten gebildet werden wird. Von da her werden unsre Bauhöfe, unsre Manufacturen einst die Vorsteher ihrer Werkstätten und Arbeiten beziehen.

Im Jahr 10 sind zu den öffentlichen Strassen vierzehn Millionen, als Ertrag der Barriere-Taxen, und zehn Millionen als ausserordentlicher Zuschuß, verwendet worden. Die alten Communicationen sind ausgebessert und unterhalten, neue sind eröfnet worden. Der Simplon, der Berg Cenis, der Berg Genevre werden uns bald einen dreifachen und leichten Weg nach Italien verschaffen. Eine HauptStrasse wird von Genua nach Marseille führen. Eine Strasse ist von St. Esprit nach Gap, eine andre von Rentes nach Brest über Pontivy gezogen. Zu Pontivy erheben sich Anstalten, die auf den Gemein-

Geist der Departemente des ehemaligen Bretagne viel Einfluß haben werden; ein Kanal wird Handel und neuen Flor dahin bringen.

An den Ufern des Rheins, von Bingen nach Koblenz, ist in unzugängliche Felsen eine nothwendige Strasse gehauen. Die benachbarten Gemeinden verbinden ihre Arbeiten mit den Opfern des öffentlichen Schazes; und die Völker vom andern Ufer, die über die Thorheit des Unternehmens lachten, bleiben bestürzt über die Schnelligkeit der Ausführung.

Zahlreiche Werkstätten sind auf dem Kanal von St. Quentin vertheilt. Der Kanal der Ourcq ist nun eröfnet, und bald wird Paris dessen Gewässer, die gesunde Luft und die Verschönerungen, die es sich davon zu versprechen hat, geniessen. Der Kanal zur Verbindung der Schiffahrt der Seine, der Saone, des Doubs und des Rheins, ist bis Dole fast ganz ins Werk gerichtet; und der öffentliche Schaz empfängt bereits in der Vermehrung des Preises vom Holze, zu welchem dieser Kanal als Debouché dient, eine Summe von gleichem Betrag mit der, welche er zu Fortsezung der Arbeiten hergegeben hat. Die Kanäle von Aigues-Mortes und von der Rhone, die Austroknung der Sümpfe der untern Charente, sind angefangen, und werden dem Handel neue Wege, der Cultur neues Land geben. Man arbeitet an der Reparatur der Dämme der Insel Kadsand, der Dämme von Ostende und vom Departement der NordKüsten, und an der Wiederherstellung der Schiffahrt auf unsern Flüssen. Diese Schiffahrt ist schon nicht mehr der Sorge der Regierung allein heimgestellt: die Eigenthümer der Kähne, welche die Flüsse befahren, haben endlich eingesehen, daß sie ihr eignes Gut ist, und sie verlangen selbst nach den Taxen, welche den Unterhalt derselben sichern sollen.

Auf dem Ozean erheben sich Forts, um die Rhede der Insel Aix zu deken, und die Schiffe der Republik zu ver-

theidigen. Uiberall sind zur Reparatur und Säuberung unserer Häfen Fonds angewiesen. Ein neuer innrer Ankerplaz, und eine neue Schleusse zur Eintreibung des Wassers, werden den Hafen von Havre vollenden, und ihn zum schönsten HandelsHafen am Kanal machen. Eine Gesellschaft von Lootsen wird errichtet, um die Schiffahrt der Schelde zu sichern, und sie von der Wissenschaft und der Gefahr der fremden Lootsen zu befreien. Zu Antwerpen werden nun die Arbeiten beginnen, welche dem Handel dieser Stadt seinen alten Ruhm wiedergeben sollen, und die Regierung sinnt auf die Kanäle, welche die Schiffahrt der Schelde, der Maas und des Rheins verbinden, unsern Werften, unsern Bedürfnissen das auf unserm Boden wachsende Holz, unsern Fabriken eine Consumirung, die ihnen auf unserm eignen Gebiete von fremden Manufacturen streitig gemacht werden, wiedergeben sollen.

Die Inseln Martinique, Tabago, Sainte Lucie, sind mit allen Elementen des Flors wiedergegeben worden; Guadeloupe, wiedererobert und zum Frieden zurükgeführt, sieht der Cultur von neuem entgegen: Guyana tritt aus seiner langen Kindheit, und nimmt ein ausgezeichnetes Wachsthum.

St. Domingo war unterworfen; Frankreich hatte den Urheber seiner Unruhen in seiner Gewalt. Alles verkündigte die Rükkehr seines Flors; aber eine grausame Seuche gab dasselbe neuem Unglük Preis: endlich hat diese Plage unsrer Armee ihre Verwüstungen eingestellt; die Macht, die wir noch in der Colonie haben, was aus allen unsern Häfen dort anlangt, verbürgt uns, daß sie bald dem Frieden und dem Handel wiedergegeben seyn wird.

Schiffe gehen nach Isle de France und Isle de la Réunion, und nach Indien ab.

Unser SeeHandel sucht die Spuren seiner alten Verhältnisse in neuen Gestalten, und wird kühn durch

Versuche. Eine glükliche Erfahrung und Aufmunterungen haben bereits die Ausrüstungen zur Fischerei wieder belebt, die lange das Eigenthum der Franzosen war. Wichtigere HandelsUnternehmungen sind geschehen, oder im Werke, nach den westlichen Colonien, nach Isle de France, nach Indien.

Auf dem mittelländischen Meere nimmt Marseille sein altes Uibergewicht wieder.

Die Städte, welche ehemals Handels Kammern hatten, haben sie wieder bekommen, und es sind in denen, welche durch den Umfang ihrer Unternehmungen und die Wichtigkeit ihrer Manufactnren solche Anstalten zu verdienen schienen, dergleichen errichtet worden. In dieser, durch ehrenvolle Wahlen gebildeten, Verbindungen wird der Geist und die Wissenschaft des Handels wieder zum Vorschein kommen; da wird sich das Handels-Interesse entwikeln, welches vom Interesse des Staats unzertrennlich ist. Der Kaufmann wird dort lernen, das Ansehen, welches den Reichthum ehrt, dem Reichthume, und jene weise Oekonomie, an welche sich die Achtung des Bürgers und das Vertrauen des Fremden heftet, den Genüssen eines eiteln Luxus vorzuziehen. Deputirte, aus diesen verschiedenen Kammern gewählt, werden unter den Augen der Regierung die Angelegenheiten des Handels und der Manufacturen, die Geseze und Verordnungen, welche die Umstände fordern mögen, erörtern.

In unsern Land- und See-Armeen verbreitet sich Unterricht und Liebe zur Disciplin. Das Rechnungs-Wesen reinigt sich in den militairischen Korps; eine häusliche Verwaltung ist auf das geldversplitternde Wesen der Unternehmungen und Lieferungen gefolgt; der Soldat, besser genährt und gekleidet, lernt die Sparsamkeit kennen, und die Ersparnisse, die er in die gemeinschaftliche Kasse wirft, binden ihn an seine Fahnen, wie an seine Familie.

Alle Quellen unsrer Finanzen werden fruchtbarer,

Die Beziehung der directen Steuern ist weniger hart für den Steuerbaren. Man zählte im Jahr 6 für eingelegtes Militär und Zwangsmittel 50 Millionen, und es gab Rükstände von 3 bis 4 Jahren. Gegenwärtig rechnet man dafür nicht 3 Millionen, und die Steuern sind im Laufenden.

Alle Regien, alle Verwaltungen, geben immer wachsende Ertrage. Die Regie der Einregistrirung ist von einer Fruchtbarkeit, welche den schnellen Umlauf der Kapitalien und die Vielfachheit der Verhandlungen bezeugt.

Mitten unter so vielen günstigen Zeichen wird das Uibermaas der directen Steuern noch angeklagt. Die Regierung hat, mit allen Männern von Einsichten im VerwaltungsFache anerkannt, daß die Uiberladung besonders in der Ungleichheit der Vertheilung lag: es sind Maasregeln beschlossen, und sie werden bereits vollzogen, um die zwischen den verschiedenen Departementen bestehenden wirklichen Ungleichheiten zu bewähren. Spätestens im Laufe des Jahres 12, werden uns regelmäsige und gleichzeitige Operationen belehrt haben, in welchem Verhältnisse die Steuern von Departement zu Departement stehen, und welches in jedem Departement der MittelFuß der GrundSteuer ist. Einmal im Besiz eines sichern Resultats, wird die Regierung die Berichtigungen vorschlagen, welche die Gerechtigkeit anspricht. Doch wird sie schon in dieser Sizung, und ohne die Resultate abzuwarten, eine wichtige Verminderung der GrundSteuer vorschlagen.

Noch sind Neuerungen in unserm FinanzSystem im Vorschlag. Allein jede Veränderung ist ein Uibel, wenn nicht bis zur Evidenz erwiesen ist, daß gewisse Vortheile daraus erwachsen müssen. Von der Zeit und von den gründlichsten Erörterungen wird die Regierung die Reife dieser Projekte erwarten, welche oft von der Unerfahrenheit gewagt, auf eine Vergangenheit, deren Spuren

grösstentheils längst aus den Köpfen vertilgt sind, und auf die Lehre einer Nation gestüzt werden, welche durch übertriebene Anstrengungen alles Maas der öffentlichen Steuern und Ausgaben durchbrochen hat.

Mit einem unberechneten Zuwachs an Einkünften haben ausserordentliche Umstände Bedürfnisse herbeigeführt, die nicht vorausgesehen werden konnten. Zwei von unsern Colonien musten wiedererobert werden, in allen muste man die Macht der Regierung und des MutterLandes neu gründen. Durch plözliche Mittel, die zu weit umfassend waren, um mit der Genauigkeit einer strengen Oekonomie geleitet zu werden, muste man der HauptStadt und vielen Departementen den LebensUnterhalt sichern; wenigstens hat aber doch der Erfolg den Bemühungen der Regierung entsprochen, und aus diesen grosen Operationen bleiben ihr HilfsMittel übrig, um die HauptStadt hinfort vor der Wiederkehr desselben Mangels zu schüzen, und der Berechnungen des Monopols zu spotten.

In der raisonnirten RechnungsErstattung des FinanzMinisters wird man das Ganze der jährlichen Steuern und der verschiednen Zweige des StaatsEinkommens finden; was sie im verflossenen Jahre ertragen musten; was für Verbesserungen sowohl von den Maasregeln der Verwaltung, als von den Fortschritten des öffentlichen Flors, zu erwarten sind; welches in den verschiednen Departementen des Ministeriums die Bestandtheile der Ausgabe für das Jahr 10 gewesen sind; welche Summen noch auf dieses und auf die vorhergehenden Jahre abzutragen sind; welche Mittel zu deren Dekung, entweder in den noch zu beziehenden Rükständen, oder in den ausserordentlichen Fonds, welche zur Ausgabe dieser Jahre angewiesen, und noch nicht aufgebraucht worden sind, übrig bleiben; welches der gegenwärtige Zustand der StaatsSchuld ist, welchen Zuwachs sie erhalten, wel-

che natürliche Tilgungen mit ihr vorgegangen, und welche endlich durch die AmortisationsKasse bewirkt worden sind.

In der RechnungsErstattung des Ministers vom öffentlichen Schaz wird man offenbar die Einnahmen und Zahlungen des Jahrs 10 finden, was davon zu den verschiednen Zweigen von Einkünften gehört, was jedem Jahre und jedem Theile der Verwaltung zugerechnet werden muß.

Aus den vereinigten RechnungsErstattungen dieser beiden Ministerial-Departemente geht die vollständigste Uibersicht der Lage unsrer Finanzen hervor. Die Regierung bietet dieselbe mit gleicher Zuversicht ihren Freunden und ihren Verkleinerern, den Bürgern und dem Auslande dar.

Nachdem der gesezgebenden Körper die vorausgesehenen Ausgaben des Jahres 12 autorisirt, und die nöthigen Einkünfte denselben zugeeignet haben wird, werden Gegenstände von der grösten Wichtigkeit seine Sizung beschäftigen.

In unserm Münz-System muß die Ordnung hergestellt werden.

Dem System unsrer Mauthen muß eine neue Kraft und ein neuer Nachdruk, um die Contrebande im Zaum zu halten, gegeben werden.

Frankreich muß endlich das so lange versprochene, so lange erwartete CivilGesezbuch erhalten.

Uiber alle diese Gegenstände sind Gesezes-Vorschläge unter den Augen der Regierung zu Stande gekommen, und sie sind in Conferenzen reif geworden, zu welchen Commissionen des StaatsRaths und des Tribunats nichts als WahrheitsLiebe und Gefühl des StaatsInteresses gebracht haben. Das nemliche Gefühl, die nemlichen Grundsäze werden die Berathschlagungen der Gesezgeber leiten, und sie bürgen der Republik für die Weisheit und Unpartheilichkeit der Geseze, die sie genehmiget haben werden.

Auf dem festen Lande finden wir lauter Unterpfänder der Ruhe.

Seit den Lyoner Comitien verstärkt sich die Italienische Republik durch die immer innigere Einigkeit der Völker, aus denen sie besteht. Die glükliche Uibereinstimmung der Behörden, von denen sie regiert wird, ihre innere Verwaltung, ihre militairische Stärke, geben ihr bereits den Charakter und die Stellung eines längst gebildeten Staats, und, wenn die Weisheit diese erhält, so verbürgen sie ein stets glükliches Schiksal.

Ligurien sieht, unter einer gemischten Verfassung, an der Spize und in der Mitte seiner Gewalten seine durch Tugenden, Einsichten und VermögensUmstände achtbarsten Bürger.

Neue Stösse haben die Helvetische Republik erschüttert. Die Regierung war solchen Nachbarn, auf deren Ruhe ihrer eigenen Ruhe soviel ankommt, ihre Unterstüzung schuldig, und sie wird alles thun, um den Erfolg ihrer Vermittelung, und das Glük eines Volkes, dessen Lage, Gewohnheiten und Interesse es zum nothwendigen Bundsgenossen Frankreichs machen, zu sichern.

Batavien tritt nach und nach in den Besiz der Colonien zurük, die der Friede ihm erhalten hat. Es wird sich stets erinnern, daß es an Frankreich nur den nüzlichsten Freund, oder den verderblichsten Feind haben kan.

In Teutschland werden die lezten Bedingnisse des Luneviller Tractats vollzogen. Preussen, Baiern, alle weltliche Fürsten, welche am linken RheinUfer Besizungen hatten, erhalten auf dem rechten Ufer gerechte Entschädigungen. Das Haus Oestreich findet in den Bisthümern Salzburg, Eichstädt, Trient und Brixen, und in dem grösten Theil des Bisthums Passau, mehr als es in Toscana verloren hatte. So wird durch die glükliche Zusammenwirkung Frankreichs und Rußlands jedes dauernde Interesse ausgeglichen, und das Teutsche

Reich, dieses für das Gleichgewicht und die Ruhe Europa's so nothwendige Reich, ersteht aus dem Sturm, der es vertilgen sollte, stärker als vorher, aus gleichartigern, besser zusammengesezten, den gegenwärtigen Umständen, so wie den Begriffen unsers Zeitalters mehr angemessenen Elementen bestehend.

Ein französischer Botschafter ist zu Konstantinopel, mit dem Auftrage, die Bande enger zu knüpfen und zu befestigen, die uns mit einer Macht verbinden, welche zu wanken scheint, aber deren Erhaltung und Wiederbegründung unser Interesse erfordert.

Noch immer sind zu Alexandria und auf Malta brittische Truppen. Die Regierung hatte das Recht, sich darüber zu beklagen; allein sie erfährt, daß die Schiffe, welche die gedachten Truppen nach Europa zurükbringen sollen, im mittelländischen Meere sind.

Die Regierung verbürgt der Nation den Frieden auf dem festen Lande, und sie darf die Fortdauer des Friedens zur See hoffen. Dieser Friede ist Bedürfniß und Wille aller Völker; um ihn zu erhalten, wird die Regierung alles thun, was sich mit der NationalEhre verträgt, die wesentlich an der genauen Vollziehung der Tractate hängt.

Aber in England streiten zwei Parteien um die Macht. Die eine hat den Frieden geschlossen, und scheint entschlossen, ihn zu erhalten: die andre hat Frankreich einen unversöhnlichen Haß geschworen. Daher dis Schwanken in den Meinungen und in den Rathschlägen; daher diese zugleich friedliche und drohende Stellung.

So lange dieser Kampf der Parteien dauren wird, so lange gibt es Maasregeln, welche die Klugheit von der Regierung der Republik heischt. Es müssen 500,000 Mann bereit seyn, sie zu vertheidigen und zu rächen; und sie werden es seyn. Seltsame Nothwendigkeit, welche elende Leidenschaften zwei Nationen auferlegen,

die dasselbe Interesse und ein gleicher Wille an den Frieden binden!

Welches auch zu London der Erfolg der Intrigue werden mag, andre Völker wird sie nicht zu neuen Bündnissen hinreissen, und die Regierung sagt es mit gerechtem Stolz: allein könnte heutzutage England nicht mit Frankreich ringen. — Aber wir wollen bessere Hofnungen haben; wir wollen lieber glauben, daß man im brittischen Kabinet nur die Rathschläge der Klugheit und die Stimme der Menschheit anhören wird. Ja, gewiß wird sich der Friede mit jedem Tage mehr befestigen; die Verhältnisse beider Regierungeu werden den Charakter des Wohlwollens annehmen, der ihrem gegenseitigen Interesse zukommt. Eine glükliche Ruhe wird das lange Ungemach eines unseligen Krieges vergessen machen; Frankreich und England werden, indem sie ihr gegenseitiges Glük machen, den Dank der ganzen Welt verdienen.

III.

Gemählde des Zustands der englischen Finanzen und der Londoner Bank,

am 24 Jun. 1802, zur Epoche des allgemeinen Friedens und der Reunion Irlands mit GrosBritannien; durch Hn. de Guer, Verfasser des Versuchs über den HandelsCredit.

[Aus dem Französischen.]

Alle Werke, die von GrosBritanniens Finanzen und von dem gegenwärtigen Zustande der Londoner Bank gesprochen haben, geben uns darüber nur falsche oder unvollständige Begriffe; die nähern Angaben, die ich hier

über diese so wichtigen Gegenstände liefern werde, haben wenigstens das Verdienst der Genauigkeit.

Wenn England in der Waagschale von Europa einen weit höhern Rang einnimmt, als den der Umfang seines Gebietes und seine Bevölkerung ihm anwiesen, so ist es diesen Vortheil blos der Kunst schuldig, ungeheure Fonds zu entleihen, ohne dem Credit des Staats den mindesten Abbruch zu thun; die öffentlichen Einkünfte auf einen erstaunenswürdigen Grad zu vermehren, ohne die Geduld des Volks zu ermüden, sogar ohne die Popularität der Minister zu vermindern; und nach Willkür seine Umlaufs-Mittel zu vervielfältigen, ohne den HandelsCredit zu gefährden.

Diese Kunst, welche ihm die Vortheile gibt, die es so oft misbraucht hat, diese Kunst, die es jezt noch allein besizt, wird morgen allen Regierungen zugehören, die sie studiren und nachahmen wollen: nur die Unwissenheit kan das Daseyn oder die Solidität dieses grosen Mittels von Stärke und Macht läugnen, und nur die Trägheit, welche Nachdenken und Untersuchungen scheut, kan dabei eine geheimnißvolle Kunst ahnen, die die Engländer kennen, und nicht mittheilen.

Alle ihre Finanz-Operationen sind öffentlich, alle Grundsäze, alle Berechnungen, auf denen sie beruhen, alle Tarifs von Abgaben, alle Mittel des Einzugs sind vollkommen bekannt; alle diese Grundsäze, alle diese Berechnungen, alle diese Geseze sind einfach; es wird nur ein geringer Grad von Verstand und Urtheilskraft erfordert, um sie zu begreifen und anzuwenden; Thatsachen, Erfahrung, Vernunft, das sind die Grundlagen, worauf die Engländer ihre Plane von Anleihen oder Auflagen bauen; sie sind weise genug, jene eiteln Abstractionen, welche unsre Oekonomisten von allen Secten an die Stelle gründlicher Wissenschaft sezen, weit von sich weg zu werfen, und um sich in einer Kunst, die sie unter unsern Augen treiben, zu unter-

richten, ist es hinreichend, sie mit einiger Aufmerksamkeit zu beobachten.

Das Mittel, England auf den Rang herabzusezen, der ihm eigentlich zukommt, ist, sich in der einzigen Art von Stärke, worin es einige Uiberlegenheit hat, auf gleiche Höhe mit ihm zu stellen; und (ich wiederhohle es) an demselben Tage, wo die andern Regierungen ihm diesen Vortheil, den es sich über sie anmaßt, werden entreissen wollen, werden sie ihn mit ihm theilen.

Der Zwek dieser Schrift ist, die Aufmerksamkeit auf jene so wichtige Wissenschaft zu lenken, die ich sowohl nach ihren theoretischen Grundsäzen, als nach den Regeln ihrer Anwendung, in eignen ausführlichern Werken entwikeln werde. * Vielleicht gelingt es mir, einigen Eifer für deren Studium einzuflösen, indem ich die Wirkungen, die sie hervorbringt, bekannt mache. Mein einziger Wunsch ist, Frankreich die Mittel darzubieten, sich die mächtige Waffe, deren sich seine Feinde gegen es bedient haben, zu verschaffen.

Da das Parlament für 100 Pf., die zur Schaz-Kammer bezahlt wurden, bis zu 220 Pf. von den 3 Procent bewilliget hatte, so wird man sich nicht wundern, wenn man bemerkt, daß die seit 1792 gemachte Schuld die empfangenen Summen um vieles übersteigt.

* Diese Werke sind, 1. Untersuchungen über die Kunst, öffentliche Steuern aufzulegen, und über die Mittel, der Regierung von Frankreich ein den Ausgaben eines so grosen Staats angemessenes Einkommen zu sichern; 2. Uibersezung der Geschichte des öffentlichen Credits von England, durch John Sinclair, und Fortsezung dieser Geschichte bis zum Frieden.

Kapital der StaatsSchuld am 24 Jun. 1802.

	Pf. Sterling.	Französ. Livres.
StaatsSchuld von England .	548/803/822	13/171/291/728
Anleihen für den Kaiser* . .	7/193/906	172/653/744
TotalSumme des Kapitals der StaatsSchuld am 24 Jun. 1802	555/997/728	13/343/945/472
Diese Schuld war am 24 Jun. 1792 gewesen	258/825/422	6/211/810/128
Zuwachs während des Kriegs	297/172/306	7/132/135/344

Zinsen von der StaatsSchuld am 24 Jun. 1802.

Zinsen von der StaatsSchuld von England	19/273/508	462/564/168
Anleihen für den Kaiser . .	445/818	10/699/632
TotalSumme der Zinsen von der StaatsSchuld am 24 Jun. 1802	19/719/325	473/263/800
Diese Zinsen betrugen am Jun. 1792	9/469/418	227/266/032
Zuwachs während des Kriegs	10/249/907	245/997/768

Tilgungs-Fonds.

Erster Tilgungs-Fond, errichtet im Jahr 1786	1/000/000	24/000/000
Zulage bewilligt im J. 1792.	200/000	4/800/000
Ein Procent von allen neuen SchuldKapitalien, die seit dem 1 Febr. 1793 errichtet worden	2/697/136	64/731/264

* Es ist so wahrscheinlich, daß England den grössten Theil der Zinsen und der Abzahlung dieser Anleihen bezahlen wird, daß man sie ohne Bedenken mit in die Rechnung seiner Schulden aufnehmen kan.

	Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Transport	3/897/136	93/531/264
Annuitäten auf Lebenszeit oder auf Frist, deren Betrag, nachdem sie erledigt worden, in die Tilgungs-Kasse kommt . .	135/701	3/016/968
Immerwährende Annuitäten, die seit 1786 abgekauft worden, und deren Betrag in die Tilgungs-Kasse kommt . . .	1/822/440	43/978/560
TotalSumme des Tilgungs-Fonds im Jahr 1802 .	5/855/283	140/526/792
Dieser Fonds stand im Jahr 1792 zu	1/334/888	32/037/312
Zuwachs während des Krieges	4/520/395	108/489/480

Dieser Tilgungs-Fonds, der sich nach und nach um alle Interessen der Kapitalien, die er abkauft, vermehrt, würde hinreichen, die ganze dermalige Staats-Schuld zu tilgen, wenn er 35 Jahre hindurch in seinem Wesen bliebe, wenn man selbst auch den gemeinen Preis der 3 Procent zu 80 annähme. Allein wie könnte man sich überreden, daß er respectirt werden wird, wenn man unter den Augen seines Schöpfers, in einem Augenblike, wo Hr. Pitt noch einen mächtigen Einfluß behält, ihm wesentlichen Abbruch thut, indem man ihn aller Annuitäten auf bestimmte Frist, die künftig erlöschen werden, und der Ersparnisse, welche die Reductionen von Renten hervorbringen werden, beraubt, obgleich die Bill von 1793 sie ihm förmlich zusichert?

Gesammt-Abgabe für die Schuld im Jahr 1802.

Für die Interessen der Schuld	19/719/325	473/263/800
Für die Tilgungs-Kasse . .	5/855/283	140/526/792
TotalSumme der Ausgabe für die Schuld, im Jahr 1802	25/574/608	613/790/592

	Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Diese Ausgabe hatte sich im Jahr 1792, belaufen auf . . .	10,804,306	259,303,344
Zuwachs der Ausgabe für die Schuld, seit dem Anfange des Krieges	14,770,302	354,487,248

HilfsQuellen zu den Ausgaben des Krieges.

	Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Ertrag von den Anleihen auf immerwährende Renten . . .	200,500,000	4,812,000,000
Ertrag der SchazkammerScheine, der NavyBills rc., die in immerwährende Renten verwandelt worden	28,150,000	675,000,000
Uiberschuß der nichtfundirten Schuld, gegen jene, die im Jahr 1792 existirte . . .	5,000,000	120,000,000
Anleihe für den Kaiser . . .	6,220,000	149,280,000
KriegsAusgaben, die noch zu liquidiren sind	20,000,000	480,000,000
Darlehn der Londoner Bank, im Januar 1800 gemacht .	3,000,000	72,000,000
Ertrag der freiwilligen Steuer und der directen Taxe, im Jahr 1798	6,000,000	144,000,000
Ertrag der Einkommens-Taxe, in den Jahren 1799, 1800 und 1801	21,000,000	504,000,000
Ertrag der ConvoiGebühren, in den Jahren 1798, 1799, 1800, 1801	6,000,000	144,000,000
Die für die Interessen und für die Tilgung der neuen Anleihen eingeführte Auflagen haben von 1793 bis zu Ende 1801 ertragen	50,000,000	1,200,000,000
TotalSumme der KriegsAusgaben	345,870,000	8,300,280,000
Welches, auf ein Jahr, im Durchschnitte macht . . .	38,400,000	920,000,000

Was soll man sich, wenn man diese Details übersieht, für einen Begrif von Hn. Pitt machen? Er bewahrte England vor der Revolution, womit es bedroht war; er bezwang den Aufruhr in Irland; er verschafte der englischen Regierung, im Laufe von zehn Jahren, durch Auflagen oder durch Anleihen zu mäsigem Zins, 8 Milliarden Livres ausserordentlicher Hilfsmittel, ohne die Geduld des Volks zu ermüden, ohne den öffentlichen Credit zu schwächen, ohne den Zins auf einen übertriebenen Fuß zu spannen. Allein er gab diese 8 Milliarden aus, ohne seinem Vaterland irgend einen wesentlichen Vortheil zu verschaffen; ohne, bei all seinen grosen Mitteln, Einfluß auf das Berliner Kabinet ausüben, oder auch nur sein Gewicht auf die Rathschläge der Allirten Englands erhalten zu können. Indem er Streitkräfte und Ausgaben in allen Theilen des ErdAlls zersplitterte, wuste er sich auf keinem Punkte die Uiberlegenheit zu geben, die glükliche Erfolge sichert. Soll man in die Reihe der grosen StaatsMänner Den sezen, der die Kunst versteht, mächtige Mittel zusammenzubringen, aber der sie nicht zu gebrauchen weiß?

Anleihe vom 15 April 1802.

Diese Anleihe beträgt 25 Milljonen Pf. Sterl. (600 Millionen Livres.) Der Staat gab für 100 Pf. Sterl., die in seine Kasse bezahlt wurden, ein Kapital von 60 Pf. Sterl. in den reducirten 3 Procent, wovon die Annuität den 5 April 1802 zu laufen anfieng; ein zweites Kapital von 60 Pf. Sterl. in den consolidirten 3 Procent, wovon die Annuität den 5 Jan. 1802 anfängt; und ein drittes Kapital von 6 Pf. Sterl. 19 Sh. 3 Pence, ebenfalls in den lezten Stoks, wovon der Zins erst den 5 Jan. 1808 zu laufen anfangen wird.* In allem, 126 Pf. St. 19 Sh. 3 P. Kapital zu 3 Procent.

* Dis ist das erstemal, daß die englische Regierung den Darleihern Kapitalien gibt, deren Zins erst nach einer

Der Zins dieser Anleihe scheint nur zu ohngefähr 3 $\frac{9}{11}$ Procent; allein er ist in der That ohngefähr 4 $\frac{1}{4}$ Procent.

Die Form der englischen Anleihen ist eine der sichersten Grundlagen des Credits dieser Nation. Sehr wenige Franzosen kennen die wahren Vortheile davon: ja es giebt sogar wenige Engländer, die mit Genauigkeit den Zins, den eine Anleihe der Regierung kostet, und den wahrscheinlichen Gewinn für den Unterzeichner zu berechnen wissen.

Etat der gewöhnlichen Ausgabe, oder Friedens-Etat.

	Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Die Ausgabe für die Staats-Schuld beläuft sich in England, wie ich gesagt habe, auf	25/574/608	613/790/592
Es sind für mehr als 20 Millionen Pf. St. Reclamationen zu liquidiren. Der Zins von der Anleihe und vom TilgungsFonds, den diese Liquidation erfordern wird, wird auf's wenigste betragen. .	1/100/000	26/400/000
Der Friedens-Etat, der die Ausgaben der Regierung, CivilListe, Marine 2c. begreift, belief sich, im Jahr 1792, auf	8/400/000	201/600/000
Die Vermehrung dieses Friedens-Etats wird wenigstens betragen	2/500/000	60/000/000
TotalSumme der öffentlichen Ausgabe Englands, in FriedensZeit . . .	37/574/608	901/790/592

entfernten Frist zu laufen anfangen soll. Sie hat diese Methode von den Amerikanern entlehnt.

Etat des öffentlichen Einkommens.

	Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Bleibende Taxen oder consolidirter Fonds . . .	26,800,000	643,200,000
Neue Taxe auf Malz und Bier.	3,680,000	88,320,000
Neue Taxe auf die Häuser.	1,000,000	24,000,000
Land- und Malz-Taxen . .	2,750,000	66,000,000
Lotterie	500,000	12,000,000
TotalSumme des wirklichen Einkommens . . .	34,730,000	833,520,000
Belauf der Ausgabe in FriedensZeit . . .	37,574,608	901,790,592
Deficit	2,844,608	68,270,592

Die zwei Etats, die wir hier vorgelegt haben, beweisen, daß, wenn man sich die Ausgabe auch auf den FriedensFuß herabgesezt denkt, sie noch immer das Einkommen übersteigen, und daß sich ein Deficit von 68,256,000 Livres zeigen würde; allein da diese Ausgabe noch weit über den FriedensFuß ist, so beläuft sich das wirkliche Deficit auf 11 Millionen Pf. Sterl., und die Regierung ist bevollmächtigt, dasselbe durch die Emission einer gleichen Summe in SchazkammerScheinen zu deken. Man zog diese Emission von Scheinen vor, um nicht dem Verkaufe der Effecten von der lezten Anleihe (vom Omnium) zu schaden. Allein der Minister hat erklärt, daß, wenn die Scheine für den Plaz zu lästig werden sollten, er den Kapitalisten, welche Eigenthümer derselben wären, vorschlagen würde, sie in immerwährende Renten zu verwandeln, und daß er, falls ihre Forderungen drükend wären, eine Anleihe eröfnen würde, um sie wieder heimzuzahlen. *

* Man sehe über diesen Artikel Hn. Addington's Rede, in den englischen Blättern vom 9 Dec., nach. Die andern Details, die ich vorgelegt habe, sind die Bills der verschiedenen Anleihen, die Werke des Hn. Rose und des D. Beeke (the Stocks, examined and compared), und die neue Ausgabe von John Sinclair's Werk.

Die Einführung der nöthigen Auflagen, um den Unterschied zwischen dem Einkommen und der gewöhnlichen Ausgabe zu deken, wird keinen Widerstand finden, und die englische Regierung wird ohne Mühe 900 Millionen Livres auf 12 Millionen Steuerbares, auf 34 Millionen productiver Morgen Landes beziehen; während in Frankreich ein schwaches Einkommen von 500 Millionen, auf 30 Millionen Einwohner, auf 100 Millionen Morgen angebauten Landes Reclamationen erregt, deren Gerechtigkeit die Regierung anerkennt. *

Die Anglomanen wollen dis Räthsel durch die Uiberlegenheit an Reichthum, die sie auf Seiten Englands zu finden glauben, erklären.

Allein um diese seltsame Meinung zu rechtfertigen, müste man uns beweisen, daß 100 Millionen Morgen angebauten Landes, das sehr fruchtbar an Getreide, Flachs und Hanf ist, und einer Temperatur geniest, die Baumöl, Seide und einen ausserordentlichen Uiberfluß an edlern Früchten und Weinen zu ziehen erlaubt, nicht eben so reiche Aerndten liefern, als 34 Millionen Morgen ** eines Gebiets, das minder ergiebig an gemeinen Lebensbedürfnissen ist, *** und unter einem Himmelsstriche liegt, welcher sich der Cultur aller köstlicheren Lebensbedürfnisse widersezt.

* Ich spreche von den Reclamationen über die directen Auflagen.

** Da die 900 Millionen Auflagen von Grosbritannien allein, unabhängig von dem was Irland bezahlen wird, erhoben werden, so bringe ich hier blos die Bevölkerung und den Umfang des angebauten Landes von England und Schottland in Anschlag.

*** Das Landesgebiet von GrosBritannien kan nicht das Nöthige zum Verbrauch der Einwohner weder an Flachs, noch an Hanf, Getränken, Getreide, ja selbst nicht einmal an Schlachtvieh liefern; ich habe die Frucht-Aus

Man müste uns ferner beweisen, daß die **Arbeit** von 12 Millionen Engländer mehr wirkliche Werthe liefert, als jene von 30 Millionen Franzosen, die ihnen an Industrie gleich, und an Thätigkeit überlegen sind.

Wenn man behaupten wollte, daß der grose Reichthum der Engländer seinen Grund in ihrem **Handel mit dem Auslande** habe, so müste man nicht wissen, daß der Ertrag dieses Zweiges ihres National-Einkommens von ihren Staatsmännern, von ihren berühmtesten politischen Rechenmeistern auf nicht mehr als die Hälfte der Gewinnste ihres **innern Handels** geschäzt wird, der in England nicht die Hälfte des Gewinns abwerfen kan, den er Frankreich verschaft, weil er nothwendig im Verhältniß mit der Bevölkerung steht. *

Wenn man die Uiberlegenheit, die man dieser Nation so freigebig einräumt, auf die **grosen Werthe in rohen Stoffen und in KaufWaaren, welche ihre Magazine in sich schliessen**, gründen wollte, so müste man nicht wissen, daß, da diese Vorräthe, wie beträchtlich man sich dieselbe auch denken mag, nur dazu bestimmt sind, die Bedürfnisse von 12 Millionen Engländer, und höchstens 5 bis 6 Millionen Fremder, also überhaupt die Bedürfnisse von 16 bis 17 Millionen Consumenten zu befriedigen, sie nicht mit der ungeheuren Masse von Lebensmitteln und Waaren verglichen werden können, welche alljährlich

und Einfuhr-Verzeichnisse von einer grosen Anzahl von Jahren vor mir liegen, und der Ankauf übersteigt um ein Nahmhaftes den Verkauf. Das Einkommen eines Gebiets, das, in diesen grosen Artikeln, nicht zureichend für die Bedürfnisse von 12 Millionen Einwohner liefert, kan es sich wohl jenem eines Landes vergleichen, dessen Aernd-ten den Verbrauch von 30 Millionen Menschen übersteigen?

* Der Gewinn von zwei Commercien gleicher Art mißt sich nach dem Verkauf ab, und der Verkauf steht im Verhältniß mit der Anzahl der Käufer.

die ausschliesliche Lieferung für 30 Millionen Franzosen, und ein beträchtlicher Verkauf an die andern Nationen erfordert. * Man müste, mit einem Worte, nicht wissen, was der unterste Schüler in der politischen Oekonomie wissen muß.

Die Summe der klingenden Münze in England, die sich gegen eine Milliarde Livres, ** also auf die Hälfte dessen, was Frankreich hat, beläuft, ist schon, in Verhältniß mit dem Umfange des Gebiets und der Zahl der Einwohner in diesem Königreich, stärker als sie in Frankreich ist, und da die Wirkungen dieses grosen Werkzeuges des Handels noch durch die Beihilfe von mehr als 800 Millionen in Bank-Noten verdoppelt sind, so geniessen die Engländer einen Uiberfluß von UmlaufsMitteln, der alle Operationen des Akerbaues, der Industrie, des Handels und des FinanzWesens erleichtert, und ihnen das Geld, welches wir so theuer bezahlen, um einen sehr mäsigen Preis verschaft. Dis ist das Einzige, worin sie uns überlegen sind, und welches auch immer die Vortheile seyn mögen, die ihnen dadurch zugehen, so wird doch niemand glauben, daß sie die Wirkungen unsrer grosen Uiberlegenheit in den andern Arten von Reichthümern aufwiegen, ja daß sie mit ihnen nur in Vergleichung gesezt werden könnten. Man muß daher die nichts bedeutende Erklärung der Anglomanen verwerfen, und in andern Ursachen den Grund aufsuchen, warum die englische Regierung mit Leichtigkeit 900 Millionen Li-

* Wenn man blos den Werth der Weine, Brantweine und Ciders berechnen könnte, den die Eigenthümer oder Pflanzer, die Kaufleute und Händler in Frankreich, in ihren Magazinen oder Kellern haben, er würde sich auf eine ungeheure Summe belaufen; ich glaube ihn weit unter seinem Werthe zu schäzen, wenn ich ihn auf 7 bis 800 Millionen anschlage.

** Sie beläuft sich auf mehr als 40 Millionen Pf. Sterl.

ores auf 12 Millionen Unterthanen, auf 34 Millionen Morgen erhebt, während Frankreich nur mit Mühe eine geringe Summe von 500 Millionen, auf 30 Millionen Steuerbarer, auf 100 Millionen Morgen eines viel fruchtbarern Bodens erhebt.

Man wird, glaube ich, die Ursache dieses Unterschieds finden, wenn man die von beiden Völkern angenommene Auflagen-Systeme miteinander vergleicht. Der Ertrag der directen, Grund- oder persönlichen, Steuern, und der Taxen aaf gerichtliche Acten, machte die Hälfte der öffentlichen Einkünfte Frankreichs unter der monarchischen Regierung aus. Ein andres Drittheil eben dieser Einkünfte bezog man aus den Auflagen auf das Salz, den Tabak, und die im Kleinen verkauften Getränke, drei Gegenstände des Verbrauchs, die blos für das Volk grose Artikel der Ausgaben ausmachen. *

Da diese beiden Arten von Auflagen nur auf die GrundEigenthümer, die FeldbauTreibenden, und die ärmste Klasse der Nation mit Macht fallen, so mochten sie höchstens zwei Drittheile der mit Steuern belegbaren Einkünfte zu den öffentlichen Ausgaben beitragen. Das Uibermaas des Tarifs der Auflagen auf die Consumtionen erregte einen so thätigen Unterschleif, und machte so beträchtliche EinzugsKosten nothwendig, daß der königliche Schaz nicht von der Hälfte der Aufopferungen, die sie der Nation kosteten, Gewinn zog.

Man erhebt jezt drei Viertheile der öffentlichen Einkünfte durch Grund- oder Mobiliar-Steuern, und durch Taxen auf die gerichtlichen Acten. ** Die Oekonomi-

* Der Ertrag der directen Auflagen auf das GrundEigenthum, die Personen und die Acten, belief sich, im Jahr 1788, auf 212 Millionen; jener der drei indirecten Auflagen betrug 137 Millionen; das Einkommen war daher nur 430 Millionen.

** Der Ertrag dieser Steuern und dieser Taxen beläuft sich

sten führten diesen Besteurungs-Plan zu der Epoche ein, wo sie die Finanzen dirigirten.* Er hat den von ihrem System unzertrennlichen Fehler; er wirft den grösten Theil der öffentlichen Lasten auf die Eigenthümer von Grundstüken oder Häusern; befreit mehrere Arten von Einkommen, deren Ertrag unermeßlich ist, von aller Beisteuer; veranlaßt Reclamationen, deren Gerechtigkeit nicht zu miskennen ist, und liefert keine mit den Bedürfnissen des Staats in Verhältniß stehende Hilfsmittel; er verläumdet die Regierung, die ihn nicht eingeführt hat, die durch den geringen Betrag von Einkünften, welche er ihr giebt, das erste Schlachtopfer davon ist, und die sich nur mit Abstellung der damit verknüpften Misbräuche beschäftigt.**

Die alte Einrichtung der Finanzen, die blos einen blinden Schlendrian zur Grundlage hatte, und das neue System, das auf eitle Theorien, auf jene Abstractionen gebaut ist, die soviel Unheil aller Art über Frankreich gebracht haben, diese zwei Auflags-Plane, deren charakteristische Züge ich so eben angeführt habe, sind wesentlich verschieden von jenem, der in England seit der Regierung König Wilhelm's III in einem fort befolgt worden ist.

für den Staat auf mehr als 370 Millionen, und das Einkommen vom Jahr 10 ist nur auf 500 Millionen gesezt, worunter sogar noch die Domainen und Waldungen, und ein Credit von 30 Millionen begriffen sind.

* Dieser Besteurungs-Plan ist das Werk der Versammlungen, welche durch die Oekonomisten dirigirt wurden. Er ist der jezigen Regierung durchaus fremd, die eine der grösten Inconvenienzen desselben zu ertragen hat, durch die Unmöglichkeit sich ein hinlängliches Einkommen zu verschaffen.

** Die Commission, welche ernannt worden, um die Repartition zu verbessern, beweist, wie sehr die Regierung den Fehlern dieses Plans abzuhelfen wünscht.

Die GrundSteuer (LandTaxe) beläuft sich in diesem Königreich nicht auf den siebzehnten Theil der gesammten Auflage; diese Steuer, vereinigt mit allen andern directen Taxen, auf die Häuser, die Bedienten, die Pferde, die Wägen und die gerichtlichen Acten, macht nicht den vierten Theil des öffentlichen Einkommens aus; die übrigen drei Viertheile werden durch Taxen auf die Consumtionen erhoben.

Die Regierung hat zur allgemeinen Regel angenommen, die Auflagen auf eine grose Anzahl von Artikeln auszudehnen, und nur sehr mäsige Tarifs festzusezen. Die Menge der mit Auflagen behafteten Gegenstände vertheilt die Besteurung mit vieler Gleichheit, indem sie derselben alle Klassen von Consumenten, in Verhältniß ihrer Ausgaben, unterwirft; und die Mäsigkeit des Tarifs, welche die Auflage für die Steuerbaren fast unmerklich macht, sichert zu gleicher Zeit dem Staat einen grosen Ertrag, indem sie dem Unterschleif keinen Reiz darbietet. *

Durch eben dasselbe Mittel gelingt es den Ministern, die Kosten des Einzugs zu vermindern, die sich nie sehr hoch belaufen, wenn es blos den Einzug gilt, wenn man nicht einen äusserst thätigen Unterschleif zügeln muß. Diese Kosten belaufen sich gegenwärtig nur auf $5\frac{2}{3}$ Procent von den Zöllen, auf $3\frac{3}{4}$ Procent von den Accisen und dem Stempel, und auf $3\frac{2}{3}$ von den directen Taxen.

Dis ist der von den Engländern seit mehr als einem Jahrhundert angenommene Besteurungs-Plan: er ist, wie man sieht, denjenigen, die man in Frank-

* Der Unterschleif wird nur alsdann schwer zu verhindern, und dem Einkommen nachtheilig, wenn die Minister sich von der allgemeinen Regel entfernen, und übertriebene Abgaben auflegen, wie sie z. B. für Thee und Brantweine gethan hatten.

reich befolgt hat, und noch befolgt, gänzlich entgegengesezt; und man wird ohne Zweifel nicht viel Mühe haben zu glauben, daß ein so groser Unterschied zwischen den Mitteln, deren beide Nationen sich bedienen, die einzige Ursache des Unterschieds in den Resultaten ist.

Die Anglomanen haben uns die politische Verfassung GrosBritanniens, die sie nicht kannten, lange Zeit angepriesen und zum Muster aufgestellt. Ich habe diese Geseze studirt, und ich bin überzeugt, daß die dem Handel ertheilte Aufmunterungen, die Bank-Anstalten, und die Wissenschaft des Credits und der Auflagen, mit einem Worte, daß die Finanzen der einzige Zweig sind, worin die Engländer uns nüzliche Beispiele zur Nachahmung aufstellen.

Londoner Bank.

Passiv-Stand dieser Bank, den 27 Febr. 1797.

		Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Für die BankNoten im Umlauf	8,640,250	13,770,390	330,489,360
Für alle andern Artikel	5,130,140		

Activ-Stand zur nemlichen Epoche.

Die Regierung war ihr schuldig:

		Pf. Sterling.	Französ. Livres.
Für ihr auf den Staat angelegtes Kapital . .	11,686,800	12,686,800	304,483,200
Für eine Million Pf. St., bei der Anleihe von 1797 . .	1,000,000		
Für verschiedene Vorschüsse auf Frist	10,913,613	11,468,303	275,239,272
Für Zinsen von diesen Vorschüssen . .	554,690		

	Pf. Sterling.	Französ. Livers.
Der Handel war ihr schuldig:		
Für escontirte und Vorschüsse an den Handel	3,856,990	92,567,760
Sie hatte in ihrer Kasse, in Münzen oder Stangen, nicht mehr als	1,272,000	30,528,000
TotalSumme des Vermögens der Bank	29,284,093	702,818,332
Die Passiva betrugen nur	13,770,390	330,489,360
Der Ueberschuß zu Gunsten der Kompagnie belief sich demnach auf	15,513,703	372,328,972

Zustand der englischen Bank seit 1797.

Die Zahlungs-Suspension, welche das Parlament Anfangs nur auf vier Monate bewilliget hatte, ward nach und nach bis zum 1 März 1803 verlängert.

Die stärkste Summe von BankNoten, welche die Kompagnie vor 1797 in Umlauf gesezt hatte, betrug nicht über 12 Millionen Pf. Sterl.; allein seit dieser Epoche brachte sie deren für mehr als 16 Millionen in Umlauf. Sie belief sich, am 1 Januar 1801, auf 16,365,200 Pf. Sterl., worunter 13,745,000 Pf., in BankNoten über 5 Pf., und 2,519,400 Pf. in kleinen Noten von 1 und 2 Pf. waren.

Um der Regierung die 3 Millionen Pf. Sterl. zu liefern, die sie ihr ohne Zins dargeliehen hat, kostete es ihr weiter nichts, als ihre Emission um eine gleiche Summe zu vermehren.

Sie begnügte sich nicht damit, seit 1797 ihre gewöhnliche Dividende von 7 Procent zu behaupten, sie theilte unter ihre Interessenten zwei ausserordentliche Dividenden aus, die sich zusammen auf 15 Procent beliefen.

Ursachen der Krise, worin sich die Bank im Jahr 1797 befunden.

Der WechselCurs von London mit Hamburg war seit langer Zeit den Engländern so nachtheilig, daß die Ausfuhr der Guineen, ungeachtet der damit verbundenen Gefahr, einen Gewinn abwarf, der nach und nach bis auf 8 $\frac{4}{5}$ Procent gestiegen war.

Dem zufolge beeiferte man sich, die BankNoten zu verwechseln, um sich dagegen das Gold, welches man ausführen wollte, zu verschaffen. Daraus entstand eine tägliche Verminderung der Summe des gemünzten Geldes, das die Kompagnie in ihrer Kasse hatte; und doch hatte Hr. Pitt die Unvorsichtigkeit begangen, die Bank zu zwingen, ihre Emission von PapierGeld zu vermehren, indem er ungeheure Vorschüsse von ihr verlangte. Unter solchen Umständen war eine Krise unvermeidlich. Die Besorgniß einer Landung der Franzosen beschleunigte sie nur.

Gründe der ZahlungsSuspension.

Der KassenVorrath in klingender Münze war zu gering, um den verlangten Zahlungen Genüge zu leisten.

Man hätte ihn vermehren können; wenn man Stangen hätte ausmünzen lassen. Allein ihr Preis war zu dieser Epoche weit höher, als der des gemünzten Goldes.* England hatte nicht Stangen genug, um viele Guineen fabriziren zu lassen; und hätte es deren auch genug gehabt, so konnte der Staat nicht plözlich der Bank die erforderlichen Summen zurükzahlen, um das Gold zu kaufen, das sie nöthig gehabt hätte, oder um eine beträchtliche Summe von BankNoten zurükzuziehen. Es war vor allen Dingen nothwendig, sich der Ausfuhr der Guineen zu widersezen, die alle Banken des Königreichs

* Die Unze Gold, die in der Münze nur zu 3 Pf. Sterl. 17 Sh. 6 P. bezahlt wird, galt im Handel 4 Pf. Sterl. 2 Sh.

in Gefahr sezte; und es war unmöglich, sie zu verhindern, wenn die Kompagnie fortfuhr, sie durch ihre Zahlungen allen, die dergleichen ausführen wollten, zu liefern.

Ursachen der Aufrechthaltung der Bank.

Der ungeheure Uiberschuß, den die Bilanz zwischen dem Vermögen und den Schulden der Bank darstellte, trug ohne Zweifel zur Aufrechthaltung ihres Credits bei. Aber was sie rettete, war das grose Interesse, welches alle Wechsler, Kaufleute, ja selbst Partikuliers hatten, den Curs eines Papiers aufrecht zu erhalten, mit dem ihre BriefTaschen angefüllt waren. Die BankNoten wurden nicht mehr in den Bureaux der Bank escontirt; aber alle Engländer erklärten sich für Indossenten, und bezahlten sie, so wie sie ihnen vorgezeigt wurden, in Waaren oder in Geld. Man muß nicht vergessen, daß überall und zu allen Zeiten das gleiche Interesse die Anstalten von gleicher Art aufrecht erhalten wird, sobald sie viele Billets in Umlauf haben werden.

Ursachen des Verlustes, den London in seinem WechselCurs mit Hamburg erlitt.

Die Anleihen, welche England in den Jahren 1795 und 1797 für den Kaiser gemacht, und die Fonds, die man dem zufolge in Wechselbriefen oder in Geld nach dem festen Land schiken muste, waren die einzige Ursache dieses Verlustes im WechselCurs, der die Existenz der Londoner Bank in Gefahr sezte. Die Directoren hatten dem Minister mehrmals die Gefahr dieser Anleihen vorausgesagt, die sich doch nicht höher als auf 6,200,000 Pf. Sterl. beliefen, und der Erfolg rechtfertigte ihre Vorhersagung.

Dies Fallen, welches die den auswärtigen Mächten zugeschikte Fonds im englischen WechselCurs hervorbringen, und die daraus für die Londoner Bank erwachsende Gefahr beweisen, daß die Engländer weit entfernt sind, eine so vortheilhafte HandelsBilanz zu haben, wie ihr

Anhänger es behaupten*, und daß ihre Regierung, troz ihrer grosen fiscalischen Hilfsquellen ihren Alliirten nie beträchtliche Subsidien bezahlen kan, ohne die Existenz aller der Anstalten zu gefährden, welche den Credit des Staats und jenen des Handels aufrecht erhalten.

Diese Bemerkung scheint mir von der grösten Wichtigkeit für Frankreich; sie reicht hin, um den fremden Nationen begreiflich zu machen, wie wenig Unterstüzung sie von einer Allianz mit England erwarten können; sie warnt alle Franzosen, die, in stürmischen Zeiten, auf den Beistand dieser Regierung zählen möchten, daß sie sich sowohl vor ihrer so oft erfahrnen Unredlichkeit, als vor ihrem Unvermögen, welches noch gefährlicher ist, weil dagegen kein Mittel stattfindet, zu fürchten haben.

Nüzlichkeit der Londoner Bank.

Die Londoner Bank hat das baare Geld von GrosBritannien verdoppelt, indem sie für mehr als 16 Millionen Pf. Sterl. (gegen 400 Millionen Livres) in Bank-Noten in Umlauf sezte, und das Etablissement von mehr als 500 besondern Bankiers** erleichterte, deren Pa-

* Ueber diese so wichtige und so wenig bekannte Wahrheit kan kein Zweifel mehr stattfinden; sie wird einleuchtend, wenn man sieht, daß in dem Augenblik, wo England, über die Meere herrschend, den Handel von Europa an sich gerissen hatte, alle Saldos, die dieser Handel ihm im Laufe von drei Jahren verschafte, nicht hinreichten, um eine ausserordentliche Ausgabe von 6,200,000 Pf. Sterl. zu deken.

** Der Argus vom 12 Frimaire 1802, sagt uns nach englischen Blättern vom 12 Nov., daß die Anzahl der Country Bankers sich auf mehr als 500 belaufe; und ein Bericht des Lords Suffolk im OberHause beweist, daß ihre Billets sich auf eine viel stärkere Summe belaufen, als jene der Londoner Bank. GrosBritannien hat nicht mehr als ohngefähr 40 Millionen Pf. Sterl., oder 900 Millionen französ. Livres klingende Münze.

pier sich wenigstens auf eine gleiche Summe beläuft, wie jenes, das sie selbst ausgibt. Nachdem sie dem Staat auf immerwährende Rente mehr als 300 Millionen Livres dargeliehen hat, konnte sie ihm noch, an Effecten auf Frist, eine ohngefähr gleiche Summe vorschiessen. Wenn man diese der Nation und dem Staat geleistete grose Dienste, den Einfluß dieser Bank auf den HandelsCredit, den öffentlichen Credit und den niedrigen Stand der Interessen, und zugleich die Leichtigkeit betrachtet, womit Frankreich sich eine Anstalt von gleicher Nüzlichkeit geben kan, so schmeichelt man sich, mit Zuversicht: daß dasselbe bald von diesem grosen Mittel, den Credit herzustellen; und dem verhaßten ZinsWucher, der den Handel zu Grund richtet, ein Ziel zu sezen, Gebrauch machen wird.

Der Verfasser dieser Schrift verbürgt übrigens die Genauigkeit aller darin enthaltenen Details, die sämtlich aus den Parlaments-Acten, und den beglaubtesten englischen Finanz-Werken entlehnt sind.

IV.

Einige Worte über die Rhein-Schiffahrt

von

Georg Arnold Jakobi,

Sr. kurfürstlichen Durchl. zu Pfalz-Baiern Bergischem Landes-DirectionsRath.

Alle in Rüksicht der Rhein-Schiffahrt zwischen Frankreich und Deutschland zu erörternde Fragen beziehen sich entweder überhaupt auf die freie Benuzung des Stromes, oder insbesondere auf das vorgegebene Stapelrecht der Städte Maynz und Cölln.

Es ist hier der Ort nicht, sich in umständliche Erörterungen über die Entstehung jenes Mainzischen und Cöllnischen Stapels einzulassen. Oft und bündig genug

ist schon in früherer Zeit erwiesen worden, daß dieses angebliche Vorrecht ursprünglich, weit entfernt, den auswärtigen Handelsleuten einen Zwang aufzulegen, vielmehr eine denselben ertheilte Befugniß war, ihre Waaren auf den dortigen Kayen auszustafeln, und zum Verkauf auszubieten.* Auch die Richtigkeit der zu Gunsten des Cöllnischen Stapels angezogenen kaiserlichen Privilegien findet man dort in das hellste Licht gesezt, und die immer erneuerten Widersprüche der Rheinischen Churfürsten sowohl als insonderheit auch der Jülich- und Bergischen Landesherren gegen diesen Stapelzwang der Reihe nach angezogen. Eine Wiederhohlung dieser Erörterungen und der ganzen Geschichte des oft unterbrochenen, aber nie verglichenen Zwistes, würde nach der in unsern Tagen vorgegangenen großen Umwandlung der Dinge in diesen Gegenden höchst überflüssig seyn. Genug, die Städte Cölln und Mainz haben einen solchen Zwang in den jüngsten Zeiten ausgeübt, und so gehandhabt, daß alle Waaren, welche den Rhein hinauf oder herunter giengen, daselbst umgeladen, und durch dortige Handelshäuser weiter versandt werden mußten. Die Stadt Cölln gieng dabei noch so viel weiter, daß kein Schiffer auf dem Wege von Holland dahin einige Waaren ausladen durfte; sondern die ganze unangebrochene Ladung bei namhafter Strafe nach Cölln in den Hafen bringen mußte.

Das grose HandelsGewicht jener beiden Städte war das Mittel, wodurch sie ihren Nachbaren eine so drükende Dienstbarkeit aufzubürden, und sich in dem Besiz derselben zu behaupten vermochten; indem sie jedem Schiffer, der sich nicht in ihre Anordnungen fügte, bedingt oder unbedingt ihren Hafen verschlossen. Die Dinge erhielten

* Man lese unter andern, Joannis Wilhelmi Windscheid Commentatio de Stapula, qua praecipue Ducatibus Juliae et Montium libertas navigandi et commercandi in Rheno contra injustas Agrippinarum molitiones vindicatur. Dusseldorpii 1775.

sich daher in diesem Zustande, bis durch den Lüneviller Frieden der Thalweg des Rheins die Gränze zwischen Deutschland und Frankreich wurde; und nun zweifelte niemand mehr auf dem linken wie auf dem rechten Ufer, daß in dieser Bestimmung die Bedingung der gemeinschaftlichen Benuzung des Stromes und der unbeschränkten Freiheit der Schiffahrt auf demselben mitbegriffen wäre; weil man sich nicht einbilden konnte, daß die französische Regierung sich jenseits ihrer Gränze ein Hoheitsrecht anmasen würde, ohne welches gleichwohl die dießeitigen Ufer-Bewohner an der freien Benuzung des Flusses nicht gehindert werden konnten.

Der für eine HandelsProvinz, wie für das Herzogthum Berg ist, in so vielen Rüksichten wichtige Gegenstand war es um so mehr, und das Bedürfniß um so dringender, da diesem Lande durch die Abtretung des Herzogthums Jülich und die französische unbedingte Frucht-Sperre seine natürliche VorrathsKammer verschlossen war, und man den Abgang aus den obern deutschen Rheinlanden zu ersezen bedacht seyn mußte.

Auf Anrathen des Churfürstlichen Gesandten zu Paris machte man in dem Sommer 1801 den Versuch, ein Fahrzeug unter Pfalz-Baierischer Flagge mit einem Paß der Bergischen Regierung und einer Bedekung von einigen LandDragonern den Rhein hinauf zu senden. Kaum hatte indessen der Schiffer zu Deuz, Cölln gegenüber, angelegt, als man ihm von jener Seite zurief, an den Stapel zu fahren; und da er, der hier erhaltenen Weisung gemäß, dieses Befehls nicht achtete, kam französische Mannschaft herüber, welche die Dragoner nöthigte, das Schiff zu verlassen; hierauf dasselbe von dem Ufer ablösete, und hinüber nach Cölln brachte.

Dieser Vorfall veranlaste, sowohl in Hinsicht des neuerdings angemasten Stapelzwanges, als der geschehenen Territorial-Verlezung, erst bei den französischen ProvinzialBehörden, und hierauf auch bei der Regierung selbst die dringendsten Vorstellungen. In Cölln berief

man sich auf den im Lüneviller Friedensschluß bestätigten 13ten Artikel des Traktats von Campo Formio, vermöge dessen die HandelsVerhältnisse und Verbindungen zwischen den schliesenden Staaten auf den Fuß wieder hergestellt werden sollten, wie sie vor dem Kriege waren. Diesseits meinte man hingegen, daß, wenn auch eine in dem Lüneviller Frieden zwar bestätigte, aber nur mit und in Hinsicht auf Oesterreich geschlossene Uebereinkunft bei dieser Gelegenheit sollte angezogen werden können, der erwähnte Artikel doch nur auf die allgemeinen HandelsVerhältnisse zwischen beiden Staaten bezogen werden könne, und machte die Bemerkung, daß wenn im Gegentheil auch die Local-HandelsVerhältnisse zwischen beiden Rheinufern auf den ehmaligen Fuß wieder hergestellt werden sollten, die französische Regierung vor allen Dingen ihre Douanen auf die alte Gränze zurükverlegen müße; indem jene unbedingte Herstellung nur unter dieser Voraussezung überall möglich wäre.

Uebrigens wollten die französischen ProvinzialBehörden in dieser Angelegenheit nicht entscheiden. Privat-Agenten des hiesigen HandelsVorstandes erhielten in Paris mehr als einmal, nur nicht schriftlich, die Versicherung, daß Stapelgerechtsame überhaupt mit den französischen Staatsgrundsäzen und gegenwärtig bestehenden Ordnungen durchaus nicht verträglich wären, und daher auch ein Mainzisches und Cöllnisches Stapelrecht weder wirklich bestehe noch bestehen könne. Auf die wiederhohlten offiziellen Aeuserungen des Gesandten erfolgte keine Antwort.

Bei dem Vorfall, welcher diese Bewegungen veranlaßte, blieb es indessen nicht; sondern der Druk nahm noch immer zu. Der Friede war schon geschlossen, als der General Commissair in den 4 Rhein-Departements, Jollivet, den Befehl ergehen ließ, alle Schiffe, die mit Getreide den Rhein hinabfahren würden, auf welcher Seite des Thalweges sie sich auch befinden möchten, ohne Umschweife wegzunehmen. Dieser Befehl ward

auf das Strengste vollzogen. Schiffe mit Getreide für das eigene Bedürfniß des Landes geladen, wurden selbst aus den diesseitigen Binnenwassern weggeschleppt, und als ein rechtmässiger Fang hinüber geführt. — Die Bergischen ManufacturWaaren durften des Stapels wegen an der Stadt Cölln nicht vorbeigeführt werden, und brachte man sie hinüber, um auf Cöllnische Schiffe verladen zu werden, so fielen die französischen ZollBeamten darüber her, und nahmen sie als für englisch geltendes Gut weg. — Die Oberbergischen Weine durften gegen den bisherigen Gebrauch nicht mehr heruntergebracht werden, wenn sich der Schiffer nicht vorher in Cölln abgefunden hatte. — Die dortigen Cameral-Frucht-Vorräthe mußten, so dringend auch hier das Bedürfniß war, auf dem Plaz verkauft werden; weil man jenseits nicht für gut fand zu gestatten, daß sie hinunter geführt würden; und in Mainz mußte man um die Erlaubniß betteln, eine Quantität Früchte von Mannheim nach Düsseldorf fahren zu dürfen. Zulezt kam die Reihe auch an das Düsseldorfer Meßschiff. Bisher war selbst die von der Stadt Cölln nie bestrittene Befugniß des hiesigen Plazes, ein Schiff ungehindert und ununtersucht zu jeder Messe nach Frankfurt senden zu dürfen, und eben so von dort zurükkommen zu lassen, unangefochten geblieben. Kurz vor der jüngsten Ostermesse erhielten hiesige Kaufleute einen Wink, auf ihrer Hut zu seyn; weil das Meßschiff unfehlbar angehalten werden würde. Es ward hierauf bey der Behörde angefragt, und man erhielt die Antwort: daß man von StadtObrigkeits wegen das Schiff zwar vorbeylassen würde, für das Verfahren der DouanenBeamten hingegen nicht haften könne. Das Schiff hatte schon seine volle Ladung von Bergischen ManufacturWaaren, welche fast insgesammt in die Classe der dort für englisch geltenden gehören. Alles muste wieder ausgeladen, und nun auf der Achse nach Frankfurt gebracht werden. Eine Aeusserung des Finanzministers über diese Angelegenheit, welche wieder,

wie zu erwarten war, nicht wenig Lärm machte, bewies, daß man in Paris die eigentliche Lage der Dinge gar nicht kannte. Von einer über den Thalweg ausgedehnten Befugnis der Douanen-Behörde war keine Rede; vielmehr leuchtete aus dem ganzen Schreiben die Anerkennung der Unverlezbarkeit dieser Gränze hervor; bis dahin aber sollte jener Behörde der freyeste Spielraum gelassen werden. Diese lezte Erklärung war indessen genug, um jede Hinauffahrt mit jener Gattung von Waaren unmöglich zu machen; weil der Leinpfad bald auf dem einen bald auf dem andern Ufer ist. — Auf den Umstand, daß jeder Theil der jenseits gelegenen Streke des Leinpfades bedürfe, und in dieser Rüksicht auch dem Nachbar den Gebrauch des diesseitigen Theiles gestatten müsse, wenn man sich nicht unangenehmen Repressalien aussezen wollte, schien man gar nicht zu achten. — So rükte also Jollivet einstweilen durch ein Wort die Gränze von dem Thalweg auf das rechte Ufer vor. Für den diesseitigen Uferbewohner ist seitdem kein Handel mehr auf dem Rheine, und nichts ist dem Deutschen von seinem vaterländischen Strome übrig, als die Uiberschwemmungen.

Es ist bekannt, daß die hohe Reichs-Deputation zu Regensburg jezt bey den vermittelnden Mächten die zu erwartende Aufhebung des Maynzischen und Cöllnischen Stapelzwanges in Anregung gebracht hat. — Nach Recht und Billigkeit (man halte diese Germanismen dem Deutschen zu Gute) sollte man an dem glüklichen Ausgange dieser Unterhandlung nicht zweifeln dürfen, da es hier nicht gilt, eine Gunstbezeugung oder eine nachbarliche Gefälligkeit von Frankreich zu erbitten, sondern nur uns in der Ausübung von Befugnissen nicht zu stören, welche der Buchstabe des Friedens, nach bis jezt unbestrittenen Grundsäzen von der Gleichheit der Rechte unabhängiger Staaten, uns zusichert, und nur die ungemessenste Willkühr uns entreissen kan. Das Wort, der Thalweg des Rheins ist bey-

der Staaten Gränze, begreift die gegenseitige Gestattung der Gemeinschaft und Freiheit der Schiffahrt schon in sich; weil eben der Thalweg das Fahrwasser ist, und daher auf den Fall daß es jedem Theile frey stehen sollte, über diesen Gegenstand zu dem Nachtheil des Nachbars willkührlich zu verfügen, die Beschiffung des Stroms in kurzem ganz aufhören müßte. — Der in dem Lüneviller Friedensschluß bestätigte Artikel des Traktats von Campo Formio, vermöge dessen die Handels-Verhältnisse auf den Fuß wieder hergestellt werden sollen, wie sie vor dem Kriege waren, kann hier in vielfacher Rüksicht nicht in Betracht kommen. Der Tractat von CampoFormio ist zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen, und verbindet daher das Deutsche Reich nicht. Wollte man aber aus dem erwähnten Punkt des Lüneviller Friedens das Gegentheil behaupten, so kann doch eine solche Uebereinkunft, nach einer gesunden Hermeneutik, nur auf die allgemeinen Handels-Verhältnisse, welche vor dem Kriege zwischen den schliessenden Staaten bestanden, bezogen werden: wäre es auch nur, weil es keiner Regierung beyfallen kann, sich das Recht, vermittelst selbst beliebiger Verfügungen und Abänderungen des ehemaligen Zustandes der Dinge, auf den Handel neuerworbener Provinzen nach allgemeinen Staatszweken zu würken, durch eine vertragmäsige Heiligung der bisherigen Local-Handels-Verbindungen aus den Händen winden zu lassen. Frankreich selbst hat auch durch die That bewiesen, daß es die Sache in eben diesem Lichte betrachtet; indem es, durch die Verlegung seiner Douanen an den Rhein alle bis jezt bestandene Local-Handels-Verhältnisse zwischen beyden Rheinufern fast ohne Ausnahme aufgehoben hat, und sich zu der Wiederherstellung derselben wohl nicht geneigt zeigen dürfte.

Was wider uns gilt, muß auch für uns Recht seyn. Die Städte Maynz und Cölln behaupteten ih-

ren Stapelzwang vermöge ihrer Verbindung mit dem deutschen Reiche und vorgeblicher kaiserlicher Privilegien. Natürlich verlieren mit der Aufhebung des Staatsvereins auch die Privilegien ihre Kraft, und soll einem unabhängigen Staate von einem andern eine so schwere Dienstbarkeit aufgebürdet werden, so muß dieses, wenn nicht Gewalt allein das Scepter führen soll, durch ausdrükliche Verträge geschehen. — Hier ist nichts bedungen worden, als daß der Thalweg des Rheins die Gränze zwischen beyden Staaten seyn soll, und es folgt daraus, nach der strengsten Auslegung, daß jeder Theil auf seiner Seite Handel und Schiffahrt treiben, anordnen und verfügen möge nach seinem Gutdünken. Uebrigens weiß man, daß eine solche buchstäbliche Auslegung jener Gränzbestimmung in Rüksicht der Schiffahrt nicht statt finden kann: denn da der Leinpfad bald auf dem einen bald auf dem andern Ufer des Stromes fortläuft, so thut es jedem Theile Noth, die der Hoheit des Nachbars unterworfene Strecke desselben von ihm zu entlehnen, und es liegt am Tage, daß auch das hinauffahrende Schiff selbst dem Leinpfad auf die eine oder die andere Seite des Thalwegs (wie dieser Ausdruk bis jezt genommen worden ist) folgen muß. Vielleicht wäre es zu wünschen, daß auf jeder Seite ein eigner Leinpfad geebnet werden könnte, damit kein Theil die bestimmte Gränze zu überschreiten brauchte; dieses ist indessen wegen der verschiedenen in dem Rhein befindlichen Untiefen, nicht wohl thunlich, und man darf dabey nur nicht vergessen, daß es die linke Seite ist, welche in dieser Hinsicht der rechten durchaus nicht entbehren kann. Es versteht sich mithin von selbst, daß um allen widrigen Begegnissen, welche die Unterthanen eines Theils auf der andern Seite zu befahren haben möchten, vorzubeugen, über diesen Gegenstand eine gütliche Uibereinkunft getroffen werden muß. Geschieht dieses nicht, und jeder Theil

bedient sich seines Rechtes, so muß, wenn nicht der stärkere Finger nach Willkühr den Weg zeigen soll, die Schiffahrt auf dem Rheine von selbst ein Ende nehmen. Daß übrigens in jener Uibereinkunft auch der Fall, wenn ein Schiff durch Sturm, Eisgang oder andere Zufälle, an den fremden Ufern anzulegen genöthigt seyn sollte, nicht unerörtert gelassen werden müsse, bedarf keiner Erinnerung.

Vielleicht wäre es besser gewesen, anstatt eine Sache, wobey über das Recht kein ernsthafter Zweifel entstehen kann, dem immer mislichen Ausgang einer Unterhandlung auszusezen, den Weg der Repressalien zu versuchen; aber aus Gründen, die keiner näheren Erörterung bedürfen, schien ein rasches Verfahren hier bedenklich. In benachbarten deutschen Gebieten haben kühne Beamte in einigen Fällen auf diesem Wege ihren Zwek erreicht; indem es sich zeigte, daß die französischen Behörden die Gränzen ihrer Gewalt überschritten hatten, und ihr Verfahren in der Folge von der dortigen Regierung gemisbilligt ward. Daß man zu Paris von den SchiffahrtsVerhältnissen auf dem Rheine bis jezt nur eine höchst unvollkommene Kenntniß gehabt hat, ist auf vielfache Weise an den Tag gekommen; ja es ist bei dem dortigen Geschäftsdrange vielleicht erlaubt zu zweifeln, ob die diesseitigen Vorstellungen über den Vorfall zu Deutz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch nur zu Gesicht gekommen sind.

Möchte diese Angelegenheit jezt, da es noch Zeit ist, in dem rechten Lichte betrachtet, und mit dem Ernste betrieben werden, welchen ihre Wichtigkeit und die Würde der Nation erfordert! Das Interesse an der Sache ist allen Bewohnern des deutschen Rheinufers gemein, in Ansehung des Herzogthums Berg aber, dem seine Manufacturen allein einen verhältnißmäsig hohen Grad von statistischer Wichtigkeit geben, ist es darum nur zu gewis, daß die künftige Wohlfahrt desselben größtentheils von den in dieser Hinsicht zu verfügenden Bestimmungen

abhängt; weil die dauernde Erhöhung des Preises der Lebensmittel, welche eine nothwendige Folge der erschwerten Zufuhr ist, in Verbindung mit den Hindernissen, welche der Ausfuhr der Fabrikate in den Weg gelegt werden, auf die Manufacturen nicht anders als höchst nachtheilig würde wirken können. Natürlich ist es daher, daß man hier dem Ausgange der angefangenen Unterhandlung mit der gespanntesten Erwartung entgegen sieht, und die feste Hofnung hegt, daß die hohe ReichsDeputation diesen wichtigen und vor kurzem noch von unserem so aufrichtig und so innig verehrten gnädigsten Churfürsten nachdrüklich in Erinnerung gebrachten Gegenstand ihrer ganzen Sorge würdigen werde.

V.

Beiträge
zur StaatsWirthschaft in Graubünden.

[Eingesendet.]

Uiberschlag des Vermögens löblicher Gemeiner Lande, 1794 im März offiziell aufgenommen.

An Kapital in den englischen Annuitäten zu 3 Procent, 5700 Pf. Sterling. Der Werth dieses Kapitals steigt oder fällt, je nachdem der Preis der Actien hoch oder niedrig ist. Vor zwei Jahren z. B. würde es gegen 70,000 Gulden gegolten haben; dermalen hingegen nur gegen 52,000 Gulden: weswegen hier als ein MittelPreis angenommen wird. . . . . 60,000 fl.

Ertrag an jährlichem Zins nach Abzug des Einzieher Lohns, ohngefähr 2300 Gulden.

An Kapital bei inländischen Particularen. . . . . 13,683 fl. 26 kr.

Ertrag an jährlichem Zins 547 fl. 22 kr.

Rükständige Zinse	2,218 fl. 46 kr.
Bei löblicher Stadt Chur für Saldo der StrassenGelder, 4 Raten, jede von 1000 fl. jährlich	4,000 fl.
Zusammen .	79,902 fl. 12 kr.

Sollen die Zollapaltatoren an das Collegium philosophicum 17,542 Gulden 2 Kreuzer, welche so wenig als andre Kapitalien und Zinsen dieses Collegiums, so zusammen ohngefähr 20,000 beträgt, nicht als Vermögen Löbl. gemeinen Lande angesehen werden kan, weil es auf einer unauflöslichen Stiftung des sel. Hn. D. Johannes Abiß beruht, wovon die Zinsen zum Unterricht der Bündnerischen Jugend beider Religionen verwendet werden sollen.

Hiervon gehen ab:

Der Löbl. GotteshausBund soll haben für die beiden leztern Raten der StrassenGelder, die er noch nicht bezogen .	3000 fl.
Die Kassiere sollen haben, laut ihrer lezten KassaRechnung, ohne die seit dem BundsTag 1793 bezahlten Syndicatur-Salarien, Aemter-Entschädigungen, und andre gewöhnliche Ausgaben.	49,628 fl. 21 kr.
Besteht also das Vermögen L. gemeiner Lande in	27,273 fl. 51 kr.

Einkünfte Löbl. gemeiner Lande.

Der jährliche Zollsappalto beträgt.	22,000 fl.
An Zinsen der vorstehenden Kapitalien	2,847 fl. 22 kr.
An Strassen Geld von der Herrschaft Maienfeld, nach Abzug der UnterhaltungsKosten	300 fl.

An Zins des Gewölbes unter dem Archiv.	6 fl.	
Zusammen.	25,153 fl.	22 kr.

Hiervon gehen ab:

Für Zins über die von den Kassieren bis lezten BundsTag gemachten Vorschüsse, ohngefähr.	2,000 fl.	
Bleibt übrig.	23,153 fl.	22 kr.

Uibersicht der StandesAusgaben Lobl. gemeiner drei Bünde, in den zehn Jahren vom BundsTag 1784 bis zum BundsTags 1793.

Man sehe hierüber die neben beigeheftte Tafel S. 180.

Bemerkungen zu dieser Tafel:

A. Die gewöhnlichen Ausgaben bestünden in Folgenden:

	fl.	kr.
1. Dem FürstBischof in Chur, wegen des ClefnerZolls, jährlich	343	43
2. Groß oder sogenannte JennerCongreßSalarien . .	972	
3. KassaAbscheidSalarien 186 fl. und dem Rathwirth, wo BundTag gehalten wird . . 14 fl.	200	
4. Beider Professoren oder CollegiiSalarien	600	
5. Die bundstägl. Salarien, jedem Bund 1200 fl. .	3,600	
6. Extra an BundsTagen, jedem Bund 310 fl. .	930	
7. Des Agenten in Rom Salarien	130	
8. Des Nachrichters jährliches WartGeld	130	
Zusammen . .	6925 fl.	43 kr.

D. Diese Auslagen unter des Bundschreibers VerwaltungsRechnung begreifen:

1. Das Salarium der StandesKanzlei-Kasse . .	100 fl.	
2. Den Armen am Ort 20 fl., und in jedem Bund 30 fl. von BundsTagen zu vertheilen; zusammen . .	110 fl.	
3. Dem Organist für BundsTagsMusik	40 fl.	
4. Den Professoren jährlich für BrennHolz	23 fl.	12 kr.
5. DeputationsGeld auf dem BundsTag ohngefähr .	200 fl.	
6. AssessoratSalarium auf dem reformirten Kapitel . .	78 fl.	48 kr.
und dem Corpore Catholico	39 fl.	24 kr.
7. SanitätsSalarium jährlich	79 fl.	14 kr.
8. SchußGeld für reissende Thiere jährlich, SiegelGeld, AudienzGelder, AbsazSalarium, u. s. w.	130 fl.	

E. Unter die Extra-Auslagen gehören:

1. Ausserordentliche Delegationen
2. Auswärtige Verwendungen.
3. Belohnungen für Bücher. (So erhielt der Minister von Salis für die StaatsGeschichte des Veltlins, 1793, 736 fl. 20 kr.)
4. Beisteuern.
5. Entschädigungen.

Uiberſicht der StandesAusgaben Löbl. gemeiner drei Bünde, in den 10 Jahren vom BundsTag 1874 bis BundsTag 1793.

	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
A. Jährl. gewöhnl. Ausgaben	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43	6925. 43
B. KriminalTribunal . .	689.	793. 18	742. 24	825. 53	2248.	723.	888. 48	. . .	. . .	. . .
C. Häupter und Extra-Kongreſſe	1302. 54	750.	1123.	2796.	4192. 22	2904. 24	2701. 12	1278. 24	2279. 12	3533.
D. Verſchiedene Auslagen unter Bundſchreibers Verwaltungsrechnung .	2072. 55	2112.	2247. 30	2016.	1300	3088. 4	3182.	4283. 28	5333. 18	3013. 22
E. Extra-Auslagen . .	1553. 5[illegible]	285.	1576. 52	529. 4	2894. 46	3202. 1	4088. 17	2396. 19	10144. 11	3861. 54
F. Straſſen in der Herrſchaft Maienfeld	13193. 5[illegible]	13750.	244. 17	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
G. Straſſen in den 4 Dörfer.	. . .	10000.	36[illegible]93. 4	22865. 14	2619. 55	. . .	. . .	. . .	500.	2389.
H. Vorſchuß zur Straſſe von den 4 Dörfern bis Chur-Gränzen . . .	. . .	. . .	. . .	10,000	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
I. Die obere Straſſe bis Kleſen	. . .	. . .	. . .	1727. 30	2234. 2	750.	4000.	2000.	2000.	2000.
K. Die untere Straſſe bis Kleſen	. . .	. . .	2000.	2300.	2300.	2000.	2500.	2000.	2176. 5	2000.
L. Die StraſſenGelder der 3 Löbl. Bünde, jeder jährlich 1500 fl. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1500.	3000.	. . .	1500.	3000.	3000.
M. Mailänder Deputation	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	26477. 53	. . .
N. Zinſe für die Vorſchüſſe der Kaſſierer . . .	. . .	. . .	708. 52	600.	1008. 33	1303. 28	1379.	1136. 54	1818. 22	2265. 19
	36048. 19	34617. 1	51661. 42	50585. 24	27223. 21	23896. 40	25665.	21520. 18	60654. 44	28988. 18

Anzeige
einer Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntniß, Roßarznei- und Reitkunst.

Unterstüzt durch die Beiträge von dem größten Theil der berühmtesten und bekanntesten praktischen Pferdezüchter, Stallmeister, Pferdehändler, Roßärzte und Bereiter in und außer Deutschland, und, durch eine ausgebreitete Correspondenz, von allem Neuen und Interessanten, was nur immer auf diese Wissenschaften und Geschäfte Bezug hat, unterrichtet, habe ich die Redaktion einer Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntniß, Roßarznei- und Reitkunst, übernommen, die, außer den dahin einschlagenden wissenschaftlichen Abhandlungen, vorzüglich Nachrichten, Notizen, Neuigkeiten, Erfindungen, Beobachtungen und Verbesserungen, die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntniß, Roßarznei- und Reitkunst betreffend, enthalten soll, und daher für Männer, die Metier von diesen Geschäften machen, eben so interessant und unentbehrlich, als für jeden Pferdeliebhaber unterhaltend und belehrend seyn wird. Der Plan über die in selbiger abgehandelten Gegenstände ist folgender:

Pferdezucht. Bei einer so empirischen Wissenschaft, als die Pferdezucht ist, können nur Beobachtungen und Erfahrungen, deren Zahl nicht groß genug seyn kann, zu ihrer Verbesserung und Vervollkommnung nüzlich werden. Zu diesem Zwek enthält daher diese Rubrik: „Nachrichten von Gestüten in und außer Deutschland, und von der Pferdezucht überhaupt, Beobachtungen und Nachrichten über Paarung, Beschälen, Tragezeit, Geburt, Fütterung und Pflege der Mutterstuten, Hengste und Fohlen; Reglements zu Gestütordnung, Landgestüten und Landbeschäl-Registern; Angabe zur Verbesserung der Stallgebäude und Weiden, Beschreibung davon in architektischer und ökonomischer Hinsicht: Schemata zu Beschälregistern: Nachrichten von wilden Gestüten und ihrer Zucht und allen dahin einschlagenden Notizen: Anfragen und Belehrungen über Gegenstände der Pferdezucht: Nachrichten und Biographien von wissenschaftlichen, oder sich sonst um die Pferdezucht verdient gemachten Pferdezüchtern: von besonders guten Beschälhengsten, Mutterstuten und merkwürdigen Geburten." Ich fordre daher jeden Freund der Pferdezucht auf, mir ohne alle kunstvolle Einkleidung — denn hier hat man ja nicht den Zwek, durch Beredsamkeit zu gefallen, sondern nur durch Erfahrung zu nüzen — seine Erfahrungen, Beobachtungen, Entdekungen und Verbesserungen, oder sonstige Nachrichten und Notizen aus dem Gebiete der Pferdezucht, wozu die genannten Gegenstände eine hinlängliche Anweisung geben, einzusenden, die ich auf Verlangen und nach dem mehrern oder wenigern Interesse, welches diese Nachrichten für das Allgemeine haben, honoriren werde.

Pferdehandel. Fast jeder Zweig des Handels hat seine eigenen Kompendien, seine eigenen Journale, Magazine und Zeitungen; nur dem Pferdehandel, der doch eine so ausgebreitete und ergiebige Branche des Gewerbes ausmacht, hat hat man bis jezt in merkantilischer Hinsicht wenig oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt. Ich widme daher diesem Zweig

der Handlung die zweite Abtheilung dieser Zeitschrift, über folgende, dahin einschlagende wissenschaftliche Aufsätze, und vorzüglich Nachrichten und Notizen, die für das Praktische dieses Geschäftes gleichsam die Basis ausmachen, als: „Merkantilische Abhandlungen, Nachrichten und Notizen über den An- und Verkauf der Pferde überhaupt, über wahre und falsche Spekulationen, über erlaubte Handgriffe, dieser Waare ein gutes Ansehen zu geben; über Betrügereien des Pferdehandels; Nachrichten und vollständige Uebersichten von allen bekannten und nur irgend besuchten Pferdemessen, und den auf selbigen vorgefallenen, so viel wie möglich ganz detaillirten Handelsgeschäften; Schemata zu Handlungsbüchern, Rechnungstafeln zur Einnahme und Ausgabe bei dem Ver- und Ankauf der Pferde, zur Ausgabe und Einnahme der Fourage, der Löhne und Zaumgelder für die Kuppelknechte; Klugheitsregeln des Umgangs mit Käufern und Verkäufern; von der Annahme, dem Lohn und dem Dienst der Kuppelknechte; von neuen und verbesserten Arten des Kuppelns; von dem Umgang mit Mäklern in Beziehung auf den Käufer und Verkäufer; von Beziehung der Märkte und Bäder, und so viel wie möglich ganz detaillirte Nachrichten von dem dort vorgefallenen Handel; von Lieferungen an die Kavallerie, an Marställe und Privatpersonen, und diese Geschäfte betreffende Nachrichten und Notizen; von Transporten der Pferde; vom Tauschhandel; von Geleite und Accise; Nachrichten von der Art und Weise des Pferdehandels in England, Frankreich, Rußland, der Türkei und andern Ländern mehr, und dahin gehörigen Notizen und Erzählungen; von der Garantie bei dem Verkauf; von den Fehlern und Mängeln der Pferde, welche den Kauf rükgängig machen; Anfragen und Zurechtweisungen darüber: Nachrichten von besondern Gerechtsamen des Käufers und Verkäufers in manchen Ländern; Nachrichten von besondern Rechtsfällen, Prozessen und Streitigkeiten im Pferdehandel; besondere spezielle Nachrichten über den An- und Verkauf der Pferde; Nachrichten von großen, sich durch ihren ausgebreiteten Handel bekannt gemachten, Pferdehändlern, und von besondern vorgefallenen Pferdekäufen." Ich bitte daher alle Pferdehändler, Pferdekäufer und Mäkler, mir alle in den Pferdehandel einschlagende Abhandlungen, Neuigkeiten und Notizen, nach dem obigen Plan, gegen ein gebührendes Honorar, gefälligst zukommen zu lassen, um vorzüglich in dieser Hinsicht diese Zeitschrift interessant, und für Männer von diesen Geschäften fast unentbehrlich machen zu können.

Pferdekenntniß. Auch die Pferdekenntniß, die man gewöhnlich nur empirisch, nur nach dem Gefühl oder nach theoretischen Kompendien betreibt, die in dem Praktischen dieser Wissenschaft gar nicht anzuwenden sind, nimmt einen bedeutenden Theil dieser Zeitschrift ein, und enthält: „Abhandlungen über wissenschaftliche und empirische Pferdekenntniß überhaupt; Beobachtungen über die eigenthümliche Bauart und Form der verschiedenen Racen, ihre Anlage zu diesem oder jenen Dienst, zu Krankheiten, Capricen und mehrerer oder wenigerer Bildungsfähigkeit; Beobachtungen und Nachrichten über Spiele der Natur bei dem Wechsel der Zähne und der Farben, die von den allgemeinen Regeln der Natur abweichen;

Charakteristik und physiognomische und psychologische Bemerkungen über die Pferde; Nachrichten und Biographien von besonders guten Pferdekennern." Jeder Beitrag hierzu, so fragmentarisch und abgebrochen er auch sey, wird auf Verlangen, sobald er neu und interessant ist, von mir honorirt.

Eine noch wichtigere und ausgedehntere Rubrik dieser Zeitschrift ist die

Roßarzneikunde. Sie enthält auf Erfahrungen gegründete, nur ganz empirisch vorgetragene „Abhandlungen über die innern und äußern Krankheiten der Pferde, ihre Entstehung, Zeichen, und auf Erfahrung gegründete Heilung überhaupt; Abhandlungen und Nachrichten über verschiedene, mehr oder weniger zwekmäßige Beschläge; Beschreibung von wichtigen Operationen, widernatürlichen Geburten und ihrer Behandlung; ferner, Beschreibung von Handgriffen, die uns das Niederwerfen, oder überhaupt das Pferd in unsre Gewalt zu bekommen, erleichtern; Abhandlungen über das savoir faire des praktischen Pferdearztes; Beschreibung von verschiedenen Nothställen, Werkzeugen, pferdeärztlichen Instrumenten, Arzneien und Apparaten; Schemata zu Krankenjournalen; Anfragen und Beantwortungen über Krankheiten der Pferde; Aufzeichnung von fehlerhaft unternommenen Kuren; Nachrichten und Notizen von Thierarzneischulen, besonders geschikten Pferdeärzten und sehr merkwürdigen Kuren." Jeder praktische Beitrag, jede praktische Notiz hierzu, die auf Erfahrung, die einzige wahre Quelle dieser Wissenschaft, gegrundet ist, sey sie auch noch so kurz, wird mir willkommen seyn.

Einen nicht minder bedeutenden Raum nimmt in dieser Zeitschrift die

Reitkunst ein, die „theoretische und praktische Abhandlungen über die niedere und höhere Reitkunst uberhaupt enthält: ferner, Abhandlungen und Nachrichten über die Werkzeuge, deren man sich zu der Abrichtung der Pferde von den ältesten Zeiten bis auf unsere Dekade bediente; Beschreibungen neuer Erfindungen und Verbesserungen an Sätteln, Zäumen, Geschirren, Wagen u. dergl. und der herrschendsten Mode in selbigen; Aufsäze über das Fuhrwesen und das Fahren mit zwei bis sechs Pferden; Abhandlungen und Nachrichten von Stallordnung, Anstellung, Bekleidung und Besoldung der Stallleute; über den Umgang mit Vorgesezten und Untergebenen, und das savoir faire eines Bereiters überhaupt; Schemata zu Stallmanualen und Journalen, Berechnungstafeln zu der Ausgabe und Einnahme der Fourage und zu der Ausgabe des Traktaments für die Stallleute, Bezahlung der Handwerker u. dgl.; Angabe zu der Verbesserung der Ställe, Reitbahnen, Pferdenamen 2c.; Nachrichten und Notizen von Marställen und Manegen in und außer Deutschland; Anfragen und Belehrungen über Zäumung und Abrichtung der Pferde; Biogragphien besonders geschikter und sich berühmt gemachter Stallmeister und Bereiter, und der von ihnen zugerittenen Pferde." In dieser Wissenschaft, die so sehr auf das bloße Gefühl berechnet ist, und in welcher es, außer wenigen klassischen Werken, noch ganz an richtigen und wahren Grundsäzen fehlt, schlummern gewiß in mehrern, mit der gelehrten Welt und selbst mit ihren Zunftgenossen in keiner wissenschaftlichen Verbindung stehenden

Bereitern so manche Beobachtungen und Erfahrungen, deren Mittheilung für die Wissenschaft äusserst wichtig seyn würde; allein es fehlt diesen praktischen Männern bis jezt an einem Blatte, in welchem sie ihre, vielleicht sehr schäzbaren, Erfahrungen und Ideen, ohne sie erst in einen zierlichen Vortrag einzukleiden, bekannt machen konnten. Durch diese Zeitschrift hoffe ich nun diesem Mangel abgeholfen zu haben, und der Reitkunst so manche wichtige Bemerkung verschaffen zu können, um deren Mittheilung, so wie um Nachrichten, Neuigkeiten und Notizen aus dem Stalldepartement, ich alle Herren Stallmeister und Bereiter bitte, und mich mit ihnen über das Honorar zu ihrer Zufriedenheit berechnen werde.

Miscellen. Diese enthalten Anekdoten, Erzählungen, Abhandlungen, Nachrichten und Notizen, die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntniß, Roßarznei- und Reitkunst im Ganzen betreffend.

Uebersicht der neuesten Litteratur, welche eine Uebersicht und Beurtheilung des praktischen Werthes von den neuesten, die obigen Wissenschaften betreffenden, Büchern enthält. Dem Ganzen ist endlich ein

Intelligenzblatt beigegeben, das Anzeigen von Avancements, Ortsveränderungen und Todesfälle von Pferdezüchtern, Stallmeistern, Pferdehändlern, Bereitern, Roßärzten, besonders geschikten Handwerksleuten, als: Schmidten, Sporrern, Sattlern, Wägenarbeitern, Riemern, Gürtlern u. s. w., Annoncen von Kauf und Verkauf der Pferde, Sättel, Zäume, Geschirre, Wagen 2c., Dienstanerbieten und Dienstgesuche im Stalldepartement u. dergl., Buchhändleranzeigen von Büchern, die Pferdewissenschaft betreffend, enthält, in welches jedes Inserat dieser Art, gegen sehr billige Inserationsgebühren, aufgenommen wird.

Vom Juli dieses Jahres an erscheint von dieser Zeitung jeden Monat regelmäßig Ein Heft, nebst einem Intelligenzblatte; auch werden zwei, und, wenn es der Inhalt nothwendig macht, mehrere colorirte oder schwarze Kupfer beigefügt. Zu dem ersten Hefte wird eine ganz nach der Natur entworfene colorirte Zeichnung von dem Leipziger Roßmarkte während der Messe, die ganz charakteristisch ist, geliefert, so, daß alle diejenigen, welche die Leipziger Messe und den Roßplaz mehrere Male besuchten, und die größten und bekanntesten Pferdehändler, welche diese Messe beziehen, persönlich kennen, fast keinen vermissen, und sich bei der Ansicht dieser Zeichnung ganz unter das lärmende Gewühl dieses Plazes versezt wähnen werden.

Zu jedem Monat wird ein Umschlag mit einem Titel und einer Inhaltsanzeige, und zu dem ganzen Jahrgange, welcher einen Band ausmacht, außer dem Haupttitel, noch ein möglichst vollständiges und genau bearbeitetes Sachregister geliefert.

Alle Briefe und Beiträge zu dieser Monatsschrift erbitte ich mir unter meiner unterzeichneten Adresse.

S. von Tenneker,
Stallmeister in Leipzig.

Diese Zeitschrift erscheint im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

I.

Der Prozeß des Journalisten Peltier.

Dieser Prozeß, veranlaßt durch das von Peltier herausgegebene Journal: l'Ambigu, ward am 21 Februar dieses Jahrs vor dem Gerichte von Kings Bench verhandelt. Seit langer Zeit hatte keine RechtsSache eine so grose Menge von Zuhörern herbeigezogen.

Die Anklage-Acte, die der General-Procurator im Namen des Königs vorbrachte, enthielt im Wesentlichen: „Daß zu der Zeit, wo die in Frage ste„henden Pasquille herausgekommen wären, Friede mit „der französischen Republik stattgehabt hätte, und Na„poleon Bonaparte erster Consul der gedachten „Republik gewesen wäre; daß Johann Peltier bos„hafter Weise die Absicht gehabt, gedachten Napo„leon Bonaparte herabzuwürdigen, und sowohl un„ter den Unterthanen des Königs, als unter den Bür„gern der französischen Republik, grosen Haß und Hohn „gegen ihn zu erregen, auch die Bürger der gedach„ten Republik aufzuhezen, daß sie den gedachten Na„poleon Bonaparte mit Waffengewalt der consu„larischen Würde berauben und ermorden möchten; daß „er ferner boshaft und gesezwidrig nach seinen Kräf„ten dahin gestrebt, die Freundschaft und den Frieden „zu zerstören und zu gefährden, welche zwischen ge„dachtem H. König nebst seinen Unterthanen, und ge„dachtem Napoleon Bonaparte, nebst der fran„zösichen Republik und deren Bürgern, obwalten." ꝛc.

Zur Begründung dieser Anklage wurden aus den ersten Nummern des Journals: l'Ambigu, angeführt:

1. Der 18 Brumaire, eine Ode im republikanischen Sinne, angeblich von Chenier; worin der

Dolch des Brutes aufgerufen wird. Die Stellen, auf welche das meiste Gewicht gelegt wurde, waren folgende:

„Trop vain espoir de la vengeance!
„Peuples, livrés aux oppresseurs,
„N'auriez-vous, dans votre souffrance,
„Que vos bras pour libérateurs?
„Le ciel est aveugle ou barbare,
„Et lorsque sa foudre s'égare,
„Portée au hasard sur les vents,
„Qu'elle dévaste les campagnes,
„Ou frappe d'arides montagnes,
„Elle respecte les tyrans.

„Juets des flots et des orages,
„Voyez ces utiles vaisseaux
„De leurs débris couvrir vos plages,
„Ou s'abymer au fond des eaux:
„Tandis que la nef criminelle,
„Qui porte ce Corse rebelle,
„Déserteur des camps Africains,
„Tranquillement voque sur l'onde,
„Et de César annonce au monde
„Et la fortune et les desseins.

„De la France ô honte éternelle!
„César, au bord du Rubicon,
„A contre lui, dans sa querelle,
„Le Sénat, Pompée et Caton;
„Et, dans les plaines de Pharsale,
„Si la fortune est inégale,
„S'il te faut céder aux destins;
„Rome, dans ce revers funeste,
„Pour te venger, au moins il reste
„Un poignard aux derniers Romains."

2. **Wünsche eines guten Patrioten, am 14 Jul. 1802.** Eine Schilderung von Bonaparte's Glük, von der Zeit an, wo er Korsika verließ; von seinem Siegesflugk durch Italien, nach Aegypten, von da zurük nach Frankreich, wo er die fünf Tyrannen stürzt, zum Consul erwählt wird, Könige ab- und einsezt, Frieden dictirt, gekrönte Häupter zu seinen Füssen hat. Dann folgt die SchlußStrophe:

„Pour moi, loin qu'à son sort je porte quelqu'envie,
„Qu'il nomme, j'y consens, son digne successeur,
„Sur le pavois porté, qu'on l'élise Empereur!
„Enfin, et Romulus nous rappelle la chose,
„Je fais voeu . . . . . dès demain qu'il ait l'apothéose! AMEN."

3. Eine auf die Zeitumstände in Frankreich angewendete **Uibersezung** einer (angeblichen) **Rede des Lepidus gegen Sylla**, worin unter andern folgende Stellen vorkommen, die zulezt der Aufruf, den Dictator zu stürzen, schliest:

„Die Geseze, die Gerechtigkeit, die Finanzen, die „Administration, die Souverains von Europa, endlich die Freiheit und das Leben der Bürger, sind in der „Gewalt Eines Menschen.

„Ich seze das gröste Vertrauen in unsre immer sieg„reichen Heere, die, nach so vielen Mühseligkeiten, zum „Lohn für so viele Wunden, am Ende nichts bekom„men haben, als einen Tyrannen.

„Jezt geniest dieser Tiger, der sich den Gründer „und Wiederhersteller Frankreichs zu nennen wagt, die „Früchte eurer Arbeiten, wie einen feindlichen Raub," u. s. w. u. s. w.

Der General-Procurator führte die Beispiele des Lords George **Gordon** und des Redacteurs vom Cou-

rier an, welche ebenfalls, jener wegen eines Pasquills auf die Königin von Frankreich, dieser wegen ungebührlicher Aeusserungen gegen den Kaiser von Rußland, vor Gericht gezogen worden. „Ob ich gleich," fuhr er fort, „von den Talenten meines Freundes, der die Vertheidigung des Beklagten übernommen hat, die gröste Meinung habe, so zweifle ich doch, daß er über diese Sache das Interesse, welches man davon zu erwarten scheint, wird verbreiten können, wenn er sich auf die Frage beschränkt, auf deren Entscheidung es ankommt. Die Publication seines Clienten ist nicht etwa blos eine historische Darstellung der bei einer benachbarten Nation vorgefallenen Ereignisse, begleitet mit Bemerkungen über deren Ursachen und Folgen, wobei die Freimüthigkeit des Verfassers hie und da an Frechheit gränzt; sie war ursprünglich und ihrer ganzen Anlage nach darauf berechnet, daß sie ein Pasquill seyn sollte. Der einzige, oder doch wenigstens der HauptZwek des Verfassers war Verlänmdung. Nebstdem wollte er die Bürger eines benächbarten Staats, mit dem wir im Frieden sind, zum Aufruhr und zur Ermordung ihrer ersten Obrigkeitsperson aufhezen." — Hier zergliedert der General-Procurator die oben angeführten Stellen aus der angeblich von Chemier gedichteten Ode, und aus der Rede des Lepidus gegen Sylla; dann fährt er fort: „Ich will nun von dem Geseze sprechen. Man kan, ohne ein Pasquill zu machen, von einer fremden Regierung sagen, was man, ohne strafbar zu seyn, von unsrer sagen könnte. Allein wenn es der einzige Gegenstand, wenn es der Zwek eines Werkes ist, Haß zwischen diesem Lande und einer mit uns im Frieden stehenden Nation zu erregen, so wird kein Rechtsgelehrter zu behaupten wagen, daß der Verfasser nicht in dem Fall sey, gerichtlich belangt zu werden. Dieser hier schränkte sich nicht blos auf eine solche Beleidigung

ein; die Stellen, die Euch vorgelesen wurden, sind eine förmliche Aufforderung an die Bürger in Frankreich, zu den Waffen zu greifen, um die Gewalt, der sie sich unterworfen haben, de facto umzustürzen, und ihre erste Obrigkeitsperson zu ermorden."

Nun beschwur der französische Sprachmeister Braughton, der die angeführten Stellen ins Englische übersezt hatte, die Genauigkeit seiner Uibersezung; die Zeugen wurden abgehört, und dann trat der Sachwalter des Beklagten, Hr. Mackintosh, (bekannt durch eine unter dem Titel: Vindiciae gallicae herausgegebene beredte Widerlegung des Burkeschen Werks gegen die französische Revolution, der aber seitdem gänzlich seine Meinung geändert hatte), mit folgender meisterhaften Rede auf.

„Der Augenblik ist nun da, wo ich aufgefodert bin, Euch die Vertheidigung gegen die bei diesem Gerichte angebrachte Klage vorzutragen.

„Mein ehrenwerther Freund, der General-Procurator, hat von mir in einem panegyrischen Styl zu sprechen beliebt, der ohne Zweifel mehr seiner gewohnten Höflichkeit, als meinem Verdienste zugeschrieben werden muß. Insofern jedoch hat er mir Gerechtigkeit, und mehr nicht als Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn er glaubt, daß ich, indem ich hier den Beruf eines Sachwalters erfülle, doch unfähig bin, mich den Leidenschaften irgend eines Beklagten hinzugeben, und die Verhandlungen bei diesem Gerichte zum Werkzeuge einer weitern Ausbreitung und hämischen Verstärkung der Beleidigungen, über die es entscheiden soll, zu machen. Mein gelehrter Freund darf versichert seyn, daß, welche Gründe ich auch zur Vertheidigung meines Clienten geltend machen werde, er mich frei von diesem Vorwurf finden wird. Was irgend das Gesez respectirt, wird auch von mir respectirt werden. Zwar wenn man von Begebenheiten spricht, in welche Freiheit, Glük und

Leben von so vielen Tausenden verflochten war, wird das Gefühl lebhaft aufgereizt, und wir werden durch innern Trieb der Natur zum Mitleiden oder zum Unwillen hingerissen; aber ich hoffe, daß ich, bei allem Drange meiner Empfindungen, doch vermögend seyn werde, sie in den gehörigen Schranken zu halten, und zu schweigen, es sey denn, daß Wahrheit und Pflicht und Grundsaz mich auffordern, laut zu sprechen.

„Ich bemerke in der That, daß ich der ganzen Nachsicht dieses Gerichtes bedürfen werde. Die Vertheidigung des Mannes, dessen Sache ich Euch nun vortragen soll, ist mit manchen Schwierigkeiten, mit manchen gehässigen Umständen verflochten, deren Erörterung ich, im Bewußtseyn der Gröse des Unternehmens und meiner eignen Schwäche, gerne vermieden haben würde, aber vor der ich, bei Erfüllung des in mich gesezten Vertrauens, nicht zurükbeben werde. Ich stehe hier, um die Vertheidigung eines unschuldigen Mannes zu führen, und ich muß mich dazu jedes tauglichen Grundes bedienen, um seinen Richtern seine Unschuld zu beweisen. Diesen Grundsäzen getreu, kenne ich den Charakter eines englischen Gerichtes allzu gut, um zu befürchten, daß die Interessen meines Clienten durch meine Gebrechen sollten gefährden werden können. Der Beklagte hat mir diese Pflicht aufgetragen, und wenn es mir nicht frei stand, sie von mir abzulehnen, so steht es mir noch viel weniger frei, seine Sache zu verrathen. Er wird wenigstens einen treuen, eifrigen, unerschrokenen und furchtlosen Fürsprecher in mir finden. An dieser Stätte, in dieser Tracht, hätte ich vielleicht einige von jenen Beiwörtern ersparen können. Unerschrokenheit ist eine so gewöhnliche Eigenschaft der Sachwalter vor diesem Gerichte, daß sie aufgehört hat, ein Gegenstand von Lob oder Ruhm zu seyn. Wäre diese Unerschrokenheit je durch das Gewicht der Macht niedergedrükt worden, sie wäre nicht allein gefallen, son-

dern mit ihr hätte auch die Unabhängigkeit unsrer Gerichte, die Reinheit unsrer Justiz, und vor allem das Verfahren durch die Geschwornen selbst, der Stolz unsrer Rechtsgelehrsamkeit, fallen müssen. Aber in diesem Gerichte kam nie Furcht in ein Herz, ausser in jenes des Verbrechers.

Ich habe mich, vielleicht, zu lange bei diesem Gegenstande verweilt; aber ich hoffe, man wird es mir verzeihen. Wenn ich jezt sagen werde, wer die eigentlichen Parteien in dieser Sache sind, so weiß ich, daß mein gelehrter Freund, der General-Procurator, mich hiebei arglos, wie ich's meyne, verstehen, und sich nicht einbilden wird, daß ich auf das, was er in dieser Sache Berufshalber gethan hat, durch irgend eine Bemerkung anspielen will. Aber ich muß es frei heraussagen: die eigentlichen Parteien in dieser Sache sind — der erste Consul von Frankreich, Herrscher des grösten Reichs der civilisirten Welt, und mein Client, ein armer, geächteter, freund- und hilfloser Verbannter.

„Hr. Peltier, der Beklagte, ist ein französischer Royalist, der in dem verhängnißvollen Jahr 1792 aus seinem Vaterlande mit der Blüthe seines Adels, der Zierde der Magistratur, dem achtungswürdigsten Theile des Clerus, durch die Dolche jener blutdürstigen Wilden vertrieben ward, die sich damals um die Gewalt stritten in einem Kampfe und Wetteifer von Haß und Verfolgung gegen alles, was gros, gut, tugendhaft und ehrwürdig war. Er war einer von jenen hilflosen Verbannten, die einen Zufluchtsort in diesem Lande suchten, in einem Augenblik, wo unsre Küsten mit Greisen und Jünglingen, mit Weibern und Kindern bedekt waren, die vor einer Zerstörung flohen, welche weder Geschlecht noch Stand, weder die Unschuld der Jugend noch die Gebrechlichkeit des Alters schonte. Von diesen unglüklichen Geflüchteten ist der gröste Theil, der klägliche Uiber-

rest von Armuth, Krankheit und Schwert, von schädlichen Klimaten, von Elend und zerrissenen Herzen, nach ihrer Heimath zurükgekehrt, um des melancholischen Trostes zu geniessen, auf der Erde, wo sie gebohren wurden, zu sterben. Die Rükkehr ward ihnen erlaubt, unter Bedingungen, welche auch die Eifersucht der unruhigsten Regierung hätten befriedigen können. Es ist nicht meine Sache, diese Bedingungen, oder die, welche sich ihnen unterwarfen, zu tadeln. Allein da Ihr gegen die, welche sich in ihr Vaterland zurükzukehren entschlossen, alle Nachsicht bewiesen habt, so werdet Ihr nicht mit Strenge über die Beweggründe derer urtheilen, die, wie mein Client, sich dieser, wenn gleich so natürlichen, Neigungen entäusserten, um andern Gefühlen, die ihnen so lange theuer waren, und einer Sache, die sie als geheiligt betrachteten, ein Opfer zu bringen. Hättet Ihr Euch selbst in gleichem Falle befunden, gewiß, Ihr würdet es nicht für unbillig halten, Verzeihung oder wenigstens Nachsicht anzusprechen für eine unerschütterliche Treue und eine sich ganz dahingebende Anhänglichkeit.

„Dieser unglükliche Mann hat sich seit seinem Exil gezwungen gesehen, seine Talente zu verschiedenen litterarischen Beschäftigungen anzuwenden. Nach dem Frieden beschloß er, aus den löblichsten Beweggründen, sich aller ernsthaften politischen Untersuchungen zu enthalten, und gab das Journal l'Ambigu heraus, das, wenn die Eifersucht der eifersüchtigsten Regierung, die je existirte, einen Augenblik hätte rasten können, unbeachtet oder unberügt hätte bleiben müssen. Es war nicht wahrscheinlich, daß es in England würde gelesen werden, da es nicht in unsrer Sprache geschrieben war. Es war nicht wahrscheinlich, daß es in Frankreich würde gelesen werden, wo das Verbot gegen die Einführung fremder Journale mit einer Thätigkeit vollzogen wird, die ihm eine fast unübersteigliche Scheidewand entgegen-

sezte. Die Absicht dieser Blätter war blos, eine Handvoll Freunde zu belustigen, den kleinen Rest von Männern, die noch an ihren alten Kleidern und Neigungen festhielten; eine Partei, zu schwach, um irgend etwas gegen eine Regierung, die sie nicht anerkennen konnten, zu entwerfen oder auszuführen. Mit leichtem Scherze wollt' er die Factionen, Intriguen, Kabalen schildern, die in einem Lande statthatten, bei dessen Schiksal sie unmöglich gleichgültig seyn konnten. Nichts ist bei dem Journal des Beklagten merkwürdig als ein Umstand, der in Wahrheit einen äusserst rührenden Beweis von der Unbeständigkeit menschlicher Dinge darbietet. Mein gelehrter Freund, der GeneralProkurator, hat an eine Verhandlung vor diesem Gerichte wegen eines Pasquills gegen jene unglükliche Fürstin erinnert, die, nach den grausamsten Streichen des Schiksals, nach einem langen Gewebe von Leiden aller Art, zulezt als eines der ausgezeichnetsten Schlachtopfer der blutdürstigen Ungeheuer der französischen Revolution fiel. Nicht ohne Erstaunen werdet Ihr bemerken, daß mein Client der einzige ist, der für eine Familie zu schreiben wagte, um deren Gunst vor vierzehn Jahren alles buhlte, die vor vierzehn Jahren, als Beherrscherin eines mächtigen Reichs, durch die Geseze dieses Landes gegen die Lästerungen eines Pasquillanten beschüzt ward.

„Ich mache der jezigen französischen Regierung das Recht auf den Schuz unsrer Geseze nicht streitig. Ich weiß, daß unsre Geseze eine Regierung gegen pasquillantische Angriffe schüzen, gleichviel ob sie erst von gestern ist, oder schon vor tausend Jahren bestanden hat. Ich zweifle nicht, daß, wenn Cromwell's Botschafter zu Paris sich über Clarendon (hätte dieser schon damals seine Geschichte herausgegeben), über die Verse des Marquis von Montrose, über Cowley's Spottlieder oder Butler's Satyren beklagt hätte, der Präsident Molé, oder jeder andre von jenen Magi-

stratspersonen, welche die Zierde der französischen Gerichte waren, dem Usurpater den Schuz der Geseze würde haben angedeihen lassen. Ich bin mit meinem gelehrten Freunde, dem General-Procurator, in den allgemeinen Grundsäzen über diesen Gegenstand einig; aber ich darf auch nichts versäumen, was der Vertheidigung eines unglüklichen Mannes, der wegen seiner Treue für seinen König aus seinem Vaterlande vertrieben ward, und jezt in dem lezten Zufluchtsorte, der ihm noch in der Welt übrig ist, verfolgt wird, ein günstiges Gehör verschaffen kan. Voll Dankgefühls gegen die Regierung dieses Landes sage ich es, daß ihre Festigkeit allein es ist, die jezt meinem unglüklichen Clienten noch einen Zufluchtsort sichert. Mit lebhaftem Bewustseyn dessen, was sie der Ehre und Würde ihres Landes schuldig sind, haben die Minister sich geweigert, ihn aus seinem Asyl zu vertreiben, und weislich einem Ansuchen Widerstand gethan, bei welchem ihre Nachgiebigkeit von dem gefährlichsten Beispiel gewesen seyn würde.

„So erscheint denn nun mein Client an der einzigen Stätte, wo der Kampf zwischen ihm und Frankreichs erstem Consul gleich seyn kan. Ein englisches Jury ist der trostvollste Anblik, welcher sich dem Manne, der das Schlachtopfer der Gewalt und Verfolgung ist, darbieten kann; und voll Danks gegen den Beschüzer der Reiche müssen wir es erkennen, daß ihr jezt in solch einer Sache, unter solchen Umständen, versammelt seyd, um die Gerechtigkeit in ihrem grösten Heiligthum zu verwalten. Ich habe bereits gesagt, daß die eigentlichen Parteien in dieser Sache der erste Consul von Frankreich, Herrscher des grösten Reichs in der Welt, und mein Client, ein freund- und hilfloser Vertriebener, sind. Troz dieser Ungleichheit, unterwirft er mit Zuversicht alles, was ihm theuer ist, seinen guten Namen, sein Glük, seine Hofnungen, der rechtlichen Entscheidung von zwölf Engländern.

„Allein noch in einer andern Rüksicht ist diese Sache eurer ernsthaftesten Aufmerksamkeit würdig. Sie ist, ich wage es zu behaupten, der erste Anfang einer langen Reihe von Kämpfen zwischen dem Herrscher des grösten Reichs, und der einzigen freien Presse, die jezt noch in der Welt ist. Ich sage dis ohne den mindesten Neben-Gedanken, als ob mein gelehrter Freund, der General-Procurator, jemals die Pflichten und die Würde seines Amts misbrauchen könnte, um das Werkzeug der Laune oder Rachgier einer auswärtigen Macht zu seyn. Aber wenn man den gegenwärtigen Zustand von Europa betrachtet, so wird man einsehen, daß ich nicht ohne Grund behauptet habe, daß dis blos der Anfang einer Reihe von Kämpfen zwischen dem Herrscher des grösten Reichs und der einzigen, jezt noch in der Welt übrigen, freien Presse ist.

„Diese Auszeichnung für uns, ist eine neue und sehr traurige Aera in der Geschichte der Menschheit. Ehe das grose Erdbeben der französischen Revolution alle Asyle freier Untersuchung, die in Europa waren, umgestürzt hatte, erhielt die Unabhängigkeit der kleinern Staaten, durch Privilegium oder durch Nachsicht, eine freie Presse, welche einen mächtigen Einfluß auf die Meinung, und eine höchstwichtige Controlle in den Angelegenheiten der Nationen ausübte. In Holland, in der Schweiz, sowohl als in verschiedenen Staaten und Städten Teutschlands, existirte diese Freiheit. Holland und die Schweiz sind jezt keine unabhängige Nationen mehr, und fast mit dem Anfange der gegenwärtigen Verfolgung sind viele freie Staaten und Städte Teutschlands durch einen Federzug vertilgt worden. Wenige haben darüber nachgedacht, welch interessante und wichtige Zweige des Systems von Europa diese Abtheilungen bildeten. Grose Reiche, um ihre Macht und Gröse zu erhalten, sind genöthigt, einen militai-

rischen Geist unter ihren Unterthanen zu nähren, und ihre Ansprüche durch öftere Kriege zu behaupten. Die kleinen Staaten waren dieser Nothwendigkeit überhoben, und hatten Musse, die politischen Verhandlungen, die rund um sie her statthatten, zu untersuchen. Daher bildeten sie eine Art von Audienz, eine öffentliche Meinung, die einen wirksamen Einfluß und Controlle ausübte, weil keine Rechtschaffenheit, wenn sie auch auf der höchsten Stufe steht, kein Verbrechen, wenn es auch noch so mächtig ist, den Menschen ganz gleichgiltig gegen Lob oder Tadel machen kan. Diese interessante Theile des europäischen Systems, die der vollkommensten Sicherheit, der unangefochtensten Ruhe genossen, bestanden Zeitalter hindurch als die rührendsten Denkmale der Gerechtigkeit, Mässigung und Duldung, zu welcher das christliche Europa gelangt war, und bewiesen den hohen Grad seiner Fortschritte sowohl in den Tugenden als in den Künsten der Civilisation. Dis alles ist nun dahin, und was künftig darauf folgen soll, wagen wir kaum zu ahnen. Aber das wissen wir, daß der Geist von Mässigung, der in die Kabinette durchgedrungen war, die Befreiung von jenen ungeheuern und ausschweifenden Unternehmungen des Ehrgeizes, die Europa vor ohngefähr einem Jahrhundert sah, jener öffentlichen Meinung, jener unabhängigen, unpartheyischen Audienz zu verdanken war, welche die Freiheit der Discussion in den kleinern Staaten erzeugt hatte. Mittelst dieser Discussion ward eine Masregel von auffallender Ungerechtigkeit, welche die allgemeinen Interessen des europäischen Systems bedrohte, augenbliklich durch die Pressen denuncirt. Jezt ist, von Palermo bis Hamburg, nicht Eine freie Presse mehr auf dem festen Lande übrig. In England allein wird noch eine freie Presse gefunden. Beschüzt durch unsre alten Geseze, und durch den Muth und die Tapferkeit der englischen Nation, steht sie noch aufrecht. Es ist ein schauerlicher, aber

stolzer Gedanke, daß das Gebäude der Freiheit, welches unsre Vorfahren errichteten, noch aufrecht steht. Es steht mitten unter den Ruinen der civilisirten Welt. Es steht allein. In dieser kritischen Lage, wo wir, von Gefahren umringt, als die Vorwacht der Freiheit, in einer Reihe von Kämpfen um eine freie Presse vorn auf der ersten Schlachtlinie fechten, werdet Ihr mir erlauben, daß ich Euch daran erinnern darf, was unsre Vorfahren von der Wichtigkeit einer freien Discussion, besonders in Hinsicht auf auswärtige Angelegenheiten, dachten.

„Unsre Vorfahren waren zu weise, zu klug, als daß sie die unbestimmten und schwankenden Gränzen zwischen dem, was als historische Discussion unschuldig, oder als Verläumdung strafbar wäre, durch genaue Beschreibung festzusezen versucht hätten. Nie liessen sie sich in das fruchtlose, gefährliche Unternehmen ein, dasjenige mit bestimmten Gränzen umschreiben, oder in bleibende Charaktere einzwängen zu wollen, was unmöglich auf irgend einen allgemeinen Masstab zurükgeführt werden kan. Sie begnügten sich, zu sagen, daß, was schmähsüchtig gegen Einzelne, aufrührisch gegen den Staat, oder boshaft beleidigend in der Discussion über das Benehmen einer auswärtigen Macht wäre, nach den vorliegenden Gründen und Umständen jedes einzelnen Falles beurtheilt werden sollte. Sie verliessen sich in Betref des Schuzes jener freien Discussion, auf die sie einen so hohen Werth sezten, auf die Mässigung und Beurtheilungskraft der Obrigkeitspersonen, deren Beruf es ist, das Gesez gegen Beleidiger zu vollziehen: auch ward ihr Zutrauen nicht getäuscht, und ich bin gewiß, daß in den Händen meines gelehrten Freundes, des dermaligen General-Procurators, die Erfüllung dieses Berufs nie mit Entehrung für den Staat oder mit Unterdrükung für den Unterthan begleitet seyn wird. Aber sie zählten auch auf die Rechtschaffenheit, den ge-

sunden Verstand, die Mässigung der Geschwornen, die populär in ihrem Ursprung, populär in ihrer Verfassung, populär in ihren Gefühlen, aus der Masse des Volks erwählt sind, und nach Vollbringung ihrer Pflicht wieder in den Schoos des Volks zurükkehren. Unsre Vorfahren glaubten, daß, solange Schmähschriften durch eine solche Rechtspflege, durch solche Gerichte gezügelt würden, die freie Discussion gerade dadurch ermuntert werden müste. Engliche Geschwornen haben entschieden, daß eine Schmähschrift keiner andern Art von Beleidigung gleicht. Sie haben erkannt, daß, bei andern Beleidigungen, die Strenge in Bestrafung blos unter den Schuldigen Schreken verbreitet, bei Schmähschriften hingegen blos unter den Unschuldigen. Der Grund davon ist leicht aufzufinden. Sie wissen, daß es unmöglich ist, die Gränzen zwischen Discussion und Geschichte genau festzusezen; zu bestimmen, wenn wir im Gebiete der einen oder der andern sind. Bei diesen Umständen zwekt Strenge in Bestrafung von Schmähschriften, zumal bei Discussion auswärtiger Verhandlungen, darauf ab, jene Muthlosigkeit, Bestürzung und Schüchternheit hervorzubringen, welche die Menschen ausser Stand sezen, mit Nachdruk die Gefahren auszüzeichnen, womit ihr Land bedroht seyn kan. Nicht von dem zitternden Schlachtopfer, welches die Rache des Potentaten fürchtet, dessen Absichten es aufdekt, kan eine Nation erwarten, über ihre Gefahren gewarnt, über ihre Irrthümer zurechtgewiesen, oder zu dem kühnen Muthe und der Festigkeit emporgehoben zu werden, durch welche Rettung erhalten werden muß.

„Aber nicht blos aus diesen allgemeinen Gründen suche ich die Wichtigkeit der Handhabung einer freien Discussion über auswärtige Angelegenheiten Euern Gemüthern tief einzuprägen. Uiberall in der Geschichte dieses Landes treffen wir auf Umstände, welche die zärtliche Sorgfalt unsrer Vorfahren für die Freiheit der Dis-

cussion in jener Hinsicht beweisen. Der Grund davon liegt in der besondern Beschaffenheit unsrer Verhältnisse mit dem festen Lande. Seitdem England glüklicherweise allen Planen von Vergröserung auf dem festen Lande entsagt hat, hatten wir am Zustande des leztern kein andres Interesse, als jenes der NationalSicherheit und der HandelsBlüthe. NationalSicherheit, in Rüksicht auf die Mächte des festen Landes, ist lediglich auf die gleichförmige Beobachtung der Regeln der Gerechtigkeit, das heißt mit andern Worten, auf ihre Achtung für die Heiligkeit alter Gränzen und alter Besizungen gegründet. – Das Interesse, welches wir in den Angelegenheiten des festen Landes haben, ist ein Interesse, daß die Regeln der Gerechtigkeit dergestalt beobachtet werden, daß kein Staat durch Anmassung und Vergröserung auf dem Ruin unsrer Nachbarn emporsteige, so daß er uns selbst furchtbar werde. — Was die Blüthe unsers Handels betrift, so beruht sie wesentlich auf Frieden und Ruhe; denn was auch thörichte oder paradoxe Menschen behaupten mögen, kein Krieg kan für eine Handels-Nation erspreslich seyn. Unser Interesse beruht auf dem Zustand der Ruhe andrer Nationen, denn was auch immer der Pöbel der Politiker sagen mag, nichts kan einem gewerbfleisigen Volke nachtheiliger seyn, als Armuth und Elend unter seinen Nachbarn; denn es ist klar, daß, wenn es einem Handelsmann zum Gewinn gereicht, wenn seine Abnehmer bemittelt sind, es für eine Manufacturreiche Nation vortheilhaft seyn muß, mit wohlhabenden Nachbarn umgeben zu seyn. Zuverlässig kan, neben andern Ursachen, die grose HandelsBlüthe dieses Landes der allgemeinen Verbesserung der Gesellschaft in Europa, der grösern Ausbreitung des Wohlstandes, und der vermehrten Fähigkeit zum Verbrauch zugeschrieben werden. Unsre HandelsBlüthe hielt gleichen Schritt mit der Blüthe andrer Nationen. Sie nährte sich von dem allgemeinen

Wohlstande, und vergütete es ihm wieder mit ihrem eignen. Jeder Zollbreit Landes, der an den Gestaden des Mississippi oder in den Wüsten von Sibirien angebaut wurde, gab unserm Wohlstande neuen Schwung, weil er neue Quellen des Erwerbs, neue Mittel des Verbrauchs, neue Anfragen nach Gegenständen des Genusses, das heißt nach jenem Luxus darbot, gegen den sich politische Declamatoren so sehr ereifert haben, und der, troz ihrer lärmenden Klagen, nur gleichen Schritt mit der Veredlung des Menschengeschlechts gehalten hat, und der Maasstab seiner Fortschritte in Aufklärung und Glükseligkeit ist. Unser National-Interesse in den Angelegenheiten des festen Landes umfaßt demnach diese zwei Punkte: die gefährliche Vergröserung irgend einer Macht zu verhüten, und die allgemeine Ruhe von Europa zu befördern. Es muß daher für England in hohem Grade vortheilhaft seyn, eine muthige Prüfung des Benehmens auswärtiger Mächte zu begünstigen, und Eifersucht über deren ehrgeizige Projekte aufzuregen. Die Wirkung dieser wachsamen Eifersucht und dieses männlichen Geistes der Untersuchung ist, daß er die Gemüther belebt, und darauf vorbereitet, einem Angrif zu widerstehen, von dem sie wissen, daß er sie bedroht. Wie ein groser Mann im Alterthum (Cicero) von sich gesagt hat, daß niemand ein Feind der Republik gewesen, ohne zugleich sein Feind zu seyn, so kan kein Staat oder Souverain der allgemeine Feind von Europa seyn, ohne auf eine ganz besondre Art der Feind Englands zu seyn. Die Geschichte der vorigen Zeiten liefert so klare Belege dieser Wahrheit, daß, wo wir irgend den Ehrgeizigen und den Ungerechten sich zusammen verschwören sehen, um die Ruhe zu stören, und die Rechte ihrer Nachbarn anzugreifen, sie genöthigt sind, ihre Absicht dadurch anzukündigen, daß sie ihren Haß gegen ein Land äussern, dessen Interesse die Erhaltung und Beschirmung Aller ist. Diese brave und edle

Nation war daher immer das erste Ziel, gegen welches die Angriffe der Ehrgeizigen gerichtet waren. Wir standen vorn auf der Fronte der SchlachtLinie. Eben deswegen, anstatt ihn niederzuhalten, munterten unsre Vorfahren vielmehr stets jenen reizbaren Sinn, jenen Geist stolzer Indignation gegen Ungerechtigkeit auf, der, wenn Europa bedroht war, oft noch die einzigen Hilfsquellen darbot, durch welche die Gefahr abgetrieben werden konnte. Unsre Vorfahren, obschon sie nie Furcht fühlten, flösten sie ein; aber die Selbstsucht verschmähend, die blos auf ihre eigne örtliche und unmittelbare Interessen Rüksicht nimmt; erhaben über die kleinsinnige Denkungsart, vor dem Ehrgeizigen zu kriechen, oder vor der gerunzelten Stirne eines mächtigen Nachbars zu zittern, zeigten sie blos eine perspectivische Furcht, jene weise Beurtheilung der Gefahr, welche nicht die Mutter der Feigheit ist, sondern zur Vorsicht leitet. Unsre Vorfahren wusten wohl, daß, wenn draussen Gefahr wäre, sie blos durch Energie zu Hause zurükgetrieben oder verhütet werden könnte. Sie wußten, daß keine grose Unternehmungen, keine National-Anstrengungen von Erfolg seyn können, wofern sie nicht durch warmen Eifer von Seiten des Volks unterstüzt werden. Deswegen wünschten sie das Land auf jeden NothFall vorbereitet zu sehen, indem es die Waffen Rüstung des Zorns und Unwillens gegen diejenigen anzöge, die es zu Feinden bekommen sollte. Ich brauche hier nicht erst zu sagen, daß, ohne GemeinGeist, Flotten und Heere Nichts sind. GemeinGeist * ist ein Ding, das sehr verschieden ist von Muth, und ohne welches der Muth unnüz ist. Keine Nation ist je aus Mangel an persönlichem Muthe gefallen; aber fast alle fielen aus Mangel an GemeinGeist, jenem Geist, der den persönlichen Muth aller Einzelnen zu Einer Masse stählt, ihm ein lebendiger Gefühl und eine

* Public spirit, ein Wort, das für uns Teutsche unübersezbar ist, weil wir die Sache, die es bezeichnet, nicht haben.

gleiche Richtung gibt. In diesem Lande, so mannigfaltig schattirt durch alle Abstufungen von Rang, Geistesgaben, Bildung und Charakter, beruht der Gemein-Geist grosentheils auf der Energie der populären Theile der Nation. Er beruht auf jenem männlichen Stolze, auf jenem Gefühl von Würde, welches auch die niedrigste Person in diesem Verein von sich selbst hat, und von dem Antheil, den sie an der öffentlichen Sache, und oft an der Ausübung der wichtigsten politischen Rechte hat. Dieser Geist muß denn nun durch öffentliche Discussion mächtig gewekt und geleitet werden, da bei einer solchen Appellation an den gesunden MenschenVerstand Jeder sich aufgerufen fühlt, sein Urtheil auszuüben. Wenn daher ein Volk die glükliche Stimmung hat, die Absichten mächtiger und ehrgeiziger Nachbarn mit Freimüthigkeit zu untersuchen und mit Kühnheit darzustellen, so würde, diese Stimmung durch ungebührliche Strenge im Strafen niederdrüken, eben so viel seyn, als jenen Gemein-Geist niederdrüken, auf welchem die National-Kraft beruht — eben so viel, als unsre besten Bollwerke niederreissen, und jene Macht entwafnen, durch welche die öffentliche Gefahr zurükgeschlagen werden muß. Dis sind keine neuen Grundsäze; es sind ächte, altmodische englische Gesinnungen, gegründet auf Bekanntschaft mit dem englischen Interesse und mit der englischen Geschichte.

„Laßt mich nun Eure Aufmerksamkeit auf die angebrachte Klage selbst richten. Mein gelehrter Freund, der General-Procurator, gab zu, daß es nicht recht gethan seyn würde, auf jeden warmen Ausdruk des Unwillens zu fahnden, der einem Schriftsteller im Laufe einer historischen Darstellung der Verhandlungen der Nationen oder Regierungen, mit denen wir im Frieden sind, entfallen seyn könnte. Allein er behauptet, es sey nicht Wahrheit, nicht freie Discussion, sondern ein boshafter Vorsaz, die Harmonie zweier Länder zu stören, was die in Frage stehenden Publicationen auszeichne. — Es ist

nun meine Pflicht, die offenherzigen Anerkenntnisse meines gelehrten Freundes zum Behufe meines Clienten geltend zu machen. Wenn er den Ausdruk edlen Unwillens in einer historischen Erzählung übersehen will; wenn er den Wieder-Abdruk einer wichtigen Urkunde zur Belehrung oder zur Befriedigung der Neugierde nicht tadeln will, so wollte er doch gewiß nicht die Geschichte von jenem wichtigen Berufe ausschliessen, nicht nur Resultate darzustellen, sondern auch Ursachen aufzudeken, Beweggründe und Absichten zu entwikeln. Nun können aber die befragten Artikel in dem Journal des Beklagten in beiderlei Rüksichten betrachtet werden. Mein gelehrter Freund wird nicht läugnen, daß es z. B. vollkommen unschuldig seyn kann, die Kriegs-Erklärung einer auswärtigen Macht wieder abdruken zu lassen, ob sie gleich die skandalösesten Beschuldigungen enthält. Die Absicht der Kriegs-Erklärung konnte pasquillantisch seyn; aber die Absicht des Wieder-Abdruks kann sehr löblich, und nur die seyn, die bösartige Beschaffenheit und gefährliche Tendenz der Original-Urkunde darzulegen. Dis mag auch der Fall mit der Publikation des Beklagten seyn. Laßt mich Euch an den Plan seines Werkes erinnern. Er unternahm dasselbe zum Zeitvertreib für eine Handvoll Royalisten, die von ihrem Vaterlande, ihren Anhänglichkeiten, ihren Hofnungen weggerissen waren, um ihnen ein Gemählde der Leidenschaften, der Factionen, der Parteien, der Kabalen vorzuhalten, welche nun die Schaubühne und das Land füllen, aus dem sie sich auf ewig verbannt haben.

„In welcher Rüksicht könnte denn die Ode als ein Pasquill angeklagt werden? Man wird finden, daß sie weiter nichts als eine Urkunde ist, welche dazu dient, die Factionen kennbar zu machen, die in Frankreich geherrscht haben, und noch jezt zum Theil übrig sind. Es sind Gründe da, die glauben machen; ja, ich glaube wirklich, daß diese Ode von Chenier, oder Ginguenet,

oder irgend einem andern von dieser Partei geschrieben ward. Gesezt also, die Jacobiner hatten ein Pasquill gegen Bonaparte herausgegeben, würde es noch ein Pasquill seyn, wenn man dasselbe wieder abdruken liesse, lediglich in der Absicht, das Ringen nach Gewalt und die Bösartigkeit des Widerstands, die zwischen Bonaparte und seinen Feinden obwalten, zu bezeichnen? Wenn solch ein bloser Wieder-Abdruk ein Pasquill ist, wie kan mein gelehrter Freund die Straflosigkeit rechtfertigen, welche den Zeitungsblättern in Bekanntmachung der zahllosen gräßlichen Manifeste zugestanden ward, die während des Krieges herauskamen; Manifeste, in welchen des Königs Person, seine Regierung, das Land überhaupt, auf das gröbste verunglimpst wurden? Woher anders diese Straflosigkeit, als weil man erkannte, daß dabei blos die Absicht zum Grund läge, die bösen Gesinnungen des Feindes allgemein bekannt zu machen? Wenn ein Pariser Zeitungsblatt ein grobes, falsches und skandalöses Pasquill in der Absicht einrükt, Aufruhr auf unsrer Flotte zu erregen, warum entgehen die Zeitungsblätter, worin es wieder abgedrukt erscheint, der Verfolgung, als weil sie eben dadurch diese Verläumdungen Lügen strafen, und deren Zwek vereiteln wollten? Wofern dis nicht der Beweggrund ist, so würde ich meinen gelehrten Freund daran erinnern, daß es keine heiligere Pflicht für ihn gibt, als den guten Namen der im Dienste ihres Vaterlands abwesenden Offiziere zu beschüzen. Welch scheußlichere Schmähung gegen einen brittischen Offizier kan nun aber erdacht werden, als die, welche kürzlich im Moniteur erschien, und in allen englischen Zeitungen wieder abgedrukt ward, daß „General Stuart „Briefe geschrieben habe, welche Aufforderungen zum „Meuchelmord enthielten." Wofern dis nicht der Beweggrund ist, warum läßt mein gelehrter Freund es geschehen, daß die boshaftesten Pasquille gegen die Person und den Charakter eines Fürsten in Umlauf gebracht

werden, dessen Privat-Tugenden und persönliches Verdienst, während einer Regierung von drei und vierzig Jahren, mitten unter allen noch so heftigen Kämpfen entgegengesezter Parteien, nie in Zweifel gezogen wurden? Wie kommt es denn, daß ungestraft Pasquille in Umlauf gebracht werden, gegen die Nation, die selbst mitten in der Hize eines ehrenvollen Krieges sich nie durch Treulosigkeit, oder durch eine niederträchtige Handlung entehrte; eine Nation, welche die strengsten Prüfungen durchlief, und flekenlos daraus hervorkam; eine Nation, welche Aufruhr ohne Mord, PöbelTriumphe ohne WürgeSzenen, unblutige Revolutionen und bürgerlichen Zwist ohne die Gräuel der Proscription sah? Wie kommt es, daß mein gelehrter Freund in jedem Zeitungsblatte die Behauptung wiederholen läßt, Se. Majestät hätten die Absicht gehabt, wenn das Komplott der höllischen Maschine geglükt wäre, dessen Urheber (Georges) mit einem Ehrenzeichen * zu belohnen, welches für das höchste Verdienst des Staatsmannes und des Kriegers aufbehalten ist; jenem Ehrenzeichen, welches auf dem Schlachtfeld von Crecy entstand, welches von Heinrich IV von Frankreich, von Gustaf Adolf von Schweden getragen wurde; jenem Ehrenzeichen, würdig den Heldenmuth zu belohnen, der sich auf den Wällen von Acre, diesem altberühmten Schauplaze des glänzendsten Ruhmes der englischen Ritterschaft, entfaltete? Und es soll ungestraft gesagt werden, daß dis flekenlose Band bestimmt war, einen Meuchelmörder zu schmüken? Wenn die Herausgeber dieser Zeitungen der Bestrafung entgehen, weil es ihre Absicht nicht war, zu schmähen, warum sollte mein Client nicht Anspruch an die Wohlthat einer gleichen Vertheidigung haben? . . Es ist ausgemacht, daß diese Ode zu Paris umlief, und das Werk einer der dortigen Parteien ist. Von der andern Seite bringt mein gelehrter Freund nichts als blosen Argwohn

* dem HosenbandsOrden.

vor, daß der Beklagte Verfasser dieses Gedichts sey, oder es in der Absicht, den ersten Consul zu schmähen, publizirt habe. Allein zuverlässig liegt es dem Kläger ob, die böse Absicht zu beweisen, ehe ich verpflichtet bin, das Gegentheil darzuthun. Aber gesezt diese Ode sollte eine Satyre auf die Personen seyn, denen sie zugeschrieben wird; konnte man sie für ein Pasquill auf den ersten Consul nehmen? Es ist höchst wahrscheinlich, daß manche Personen in Paris die Gesinnungen hegen, welche diese Ode ausdrükt. Es mochte ein Pasquill gegen Chenier oder Ginguenet seyn, ihnen solche Gesinnungen beizulegen; aber hier ist ja nicht von einem Pasquill gegen Chenier die Frage. Wäre dis Produkt von dem Beklagten geschrieben, oder von ihm als das seinige angenommen worden, so dürfte man doch erwarten, daß es den Ausdruk seiner Gesinnungen oder Meinungen enthalten würde. Allein wie verhält sich's damit? Nichts kan den Gesinnungen eines Royalisten widersprechender, nichts jenen eines Chenier oder Ginguenet angemessener seyn. Es ist wahrscheinlich, daß in Frankreich Viele seyn mögen, deren Gesinnungen mit jenen, welche diese Ode ausdrükt, vollkommen übereinstimmen.

„Laßt uns diese Betrachtung weiter verfolgen. Ihr alle kennet den Gang der französischen Revolution: diese Revolution begann mit einem Irrthum, der, wenn er blos ein Irrthum des Verstandes geblieben wäre, gleich andern Irrthümern, hätte unschuldig seyn können, aber zur Praxis verwandelt und zu einer Regel des Betragens gemacht, ein Verbrechen von der tiefsten Bösartigkeit ward, und zu Uibeln von beispielloser Gräßlichkeit führte. Es ist der Stolz des ersten Consuls, daß er Frankreich von den verheerenden Wirkungen des Irrthums seiner Revolution befreite, und dieses Verdienst ist die Apologie des Mittels, dessen er sich bediente: denn wo der Grundsaz des Gehorsams in einem Staate

gänzlich vernichtet, wo Eigenthum, der grose Anker der menschlichen Gesellschaft, abgerissen ist, da muß ein neues Prinzip des Vereins aufgefunden werden, und es findet sich vielleicht in jenem, aus welchem die bürgerliche Gesellschaft sich stufenweise zur Verfeinerung und Veredlung emporgearbeitet hat — es findet sich vielleicht wieder in einer militairischen Verbindung und einer militairischen Obergewalt. Sey Bonaparte immerhin ein Usurpator, insofern man unter Usurpation die Ausübung der Obergewalt ohne rechtlichen Grund versteht; aber es müssen wärmere Bewunderer der Tugenden des Directoriums seyn, als ich es bin, die dessen Sturz als eine Usurpation tadeln. Es ist keineswegs meine Absicht, dem ersten Consul Uibels nachzureden. Die beste Rechtfertigung für ihn, daß er sich eine unumschränkte Gewalt anmaste, ist das Anerkenntniß, daß unumschränkte Gewalt nothwendig war. Die, welche diese Nothwendigkeit läugnen, beschuldigen ihn des Despotismus. Aber Bonaparte mag gewußt haben, daß es unmöglich wäre, dem Charakter des Volks, welcher durch die schreklichen Ereignisse einer zehnjährigen Revolution gelähmt war, wieder Schwungkraft zu geben. Der Geist desselben war zu tief gesunken. Grose Bedrükungen reizen zuweilen die Gemüther der Menschen zum Widerstand auf, aber noch grösere unterjochen sie völlig. Dis war der Fall in Frankreich. Der politische Muth des Volkes war ganz erloschen. In den jammervollen Szenen, welche seine gräßliche Revolution darbot, gab es Beispiele von jener heroischen Zärtlichkeit, jenem Muthe des Herzens, die weit alles übertrafen, was man sich je von dem auf der grösten Schaubühne, unter den begeisterndsten Anreizungen zur thätigen Tugend, bewiesenen Muthe erinnert: dieser reine und ruhige Theil der Gesellschaft blieb, was er war. Aber die unglüklichen Werkzeuge so mancher blutigen Ausschweifungen haben fast ganz die scheußlichen Gemezel vergessen, wor-

an sie Theil hatten. Wenn ihr sie fraget: wer verübte diese Unthat? wer zerstörte dis Denkmal der Religion oder der Kunst? so antworten sie euch: die Jacobiner! so daß einer, dem die Geschichte der lezten zehn Jahre unbekannt wäre, auf den Gedanken kommen könnte, diese Jacobiner wären eine Rotte verzweifelter fremder Räuber, die einen Einfall in Frankreich gethan, und nachdem sie dasselbe drei Jahre hindurch verheeret, endlich durch den Muth und die Beharrlichkeit der Landes-Einwohner wieder daraus vertrieben worden wären. Ich weiß, daß einige von den gedungenen Handlangern jener abscheulichen MordSzenen jezt die gedungenen Handlanger einer festern und kraftvollern Regierung sind, und sich sehr bereitwillig finden lassen, ihren Beistand einem System zu leihen, welches sich zwischen sie und die Verwünschungen des Menschengeschlechts in die Mitte stellt. Aber von der andern Seite ist es nicht unwahrscheinlich, daß metaphysische Mörder, speculative Spieler mit Menschenblut, von ihren Träumen von Demokratie zur Gewissensangst und zur allgemeinen Verwünschung erwachend, jene Gewalt wieder an sich zu reissen streben, die sie ehedem unter dem Namen der Freiheit misbraucht haben. Durch den Bannstrahl der öffentlichen Meinung niedergeblizt, da die Brüken, auf welchen sie sich aus Schande und Verbrechen unter das schirmende Dach der Gesellschaft retten konnten, hinter ihnen abgebrochen sind, kein Raum zur Reue ihnen mehr übrig bleibt, läßt sich's leicht begreifen, daß dergleichen Menschen sich wieder in ihr altes Gewand hüllen, und ihre vorigen Künste treiben. Angespornt durch die Nothwendigkeit — umgeben von den Wittwen und Waisen, die sie gemacht — da jedes Gesicht, das ihnen begegnet, nur Abscheu, jede Stimme nur Vorwurf ausspricht, mögen sie allerdings wieder jene Gewalt zu erringen wünschen, die sie allein gegen die Verachtung ihrer Mitbürger und gegen jenes rastlose Gefühl von Schuld, das sie quält, schüzen kan.

Es ist möglich, daß sie von neuem den heiligen Namen der Freiheit misbrauchen. Die in der Ode ausgedrükten Gesinnungen mögen die Gesinnungen solcher Menschen seyn, und solche Menschen mag es, wie wir eben sahen, allerdings geben. Unmöglich kan ich glauben, (denn ich kenne sie zu gut, um es zu glauben), daß diese Menschen, welche ihren Souverain mit Troz und Schmach und Hohn überhäuften, welche hohe republikanische Worte tönten, und sich das Ansehen von Helden gaben, wenn sie friedliche Männer oder hilflose Weiber mishandelten — daß sie wirklich zu einigem Gefühl von Ehre, Würde oder Tugend gelangt wären.

„Ich habe des Namens Republik erwähnt, den diese Elenden entweiht und herabgewürdigt haben; aber Gott verhüte, daß ich den so ehrwürdigen Namen Republik und Republikaner, in ihrem wahren Sinn und Anwendung, ein Brandmal aufdrüken wollte! Mehrere dieser edlen Vereine, die der europäischen Gesellschaft zur Zierde gereichten, sind durch die französische Revolution verschlungen worden. Nur Ein Staat, der diesen Namen verdient, ist jezt noch in der Welt übrig, und dis ist eine Gesellschaft von Engländern. Als diese Republik sich von unserm Lande losriß, war der Wechsel eben nicht beträchtlich; denn in ihrem vorigen Zustande machte sie eine Anzahl republikanischer Vereine unter dem Schuze eines Monarchen aus, und selbst im Moment ihrer Trennung von dem Mutterlande entwikelten sie jene Tapferkeit, gesunden Verstand und Mässigung, würdig der Sache der Freiheit, und die sie von unsern gemeinschaftlichen Voreltern ererbt hatten. Ferne seye es also von mir, diese Regierungs-Form herabzusezen, an deren Umsturz, in den neuerlich stattgehabten Fällen, ich nicht ohne Schmerz und Unwillen denken kan. Die, welche eine gewisse Vorliebe für die republikanische Verfassung hegen, verdienen, einzig dieser speculativen Vorliebe wegen, keinen Vorwurf. Zwar kan ich den Mei-

nungen derer, die es für möglich halten, in einer von den grosen europäischen Gesellschaften die Erneuerung der vollziehenden Gewalt durch irgend eine Form von periodischer Wahl zu sichern, keineswegs beistimmen; diese Meinungen sind allen ächten Grundsäzen zuwider, werden durch die Geschichte Lügen gestraft, und führen in der Ausübung zu den nachtheiligsten Folgen. Aber die, welche ich hier eigentlich meyne, die, welche sich den, durch sie entehrten, Namen Republikaner beilegen, sind in der That nichts weniger als das, und man findet, daß sie eben so sehr Feinde eines wohlgeordneten Gemein-Wesens, wie überhaupt jeder Art von guter Regierung sind.

„Laßt uns nun untersuchen, ob die Gesinnungen in dieser Ode die eines Royalisten sind. Als Satyre über die Cheniers, die Ginguenets, die Brutusse, die mit Pistolen im Gürtel zu Gericht sassen, um an den Gefangenen, die sie verhörten, sogleich auch das Amt des Scharfrichters zu verrichten, sind die Gesinnungen allerdings passend. Für Hn. Peltier wären sie albern und widersinnig. Sollte sie als ein Anreiz zum Mord an die Royalisten gerichtet seyn, so wären die Gründe führwahr sehr sonderbar aufgegriffen. Würde ein Royalist sich wohl dazu berufen glauben, die Merlins, die Reubels, die Barras zu rächen? Würde ein Royalist es seiner Musse werth halten, das Directorium, und sein Gezüchte von revolutionären Sophisten, Decreten-Maschinen, die elenden Werkzeuge der verächtlichsten aller Tyrannen, zu rächen? Würde ein Royalist eine National-Repräsentation, die er verachtet, rächen, oder den Vernichter jener edlen Conföderation, genannt National Garde, die in seinen Augen eine der wirksamsten Ursachen der Revolution war, strafen? Diese Voraussezung ist lächerlich.

„Aber man wird sagen, der Beklagte habe die Sprache eines Republikaners angenommen, um die Republi-

kaner zur Vollstrekung seiner Absichten zu verleiten. Allein gewiß würde Hr. Peltier, in diesem Falle, eine solche Invective nicht mit seinem Namen auf dem Titelblatte herausgegeben haben, um dadurch die Republikaner recht geflissentlich zu warnen, sich ja nicht durch einen falschen Anschein täuschen zu lassen, um als Werkzeuge ihrer Feinde zu handeln. In der That erhellt aus mehreren Stellen dieses Aufsazes augenscheinlich, daß derselbe das Werk eines Republikaners seyn muß, und nicht die Gesinnungen eines Royalisten, wie Hr. Peltier, enthalten kan. Man kan nicht annehmen, daß Hr. Peltier, der warme Lobredner unsrer Verfassung, sich beklagt haben würde, daß es in London zu wenig Gleichheit, und zu viel Adel gäbe. Man kan nicht annehmen, daß Hr. Peltier manche andre Gesinnungen in Betref des Krieges und der Revolution geäussert haben würde, die von seiner Seite inconsequent, aber für die erwähnten Parteien, oder als Satyre über die in Frankreich existirenden Factionen, vollkommen passend wären. Ich hoffe nicht, daß mein gelehrter Freund geneigt seyn wird, einigen der besten Stüke unsrer Litteratur den Prozeß zu machen. Würde er den Doctor Swift wegen seines Beweises gegen die Abschaffung des Christenthums, dieses unerreichten Musters von Ironie, oder Butlern wegen seiner Hohnlache über Religions-Schwärmerei und heuchlerische Moralität, gerichtlich belangt haben? Eben so ungerecht würde es seyn, Hn. Peltier wegen einer Satyre zu strafen, in welcher die verhaßten Lehren der sogenannten Republikaner mit so vielem Erfolge lächerlich gemacht werden.

„Ein Wort, betreffend die Anklage der Aufforderung zum Meuchelmord. Hier, wo möglich, wünsche ich die Menschheit selbst von einer solchen Anklage zu retten. Und worin besteht denn eigentlich die Auffor-

derung? Wird man wohl im Ernste behaupten, daß die blose Schulknaben-Declamation von Brutus und Cäsar als ein Muster zur wirklichen Nachahmung aufgestellt worden ist? Erkennen wohl die, welche im poetischen Feuer die That des Brutus in den glänzendsten Farben darstellen, den allgemeinen Grundsaz an, oder empfehlen sie das Beispiel des Meuchelmords? Wenn dis eine Anreizung zum Mord ist, so ist sie wahrlich nicht wenig gelehrt für die Troßbuben, an die sie gerichtet seyn soll.

„Mein gelehrter Freund hat über die Apotheose commentirt, die das Loos des ersten Consuls seyn soll, und er nimmt es für ausgemacht an, daß man darunter seine Ermordung verstehen müsse. Ohne bei der fabelhaften Erzählung von Romulus zu verweilen, laßt uns untersuchen, ob es nicht auch noch andre Arten von Apotheose gibt. Horaz vergötterte den August vor seinem Tod, weil er Britannien seinem Reiche beigefügt hatte: Divus, adjectis imperio Britannis. Vielleicht wollte man zu verstehen geben, daß Bonaparte den nemlichen Weg einschlagen könnte, um zu dieser Ehre zu gelangen. Wenn er sie wirklich auf diesem Wege sucht, so hoffe ich, daß er eine der steilsten und schwierigsten Bahnen finden wird, auf der je ein Held zur Vergötterung aufzusteigen suchte, und daß er seine Lippen mit Blut in dieser Welt wird bepurpern müssen, ehe er es mit Nectar in der andern thun kan.

„Uiber das zweite Produkt wird eine kurze Bemerkung hinreichen. Es wird für das Werk eines holländischen Patrioten von 1789 ausgegeben: und in der That würde es kein Wunder seyn, wenn die, welche sich gegen die mildeste Regierung in der Welt empörten, um sich in die Arme der grausamsten Tyrannen, die je das Menschengeschlecht quälten, zu stürzen, nun ein kleines Mißbehagen empfänden über die Art,

wie ihre Theorien und Speculationen sich praktisch endigten.

„Das weitere Stük ist eine Parodie der Rede des Lepidus gegen Sylla, wobei es von wenigem Belang für die vorliegende Frage ist, ob sie mit Recht dem Lepidus zugeschrieben wird, oder nicht. Es wird gesagt, sie sey durch einen Spion von Fouché in den Schreibpult von Camille Jordan gespielt worden, um einen Vorwand zu finden, diesen liebenswürdigen und treflichen jungen Mann, den ich persönlich zu kennen die Ehre habe, zu Grund zu richten. In der That aber scheint dis offenbar eine Satyre über Fouché's geheime Umtriebe zu seyn, der durch selbst-geschmiedete Verschwörungen die, welche ihm missfielen, in's Verderben zu stürzen suchte. Aber eine Satyre auf Fouché ist kein Grund zu einem Prozesse. Gewiß, es würde ein lächerlicher Auftritt seyn, Fouché vor irgend einem Gerichte stehen zu sehen, um auf Genugthuung wegen seines verläumdeten Charakters zu klagen! In der That giebt es wohl kaum einen Gegenstand, der mehr, wie Er, für die Satyre gemacht wäre, und gegen ihn mag also Hr. Peltier mit Recht die Pfeile seines Wizes abgedrükt haben."

[Hier liest Mackintosh verschiedene Auszüge aus Fouché's Briefen an die französische Regierung vom Jahr 1793, während seiner Sendungen nach Lyon, Toulon, 2c. vor. In einem derselben beklagt er sich, daß die Zerstörung Lyons, (die der Moniteur vor nicht langer Zeit den Engländern Schuld gab), nicht schleunig genug vor sich gienge; er sagt, es werde nöthig seyn, Minen anzulegen 2c. um sie mit der gehörigen Schnelligkeit zu vollenden. Er spricht davon, die Verschwörer nicht mehr einzeln, sondern alle mit Einem Schlage zu vertilgen. Er schreibt an seinen Freund Collot-d'Herbois, Freuden-Thränen hätten in seinen Augen geglänzt bei Unterzeichnung des Urtheils, daß zwei-

hundert Rebellen erschossen werden sollten!! — Nachdem Mackintosh über diese Brief-Auszüge mit vieler Laune commentirt hatte, fuhr er fort:]

„Die ganze Frage läuft also darauf hinaus: Glaubet Ihr, daß diese Schmähschriften gegen den ersten Consul gerichtet sind, so müsset Ihr den Beklagten der Strenge des Gesezes überliefern; betrachtet Ihr sie hingegen blos als einen Wieder-Abdruk zu historischem Zwek, als Satyren über Individuen oder Parteien in Frankreich, die jezt nicht vor diesem Gerichte stehen, so wird es Eure Pflicht seyn, meinen Clienten freizusprechen.

„Mein gelehrter Freund hat darüber geklagt, daß in der Publication meines Clienten der erste Consul mit unschiklichem Leichtsinn behandelt worden, und als Beweis davon führt er den Titel derselben an. Allein wenn mein Client im Ernste die Meinung gehabt hätte, die Franzosen zur Empörung anzufeuern, würde er da wohl seiner Schrift den Titel: gräßliche und belustigende Mannichfaltigkeiten gegeben haben; ein Titel, der ihnen ja allein schon über die Abscheulichkeit der empfohlenen Sachen die Augen öfnen müste? Gräßlich sind diese Stüke in der That, und der Titel sehr passend, wenn man sich dabei denkt, daß Hr. Peltier die als Pasquille angeklagten Artikel, entweder als den Ausdruk der Gesinnungen, oder als eine Satyre auf die Grundsäze der verhaßten und blutdürstigen Revolutionisten Frankreichs, herausgegeben hat.

„Nachdem ich alles, was sich in diesen Blättern Wichtiges findet, berührt, und vielleicht Eure Geduld, so wie grosentheils auch meine eignen Kräfte erschöpft habe, muß ich Euch nur noch bitten, daß Ihr mir einige allgemeine Bemerkungen beizufügen erlaubet.

„Ich hoffe, jenen Wohlstand im Ausdruk beobachtet zu haben, den meine Pflicht und meine Neigung mir geboten.

„Ich habe Euch bereits gesagt, daß der vorliegende Fall der erste Anfang einer langen Reihe von Kämpfen ist; daß Ihr die wichtigsten Interessen der Gesellschaft in Euren Händen habt. Um die Wichtigkeit dieser Interessen in ihrer vollen Grösse zu würdigen, dürfte es nicht undienlich seyn, sie Euch in dem Lichte zu zeigen, in welchem unsre Vorfahren sie betrachteten. Es gibt gewisse Gelegenheiten, (und vielleicht ist dis jezt der Fall), wo es, wie ein berühmter Schriftsteller sagt, nothwendig ist, „unsre Seelen durch grose Beispiele von Standhaftigkeit zu stärken." In der Geschichte unsers Vaterlands bemerken wir, in jeder Periode, die ängstlichste Sorgfalt, in der Rüge des Benehmens auswärtiger Mächte einen muthigen Ton zu behaupten, als das beste Mittel unsern eignen GemeinGeist bei Kraft und Leben zu erhalten. Gerichtshöfe haben zwar nichts mit der blosen Politik des Tages zu thun; aber von der andern Seite müssen doch unstreitig die grosen Grund-Maximen der National-Politik, die seit einer Reihe von Zeitaltern blühten, mit Achtung behandelt und mit Sorgfalt befolgt werden. Die Instituta majorum waren, in vielen wohlregierten Staaten, die heiligsten Wegweiser des Benehmens. Unsre Vorfahren in schwierigen und gefahrvollen Zeiten, scheuten sich nicht, von den Gewalträubern in Europa, und von den Feinden der öffentlichen Freiheit laut die Wahrheit zu sagen. Sie liessen sich durch keine zarte Bedenklichkeit abhalten, Lärm zu schlagen, das Land gegen künftigen Angrif zu warnen, und die Gemüther der Menschen zu Kraft, Muth und Widerstand anzufeuern. Die ersten Beispiele davon finden sich in der ersten Periode der neuern Geschichte Englands, unter der Regierung der Königin Elisabeth. Diese grosherzige Fürstin, die mit so vielen Schwierigkeiten kämpfte, und sie mit so vieler Geschiklichkeit überwand, handelte, in dem Laufe einer

langen und glorreichen Regierung, nach dem wahren System der englischen Politik in Rüksicht auf das feste Land. Zu verschiedenen Zeiten unterstüzte sie die Niederländer gegen Philipp III, Heinrich IV gegen seine rebellischen und aberglaubigen Unterthanen, und bekämpfte, mit einer Faction im Herzen ihres Staats, die Feinde ihrer Person und ihres Titels. Es ist ein merkwürdiges Factum, daß Elisabeth die erste war, welche Zeitungen in England heraus gab, und ehe noch der Einfluß der BuchdrukerPresse auf die öffentliche Stimmung sich entwikelt hatte, die Wichtigkeit dieses mächtigen Werkzeuges entdekte. Noch sind verschiedene von den Blättern übrig, die zur Absicht hatten, den GemeinGeist anzufeuern, und das Volk über die Gefahren zu weken, womit es durch den Ehrgeiz Philipps III bedroht ward. Die politischen Grund-Maximen dieser grosen Fürstin sind durch einen Autor beschrieben, den schon sein Name lobt. Die Stellen, die ich anführen werde, beziehen sich, die eine auf den Beistand, welchen die Königin den Niederländern verlieh, die andre auf den Schuz, welchen die andern Nationen Europa's bei ihr fanden.

„Sie ertheilt," sagt dieser grose Autor, „ihre fortwährende Unterstüzung und Beihilfe dem mishandelten „und zur Verzweiflung gebrachten Volke der Niederlande; „einem Volke, welches sich ihr durch seine Sache, „die so schuldlos, und durch sein Schiksal, das so bedauernswürdig war, empfahl."

„Ferner: „Ihre Regierung, und ihre Regierung „allein war das Bollwerk von ganz Europa, welches diese „stolze Nation (die Spanier) hinderte, Alles zu überwältigen. Wenn irgend ein Staat noch frei von ihrem „Einfluß ist; wenn irgend ein Staat, wo ihr Einfluß „herrschte, nicht von bürgerlichen Unruhen zerwühlt ist; „wenn irgend ein Staat ist, der eine gemässigte Freiheit „geniest, und der nicht von ihr tyrannisirt wurde, —

„laßt sie alle wissen, daß es die Grosmuth dieser be„rühmten Königin ist, die sich zwischen sie und ihr Un„glük stellte.“

„Im Anfange der Regierung Ludwigs XIV waren die Nachfolger der Königin Elisabeth, (Karl II und Jakob II), zu ihrer ewigen Schande, die Handlanger und Pensionärs dieses Fürsten. Unter der Regierung Jakob's II hatte der Widerruf des Edicts von Nantes statt. Doch war es, während der engsten Verbindung mit dem französischen Hofe, während ein Jefferies diese Bank entehrte, deren Zierde nun Seine Herrlichkeit (Lord Ellenborough) ist, den französischen Geflüchteten nicht verboten, ihre Klagen zu äussern, und ihr erlittenes Unrecht zu schildern. Fünfzigtausend von ihnen kamen in dieses Land; es wurden Subscriptionen für sie eröfnet, und die Stimme Englands sympathisirte mit ihnen in Verwünschung der Urheber dieser Drangsale. Während dieser unglükschwangern Periode, da der König, der auf dem Throne dieses Landes saß, der Bundsgenosse des Feindes von Europa war, hatte der erste Krieg statt, in welchem ein Zeitungsblatt zum Vorwand diente, das Schwert zu ziehen. Aber er war kurz und glorreich. Er brachte jenen Helden hervor, welcher hierauf der Befreier Hollands, Englands und Europa's wurde, und endigte sich mit der Niederlage des übermüthigen französischen Monarchen und dem schimpflichen Rükzuge der mächtigsten Heere, die von den ersten Generalen Europa's kommandirt waren. Wilhelm III schwang sich endlich zu der Stufe auf, für die er bestimmt war — ein Held, der mehr als dreissig Jahre eines Lebens, das nicht über fünfundfünfzig reichte, dem Dienste der Menschheit weihte; ein Held, um mich der Worte eines ehrwürdigen Prälaten zu bedienen, „ohne Eitelkeit oder Leidenschaft,“ dem es von dem Glüke gegeben war, stets den grösten Ruhm durch die Vollbringung des grösten Guten zu erlangen. Während der Zwi-

schenzeit vom Ryswiker Frieden auf den spanischen Erbfolge-Krieg, war es die Politik dieser Regierung, den Gemüthern der Menschen einen gerechten Unwillen gegen die Treulosigkeit und den Ehrgeiz Ludwig's XIV einzuflösen, um sie für den Kampf, der vorauszusehen war, zu wafnen. Nicht nur das Publikum nahm Theil an dieser Gesinnung, sondern selbst auch ein parteisüchtiges Haus der Gemeinen, stets bemüht die Absichten des grosen Befreiers dieses Landes zu durchkreuzen, machte Entschliessungen von gleicher Tendenz bekannt, nicht in dem feigen Tone der Beängstigung und Unruhe, sondern die jenen männlichen Geist, würdig der Nation, und angemessen der Krisis, die hereinbrach, verbreiteten.

„Zeitungsblätter sind, wie ich sehe, an dieser Stätte eben nicht sehr populär; auch ist dis kein Wunder, da sie hier blos erscheinen um eine Rüge ihrer Fehler zu erdulden. Mit all ihren Fehlern ist jedoch ihr zunehmender Umlauf ein Beweis der zunehmenden Neugier und des Verlangens nach Aufklärung in diesem Lande, wovon sie zugleich Ursache und Wirkung sind. Vielleicht würde es besser gethan seyn, diejenigen, die sich diesem schwierigen Berufe gewidmet haben, mit etwas mehr Nachsicht zu behandeln, um ihnen mehr Selbstgefühl einzuflösen, welches der beste Weg ist, sie in den Stand zu sezen, diese Tugend auch in andern zu erweken. Alles, was die Zahl derer vermehrt, die an den öffentlichen Angelegenheiten ein Interesse nehmen und ein Urtheil ausüben, vermehrt zugleich die wahre Demokratie eines Landes weit mehr, als jene Formen, für welche einige Völker so viele Anhänglichkeit haben. In der That ist in diesem Lande mehr wesentliche Demokratie, als je in irgend einem Reiche von gleichem Umfang existirte, insofern man unter Demokratie die Anzahl von Individuen versteht, die in den öffentlichen Angelegenheiten eine Meinung bilden und ein Urtheil ausüben.

„Wenn es demnach wichtig ist, die öffentliche Stim-

mung gegen die gefährlichen Absichten auswärtiger Mächte zu befestigen, so ist es einleuchtend, daß diejenige Discussion, die am meisten auf Verbreitung eines GemeinGeistes berechnet ist, aufgemuntert werden muß. Bei jeder Gelegenheit, wo die öffentliche Meinung dieses Landes in Betref der auswärtigen Angelegenheiten sich äussern konnte, äusserte sie sich laut und einstimmig, und man machte keinen Versuch, sie zu unterdrüken. Von der Wegnahme von Korsika an bis auf die verschiedenen Theilungen Polens herab, sprach die öffentliche Gesinnung Englands gegen dergleichen unverantwortliche Räubereien sich mit der grösten Stärke aus. Aber das neueste Factum dieser Art hat alle vorherigen Völker-Plünderungen in bloses Kinderspiel verwandelt. Die Schweiz, ein Land das seit dreihundert Jahren die Heimat des Friedens war, erhaben über die Stürme politischer Ereignisse, stolz auf ein tapfres und disciplinirtes Heer ohne jemals seine Nachbarn anzugreifen, reich ohne Taxen aufzulegen, bis sein Reichthum die Räuber lokte, und eine Ursache seines Untergangs ward, — die Schweiz war bestimmt, unter den geräuschvollen Verheerungen der französichen Revolution zu fallen. Wenn ein solches Ereigniß in FriedensZeiten stattgehabt hätte, würde das Publikum dieses Landes die Stimme der Sympathie und des Schmerzes haben erstiken müssen, aus Furcht die unbarmherzigen Tyrannen zu beleidigen? — Wenn Aloys Reding, ein Name werth an ächter Symplizität der Tugend und Grosheit des Charakters den Ersten aller Zeitalter an die Seite gestellt zu werden; wenn Aloys Reding, der mit einer Handvoll Bauern die Eroberer von Europa auf eben dem Boden schlug, wo vor dreihundert Jahren ihre Voreltern die Unterdrüker ihrer Freiheit in Staub legten, angelokt durch den Ruhm dieses mächtigen Reichs, in England einen Zufluchtsort gesucht hätte, würde mein gelehrter Freund zu ihm gesagt haben, daß er seine Thränen verbergen,

seine Seufzer über den Untergang seines Vaterlands ersticken müsse, weil sonst sein mächtiger Feind ihn aus seinem Zufluchtsorte vertreiben, oder ihn als einen Verbrecher vor Gericht ziehen könnte? Ich bin gewiß, daß kein Engländer kaltblütig an solch eine Schmach denken kan, und daß mein gelehrter Freund ein zu ächt englisches Herz hat, um eine solche Entehrung unsers Zeitalters zu dulden. — Hätte, wenn wir zwischen 1792 und 1794 im Frieden gewesen wären, ein englisches Gericht oder ein englisches Jury aufgerufen werden können, um den guten Namen eines Robespierre, seines Freundes Marat, seines Agenten Carrier, der zweitausend Priester in der Loire ersäufen, und sechshundert Kinder, unter vierzehn Jahren, niederschiessen ließ, zu beschüzen? Hätten die Geseze Englands aufgerufen werden können, Ungeheuer zu beschüzen, die durch ihre wilde Grausamkeit, durch eine Grausamkeit, die so beispiellos ist, daß sie die Seele zwingt, ihre Zuflucht im Zweifeln und im Vergessen zu suchen, die Welt in Erstaunen sezten? — — Doch weder mein eignes Gefühl, noch die Achtung, die ich meinem gelehrten Freunde schuldig bin, erlaubt es mir, diese Reihe von Fragen weiter fortzusezen. Aber hätten solche Fälle sich ereignet, der Muth unsrer Gerichte, die Rechtschaffenheit unsrer Geschwornen wären unser einziges Rettungsmittel gewesen. Alles hätte geschrekt, unterjocht werden können, nur nicht der unvertilgbare Muth eines englischen Jury. Ich schliesse mit der zuversichtlichen Erwartung, daß in dieser, wie in allen vorherigen Gelegenheiten, der unbezwungene Geist dieses Landes sich in seiner vollen Grösse zeigen werde. Alles, was ich bitte, ist: eine günstige Auslegung dessen, was zweideutig * scheinen kan."

* „ambiguons," eine Anspielung auf den Titel von Peltier's Journal (l'Ambigu).

Der General-Procurator, in seiner kurzen Replik, nannte diese Rede des Hn. Mackintosh „das unwiderstehlichste Meisterstük, welches je gehört worden wäre." Dem von dem leztern gegebenen Winke, daß der Prozeß auf Verlangen des ersten Consuls betrieben worden wäre, widersprach er nochmals auf das Förmlichste. Auch Er äusserte sich über den gedachten Artikel des Moniteurs mit Misbilligung, sezte aber hinzu, daß man in England daran kein Beispiel nehmen wolle.

Lord Ellenborough trug nun kurz die Gründe vor, warum Peltier's Blätter als Pasquill zu betrachten wären, und die Geschwornen sprachen unmittelbar darauf, ohne mehr als eine Minute zu berathschlagen, das Schuldig aus. Die Erkenntniß der Strafe selbst blieb auf die nächste Sizung vertagt, ist aber, bei den inzwischen eingetretenen Weiterungen zwischen England und Frankreich, bis jezt nicht erfolgt.

II.

Rükblik auf die Geschichte des piemontesischen Staats.

Das Haus Savoyen, welches im Laufe des nun geendigten Krieges von seiner vormaligen Bedeutenheit nach und nach so tief herabsank, daß es endlich, ohne FriedensSchluß, ohne irgend einen andern völkerrechtlichen Vertrag, durch ein bloses im Moniteur eingerüktes Arreté der französischen Regierung, aller seiner Staaten auf dem festen Lande von Italien beraubt wurde, war bis auf diese lezte Epoche, seines an Vernichtung gränzenden Unglüks ein so seltnes Beispiel „quid

virtus * et quid sapientia possit," daß einige kurze Erinnerungen aus seiner Geschichte wohl nicht ohne Interesse seyn können.

Der Ursprung dieses Hauses verliert sich im grauesten Alterthum. Schon seit mehr als siebenhundert Jahren herrschte es über das Land, von dem es den Namen trug; doch war sein Anfang dunkel und seine Fortschritte langsam; erst im vierzehnten Jahrhundert fieng sich seine Gröse an zu entwikeln. Die Marquisate Ivrea und Susa verschaften ihm erst den Eingang in Italien, wo es nicht eher festen Fuß faßte, bis es in Piemont den Grund zu seiner Macht gelegt hatte. **

Kaum hatte es dis lange und mühsame Werk vollbracht, als eine der grosen Krisen, die ganz Europa erschütterte, dis neue Gebäude beinahe wieder zerstört hätte. Es entspann sich ein Krieg zwischen Kaiser Karl V und König Franz I von Frankreich; und Italien ward bald der allgemeine Schauplaz desselben. Der Durchmarsch durch Piemont, der sonst immer für die Franzosen offen stand, ward ihnen nun streitig gemacht. Gern wäre zwar der Herzog von Savoyen neutral geblieben, aber dis blieb ihm nicht weiter erlaubt; er muste wählen. Seine Lage war beunruhigend; er war ein naher Verwandter beider kriegführenden Mächte (Schwager des Kaisers und Oheim des Königs), und unglüklicher Weise lag sein Land zum Zusammentreffen beider Theile von allen Seiten offen. Der Zufall entschied sein Schiksal auf seine Kosten. Franz I erfuhr in Italien nichts als Widerwärtigkeiten; dis erbitterte ihn, und flößte ihm Verdacht gegen den Herzog ein, der ihn dadurch rechtfertigte, daß er sich für den Stär-

* Dieses Wort im Sinne der Alten als Kraft und Beharrlichkeit in Uiberwindung von Hindernissen genommen.

** Das Folgende ist nach Favier's Betrachtungen über das politische System von Europa, im 13 Kap.

kern erklärte. Allein die Gestalt der Sachen änderte sich: Franz I eroberte Mailand zwar nicht wieder; aber dafür bemächtigte er sich Savoyens, eroberte Piemont, und behielt es.

Dieses Land, das nun einmal der KriegsSchauplaz geworden war, wurde dreissig Jahre nach einander, bald durch die Franzosen, bald durch die Spanier verwüstet, bis zum Friedensschlusse von Chateau-Cambresis (1559), in welchem König Heinrich II von Frankreich dem Herzog Emanuel Philibert alle seine Staaten zurük, und seine Schwester zur Gemahlin gab.

Von diesem Zeitpunkte fieng sich in Piemont eine Reihe von Fürsten an, dergleichen die Geschichte, von Vater auf Sohn, keine mehr kennt — alle ehrgeizig, aber tapfer, geistvoll und gewandt, die immer Schritt vor Schritt ihr Vergröserungs-System befolgten; ein Zug, der das Haus Savoyen von seinem Anfange an immer auszeichnete, hier aber anfieng, sich im Grosen zu entwikeln.

Allein ehe es mit Erfolg an seiner Vergröserung arbeiten konnte, muste es daran denken, sich freizumachen. Frankreich hatte sich in Piemont einige SicherheitsPläze vorbehalten, die ihm für das Betragen Emanuel Philibert's bürgen sollten, und besas sie noch, als König Heinrich III den Thron bestieg. Dieser Monarch kam auf seiner Rükkehr aus Polen durch Turin. Hier rührte ihn die gute Aufnahme des Herzogs, und die Liebkosungen der Herzogin, seiner Tante, und diese erhielt von ihm die Zurükgabe der Sicherheits-Pläze. Frankreich behielt nur noch das Marquisat Saluzzo, ein schönes und gutes Land, das zwar eingeschlossen und abhängig, aber mit festen Pläzen wohl versehen, sich fast von der Provinz Dauphiné bis an die Thore von Turin erstrekt.

Emanuel Philibert's Sohn, Karl Emanuel I, mit dem Beinamen der Grose, betrachtete diese Nach-

barschaft als ein unerträgliches Joch. Seine hohe Seele und sein viel umfassender Geist ertrugen es schon kaum mehr, in Italien mächtige, obgleich entfernte Nachbarn an den Spaniern zu haben. Als Schwiegersohn Philipp's II, haßte er sie nur desto mehr; und von seiner Gemahlin wegen, einer Enkelin der Valois, schmeichelte er sich, die Ansprüche dieses Hauses auf Mailand noch einmal wieder geltend machen zu können. Aber noch war die rechte Zeit dazu nicht gekommen; er fiel also Frankreich auf's neue an, das durch die Religions-Kriege zu Grunde gerichtet war, und bemächtigte sich des Marquisats Saluzzo.

Seine gewandte Politik sezte ihn in den Stand, das zu behalten, was er sich genommen hatte. Die Tapferkeit, Standhaftigkeit und Geschiklichkeit Heinrich's IV scheiterten an der Kunst zu unterhandeln, die dem Herzoge eigen war. Dieser führte zulezt das französische Ministerium, und den König selbst, hinter das Licht, und schloß im Jahre 1600 den Lyoner Vertrag. Durch denselben ward ihm das Marquisat abgetreten, und Frankreich erhielt dafür Bresse, Bougey, Valromey und das Ländchen Gex. Diese Provinzen trugen mehr ein, als das Marquisat Saluzzo; allein sie lagen jenseits der Alpen, und verstärkten im Grunde Frankreichs Macht gar nicht. Im Gegentheil hatte diesem das Marquisat das Thor nach Italien offen gehalten, und durch diese Erwerbung stekte der Herzog den Schlüssel in seine Tasche. Man sagte deswegen: „der „König habe als ein Kaufmann gehandelt, und der Her„zog als ein König."

Dieser politische Triumph ward jedoch in der Folge nicht durch glükliche kriegerische Streiche unterstüzt. Karl Emanuel scheiterte in den Unternehmungen, zu denen ihn sein feuriger und viel umfassender Geist hinriß. Wechselsweise maß er sich ganz allein mit den Mächten Frankreich und Spanien; dann war er bald auf der Seite

dieses, bald hielt er's wieder mit dem andern, und troz seiner Niederlagen gewann er doch oft etwas, z. B. einen Theil von Montferrat (wovon das Haus Savoyen während des Successions-Kriegs das Uibrige erhielt). Endlich verlor er das Spiel gegen den Kardinal von Richelieu. Er starb mit dem Verdrusse, Pignerol verloren zu sehen.

Sein Sohn und Nachfolger, Victor Amadeus I, trat diesen Ort an Frankreich ab, vereinigte sich aber mit demselben gegen Spanien, um sich anderwärts wieder zu entschädigen. Seine Talente und sein Muth waren nicht geringer als die grosen Eigenschaften seines Vaters; nur ein zu früher Tod hemmte ihn in seiner Laufbahn.

Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, Karl Emanuel's II, führte dessen Mutter, eine französische Prinzessin (Tochter Heinrich's IV), die Regierung. Da sie beständig mit Frankreich verbunden blieb, so sezte sie den Krieg gegen Spanien bis zum Pyrenäischen Frieden (1659) fort. Der Kardinal Mazarin war bei diesem Friedensschlusse eben nicht sehr um die Vortheile des Hauses Savoyen bekümmert; doch gieng dasselbe nicht ganz leer aus, da Spanien Vercelli an es abtrat. Dieser Friede währte, wenigstens in Italien, die ganze Regierung Karl Emanuel's II hindurch, und erlaubte ihm nicht, sich, gleich seinen Vorfahren, als Feldherrn zu zeigen; dagegen entwikelte er in der so kurzen Zeit seiner Regierung alle übrigen Tugenden, und königliche, liebenswürdige und gesellschaftliche Eigenschaften.

Seinem Sohne, Victor Amadeus II war es aufbehalten, sein ganzes Leben hindurch den dornigten Pfad des Krieges und der Politik zu wandeln. Seine Regierung war die glänzendste unter allen, und er ist ein höchstseltenes Beispiel in der Geschichte, daß ein kleiner Herr mit grosen zusammenspielte, und doch am Ende

des Spiels einen beträchtlichen Gewinn machte. Keines Nachbars Gränzen respectirte Ludwig's XIV Reunions-Sucht als die seinen, und wie er endlich auch, gezwungen durch Louvois, am grosen Bunde gegen Frankreich Theil genommen hatte, erhielt er doch wieder alle seine Länder, noch ehe seine Alliirten mit Frankreich Frieden geschlossen hatten. Im spanischen Erbfolge-Kriege bekam er, als wohlverdiente Beute seiner Politik, erst durch den Turiner Vertrag (1703) den ganzen Rest von Montferrat nebst den vier schönen mailändischen Landschaften Alessandrino, Valenza, Lumellina und Val di Sesia, und endlich durch den Utrechter Frieden (1713) sogar Sizilien, das freilich sieben Jahre nachher mit Sardinien vertauscht werden muste. Dadurch realisirte er den Königs-Titel, wovon sein Haus bis dahin nur die Ehre genoß *, und er gab dem Gebäude der Gröse und Macht, das seine Vorfahren zu bauen angefangen hatten, dadurch volle Festigkeit, daß er Frankreich die Alpen vom Genfer See bis an's mittelländische Meer verschloß. Es wurde nemlich im 4ten Artikel des Utrechter Friedens festgesezt, daß die Gipfel der Alpen die Gränze zwischen beiden Staaten seyn sollten; insbesondre trat Frankreich das Thal Pragelas mit den Forts Exilles und Fenestrelles, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache mit Chateau-Dauphin ab, und im 8ten Artikel erhielt das Haus Savoyen das Recht in allen seinen Ländern nach Gutfinden Festungen anzulegen.

Bis hieher haben wir, Schritt vor Schritt, das System des Hauses Savoyen verfolgt. Seit zweihundert Jahren arbeitete also der Turiner Hof un-

* Herzog Karl I nahm Titel und Wappen als König von Cypern an. Die Gemahlin von seines Vaters Bruder, die Cyprische Erbprinzessin Charlotte, hatte ihm 1485 ihre Rechte an Cypern überlassen.

unterbrochen auf die zwei Hauptgrundsäze seiner Politik los:

1) Den ausschliessenden Besiz aller Pässe der Alpen in der langen Kette längs der Provence und der Dauphiné zu erobern, und diese Pässe dergestalt zu befestigen, daß sie mit weniger Manschaft gegen ganze Armeen vertheidigt werden könnten; sich dadurch die Unabhängigkeit zu versichern, und sich sowohl Frankreich als den Mächten Italiens wichtig zu machen, um im ErforderungsFalle dem einen den Weg zu öfnen und ihn dem andern zu verschliessen; und um sich endlich ein Ansehen zu verschaffen, und es, nebst seinem Einflusse in die Händel Europa's, zu behaupten.

2) Diesen Local-Vortheil so zu nüzen, damit das Gleichgewicht zwischen den zwei Häusern Bourbon und Oestreich erhalten würde; sich bald mit dem einen, bald mit dem andern zu verbinden, je nachdem man mehr oder weniger Aussichten hätte, sich mit Leichtigkeit und Sicherheit zu vergrösern.

Aus dieser lezten Ursache, neimlich Sicherheitswegen, wollte der Turiner Hof, und muste es stets zu verhindern suchen, daß sich kein Zweig des Hauses Bourbon zu sehr in Italien verstärkte, oder sein zu naher Nachbar würde. Um dis zu verhindern, vertheidigte er immer lieber die Ansprüche und Besiznehmungen des Hauses Oestreich; doch ließ er sich seinen Beistand immer theuer genug bezahlen.

Auf diese Weise gewann auch Karl Emanuel III während seiner Regierung in jedem Kriege, an dem er Theil nahm, ein neues beträchtliches Stük Landes. Im Wiener Frieden (1735) blieb ihm Novarese und Tortonese. Im Wormser Vertrage (1743) erkaufte Maria Theresia seine Hilfe durch Abtretung von Vigevanasco, der Grafschaft Anghiera und eines Theils von Pavese. Ob auch schon der Theil von

Piacenza, der ihm damals zugesichert worden, nachher nicht heimfiel, so bezahlte doch Frankreich dafür.

Allein nun ward den weitern Vergrösserungen des Hauses Savoyen ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Auf Kosten Frankreichs hätte dasselbe ohnehin keine Eroberungen zu machen hoffen dürfen. Zwar lag es diesem Staat von allen seinen Nachbarn in der That am gelegensten zur Hand, sowohl um ihn anzugreifen, als um sich zu vertheidigen; aber König Victor Amadeus führte nicht umsonst die Maxime im Munde: „Nichts ist leichter, als in Frankreich hineinzukommen; „nichts so schwer, als darin zu subsistiren; und hat „man sich zu weit hineingewagt, so ist nichts unmög„licher, als wieder heraus zu kommen." Dagegen hatte bis dahin die Aussicht auf Italien dem Hause Savoyen noch ein weites und nur gar zu schönes Feld dargeboten, das seinem Ehrgeize offen stand: die östreichische Lombardei hatte nur noch drei feste Pläze übrig behalten: Mantua, Pizzighetone, und die Citadelle von Mailand. Allein seit der Union der Häuser Bourbon und Habsburg war ihm auch auf dieser Seite jede Hofnung einer weitern Vergrösserung benommen, und nicht ohne ernste Besorgnisse konnte es jezt in die Zukunft bliken, da Frankreich sich mit dem Wiener Hofe so genau verbunden hatte, daß es sich sogar anheischig gemacht hatte, ihm in den Händeln in Italien und bei allen seinen Ansprüchen die Hände zu reichen.

Der König von Sardinien konnte sich's nicht verhehlen, daß der Wiener Hof eben so heftig gegen ihn eingenommen seyn müste, als er es damals gegen den König von Preussen war. Beide Monarchen befanden sich in demselben Falle: sie hatten den Nachlaß Karl's VI angegriffen. Der König von Sardinien hatte im Jahr 1733 mit den Waffen in der Hand angefangen, und zehn Jahre später mit Negotiationen beschlossen,

aber halb Mailand war ihm geblieben, so wie dem Könige von Preussen Schlesien; so etwas verzeiht sich nicht leicht: und bei Frankreichs nachherigem immer tiefern Versinken in den lezten Jahren der Regierung des indolenten Ludwig's XV, bei dem immer kräftigern Aufstreben Oestreichs, den kühnen weitaussehenden Planen Kaiser Joseph's II — wer hätte da nicht gedacht, daß, wenn Piemont mit Gefahr bedroht wäre, sie eher von Seiten Oestreichs kommen würde?

Zwar hinterließ Karl Emanuel III, als Frucht seiner klugen StaatsOekonomie, seinem Nachfolger auf alle Fälle einen reichen Vorrath von Hilfsmitteln. Ein schuldenfreier Staat; ein Credit, der sich durch Tilgung der alten Schulden befestigt hatte; dazu ein Schaz, der zwar nicht ungeheuer, aber doch reich genug war für ausserordentliche Bedürfnisse; ein baares Einkommen von ohngefähr 25 Millionen Livres, 22,000 Mann regulärer Truppen, die man leicht noch um ein Drittheil vermehren konnte, nebst zwölf Bataillons LandMiliz, die 6,000 Mann stark waren, aber beim ersten Tromelschlage noch durch so viele Uiberzählige vermehrt werden konnten — dis war das glänzende Bild der piemontesischen Macht, als Victor Amadeus III im Jahr 1773 den Thron bestieg.

Er war schon sieben und vierzig Jahre alt, als er die Regierung antrat; zwanzig Jahre derselben flossen in stillem Frieden dahin; freilich ruhte auf ihm nicht der Geist seiner grosen Anherren, und unglüklicher Weise kam er in den lezten Jahren seines Lebens noch in Collision mit der ungeheuern WeltBegebenheit, genannt französische Revolution.

„Gleich vom Anfange dieser Revolution," (sagt Dumouriez, * mit dessen Worten wir die folgenden Er-

* La vie du Général Dumouriez. T. II. Liv. IV. Chap. 5.

eignisse bis zum Ausbruche des Krieges erzählen), „hatte der Turiner Hof sich zu parteyisch gezeigt. Die beiden Brüder Ludwig's XVI waren mit Prinzessinnen von Savoyen, und ihre Schwester an den Prinzen von Piemont vermählt. Der Graf von Artois hatte sich, nach seiner Flucht aus Frankreich, an diesen Hof begeben, und es war natürlich, daß der König von Sardinien sich für den glüklichen Erfolg der Angelegenheiten so naher Verwandten interessirte, um so mehr da er dadurch dieser beschwerlichen Gäste entledigt zu werden hoffen durfte.

„Savoyen war mit seinen Souverains nie sehr zufrieden gewesen; die französische Freiheit gährte in den Köpfen dieser BergBewohner; wie gering auch ihre Auflagen waren, so lasteten sie doch schwer auf diesem armen Volke, das in seiner Existenz von den Franzosen, seinen Nachbarn, abhieng. Der Turiner Hof hatte den mißlichen Entschluß gefaßt, sich ihrer Treue mit Gewalt versichern zu wollen; er hatte die Garnisonen verstärkt und eine sehr strenge militärische Gewalt gegen die Neuerer in's Spiel gesezt. Diese hatten sich in das gemeinsame Asyl der Aufrührer aus allen Ländern, in die Gesellschaft der Jacobiner geflüchtet, die sie nicht nur gut aufgenommen, sondern auch Missionarien ausgeschikt hatten, um diesen Keim von Aufruhr zu befruchten.

„Von Turin und von der Grafschaft Nizza aus waren alle die schlecht eingeleiteten und immer vereitelten Verschwörungen der Ausgewanderten hergekommen, die das mittägliche Frankreich in Unruhe gesezt hatten. Es waren daselbst, während des Aufenthalts des Grafen von Artois, Komplotte gegen Marseille, Toulon, Antibes, Lyon und verschiedene Pläze in Dauphiné angezettelt, aber sämtlich entdekt worden. Der Turiner Hof gab sich das Ansehen, den König Ludwig XVI wie einen Gefangenen zu betrachten; er hatte seinen Botschafter an dem französischen Hofe ohne Geräusch abgerufen; den

französischen Botschafter, Grafen von Choiseil, durch kalte Behandlung gezwungen, seine Zurückberufung zu verlangen, und schien nach seiner Abreise eben nicht zu wünschen, daß ihm bald ein Nachfolger ernannt werden möchte.

„Nicht nur waren Nizza, Savoyen und Piemont voll von Ausgewanderten, sondern in der Grafschaft Nizza wurden sie öffentlich in Regimenter eingetheilt. Der König von Sardinien arbeitete öffentlich daran, die Schweizer zu einer Ligue zu bereden, unter dem Vorwand ihm seine Staaten jenseits der Alpen zu garantiren. Er hatte einen grosen Vorrath Belagerungs-Artillerie in Savoyen zusammengebracht; die Absicht dabei konnte nicht defensiv seyn; man muste vielmehr vermuthen, daß es geschehen wäre, um in völliger Bereitschaft zu seyn, entweder auf Lyon, oder auf das Dauphiné herzufallen. Alle angränzende Departemente des mittäglichen Frankreichs schlugen durch ihre Adressen in einem fort Lärm in der National-Versamlung, welche ein Decret erließ, daß der König über die Gesinnungen des Turiner Hofes eine unumwundene Erklärung verlangen sollte.

„Dumouriez, damals Minister der auswärtigen Verhältnisse, übersandte dem französischen Geschäftsträger zu Turin eine Note, in welcher fünf HauptBeschwerden aufgezählt wurden, über die er von Seiten des Königs von Sardinien eine bestimmte Erklärung verlangte. Allein das Ministerium zu Turin nahm keine Rüsicht darauf, und verzögerte die Antwort. Alle Höfe wurden in ihrer Politik durch die Behauptungen der Ausgewanderten irregeführt, die ihnen glauben machten, daß die Revolution nicht von Bestand seyn könnte, daß die Nation derselben müde wäre, daß das damalige Ministerium, und vornemlich Dumouriez, die Werkzeuge einer tollkühnen und unmächtigen Faction wären.

die jeden Augenblik unterliegen könnte, und das Schlacht-opfer des Volkes selbst seyn würde.

„Da die Antwort des Turiner Hofes weder kategorisch noch anständig war, so stellte Dumouriez dem Könige vor, daß er nicht umhin könnte, der Versammlung, die in ihn dringe, Bericht darüber zu erstatten, und schlug ihm vor, einen thätigen, wachsamen und entschlossenen bevollmächtigten Minister an den Turiner Hof zu senden, um diesen zu einer bestimmten Erklärung zu zwingen, um die WaffenRüstungen der Ausgewanderten zu Nizza, die Vermehrung der Truppen, und besonders der Belagerungs-Artillerie in Savoyen an Ort und Stelle selbst zu bewähren, und um sich über die Unterhandlungen dieses Hofes mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit welchen jene des Grafen von Artois wegen Verführung der Schweizer-Regimenter in Verbindung standen, näher aufzuklären.

„Damals war Semonville als Gesandter in Genua. Nach einer Nachbarschaft von einigen Monaten, und mit seiner Penetration, kannte er vollkommen die Absichten, die Stimmung und die geheimen Umtriebe des Turiner Hofes. Der König genehmigte seine Wahl; Dumouriez schob den Bericht, den er der Versammlung abstatten sollte, auf, und schikte einen Kourier an Semonville mit dem Auftrag, sich unverzüglich nach Turin zu begeben, die Unterhandlung mit Würde, Offenheit und Schnelligkeit zu eröfnen, und ihn sobald wie möglich von dem Resultat zu benachrichtigen.

„Der Turiner Hof wurde wie ein Familien-Hof betrachtet, und in der Wahl der Botschafter beobachtete man die Rüksichten gegenseitiger Achtung; man schlug sie immer dem Hofe, an welchem sie sich aufhalten sollten, vor, ehe man sie ernannte. Dis war die Etikette unter der alten Verfassung. Dumouriez hatte das nicht gewußt, und der König hatte ihn nicht davon

benachrichtigt. Semonville reiste gleich nach der Ankunft des Kouriers nach Turin ab. Allein nun erlaubte sich der Turiner Hof, dem diese Ernennung von den Tuilerien aus eilig war zu wissen gethan worden, eine gewaltthätige und völkerrechtswidrige Handlung; er ließ den bevollmächtigten Minister Frankreichs zu Alessandria anhalten. Diesen Gewaltstreich suchte man durch den Vorwand zu beschönigen, daß Semonville ein unruhiger Kopf, ein Verbreiter des Jakobinismus und der Aufhezer von ganz Italien wäre; eine Beschuldigung, die sich durchaus auf keinen Beweis stüzte, und durchaus kein Recht gab, die Hand an einen mit einem öffentlichen Charakter bekleideten Mann zu legen. Die Beschimpfung war gros und öffentlich, die Entschuldigung unzulänglich. Der Turiner Hof hätte Semonvillen ankommen lassen, seine Aufnahme verzögern, und einen Gesandten mit den Beschwerden, die er gegen ihn hatte, nach Frankreich abschiken müssen: erst dann, wenn Ludwig XVI und sein Ministerium sich geweigert hätten, ihn zurükzurufen, und einen andern, der nicht verdächtig wäre, zu ernennen, würde er berechtigt gewesen seyn, namentlich Semonvillen auszuschlagen, und ihm zu befehlen, Turin zu verlassen. So war aber sein Betragen unklug, beleidigend, und völkerrechtswidrig.

„Semonville erhielt von seinem Hofe den Befehl, wieder nach Genua zurükzukehren; alle Correspondenz mit dem Turiner Hofe ward abgebrochen, und der französische Geschäftsträger bei demselben zurükgerufen. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse, Dumouriez, legte der National-Versammlung alle ActenStüke in Betref dieser Discussion vor. Allein er befolgte in dieser Sache nicht den nemlichen Gang, wie in jener des WienerHofes; er veranlaßte den König nicht, in der Versammlung zu erscheinen, er machte keinen Bericht, keinen bestimmten Antrag. Dis geschah nicht aus

Schwäche, sondern aus System, er wollte nicht eine zweite Kriegs-Erklärung überschnellen, die auch während seines Ministeriums nicht statthatte: ohngeachtet der Antwort des Turiner Hofes, ließ er die Sache unentschieden; nur ließ er die KriegsRüstungen auf der Seite von Italien beschleunigen, und drang auf die Errichtung der Armee, zu deren OberBefehlshaber der General Montesquiou ernannt wurde.

„Der Hof der Tuilerien und die Feuillans, welche nur alles zu verwirren suchten, beschuldigten sein Betragen anfänglich des Trozes, und nachher der Schwäche: man durfte nur drei Monate zuwarten, um durch die Eroberung Savoyens und der Grafschaft Nizza zu beweisen, auf welcher Seite die Unklugheit, die Ungerechtigkeit, der Troz und die Schwäche waren.

„Das Betragen des Turiner Hofes in dieser Sache läßt sich gar nicht entschuldigen. Der König von Sardinien wurde durch die falsche Politik und die Unvorsichtigkeit seiner Minister irregeführt, die jeden Beweggrund zum Bruche hätten vermeiden sollen, und die statt dessen lediglich keinen Schritt zu thun versuchten, um eine dem VölkerRecht zuwiderlaufende Beleidigung wieder gut zu machen. Sie hätten aus ihrer eignen Erfahrung wissen sollen, daß in den allgemeinen Bündnissen die kleinen Mächte stets eine mißliche Rolle spielten: sie sind den grosen Alliirten zur Last, die ihre mittelmäsigen, und oft mehr hinderlichen als nüzlichen Dienste durch lästige Subsidien bezahlen müssen. Wenn es dazu kommt, daß man Frieden unterhandelt, werden ihre kleinen Interessen fast immer hintangesezt. Glüklich, wenn sie nicht ganz verlassen, und der feindlichen Macht aufgeopfert werden!" ..... Keine Pythia hätte dem Hause Savoyen die Zukunft treffender voraussagen können, als es hier Dumouriez that.

Den 10 Sept. 1792 erklärte dann wirklich die National-Versammlung dem Könige von Sardinien den

Krieg. General Montesquiou fiel in Savoyen ein, dessen er sich fast ohne Flintenschuß bemächtigte; introiisse victoria fuit. Ein andres französisches Korps, unter General Anselme, nahm Nizza weg. Der NationalConvent, nach seiner kühnen Art, schuf diese zwei Provinzen des piemontesischen Staats sofort zu Departementen der neuen Republik Frankreich um; Savoyen ward von dem MontBlanc, und Nizza von den SeeAlpen benannt.

Im Jahr 1793, wo die Republik, auf allen Seiten angegriffen, auf allen Seiten zu unterliegen schien, wo im mittäglichen Frankreich überall der BürgerKrieg flammte, benuzte der König von Sardinien den günstigsten Augenblik, der sich ihm zur Wiedereroberung seiner verlorenen Provinzen bieten konnte, nur schwach: er nahm zwar einen Theil von Savoyen weg, aber kaum hatten die republikanischen Truppen Lyon bezwungen, so warfen sie die Piemonteser wieder ohne Mühe aus dem Departement des MontBlanc zurük.

Der Feldzug von 1794 schien hierauf, nach seinem ersten Anfange, die gänzliche Vertreibung des Königs von Sardinien von dem festen Lande Italiens entscheiden zu müssen. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit und Kühnheit drangen die französische Alpen- und Italienische Armeen von allen Seiten gegen Piemont vor. Die erstre überstieg den grosen und kleinen Bernhard, und den Berg Cenis, während die leztre, nach der Besezung von Oneglia, die wichtigsten Posten des Tenda-Gebirges wegnahm, und bei Saorgio die Piemonteser gänzlich schlug. Dadurch waren die Franken, um die Mitte des Mai Meister der drei HauptStrassen, die nach Turin führen. Schon seit dem Ausbruche des Krieges hatte der Hof von Turin mit der Unzufriedenheit seiner Unterthanen zu kämpfen gehabt. Diese äusserte sich jezt das erstemal thätlich, als am 9 Mai ein königliches Edict erschien,

welches beim fernern Vordringen der französischen Armee allen Einwohnern die Waffen zu ergreifen gebot. Mehrere ganze Gegenden, namentlich aber die Städte im südlichen Piemont und im Montferrat, verweigerten ihm Gehorsam, und hätte sich nicht gerade damals das Glük wieder auf die Seite der alliirten Armee gewendet, so wäre vielleicht damals schon ein Ausbruch erfolgt. Indessen behielt der Hof von der Zeit an stets eine starke Besazung in Turin.

Im Feldzuge von 1795, der überhaupt in Vergleichung mit den übrigen nicht sehr reich an grosen KriegsBegebenheiten war, fiel auch auf dieser Seite wenig Wichtiges vor. Den Sommer hindurch beschränkte sich alles auf einige Gefechte, durch welche der französische Geneeal Kellermann gezwungen wurde, sich von der Linie von Vado auf die Höhen von Albenga zurükzuziehen. Aber jezt erhielt, nachdem Abschlusse des Friedens mit Spanien, die französische Armee in Italien von den Pyrenäen her noch im tiefen Herbste eine Verstärkung, durch die sie bis auf 60,000 Mann gebracht wurde. An der Spize dieser Macht, grif der neue OberGeneral Scherer am 23 Nov. die ganze östreichisch-piemontesische Linie, die sich von Loano am Meer bis zum Col St. Bernhard in den Apenninen erstrekte, an, und erfocht den vollständigsten Sieg. Die Franzosen besezten wieder alle Posten, die sie zu Anfang des Feldzuges verloren hatten, und nur Mangel an Schnellkraft von Seiten ihres OberGenerals war Schuld daran, daß sie nicht jezt sogleich in Benuzung dieses Sieges, ihre WinterQuartiere in der Lombardei nahmen.

Doch das Versäumte ward bald eingebracht. Im Feldzug von 1796 übernahm Bonaparte das Kommando der Italienischen Armee. Nachdem er den östreichischen General Beaulieu durch die schnell wiederholten Streiche von Montenotte, Millesimo und

Dego hinlänglich entkräftet hatte, um auf dieser Seite sicher zu seyn, warf er sich mit seiner ganzen Macht auf die Piemonteser, und drang unaufhaltsam gegen Turin vor. Der Friede mit dem König von Sardinien wurde geschlossen, als dieser Fürst auf dem Punkte stand, vom Throne gestürzt zu werden. Seine Armee, die vorher schon ohne ihre Alliirten nie den Franzosen im Felde hatte widerstehen können, war durch die Niederlagen von Vico und Mondovi so gut wie vernichtet, die Oestreicher unter Beaulieu bis gegen den Po zurükgetrieben, die GebirgsPässe und Festungen, welche von Süden her den Zugang von Turin vertheidigen, in Bonaparte's Händen, und gegen Norden bedrohte den geängsteten Fürsten noch die Alpen-Armee, welche drei Märsche nach Turin hatte, sobald der Mai die Pässe von Fenestrelles und Novalese wegsam machte. Uiber dis alles wartete ein groser Theil seiner Unterthanen, das Volk von Turin an der Spize, durch die KriegsLasten unzufrieden gemacht, und seit drei Jahren von französischen Emissairs und italienischen Demokraten aufgemuntert, nur auf die Annäherung der Franzosen gegen die HauptStadt, um in eine allgemeine Revolution auszubrechen. Unter diesen Umständen gestand (am 28 April 1796) Bonaparte dem Könige gegen Einräumung von drei Festungen — die ihm bei einem Aufstande des Landes ohnedis sicher genug zufallen musten — einen WaffenStillstand zu, und kurz nachher (am 15 Mai) bewilligte ihm das französische Gouvernement den Frieden selbst, gegen Abtretung von Savoyen, Nizza, Tenda, Boglio und einiger Bergspizen in den Alpen, die zusammen von etwa einer halben Million Menschen bewohnt, und sowohl wegen ihrer vertheidigungslosen Lage jenseits der Alpen, als wegen ihrer Armuth, (in Savoyen überstiegen die Ausgaben gewöhnlich die Einnahme um die Hälfte),

dem Piemontesischen Staate mehr lästig als nützlich waren.

Mittelst dieser, nach der damaligen Lage der Umstände äusserst gemäsigten Bedingungen schenkte das französische Directorium dem König von Sardinien seine Krone; denn Bonaparte hätte, wie alle Augenzeugen versichern, diesen Thron in zehn Tagen vernichten können, ohne daß eine Diversion von Seiten Beaulieu's möglich gewesen wäre, und dann hätte es nur eines Winkes bedurft, so hätten die revolutionirten Piemonteser selbst die Reunion mit Frankreich nachgesucht, welches schon damals durch den Erwerb dieses Landes, dessen Einwohner sich in Sprache und Sitten den Franzosen so sehr nähern, die Herrschaft der Alpen und einen immer freien Eingang in Italien gewonnen haben würde.

Bald nach diesem für seine Lage noch so leidlichen Friedensschlusse, den 16 Oct. 1796, starb der alte Victor Amadeus III. Ihm folgte sein Sohn Karl Emanuel IV, den das Schiksal zu viel härtern Streichen aufbehalten hatte.

Das französische Directorium schien sich anfangs damit begnügen zu wollen, ihn zu seinem Bundsgenossen, im altrömischen Sinne, zu machen. Durch einen AllianzTractat vom 5 April 1797 versprach der neue König, um den Uiberrest seiner Staaten zu sichern, dem General Bonaparte 9000 Mann HilfsTruppen gegen Oestreich. Bonaparte kam jedoch nicht in den Fall, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, da die Präliminarien von Leoben, die unmittelbar darauf abgeschlossen wurden, dem Kriege mit Oestreich ein Ende machten.

Inzwischen hatte der InsurrectionsGeist in Piemont, durch das Beispiel der benachbarten Cisalpiner angefeuert, immer heimlich fortgedauert; die erhöhten Auflagen, welche die Bezahlung der KriegsSchulden

nöthig machte, die Theurung der Lebensmittel, der Fall der StaatsPapiere und das Verschwinden des baaren Geldes, welche alle auf dem Städter weit härter als auf dem Landmann lasteten, waren eben so viel kräftige Hilfsmittel für diejenigen, die eine Revolution in Piemont beabsichtigten, und es ist kein Zweifel, daß, wenn dieses Land sich selbst überlassen gewesen wäre, sie auch troz der LinienTruppen ihren Zwek erreicht haben würden.

An einem Sonntage zu Anfang des Julius versammelte sich das Volk zu Turin vor einem Bekerladen, beschwerte sich über die Kleinheit und das schlechte Gewicht der Brodte, und fieng ihn an zu plündern. Nun zerstreute sich zwar, so wie das Militair herbeirükte, der Haufen durch die Stadt, er fuhr aber fort, mit lauter Stimme um Veränderung der Minister, und um Hilfe von den Patrioten zu rufen — so nannte man damals vorzugsweise die schon bekannten Demokraten in Alessandria, Voghera und der Nachbarschaft. — Diese Szene, welche alle Patrouillen nicht ganz zu unterbrechen vermochten, dauerte den ganzen Tag fort, bis endlich die Finsterniß den Pöbel, dem es an Anführern fehlte, zerstreute. — Die Nachricht von diesem an sich unwichtigen Vorfalle war nun das Signal zum bürgerlichen Kriege; die geheimen Chefs der Insurgenten, den Arzt Boyer an der Spize, legten ihn vielleicht zu sehr zu ihrem Vortheile aus; genug sie beschlossen loszubrechen. Anfangs gieng alles glüklich. Sie bemächtigten sich, nachdem sie ihren Anhängern in den verschiedenen ProvinzialStädten durch die vorgespiegelte Unterstüzung der Franzosen Muth gemacht, an einem Tage mehr als sechs Städte, und überall schlug sich die Bürgerschaft mit grosem Eifer zu ihnen. Zu Asti, wo sie ihre HauptKräfte angestrengt hatten, ergab sich ihnen die 1400 Mann starke Garnison, und der Gouverneur, Graf Rosa, ward vom Pöbel ermor-

det; Saluzzo und Albi folgten. Zu Ivrea wurden sie sogar durch ein Bataillon der Besazung unterstüzt, das den Gouverneur ermordete, und das Kastell besezte. In Fossano fanden sie eine nicht unbeträchtliche Artillerie. Die Kavallerie, welche zu Savigliano lag, eilte im Galopp herbei, als sie aber an den Thoren Widerstand fand, versagte sie ihren Offiziers den Gehorsam, und vereinigte sich mit den Aufrührern. Endlich ward auch zu Coni die FreiheitsFahne aufgestekt, und in Turin selbst äusserte sich unter dem Volke eine solche Gährung, daß mehrere Soldaten ermordet, und ein Ausbruch nur durch die gröste Aufmerksamkeit der verdoppelten Besazung verhindert wurde.

Aber nun erschien Bonaparte auf dem Schauplaz, als Schuzgott für den König. Schon vorher hatte er durch das Cisalpinische Directorium eine Proclamation erlassen, wodurch allen Piemontesern verboten ward, das Gebiet zu betreten, wo sie vorher Munition und Hilfe zu finden geglaubt hatten; und nun erhielten die Kommandanten aller französischen Garnisonen in Piemont Befehl, sich bei eigner Verantwortlichkeit jeder Neuerung streng zu widersezen, und den piemontesischen Obrigkeiten auf Verlangen militairischen Beistand zu leisten. Also stellten sich nun, zum erstenmale seit dem 14 Jul. 1789, zu Tortona französische Soldaten unter Waffen, um die Aufpflanzung des FreiheitsBaums zu verhindern. Nach Voghera ward ein Detaschement geschikt, um ein gleiches zu bewirken. Zu Alessandria war bereits der Aufstand ausgebrochen, als die Franzosen in der Citadelle ihre Kanonen auf die Stadt richteten, und so die Bürger wieder zum Gehorsam gegen die vertriebene Obrigkeit nöthigten. Zu Coni fochten sie wirklich neben den piemontesischen Truppen, und an andern Orten lösten sie sie ab, damit sie ungeschwächt ihre Expeditionen antreten konnten. — Bei dem ersten Anblik dieses Be-

tragens fiel allen Insurgenten, welche vorher geglaubt hatten, Bonaparte's Proclamation sey nur pour sauver les apparences, der Muth; der gröste Theil verlief sich, und gegen den Uiberrest, der mehr aus Verzweiflung als aus Hofnung der Möglichkeit eines Erfolgs zu fechten fortfuhr, trugen die piemontesischen LinienTruppen, vorzüglich die beiden SchweizerRegimenter, einen Vortheil nach dem andern davon. Zuerst musten sie in Asti der Uibermacht weichen, und die Festung verlassen, wobei die meisten denn noch Gelegenheit fanden, über die Gränzen zu kommen. Bald darauf folgte Novara, welches wegen der hartnäkigen Gegenwehr der Insurgenten beiden Theilen ziemlich viel Blut kostete. Am längsten hielten sich Saluzzo und Biella, bis sie endlich, als man ernsthafte Anstalten zur Belagerung traf, mit Kapitulation übergiengen.

So unglüklich übrigens dieser Versuch einer Revolution für die piemontesischen Patrioten ausfiel, so hatten sie doch die Genugthuung, daß sie dadurch ihrem Vaterlande einen Theil derjenigen Veränderungen, die sie selbst bezwekt hatten, veranlaßten. Der König entließ den Chevalier Priocca, der sich fast allgemeinen Haß zugezogen hatte, vom Ministerium der innern Angelegenheiten, veranstaltete, daß aus den Magazinen grose Quantitäten Getraide den Landleuten zu niedrigen Preisen überlassen wurden, zog für fünfzehn Millionen Lire KirchenGüter ein, um damit einen Anfang zu Einlösung der StaatsSchuldScheine, womit das Land überschwemmt war, zu machen, und hob endlich, durch ein Edict vom 2 August, nicht nur verschiedene der drükendsten Auflagen und Zehnten, sondern auch — was für einen monarchischen Staat gewiß eine grose Paradoxie war, — alle LehnRechte, Primogenituren und Fideicommisse auf, mit dem Beifügen, wie er von dem piemontesischen Adel überzeugt wäre, daß er sich künftig

mit seinen abgestammten Titeln begnügen, und seine Vorrechte dem Vaterlande willig zum Opfer bringen würde.

Durch diese Begünstigungen, welche die meisten Häupter der Insurgenten mit ihrem Tode und die übrigen mit Verbannung ihrem Vaterlande erkauften, schien sich die Regierung wieder mehr Anhänglichkeit unter den niedern Klassen erworben zu haben, so daß, als die Insurgenten, im Sommer 1798, durch eine Menge Abentheurer, Deserteurs u. dergl. verstärkt, einen zweiten Angrif wagten, sie überall weniger Zulauf und ernsthaftern Widerstand fanden, als das vorigemal. *

Inzwischen sah sich der Turiner Hof jezt von mehreren Seiten in Gefahr. Während der Bewegungen, die ihm im Innern drohten, war auf das eigenmächtige Anstiften des französischen Gesandten Sotin, und in der Hofnung Eroberungen zu machen, das Directorium der Ligurischen Republik in offene Fehde gegen ihn ausgebrochen; schon war es zu mehreren lebhaften Gefechten gekommen, und auch die Cisalpiner drohten an dem Kampfe Theil zu nehmen. Um das Gewitter zu beschwören, nahm der König von Sardinien seine Zuflucht zu dem verzweifelten Mittel, (3 Jul. 1798) eine französische Besazung in die Citadelle seiner HauptStadt einzunehmen.

Bekanntlich brach zu Ende des Jahrs 1798 der Krieg auf dem festen Lande von neuem aus, und zwar zuerst wieder in Italien. Der König von Neapel überfiel die französischen Truppen auf dem römischen Gebiet. Auf die erste Nachricht davon erklärte die französische Republik nicht nur ihm, sondern auch dem Könige von Sardinien den Krieg. In der Botschaft des Directoriums an den gesezgebenden Körper ward eine lange Reihe von Beschwerden gegen den Turiner Hof aufgezählt: „er „habe den Friedens-Tractat mit Frankreich nie in seinen

* Fragmente über Italien rc. 2tes Bändchen.

„Staaten publiziren lassen, so oft auch der französische „Gesandte ihn darum gemahnt; er habe die Ausgewan„derten und die widerspenstigen Priester unterstüzt, durch „sie das Volk gegen die Franzosen aufhezen, das schänd„liche Wort sizilianische Vesper aussprechen, un„zählige Mordthaten begehen lassen; der Herzog von „Aosta, des Königs Bruder, habe ein Korps von „Mördern unter seinen Befehlen gehabt, denen er die zu „ermordenden Franzosen bezeichnet; nie habe der fran„zösische Botschafter Genugthuung für solche Mordthaten „erhalten können; aus dem Verhör eines Anführers der „Barbetti habe sich's gezeigt, daß ein Zollbeamter von „dem Turiner Hofe Giftpäkchen erhalten gehabt, um „das Wasser, von welchem die Franzosen getrunken, zu „vergiften; die vertragsmäsigen Lieferungen an die fran„zösischen Truppen seyen verweigert worden; im nem„lichen Augenblik, wo Neapel losgebrochen, habe der „Turiner Hof feindselige Zurüstungen gemacht, 30,000 „Flinten unter die Milizen vertheilt, und diese, während „die Neapolitaner auf Rom vorgerükt wären und Livorno „besezt hätten, nach Loano marschiren lassen, die Räu„mung der Citadelle von Turin verlangt, die Anhöhen, „welche dieselbe bestreichen, mit Kanonen versehen las„sen" u. s. w.

Der Schlag, den das französische Directorium gegen den König von Sardinien vorhatte, traf ihn plözlich und vernichtend wie ein Bliz. Durch schlau combinirte EilMärsche von drei Tagen, überfiel und bemächtigte sich General Joubert aller Festungen in Piemont. Gegen diesen betäubend-schnellen und mit so überlegener Macht ausgeführten Streich konnte König Karl Emanuel an keine Gegenwehr denken; seine Truppen in den verschiedenen Festungen wurden sofort der französischen Armee einverleibt; Er selbst, in seinem Pallast umzingelt, muste sich, gleich nach der Ankunft des französischen OberGenerals zu Turin, in der Nacht vom

9 Dec., dazu bequemen, eine Urkunde zu unterzeichnen, worin er auf die Regierung seiner Staaten auf dem festen Lande von Italien Verzicht that. Noch in der nemlichen, stokfinstern stürmischen WinterNacht ward er, unter französischer Bedekung, aus seiner bisherigen HauptStadt abgeführt, um sich nach der Insel Sardinien, dem einzigen kläglichen Reste seiner Staaten, überschiffen zu lassen.

Ganz Piemont wurde nun unverzüglich revolutionirt, und „Freiheit, Gleichheit!" ausgerufen. Noch war indeß nichts entschieden, ob es, wie Cisalpinien, eine eigne Filial-Republik bilden, oder der Grosen Republik einverleibt werden sollte. Alle seine vielen festen Pläze waren in der Gewalt der Franzosen. Diese waren jezt Gebieter Italiens, von der Etsch bis zum Var, vom Vesuv bis zum Bernhard und Cenis. Wer hätte eine Armee von 80,000 Mann der besten Truppen, im Besiz dieser ganzen fortlaufenden Kette von Festungen, so vieler schon von Natur starken Positionen, nicht für beinahe unüberwindlich halten sollen?

Aber zum Erstaunen der Welt wurde eben diese Armee, die unter Bonaparte den Schreken ihrer Waffen bis in die Nähe von Wien getragen hatte, soll man sagen durch die Oestreicher und Russen? oder durch die gänzliche Unfähigkeit ihres neuen OberGenerals Scherer? schon in den ersten Monaten des Feldzuges von 1799 wieder aus allen ihren Eroberungen in Italien vertrieben, und bis an die alten Gränzen Frankreichs zurükgerufen. Sobald König Karl Emanuel wieder frei hatte athmen können, gleich nach seiner Ankunft zu Cagliari in Sardinien, hatte er gegen die ihm in der Nacht vom 9 Dec. abgedrungene Urkunde eine Protestation erlassen; und als die Oestreicher und Russen bald nachher Turin und ganz Piemont von den Franzosen befreiten, kam er wieder selbst nach Italien zurük, in der sichern Erwartung, nun wieder die Re-

gierung seiner Staaten antreten zu können. Kaiser Paul I nahm sich der Sache der vertriebenen Könige, und namentlich seiner, mit so viel Wärme an, der gefürchtete Suworow, den er mit der Würde eines Prinzen vom königlichen Hause beehret hatte, sezte so sehr seinen Stolz wie seinen pflichtschuldigsten Gehorsam darin, der Wiederhersteller der umgestürzten Thronen zu seyn! Aber Oestreich hatte nicht vergessen, daß die Vorfahren des Königs von Sardinien sich hauptsächlich auf seine Kosten vergrösert, daß Er selbst, erst noch vor zwei Jahren, mit Frankreich eine, wenn gleich durch die Umstände erzwungene, Offensiv-Allianz gegen Oestreich geschlossen hatte. Es fand vorerst nicht für gut, ihn in den Besiz seiner Staaten wieder einzusezen, die es vielmehr unter seiner eignen Administration behielt; und unter den verschiedenen Ursachen, welche zu der, nachher so laut gewordenen, Mishelligkeit zwischen Paul I und dem Wiener Hofe beitrugen, war dis keine der unwichtigsten.

So standen die Sachen am Schlusse des Feldzuges von 1799. Die Oestreicher, nach dem Wegzuge der Russen, waren nun allein Meister von Italien; seines künftigen Schiksals ungewiß, hielt sich König Karl Emanuel in oder bei Rom auf. Aber nun zog Bonaparte, erster Consul der französischen Republik, um die Mitte des Mai's 1800, an der Spize einer Reserve-Armee über den Bernhard nach Italien herab, und gewann am 14 Jun. die entscheidende Schlacht von Marengo, die das ganze obere Italien bis an den Mincio, also auch ganz Piemont mit allen seinen Festungen, wieder in die Gewalt der Franzosen brachte.

Gleich in den ersten Tagen nach dieser Schlacht (23 Jun.) verordnete er die Niedersezung einer Consulta von dreissig Mitgliedern, um die Organisation der piemontesischen Regierung vorzubereiten, die Errichtung

einer Vollziehungs-Commission von sieben Mitgliedern zur provisorischen Regierung dieses Landes, und endlich die Anstellung eines ausserordentlichen französischen Ministers in Turin, wozu General Jourdan ernannt wurde. Die gesezlichen Verfügungen, welche in Piemont erlassen wurden, führten von nun an die Worte: „Piemontesische Nation — Freiheit, Gleichheit", an ihrer Spize.

Aber schon im Dec. des nemlichen Jahrs (1800) wurde die Consulta wieder aufgehoben; alle Acte der Vollziehungs-Commission, die durch den außerordentlichen Minister Jourdan bekräftiget würden, sollten GesezesKraft haben.

Am 9 Febr. des folgendes Jahres (1801) wurde zu Luneville der Friede zwischen der französischen Republik und Oestreich, d. h. der Friede auf dem festen Lande, unterzeichnet. Wie viel auch Oestreich an der endlichen Entscheidung des Schiksals von Piemont gelegen seyn muste, so hatte es doch, nach der damaligen Lage der Umstände, nur allzuviel Arbeit, seine eignen Interessen so gut wie möglich zu wahren, als daß es daran denken konnte, jene des Königs von Sardinien behaupten zu wollen. „Das politische Schik„sal Piemonts", sagte jezt die Vollziehungs-Commission zu Turin, in einer Bekanntmachung an das piemontesische Volk, „so wie das Schiksal mancher andern Ge„genden Italiens, die von den Franzosen entweder be„reits besezt sind, oder vielleicht noch besezt werden, „ist in dem Tractat von Luneville noch nicht entschieden. „Da diese Staaten kein HauptGegenstand des Kriegs „noch der Unterhandlungen waren, die jenem ein Ende „machten, weswegen darin auch nur die Gränze fest„gesezt wurde, welche der Einfluß des kaiserlichen Hofes „auf Italien nicht überschreiten darf,„ so müssen sie die „Entscheidung ihres Looses von einem andern Berathschla„gungsOrte aus erwarten, und zum Glük wird sie nicht

„mehr lange verzögert werden. Mitbürger! Die Gränzen Frankreichs gegen Italien, so wie sie in „dem Pariser Tractat von 1796 * bestimmt wurden, „sind in dem Tractat von Luneville, worin „der Gränze gegen Teutschland so ausdrükliche Erwähnung geschieht, nicht bestätigt. Welches Feld „der Hofnung erdfnet dieses bedeutende „Stillschweigen nicht? Fasset seinen Sinn; „zeigt euch besonders des glänzenden Looses würdig, das in Kurzem eure Wünsche „krönen wird." rc.

Um diese Zeit ward Kaiser Paul I durch einen plözlichen Tod weggeraft. In ihm verlor der König von Sardinien seine fast noch einzige Stüze, und der erste Consul that nun einen Schritt, der seinen Plan in Ansehung Piemonts immer deutlicher verrieth. Frankreich war, vor seinen in diesem Kriege gemachten neuen Erwerbungen, in 23 Militair-Divisionen eingetheilt; nachher kamen noch die 24ste und 25ste, welche die neuvereinigten Departemente Belgiens in sich faßten, und späterhin die 26ste hinzu, welche die vier Departemente des linken RheinUfers enthält. Jezt (im April 1801) wurde Piemont zur 27sten Militair-Division erklärt, und in folgende sechs Departemente eingetheilt:

1. Departement vom Eridano, HauptOrt; Turin.
2. ——— des Stura, ——— Cuneo.
3. ——— des Tanaro, ——— Asti,
4. ——— Marengo, ——— Alesssandria.
5. ——— der Sesia, ——— Vercelli.
6. ——— der Dora, ——— Yvrea.

Der bisherige ausserordentliche Minister Jourdan wurde zum GeneralAdministrator von Piemont ernannt, mit denselben Vollmachten, welche der in

* d. i. in dem ersten FriedensSchlusse der französ. Republik mit dem König von Sardinien.

Mainz aufgestellte französische RegierungsCommissair hatte, ehe die vier Departemente vom linken RheinUfer mit der Republik vereinigt wurden. Statt der bisherigen Vollziehungs-Commission, welche aufgehoben wurde, sollte er einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Rath zur Seite haben. „Von welchem „Werthe", redete Jourdan bei dieser Gelegenheit die Einwohner von Piemont an, „ist die Belohnung, die „ihr geniesen werdet! Ihr habt es verdient, an „dem Loose der Republik Theil zu haben!" In einem weniger entschiedenen Ton ward in einer offiziellen Uibersicht der auswärtigen Verhältnisse Frankreichs im Monat Jun. 1801 gesagt: „Das Schiksal Piemonts hat noch nicht auf eine be„stimmte Weise entschieden werden sollen; allein die „Anarchie, die Räubereien und die Unordnungen aller „Art, denen dieses unglükliche Land preisgegeben war, „musten die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich „ziehen: es wurde eine provisorische Organisation beliebt, „ohngefähr derjenigen gleich, welche in den vier verei„nigten Departementen des linken RheinUfers, zu der „Zeit wo sie noch keinen Theil der Republik ausmach„ten, statthatte, und schon erfährt dieses brave Volk „einige Linderung und einige Hofnungen".

Die lezte, schwache Hofnung zur Wiedererlangung seiner Staaten, die dem unglüklichen Karl Emanuel jezt noch übrig blieb, beruhte auf GrosBritannien, welches seinen Frieden mit der französischen Republik freilich unter weit günstigern Umständen, als Oestreich, unterhandelte; aber auch in dem Tractat von Amiens (25 März 1802) wurde des Königs von Sardinien mit keiner Sylbe gedacht.

Verlassen von allen seinen Bundsgenossen, müde einer Krone die ihn so schwer gedrükt hatte, faßte er nun den Entschluß, in den sorgenfreiern PrivatStand zurükzutreten; den 4 Jun. unterzeichnete er, zu Rom,

die Verzichtsurkunde, durch welche er seine Krone und alle davon abhängende Rechte seinem Bruder, Victor Emanuel, (bisherigem Herzog von Aosta), abtrat, der ihm dafür eine jährliche Rente von fünfzigtausend Piastern zusicherte.

Der erste Consul von Frankreich säumte nicht, diesen Act in dem Lichte darzustellen, als ob der König von Sardinien, durch seine Verzichtleistung auf die Krone, die Piemonteser zum zweitenmal vom Eid der Treue losgezählt hätte. Und wenn Karl Emanuel die Zurükgabe seiner Staaten von Frankreich nicht hatte erhalten können, so durfte sein Nachfolger, der ehemalige Herzog von Aosta, dem man schon in den frühern Jahren des Krieges den grimmigsten Haß gegen die Franzosen zum Vorwurf gemacht hatte, sie noch viel weniger hoffen. Durch einen, von dem gesezgebenden Körper genehmigten, Beschluß des ersten Consuls ward Piemont nun definitiv mit Frankreich vereinigt. „Die „Abdankung des Souverains" — wird in der Darstellung des Zustands der französischen Republik während des Jahrs 10 (1802) gesagt — „der Wunsch des Volks, die Nothwendigkeit der „Umstände hatten Piemont in Frankreichs Gewalt gegeben. Mitten unter den Nationen, die es umgaben, „mit den Bestandtheilen seiner Bevölkerung, konnte Piemont weder das Gewicht seiner Unabhängigkeit, noch „die Kosten einer Monarchie ertragen. Mit Frankreich „vereinigt, wird es seine Sicherheit und seine Gröse geniesen; seine arbeitsamen, aufgeklärten Bürger werden „im Schoose der Künste und des Friedens ihre Industrie „und ihre Talente entwikeln."

Durch diese Reunion Piemonts hat Frankreich, seinem so oft proclamirten System von „natürlichen Gränzen" zum Troz, die Alpen überstiegen; hat sich um ein

volles europäisches Königreich vom dritten Range weiter vergrösert; steht nun in unmittelbarer Berührung mit seinen zwei neuen politischen Schöpfungen, der Italienischen Republik und dem Könige von Hetrurien, und ist entschieden die einzige herrschende Macht in Italien.

Ehedem würde ein solches eigenmächtiges Zugreifen, wodurch ein ohnehin schon übermächtiger Staat noch einen so äusserst wichtigen Zuwachs an Kräften erhält, ganz Europa in Bestürzung oder in Waffen gesezt haben: aber durch die ungeheuern Ereignisse der lezten zwölf Jahre ist jener feine politische Sinn und jenes reizbare völkerrechtliche Gefühl, womit zu Anfang des 18ten Jahrhunderts ein Wilhelm von Oranien die Anmasungen des grosen Ludewig's bekämpfte, so verwirrt oder abgestumpft worden, daß zu Anfang des 19ten Jahrhunderts die Einverleibung Piemonts in die kolossale Masse der französischen Republik kaum eine vorübergehende folgenleere Sensation erregt hat.

III.

Kameralistisch-statistische Bemerkungen über Graubünden, von R.

Die Viehzucht ist das wichtigste SubsistenzMittel der Bündner, und frägt man nach dem Reichthum des Landes, so ist es eben so viel, als fragte man, wie viel es Heerden zähle.

Hier also einige, nach zuverlässigen Daten gemachte, Rechnungen über die Ausdehnung und den Ertrag der ViehZucht in Bünden, und über die Exporten und Importen.

I. Ausdehnung der ViehZucht in Bünden.

1. Das Land gibt jährlich 460,000 Fuder Heu, welches einen Flächenraum von . 30 □Meilen erfordert. (Da nur ein Drittheil fetter Boden ist, und das Vieh im Frühling und Herbst auf den Wiesen weidet, so rechne ich für 1 Fuder Heu (343 CubicSchuh) 35,000 Pariser □Fuß.)

2. Das Land nährt 120,000 Stüke Rindvieh, wovon 80,000 Stüke des Sommers auf den Alpen sind, und einen Waidplaz von . . . 48 — — erfordern.

3. Auf den Alpen waiden des Sommers 150,000 Stüke inländische Schafe, die einen Raum von 13 — — und in dem gegen Italien liegenden Theil des Landes 120,000 Bergamascische Schafe, die einen Plaz von . . . . 10 — — erfordern.

4. Von dem Lande sind mit Wäldern bewachsen. . . . . 40 — —
Auf Aeker und Weinberge kommen 10 — —
Auf Allmenden ꝛc. . . . . 12 — —
Auf ganz unbrauchbares Land . . 30 — —

193 □Meilen.

II. Ertrag, der in's Ausland geht:

1. Das Heu wird ganz im Lande verbraucht.

2. Von 45,000 Stüken Rindvieh (die jährliche Vermehrung) werden 10,000 im Lande verbraucht, und 35,000 verkauft, jedes im Durchschnitt zu 37 Gulden (ReichsWährung.) 1,295,000 fl.

Jede Kuh trägt jährlich 10 Gulden (Bündner Währung 11 fl. = 13 fl. 30 kr.) Zwei Drittel davon braucht das Land; ein Drittel wird ausgeführt, und thut in RW.	150,000 fl.
	1,445,000 fl.
Die Schafe geben verhältnißmäßig den geringsten Nuzen, weil man sie gar nicht achtet. Ohngefähr der dritte Theil davon wird jährlich ausgeführt.	200,000 fl.
Die Bergamascischen Schafe geben jährlich Zins. . . .	48,000 fl.
Ertrag des Vieh-Handels:	1,693,800 fl.
Der Transito-Handel war ehedem sehr lebhaft; jährlich passirten gegen 20,000 Ballen durch's Land: aber wegen erhöhten Zolls — eine Folge des Verlusts von Clefen — hat er sich sehr vermindert, so daß man jezt nur 12,000 Ballen rechnen kan. Jeder trägt 1 Louisd'or ein.	132,000 fl.
Wein, dürres Obst und Brantwein wird jährlich verkauft zu.	50,000 fl.
Die Baumwollen Spinnerei mag einbringen.	40,000 fl.
Summe des Ertrags der Exporten und des Transito.	1,915,800 fl.

Die Ausfuhr von Sauerkraut, Holz, Honig, und das Geld, das die handelnden Engadiner und andre in's Land bringen, werden kaum den Wein und Brantwein ersezen, der aus dem Veltlin eingeführt wird.

III. Dagegen wird eingeführt:

1. Korn: 25,000 Malter braucht das Land zur höchsten Noth; ich rechne also 35,000 Malter à 20 fl.	700,000 fl.
2. Salz: 26,000 Centner, den Centner zu 3 fl.	78,000 fl.
3. Zuker und Kaffee . . .	300,000 fl.
4. Tabak	150,000 fl.
5. Europäische, ost- und westindische Produkte, Manufactur-, Spezerei- und MaterialWaaren, Waaren des Luxus und der Mode, manche der gemeinsten Fabrik- und Handwerks-Arbeiten, Lebensmittel ꝛc. ꝛc. .	687,800 fl.
	1,915,800 fl.
Uiberschuß:	0.

IV.

Acten Stüke,

betreffend die Einführung der, durch die VermittlungsUrkunde des ersten Consuls der französischen Republik festgesezten, neuesten Verfassung Graubündens.

I.

Die durch die Vermittlungsurkunde des ersten Konsuls der fränkischen Republik zur Einführung der Verfassung ernannte Regierungskommission des Kantons Graubünden, an die Ehrsamen Gemeinden.

Liebe Bundsgenossen!

Wir befinden uns nunmehr im Stande, die für diesen Kanton nach Anleitung der Vermittlungs-Urkunde festgesezte Verfassung bei Euch einzuführen. Diese bestimmt unser Schiksal. Bünden bildet einen der 19. Schweizerkantone, und macht

fürohin einen Theil des Schweizerischen Freistaates aus, welcher vermittelst eines engen Verbrüderungs-Bundes unter allen Kantonen einen föderativen Staatskörper bildet, wie Ihr aus der gedrukten Verfassung, die wir Euch mittheilen, selbst ersehen werdet.

Die in der bemeldten Urkunde, und in unserer Kantons-Verfassung aufgestellten Grundsäze, haben verschiedene Abänderungen in der ehemaligen Bunds- und Hochgerichts-Verfassung nothwendig gemacht, welche wir Euch beiliegend mittheilen.

Wir verordnen demnach, kraft aufhabender Gewalt, wie folgt:

1.) Die mitkommenden Verfügungen der Regierungs-Kommission, welche als Folgen und Ausflüsse der Vermittlungs-Urkunde Euch bekannt gemacht werden, sollen von einem jeglichen Bunde, Hochgericht, Gericht und Ortschaft in so weit es ein jedes betrift, bei der Organisirung beobachtet werden.

2.) Bis den 12ten nächstkommenden Aprils, neuer Zeit, sollen durch die abzuhaltenden Landsgemeinden oder Besazungen überall die Obrigkeit, Landammann und übrige Beamten, wie auch die Mitglieder zum nächst bevorstehenden grosen Rath erwählt seyn.

3.) Wo Landsgemeinden üblich sind, werden dieselben an dem bisher gewohnten Erwählungsort gehalten, der Munizipalitäts-Präsident dieses Ortes wird die Landsgemeine, oder Besazung zusammen rufen, und den Vorsiz führen, bis der Landammann gewählt und von ihm beeidiget ist, wo dann dieser die weitere Geschäftsführung übernimmt.

4.) Zu dieser Landsgemeinde werden bis das Gesez anders verfügt, nur die Gemeindsgenossen, welche das 18te Jahr zurükgelegt haben, und weder durch einen boshaften Banquerott, noch sonst durch Urtheil ehrlos erkannt sind, einberufen.

5.) Alle Uerten oder Taxen auf die Landammannschaft, oder auf andere Stellen, sind als die schädlichsten Mißbräuche bei Verantwortlichkeit gegen den grosen Rath aufs strengste verboten.

6.) Auf den 19ten April Abends werden alle Abgeordnete zum großen Rath mit ordentlich versiegelten Vollmachten in Chur eintreffen, damit gleich am folgenden Morgen die Geschäfte angefangen werden können.

Chur, den 30sten Merz 1803.

Der Präsident der Regierungs-Kommission
J. U. Sprecher.

Im Namen der Regierungs-Kommission
Deren erster Sekretär: J. B. Tscharner.

2.

Die durch die Vermittlungsurkunde des ersten Konsuls der fränkischen Republik zur Einführung der Verfassung ernannte Regierunskommission des Kantons Graubünden, hat nach reifer Erdaurung der in jener wichtigen Urkunde enthaltenen allgemeinen und der für diesen Kanton besonders bestimmten Verfügungen, die Bezug auf die Befugnisse der Kantonal- und Hochgerichtsgewalten, auf ihre Ernennungsart, und auf die Abschaffung aller örtlichen, persönlichen und Familien-Vorrechte haben, nach dem ausdrüklichen Sinn der Mediazionsakte, und in Kraft der in derselben der Regierungskommission angewiesenen Befugnisse beschlossen.

I. Abschnitt.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 1. In Zukunft kann nur der große Rath Geseze vorschlagen, und die absolute Mehrheit der Gemeinen diesen Vorschlägen Gesezeskraft ertheilen. (Med. Act. Cant. Org. Art. 5. et 6.)

Art. 2. Jede besondere Gesezgebung in den Bünden und Hochgerichter hört für die Zukunft auf; die alten Geseze, insofern sie der dermaligen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie durch neue Geseze abgeändert werden. (Die nämlichen 5. und 6. Art.)

Art. 3. Die innere Verwaltung der Hochgerichter und Gemeinen, die niedere Polizei und die Befugniß die dahin ein-

schlagenden Ordnungen festzusezen, bleibt den Hochgerichtern und Gemeinen unbenommen; nur können diese Ordnungen den allgemeinen Kantonsgesezen und dem erlangten Eigenthumsrecht eines Dritten nicht widersprechen. (Med. Act. C. Org. Art. 5.)

Art. 4. Der große Rath kann fürohin allein die Gemeinen anfragen, und ihre Mehren selbst, oder in Fällen, deren Dringlichkeit er anerkannt hat, durch eine besondere Kommission, aufnehmen. (Med. A. C. Org. Art. 6. et 9.)

Art. 5. Die Mitglieder des großen Raths werden für die folgenden Jahre, am ersten Sonntag im Maimonat von den betreffenden Hochgerichtern frei, aus allen Hochgerichtsbürgern, ohne Einführung von Rooden, gewählt. Der Landammann des Hochgerichts kann dazu gewählt werden, seine Sendung in den großen Rath hängt aber nicht an dem Amt. (Art. fed. Art. 19. Cant. Org. Art. 6.)

Art. 6. Der große Rath versammelt sich gewöhnlich einmal im Jahr auf den 12ten des Monats Mai, um das Mitglied zur Tagsazung zu wählen, und mit Vollmachten und Verhaltungsbefehlen zu versehen, welches seine erste Arbeit seyn soll. Seine Sizungen, mit Ausnahme der diesjährigen, die länger dauern kann, sollen nicht über vierzehn Tage dauern. Er wird bei jeder gewöhnlichen Sizung, die Landesrechnungen abnehmen, und die Geschäfte besorgen, die ihm die Mediazionsakte anweist, die Abscheide auf die Hochgerichter ablassen, die Mehren über den vorhergehenden Abscheid aufnehmen, auch die Aufnahme derjenigen Mehren revidiren, welche von seinen Kommissionen sind klassifizirt worden. (M. A. C. Org. Art. 6.)

Art. 7. Der große Rath kann ausserordentlich versammelt werden;

a. Wenn der Landammann der Schweiz ihn durch den kleinen Rath auffordern läßt.

b. Wenn der kleine Rath ihn auf eingelangtes Begehren anderer Kantone zur Abhaltung einer ausserordentlichen Tagsazung anfragt. (M. A. C. Org. Art. 6. F. A. Art. 20. 22. 30.)

Art. 8. Der große Rath wird den gewöhnlichen Versammlungsort bestimmen, wo er seine gewöhnlichen Sizungen halten soll; für das erste mal tritt derselbe in Chur zusammen. (F. A. Org. Com. Art. 7.)

Art. 9. Bei jedem Vortrag soll eine vorläufige Diskussion eröffnet werden, ehe die Sammlung ihren Anfang nimmt.

Art. 10. Bei dem Einsiz der Mitglieder des großen Raths soll keine Rüksicht auf vorherigen Vorrang der Bünde und Hochgerichter genommen werden. (Act. Fed. Art. 3.)

II. Abschnitt.

Verfügungen die Bünde betreffend.

A. Im obern grauen Bunde.

Art. 11. Die Wahl des Bundeshaupts geschieht fürohin ganz frei, ohne Zuzug von Herrschaften, durch die Bundesmitglieder des großen Raths an dem Orte, wo dieser zusammentritt, und kann auf jeden Bundsmann fallen, ohne daß eine Rood eingeführt werden könne. (C. Org. Art. 7.)

Art. 12. Das vorhinige Appellationsgericht, in der vorigen Einrichtung, wie es war, fällt, als ein privilegirtes Gericht, ganz weg. Bei Errichtung neuer Appellationsgerichter, für den ganzen Kanton, oder für jeden Bund besonders, wird die Einrichtung der neuen Gerichtsstellen und ihre Befugnisse, mit Hintansezung aller ältern Vorrechte, statt haben. (Fed. A. Art. 3.)

B. Im Gotteshaus Bunde.

Art. 13. Die Vorrechte der Stadt Chur, in Besezung der Bundsämter und ihrer Wahlart, hören auf. Alle dahin einschlagende Verträge und Urtheilsprüche, und namentlich der sogenannte Malanserspruch vom Jahr 1700. sind entkräftet; die Wahl des Bundeshaupts wird frei durch die Bundsmitglieder zum großen Rath, am Versammlungsort desselben, und während seiner Versammlung vollzogen; sie kann auf jeden Bundsmann fallen; auch kann zu keinen Zeiten eine Rood auf die Hochgerichter statt haben. Die Bestellung der Kanzlei und der Weibel, wird der große Rath bestimmen. (Cant. Org. Art. 7. Fed. Acte Art. 3.)

C. Im zehen Gerichten Bunde.

Art. 14. Die Vorrechte der Landschaft Davos, in Besezung der Bundsämter, hören auf, und der Waserische Spruch darüber ist entkräftet; die Wahl des Bundeshauptes wird frey, durch die Bundsmitglieder des großen Raths, am

Versammlungsort des leztern und während seiner Versammlung getroffen, und kann auf jeden Bundsmann fallen, so wie zu keinen Zeiten deßwegen keine Rood auf die Hochgerichter eingeführt werden kann. (Cant. Org. Art. 7. Fed. Acte Art. 3.)

III. Abschnitt.

Verfügungen die Hochgerichter betreffend.

Art. 15. In den bisherigen Herrschaften Dissentiß, Sax, Rätzins, Leuenberg, St. Jörgen Berg im Hochgericht Waltenspurg, Reichenau, Haldenstein, auf dem bischöflichen Hof zu Chur, mit Vorbehalt der geistlichen Befugnisse, zu Obervatz und zu Tarasp, hören alle herrschaftlichen Rechte auf, so daß in Zukunft, laut der Mediationsakte, diese betreffende Gemeinden ganz frei und unabhängig den Landammann, die Obrigkeiten, Sekelmeister und Weibel wählen, das jus fisci, und überhaupt alle Rechte, wie andere Gemeinden, ausüben. Die Eidesleistung geschieht nur im Namen der Gemeinde, und in der Eidesformel wird alles dasjenige ausgelassen, was viel oder wenig auf Privilegien und Vorrechte Bezug haben mag. Zugleich hören alle territorial und gerichtliche Rechtsamen, wie auch das Collaturrecht, mit Ausnahme des Bischöflichen, wo dieses bis jezt statt hatte, auf. Hierbei ist das Eigenthumsrecht, Zinsen und Zehenden den Herrschaften ausdrüklich vorbehalten, doch sind die leztern loskäuflich. (C. Org. Art. 7. et 13. F. Act. rt. 3.)

Art. 16. Das Thal Vals besezt selbst seine Civilobrigkeit und Bussengericht. Calanca deßgleichen.

In dem Hochgericht Grub hören die besondern Vorrechte der Stadt Ilanz auf. Der Landammann des Hochgerichts wählt aus den Mitgliedern der Obrigkeit den Statthalter, ohne an jene Vorrechte gebunden zu seyn.

In Lungnez hört der, nur in einer Form bestehende Vorschlag, des Landammanns durch den Geschwornen der Nachbarschaft Vrin auf.

In dem Hochgericht Thusis wird in drei Jahren wenigstens einmal ein Mitglied zum grossen Rath aus der Gemeine Catzis genommen. Deßgleichen im Hochgericht Rätzins in sechs Jahren wenigstens einmal ein Mitglied zum grossen Rath

aus der Gemeine Feldsperg, und eben so im Hochgericht Waltenspurg in drei Jahren wenigstens ein Mitglied aus dem Fleken Waltenspurg. (F. Act. Art. 3. C. Org. Art. 7.)

Art. 17. *

Die Handels- Handwerker- und Innungs-Vorrechte der Bürger von Chur und jedes andern Hochgerichts des Kantons, wo dergleichen statt hatten, sind aufgehoben, und ist jedem Kantonsbürger und Schweizerbürger seinen Gewerbfleiß im ganzen Umfang des Kantons auszuüben, gestatret.

Art. 18. Die Gemeinde Haldenstein, von allen herrschaftlichen Rechtsamen befreit, wie im Art. 15. ist durch die Mediationsakte dem Hochgericht der vier Dörfer einverleibt. Demnach werden die Bürger dieser Gemeine auf die Landsgemeine mitberufen, um an den Wahlen Theil zu nehmen. Sie tritt in ihren politischen Verhältnissen zum Hochgericht der vier Dörfer und zur Besezung der Hochgerichts-Obrigkeit, in die gleiche Proportion wie Igis ein.

Das Volk des ganzen Hochgerichts wird den Landammann, Landschreiber und Weibel, und die Mitglieder zum großen Rath, frei aus allen Gemeinsleuten des Hochgerichts, ohne sie einer Rood zu unterwerfen, und ohne Rüksicht auf die vormaligen Vorrechte der Gemeine Zizers, die aufgehoben sind, zu nehmen, wählen.

Haldenstein wählt seine Ortsobrigkeit und Vorsteher, wie die übrigen Gemeinen des Hochgerichts, und genießt die nemlichen politischen Rechte.

Art. 19. In dem Gericht Obervatz hört das bischöfliche Fiskalamt auf, das Hochgericht wählt in der bisher üblichen Form, den Landammann, Sekelmeister und übrigen obrigkeitlichen Personen, frei; es genießt selbst die Fiskalrechte, wählt auch das Mitglied zum großen Rath frei aus allen Gerichtsbürgern, ohne Rood, doch so, daß in 8 Jahren wenigstens einmal die Wahl des Leztern auf einen Gemeinsbürger von Mutten falle.

Art. 20. Die Vorrechte des Landvogts von Oberhalbstein, in Stella und Tiefenkasten sind abgeschaft. Die

* Siehe Nachtrag.

Wahlen des Landvogts und der Mitglieder des großen Raths geschehen frei, ohne Rood.

Art. 21. Der Landammann, Landschreiber und das Mitglied zum großen Rath in dem Gericht Bergün, werden frei aus allen Bürgern desselben gewählt. Der Landammann wählt aus den Mitgliedern der Obrigkeit den Statthalter, alles ohne Rüksicht auf die vormaligen Vorrechte der Gemeine Bergün, die so wie alle gerichtlichen Vorrechte dieser Gemeine, entkräftet sind.

Art. 22. Oberengadin; — Die Vorrechte der Gemeine Zuz, in Besezung des Landammann und Landschreibers, die Vorrechte der Plantaischen Familie daselbst in Besezung des Aemter-Antheils von Zuz, die Vorrechte der Gemeinen Zuz und Samaden, Sils und Silvapiana, in Bezug auf ihre Civilgerichts-Stäbe sind abgeschaft.

Die sechszehn, durch die Gemeinen des Hochgerichts nach alter Abtheilung gewählten Besezer (hommens da Cumöen grand) werden in Zukunft den Landammann, den Landschreiber, und die zwei Mitglieder zum großen Rath, leztere einen unter, den andern ob fontana Merla, frei aus den Hochgerichts-Bürgern, und die sechszehn Geschwornen zur Obrigkeit (Truaduors), so wie die übrigen gewöhnlichen Hochgerichts-Beamten, aus jeder Gemeine laut dem Statut, wählen. — In jeder Gemeinde wird ein Civilgericht aus vier Geschwornen und einem Amman bestehend, gewählt, vor dem die bürgerlichen Streithändel angezogen werden sollen, und daselbst, mit Genehmigung der Parthien entschieden werden können. — Begehrt aber Kläger oder Beklagter, daß der Handel vor die Hochgerichts-Obrigkeit gewiesen werde, so soll dieses Gesuch unverzüglich gestattet werden, wenn der Gegenstand des Streits den Betrag von fünfzig Gulden übersteigt, oder ein ungenanntes (nicht durch einen Preis bestimmtes) Recht betrift; nach Einlegung dieses Gesuchs, ist keine Dorfs-Obrigkeit befugt, etwas in der Sache zu verfügen, oder die Weiterziehung zu verzögern, bei Ungültigkeit ihrer Verhandlungen. — Die Streithändel unter fünfzig Gulden werden durch die betreffende Orts-Obrigkeit endlich entschieden, diese besorgt auch die Vogtsbestellungen nach dem Gesez. — Was

vor den Landammann und Hochgerichts-Obrigkeit gezogen wird, soll unter fontana Merla in Zutz, ob fontana Merla in Samaden abgeurtheilt werden, bei Liegenschaften und Erbschaften, wird in dem halben Hochgericht Gericht gehalten, worin die Liegenschaften liegen, und die Erbschaften fallen, in allen andern gerichtlichen Foderungen bestimmt der Wohnort des Beklagten, Zutz oder Samaden zum Gerichts-Ort.

Die Wahl und die Bestätigung des Landammanns und der Obrigkeit wird an den Orten gehalten, die das Statut bestimmt. Das Ehegericht besteht wie vordem unter dem Vorsiz des Landammans, so auch die Hochgerichts-Verwaltung (Cumöen pitschen). Die Mehren der Nachbarschaften werden wie vordem, durch die Hochgerichts-Verwaltung gesammelt, und als ein Hochgerichts-Mehren ausgefertiget.

Der Landammann des Hochgerichts beeidiget alle Hochgerichts und alle Ortsobrigkeiten in der gewöhnlichen Form, auch bei der Besazung (Cumöen grand) die von den Gemeinen gewählten Besezer; diese wählen gleich nach empfangenem Eid, einen Stabhalter (bachettari) nach der Mehrheit der Stimmen, durch den der neuerwählte oder bestätigte Landammann und Landschreiber beeidiget werden, nach alter Form. Der Landammann siegelt und der Landsschreiber unterschreibt die öffentlichen Akten, ersterer verwahrt den Siegel, die Fahnen und die Archive des Hochgerichts. Das Hochgericht Oberengadin hat in Zukunft nur ein grosses Civilgericht, anstatt der zwei durch alte, nun abgeschafte, Privilegien entstandenen Civilgerichter; dieses grosse Civilgericht, ist wie vordem zugleich Bussen- und Kriminal-Gericht, wobei die ob Fontana Merla vorgefallene Frefel in Samaden, die unter Fontana Merla in Zutz, ohne Unterschied ob es fremde oder einheimische betrift, gerichtet werden.

Die Abschaffung aller örtlichen Privilegien, die durch die Mediazionsakte anbefohlen ist, und die mögliche Vorbeugung neuer Streitigkeiten unter den Gemeinen dieses, in Folge alter Vorrechte organisirt gewesenen, Hochgerichts, hat die Reg. Kommission bewogen, diese Einrichtung der Civil- Kriminal- und politischen Verhältnisse zu treffen, sollten aber die mehrern Gemeinen von ob Fontana Merla eine abgesonderte

Civiljudicatur verlangen, so werden sie damit an den künftigen grossen Rath verwiesen.

Art. 23. Ob Valtasna. Zu diesem Gericht wird laut der Mediazionsakte, die Gemeine Tarasp eingetheilt, und erhält die Representazion und Antheil an politischen Verhältnissen, wie eine der zwei Gemeinen Lavin und Guarda; demnach hat das Gericht folgende Eintheilung in zehn gleiche Theile.

Zernetz mit Brayel hat daran	3.	10 gleiche Theile.
Süs	2.	
Lavin	1.	
Guarda	1.	
Ardez mit Suröen	2.	
Tarasp	1.	

In Kriminal- und Bussen-Gericht gehört Tarasp zu ob Muntfallum, dessen Kriminalgericht aus vierzehn Geschwornen und dem Richter zu bestehen hat.

Nemlich von Zernetz und Brayel	3.	zusammen aus vierzehn Geschwornen.
von Süs	2.	
von Lavin	1.	
von Guarda	1.	
von Ardez	2.	
von Tarasp	[illegible].	
von Fettan	3.	

In Vertheilung der Bussen und Gerichtskosten wird das gleiche Verhältniß beobachtet werden.

Tarasp besezt überdieß seine eigene Dorfsobrigkeit und Gemeinsverwaltung auf dem gleichen Fuß und mit den nemlichen Befugnissen, wie diese Einrichtungen in den Gemeinen Lavin und Guarda statt haben.

Wer dermalen in Tarasp Gemeinsbürger ist, ist zugleich Kantonsbürger, kann zu allen Stellen stimmen und gewählt werden, ohne Rüksicht auf seinen Ursprung, doch soll jeder dem ausländischen Bürgerrecht entsagen.

Die Wahlen des Landammann, Kriminalrichters, Landschreibers und des Mitglieds des grossen Raths geschehen durch Besezer der Gemeinen (hommens da Cumün) wie vordem, doch hat keine Rood darbei statt, sondern sie können auf jeden

Bürger einer Hochgerichtsgemeine fallen, nur soll im Zeitraum von zehn Jahren wenigstens einmal das Mitglied zum grossen Rath aus den Gemeinsbürgern von Tarasp gewählt werden.

Die Wahl der Beisizer in der Hochgerichts Obrigkeit geht auch frei durch die Besezer (ils hommens da Cumin) vor sich, jedoch mit Rüksicht auf die vorangehenden Eintheilungen.

Art. 24. Unter Val Tasna hat seine vorige Verfassung, der erwählte Landammann wird aber nicht mehr auf dem Schloß zu Remüß und durch den bischöflichen Kastellan, sondern auf dem Besazungsplaz durch den Vorsizer der Besazung beeidiget. Der Landammann und das Mitglied zum großen Rath werden frei und ohne Rood aus allen Bürgern des Gerichts gewählt. Die ihm vorhin als bischöflicher Beamter, zustehende Aufsicht und Einmischung in die Civil- und Verwaltungspflege des Gerichts Remüs und Schleins ist aufgehoben, so daß lezteres Gericht in Civilsachen und Verwaltung vollkommen von Unter Tasna unabhängig ist.

Art. 25. Remüs und Schleins hat seine vorige Verfassung mit Weglassung alles dessen was als Feudal Rechtsamen des bischöflichen Kastellans von Remüs und seiner Unterbeamten statt hatte; die Eigenthümlichkeiten der Kastellanei und die damit verbundene Weidgangs- und Waldungs-Rechtsamen, bleiben aber ungeschmälert in Kräften. Das Volk oder dessen Besezer wählen den Landammann und das Mitglied zum großen Rath frei und ohne Rood aus allen Bürgern des Gerichts, nur muß innert zehn Jahren die Wahl zum Mitglied des großen Raths wenigstens einmal auf einen Ortsbürger von Samnaun fallen.

Art. 26. Das Kriminalgericht unter Muntfallun, zu dem die Gemeinen Schulz und Sins in unter Tasna und das ganze Gericht Remüß und Schleins gehören, besteht wie vordem, der Kriminalrichter wird frei aus allen Bürgern des Gerichts, ohne Rüksicht auf die vorhinnige Abtheilung und Rood gewählt, kann aber nicht länger als zwei Jahr im Amt bleiben, und muß so wie die Kriminal-Obrigkeit alle zwei Jahr neugewählt werden. Es ist noch überdieß dem Gesez vorbehalten, diejenigen Verfügungen zu treffen, wodurch dem

auffallenden Mißbrauch der Kriminal-Justiz-Pflege und den unerschwinglichen Gerichtsunkosten vorgebaut, und eine genauere Befolgung der Gesezen in diesem Gränzgericht erzwekt werden könne.

Art. 27. Münsterthal. Das Kloster-Gericht im Dorf Münster ist aufgehoben und vernichtet, und die vorhinnigen Klosterleuten in dieser und in den andern Gemeinen des Münsterthals, sind wie die andern vorhinnigen Gotteshausleuten als freie Leute erklärt; sie stehen unter den gewöhnlichen Orts-Gerichten und geniessen die gleichen Vorrechte. — Die Rechtsamen, die von liegendem Eigenthum herrühren, bleiben dem Kloster vorbehalten, wie vordem. — Die Besezer der Gemeinen (ils sur Cumüns) nach altem Brauch gewählt, erwählen frei aus allen Bürgern des Gerichts den Landammann, die Anwälde, die obrigkeitlichen Beisizer, und das Mitglied zum großen Rath, doch soll lezterer in drei Jahren wenigstens einmal unter den Orts-Bürgern von Münster genommen werden.

Art. 28. Poschiavo wählt nach altem Herkommen die Obrigkeit und Sekelmeister (li consiglieri, Pegano ed Offiziali); die Obrigkeit wählt aus allen Bürgern des Hochgerichts den Podestà, ohne an die alten Vorrechte der Gemeine Poschiavo gebunden zu seyn, sie wählt auch frei die Mitglieder zum grossen Rath, alles mit Rüksicht auf die vormals bestehende Abtheilung aller Aemter zwischen den verschiedenen Religionsverwandten. Die Einschränkungen der Civilgerichts-Behörde von Brusio hören auf.

Art. 29. Innert Bellfort, die vormals Gotteshaus-Bündnerische Einwohner in den Gemeinen Lenz, Brienz und Surava (ils hommens d'il quart) sind von dem Gericht Bergün getrennt, und den vormals Zehngerichten-Bündner jener Gemeinen (die bekanntlich im Zehngerichten-Bund liegen) gleich gestellt. — Sie nehmen fürohin Antheil an den Wahlen der Obrigkeit und des Mitglieds zum großen Rath, und können dazu gewählt werden.

Art. 30. Die vorhinnige Herrschaft Meyenfeld ist als ein freies Hochgericht, unter dem Namen Hochgericht Meyenfeld, nach dem ermäßigten Vorschlag der Gemeinen

die solches bilden, organisirt, dessen Verfassung besonders abgedrukt, als Bestandtheil dieser Verfügungen hier als beigerükt anzusehen ist.

Chur, den 1sten April 1803.

Der Präsident der Regierungs-Kommission
J. U. Sprecher.

Im Namen der Regierungs-Kommission
Deren erster Sekretär: J. B. Tscharner.

3.

Die durch die Vermittlungsurkunde des ersten Konsuls der fränkischen Republik zur Einführung der Verfassung ernannte Regierungskommission des Kantons Graubünden, beschließt:

Da es nothwendig wird, daß bei dem Uibergang der dermalen bestehenden gerichtlichen Behörden, zu den künftigen alle Unordnung vermieden werde, es ein jeder wisse, wo er sein Recht zu suchen habe, und da es die Pflicht der Regierungs-Kommission mit sich bringt, zu verhindern, daß nicht alte Mißbräuche zugleich wieder erneuert werden; so sollen hiebei folgende Verfügungen jedermänniglich, den es betreffen mag, so wie insbesondere jeder gerichtlichen Behörde zur Richtschnur dienen.

1. Jede klagende Parth, welche nicht mehr im Fall wäre, nach Aufhebung der bisherigen Gerichtsbehörden, ihren Recurs von einem Friedensrichterlichen Spruch vor dem Distriktsgericht fortzusezen, kann ihre Klage vor dem neu eintretenden Gericht des Beklagten anhängig machen. Ueber die Gültigkeit der Einwendungen einer Parthei gegen einen von der andern in Judicatum erwachsenen behauptenden Contumacialspruch eines Friedensrichters wird das eintretende Gericht entscheiden.

2. Die von den bestehenden Distriktsgerichtern bis zu ihrer Auflösung ausgefällten Civilurtheile, über welche von einer Parth die Appellaz interponirt wird, können niemalen in dem Gericht eines eintretenden Hochgerichts beurtheilt oder wieder vor solches gezogen werden, sondern solche Distriktsgerichtliche Ur-

theile werden vor das aufzustellende Appellationsgericht gewiesen.

3. Die von einem Distriktsgericht angehobene und unbeendigte Criminalprozesse, oder ihm bewußten Denunzien von Vergehen, übersendet dessen Präsident an das Gericht, unter dessen Staab das angeschuldete Verbrechen soll begangen worden seyn.

4. Alle vor dem obersten Gerichtshof zu Bern unbeurtheilt gebliebene Rechtsfälle, können, zufolge der Vermittlungsurkunde (1ter Anh. Art. 11.) vor ein, von dem bevorstehenden großen Rath mit möglichster Beförderung aufzustellendes Cantonsgericht, gebracht werden.

5. Der Appellaz, welcher bis zur Auflösung der Distriktsgerichter von irgend einer Parthei über Urtheile von denselben interponirt ist, soll innert Monatsfrist nach Aufstellung des Appellazionsgerichtes bei dem Präsidenten desselben anhängig gemacht werden.

Die Ausfertigung der Proceduren, welche dem Appellazionsgericht vorzulegen sind, soll durch den Sekretär des Distriktsgerichtes, vor welchem solche ergangen sind, oder in dessen Ermangelung durch den Gerichtschreiber des Ortes, wo solche in Verwahrung liegen, geschehen und mit dem Visa des Landammanns, Podestaten oder Burgermeister des gleichen Gerichts versehen seyn, alles auf Unkosten der appellirenden Parthei.

6. Die dermalen bestehenden Distriktsstatthalter, Distriktsgerichter, Munizipalitäten und Friedensrichter haben sich von dem Tage an, als entlassen anzusehen, an welchem die Obrigkeiten in den Hochgerichtern bestellt seyn werden.

7. Die Kanzleiakten jedes Distriktsgerichts und Distriktsstatthalter werden in den Archiven des Hauptortes der bisherigen Distrikte in einer dazu schiklichen Kiste, unter Aufsicht und Verantwortung des jeweiligen Landammanns, nebst den vollständigen Inventarien zur Disposizion der betreffenden Behörden aufbewahrt.

8. Es hat sein Verbleiben bei der bis iezo statt gehabten Anordnung, daß ein jeder Distrikt seine noch ausstehenden Kriminalkosten selbsten tragen muß. Dem zu Folge kommen

in den ersten 14. Tagen nach Auflösung der Distriktsgerichter, in allen Distrikten, wo solche Unkosten bis dahin unberichtiget geblieben wären, die Vorsteher der Gerichter, welche bisher einen Distrikt gebildet haben, zusammen, und eine Kommission des Distriksgerichts legt dieser Versammlung eine spezifizierliche Rechnung über ihre Ausstände vor, die Versammlung mag dieselben, wenn sie die vorgeschriebenen Tariffen oder Uebungen übersteigen, moderiren, und wird sodann die Art, auf welche die Bezahlung vom Distrikt geleistet werden soll, bestimmen. In keinem Falle sollen solche Unkosten dem Distriktsgericht auferlegt werden können.

9. Da allzuzahlreiche Gerichter der Justizverwaltung hinderlich sind; so soll auch fürohin kein Gericht, ohneracht et aller diesem entgegenlauffenden Uebungen, in grösserer Anzahl einsitzen mögen, als in derjenigen von 16. Mitgliedern und einem Richter; die allfällig mehr gewählten, dienen in Ereignissen als Zurichter nur die Abwesenden zu ersezen.

10. Die in allen Rüksichten sehr unanständigen, kostspieliegen und schädlichen Uerthen der Richter, sollen bei Verantwortlichkeit der ungehorsamen Gerichter gegen den Häupterrath, abgestellt seyn und bleiben, und soll jeder Richter und Geschworne seine Mahlzeiten selbst bezahlen; dagegen soll bei einer Dorfobrigkeit den Mitgliedern eines Gerichtes erlaubt seyn, bis auf Einen Gulden; den Mitgliedern einer Hochgerichts Obrigkeit aber bis auf Eine Krone und Kreuzer 12, für eine jede Stunde Wegs als Salarien für jeden Tag einer gerichtlichen Sizung beziehen zu mögen.

Art. 11. Es bleibt der konstituzionellen Gesezgebung vorbehalten, in der Gerichtsordnung und Einrichtung alle die Verfügungen zu treffen, welche solche dem allgemeinen Wohl wird angemessen finden.

Chur, den 1sten April 1803.

Der Präsident der Regierungs-Kommission
J. U. Sprecher.

Im Namen der Regierungs-Kommission
Deren erster Sekretär: J. B. Tscharner.

Europäische Annalen

Jahrgang 1803

Zweiter Band

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1803.

I.

Acten Stüke
die definitive Berichtigung des teutschen Entschädigungs-Geschäfts betreffend.

1.

Haupt Schluß
der ausserordentlichen Reichs Deputation vom 25 Februar 1803.

Demnach zu Beendigung des zwischen Kaiserlicher Majestät und dem teutschen Reiche eines — dann der französischen Republik andern Theils — ausgebrochenen Kriegs, zu Folge 20sten Artikels des am 17ten Oktober 1797 geschlossenen Friedens zu Campo-Formio noch in demselbigen Jahre ein Friedens-Kongreß zwischen Allerhöchstgedachter Sr. Kaiserl. Majestät und einer dazu ernannten ausserordentlichen Reichsdeputation einer — dann den Bevollmächtigten der französischen Republik andrer Seits — zu Rastadt eröffnet worden, auch daselbst die Unterhandlungen bereits so weit gediehen, daß im Namen des deutschen Reichs in die Ueberlassung der Lande der linken Rheinseite nicht nur gewilligt, sondern auch wegen des dadurch auf solcher Rheinseite entstehenden Verlustes die Grundlage der Entschädigung durch Säkularisationen angenommen, diese Friedensunterhandlungen aber durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten unterbrochen worden: so ist zwar nachher am 9ten Febr. 1801 von Sr. Kaiserl. Majestät mit dem ersten Konsul der französischen Republik auch Namens des teutschen Reichs, unter Beziehung auf die bey dem vor-

hergegangenen Rastadter Kongreße von der Reichsdeputation schon verwilligte Basis, Friede zu Lüneville geschlossen, dieser Friedensschluß auch von Kurfürsten, Fürsten und Ständen unter reichsoberhauptlicher Mitwirkung am 7ten März 1801 wirklich genehmigt, jedoch sind in diesem Friedensschlusse selbst einige Gegenstände auf weitere Erörterung ausgesezt worden; indem nicht nur die im 5ten Artikel dem Herrn Großherzoge von Toskana zugesagte Entschädigung in Teutschland keine nähere Bestimmung daselbst erhalten, sondern auch vermöge des 7ten Artikels die Entschädigungen der erblichen Reichsstände in Gemäßheit der schon erwähnten zu Rastadt aufgestellten Grundsätze noch bestimmt werden sollten.

Nachdem nun ferner von Sr. Kaiserl. Majestät zu Vollziehung dieser Artikel, sogleich nach geschehener Mittheilung des Friedens von Lüneville, an die allgemeine Reichsversammlung durch ein eignes kaiserliches Kommissions-Dekret vom 3ten März ein weiteres Reichsgutachten über die reichsständische Mitwirkungsart zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes verlangt, dieses Reichsgutachten auch den 2ten Okt. 1801 dahin, daß hiezu eine abermalige ausserordentliche Reichsdeputation, bestehend aus 8 Mitgliedern, und zwar

aus dem Kurfürsten-Rathe:

Kurmainz, Kursachsen,
Kurböhmen, Kurbrandenburg,

aus dem Fürstenrathe:

Baiern, Wirtemberg,
Hoch- und Teutschmeister, und Hessenkassel,

zu ernennen sey, wirklich erstattet, und von Kaiserlicher Majestät unterm 7ten Nov. 1801. allergnädigst genehmigt worden; so haben sodann endlich Se. Kaiserliche Majestät durch ein weiteres allergnädigstes Kommissions-Dekret vom 2ten August vorigen Jahrs der allgemeinen Reichsversammlung bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt, wo die ausserordentliche Reichsdeputation sich zu vereini-

gen habe, erschienen sey, daß daher sämmtliche deputirte Stände ihre Subdelegirten nach Regensburg, als den mit Beistimmung der französischen Regierung festgesezten Ort absenden, auch daß die zu gänzlicher Berichtigung dieses Friedensgeschäftes für die Deputation erforderliche Vollmacht ausgefertigt werden solle, indem Allerhöchstdieselbe in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft als Ihren Kaiserl. Bevollmächtigten bei diesem Kongresse den wirklichen Kaiserl. geheimen Rath und Kaiserl. Konkommissarius an der allgemeinen Reichsversammlung Reichsfreiherrn von Hügel zu bestimmen allergnädigst geruhet hätten.

Wie nun hierauf die Reichsvollmacht, um die in dem Lüneviller Friedensschlusse Art. 5 et 7 einer besondern Uibereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, einvernehmlich mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen, und zu erledigen am 3ten August v. J. für diese ausserordentliche Reichsdeputation wirklich ausgefertigt worden: so haben die deputirten Reichsstände ihre Subdelegirten, nämlich

Kurmainz.

Den Kaiserl. geheimen Rath, Commandeur des St. Stephans-Ordens, und Kurfürstlich Mainzischen Staatsminister, Herrn Franz Joseph Freiherrn von Albini.

Kursachsen.

Den kursächsischen geheimen Rath Herrn Hans von Globig.

Kurböhmen.

Den Kaiserl. Reichshofrath Herrn Franz Alban von Schraut; und späterhin noch

Den Kaiserl. Kämmerer und Königl. Kurböhmischen Reichstags-Gesandten, Hrn. Ferdinand Grafen zu Colloredo Mannsfeld.

Kurbrandenburg.

Den königl. preußischen wirklichen geheimen Etats- und Kriegsminister auch Reichstags-Gesandten, des schwarzen und rothen Adler-Ordens Ritter, Hrn. Johann Eustachius Grafen von Schlitz, genannt Görz, und

den königl. preußischen Direktorial-Gesandten im fränkischen Kreise, auch Kammer-Vicepräsidenten zu Anspach, Hrn. Konrad Sigmund Karl Hänlein.

Baiern.

Den kurfürstl. Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und Komitial-Gesandten, Herrn Alois Franz Xaver Freiherrn von Rechberg und Rothenlöwen.

Hoch- und Teutschmeister.

Den Hrn. Karl Philipp Ernst Freiherrn von Nordegg zur Rabenau, des hohen teutschen Ordens-Ritter, Rathsgebietiger der Ballei Franken, Kommantur zu Donauwört, hochfürstl. Hoch- und Teutschmeisterischen adelichen wirklichen Hof-Regierungs- und Kammerrath, und Oberamtmann des Scheuerberger Gebietes zu Hornegg.

Wirtemberg.

Den herzogl. wirklichen geheimen Rath, Vicepräsidenten, Kammerherrn, und Ritter des herzogl. großen Ordens, Hrn. Philipp Christian Freiherrn von Normann.

Hessenkassel.

Den fürstlichen geheimen Rath und Komitial-Gesandten Hrn. Philipp Maximilian von Günterode; und späterhin noch

Den Hessenkasselschen Kriegsrath, Hrn. Georg Wilhelm von Starkloff

hieher nach Regensburg abgeordnet, so, daß diese Deputationsversammlung, nach allerseitiger herkommlichermassen vollzogener Legitimation, am 24sten August wirklich konstituirt, und mittels Proposition des ernannten höchstansehnlichen Kaiserlichen Herrn Plenipotentiarius eröffnet worden.

Da nun auch zu gleicher Zeit der erste Konsul der französ. Republik einen Ministre extraordinaire in

der Person des Citoyen Laforest, hieher abgeordnet; ferner Se. Kaiserl. Russische Majestät Ihre hohe Vermittelung, gemeinsam mit dem französischen Gouvernement zu Berichtigung der gedachten Entschädigungssache und zu Befestigung der Ruhe Teutschlands, eintretten zu lassen, sich entschlossen, und zu dem Ende bereits unterm 18ten August ersagter französ. Ministre Citoyen Laforest gemeinsam mit dem bei der allgemeinen Reichsversammlung akkreditirten Kaiserl. Russischen Herrn Ministre Resident Klüpffel zwei gleichlautende Deklarationen dieser Reichsdeputation mitgetheilt, worinn diese hohen vermittelnden Mächte, zum Behufe der anzustellenden Berathschlagungen, einen allgemeinen Entschädigungsplan vorgelegt; auch kurz nachher Se. Kaiserl. Russische Majestät einen eigenen Plenipotentiaire in der Person des Kaiserl. Russischen geheimen Raths und mehrerer Orden Ritter, Herrn Karl Freiherrn von Bühler, bisherigen ausserordentlichen Gesandten am Kurpfalzbairischen Hofe zu diesem Geschäfte hieher abzuordnen geruhet; sodann die Reichsdeputation die ihr zugestellten Deklarationen in allen ihren Theilen gründlich erwogen, hierüber den gedachten Herrn Ministern der vermittelnden Mächte unter jedesmaliger Mittheilung der bei ihr eingereichten mannigfaltigen Reklamationen und Vorstellungen ihre Beschlüsse eröffnet; hierauf aber diese unterm 8ten Oktob. der Deputation einen abgeänderten Plan, als Resultat ihrer neuesten Instruktionen mitgetheilt, die Deputation sodann auch diesen 2ten Plan in weitere Berathung gezogen, und hierüber den erwähnten Herren Ministern ihre fernern Beschlüsse ebenfalls kommunizirt, darauf endlich Diese, weitere Noten vom 19ten Oktober, 15ten und 19ten November, 3ten Dec. v. J. 18ten und 31sten Jänner, dann den 11ten dieses übergeben haben: so ist nunmehr hiernach und aus allen vordern einzelnen Deputationsbeschlüssen folgender

Deputations : Haupt-schluß abgefaßt worden:	*Expedition du Texte original en lange françoise finalement convenu entre les Ministres des Puissances médiatrices et la Députation extraordinaire de l'Empire pour entrer en langue allemande dans lacte definitif de la Députation.*

Die Austheilung und endliche Bestimmung der Entschädigungen geschieht, wie folgt:

§. 1.

Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge von Oestreich, für die Abtretung der Landvogtei Ortenau: die Bisthümer Trient und Brixen, mit ihren sämmtlichen Gütern, Einkünften, eigenthümlichen Besitzungen, Rechten und Vorrechten, ohne irgend einige Ausnahme; und die in diesen beiden Bisthümern gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster; unter die Verbindlichkeit jedoch, sowohl für den lebenslänglichen Unterhalt der beiden jezt lebenden Fürstbischöfe und der Mitglieder

La réparatition et le réglement définitif des indemnités a lieu ainsi qu'il suit:

§. 1.

A S. M. l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohème, Archiduc d'Autriche, pour la cession du baillage d'Ortenau: les Evêchés de Trente et de Brixen avec tous leurs biens, révenus, propriétés, droits et prérogatives sans aucune exception quelconque, et les Chapitres, Abbayes et Couvens, situés dans ces deux Evêchés; à charge néanmoins de pourvoir à l'entretien viager des deux Princes Evêques actuels, et des membres des deux Cha-

der beiden Domkapitel, nach einer mit solchen zu treffenden Uibereinkunft, als auch für die hierauf erfolgende Dotation der bei diesen beiden Diöcesen anzustellenden Geistlichkeit, nachdem in den übrigen Provinzen der östreichischen Monarchie bestehenden Fuße zu sorgen. Alle Eigenthums- und übrigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser und König als Souverain der Erbstaaten und als höchstem Reichsoberhaupte zustehen, bleiben Ihnen vorbehalten, in so ferne diese Rechte mit der Vollziehung gegenwärtiger Urkunde bestehen können; jene Rechte hingegen, worüber besonders verfügt worden ist, gehen an die neuen Besitzer über.

Dem Erzherzoge Großherzoge für Toskana und dessen Zugehörungen: das Erzbiſthum Salzburg, die Probstei Bergtolsgaden, der jenseits der Ilz und des Inn auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und Ilzstadt, sammt einem Bezirke von 500 französischen Toi-

pitres, de la manière dont ils pourront convenir entre eux, ainsi qu'à la dotation subséquente du clergé à préposer à ces deux diocèses sur le pied établi dans d'autres Provinces de la monarchie Autrichienne. Tous les droits de propriété et autres, qui compètent à S. M. l'Empereur et Roi, comme Souverain des Etats héréditaires d'Autriche, et comme chef suprème de l'Empire, compatibles avec l'exécution du présent acte, lui restent reservés, et ceux au contraire, dont il est disposé spécialement passeront aux nouveaux Possesseurs.

A l'Archiduc Grand Duc; pour la Toscane et dépendances: l'Archevêché de Salzbourg, la Prévôté de Berchtolsgaden, la partie de l'Evêché de Passau située au delà de l'Iltz et de l'Inn, du coté de l'Autriche, à l'exception neanmoins d'Innstadt et d'Ilzstadt, avec un rayon de

sen im Durchschnitte vom äussersten Ende jener Verstädte an gemessen; und endlich die in den oberwähnten Diöcesen gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster. Diese Besitzungen erhält der Erzherzog unter den, auf die bestehenden Verträge, gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnißen.	cinq cens toises françaises à prendre de l'extremité des dits fauxbourgs, enfin les Chapitres, Abbayes, etCouvens situées dans les diocéses susmentionnés.
	Ces pòssessions seront tenues par l'Archiduc aux conditions, engagemens, et rapports fondés sur les traités existans.
Sie werden vom bairischen Kreise getrennt, und dem östreichischen einverleibt; auch ihre geistlichen, sowohl Metropolitan- als Diöcesan-Gerichtsbarkeiten werden gleichfalls durch die Gränzen der beiden Kreise abgesondert; und die oben von des Erzherzogs Entschädigungen ausgenommenen Theile mit den bairischen Diöcesen verbunden. Mühldorf, und der auf dem linken Innufer gelegene Theil der Grafschaft Neuburg werden mit aller Landeshoheit mit dem Herzogthume Baiern vereinigt. Das Aequivalent der Einkünfte von Mühldorf und der Landeshoheit über Neuburg ist von den Einkünften, welche	Elles sont retirées du Cercle de Bavière et incorporées au Cercle d'Autriche. Leurs jurisdictions ecclesiastiques, tant métropolitaine que diocesaine, sont pareillement séparées par les limites des deux Cercles, pour être, quant aux parties ci-dessus distraites, réunis aux diocèses de la Bavière. Mühldorff et la partie du Comté de Neubourg à la gauche de l'Inn, sont avec toute superiorité territoriale réunis au Duché de Baviére. L'équivalent du revenu de celui de la supériorité territoriale de Neubourg sera pris sut ceux

Freisingen im östreichischen Gebiete besitzt, zu nehmen.

Der Erzherzog Großherzog erhält überdieß für sich und seine Erben in völlig souveränen und unabhängigen Besitz das Bisthum Eichstädt, samt allen demselben anhängigen Gütern, Einkünften, Rechten und Vorrechten, so wie der Fürstbischof solche zur Zeit der Unterzeichnung des Lüneviller Friedensschlußes besaß; jedoch mit Ausnahme der Aemter Sandsee, Wernfels-Spatt, Abenberg, Ahrberg-Ohrnbau, und Vahrnberg-Herrieden, und aller übrigen von den Anspachischen und Baireuthischen Landen eingeschlossenen Zugehörden des Bisthums Eichstädt, welche dem Kurfürsten von Pfalzbaiern verbleiben, und dem Herzoge Großherzoge durch ein vollständiges Aequivalent von den Herrschaften des Kurfürsten in Böhmen, und falls diese nicht hinreichen, von irgend andern Einkünften des Kurfürsten von Pfalzbaiern ersetzt werden. In dem Gebiete des erwähnten Bis-

de Freisingen, enclavés dans le territoire Autrichien.

L'Archiduc Grand-Duc récevra et possédera en outre pour lui et ses héritiers, en toute souveraineté et indépendance, l'Evêché d'Aichstett, avec tous les biens, révenus, droits et prérogatives y annexés, tels que le Prince Evêque en jouissait à l époque de la signature du traité de Lunéville; à l'exception seulement des baillages de Sandsée, Wernfels-Spatt, Abenberg, Ahrberg-Ohrnbau, et Vaarnbourg-Herrieden, et toutes autres dependances de l'Evêché d'Aichstett, qui se trouvent enclavées dans le pays d'Anspach et de Bareuth, lesquels demeureront à l'Electeur Palatin de Bavière, et seront compensés à l'Archiduc Grand-Duc par un équivalent complet pris sur les domaines de l'Electeur en Bohème, et en cas d'insuffisance sur d'autres révenus quelconques de ce

thums Eichstädt findet keine neue Errichtung irgend einiger Festungswerker von Seiten des Erzherzogs Großherzogs oder seiner Erben statt.

Das Breisgau und die Ortenau werden die Entschädigung des vormaligen Herzogs von Modena für das Modenesische, dessen Zugehörden und Zuständigkeiten ausmachen. Dieser Fürst und seine Erben werden beide Lande nach dem buchstäblichen Inhalte des 4ten Artikels des Lüneviller Friedensschlußes besitzen, welcher in dieser Rücksicht ohne einigen Vorbehalt oder Einschränkung von der Ortenau, wie von dem Breisgau zu verstehen ist.

Prince. Dans le territoire du dit Evêché d' Aichstett il ne pourra être élevé aucune fortification nouvelle par l'Archiduc Grand-Duc ou ses héritiers.

Le Brisgau et l'Ortenau forment l'indemnité du ci-devant Duc de Modène, pour le Modenois, appartenances et dépendances; et ces deux pays seront possédés par ce Prince et ses héritiers aux termes de l'article 4. du traité de Lunéville, qui doit à cet égard, sans aucune restriction et limitation, s'entendre de l'Ortenau comme du Brisgau.

§. 2.

Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern für die Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweibrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldens, das Marquisat Bergopzoom, die Herrschaft Ravenstein und die übrigen in Belgien und im Elsaß gelegenen Herr-

§. 2.

A l'Electeur Palatin de Bavière, pour le Palatinat du Rhin, les Duchés de Deux-Ponts, Simmern et Juliers, les Principautés de Lautern et Veldenz, le Marquisat de Bergopzoom, la Seigneurie de Ravenstein et autres seigneuri-

schaften: das Bisthum Wirzburg unter den hernach vorkommenden Ausnahmen; die Bisthümer Bamberg, Freisingen, Augsburg, und das von Passau; mit Vorbehalt dessen, was Sphö 1. dem Erzherzoge Großherzoge davon bestimmt ist; nebst der Stadt Passau, derselben Vorstädten, und allen und jeden Zugehörden diesseits des Inn und der Ilz, und überdies noch einen von ihren äussersten Enden an zu nehmenden Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitt: Ferner: die Probstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeurn, Kaisersheim und St. Ulrich; überdies die geistlichen Rechte, eigenthümliche Besitzungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängen, mit Ausnahme jedoch alles dessen, was in besagter Stadt,

es, situées dans la Belgique et en Alsace: L'Evêché de Wurtzbourg, sous les réserves ci-aprés, ceux de Bamberg, Freysingen, Augsbourg, et celui de Passau (sauf la part ci dessus de l'Archiduc Grand-Duc) avec la ville et les fauxbourgs, et leurs dépendances quelconques en deça de l'Inn et de l'Iltz, et de plus un rayon de cinq-cents toises françaises à prendre de leur extremité; plus la Prévôté de Kempten, les Abbayes de Waldsassen, Eberach, Irrsée, Wengen, Soefflingen, Elchingen, Ursberg, Rokenbourg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim, et St. Ulric; plus les droits, propriétés et révenus ecclésiastiques, dépendans des Chapitres, Abbayes et Couvens, situés dans la ville et banlieue d' Augsbourg, à la réserve de tout ce qui est compris dans la dite ville et sa banlieue; enfin les villes Impériales ou villages de Rothenbourg,

und derselben Markung selbst begriffen ist. Endlich die Reichsstädte und Reichsdörfer: Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeurn, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg, nebst ihren Gebieten mit Einschlusse der freien Leute auf der Leutkircher Halde.

Weissenbourg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch et Ravensbourg, avec leurs territoires, y compris les freyen Leute der Leutkircher Heide.

Es findet keine Vermehrung der Festungswerke der Stadt Passau statt. Sie werden lediglich unterhalten, und es wird kein neues Festungswerk in den Vorstädten angelegt werden. Der Kurfürst von Pfalzbaiern erhält überdies in vollen eigenthümlichen und Landeshoheitsbesitz nach den vorerwähnten Bedingnissen die von dem Antheile des Erzherzogs Großherzogs getrennten Theile von Eichstädt, wobei der fernere Bedacht auf einen Territorialersatz dessen, was dem Kurfürsten von Pfalzbaiern

Les fortifications de la ville de Passau ne pourront être augmentées. Elles feront seulement entretenues, et il ne pourra être élevé aucun nouvel ouvrage de fortification dans les fauxbourgs. L'Electeur Palatin de Bavière possédera en outre en toute propriété et superiorité territoriale les parties d'Aichstett détachées du lot de l'Archiduc Grand-Duc, aux conditions mentionnées. Il est reservé de pourvoir ultérieurement par une com-

noch für das ihm vorhin angewiesene Bisthum Eichstädt abgeht, vorbehalten wird.

pensation territoriale à ce qui manque encore à l'Electeur Palatin de Bavière pour l'Evêché d'Aichstett, qui lui avait été assigné antérieurement.

§. 3.

Dem Könige von Preussen, Kurfürsten von Brandenburg für das Herzogthum Geldern, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Cleve; für das Fürstenthum Mörs, die Bezirke von Sevenaer, Huissen und Malburg, und für die Rhein- und Maaszölle:

Die Bisthümer Hildesheim und Paderborn; das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle Mainzischen Rechte und Besitzungen in Thüringen; das Eichsfeld, und der Mainzische Antheil an Treffurt. Ferner die Abteyen: Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg; und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; endlich die Stadt

§. 3.

Au Roi de Prusse, Electeur de Brandebourg; pour le Duché de Guel-dres et la partie de celui de Cléves située à la rive gauche du Rhin, la Principauté de Moers, les enclaves de Sevenaer, Huissen et Malbourg, et les péages du Rhin et de la Meuse: les Evêchés de Hildesheim et de Paderborn, le territoire d'Erfurt avec Untergleichen, et tous les droits et propriétés Mayençaises en Thuringe, l'Eichsfeld, et la partie Mayençaise de Trefort, plus les Abbayes de Herforden, Quedlinbourg, Elten, Essen, Werden et Cappenberg et les villes Impériales de Mühlhausen, Nordhausen et Goslar, enfin la ville de Mun-

Münster, nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olphen über Seperad, Kakelsbeck, Heddingschel, Ghisschinck, Notteln, Hulschhofen, Nannhold, Nienburg, Uttenbreck, Grimmel, Schönfeld und Greven gezogen wird, und von da dem Laufe der Ems folgt, bis auf dem Zusammenfluß der Hoopsteraa in der Grafschaft Lingen.

Die Ueberreste des Bisthums Münster werden auf folgende Weise vertheilt, nämlich: dem Herzoge von Oldenburg die Aemter: Vechte und Kloppenburg.

Dem Herzoge von Aremberg das Amt: Meppen mit der Köllnischen Grafschaft Reklinghausen.

Dem Herzoge von Croy die Reste des Amts Dülmen.

Dem Herzoge von Looz und Corpswaren: die Reste der Aemter Bevergern und Wolbeck.

Die Kapitel, Archidiaconal-Präbenden, Abteyen und Klöster, so in den Aem-

ster avec la partie de l'Evêché de ce nom, située sur et à la droite d'une ligne, tirée sous Olphen, passant par Seperad, Kakelsbeck, Heddingschel, Ghischink, Notteln, Hulschhofen, Nannhold, Nienborg, Uttenbrok, Grimmel, Schoenfeld et Greven, se prolongeant en suivant le cours de l'Ems jusqu'au confluent de l'Hoopsteraa dans le Comté de Lingen.

Les restes de l'Evêché de Munster sont partagés ainsi qu'il suit, savoir: Au Duc d'Oldenbourg: les baillages de Vechte et Kloppenbourg.

Au Duc d'Aremberg: le baillage de Meppen avec le Comté de Recklinghausen, pays de Cologne; au Duc de Croy: les restes du baillage de Dulmen; au Duc de Looz et Corswaren: les restes des baillages de Bevergern et de Wolbeck.

Les Chapitres, Prébendes Archidiaconales, Abbayes et Couvens,

tern gelegen sind, welche die obenbenannten Ueberreste des Bisthums Münster ausmachen, werden gedachten Aemtern einverleibt.

Den Fürsten von Salm, die Aemter: Bocholt und Ahaus, mit den darinn liegenden Kapiteln, Archidiakonaten, Abteyen und Klöstern; alles im Verhältnisse von zwey Drittheilen für Salm-Salm, und eines Drittheils für Kyrburg, dessen Abtheilung unverzüglich durch eine weitere Anordnung bestimmt werden wird.

Die Reste des Amtes Horstmar mit Einschluß der darinn befindlichen Kapitel, Archidiakonaten, Abteyen und Klöster fallen den Rheingrafen zu; unter der Bedingung, die gegen die Fürsten von Salm den 26sten October a. p. übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Aus der getroffenen Vertheilung von Münster folgt von selbst, daß die bisherige ständische Verfassung nicht mehr stattfinden kann.

Das Haus Salm-Reifferscheid-Bedburg er-

situés aux baillages formant les restes ci-dessus mentionnés de l'Evêché de Munster, y sont incorporés.

Aux Princes de Salm: les baillages de Bocholt, et d'Ahaus, avec les Chapitres, Archidiaconés, Abbayes et Couvens y situés, le tout dans la proportion de deux tiers pour Salm-Salm, et d'un tiers pour Kyrbourg, dont le départ se fera très incessamment par un réglement ultérieur.

Les restes du baillage de Horstmar, avec les Chapitres, Archidiaconés, Abbayes et Couvens qui s'y trouvent, passent inclusivement au Rhingrave, à la charge de remplir les engagements contractés envers les Princes de Salm le 26. Octobre dernier.

Il resulte de la division faite de l'Evêché de Münster, que l'ancienne constitution des Etats ne peut plus avoir lieu.

La maison de Salm-Reiferscheid-Bedbourg

hält das Mainzische Amt Krautheim, mit den Gerichtbarkeits-Rechten der Abtey Schönthal in besagtem Amte, und überdies eine beständige auf Amorbach ruhende Rente von zwei und dreißig tausend Gulden.

Der Fürst von Salm-Reiferscheid für die Grafschaft Niedersalm: eine immerwährende Rente von zwölftausend Gulden auf Schönthal.

reçoit le baillage Mayençois de Krautheim, avec les droits de jurisdiction de l'abbaye de Schoenthal au dit baillage, et en outre une rente perpétuelle de trente deux mille florins sur Amorbach. Le Prince de Salm-Reiferscheid; pour le Comté de Niedersalm: une rente perpétuelle de douze mille florins sur Schoenthal.

Der Graf von Reiferscheid-Dyk erhält für die Feudalrechte seiner Grafschaft eine immerwährende Rente von acht und zwanzig tausend Gulden auf die Besitzungen der Frankfurter Kapitel.

Le Comte de Reiferscheid-Dyck; pour les droits féodaux de son Comté: une rente perpétuelle de vingt-huit mille florins sur les biens des Chapitres de Francfort.

§. 4.

Dem Könige von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg für seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim, Korvei und Hörter, und für seine Rechte und Zuständigkeiten in den Städten Hamburg und Bremen, und in derselben Gebieten, namentlich dem Gebiete der letzteren, so wie dasselbe

§. 4.

Au Roi d'Angleterre Electeur de Brunswick-Lunebourg; pour ses prétentions au Comté de Sayn-Altenkirchen, Hildesheim, Corvey et Hoechster, et ses droits et propriétés dans les villes de Hambourg et de Bremen, et leurs territoires, notamment dans le territoire de cette der-

unten bestimmt werden wird, wie auch für die Abtretung des Amtes Wildeshausen: das Bisthum Osnabrück.

Dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Abteien: Gandersheim und Helmstädt, mit der Auflage einer immerwährenden Rente von zweitausend Gulden zu der Stiftung der Prinzessin Amalie zu Dessau.

§. 5.

Dem Marggrafen von Baaden für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim, und für seine Güter und Herrschaften im Luxemburgischen, Elsaß u. s. f. das Bisthum Konstanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim; ferner die Herrschaft Lahr, unter den zwischen dem Marggrafen von Baaden, dem Fürsten von Nassau-Usingen, und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen; ferner die

nière, tel qu'il sera déterminé ci-après, comme aussi pour la cession du baillage de Wildeshausen: l'Evêché d'Osnabrück.

Au Duc de Brunswick-Wolfenbüttel: les Abbayes de Gandersheim et de Helmstaedt, à charge d'une rente perpétuelle de deux mille florins envers la fondation de la Princesse Amélie à Dessau.

§. 5.

Au Margrave de Bade; pour sa part au Comté de Sponheim, et ses terres et seigneuries dans le Luxembourg, l'Alsace etc.: l'Evêché de Constance, les restes des Evêchés de Spire, Bâle et Strasbourg; les baillages Pallatins de Ladenbourg, Bretten et Heidelberg, avec les villes d'Heidelberg et Mannheim; plus la seigneurie de Lahr, aux conditions convenues entre le dit Margrave, le Prince de Nassau-Usingen et les autres interessés; plus les baillages Hessois de

Hessischen Aemter: Lichtenau und Wildstädt; dazu die Abteyen: Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, die Probstey und das Stift Odenheim, und die Abtey Salmansweiler, mit Ausnahme von Ostrach und den unten bemerkten Zugehörungen. Die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; Endlich die mittelbaren sowohl, als unmittelbaren Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckers, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängen.

Lichtenau et de Wildstaedt; plus les Abbayes de Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Munster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, la Prevôté et le Chapitre d'Odenheim et l'Abbaye de Salmansweiler, à la reserve d'Ostrach, et annexes ci-après, les villes Impériales d'Offenbourg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf et Wimpfen, enfin les droits et possessions tant médiats qu'immediats dépendans des établissemens publics et corporations de la rive gauche du Rhin au Sud du Necker.

§. 6.

Dem Herzoge von Wirtemberg für das Fürstenthum Mömpelgard nebst Zugehörden, wie auch für seine Rechte, Besitzungen, Ansprüche und Forderung

§. 6.

Au Duc de Würtemberg; pour la Principauté de Montbeliard et dépendances, comme aussi pour ses droits, possessions, charges et

im Elsaß und in der Franche-Comté: die Probstei Ellwangen; die Stifter, Abteien und Klöster: Zwiefalten, Schönthal und Comburg, mit Landeshoheit (jedoch unter Vorbehalt der Rechte der weltlichen Fürsten und der Grafschaft Limburg). Ferner: Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfeld, Margrethenhausen, nebst allen denjenigen, so in seinen neuen Besitzungen gelegen sind. Ferner: das Dorf Dürrenmettstetten, und die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn; alles unter der Bedingung, folgende immerwährende Renten zu entrichten: nämlich:

Den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg für ihren Antheil am Boppärder Zoll sechshundert Gulden, halb an Bartenstein, halb an Schillingsfürst.

Dem Fürsten von Salm-Reiferscheid für seine

repétitions en Alsace et Franche Comté: la Prévôté d'Ellwangen, les Chapitres, Abbayes et Couvens de Zwiefalten, Schoenthal, Combourg avec Superiorité territoriale, (sauf les droits des Princes séculiers et du Comté de Limbourg,) Rothmünster, Heiligenkreuzthal, Obristenfeld, Margarethausen, et tous ceux situés dans ses nouvelles possessions: plus le village de Durrenmetstetten, et les villes Impériales de Weil, Reutlingen, Esslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmündt, et Heilbronn; le tout à charge de servir les rentes perpétuelles suivantes, savoir:

Aux Princes de Hohenlohe-Waldenbourg; pour leur part au péage de Poppard: six cents florins, dont moitié à Bartenstein, moitié à Schillingsfürst;

Au Prince de Salm-Reiferscheid; pour son

Grafschaft Niedersalm zwölftausend Gulden.	Comté de Niedersalm : douze mille florins;
Dem Grafen von Limburg-Styrum für die Herrschaft Oberstein, zwölftausend zweihundert Gulden.	Au Comte de Limbourg-Styrum; pour la seigneurie d'Oberstein : douze mille deux cens florins;
Dem Grafen von Schall für sein Gut Megen zwölftausend Gulden.	Au Comte de Schall; pour sa terre de Megen : douze mille florins;
Der Gräfin Hillesheim für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen fünftausend vierhundert Gulden.	A la Comtesse de Hillesheim; pour sa part à la seigneurie de Reipoltskirchen: cinq mille quatre cens florins;
Der verwittweten Gräfin von Löwenhaupt für die Feudalrechte ihres Antheils an der Herrschaft Ober und Niederbronn eilftausend dreihundert Gulden.	A la Comtesse douairiere de Loewenhaupt : pour les droits féodaux de sa part á la seigneurie d'Ober- et Niederbronn: onze mille trois cents florins;
Den Erben des Freiherrn von Dietrich für gleiche Rechte ein und dreißigtausend zweihundert Gulden.	Aux héritiers du Baron de Dietrich; pour idem etc. trente un mille deux cens florins;
Den Herrn Seubert für die Lehen Beutal und Bretigny dreitausend dreihundert Gulden.	Aux Sieurs Seubert; pour les fiefs Benthal et Bretigny : trois mille, trois cens florins.
§. 7.	§. 7.
Dem Landgrafen von Hessenkassel für St. Goar und Rheinfels und für seine Rechte und An-	Au Landgrave de Hesse-Cassel; pour St. Goar et Rheinfels, et ses droits et prétentions sur Cor-

sprüche auf Corvey: die mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; die Kapitel Fritzlar und Amöneburg, und die Klöster in besagten Aemtern; ferner: die Stadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen; alles unter Bedingung einer immerwährenden Rente von zwei und zwanzigtausend fünfhundert Gulden für den Landgrafen von Hessen-Rothenburg; welche Rente jedoch in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags von dem §. 39. erwähnten Schifffahrtsoktroi übertragen wird, wenn sich nach Bezahlung jener Renten, welche in gegenwärtiger Urkunde auf diesen Ertrag unmittelbar angewiesen sind, ein hinreichender Ueberschuß ergiebt.

Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für die Grafschaft Lichtenberg, die Aufhebung seines Schutzrechts über Wetzlar und des hohen Geleits in Beziehung auf Frankfurt; für die Abtretung der Hessischen Aemter: Lichtenau und

vey: les baillages Mayençois de Fritzlar, Naumbourg, Neustadt et Amoenebourg; les Chapitres de Fritzlar et d'Amoenebourg, et les Couvens aux dits baillages; plus la ville de Gelnhausen, et le village d'Empire de Holzhausen; le tout à charge d'une rente perpétuelle de vingtdeux mille cinqcens florins envers le Landgrave de Hesse-Rothenbourg, laquelle rente néanmoins sera transferée dans la suite sur l'excédent du produit de l'octroi de navigation mentionné au §. 39. si après le payement des rentes directement assignées sur ce produit dans le présent acte, il se trouve un excédent suffisant.

Au Landgrave de Hesse-Darmstadt; pour le Comté de Lichtenberg, la suppression de ses droits de protection sur Wetzlar, et de haut conduit à Francfort, et la cession des baillages Hessois de Lichtenau

Wildstädt, Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Kleeberg, Epstein und des Dorfs Weiperfelden: das Herzogthum Westphalen mit Zugehörden, und namentlich Volkmarsen, samt den im genannten Herzogthume befindlichen Kapiteln, Abteien und Klöstern, jedoch mit einer immerwährenden dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg zu zahlenden Rente von fünfzehntausend Gulden; welche Rente jedoch in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags von dem §. 39. erwähnten Schifffahrtsoctroi übertragen wird, wenn sich nach Bezahlung jener Renten, welche in gegenwärtiger Urkunde auf diesen Ertrag unmittelbar angewiesen sind, ein hinreichender Ueberschuß ergibt. Ferner: die Mainzer Aemter, Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rokenburg, Haßloch, Astheim, Hirschhorn; die Mainzischen auf der Südseite des Mains, im Darmstädtischen gelege-

de Wildstaedt, de Katzenelnbogen, de Braubach, d'Embs, de Kleeberg, d'Epstein, et du village de Weiperfelden: le Duché de Westphalie avec dépendances, et notamment Volkmarsen, avec les Chapitres, Abbayes et Couvens, qui se trouvent dans le dit Duché, à charge d'une rente perpétuelle de quinze mille florins envers le Prinze de Wittgenstein-Berlebourg, laquelle rente néanmoins sera transférée dans la suite sur l'excédent du produit de l'octroi de navigation mentionné au §. 39. si après le payement des rentes directement assignées sur ce produit dans le présent acte, il se trouve un excédent suffisant; plus les baillages Mayençois de Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenbourg, Hassloch, Astheim, Hirschhorn; les possessions et revenus dépendans de Mayence

nen Besitzungen und Einkünfte, namentlich die Höfe: Mönchhof, Gundhof und Klarenberg, wie auch diejenigen, so von den dem Fürsten von Nassau-Usingen weiter unten zugewiesenen Kapiteln, Abteyen und Klöstern abhängen, mit Ausnahme der Dörfer: Bürgel und Schwanheim; ferner: die pfälzischen Aemter: Lindenfels, Umstadt und Otzberg, und die Reste der Aemter: Alzey und Oppenheim; dann den Rest des Bisthums Worms; die Abteyen: Seligenstadt, und Marienschloß bey Rokkenburg; die Probstey Wimpfen, und die Reichsstadt Friedberg. Alles unter der Bedingung, die Deputat-Gelder des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um den vierten Theil zu vermehren.

au sud du Mein situés au pays de Darmstadt, notamment les censes de Moenchhof, Gundhoff et Clarenberg, comme aussi ceux dépendants des Chapîtres, Abbayes, et Couvents, assignés ci-après au Prince de Nassau-Usingen, à la réserve des villages de Burgel et de Schwanheim: plus les baillages Palatins de Lindenfels, Umstadt et Otzberg, et les restes de ceux d'Alzey et d'Oppenheim; plus les restes de l'Evêché de Worms, les Abbayes de Seligenstadt et de Marienschloss près Rockenbourg, et la Prêvoté de Wimpfen, et la ville Impériale de Friedberg, le tout à charge d'augmenter d'un quart au moins la rente appanagère du Landgrave de Hesse-Hombourg.

§. 8.

Dem Herzoge von Hollstein-Oldenburg für die Aufhebung des Elsfleter Zolls, die Abtretung der Dörfer in dem weiter unten bezeichneten Landes-

§. 8.

Au Duc de Holstein-Oldenbourg; pour la suppression du péage d'Elsfleth, la cession des villages au territoire de Lubeck déterminés ci-

striche von Lübeck, und für die ihm und dem Domkapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Stadt dieses Namens: das Bisthum und Domkapitel Lübeck; das hannöverische Amt: Wildeshausen und die schon erwähnten Aemter: Vechte und Kloppenburg im Münsterschen.

après, et pour ses droits et propriétés et ceux du Chapitre dans la ville de ce nom: l'Evêché et Grand-Chapître de Lubeck, le baillage Hanovrien de Wildeshausen, et les baillages déja mentionnés de Vechte et de Kloppenbourg au pays de Münster.

§. 9.

Dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin für seine Rechte und Ansprüche auf zwei erbliche Kanonikate der Kirche zu Strasburg, die ihm als Ersatz für den Hafen von Wismar gegeben waren; so wie für seine Ansprüche auf die Halbinsel Priwal in der Trave, deren ausschließliches Eigenthum der Stadt Lübeck bleibt: die Rechte und das Eigenthum des Lübecker Hospitals in den Dörfern Warnekenhagen, Altenbuchow und Crumbrook und in den der Insel Poel; ferner eine immerwährende Rente von zehntausend Gulden, auf den §. 39. erwähnten Schiffahrtsoctroi.

§. 9.

Au Duc de Mecklenbourg-Schwerin; pour ses droits et répétitions sur deux Canonicats héréditaires de l'église de Strasbourg, qui lui avaient été donnés en remplacement du port de Wismar, ainsi que pour ses prétentions sur la presqu'ile de Priwal dans la Trave, dont la propriété reste exclusivement à la ville de Lubeck; les droits et propriétés de l'hopital de Lubeck dans les villages de Warnekenhagen, Altenbuchow, et Crumbrook et dans ceux de l'île de Poel; plus une rente perpétuelle de dix mille florins sur l'octroi de na-

§. 10.

Dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen für seine Feudalrechte in der Grafschaft Geulle, und den Herrschaften Moufrin und Baillonville im Lüttícher Lande; die Herrschaft Hirschlatt, und das Kloster Stetten.

Dem Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen für seine Feudalrechte in den Herrschaften Boxmer, Dirmüde, Berg, Gendringen, Etten, Fisch, Pannerden und Mühlingen; und für seine Domänen in Belgien: die Herrschaft Glatt, die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim; lezteres im Augsburgischen.

§. 11.

Dem Fürsten von Dietrichstein für die Herrschaft Trasp in Graubünden: die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Dem Fürsten von Ligne für Fagnolles: die Abtey Edelstetten, unter dem Namen einer Grafschaft.

vigation mentionné au §. 39.

§. 10.

Au Prince de Hohenzollern-Hechingen; pour ses droits féodaux dans le Comté de Geulle et les Seigneuries de Mousfrin et de Baillonville au pays de Liege: la Seigneurie de Hirschlatt et le Couvent de Stetten.

Au Prince de Hohenzollern - Sigmaringen; pour ses droits féodaux dans les Seigneuries de Booxmer, Dixmude, Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pannerden et Muhlingen, et pour ses domaines dans la Belgique: la Seigneurie de Glatt, et les Couvens d'Inzikhofen, de Closterbeuren, et de Holzheim au pays d'Augsbourg.

§. 11.

Au Prince Dietrichstein; pour la Seigneurie de Trasp au pays des Grisons: la Seigneurie de Neu - Ravensbourg.

Au Prince de Ligne; pour Fagnolles: l'Abbaye d'Edelstetten à titre de Comté.

§. 12.

Dem Fürsten von Nassau-Usingen für das Fürstenthum Saarbrück; zwei Drittheile der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler, und die von Lahr in der Ortenau; die Mainzischen Aemter: Königstein, Höchst, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Haarheim, Kassel, mit den Besitzungen des Domkapitels auf der rechten Mainseite, unterhalb Frankfurt; ferner das pfälzische Amt Kaub, nebst Zugehörden, der Rest des eigentlichen Kurfürstenthums Kölln (mit Ausnahme der Aemter: Altwied und Nurburg); die Hessischen Aemter: Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Epstein und Kleeberg, frei von den Solmsischen Ansprüchen; die Dörfer: Weiperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim, und Okriftel; die Kapitel und Abteyen: Limburg, Rummersdorf, Bleidenstadt, Sayn und

§. 12.

Au Prince de Nassau-Usingen, pour la Principauté de Saarbruck, les deux tiers du Comté de Saarwerden, la Seigneurie d'Ottweiler et celle de Lahr dans l'Ortenau: Les baillages Mayençois de Königstein, Hoechst, Cronenberg, Rudesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Harheim, Kassel, avec les possessions du Grand-Chapitre à la droite du Mein sous Francfort; plus le baillage Palatin de Caub avec dépendances, les restes de l'Electorat de Cologne proprement dit, (à l'exception des baillages d'Altwied et de Nurbourg): les baillages Hessois de Katzenelnbogen, Braubach, Embs, Epstein et Kleeberg, dégagé des prétentions de Solms, les villages de Weiperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim et Okriftel, les Chapitres et Abbayes de Limbourg, Rumersdorf, Bleidenstadt, Sayn,

alle Kapitel, Abteyen und Klöster in den, ihm zur Entschädigung zugefallenen Landen; endlich die Grafschaft Sayn = Altenkirchen mit dem Beding, sich in Ansehung der Schadloshaltung des Hauses Sayn-Wittgenstein, dessen Ansprüche auf die Grafschaft Sayn und Zugehörden erloschen bleiben, nach der darüber getroffenen Uebereinkunft zu benehmen.

Dem Fürsten von Nassau = Weilburg für den dritten Theil an Saarwerden, und die Herrschaft Kirchheim Polanden: Der Rest des Kurfürstenthums Trier, mit den Abteyen: Arnstein, Schönau und Marienstadt.

Dem Fürsten von Nassau = Dillenburg zur Entschädigung für die Statthalterschaft, und seine Domänen in Holland und Belgien: die Bisthümer: Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund; die Abtey Weingarten, die Abteyen und Probsteyen Hofen, St. Gerold im Weingartischen, Bandern, im Lichtensteini-

et tous les Chapitres, Abbayes et Couvens situées dans les terres, qu'il reçoit en indemnité; enfin le Comté de Sayn - Altenkirchen, à charge de se conformer à la convention arrêtée pour le dédommagement de la maison de Sayn-Wittgenstein, dont les prétentions sur le Comté de Sayn et dépendances demeurent éteintes.

Au Prince de Nassau-Weilbourg, pour le tiers de Saarwerden et la Seigneurie de Kirchheim-Polanden: les restes de l'Electorat de Tréves avec les Abbayes d'Arnstein, de Schoenau et de Marienstadt.

Au Prince de Nassau-Dillenbourg, pour indemnité du Stadthoudérat et de ses Domaines en Hollande, et dans la Belgique: Les Evéchés de Fulde et de Corvey, la ville Impériale de Dortmund, l'Abbaye de Weingarten, les Abbayes et Prévotés de Hoffen, St. Gerold au pays de Weingarten,

schen Gebiete; Dietkirchen, im Nassauischen, so wie alle Kapitel, Abteyen, Probsteyen und Klöster in den zugetheilten Landen, unter der Bedingung, den bestehenden, und schon früher von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbschaften, welche im Laufe des lezten Jahrhunderts mit dem Nassau-Dillenburgischen Majorate vereinigt worden sind, Genüge zu thun.

§. 13.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis, zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen: das gefürstete Damenstift Buchau, nebst der Stadt; die Abteyen Marchthal und Neresheim; das zu Salmannsweiler gehörige Amt Ostrach im ganzen Umfange seiner gegenwärtigen Verwaltung, mit der Herrschaft Schemmelberg, und den Weilern Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten.

Uebrigens wird die Erhaltung der Posten des Für-

Banderen au territoire de Lichtenstein, Dietkirchen, au pays de Nassau, ainsi que tous les Chapitres, Abbayes, Prévotés et Couvens situés dans les pays assignés; à charge par lui de satisfaire aux prétentions subsistantes, et précédemment réconnues par la France sur quelques successions au majorat de Nassau-Dillenbourg pendant le cours du siecle dernier.

§. 13.

Au Prince de la Tour et Taxis; pour indemnité des révenus des Postes d'Empire dans les provinces cedées à la France: l'Abbaye de Buchau avec la ville, celles de Marchthal et de Neresheim, et le baillage d'Ostrach dépendant de Salmannsweiler dans toute l'étendue de son administration actuelle, avec la Seigneurie de Schemmelberg, et les hameaux de Tiefenthal, Franzhoff et Stetten. La conservation des Postes du Prince de la Tour

sten von Thurn und Taxis, so wie sie konstituirt sind, garantirt. Dem zu Folge sollen die gedachten Posten in dem Zustand erhalten werden, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach, zur Zeit des LünevillerFriedens befanden.

Um diese Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, so wie sie sich in besagtem Zeitpunkte befand, desto mehr zu sichern, wird sie dem besondern Schutze des Kaisers, und des kurfürstlichen Kollegiums übergeben.

§. 14.

Dem Fürsten von Löwenstein-Werthheim für die Grafschaft Pütlingen, die Herrschaften Scharfeneck, Cugnon und andere: die zwei Mainzer Dörfer Würth und Trennfurt; die Würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg, die Abteyen Brombach, Neustadt und Holzkirchen; die Würzburgischen Verwaltungen Widdern und Thalheim, eine immerwährende Rente von zwölftausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Octroi,

et Taxis, telles qu'elles sont constituées, lui est d'ailleurs garantie. En conséquence les dites postes sont maintenues *in statu quo*, pour l'étendue et l'exercice, qu'elles conservaient lors du Traité de Luneville; et pour en assurer d'autant plus l'établissement dans toute son intégrité, tel qu'il se trouvait à la dite époque, elles sont mises sous la protection spéciale de l'Empereur et du Collège Electoral.

§. 14.

Au Prince de Loewenstein-Wertheim; pour le Comté de Putlange, les Seigneuries de Scharfeneck, de Cugnon et autres: savoir, les deux villages Mayençois de Würth et de Treinfurt, les baillages de Rothenfels et de Hombourg au pays de Wurtzbourg, les Abbayes de Brombach, Neustadt et Holzkirchen, les régies Wurzbourgeoises de Widdern et Thalheim, une rente perpétuelle de douze mille florins sur l'octroi de navi-

und die Würzburgischen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Werthheim; jedoch unter der Klausel, gedachtes Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen dem Kurfürsten von Pfalzbaiern gegen eine immerwährende Rente von acht und zwanzigtausend Gulden, oder gegen jedes andere Aequivalent, dessen sie über einkommen mögen, wieder abzutretten.

Den Grafen von Löwenstein-Werthheim für die Grafschaft Virneburg: das Amt Freudenberg, die Karthause Grünau, das Kloster Triefenstein, und die Dörfer: Montfeld, Rauenberg, Wessenthal und Trennfeld.

§. 15.

Dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für die Herrschaft Dachstuhl: die Abtey Helligenkreuz zu Donauwörth, das Kapitel St. Magnus zu Füssen, und die Klöster: Kirchheim, Deggingen und Maihingen, im Wallersteinischen.

gation mentionné au §. 39. et les droits et revenus de Wurzbourg dans le Comté de Werthheim, sous la clause néanmoins de rétrocéder le susdit baillage de Hombourg et l'Abbaye de Holzkirchen à l'Electeur Palatin de Bavière contre une rente perpétuelle de vingt-huit mille florins, ou tout autre équivalent, dont ils pourront convenir.

Aux Comtes de Loewenstein-Werthheim; pour le Comté de Virnebourg: le baillage de Freudenberg, la Chartreuse de Grunau, le Couvent de Triffenstein et les villages de Montfeld, Rauenberg, Wessenthal et Trennfeld.

§. 15.

Au Prince d'Oettingen-Wallerstein; pour la Seigneurie de Dachstuhl: l'Abbaye de Sainte-Croix de Donauwerth, le Chapitre de St. Magnus à Fuessen, et les Couvens de Kirchheim, de Deggingen et Maihingen au pays de Wallerstein.

§. 16.

Den Fürsten und Grafen zu Solms, für die Herrschaften Rohrbach, Kratz-Scharfenstein und Hirschfeld, und für ihre Rechte und Ansprüche auf die Abtei Arensburg und das Amt Kleeberg: die Abteien Arensburg, und Altenburg, im Solmsischen.

§. 16.

Aux Princes et Comtes de Solms; pour la seigneurie de Rohrbach, celle de Kratz-Scharfenstein, Hirschfeld et pour leurs droits et prétentions sur l'Abbaye d'Arnsbourg et sur le baillage de Kleeberg: l'Abbaye d'Arnsbourg et celle d'Altenbourg au pays de Solms.

§. 17.

Den Fürsten und den Grafen von Stollberg für die Grafschaft Rochefort und ihre Ansprüche auf Königstein: eine immerwährende Rente von dreißigtausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Octroi.

§. 17.

Aux Princes et Comtes de Stollberg; pour le Comté de Rochefort et leurs prétentions sur Koenigstein: une rente perpétuelle de trente mille florins sur l'octroi de navigation mentionné au §. 39.

§. 18.

Dem Fürsten Karl von Hohenlohe-Bartenstein für die Herrschaft Oberbrunn: die Aemter Haltenbergstetten, Lautenbach, Jaxtberg, und Braunsbach, der Wirzburger Zoll im Hohenlohischen, und Antheil am Dorfe Neuenkirchen, das Dorf Münster, und der östliche Theil des Gebiets von Karlsberg; alles un-

§. 18.

Au Prince Charles de Hohenlohe-Bartenstein; pour la Seigneurie d'Oberbrunn: les baillages de Haltenberg-Stetten, Lautenbach, Yagstberg et Braunsbach, les péages de Wurzbourg au pays de Hohenlohe, sa part au village de Neuenkirchen, le village de Munster et la partie orientale du territoire

ter der Klausel, das nöthige Gebiet zu einer militairischen Strasse, und direkten ununterbrochenen Kommunikation von Wirzburg nach Rothenburg gegen ein billiges Aequivalent an den Kurfürsten von der Pfalz wieder abzutreten.

Den Häuptern der beiden Linien von Hohenlohe-Waldenburg für ihren Antheil am Bopparder Zoll: die schon erwähnten beständigen Renten von sechshundert Gulden auf Comburg.

Dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen für seine Rechte und Ansprüche auf die sieben Dörfer: Königshofen, Rettersheim, Reiderfeld, Wermuthhausen, Neubronn, Streichenthal und Oberndorf: das Dorf Nagelsberg.

Dem Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein für die Abtretung des Dorfs Münster, und des östlichen Theils vom Karlsberger Gebiete, nämlich ein Bezirk von fünfhundert französischen Toisen im Durch-

de Carlsberg; le tout sous la clause de rétrocéder contre un juste équivalent à l'Electeur Palatin le territoire nécessaire pour établir une route militaire et de communication directe et non interrompue de Wurzbourg à Rothenbourg.

Aux chefs des deux branches d'Hohenlohe-Waldenbourg; pour leur part au péage de Boppard: la rente perpétuelle déja mentionnée de six cents florins sur Combourg.

Au Prince de Hohenlohe-Ingelfingen; pour ses droits et prétentions sur les sept villages de Koenigshofen, Rettersheim, Rinderfeld, Wermuthhausen, Neubronn, Streichenthal et Oberndorf: le village de Nagelsberg.

Au Prince de Hohenlohe-Neuenstein; pour la cession du village de Münster et de la partie orientale du territoire de Carlsberg, savoir: un rayon de cinq cents toises françaises à prendre.

schnitte, von der äussersten Gränze an gerechnet: das Dorf Amrichshausen, und die Mainzer, Wirzburger und Comburger Antheile an dem Marktflecken Künzelsau.

de l'extrême frontière, les villages d'Amrichshausen et les parts de Mayence, Wurzbourg et Combourg au bourg de Kunzelsau.

§. 19.

Dem Fürsten von Isenburg für die Abtretung des Dorfes Okriftel das Dorf Gainsheim nah' am Rhein mit den Resten der Abtey von Jakobsberg auf der rechten Rheinseite; jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche im Gebiete des Landgrafen von Hessen kassel eingeschlossen sind; sodann das Dorf Bürgel bey Offenbach.

Der Fürstin von Isenburg Gräfin von Parkstein, für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen und anderer Herrschaften am linken Rheinufer eine immerwährende Rente von drei und zwanzigtausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Oktroi.

§. 19.

Au Prince d'Isenbourg; pour la cession du village d'Okriftel: le village de Gainsheim près du Rhin, avec les restes du Chapitre de Jacobsberg à la droite du Rhin, à la reserve des enclaves au territoire du Landgrave de Hesse-Cassel, et le village de Burgel près d'Offenbach.

A la Princesse d'Isenbourg, Comtesse de Parkstein; pour sa part à la Seigneurie de Reipoltskirchen, et autres Seigneuries à la rive gauche de vingt trois mille florins sur l'octroi de navigation mentionné au §. 39.

§. 20.

Dem Hause Leiningen für das Fürstenthum dieses Namens, die Grafschaft Daxburg und die Herrschaft

§. 20.

A la maison de Linange; pour sa principauté de ce nom, le Comté de Dabo et la Seigneu-

Weihersheim, so wie für seine Rechte und Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg nämlich

dem Fürsten von Leiningen die mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seeligenthal, Amorbach und Bischofsheim; die von Wirzburg getrennten Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Rittberg; die pfälzischen Aemter: Borberg und Mosbach, und die Abteien Gerlachsheim und Amorbach.

Dem Grafen von Leiningen-Guntersblum für seinen Verlust und seinen Antheil an vorerwähnten Ansprüchen: die mainzische Kellerei Billigheim und eine immerwährende Rente von dreitausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Oktroi.

Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim für seinen Verlust und seinen Antheil an vorerwähnten Ansprüchen: die mainzische Kellerei Neidenau und eine immerwährende Rente von drei-

rie de Veitersheim, ainsi que pour ses droits et prétentions sur Saarwerden Lahr et Malberg: savoir, au Prince de Linange: les baillages Mayençois de Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach et Bischofsheim; les baillages de Grünsfeld, Lauda, Hartheim, et Rittberg, détachés de Wurzbourg; les baillages Palatins de Boxberg et Mosbach; et les Abbayes de Gerlachsheim et d'Amorbach.

Au Comte de Linange-Guntersblum; pour ses pertes et sa part aux dites prétentions: la Kellerey Mayençoise de Billigheim et une rente perpétuelle de trois mille florins sur l'octroi de navigation mentionné au §. 39.

Au Comte de Linange-Heidesheim; pour ses pertes et sa part aux dites prétentions: la Kellerey Mayençoise de Neidenau, et une rente perpétuelle de trois mille

tausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Oktroi.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg älterer Linie die Abtei und das Kloster Ilbenstadt in der Wetterau mit der Landeshoheit in ihrem geschlossenen Umfange, und eine immerwährende Rente von dreitausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Oktroi.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg jüngerer Linie: die Abtei Engelthal in der Wetterau, und eine immerwährende Rente von sechstausend Gulden auf den §. 39. erwähnten Schiffahrts-Oktroi.

§. 21.

Dem Fürsten von Wiedrunkel für die Grafschaft Kriechingen: die Kölnischen Aemter: Nurburg und Altwied, und die Kellerei Willmar.

§. 22.

Dem Fürsten von Brezenheim für Brezenheim und Winzenheim: die Stadt und das gefürstete Damenstift Lindau am Bodensee.

florins sur l'octroi de navigation mentionné au §. 39.

Au Comte de Linange-Westerbourg, branche ainée: Abbaye et le Couvent d'Ilbenstadt en Wetteravie, avec supériorité territoriale dans son enclos et une rente perpétuelle de trois mille florins sur l'octroi de navigation mentionné au § 39.

Au Comte de Linange-Westerbourg, branche cadette: l'Abbaye d'Engelthal en Wetteravie, et une rente perpétuelle de six mille florins sur l'octroi de navigation mentionné au §. 39.

§. 21.

Au Prince de Wiedrunkel; pour le Comté de Créange: les baillages de Nurbourg et d'Altwied au pays de Cologne, et la Kellerey de Willmar.

§. 22.

Au Prince de Brezenheim; pour Brezenheim et Winzenheim: la ville et l'Abbaye de Lindau au lac de Constance.

§. 23.

Dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg für die Herrschaften Neumagen und Hemsbach: die schon erwähnte immerwährende Rente von fünfzehntausend Gulden auf das Herzogthum Westphalen. Die als rechtmäßig anerkannten Ansprüche des Hauses Sayn-Wittgenstein auf die Grafschaften Sayn Altenkirchen und Hachenburg werden durch die zwischen dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau, und den gedachten Grafen von Wittgenstein getroffene Uebereinkunft befriediget.

§. 23.

Au Prince de Witgenstein-Berlebourg; pour les Seigneuries de Neumagen et de Hemsbach: la rente perpetuelle déja mentionnée de quinze mille florins sur le Duché de Westphalie.

Il sera pourvu à la satisfaction de la maison de Sayn - Witgenstein pour ses prétentions reconnues légitimes sur les Comtés de Sayn-Altenkirchen et de Hachenbourg au moyen de l'arrangement concerté entre le Marggrave de Bade, les Princes de Nassau et les dits Comtes de Wittgenstein.

§. 24.

Nachdem in Erwägung der Unzulänglichkeit der noch disponibel bleibenden Theile von unmittelbarem Gebiete und den gleichwohl bestehenden Erfordernissen eines verhältnißmäßigen Etablissements zur Uebertragung des Stimmrechts, die unmittelbare Abteien und Klöster: Ochsenhausen, Münchroth, Schussenried, Guttenzell, Hegbach,

§. 24.

A l'égard des Comtes d'Empire, comme les parties de territoire immédiat, qui restent disponibles, sont insuffisantes pour leur indemnisation, et qu'il convient néanmoins de leur faire à chacun un etablissement proportionnel, auquel leur droit de vote puisse être transféré, les Abbayes et

Baindt, Burheim, Weisenau und Jsny mit ihren Zugehörden, dann die Stadt Jsny, für die Entschädigung der Reichsgrafen bestimmt sind, so wird diese Entschädigungsmasse folgender Gestalt vertheilt:	Couvents immédiats suivans avec leurs dépendances demeurent réservés à cette fin, Savoir: Ochsenhausen, Munchroth, Schussenried, Gutenzell, Hegbach, Baindt, Buxheim, Weissenau et Isny avec la ville. (Suit la distribution de cette masse d'indemnités faite en conformité des instructions arrêtées par la Députation.)

Dem Grafen von Aspremont-Lynden wegen Reckheim: die Abtei Baindt und eine jährliche Rente mit achthundert fünfzig Gulden von Ochsenhausen.

Dem Grafen von Bassenheim wegen Pyrmont und Ollbrücken: die Abtei Hegbach (mit Ausschluß der Orte Mietingen und Sullmingen, des Zehnden zu Balrringen und der zu diesem lezten Antheile bestimmten fünfhundert Jauchert Wald), ferner eine jährliche Rente von dreizehnhundert Gulden von Burheim.

Dem Grafen von Metternich wegen Winneburg und Beilstein, die Abtei Ochsenhausen, (mit Ausschluß des Amtes Tannheim) unter der Verbindlichkeit jedoch, eine jährliche Rente von zwanzigtausend Gulden; nämlich an den Grafen von Aspremont achthundert fünfzig Gulden, an den Grafen von Quadt eilftausend Gulden, an den Grafen von Wartemberg achttausend einhundert fünfzig Gulden hinaus zu zahlen.

Dem Grafen von Ostein wegen Mylendonk: die Abtei Burheim (mit Ausschluß des Dorfes Pleß)

unter der Verbindlichkeit eine jährliche Rente von neuntausend Gulden, nämlich an den Grafen von Bassenheim dreizehnhundert Gulden, an den Grafen von Plettenberg sechstausend Gulden, an den Grafen von Goltstein eintausend siebenhundert Gulden hinaus zu bezahlen.

Dem Grafen von Plettenberg wegen Wittem und Eyß: die Hegbachischen Orte Miedingen und Sullmingen samt dem Zehnden in Baldringen und fünfhundert Jauchert Wald, welche demselben in den an Miedingen zunächst angränzenden Walddistrikten Wolfsloch, Laitbühl und Schneckenkau zuzumessen sind; nebst dem eine jährliche Rente mit sechstausend Gulden von Burheim.

Dem Grafen von Quadt wegen Wickerath und Schwanenberg die Abtey und Stadt Isny und eine jährliche Rente mit eilftausend Gulden von Ochsenhausen.

Dem Grafen von Schäsberg wegen Kerpen und Lommersum: das Ochsenhausische Amt Tannheim (mit Ausschluß des Dorfs Winterrieden) unter der Verbindlichkeit einer jährlichen Rente von zweitausend Gulden, nämlich an den Grafen von Sinzendorf fünfzehnhundert Gulden, an den Grafen von Hallberg fünfhundert Gulden, hinaus zu zahlen.

Dem Grafen von Sinzendorf wegen der Burggrafschaft Rheinek: das vorerwähnte Dorf Winterrieden unter der Benennung einer Burggrafschaft, und eine jährliche Rente mit fünfzehnhundert Gulden von Tannheim.

Dem Grafen von Sternberg wegen Blankenheim, Junkrath, Geroltsstein und Dollendorf: die Abteien Schussenried und Weissenau, unter der Verbindlichkeit einer jährlichen Rente von dreyzehntausend neunhundert Gulden, nämlich an den Grafen von Wartemberg für Sickingen fünftausend fünfhundert Gulden, an den Grafen von Sickingen zu

Sickingen tausend einhundert und zehn Gulden, an den Grafen von Hallberg sechstausend achthundert und achtzig Gulden, an den Grafen von Nesselrod-Reichenstein zweihundert und sechzig Gulden, an den Grafen von Goltstein hundert und fünfzig Gulden hinaus zu zahlen.

Dem Grafen von Törring wegen Gronsfeld: die Abtei Guttenzell.

Dem Grafen von Wartemberg wegen Wartemberg: die Abtei Roth, und eine jährliche Rente von acht tausend einhundert und fünfzig Gulden von Ochsenhausen.

Dem Grafen von Wartemberg für Sickingen wegen Ellerstadt, Aspach und Oranienhof: das Burheimische Dorf Pleß, und eine jährliche Rente mit fünf tausend fünf hundert Gulden von Schussenried.

Dem Grafen von Goltstein wegen Schlenacken eine jährliche Rente von eintausend achthundert und funfzig Gulden, nämlich von Burheim ein tausend siebenhundert Gulden, von Schussenried einhundert und funfzig Gulden.

Dem Grafen von Hallberg wegen Fußgehnheim und Ruchheim eine jährliche Rente von siebentausend dreyhundert und achtzig Gulden, nämlich von Schussenried sechstausend achthundert und achtzig Gulden, und von Tannheim fünf hundert Gulden.

Dem Grafen von Nesselrod-Reichenstein für Burgfrei und Mechernich: eine jährliche Rente mit zweyhundert und sechzig Gulden von Schussenried.

Dem Grafen von Sickingen zu Sickingen für das Amt Hoheneinöden: eine jährliche Rente mit ein tausend ein hundert und zehn Gulden von Schussenried.

Dieser Vertheilung werden noch folgende allgemeine Bestimmungen beigefügt:

1) Die Stimmrechte derjenigen entschädigten Reichsgrafen, deren Verlust in einem reichsunmittelbaren Ge-

biete, welches zu Reichs- und Kreisprästanden beigetragen, bestanden, und die zugleich eine Stimme oder Antheil daran auf Reichs- und Kreistagen gehabt haben, nämlich der Grafen von Aspermont, Bassenheim, Metternich, Ostein, Plettenberg, Quadt, Schäsberg, Sinzendorf, Sternberg, Törring und Wartemberg werden auf ihre neue Besitzungen radizirt.

2) Die von einem Hauptentschädigungsobjekte (chef-lieu) getrennten Theile entrichten die Anlagen zu Reichs- und Kreisprästanden in die Hauptkasse, und in dem Verhältnisse wie bisher, und stellen nicht minder die Mannschaft zu dem bisherigen Kontingente: der Besitzer des getrennten Theils hat das Recht die Anlags-Quota zu subrepartiren und die Mannschaft auszuheben.

3) Das Abzugsrecht zwischen den Besitzungen des Hauptortes und dem getrennten Theile bleibt in dem bisherigen Zustande.

4) Dem Innhaber eines getrennten Theiles bleiben das daselbst befindliche und dazu gehörige Mobiliarvermögen und Rückstände (arrerares), über welche derselbe mit dem vorigen Besitzer übereinzukommen hat.

An den Aktiv- und Passiv-Kapitalien der Kameralkasse des Hauptortes hat hingegen derselbe keinen Antheil, weil diese bei Berechnung des Ertrags überhaupt schon berücksichtigt sind.

5) Er ist verbunden, zu der Sustentation der Geistlichkeit des Hauptortes nach Verhältniß des Ertrags des getrennten Theiles zum Ganzen beizutragen.

6) Den in der Vertheilung angewiesenen Renten kommen alle jene Vorzüge und Verfügungen zu statten, welche durch gegenwärtige Urkunde in Ansehung der in ihr enthaltenen Renten bestimmt sind.

7) Der Empfänger einer Rente ist gleichfalls verbunden, zu den Sustentationskösten der Geistlichkeit des Hauptortes, worauf die Rente radizirt ist, beizu-

tragen; jedoch weil er an dem Mobiliarvermögen des Entschädigungsobjektes keinen Theil hat, nur die Hälfte derjenigen Quota, welche sich nach Verhältniß dieser Rente zu dem unter Abzug der Lasten berechneten Ertrag des Entschädigungsobjektes ergibt.

8) Zu einiger Ausgleichung der temporären Lasten, und vorzüglich der nach einem billigen Ueberschlag, in Gemäßheit der §§. 51 und 57. gegenwärtiger Urkunde erwogenen Sustentationskosten der Geistlichkeit in den neun Abteien, sind die Aktiv-Kapitalien der Karthause Buxheim mit hundert und sechs und siebenzigtausend Gulden nach folgenden Prinzipien zu verwenden:

a) Die Sustentationssumme, welche den dritten Theil des Ertrags einer Abtei nicht übersteigt, wird sowohl durch die Allgemeinheit dieser Last, als durch Ueberlassung des Mobiliarvermögens, als kompensirt betrachtet.

b) Wenn die Sustentationssumme aber den Ertragsdrittel übersteigt, so wird der Ueberschuß aus gedachten Kapitalien achtfach vergütet.

c) Der künftige Besitzer von Buxheim hat diese Kapitalien zu verwalten, an die Theilhaber mit $3\frac{1}{2}$ pr. Ct. zu verzinnsen und mittelst successiver Aufkündigung in achtjährigen ratis abzuzahlen.

d) Zu Folge dieser Bestimmungen erhalten an gedachten Aktiv-Kapitalien die künftigen Besitzer auf die Abtei Roth siebentausend fünfhundert Gulden, auf Weissenau sechstausend vierhundert und fünfzig Gulden, auf Buxheim zwanzigtausend zweihundert Gulden, auf Hegbach drei und fünfzigtausend neunhundert und fünfzig Gulden, auf Baindt acht und dreißigtausend sechshundert und fünfzig Gulden, und auf Guttenzell fünf und vierzigtausend zweihundert und fünfzig Gulden; der verbleibende Rest mit viertausend Gulden ist als ein gemeinschaftlicher Ueberschuß zu Dekung des etwaigen Verlusts anzusehen.

e) Falls sich ein größerer Verlust ohne Verschuldung der Verwaltung ergäbe, so ist solcher von allen Theilnehmern pro rata zu tragen.

Die Ergänzung der Entschädigung, wo sie statt hat, und in soweit sie nicht durch die nunmehr zu erwartende Aufhebung des Sequesters bewirkt wird, wird übrigens für die erwähnten Grafen und für alle andere sich auf gleichen Titel gründende Reklamanten, auf jene Einkünfte angewiesen, welche noch zu einer weitern Bestimmung übrig bleiben dürften.

Le complément de l'indemnité, s'il y a lieu, et en tant qu'il n'y serait pas pourvû par la levée future du séquestre sera, pour les dits Comtes et pour tous autres réclamans à ce titre assigné sur les revenus, qui pourraient être ultérieurement disponibles.

§. 25.

Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Teutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereiniget. Seine Metropolitan Gerichtsbarkeit erstrekt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Kölln, jedoch mit Ausnahme der königl. Preussischen

§. 25.

Le siège de Mayence est transféré à l'église Cathédrale de Ratisbonne. Les dignités de Prince-Electeur-Archichancelier de l'Empire, ainsi que celles d'Archevêque Métropolitain et de Primat de Germanie y demeureront unies à perpétuité. Sa jurisdiction Métropolitaine s'etend sur les anciennes provinces ecclésiastiques de Mayence, Cologne et Trêves, (en tant qu'elles se trouvent à la rive

Staaten; ingleichen über die Salzburgische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt.

Was das weltliche betrifft; so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuvörderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg begründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung; sodann die Aemter Aufenau, Lohr, Orb mit den Salzwerken, Prozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains, und das Würzburgische Amt Aurach im Sinngrunde. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg, samt der Stadt dieses Namens, und alles was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteien und Klöstern, namentlich: St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster; alles

droite du Rhin, et en exceptant les Etats du Roi de Prusse). Enfin sur celle de Salzbourg, en tant qu'elle s'étend sur les pays unis à l'Electorat Palatin de Bavière.

Quant au temporel, la dotation de l'Electeur Archichancelier est formée de la Principauté d'Aschaffenbourg et de la Principauté de Ratisbonne. La première est formée du Grand Baillage d'Aschaffenbourg dans son intégrité et étendue actuelle; plus des baillages d'Auffenau, Lohr, Orbe avec la saline, Prozelten et Klingenberg à la droite du Mein, et du baillage Wurzbourgeois d'Aurach au Sinngrund; la seconde comprend la Principauté actuelle de Ratisbonne, la ville de ce nom et toutes les dépendances avec les Chapitres, Abbayes et Couvens tant médiats, qu'immédiats qui s'y trouvent, notamment St. Emeran, Obermunster et Nieder-

nach den dermalen beste-henden Verhältnissen gegen Baiern.

Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft, und mit voller Landeshoheit, wie auch alle Stifter, Abteien und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gelegen sind. Auch das Haus Kompostell zu Frankfurt, und alle Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte, welche dem Mainzischen Domkapitel ausser den, dem Könige von Preussen, den Landgrafen von Hessenkassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und Leiningen angewiesenen Aemtern zugestanden haben, und von denselben genossen worden sind.

Der Ertrag der hier oben benannten Gegenstände ist zu sechsmalhundert fünfzig tausend Gulden angeschlagen.

Die Ergänzung der dem Kurfürsten Erzkanzler bestimmten Entschädigung von einer Million Gulden wird durch Anweisung auf das

munster, le tout dans les rapports actuellement existans à l'égard de la Bavière. Cette dotation est formée en outre de la ville Impériale de Wetzlar à titre de Comté, et en pleine supériorité territoriale, ainsi que de tous les Chapitres, Abbayes et Couvens situés dans les dites Principautés et Comté; plus de la maison de Kompostel à Francfort, et des propriétés et revenus du grand Chapitre de Mayence tenues et perçus hors des baillages assignés au Roi de Prusse, aux Landgraves de Hesse-Cassel et de Hesse-Darmstadt, aux Princes de Nassau-Usingen et de Linange.

Le revenu des objets ci-dessus spécifiés est évalué à six cents cinquante mille florins.

Il sera pourvu immédiatement au complément de l'indemnité de l'Electeur Archichancelier, fixée à un million

§. 39. erwähnte Schiffsfahrts-Octroi bewerkstelligt. Mittlerweile, bis dieses Octroi in Vollzug gesezt ist, sollen die Zölle der rechten Rheinseite, mit deren Einnahme seit dem ersten Dezember 1802 fortgefahren worden, zur Entrichtung der besagten Entschädigungs-Ergänzung dienen. Der Kurfürst Erzkanzler wird sich desfalls mit den Fürsten benehmen, im Namen derer diese Zölle eingenommen worden sind. Wenn sich nach Berichtigung der ihm zukommenden Ergänzung hieran noch ein hinreichender Ueberschuß ergiebt, so soll derselbe zu verhältnißmäßiger Bestreitung der §§. 9. 14. 17. 19 und 20 enthaltenen Anweisungen verwendet werden.

Der Kurfürst Erzkanzler wird fernerhin, nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche gewählt werden.

Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstags, diese

de florins, par des assignations sur l'octroi de navigation mentionné au §. 39.

En attendant que cet octroi soit en activité, les péages à la rive droite du Rhin, qui auraient continué à être perçus depuis le 1. Decembre 1802, serviront à l'acquit du dit complément d'indemnité. L'Electeur Archichancelier s'entendra à cet effet avec les Princes, au nom desquels ils auraient été perçus. S'il se trouve des fonds suffisans après l'acquit de son complément, ils serviront à payer d'autant les assignations portées aux §§. 9. 14. 17. 19 et 20.

L'Electeur Archichancelier continuera d'être élu conformément aux statuts de son ancienne Métropole.

Les villes de Ratisbonne et de Wetzlar jouiront d'une neutralité absolue, en cas de guerre même d'Empire, attendu qu'elles sont l'une

des Reichskammergerichts ist.

§. 26.

Aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder, werden der teutsche und der Maltheser-Orden der Säkularisation nicht unterworfen, und erhalten für ihren Verlust auf der linken Rheinseite zur Vergütung, nemlich: der Fürst Hoch- und Teutschmeister und der teutsche Orden; die mittelbaren Stifter, Abteyen und Klöster im Vorarlberg im Oesterreichischen Schwaben, und überhaupt alle Mediat-Klöster der Augsburger und Konstanzer Diözesen in Schwaben, worüber nicht disponirt worden ist, mit Ausnahme der im Breisgau gelegenen.

Der Fürst Gros-Prior und das teutsche Groß-Priorat des Maltheser Ordens: die Grafschaft Bondorf, die Abteyen St. Blasi, St. Trutpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach, und überhaupt

le siège de la Diete générale, l'autre le siège de la Chambre Impériale.

§. 26.

Les ordres Teutonique et de Malthe sont en considération des services militaires de leurs membres, soustraits à la sécularisation; et à raison de leurs pertes à la rive gauche du Rhin ils reçoivent en compensation, savoir:

Le Prince Grand Maitre et l'ordre Teutonique: les Chapitres, Abbayes et Couvens médiats du Vorarlberg, de la Souabe Autrichienne et généralement tous les Couvens médiats des diocèses d'Augsbourg et de Constance en Souabe, dont il n'a pas été disposé, hors ceux du Brisgau.

Le Prince Grand Prieur et le Grand Prieuré d'Allemagne de l'ordre de Malthe: le Comté de Bondorf, les Abbayes de St. Blaise, de St. Trutpert, de Schuttern, de St. Pierre et de Tennen-

alle Stifter, Abteyen und Klöster im Breisgau mit allen auf der rechten Rheinseite gelegenen respektiven Zugehörungen der so eben benannten Objekte, jedoch mit der Obliegenheit, nach einer noch vorzunehmenden Liquidation die persönlichen Schulden der vormaligen Bischöffe von Basel und Lüttich zu bezahlen, welche sie seit der Entfernung von ihren Sitzen gemacht haben.

bach, et généralement tous les Chapitres, Abbayes, et Couvens du Brisgau, avec toutes les dépendances respectives à la rive droite du Rhin des objets ci-dessus designés, à charge par lui d'acquitter les dettes personnelles des ci-devant Evêques de Basle et de Liège, contractées depuis qu'ils sont hors de leurs sièges, telles qu'elles seront ultérieurement liquidées.

§. 27.

Das Kollegium der Reichsstädte besteht in Zukunft aus den freien und unmittelbaren Städten: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Sie genießen in dem ganzen Umfange ihrer respektiven Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme und Vorbehalt; jedoch der Appellation an die höchsten Reichsgerichte unbeschadet. Sie genießen auch selbst in den Reichskriegen einer unbedingten Neutralität. Zu dem Ende sind sie auf immer

§. 27.

Le Collège des villes Impériales demeure composé des villes libres et immédiates d'Augsbourg, Lubeck, Nuremberg, Frankfort, Brème et Hambourg.

Elles jouissent dans toute l'étendue de leurs territoires respectifs de la pleine supériorité et de toute jurisdiction quelconque, sans reserve, ni exception, sauf néanmoins l'appel aux Tribunaux suprêmes de l'Empire.

Elles jouissent pareillement d'une neutralité

von allen ordentlichen und ausserordentlichen Kriegsbeiträgen befreit, und bey allen Fragen über Krieg und Frieden von allem Antheil an den Reichsberathschlagungen vollkommen, und nothwendigerweise entbunden. Ueberdieß erhalten sie als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung, nemlich.

Die Stadt Augsburg: alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte in ihrem Gebiete sowohl in= als ausserhalb der Ringmauern, nichts ausgenommen.

Die Stadt Lübeck für die Abtretung der von ihrem Hospital abhängenden Dörfer und Weiler im Mecklenburgischen: denjenigen ganzen Landesbezirk des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck, mit allen und jeden Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmels=

absolue, même dans les guerres d'Empire. A cet effet elles seront franches à perpétuité de toute contribution militaire ordinaire et extraordinaire, et dans toutes les questions de paix ou de guerre, dispensées pleinement et nécessairement de tout concours aux votes de l'Empire.

Elles reçoivent en outre en indemnité, compensation et concession, savoir:

La ville d'Augsbourg: tous les biens, bâtimens, propriétés, et revenus ecclésiastiques de son territoire, tant en dedans qu'en dehors de ses murs, sans aucune exception quelconque.

La ville de Lubeck: pour la cession des villages et hameaux dependants de son hôpital dans le Mecklenbourg: tout le territoire de l'Evêché et Grand-Chapitre de Lubeck avec leurs droits, bâtimens, propriétés et revenus quelconques, compris entre la Trave, la Baltique, le

dorfersee, und einer Linie begriffen ist, die von da oberhalb Swartau in einer Entfernung von wenigstens fünfhundert französischen Toisen von der Trave, dem Dänischen Hollstein, und dem Hannöverischen, gezogen wird.

Ueber die von der Stadt Lübeck abhängigen einzelnen Stücke, welche ausserhalb des eben bezeichneten Bezirks in den Landen des Herzogs von Hollstein-Oldenburg eingeschlossen liegen, wird man sich gütlich vereinigen.

Die Stadt Frankfurt für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach: alle innerhalb ihres Umkreises gelegenen Stifter, Abteyen und Klöster, mit allen ihren innerhalb und ausserhalb des Stadtsbezirks befindlichen Zugehörungen, namentlich: Mokstadt und alle in gedachter Stadt und ihrem Gebiete begriffene geistliche Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte (das Kompostell ausgenommen); unter der Bedingung, eine beständige Rente von acht

lac de Himmelsdorf, une ligne tirée de là au dessus de Swartau à une distance de cinq cents toises françaises au moins de la Trave, le Hollstein Danois et le Hanovre.

Quant aux parcelles dépendantes de la ville de Lubeck hors du territoire ainsi déterminé, et enclavées dans les Etats du Duc de Hollstein-Oldenburg, il en sera traité à l'amiable:

La ville de Francfort; pour la cession de sa part aux villages de Soden et Sultzbach: les Chapitres, Abbayes et Couvens, situés dans son enceinte, avec toutes leurs dépendances tant au dehors, qu'en dedans de son territoire; et notamment Mockstadt, ainsi que tous les biens, batimens, propriétés et revenus ecclésiastiques, compris dans la dite ville et le dit territoire (le Compostel excepté) sous la condition de servir

und zwanzigtausend Gulden dem Grafen von Salm Reiferscheid Dyk, eine von dreitausend sechshundert Gulden dem Grafen von Stadion-Warthausen, und von zweitausend vierhundert Gulden dem Grafen von Stadion-Tannhausen zu bezahlen.

Diese Renten, welche im Ganzen vier und dreißigtausend Gulden ausmachen, werden in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags von dem §. 39. erwähnten Schiffahrts Octroi übertragen, wenn sich nach Bezahlung jener Renten, welche in gegenwärtiger Urkunde auf diesen Ertrag unmittelbar angewiesen sind, ein hinreichender Ueberschuß ergiebt.

Ueberdieß wird der Frankfurter Handel von allen Geleitsrechten, die von irgend einem Reichsstande ausgeübt, oder angesprochen werden möchten, gänzlich befreit.

Das Gebiet von Bremen begreift den Flecken Veggesack sammt Zugehörungen, das Grolland, den Barkhoff, die Hemlinger Mühle, die Dörfer Hastede, Schwaghausen und Vahr mit

une rente perpétuelle de vingt-huit mille florins au Comte de Salm-Reiferscheid-Dick; une de trois-mille-six cens florins au Comte de Stadion-Warthausen, et une de deux mille quatre cens florins au Comte de Stadion-Tannhausen; lesquelles rentes montant en tout à 34000 florins, feront transférées dans la fuite fur l'excédent du produit de l'octroi de navigation mentionné au §. 39, fi après le payement des rentes directement affignées fur ce produit dans le préfent acte, il fe trouve un excédent fuffifant.

Le commerce de Francfort eft en outre affranchi de tous droits de haut conduit, exercés ou prétendus par aucun des Etats d'Empire.

Le territoire de Bremen comprend le bourg de Veggefack avec dépendances; le Grolland, le Burghof, le moulin de Hemlingen, les villages de Haftede, Schwag-

Zugehörungen; und alles, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme, und Leesum, den bisherigen Gränzen, und einer von der Sebaldsbrücke über die Hemlinger Mühle, bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt; nebst allen vom Herzogthum und Domkapitel Bremen, und überhaupt von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt, und in dem genannten Gebiete abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften.

Um den Bremerhandel und die Schiffahrt auf der Niederweser vor jeder Beschränkung zu schützen, wird der Elsflether Zoll für immer aufgehoben; so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt, noch die Schiffe, oder Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche sie führen, weder beim Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgend einem Vorwande an- oder aufgehalten werden dürfen.

hausen et Vahr avec dependances, et tout ce qui est compris entre le Wéser, les rivières de Wümme, Leesum, les frontières actuelles et une ligne à tirer de Seebaldsbrücke par le moulin de Hemlingen, jusqu'à la rive gauche du Wéser avec tous les droits, bâtimens, propriétés et revenus quelconques dependans du Duché et Grand Chapitre de Bremen, et en général de l'Electeur de Brunsvic-Lunebourg dans la dite ville et son territoire.

Pour mettre le commerce de Bremen et la navigation du bas Weser à l'abri de toute entrave, le péage d'Elsfleet est supprimé à perpétuité, sans pouvoir être rétabli sous aucun prétexte ou dénomination quelconque; et les vaisseaux ou batimes, et les marchandises, qu'ils transportent, soit en montant la dite rivière, soit en la descendant, ne pourront être arrétés ni empêchés, sous quelque prétexte, que ce soit.

Die Stadt Hamburg erhält alle in ihrem Bezirk oder Gebiete gelegenen Rechte, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte des Herzogthums, und des Domkapitels Bremen, und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg überhaupt.

La ville de Hambourg a à sa disposition tous les droits, bâtimens, propriétés et revenus du Duché de Breme, et de son Grand Chapitre, et en général de l'Electeur de Brunsvic-Lunebourg, situés dans son enceinte et dans son territoire.

Die nähere Bestimmung des Gebiets der Stadt Nürnberg wird auf weitere Vergleichshandlungen ausgesezt.

Quant à la fixation du territoire de Nuremberg, elle est remise à des transactions ultérieures.

Gedachte 6 Städte dürfen nur Reichsständen militärische Werbungen in ihren Ringmauern und Gebieten gestatten.

Les six villes ci-dessus nommées ne pourront permettre de recrutement militaire dans leur enceinte et dans leur territoire que pour les Etats de l'Empire.

Die Kurfürsten und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zufallen, werden diese Städte in Bezug auf ihre Munizipalverfassung und Eigenthum auf den Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegirten Städte behandeln, so weit es die Landesorganisation und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten.

Les Electeurs et Princes, auxquels des villes Impériales tombent en partage comme indemnité, traiteront ces villes par rapport à leur constitution municipale, et à leurs propriétés sur le même pied que les villes les plus privilegiées comparativement de chaque pays, autant que l'organisation du dit

Insbesondere bleibt ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, und der ruhige Besitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert.

pays, et les dispositions nécessaires pour le bien général, le permettront. Il leur est assuré en particulier le libre exercice de leur religion et la possession paisible de tous leurs biens et revenus, consacrés à des usages pieux ou de bienfaisance.

§. 28.

Die Entschädigungen, welche etwa einzelnen Mitgliedern der Reichsritterschaft gebühren dürften, werden, so wie die Indemnisationsergänzung der Reichsgrafen, im Verhältniß ihrer rechtmäßigen Ansprüche, in so weit sie nicht durch die nunmehr zu erwartende Aufhebung des Sequesters bewirkt werden, in immerwährenden Renten auf jene Einkünfte angewiesen, welche zu einer weitern Bestimmung übrig bleiben dürften.

§. 28.

Les indemnités, qui pourroient être dues à aucuns des membres de l'ordre équestre, seront à l'instar du complément des indemnités des Comtes d'Empire, et en tant qu'il n'y serait pas pourvû par la levé future du séquestre, assignées sur les revenus, qui pourraient être ultérieurement disponibles et dans des proportions rélatives à leurs prétentions legitimes.

§. 29.

Die helvetische Republik erhält zur Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben, über welche durch die vorherge-

§. 29.

La République helvetique, en compensation de ses droits et prétentions sur les possessions situées en Souabe, dépendantes de ses établissemens ecclésiastiques, des-

henden Artikel disponirt worden ist: das Bisthum Chur, hat aber für den Unterhalt des Fürstbischofs, des Kapitels, und ihre Diener zu sorgen; sodann die Herrschaft Trasp. Auch stehet es ihr frei, mittels immerwährender dem reinen Ertrage gleichkommender, jedoch nach dem durch die helvetischen Gesetze bestimmten Fuß einlösbarer Renten, oder durch jede andere mit den Interessenten zu treffende Uebereinkunft, alle und jede Rechte, Zehnden, und Domainen, Güter und Einkünfte an sich zu lösen, welche sowohl dem Kaiser, als den säkularisirten geistlichen Stiftungen, fremden Herrschaften, und Privatpersonen im ganzen Umfange des helvetischen Gebiets zustehen.

Jene Säkularisationen, welche besagte Republik innerhalb ihrer Gränzen vornehmen dürfte, gehen ohne Verlust und Nachtheil der im deutschen Reiche gelegenen Zugehörden ihrer geist-

quelles il a été disposé par les articles précédens, reçoit l'Evêché de Coire, en pourvoyant à l'entretien de l'Evêque, du Chapitre et de leurs officiers, plus la Seigneurie de Trasp. Elle est en outre autorisée à racheter, au moien de rentes perpetuelles, equivalentes au produit net, remboursables au taux établi par les loix helvétiques, ou de tel arrangement, dont elle pourra convenir avec les parties intéressées, tous les droits quelconques, dîmes, domaines, propriétés et revenus, appartenants soit à l'Empereur, aux Princes et Etats d'Empire, soit aux établissemens ecclésiastiques sécularisés, seigneurs et particuliers étrangers dans toute l'étendue du territoire Helvétique.

Les sécularisations, que de la dite République pourrait faire chez elle, auront lieu sans perte et préjudice des dépendances en Empire de ses établissements ré-

lichen Stiftungen vor sich, ausschließlich dessen, worüber anderst verfügt worden ist; und ein gleiches wird für die, deutschen geistlichen Stiftungen zustehenden Zugehörden in Helvetien festgesetzt. Alle und jede Gerichtsbarkeit eines Fürsten, Standes oder Mitgliedes des deutschen Reichs in dem Bezirke des helvetischen Territoriums hört künftig auf, gleichwie alle Lehenherrlichkeit und alle blose Ehrenberechtigung. Das nämliche hat in Ansehung der schweitzerischen im Umfange des teutschen Reichs liegenden Besitzungen statt.

ligieux, sauf ce dont il a été disposé; et la réciprocité est stipulée pour les dépendances en Helvétie des établissemens religieux d'Empire. Toute jurisdiction d'un Prince, Etat ou membre de l'Empire, cessera desormais dans l'étendue du territoire Helvétique, ainsi que toute su[illegible]eraineté et tous droits purement honorifiques; et la même chose a lieu à l'égard des possessions helvétiques situées dans l'Empire Germanique.

§. 30.

Alle in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten beständigen Renten können jederzeit gegen ein Kapital zu $2\frac{1}{2}$ Przt. abgelöst werden; jeder andern zwischen den interessirten Theilen freiwillig beliebten Uebereinkunft unbeschadet.

Der Termin, auf welchen die gedachten Renten fällig sind, ist auf den ersten December jedes Jahres festgesezt.

Die Zahlung geschieht im

§. 30.

Toutes les rentes perpétuelles établies par les articles précédens, seront perpétuellement rachetables au denier quarante, sauf tout autre arrangement, dont les parties intéressées conviendront de gré à gré. L'échéance de ces rentes perpétuelles est fixée au 1[er] Décembre de chaque année.

Le payement s'effe-

vier und zwanzig Gulden Fuß, in laufenden harten Silbersorten.

ctue sur le pied de vingt quatre florins au marc, en bonne monnoie courante d'argent.

§. 31.

Die Kurwürde wird dem Erzherzoge Großherzoge ertheilt; desgleichen dem Markgrafen von Baden, dem Herzoge von Wirtemberg, und dem Landgrafen von Hessenkassel, welche in Ansehung des Ranges unter sich, nach den im Fürstenrathe bestehenden Strophen, alterniren werden, und zu ihrer Einführung die herkömmlichen Förmlichkeiten zu beobachten haben. Nach gänzlicher Erlöschung des Hauses Hessenkassel in allen seinen Linien wird die Kurwürde auf Hessendarmstadt übergehen.

§. 31.

La dignité Electorale est accordée à l'Archiduc Grand Duc. Elle est accordée également au Margrave de Bade, au Duc de Wurtemberg et au Landgrave de Hesse-Cassel, qui pour le rang alterneront entr'eux d'après les strophes établies au Collège des Princes, et pour leur introduction observeront les formalités d'usage. A l'extinction de la maison de Hesse-Cassel, le titre Electoral passera à la maison de Hesse-Darmstadt.

§. 32.

Neue Virilstimmen im Reichsfürstenrathe erhalten:

Der Kaiser, als Erzherzog zu Oesterreich: für Steiermark eine, für Krain eine, für Kärnten eine, und Tirol eine, in allem . . . 4 Stimmen.

§. 32.

De nouveaux votes virils au College des Princes sont accordés savoir:

A l'Empereur, comme Archiduc d'Autriche: pour la Styrie, un; pour la Carniole, un; pour la Carinthie, un; pour le Tyrol, un; total . . . 4 votes.

Stimmen.	votes.
Der Kurfürst von der Pfalz, als Herzog in Baiern: für das Herzogthum Berg eine, für Sulzbach eine, für Niederbaiern eine, und für Mindelheim eine, in allem 4 —	A l'Electeur Palatin, comme Duc de Bavière: pour le Duché de Berg; un; pour Sultzbach, un; pour la Basse-Bavière, un; pour Mindelheim, un; total . 4 —
Der König von Preussen, als Herzog von Magdeburg: für Erfurt eine, und für das Eichsfeld eieine, in allem 2 —	Au Roi de Prusse, comme Duc de Magdebourg: pour Erfurth, un; pour l'Eichsfeld, un; total 2 —
Der Kurfürst Reichserzkanzler: für das Fürstenthum Aschafenburg eine 1 —	A l'Electeur Archichancelier: pour la Principauté d'Aschaffenbourg, un; cy . . . 1 —
Der Kurfürst von Sachsen, als Marggraf zu Meißen eine, für die Burggrafschaft Meissen eine, und für Querfurt eine, in allem . . 3 —	A l'Electeur de Saxe, comme Margrave de Misnie: pour le Margraviat de Misnie, un; pour le Bourgraviat de Misnie, un; pour Querfurth, un; total 3 —
Ebenderselbe wechselsweise mit den Herzogen von Sachsen-Weimar, und von	Au même, alternativement avec Saxe-Weimar et Saxe-Gotha: pour la

Stimmen.	votes.
Sachsen-Gotha für Thüringen eine 1 —	Thuringe, un; cy . . . . 1 —
Der König von England als Herzog von Bremen: für Göttingen eine . 1 —	Au Roi d'Angleterre, comme Duc de Brême: pour Göttingen, un; cy . . . 1 —
Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: für Blankenburg eine . 1 —	Au Duc de Brunswick-Wolfenbuttel: pour Blankenbourg, un; cy . . . 1 —
Der Marggraf von Baaden: für Bruchsal anstatt Speier, eine, und für Ettenheim anstatt Strasburg, eine, in allem . . . 2 —	Au Margrave de Bade: pour Bruchsal, au lieu de Spire, un; pour Ettenheim, au lieu de Strasbourg, un; total . 2 —
Der Herzog von Wirtemberg für Teck eine, für Zwiefalten eine, und für Tübingen eine, in allem . . 3 —	Au Duc de Wurtemberg: pour Teck, un; pour Zwiefalten, un; pour Tubingen, un; total . 3 —
Der König von Dännemark, als Herzog von Hollstein: für Plön eine 1 —	Au Roi de Dannemark, comme Duc de Hollstein: pour Ploen, un; cy 1 —
Der Landgraf von Hessendarmstadt: für das Herzogthum Westphalen eine, und für Starkenburg eine, in allem 2 —	Au Land rave de Hesse-Darmstadt: pour le Duché de Westphalie, un; pour Starkenbourg, un; total . . . 2 —

Stim̃en.	votes.
Der Landgraf von Hessenkassel: für Fritzlar eine, und für Hanau eine, in allem . . . 2 —	Au Landgrave de Hesse-Cassel: pour Fritzlar, un; pour Hanau, un; total . . . 2 —
Der Herzog von Modena: für das Breisgau eine, und für die Ortenau eine, in allem . . 2 —	Au Duc de Modène: pour le Brisgau, un; pour l'Ortenau, un; total 2 —
Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz: für Stargard eine . . . 1 —	Au Duc de Mecklenbourg-Strelitz; pour Stargard, un; cy . . 1 —
Der Herzog von Arenberg seine auf diesseitige Lande versetzte Viertelstimme 1 —	Au Duc d'Aremberg, le vote qu'il exerçait précedemment, transporté sur ses possessions à la rive droite du Rhin . 1 —
Der Fürst von Salm-Salm eine eigene Stimme, die vorher mit Salm-Kirburg gemeinschaftlich war . . . . 1 —	Au Prince de Salm-Salm, à lui seul le vote qui était précédemment en commun avec Salm-Kirbourg; cy . . . 1 —
Der Fürst von Nassau-Usingen eine 1 —	Au Prince de Nassau-Usingen, un; cy . . . 1 —
Der Fürst von Nassau-Weilburg eine 1 —	Au Prince de Nassau-Weilbourg, un, cy . . 1 —
Der Fürst von Hohen-	Au Prince de Ho-

	Stimmen.		votes.
zollern - Sigmaringen eine . . .	1 —	henzollern - Sigmaringen, un cy	1 —
Der Fürst von Salm-Kirburg eine .	1 —	Au Prince de Salm-Kirbourg, un; cy	1 —
Der Fürst von Fürstenberg: für Baar und Stühlingen eine . . .	1 —	Au Prince de Fürstemberg: pour Baar et Stühlingen, un; cy	1 —
Der Fürst von Schwarzenberg: für Klettgau eine .	1 —	Au Prince de Schwarzemberg: pour Klettgau, un; cy	1 —
Der Fürst von Thurn und Taxis: für Buchau eine .	1 —	Au Prince de la Tour et Taſſis: pour Buchau, un; cy	1 —
Der Fürst von Waldeck eine . .	1 —	Au Prince de Waldeck, un; cy	1 —
Der Fürst von Löwenstein - Werthheim eine	1 —	Au Prince de Loewenſtein - Werthheim, un; cy	1 —
Der Fürst von Oettingen - Spiegelberg eine	1 —	Au Prince d'Oettingen - Spielberg, un; cy . . .	1 —
Der Fürst von Oettingen - Wallerstein eine	1 —	Au Prince d'Oettingen - Wallerſtein, un; cy . . .	1 —
Der Fürst von Solms-Braunfels eine .	1 —	Au Prince de Solms Braunfels, un; cy	1 —
Die Fürsten von Hohenlohe - Neuenstein eine	1 —	Au Prince de Hohenlohe - Neuenſtein, un; cy	1 —
Der Fürst von Hohen-		Au Prince de Ho-	

Stimmen.	votes.
lohe = Waldenburg = Schillingsfürst eine . . . . . 1 —	henlohe-Waldenbourg-Schillingsfurſt, un; cy 1 —
Der Fürst von Hohenlohe = Waldenburg = Bartenstein eine 1 —	Au Prince de Hohenlohe-Waldenbourg - Bartenſtein, un; cy 1 —
Der Fürst von Isenburg Birstein eine 1 —	Au Prince d'Iſembourg Birſtein, un; cy . . 1 —
Der Fürst von Kaunitz: für Rittberg eine . . . 1 —	Au Prince de Kaunitz: pour Rittberg, un; cy 1 —
Der Fürst von Reuß = Plauen = Graiz eine . . . . . 1 —	Au Prince de Reuſs-Plauen-Graiz, un; cy . . . 1 —
Der Fürst von Leiningen eine . . 1 —	Au Prince de Linange, un; cy 1 —
Der Fürst von Ligne für Edelstetten eine . . . . . 1 —	Au Prince de Ligne: pour Edelstetten, un; cy 1 —
Der Herzog von Loos: für Wolbeck eine 1 —	Au Duc de Looz: pour Wolbeck, un; cy . . 1 —

Die Aufrufordnung sowohl der alten, als der neuen Stimmen im Reichsfürstenrathe wird künftig nach der 10ten Strophe, folgende seyn:

L'ordre d'appel des votes, tant anciens que nouveaux, au college des Princes de l'Empire, eſt déterminé d'après la 10me ſtrophe de la manière ſuivante:

1. Oestreich.	1. Autriche.
2. Oberbaiern.	2. Bavière (haute).
3. Steyermark.	3. Styrie.

4. Magdeburg.	4. Magdebourg.
5. Salzburg.	5. Saltzbourg.
6. Niederbaiern.	6. Baſſe - Bavière.
7. Regensburg.	7. Ratisbonne.
8. Sulzbach.	8. Sulzbach.
9. Teutſchorden.	9. Ordre Teutonique.
10. Neuburg.	10. Neubourg.
11. Bamberg.	11. Bamberg.
12. Bremen.	12. Bremen.
13. Markgraf von Meiſſen.	13. Margraviat de Misnie.
14. Berg.	14. Duché de Berg.
15. Würzburg.	15. Wurtzbourg.
16. Kärnthen.	16. Carinthie.
17. Eichſtädt.	17. Eichſtaedt.
18. Sachſen = Koburg.	18. Saxe - Cobourg.
19. Bruchſal.	19. Bruchſal.
20. Sachſen = Gotha.	20. Saxe - Gotha.
21. Ettenheim.	21. Ettenheim.
22 Sachſen = Altenburg.	22. Saxe - Altenbourg.
23. Konſtanz.	23, Conſtance.
24. Sachſen = Weimar.	24. Saxe - Weimar.
25. Augsburg.	25. Augsbourg.
26. Sachſen = Eiſenach.	26 Saxe - Eiſenach.
27. Hildesheim.	27. Hildesheim.
28. Brandenburg=Anſpach.	28. Brandebourg - Anſpach.
29. Paderborn.	29. Paderborn.
30. Brandenburg = Bayreuth.	30. Brandenbourg Bayreuth.
31. Freiſingen.	31. Freyſingen-
32. Braunſchweig = Wolfenbüttel.	32. Wolfenbuttel.
33. Thüringen.	33. Landgraviat de Thuringe.
34. Br. Zell.	34. Brunswick - Zell.

35. Paſſau.	35. Paſſau.
36. Br. Kalenberg.	36. Brunswick - Calenberg.
37. Trient.	37. Trente.
38. Br. Grubenhagen.	38. Brunswick-Grubenhagen.
39. Brixen.	39. Brixen.
40. Halberſtadt.	40. Halberſtadt.
41. Krain.	41. Carniole.
42. Baden = Baden.	42. Bade-Bade.
43. Würtemberg = Teck.	43. Wurtemberg-Teck.
44. Baden = Durlach.	44. Bade-Durlach.
45. Osnabrück.	45. Osnabruck.
46. Verden.	46. Verden.
47. Münſter.	47. Munſter.
48. Baden = Hochberg.	48. Bade-Hochberg.
49. Lübeck.	49. Lubeck.
50. Würtemberg.	50. Wurtemberg.
51. Hanau.	51. Hanau.
52. Hollſtein = Glückſtadt.	52. Hollſtein - Gluckſtadt.
53. Fuld.	53. Fulde.
54. Hollſtein = Oldenburg.	54. Hollſtein - Oldenbourg.
55. Kempten.	55. Kempten.
56. Mecklenburg = Schwerin.	56. Mecklembourg-Schwerin.
57. Ellwangen.	57. Ellwangen.
58. Mecklenburg = Güſtrau.	58. Mecklenbourg-Guſtrau.
59. Maltheſerorden.	59. Ordre de Malthe.
60. Heſſendarmſtadt.	60. Heſſe-Darmſtadt.
61. Berchtolsgaden.	61. Berchtolsgaden.
62. Heſſenkaſſel.	62. Heſſe-Caſſel.
63. Weſtphalen.	63. Weſtphalie.

64. Vorpommern.	64. Poméranie antérieure.
65. Hollſtein-Plön.	65. Hollſtein-Ploen.
66. Hinterpommern.	66. Poméranie citérieure.
67. Breisgau.	67. Brisgau.
68. Sachſen-Lauenburg.	68. Saxe - Lauenbourg.
69. Korvey.	69. Corvey.
70. Minden.	70. Minden.
71. Burggraf von Meiſſen.	71. Bourgraviat de Misnie.
72. Leuchtenberg.	72. Leuchtenberg.
73. Anhalt.	73. Anhalt.
74. Henneberg.	74. Saxe-Henneberg.
75. Schwerin.	75. Schwerin.
76. Kamin.	76. Camin.
77. Ratzeburg.	77. Ratzebourg.
78. Hirſchfeld.	78. Hirſchfeld.
79. Tyrol.	79. Tyrol.
80. Tübingen.	80. Tubingen.
81. Querfurt.	81. Querfurth.
82. Aremberg.	82. Aremberg.
83. Hohenzollern-Hechingen.	83. Hohenzollern - Hechingen.
84. Frizlar.	84. Fritzlar.
85. Lobkowiz.	85. Lobkowitz.
86. Salm-Salm.	86. Salm-Salm.
87. Dietrichſtein.	87. Dietrichſtein.
88. Naſſau-Hadamar.	88. Naſſau-Hadamar.
89. Zwiefalten.	89. Zwiefalten.
90. Naſſau - Dillenburg.	90. Naſſau - Dillenbourg.
91. Auersberg.	91. Auersberg.
92. Starkenburg.	92. Starkenbourg.
93. Oſtfriesland.	93. Oſtfriſe.
94. Fürſtenberg.	94. Furſtemberg.

95. Schwarzenberg.	95. Schwarzenberg.
96. Göttingen.	96. Goettingen.
97. Mindelheim.	97. Mindelheim.
98. Lichtenſtein.	98. Lichtenſtein.
99. Thurn und Taxis.	99. La Tour et Taſſis.
100. Schwarzburg.	100. Schwarzbourg.
101. Ortenau.	101. Ortenau.
102. Aſchaffenburg.	102. Aſchaffenbourg.
103. Eichsfeld.	103. Eichsfeld.
104. Br. Blankenburg.	104. Blankenbourg.
105. Stargard.	105. Stargard.
106. Erfurt.	106. Erfurth.
107. Naſſau-Uſingen.	107. Naſſau-Uſingen.
108. Naſſau-Weilburg.	108. Naſſau-Weilbourg.
109. Hohenzollern-Sigmaringen.	109. Hohenzollern-Sigmaringen.
110. Salm-Kirburg.	110. Salm-Kirbourg.
111. Fürſtenberg-Baar.	111. Furſtenberg, Baar et Stuhlingen.
112. Schwarzenberg-Klettgau.	112. Schwartzenberg-Klettgau.
113. Taxis-Buchau.	113. La Tour et Taſſis, Buchau.
114. Waldeck.	114. Waldeck.
115. Löwenſtein-Wertheim.	115. Loewenſtein-Werthheim.
116. Oettingen-Spielberg.	116. Oettingen-Spielberg.
117. Oettingen-Wallerſtein.	117. Oettingen-Wallerſtein.
118. Solms-Braunfels.	118. Solms-Braunfels.
119. Hohenlohe-Neuenſtein.	119. Hohenlohe-Neuenſtein.
120. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt.	120. Hohenlohe-Waldenbourg-Schillingsfürſt.

121. Hohenlohe = Waldenburg = Bartenstein.	121. Hohenlohe - Waldenbourg - Bartenstein.
122. Isenburg = Bierstein.	122. Isenbourg-Birstein.
123. Kaunitz = Rittberg.	123. Kaunitz - Rittberg.
124. Reuß = Plauen=Graiz.	124. Reuss - Plauen-Graiz.
125. Leiningen.	125. Linange.
126. Ligne.	126. Ligne.
127. Loos.	127. Looz.
128. Schwäbische Grafen.	128. Comtes de Souabe.
129. Wetterauische Grafen.	129. Comtes de Wetteravie.
130. Fränkische Grafen.	130. Comtes de Franconie.
131. Westphälische Grafen.	131. Comtes de Westphalie.
1) Das Direktorium im Reichsfürstenrathe bleibt, wie es vorher war.	Le Directoire du College des Princes reste comme il était précédement.
2) Die Alternirungen, welche bisher statt hatten, werden auch künftig beobachtet, und die verschiedenen Häuser sowohl, als die Aeste des nehmlichen Hauses haben sich über neue Alternirungen zu vergleichen,	Les alternats qui ont eu lieu jusqu'à présent, continueront à être observés; et les différentes maisons ainsi que ses branches de la même maison, conviendront entr'elles des alternats nouveaux.
3) Durch den Aufruf der Stimmen wird dem höhern oder gleichen Range der Fürsten unter sich gar nicht präjudizirt und die Rechte eines jeden bleiben vorbehalten.	Il n'est rien changé par l'appel des votes à l'élévation ou à l'égalité du rang des Princes entr'eux, et les droits de chacun sont réservés.

4) Die Stimmen der säkularisirten Fürstenthümer bleiben an ihrer alten Stelle, so daß die zwey Bänke (latera) können beibehalten werden, wenn es das fürstliche Kollegium rathsam findet.

Les votes des Principautés sécularisées sont maintenus à leur ancienne place, de manière que les latera puissent être conservés, aussi longtems que le college le jugera utile.

5) Die Fürsten, welche Stimmen, die auf den ehemals geistlichen zur Entschädigung erhaltenen Landen hafften, auszuüben haben, erlangen dadurch kein Recht zu einem höhern Range, als sie vorher hatten.

Les Princes qui ont à exercer des votes, affectés aux Etats ci-devant ecclésiastiques qui leur sont donnés en indemnité, n'acquierent point par-là des titres à un rang plus élevé que celui qu'ils avaient précédemment.

6) Die Fürsten, welche für ihre verlohrnen Stimmen neue erhalten, behalten den Rang ihrer vorigen Stimmen.

Les Princes qui reçoivent de nouveaux votes, en remplacement des votes perdus, conservent le rang des anciens.

7) In Gemäsheit der hier zum Grunde gelegten 10ten Strophe werden nun auch die 9 übrigen Strophen eingerichtet.

Les 9 autres strophes seront arrangées d'après la 10. qui a servi de base pour l'ordre établi ci-dessus.

§. 33.

Das unbedingte Privilegium de non appellando kömmt allen Kurfürsten für alle ihre Besitzungen, desgleichen dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für seine alten und neuen zu

§. 33.

Le privilège de non appellando illimité appartient à tous les Electeurs pour toutes leurs possessions, au Landgrave de Hesse-Darmstadt pour ses anciennes et

statten, und es wird dem Gesammthause Nassau für seine alten und neuen Besitzungen verwilliget werden.

§. 34.

Alle Güter der Domkapitel, und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen mehrere vertheilten Bisthümern werden die, in den einzelnen Theilen befindlichen, Güter dieser Art mit denselben vereinigt.

§. 35.

Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowol, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowol, als A. C. verwandten, mittelbarer sowol, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn, sowol zum Behuf des Aufwandes für Gottes-

nouvelles possessions; et est accordé à la maison de Nassau en commun, tant pour ses anciennes que nouvelles possessions.

§. 34.

Tous les biens des Grands Chapitres et de leurs dignitaires sont incorporés aux domaines des Evêques, et passent avec les Evêchés aux Princes, auxquels ceux-ci sont assignés. Dans les Evêchés partagés entre plusieurs, les dits biens sont incorporés aux portions respectives.

§. 35.

Tous les biens des Chapitres, Abbayes et Couvens fondés, tant des anciennes que des nouvelles possessions, tant protestans que catholiques, tant mediats qu'immédiats, dont il n'a pas été formellement fait emploi dans les arrangemens précédens, sont mis à la libre et pleine disposition des Princes territoriaux respectifs, tant pour dé-

dienst, Unterrichts, und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unvorzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.

penses du culte, fraix d'instruction et autres établissemens d'utilité publique, que pour le soulagement de leurs finances; sous la réserve formelle:

De la dotation fixe des Cathédrales, qui seront conservées.

Des pensions du Clergé supprimé, conformement aux réglement, dont une partie se trouve ci-dessous, et les autres seront déterminés incessament.

§. 36.

Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherrn überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind.

§. 36.

Les Chapitres, Abbayes et Couvens nommément et formellement assignés en indemnité, de même que ceux mis à la disposition des Princes territoriaux, passent à leurs nouveaux possesseurs, avec tous leurs biens, droits, capitaux et revenus, en quelque lieu qu'ils soient situés, sauf les distractions expresses.

§. 37.

Die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitä-

§. 37.

Les biens et revenus appartenans aux hôpitaux, fabriques, uni-

lern, Fabriken, Universitäten, Kollegien, und andern frommen Stiftungen, wie auch Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, bleiben davon getrennt, und der Dispcsition der respektiven Regierungen überlassen, d. h. so viel die rechte Rheinseite betrifft, der Regierung derjenigen Orte, wo sie liegen, oder erhoben werden. Jedoch sollen die Güter und Einkünfte solcher litterarischen Anstalten, die ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermalen auf dem rechten Rheinufer fortgesetzt werden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdaurenden Anstalten verbleiben, insofern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten liegen.

versités, Collèges, et autres fondations pieuses, comme aussi ceux des communes de l'une des deux rives du Rhin situés sur l'autre rive, doivent en demeurer distraits, et sont mis à la disposition des Gouvernemens respectifs, c'est à dire, quant à la droite du Rhin, des Gouvernemens locaux; et il est entendu, que les biens et revenus appartenans aux institutions littéraires précédemment communes aux deux rives, et aujourd'hui continuées à la droite, lesquels ne sont pas situés dans le territoire des Princes indemnisés, resteront attachés aux dites institutions continuées à la droite du Rhin.

§. 38.

Die für ihre Besitzungen jenseits des Rheins entschädigten Reichsstände haben ihre sowohl blos persönlichen, als die von erwähnten Besitzungen herrührenden Schulden auf ihre zur Entschädigung erhaltenen Domänen und Renten zu übernehmen,

§. 38.

Les terres et propriétés, assignées aux États d'Empire en remplacement de leurs possessions à la rive gauche du Rhin, demeurent spécialement affectées au payement des dettes des dits Princes tant personnelles,

und von denselben zu tilgen; doch vorbehaltlich der in dem Lüneviller Frieden, und in den, von dem französischen Gouvernement mit einzelnen Reichsständen geschlossenen besondern Verträgen, enthaltenen Bestimmungen.

que de celles provenant de leurs anciennes possessions, sauf les stipulations du traité de Lunéville et des traités particuliers conclus sur ce point entre la France et aucuns des Etats d'Empire.

§. 39.

Alle sowol auf dem rechten als linken Ufer erhobenen Rheinzölle sollen aufgehoben seyn, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; jedoch mit Vorbehalt der Eingangsgebühren, (droits de douane) und eines Schifffahrtsoktroi, welches nach folgenden Grundlagen genehmiget wird.

Da der Rhein von den Gränzen der batavischen Republik an bis zu den Gränzen der helvetischen Republik ein zwischen der französischen Republik und dem teutschen Reiche gemeinschaftlicher Strom geworden ist, so geschieht die Errichtung sowol, als die Anordnung und Erhebung des Schifffahrtsoktroi gemeinschaftlich von Frankreich und dem teutschen Reiche.

§. 39.

Tous les péages du Rhin percus, soit à la droite, soit à la gauche du fleuve, sont supprimés, sans pouvoir être rétablis sous quelque dénomination que ce soit, sauf les droits de Douane, et un octroi de navigation, lequel est consenti sur les bases suivantes:

Le Rhin étant devenu, depuis les frontières de la République Batave, jusqu'à celles de la République Helvétique, un fleuve commun entre la République Française et l'Empire Germanique, l'octroi de navigation est établi et sera réglé et perçu en commun entre la France et l'Empire.

Das Reich überträgt, mit Einwilligung des Kaisers, alle seine desfallsigen Rechte völlig und gänzlich dem Kurfürsten Erzkanzler, welcher die Vollmacht des teutschen Reichs hat, mit der französischen Regierung alle allgemeine und besondere Anordnungen in Beziehung auf das Schifffahrtsoktroi abzuschließen; diese Anordnungen, werden durch den Kurfürsten Erzkanzler zur Genehmigung des Kurfürstl. Kollegiums und zur Kenntniß des unter seinem Oberhaupte versammelten Reiches gebracht.

L'Empire, avec le consentement de l'Empereur, délègue pleinement et entièrement tous ses droits à cet égard à l'Electeur Archichancelier, qui est revêtu des pleins pouvoirs du corps Germanique pour arrêter avec le Gouvernement français tous les règlemens généraux et particuliers relatifs à l'octroi de navigation, les quels réglemens seront portés à l'approbation du College Electoral et à la connaissance du corps Germanique par l'Electeur Archichancelier.

Die Taxe wird dergestalt ausgemittelt, daß sie den Betrag der aufgehobenen Zölle nicht übersteigt. Es wird eine höhere Taxe von der Schiffahrt der Fremden, und von den Schiffen, welche den Rhein heraufgehen, entrichtet, als von der Schifffahrt der französischen oder teutschen Uferbewohner, und von den Schiffen, welche den Rhein hinabgehen.

La taxe sera combinée de maniere à ne pas excéder le montant des péages supprimés. Elle sera plus forte sur la navigation des étrangers que sur celle des riverains français ou allemands et sur les bâtimans qui remonteront le Rhin que sur ceux qui le descendront.

Die Erhebung derselben wird einer einzigen Behörde anvertraut, und die Erhe-

La perception en sera confiée à des mains uniques et le mode à adop-

hungsart so eingerichtet, daß die Schifffahrt so wenig als möglich dabei aufgehalten wird.

Der General-Direktor des Oktroi wird gemeinschaftlich von der franz. Regierung und dem Kurfürsten Erzkanzler ernannt, welche wechselseitig einen Controlleur bey jedem Erhebungs-Büreau halten. Die Einnehmer auf dem rechten Ufer werden von dem Kurfürsten Erzkanzler mit Einverständniß der Landesfürsten ernannt. Nichts destoweniger bleiben diese Administrations- und Erhebungsgrundsätze noch dem weitern Uebereinkommen unterworfen, welches über die endliche Einrichtung des Schifffahrtsoktroi selbst zwischen dem französischen Gouvernement und dem Kurfürsten Reichserzkanzlern statthaben wird.

Es werden nicht weniger als 5 und nicht mehr als 15 Erhebungsbureaux errichtet. Diese Bureaux sind nur in Dienstsachen, außerdem aber keineswegs von der Gerichtsbarkeit der Landesherrn aus-

ter sera tel que la navigation soit retardée le moins possible.

Le Directeur général de l'octroi sera nommé en commun par le Gouvernement français et l'Electeur Archichancelier, qui tiendront respectivement un controleur près de chaque bureau de perception. Les percepteurs de la rive droite seront nommés par l'Electeur Archichancelier avec l'agrément du Souverain territorial.

Néanmoins ces bases d'administration et de perception sont subordonnées à l'arrangement qui sera conclu, sur l'organisation de l'octroi de navigation, entre le Gouvernement français et l'Electeur Archichancelier.

Il n'y aura pas moins de cinq ni plus de quinze bureaux ne seront nullement exempts de la jurisdiction des souverains territoriaux, hors des objets de leur service.

genommen. Sie werden hingegen bedürfenden Falls allen Beistand von Seiten der Landesherrn erhalten.

Der Ertrag des Oktroi im Ganzen hat vordersamst die Kosten der Erhebung, der Verwaltung und der Polizei zu bestreiten.

Der Ueberschuß wird in zwei gleiche Theile getheilt, deren jeder vorzüglich zu Unterhaltung der Leinpfade und der zur Schiffahrt erforderlichen Arbeiten auf jedem der respektiven Ufer bestimmt ist.

Der reine Rest, der zum rechten Rheinufer gehörigen Hälfte wird

1) zur Ergänzung der Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers, dann für die übrigen in den §§. 9. 14. 17. 19 und 20. gegebenen Anweisungen;

2) zur Bezahlung der in den §§. 7 und 27. subsidiarisch und bedingnißweise angewiesenen Renten, verhypothezirt.

Falls sich ein jährlicher Ueberschuß von Einkünften ergäbe, so wird er zur stufenweisen Ablösung der La-

Ils en recevront au contraire toute assistance en cas de besoin.

Le produit brut de l'octroi est spécialement affecté des frais de perception, administration et police.

Le surplus sera partagé en deux parties égales, chacune destinée principalement à l'entretien des chemins de hallage et travaux nécessaires à la navigation sur chaque rive respeetive.

Le reliquat net de la moitié appartenant à la rive droite est hipothéqué 1° au complément de la dotation de l'Electeur Archichancelier et autres assignations portées aux paragraphes 9. 14. 17. 19 et 20; 2°. Au payement des rentes subsidiairement et conditionnellement assignées par les paragraphes 7 et 27.

S'il y avait un surplus annuel de revenu, il servirait à l'amortissement graduel des charges dont

sten dienen, mit welchen das Schifffahrts-Oktroi-Recht beleget ist.

le droit d'octroi de navigation est grévé.

Der Kurfürst Erzkanzler wird sich jährlich mit der französischen Regierung, und den an das Ufer gränzenden Landesfürsten der rechten Rheinseite über die Unterhaltung der Leinpfade, und die zur Schifffahrt erforderlichen Arbeiten in der Ausdehnung der respektiven Rheingränzen benehmen.

L'Electeur Archichancelier se concertera annuellement avec le Gouvernement français et les Princes territoriaux riverains de la droite du Rhin, pour l'entretien des chemins de hallage et travaux nécessaires à la navigation dans l'étendue des frontières respectives sur le Rhin.

§. 40.

Alle am rechten Rheinufer gelegenen von den, ehemals auf dem linken Ufer bestandenen Lehenhöfen abhängende Lehen, gehen in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen, wenn die Landeshoheit darauf hafftet mit reichsständischer Eigenschaft, im Gegenfall aber von dem Landesherrn, in dessen Staaten sie eingeschlossen sind. Nur die Mainzer Lehen, welche Landeshoheit haben, sollen von Aschaffenburg zu Lehen rühren. Den neuen Lehenherrn bleibt überlassen, ob Sie sich bis zu einem künftigen Lehensfalle einsweilen mit

§. 40.

Tous les fiefs situés à la rive droite du Rhin, et relevant de Cours féodales ci-devant établies à la rive gauche relèvent désormais directement de l'Empereur et de l'Empire, si la supériorité territoriale y est attachée comme Etats d'Empire; dans le cas contraire, ces fiefs relèvent du Prince territorial, dans les Etats duquel ils sont enclavés. Néanmoins les fiefs ci-devant de Mayence, et jouissant de la supériorité territoriale, relèvent d'Aschaffenbourg.

einer bloßen Muthung von den neuen Vasallen begnügen, oder aber auf der wirklichen Lehens-Empfängniß bestehen wollen; jedoch sind im lezteren Falle die Vasallen diesmal mit Taxen und andren Lehensgebühren zu verschonen.

Il dépend des nouveaux souverains de se contenter provisoirement, et jusqu'au prochain cas de reprise de fief, d'une simple reconnaissance de la part des nouveaux vassaux, ou bien d'insister sur la formalité de l'investiture. Les vassaux seront toutefois dans ce dernier cas affranchis des taxes féodales et autres émolumens d'usage.

§. 41.

Da die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen hieroben §. 24. auf die diesseitigen Entschädigungsgebiete übertragen worden sind, so bleibt nur noch die Ausübungsart dieser Stimmen und andrer damit verbundener Prärogativen einer näheren Regulirung vorbehalten.

Wie die geistlichen Stimmen künftig geführt werden, ist ebenfalls hieroben §. 32. versehen.

§. 41.

Les votes des Comtes immédiats d'Empire se trouvant, d'après le §. 24, transportés sur les territoires qui leur sont donnés en indemnité, le mode d'exercice de ces voix et des prérogatives y attachées sera déterminé par un réglement particulier.

Les votes ecclésiastiques sont exercés conformément aux dispositions du §. 32.

§. 42.

Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß

§. 42.

La sécularisation des couvens de femmes recluses ne peut s'effectuer

mit dem Diözesan-Bischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der Landesherrn oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben, oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novitzen aufnehmen.

que de concert avec l'Evêque diocésain; mais les couvens d'hommes seront à la disposition des Princes territoriaux, ou des nouveaux possesseurs qui pourront les supprimer, ou les conserver à leur gré. Les uns et les autres ne peuvent récevoir de novices que du consentement du Prince territorial, ou du nouveau possesseur.

§. 43.

Der Genuß der zur Entschädigung angewiesenen Güter nimmt für die entschädigten Fürsten und Stände, welche nicht im Falle gewesen seyn möchten, vor den Deklarationen der vermittlenden Mächte, Civilbesitz zu ergreifen, mit dem ersten Dezember 1802 seinen Anfang. Der Civilbesitz selbst geht für alle acht Tage vor jenem Termine an.

Die Rückstände der unter der Disposition der Nutznießer gestandenen Fonds bis zum Zeitpunkte des neuen Genußes, gehören den alten

§. 43.

La jouissance des biens assignés en indemnité commence du premier Décembre 1802 pour les Princes et Etats indemnisés, qui n'auraient pas été dans le cas de prendre possession civile avant la présentation des déclarations des Puissances médiatrices; et la possession civile a lieu pour tous huit jours avant le premier Décembre.

Les arrérages des fonds, qui étaient à la disposition des usufruitiers jusqu'à l'époque des jouissances nouvelles,

Besitzern, ohne jedoch hiedurch anderen Verabredungen zwischen den interessirten Theilen vorzugreifen.

appartiendront aux anciens possesseurs, sauf tous autres arrangemens convenus entre les parties intéressées.

§. 44.

Alle seit dem 24 August 1802 in den Entschädigungslanden und Gebieten vorgenomenen Veräußerungen, welche nicht als Folgen der gewöhnlichen Verwaltung anzusehen sind, werden hiemit für ungültig erklärt.

§. 44.

Toutes les alénations, qui ne sont pas une suite de l'administration ordinaire, et qui auraient été faites par les Abbayes et Couvents aprés le 24. Août 1802 sont déclarées nulles.

§. 45.

Obige Verfügungen vernichten alle Ansprüche auf die durch den Frieden von Lüneville an die französische Republik abgetretenen Länder; jedoch verstehet sich von selbsten, daß Familien Successionsrechte von jenseits Rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte als Surogate übergehen. Ferner sind diejenigen Ansprüche als vernichtet zu betrachten, welche an die für auf der linken Rheinseite verlohrne Besitzungen, auf der rechten Rheinseite gegebene Ent schädigungslande gemacht

§. 45.

Les dispositions précédentes rendent caduques toutes les prétentions, qui existaient sur les terres cédées à la République française par le Traité de Lunéville. Néanmoins il est entendu que les droits de succession de famille existant sur des possessions, situées à la rive gauche du Rhin et échangées, sont transportés sur les objets donnés en indemnité et en échange comme surrogat. Sont également caduques les prétentions qui, existant sur les biens donnés en

werden könnten, sofern sie nicht innerhalb eines Jahrs vom 1sten Dezember 1802 an zu rechnen, vorgebracht, und gütlich oder gerichtlich erledigt seyn werden. Sollte aber im Mangel gerichtlicher Entscheidung oder in Verweigerung eines billigen Vergleichs der Grund liegen, warum ein wirklich vorgebrachter Anspruch nicht in dem Lauf des gedachten Jahrs erledigt worden ist; so wird derselbe innerhalb eines zweiten Jahrs durch Austrägal-Richter ohne Appellation entschieden werden.

Da der Kurfürst Erzkanzler ex jure novo dotirt wird, so muß, um diese Ausstattung zu sichern, der etwa aus einem Anspruche gegen denselben herrührende Revenuenverlust durch Verleihung heimfallender kaiserlicher und Reichslehen vergütet werden.

remplacement à la rive droite du Rhin, n'auraient pas été produites et jugées ou arrangées à l'amiable dans le terme d'un an à compter du premier Décembre 1802. S'il arrivait, que par defaut de jugement, ou par refus de transaction équitable, une prétention produite ne fût pas terminée à l'expiration de la dite année, elle sera jugée sans appel par jugement des Austregues dans le terme d'une seconde année.

Comme l'Electeur Archichancelier est doté *ex jure novo*, il faut pour maintenir sa dotation qu'en cas de perte de revenus résultante d'une prétention contre lui, cette perte soit compensée par la concession de ceux des fiefs relevans de l'Empereur et de l'Empire, qui deviendraient vacans.

§. 46.

Alle Tauschverträge, Länder-Purifikationen, und andere Vergleiche aller Art, welche von den Fürsten,

§. 46.

Tous échanges, purifications de terri[illegible] et transactions quel[illegible] ques des Princes,

Ständen, und Gliedern des Reichs unter sich innerhalb eines Jahrs geschlossen werden, sollen ebensowohl volle Kraft haben, und vollzogen werden, als wenn sie gegenwärtigem HauptSchlusse wörtlich einverleibt wären.

§. 47.

In Ansehung der Verhältnisse der aus dem Besitz tretenden Regenten und Besitzer, auch der davon abhangenden Geistlichkeit, so wie ihrer bisherigen Dienerschaft in dem Hof-Civil- und Militärsache, und in Ansehung der besondern Verbindlichkeiten der entschädigten Fürsten und Stände, welche sich auf den anständigen Unterhalt der gedachten Regenten und übrigen Individuen, auf die Verfassungen der Lande, und die Uebernehmung der Schulden, auch insbesondere auf die Entrichtung der Kammerzieler beziehen, und welche mit dem Eintritt in den wirklichen Genuß der Entschädigungsländer und Gebiete ihren Anfang nehmen, soll es nach den, in den folgenden §§. enthaltenen Vorschriften gehalten werden.

et membres de l'Empire entr'eux, qui auront lieu dans le terme d'un an, auront même force et exécution, que s'ils étaient effectivement insérés dans le présent acte.

§. 47.

Quant au sort des anciens souverains et possesseurs, et du Clergé, qui en dépend, ainsi que de leurs anciens officiers, tant auliques, que civils et militaires, et quant aux obligations particulières des Princes et Etats indemnisés concernant l'entretien convenable des dits souverains et autres individus, les constitutions des pays, l'acquittement des dettes et en particulier le payement de la contribution destinée à l'entretien de la Chambre Impériale (les quelles obligations commencent à l'entrée en jouissance effective des pays donnés en indemnité) les paragraphes suivans contiennent les dispositions arrêtées à leur égard.

(Suivent quarante deux paragraphes réglementaires, dont le texte original est en langue allemande.)

§. 48.

Allen abtretenden Regenten bleibt ihre persönliche Würde mit dem davon abhangenden Range, und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit.

§. 49.

Die Herrn Fürstbischöfe und gefürsteten Aebte oder Pröbste, behalten zugleich die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft dergestalt, daß Sie in bürgerlichen Rechtssachen, mit jedesmaligem Vorwissen der obern Landesbehörde für solche Sachen in erster Instanz das Landesgericht, wo solche zu verhandeln, zu wählen, in peinlichen Fällen aber die erste Cognition zu nehmen haben, wo sodann die gedachten bürgerlichen Sachen in weiterer Instanz an die landesherrlichen Appellationsgerichte zu bringen sind: in peinlichen Fällen hingegen, wenn sich die Peinlichkeit ergiebt, der Verbrecher an die peinlichen Gerichte des Landes auszuliefern ist. Uebrigens haben sich sämmtliche Diener eines solchen Fürsten den bestehenden und ergehenden landesherrlichen Gesetzen und sonderlich den Polizeianordnungen zu fügen.

§. 50.

Den sämmtlichen abtretenden geistlichen Regenten ist nach ihren verschiedenen Graden auf lebenslang eine Ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservice, auch den Fürstbischöfen und Fürstäbten des ersten Ranges ein Sommeraufenthalt anzuweisen; wobei sich von selbst versieht, daß dasjenige, was Ihnen an Meubeln eigenthümlich zugehört, Ihnen gänzlich überlaßen bleibe, das aber, was dem Staate zugehört, nach ihrem Tode diesem zurückfalle.

§. 51.

Die Sustentation der geistlichen Regenten, deren

Lande ganz oder doch gröstentheils mit den Residenzstädten an weltliche Regenten übergehen, kann, da Ihr Einkommen sehr verschieden ist, nur nach Verhältniß desselben regulirt, mithin allenthalben nur ein minimum und ein maximum bestimmt werden.

In dieser Hinsicht wird

a) Für Fürstbischöfe das minimum auf zweitausend, und das maximum auf sechstausend Gulden;

Für den Herrn Bischof zu Wirzburg, als Koadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieses Maximums;

b) Für Fürstäbte und Pröbste des ersten Ranges das minimum der Fürstbischöfe; für alle anderen Fürstäbte das minimum auf sechstausend, das maximum auf zwölftausend; für gefürstete Aebtissinnen aber das minimum auf dreitausend, das maximum auf sechstausend Gulden;

c) Für Reichsprälaten, und Aebtissinnen, auch

d) unmittelbare Aebte das minimum auf zweitausend, das maximum auf achttausend Gulden

bestimmt. Bei allen diesen Bestimmungen wird jedoch der Großmuth der künftigen Landesherrn kein Ziel gesetzt; vielmehr bleibt jedem, was er durch besondere Verhältnisse und Rücksichten weiter zu bewilligen sich veranlaßt findet, unbenommen. Wie nun hiernach die Regulirung zur Zufriedenheit der abtretenden Regenten wirklich geschehen sey, oder bei aufzuhebenden Prälaturen künftig gemacht werden wolle, darüber gewärtiget die Reichsdeputation von den neuen weltlichen Regenten spätestens binnen vier Wochen eine verläßige Anzeige, damit alsdann, falls wider Vermuthen ein und anderer Bestimmung wegen, bei der Anwendung obiger Regeln ein Anstand sich noch äussern sollte, die Deputation darüber erkennen möge.

§. 52.

Die Weihbischöfe, in so ferne sie Präbenden haben,

die Domkapitularen, Dignitarien, auch Canonici der Ritterstifter, auch adeliche Stiftsdamen behalten den lebenslänglichen Genuß ihrer Kapitelwohnungen; Ihnen, oder ihren Erben sind die auf den Ankauf oder Optirung ihrer Häuser gemachten Auslagen, falls der Landesherr solche nach ihrem Tode an sich ziehen will, zu vergüten; auch ausser dem, an Orten, wo sie ein Privateigenthum ihrer Wohnung hergebracht haben, wird ihnen dieses vorbehalten.

§. 53.

Zu ihrer Sustentation aber sind den Domkapitularen, Dignitarien und Canonicis der Ritterstifter neun Zehntel ihrer ganzen bisherigen Einkünfte, und zwar jedem einzelnen, was er bisher genossen hat, zu belassen. Auf gleiche Weise sind die Vikarien bei ihren Wohnungen, und da sie meist gering stehen, bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen, bis sie etwa auf andere geistliche Stellen versorgt werden, zu belassen, wogegen sie ihren Kirchendienst einsweilen fortzuversehen haben.

Die Domizellaren da, wo sie wirklich schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen haben, werden in der Quote ihrer Sustentation den Kapitularen gleich gehalten, und rücken hiernächst, falls sich der Landesherr nicht in ander Weg mit ihnen abfindet, in die vazirend werdenden Kapitelspfründen.

§. 54.

Kapitularen und Domizellaren der Dom- Ritter- und Mediatstifter, welche nach den verschiedenen Statuten der Stifter entweder erst nach dem Ablaufe der Carenzjahre, oder nach eintretenden andern Verhältnissen zum Genusse kommen, sobald sie nur in dem wirklichen Besitze ihrer Präbenden sind, haben ganz gleiche Rechte als diejenigen, welche sich wirklich schon im Genuß ihrer Präbenden befinden.

§. 55.

Die Stiftsfrauen und Fräulein bleiben in so lange

bei ihrem bisherigen Genusse, als es dem neuen Landesherrn nicht räthlicher scheint, sie gegen eine, zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende Abfindung aufzuheben.

§. 56.

Für die kapitularischen geist- und weltlichen Dienerschaften gelten die nämlichen Dispositionen, welche hiernach wegen der eignen fürstlichen Dienerschaften folgen.

§. 57.

Die Konventualen fürstlicher auch Reichs- und unmittelbarer Abteien sind auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene anständige Art in ein oder der andern Kommunität ferner zu unterhalten, oder denen, welche mit landesherrlicher Verwilligung austreten, bis zu anderweiter Versorgung eine Pension von dreihundert bis sechshundert Gulden nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu verabreichen. Für die Laienbrüder ist auf ähnliche Art zu sorgen; Novitzen, welche durch Gelübde noch nicht gebunden, können von den Landesherrn mit einer dreijährigen verhältnißmäßigen Pension entlassen werden.

§. 58.

Kaiserliche Precisten, welche ihre Preces den Stiftern bereits präsentirt, und den schon eingetretenen Einrückungsfall nicht etwa haben vorbeigehen lassen, erhalten bei den künftigen Erledigungsfällen eine verhältnißmäßige Pension; und eben dieses gilt auch von denjenigen Panisten, welche auf ihre Laienpfründen ein schon erworbenes anerkanntes Recht haben.

§. 59.

In Ansehung der sämmtlichen bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, Hof- geistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militär und Pensionisten, in so ferne der abgehende Regent solche nicht in seinem persönlichen Dienste behält, so wie der Kreisdiener, da wo mit den Kreisen eine Veränderung vorgehen sollte, wird diesen allen der unabgekürzte lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen

Rangs, ganzen Gehalts, und rechtmäßiger Emolumente, oder wo diese wegfallen, eine dafür zu regulirende Vergütung unter der Bedingniß gelassen, daß sie sich dafür nach Gutfinden des neuen Landesherrn, und nach Maasgabe ihrer Talente und Kenntnisse auch an einem andern Orte, und in andern Dienstverhältnissen gebrauchen und anstellen lassen müssen; jedoch ist solchen Dienern, welche in einer Provinz ansäßig sind, und in eine andere gegen ihren Willen übersetzt werden sollen, freizustellen, ob sie nicht lieber in Pension gesetzt werden wollen.

In diesem letzten Falle ist einem 15jährigen Diener sein voller Gehalt mit Emolumenten, einem 10jährigen $\frac{2}{3}$, und denen, die noch nicht volle zehen Jahre dienten, die Hälfte als Pension zu belassen. Den wirklichen Pensionisten sind, Falls nicht etwa neuerlich hie und da Mißbräuche untergelaufen wären, ihre Pensionen fort zu bezahlen.

Sollte der neue Landesherr einen oder den andern Diener gar nicht in Diensten zu behalten gedenken, so verbleibt demselben seine genossene Besoldung lebenslänglich. Sollten hingegen seit dem 24. August 1802. neue Pensionen oder Besoldungserhöhungen verwilligt, oder ganz neue Besoldungen gemacht worden seyn, so bleibt es billig dem neuen Landesherrn überlassen, ob er solche Verwilligungen den Grundsätzen der Billigkeit, und einer guten Staatsverwaltung angemessen findet.

§. 60.

Die dermalige politische Verfassung der zu säkularisirenden Lande, in so weit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militairadministration, und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden.

§. 61.

Die Regalien, bischöfliche Domainen, domkapitelische Besitzungen, und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu.

§. 62.

Die erz- und bischöflichen Diöcesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.

§. 63.

Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht jedoch frey, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

§. 64.

Mit den Mediatstiftern, Abteien und Klöstern in den zu säkularisirenden Landen ist es ganz auf den nämlichen Fuß, wie hier oben von den unmittelbaren angeordnet worden, zu halten. Es behalten nämlich die Kanonici der Mediatstifter, welche aufgehoben werden, nebst ihren Wohnungen $\frac{9}{10}$ ihres bisherigen Einkommens, die Vikarien aber das Ganze, die Domizellaren $\frac{9}{10}$ dessen, was sie etwa wirklich bisher schon bezogen haben, und rücken den Kapitularen nach. Solche Kanonici jedoch, die überhaupt keine 800 Gulden beziehen, sind, wie die Vikarien bei ihrem ganzen Einkommen zu belassen. Aebte, deren Unmittelbarkeit bisher streitig- oder welche unstreitig mittelbar gewesen sind, erhalten verhältnißmäßig nach dem Vermögen ihrer Abtei 2000 bis 8000 Gulden Pension. Ihre und andere Klosterkonventualen 300 bis 600 Gulden. Mit den Laienbrüdern,

und Novizen wird es auf gleiche Art, wie von denselben hieoben bei unmittelbaren Stiftern erwähnt worden, gehalten. Von den Dienerschaften aller solcher Korporationen gilt alles das Nämliche, was schon überhaupt wegen der Dienerschaften festgesetzt worden.

§. 65.

Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigenthum zu konserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.

§. 66.

Um nun auch den Unterhalt dieser großen Menge höherer, und anderer unschuldiger Personen auf möglichste Art sicher zu stellen, haben die neuen Landesherrn alle solche Sustentationsgelder auf ihre nächsten Receptуren anzuweisen, und als solche, welche das privilegirteste Unterpfand auf die Landeseinkünfte haben, jederzeit vierteljährig in guten Münzsorten nach dem 24 Gulden Fuß unverzüglich abführen zu lassen, daher auch ihren Gerichten keine Arrestanlegungen auf diese Alimentationsgelder zu gestatten.

§. 67.

Die Kreisdirektorien haben über den Vollzug alles dessen zu halten, und das erste Anrufen der Pensionisten, ohne Gestattung eines Termins oder einer Einrede sogleich gegen die Zahlungsbehörde, welche sich mit der Quittung über die geschehene Zahlung nicht ausweisen kann, die bereiteste Exekution zu erkennen und zu vollziehen; bei eintretender weiterer Zahlungsgefahr aber die Revenüen, so weit sie zu diesem Zwecke nöthig, in unmittelbare Administration zu nehmen.

§. 68.

Bei denjenigen geistlichen Ländern, welche nicht ganz oder grössentheils mit ihren Residenzen an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen, und meisten Lande dißseits Rheins haben, sind sowohl in Ansehung

der standesmäßigen Unterhaltung der unter der gegenwärtigen Veränderung leidenden Personen, als wegen der Sicherstellung der Dienerschaften des Landes, auch kirchlichen, religiösen Verfassung, und dergleichen, alle diejenigen Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche hieroben schon festgesezt worden. Nur erfordert die Vertheilung der Sustentationssumme, und der Fonds, worauf solche gegründet werden, in diesen Landen nothwendig nähere Bestimmung. Diesemnach fallen die auf einzelnen Theilen insbesondere ruhenden Lasten, z. B. die Unterhaltung eines mittelbaren Klosters, die Uebernahme der Beamten und Diener eines einzelnen Amtes, und dergleichen mehr, denjenigen neuen Herrn allein zur Last, die solche erhalten, sonderlich kann die Erhaltung des domkapitlischen Personals, und der Individuen aller geistlich- und weltlichen Korporationen, die ihre eignen Fonds gehabt haben, bei einem vertheilten geistlichen Lande nicht in die ganze Masse geworfen werden, sondern nur denjenigen, welche die Gefälle und Güter solcher Domkapitel und Korporationen bekommen, zufallen, und unter diesen verhältnißmäßig vertheilt werden.

Zur Vertheilung unter sämmtliche neue Theilhaber eines solchen Landes bleiben also nur die auf das Ganze sich beziehenden Lasten übrig, wohin denn vorzüglich die Sustentationssumme des von der Regierung abtretenden geistlichen Landesherrn gehört. Sämtliche Theilhaber haben sich hierüber alsbald unter sich zu verstehen; sollte jedoch desfalls keine gütliche Uebereinkunft binnen vier Wochen zu Stande kommen, so haben die Kreisausschreib-Aemter, und in dem kur- und oberrheinischen Kreise, wo der Fall der Theilung vorzüglich eintritt, Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam diese Gegenstände zu erörtern, und die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§. 69.

Bei denjenigen Landen, wo die geistlichen Regenten ihre Residenzstädte auf der linken Rheinseite mit den dor-

tigen Landen verloren, doch auch noch beträchtliche Besitzungen disseits Rheins behalten haben, kommen vorzüglich Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, als Kurfürst des Reichs, auch Dero Domkapitel und Dienerschaften in Betrachtung. Da die übrigen disseits rheinischen kurfürstlichen Lande, und ihre Einkünfte bei weitem nicht hinreichen, alle diese Sustentationen zu bestreiten, zumal dem Domkapitel zu Trier auf dieser Seite kein eigener Fond geblieben, so wird der Unterhalt Sr. Kurfürstl. Durchlaucht auf hundert tausend Gulden bestimmt. Das kurfürstliche Kollegium, einschlüßig der neu einzuführenden Herren Kurfürsten ist ersucht, diese Summe zu übernehmen, dem Herrn Kurfürsten von Trier solche jährlich in zu bestimmenden Terminen zu entrichten, und zur Berichtigung dieses Gegenstandes einen eigenen Schluß im kurfürstlichen Kollegium zu fassen; dann wird festgesetzt, daß die Stadt Augsburg dem Herrn Kurfürsten von Trier ihr bischöfliches Schloß, und die für ihre Dienerschaft nöthigen Gebäude in ihrem gegenwärtigen meublirten Zustande nebst den bisher gehabten Immunitäten, in ihrem ganzen Umfange lebenslänglich ungestört zu belassen habe.

§. 70.

Die neuen Besitzer der Reste der kurtrierischen Lande haben, da sie mit diesem Unterhalte ganz verschont bleiben, einen verhältnißmäßig größern Antheil des trierischen Domkapitels, und der trierischen Dienerschaft zu übernehmen; die billige Ermäßigung und Bestimmung dieses Pensionen-Antheils wird Kurmainz und Hessenkassel aufgetragen.

§. 71.

Die Bestimmung der Unterhaltung des Domkapitels zu Kölln ist eben so, wie jene des Domkapitels zu Trier nicht blos nach den dießeitigen Besitzungen und Einkünften des Domkapitels selbst abzumessen, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die neuen Besitzer aus den

Einkünften der ihnen zufallenden Lande keinen Regenten zu erhalten haben. Es haben daher die vorbenannten Kommissarien unter diesen Rücksichten auch dem Domkapitel zu Kölln den billigmäßigen Unterhalt auszumitteln.

§. 72.

Auf alle übrige, zu den Landen letzgedachter Art gehörige geistliche Regenten, Domkapitel, Dienerschaften, Mediatstifter, Klöster, Stiftungen, geist- und weltliche Körperschaften, Landes- und kirchliche Verfaßungen ist zwar alles dasjenige ebenfalls anwendbar, was in Ansehung solcher geistlicher Lande, welche ganz, oder doch größtentheils mit den Residenzstädten der bisherigen geistlichen Regenten an einen weltlichen Regenten übergehen, oder welche nicht ganz oder größtentheils mit ihren Residenzen an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen und meisten Lande diesseits Rheins haben, festgesetzt worden; es versteht sich jedoch von selbst, daß der Unterhalt aller zu dieser Klasse gehörigen Personen, in so ferne ihre Fonds nicht ganz auf dieser rechten Rheinseite liegen, nicht so beträchtlich, als bei den eben benannten ausfallen könne, sondern daß solcher vorzüglich nach den Ihnen auf dieser Seite noch zustehenden Einkünften zu bemessen sey. Es kann daher auch bei solchen Domkapiteln und Stiftern der Unterhalt nicht durchgängig auf neun Zehntel ihrer vormaligen Einkünfte festgesetzt werden.

§. 73.

Die Dienerschaften, welche nicht lokal und in den diesseitigen Aemtern angestellt sind, können nur nach dem Verhältniße, worinn die diesseits rheinischen Reste der Lande zum ganzen Lande stehen, von den neuen Besitzern einige Unterstützung gewärtigen, es sey dann, daß solche, wie in Specie die diesseits angestellte kurköllnische Dienerschaft, auf die rechte Rheinseite zur Administration

der diesseitigen Lande von Ihrem Landesherrn ausdrücklich beordert worden, in welchem Falle ihnen ihre ganzen Gehalte ohne Anstand fortzubezahlen sind.

§. 74.

Ueberhaupt ist diese Fürsorge nur auf diejenigen Kapitularen und Diener einzuschränken, welche ihren Regenten auf die rechte Rheinseite gefolgt, und auch inzwischen ihren Wohnsitz nicht jenseits aufgeschlagen haben, welcher Grundsatz allgemein anzuwenden ist. Es sind jedoch diejenigen Domherrn, welche jenseits bei ihren Domkirchen geblieben sind, den herübergegangenen gleichzuhalten, falls sie sich künftig diesseits niederlassen werden.

§. 75.

Für diejenigen geistlichen Regenten mit Ihren Domkapiteln und Dienerschaften, denen auf dieser Rheinseite, wie z. B. dem Herrn Fürstbischofe zu Basel sehr wenig an Landen und Einkünften übrig bleibt, oder welche jenseits, wie z. B. der Herr Fürstbischof zu Lüttich alles verloren haben, ist nöthig einen besonderen Fond zu bestimmen, woraus Ihr billiger Unterhalt hergenommen wird. Diesemnach wird die Sustentation des Herrn Fürstbischofs von Lüttich, dessen Lage einzig ist, auf zwanzigtausend Gulden festgesetzt. Diejenigen Fürstbischöfe, die im Besitze zweier oder mehrerer Bisthümer waren, geben zu Aufbringung dieser Summe den zehnten Theil der Pension eines ihrer Bisthümer ab; eben so werden sie für den Herrn Fürstbischof von Basel den 20sten Theil der Revenüen eines ihrer Bisthümer abgeben, um für ihn die Hälfte des Minimums, nämlich zehntausend Gulden aufzubringen, indem ihm nur einige Parzellen seines Landes auf dem rechten Rheinufer geblieben sind. Im Falle nun einer der Fürstbischöfe, die ein Zehntel und Zwanzigtel eines ihres Deputats an die Fürstbischöfe von Lüttich und Basel abgeben; früher als oben gedachte Fürstbischöfe versterben würden, so

behält der Landesherr, dem eine solche Pension zurückfällt, die Verbindlichkeit, das Zehntel und Zwanzigtel an gedachte Herrn Fürstbischöfe von Basel und Lüttich fortzuentrichten. Ferner werden die beiden Herrn Fürstbischöfe von Basel und Lüttich zu den ersten offen werdenden bischöfl. Sitzen empfohlen, jedoch bleibt es der Willkühr der beiden gedachten Herrn Fürsten überlassen, Bisthümer zu übernehmen oder nicht, ohne in einem oder dem andern Falle ihre ohnehin auf das Minimum gesetzte Sustentationsgelder an den Einkünften des Bisthums aufgerechnet zu erhalten.

Die beiden bemerkten Summen von zwanzig und zehntausend Gulden werden nach folgender Austheilung von den Fürstbischöfen entrichtet.

Der Herr Kurfürst von Trier geben von ihrer Pension von sechzigtausend Gulden als Bischof von Augsburg an den Bischof von Basel dreitausend, an jenen von Lüttich sechstausend Gulden, ferner als Probst von Ellwangen von der Pension von zwanzigtausend Gulden:

an Basel tausend, an Lüttich zweitausend Gulden.

Der Herr Bischof von Wirzburg wegen der Coadjutorie von Bamberg à dreißigtausend Gulden:

an Basel fünfzehnhundert, an Lüttich dreitausend Gulden.

Der Herr Bischof von Hildesheim und Paderborn erhält für beide Sitze fünfzigtausend Preußische Thaler oder achtzigtausend Gulden gibt also von der Hälfte ab

an Basel zweitausend, an Lüttich viertausend Gulden.

Der Herr Bischof von Regensburg von seiner Pension von Freisingen à zwanzigtausend Gulden:

an Basel tausend, an Lüttich zweitausend Gulden.

Ebenderselbe wegen der Probstei Brechtolsgaden à zwanzigtausend Gulden:

an Basel tausend, an Lüttich zweitausend Gulden.

Der Herr Kurfürst Erzkanzler als Fürstbischof von Konstanz und Worms à zehntausend Gulden:
an Basel fünfhundert, an Lüttich tausend Gulden.

Betreffend hingegen die Domkapitel und Dienerschaften, welche aus den diesseits rheinischen Gütern und Einkünften von den neuen Landesherrn Ihren nöthigen Unterhalt nicht erhalten können, als jene von Kölln, Trier, Worms, Lüttich, Basel, Speier, Straßburg und andere, welche sich im ähnlichen Falle befinden; so soll für Sie eine eigne Kasse dadurch errichtet werden, daß jenen Domherrn, welche mehr als eine Präbende hatten, zwey Zehntheile ihrer neun Zehntheile, welche Sie von diesen Präbenden zu beziehen haben, eingehalten, und diese Kasse dem Kurfürsten Reichserzkanzler untergeben werde, um hievon nach einem gerechten Maaßstabe die Austheilung dergestalten zu machen, damit nach den Kräften der Kasse ihr Zweck erreicht werde. Nichts destoweniger haben diejenigen Landesherrn, welchen die Ueberreste solcher Lande, auch der Einkünfte der Domkapitel und andrer Korporationen zufallen, nach deren Verhältniß für den Unterhalt der leidenden Interessenten zu sorgen.

§. 76.

In Ansehung derjenigen Geistlichen und Diener endlich, deren Körperschaften jenseits auf der linken Rheinseite aufgehoben worden, welche jedoch noch mehr oder weniger Güter auf dieser rechten Rheinseite haben, die künftig der Disposition der respektiven Landesherrn überlassen sind, versteht sich von selbst, daß diese Landesherrn, so weit diese Einkünfte reichen, den Unterhalt derjenigen Personen, welche als diesseits gebohrne von dem französischen Gouvernement zu dem Unterhalt ohne Pension auf diese Seite verwiesen worden, oder welche eben dieser Einkünfte und ihrer Administration wegen, um davon ihren Unterhalt zu ziehen, schon während des Kriegs auf dieser Rheinseite ihre Wohnungen genommen,

auch diese Einkünfte bisher wirklich genossen haben, eben so wie alle andere neue Landesherren diesen Unterhalt zu übernehmen, und zu diesem Ende diesen unglücklichen Individuen ihre Einkünfte, worauf ihnen ein gegründeteres Recht zustehet, lebenslänglich zu belassen, und über solche nur nach deren Tode anderweit zu disponiren haben.

§. 77.

Da auch wegen der, auf den Entschädigungslanden hafftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß; so versteht sich zuvörderst von selbst, daß bey solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, letzterer alle sowohl Kameral- als Landesschulden eines solchen Landes mitzuübernehmen, mithin solche respektive aus seinen neuen Kammer-Einkünften und Steuern eben so zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen.

§. 78.

Bei solchen geistlichen Landen hingegen, welche unter Mehrere vertheilt werden, kann sich zwar der Gläubiger, wenn ihm ein Spezial-Unterpfand verschrieben ist, an dieses Spezial-Unterpfand allerdings dergestalt halten, daß diejenigen Theilhaber eines solchen Landes, welche die Spezialhypothek besitzen ihm einsweilen die Zinnsen fort entrichten müssen; es sind aber hiernächst diese Schulden eben so wie diejenigen, welche nur eine Generalhypothek, oder auch nur versionem in rem für sich, oder endlich die ihre bisher gehabte Spezialhypothek, z. B. die Zölle, verlohren haben, als allgemeine Landesschulden unter sämmtlichen Theilhabern eines solchen Landes in verhältnißmäßige Theile, und zwar die Kammerschulden nach dem Domainen-Ertrage, die Landesschulden aber nach dem Steuerkapitale zu vertheilen.

§. 79.

Damit jedoch die Gläubiger bis zu dieser Austheilung nicht auf ihre Zinnsen warten müssen; so hat von solchen Kapitalien, denen es an einer Spezialhypothek fehlt, der Inhaber des Hauptorts oder des größern Theils des Landes einsweilen bis zur Abrechnung, diese Zinnsen zu berichtigen; es wäre dann, daß sich die Theilhaber da, wo die Theile nicht merklich verschieden sind, wenigstens der Verzinnsung solcher Kapitalien wegen, einsweilen unter sich verstünden.

§. 80.

Lägen hingegen die geistlichen Lande, von deren Schulden die Frage ist, zum Theil auf der linken Rheinseite; so sind diejenigen Landesschulden, die ihre Spezialhypothek auf der linken Rheinseite haben, oder die sonst nach dem Lüneviller Frieden geeignet sind, auf die französische Republik überzugehen, von der zu vertheilenden Schuldenmasse eines solchen Landes voraus abzuziehen.

§. 81.

Sollten aber etwa irgendwo noch nach dem 24sten August 1802. neue Schulden kontrahirt worden seyn, so hängt deren Zahlung davon ab, ob wirklich der Nutzen oder das Bedürfniß des Staats solche Geldaufnahmen noch erfordert habe.

§. 82.

Was sodann die Schulden ganzer Kreise, und zwar zuerst solcher, welche wie der Fränkische und Schwäbische, ganz auf der rechten Rheinseite liegen, betrifft; so bleiben alle diejenigen Länder, welche bisher zu diesen Kreisen gehört haben, für solche Schulden verhafftet. Werden aber einzelne geistliche Kreislande unter mehrere weltliche Herrn vertheilt; so muß ohnehin jedem Theile eines solchen Landes seine rata matricularis an Reichs- und Kreisprästanden bald thunlichst regulirt werden; nach welchem Maaßstabe alsdann auch die neuen Be-

sitzer zu Abtrag- und Verzinsung der Kreiskapitalien zu konkurriren haben. Bis aber diese Repartition wirklich geschehen ist, kann der Beitrag von solchen getheilten Ländern zu allen Kreisprästanden, mithin auch zu Verzinsung der Kapitalschulden nicht anders geschehen, als auf die nämliche Art, wie so eben in Betreff der Landesschulden getheilter Lande erwähnt worden ist.

§. 83.

In Ansehung derjenigen Schulden aber endlich, welche die auf beiden Rheinseiten gelegenen kur- und oberrheinischen Kreise, und zwar Kurrhein unmittelbar vor dem Kriege, Oberrhein aber erst während, und zu dem Kriege kontrahirt haben, so sind nach allen vorwaltenden Verhältnissen die Gläubiger dieser kur- und oberrheinischen Kreise wegen dieser ihrer Kapitalien und Zinsen sich an den diesseits rheinischen Landen der beiden Kreise zu halten allerdings befugt. Die Herrn der diesseits rheinischen Lande, welche zu einem dieser Kreise gehören, haben sich über die Verzinsung und Abführung dieser Kapitalien zu verstehen. Vor allem sind zu diesem Ende bey Oberrhein zu den dort eingeführten General- und Spezialkassen die exigibeln Ausstände, insofern keine rechtliche Entschuldigung obwaltet, beizutreiben; sodann zur Zinsen- und Kapitalien-Zahlung zu verwenden, das weiter Erfoderliche aber ist durch gewöhnliche Kreisrömermonate von den zu diesem Kreise noch gehörigen Landen beizubringen.

§. 84.

Insofern hingegen der matrikularmäßige Antheil der jenseits Rheins gelegenen Kreislande an diesen Schulden von der französischen Republik nicht unter die Kathegorie der von derselben zu übernehmenden Schulden gerechnet wird; so ist der Antheil der jenseits Rheins gelegenen weltlichen Kreislande an den Kreisschulden denjenigen Landesschulden beizuzählen, welche von den entschädigten Reichsständen ohne Belastung ihrer neuen

Unterthanen, zu übernehmen sind; und nur der Antheil der geistlichen Kreislande an den Kreisschulden fällt ohne Uebertragung hinweg, und vermehrt die Schuldenmasse der diesseits Rheins übrigen Kreisgebiete, weil für dieselbe keine Entschädigung gegeben wird.

§. 85.

Die Vollziehung dieser Beschlüsse haben sich die kreisausschreibenden Herrn Fürsten, und am kur- und oberrheinischen Kreise Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam angelegen seyn zu lassen.

Würden jedoch, sowohl bey Austheilung dieser Schulden, als des zu regulirenden Unterhalts für die Geistlichkeit Fälle eintreten, wo wegen Kollision der Interessen, und aus Mangel gütlicher Uebereinkunft die Beiziehung eines dritten Fürsten nothwendig werde; so haben sich die kreisausschreibenden Herrn Fürsten oder Kommissarien einen Obmann selbst zu erbitten.

§. 86.

Obgleich nun auch sich von selbst versteht, daß die den Ständen des Reichs als Entschädigung zufallenden Reichslande, die bisher von solchen Landen entrichteten Kreis- und Reichssteuern, insbesondere die der Unterhaltung des Kaiserl. Reichskammergerichts gewidmeten Beiträge, oder Kammerzieler, ferner zu zahlen schuldig seyen: so findet man jedoch bey den vorgehenden Besitzveränderungen, und sonderlich bey der Verstücklung mehrerer Reichslande, zu mehrerer Sicherstellung des kammergerichtlichen Unterhalts nöthig, nach dem Sinne der älteren Reichsgesetze, insbesondre des §. 16. des j. R. A. festzusetzen,

daß 1) alle erblichen Reichsstände von den Ihnen als Entschädigung zufallenden geistlichen reichsunmittelbaren Landen, auch Reichsstädten, die davon bisher bezahlten Kammerzieler fortzubezahlen haben.

Sodann

§. 87.

daß 2) eben diese Verbindlichkeit denjenigen Reichsständen obliegt, welchen abgerissene Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden, oder nur Theile diesseits rheinischer Entschädigungslande zufallen, dergestalt, daß der künftige Besitzer abgerissener Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden die ratam, welche ein solches abgerissenes Land, zum jenseitigen Hauptlande beigetragen hatte; von mehreren Theilhabern aber eines zertheilten Reichslandes der künftige Besitzer des größern Theils eines solchen Landes, oder dessen Hauptorts, den ganzen Kammerzielerbeitrag salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber, einsweil abzuführen habe; es wäre dann, daß dieser mit den Innhabern der kleinern Landesantheile über ihre Konkurrenz binnen 2 Monaten sich verglichen, und diese getroffene Uebereinkunft dem kaiserlichen Reichskammergerichte angezeigt haben würde. Endlich

§. 88.

daß 3) wo ein Land in mehrere kleine Parcellen zerfällt, die Kammerzieler, welche auf dem ganzen bisher gehafftet, unter die einzelnen Theilhaber einsweil ex aequo et bono von den kreisausschreibenden Herrn Fürsten, im Kur- und Oberrheinischen Kreise aber von Kurmaiz und Hessenkassel, bis zur künftigen Rectification der Kammermatrikel auf den Fall zu vertheilen sind, wenn solche Theilhaber sich desfalls nicht unter sich selbst binnen den vorgedachten zwey Monaten gütlich vergleichen, und hiervon das kaiserl. Reichskammergericht benachrichtigt hätten.

§. 89.

Schließlich wird Kaiserl. Majestät und dem Reiche anheim gestellt, den über das Sustentationswesen dieses Reichsgerichts von demselben erstatteten Hauptbericht

baldthunlichst zu erledigen, und dessen künftige Verhältniße bey der Abnahme seines Sustentationsfonds, und den eintretenden Veränderungen gesetzlich zu bestimmen.

Signatum Regensburg des 25. Februar 1803.

(L. S.)

Kurfürstlich-Mainzische Kanzley.

2.

An Jhro römisch kaiserliche Majestät allerunterthänigstes ReichsGutachten, d. d. Regensburg den 24 März 1803, den von Jhro kaiserl. Majestät und des Reichs wegen zu ratifizirenden, am 25 Febr. d. J. verfaßten, HauptSchluß der ausserordentlichen ReichsDeputation dahier betreffend.

Jhrer römisch kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger Reichsversammlung bevollmächtigtem höchstansehnl. Prinzipalkommissarius, H. Karl Alexander, Fürsten von Thurn und Taxis rc. rc. hochfürstl. Gnaden bleibt hiemit im Namen der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gebührend unverhalten:

Nachdem von der zur gänzlichen Berichtigung des Lüneviller Friedens ernannten, und durch das kaiserl. allergnädigste Kommissionsdekret vom 2 Aug. v. J. hieher gerufenen ausserordentlichen Reichsdeputation, nach vielfältigen mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz und den HH. Ministern der vermittelnden Mächte gepflogenen Kommunikationen bereits den 23 Nov. vorigen Jahrs ein Hauptschluß verfaßt, und darüber nicht nur schon am 6 Dec. von ersagten Ministern Noten an die allgemeine Reichsversammlung gebracht, sondern auch ein kaiserl. allerhöchstes Kommissionsdekret unterm 21 gedachten Monats an dieselbe erlassen, ferner von der Deputation selbst unterm 5 und 31 Jan., auch 4 und 26 Febr. dieses Jahrs Berichte samt Anlagen erstattet, und dem lezten

Berichte ein mit mehreren Abänderungen und Zusäzen Tags vorher neu verfaßter Deputations-Hauptschluß beigelegt, auch das nur erwähnte kaiserl. allerhöchste Kommissionsdekret, die Noten und Berichte, so wie die neuesten Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 28 v. M. und 9 d. jederzeit durch die Reichsdiktatur zur Wissenschaft aller drei Reichskollegien befördert, sodann alle diese Verhandlungen in allen drei Reichskollegien in Vortrag und Umfrage gestellt worden; so hat man nach reifer der Sache Erwägung dafür gehalten und geschlossen: daß

1. der nunmehr zur Vollständigkeit gediehene hier mitkommende Deputations-Hauptschluß vom 25 vorigen Monats, als das einzige Mittel, den für das Wohl des gesamten deutschen Vaterlandes und die Erhaltung des Reichsverbandes selbst so nothwendigen Ruhestand zu befestigen und eine gute Ordnung der Dinge im Reiche wiederherzustellen, von gesamten Reichs wegen zu genehmigen; dabei auch

2. die bisherigen Reichsgrundgeseze, insonderheit der westphälische Frieden und alle darauf gefolgten Friedensschlüsse, insoweit solche durch den Lüneviller Traktat, und diesen jezt zu genehmigenden Deputations-Hauptschluß nicht ausdrüklich abgeändert worden, zu bestätigen; in wessen Folge also

3. die deutsche Reichsverfassung in allen ihren übrigen nicht ausdrüklich abgeänderten Punkten, wie solche für Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, wohin auch der hohe deutsche Orden zu rechnen, und die unmittelbare Reichsritterschaft miteingeschlossen, bisher bestanden, auch für die Zukunft zu verwahren sey; daß demnach

4. Sr. kaiserl. Majestät für die reichsoberhauptliche Vorsorge zur möglichsten Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, weise Einleitung und Mitwürkung zur glüklichen Beendigung dieses beschwerlichen Entschädigungsgeschäftes, der allerunterthänigste Dank gebühre, und mit der ehrerbietigsten Bitte hiemit geziemendst erstattet werde, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, auch den hohen vermittelnden Mächten für Ihre weisen Rathschläge, und Ihre rühmliche Verwendung zur endlichen Ausgleichung dieser wichtigen Nationalangele-

genheit die dankbaren Empfindungen der Reichsversammlung zu erkennen zu geben; welches alles

5. durch ein allergehorsamstes Reichsgutachten, wie hiemit geschieht, zur reichsoberhauptlichen Genehmigung allerunterthänigst zu bringen sey.

Womit des kaiserl. H. Prinzipalkommissarius hochfürstl. Gnaden der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Botschafter und Gesandte sich besten Fleisses und geziemend empfehlen. Signatum, Regensburg, den 24 im März 1803.

(L. S.)

Kurfürstl. Mainzische Kanzlei.

3.

Kaiserl. allergnädigstes Commissions-Ratifications-Decret an die hochlöbliche allgemeine ReichsVersammlung zu Regensburg, d. d. 27 April 1803, die von Ihrer kaiserl. Majestät ertheilte Ratification des ReichsGutachtens vom 24 März, den Deputations-HauptSchluß vom 25 Febr. d. J. betreffend.

Von der Römisch-Kaiserl. Majest. Franz des Zweiten, unsers Allergnädigsten Kaisers und Herrn Herrn, zur gegenwärtigen allgemeinen Reichsversammlung verordneter Höchstansehnlicher Kaiserlicher Prinzipal-Kommissarius, Herr Karl Alexander, des heiligen Römischen Reichs Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsaßina, Herr der Reichsherrschaft Eglingen, und der freien Herrschaften Tischingen, Demmingen, Balmertshofen rc. Sr. Röm. Kaiserlichen Majestät wirklicher geheimer Rath, Ritter des goldenen Vließes rc. rc. geben den allhier versammelten, des heiligen Römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten hiermit zu vernehmen:

Da die zur Erfüllung des fünften und siebenden Artikels des Lüneviller Friedens bevollmächtigte ausserordentliche Reichsdeputation das ihr anvertraute Werk nunmehr zu Stande gebracht hat, und von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des

teutschen Reichs in ihrem gemeinsamen Gutachten vom 14ten März auf dessen Bestätigung angetragen worden ist; so wollen Se. Majestät der Kaiser nicht verweilen, diesem in seiner Beschaffenheit und in seinen Folgen so wichtigen Werke aus reichsväterlicher Sorgfalt für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe Teutschlands, nach Maßgabe Ihrer Pflichten, die gesetzliche Vollendung zu ertheilen.

Der Endzweck, auf welchen in diesem entscheidenden Augenblick ihre Aufmerksamkeit sich richtet, besteht darinn, die Erfüllung der von Sr. Kaiserl. Majestät, und dem teutschen Reiche übernommenen Verbindlichkeiten einerseits mit der Erhaltung der hergebrachten Reichsverfassung, andererseits mit den freundschaftlichen Rücksichten thunlichst zu vereinbaren, die Allerhöchstdieselben für die Vorschläge der zwei als Vermittler eingeschrittenen Mächte, so wie für die Wünsche und die Zufriedenheit der Reichsstände tragen.

Es ist dieses der nämliche Zweck, der alle Schritte und Bemühungen Sr. Majestät des Kaisers bei Zusammenberufung, und bei allen Verhandlungen der erwähnten Reichsdeputation geleitet hat. In Gemäßheit desselben haben Sie sich während dem Laufe dieser Verhandlungen dem von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen, von der Deputation durch entschiedene Stimmenmehrheit angenommenen Entschädigungsplane so beförderlich erwiesen, als es immer die Vorschrift der maßgebenden Friedensartikeln und die Gränzen der auf die Erfüllung dieser Artikel und auf die Aufrechthaltung der damit vereinbarlichen Reichsverfassung abgezielten Deputations-Vollmacht erlauben konnten.

Und mit welcher freiwilligen Mäßigung, und großen Rücksichten für die vermittelnden Mächte, und die mitinteressirten Reichsstände, Se. Kaiserliche Majestät sich hiebei bestrebt haben, die Behebung der sich ergebenden Anstände, wenn selbe von den rechtmäßigsten Interessen Allerhöchstihres Hauses herrührten, zu erleichtern, solches hat Ihro zu Paris den 26ten Dec. v. J. geschlossene Konvention an den Tag gelegt, worin sie die Verbindlichkeiten des Lüneviller-Traktats freiwillig erweitert, und die einem Fürsten Ihres

Hauses gebührende volle Entschädigung möglichst beschränket haben.

Eben so haben Seine Kaiserliche Majestät die thunliche Beförderung in Ansehung der dem Entschädigungsplane beigerückten, aus der angenommenen Entschädigungs-Basis nicht geflossenen, oder in die innere Verfassung des teutschen Reichskörpers einschlagenden weiteren Anträge bewiesen. Auch hierüber haben Sie sich durch die angeführten Rucksichten bewogen gefunden, in vorgedachter Pariser Konvention Ihre Beistimmung zu dem Deputationsschlusse vom 23ten November v. J. in der Maaßgebung zuzusagen, daß Sie dabei sämmtliche mit dem Entschädigungsplane an sich vereinbarliche Gerechtsame ausdrücklich verwahrten, die Allerhöchstdenenselben theils in Ihrer reichsoberhauptlichen Würde, theils als Regenten Ihrer Erbstaaten gebühren, da Sie in dieser letzten Eigenschaft, gleichwie Sie für Ihre Kriegsverluste an den Entschädigungen keinen Theil bekommen, auch den damit verknüpften Einschränkungen nur in so fern, als es die Ausführungsmöglichkeit der allgemeinen Entschädigungs-Basis erheischet, unterliegen können.

Nachdem endlich nach dem Schluße der Konvention vom 26ten Dezemb. zu dem Deputations-Hauptschluße vom 23ten November noch verschiedene Zusätze, Aenderungen und Anträge hinzu gekommen sind, und daraus der neue Deputations-Hauptschluß vom 25ten Hornung entstanden ist, auf dessen Gutheissung das Reichsgutachten unter einigen ausdrücklichen Vorbehaltungen anträgt; so sehen Seine Kaiserliche Majestät sich nach reiflicher Abwägung aller bisher angeführten Umstände, und nach dem Gefühle Ihrer aufhabenden theuersten Pflichten veranlaßt, dem eben genannten Reichsgutachten Ihre reichsoberhauptliche Genehmigung unter folgenden Bedingnißen zu ertheilen:

Daß die zu Paris am 26ten Dezember v. J. geschlossene, und zur Kenntniß der Reichsversammlung vorgelegte Konvention in Ihrer Kraft und Verbindlichkeit nach dem wörtlichen Inhalte Ihrer Artikel, insonderheit in Ansehung der in dem 4ten Artikel enthaltenen Vorbehaltungen aufrecht zu bestehen habe.

Daß, in so fern diese Vorbehaltungen die Seiner Majestät als Kaiser, und Reichsoberhaupte zustehenden Gerechtsamen betreffen, die gesetz- und herkommensmäßige Ausübung dieser Gerechtsame sowohl bei Ausführung des gegenwärtigen Reichsschlusses, als für alle zukünftige Zeiten ungeschmälert erhalten werde.

Das die in dem Reichsgutachten vom 24ten März erwähnte Bestätigung der Reichsgrundgesetze, insonderheit des westphälischen Friedens, und der darauf erfolgten Friedensschlüße, in so fern solche durch den Lüneviller Traktat, und den gegenwärtigen Reichsschluß nicht ausdrücklich abgeändert werden, desgleichen die darinn angetragene Verwahrung der teutschen Reichsverfassung in allen übrigen nicht ausdrücklich geänderten Punkten, wie solche für Kurfürsten und Stände des Reichs, wohin auch der hohe teutsche Orden zu rechnen, und die unmittelbare Reichsritterschaft miteingeschlossen, bisher bestanden ist, in wirkliche Ausführung und Handhabung übergehe.

Daß, nachdem die Bedenken, welche von Seiner Kaiserlichen Majestät bei Gelegenheit der, in den frühern Deputations-Vorschlägen gemachten Anträge zur Vermehrung der Virilstimmen im Reichsfürstenrathe geäussert wurden, durch die spätern Vorschläge keineswegs gehoben worden sind, Seine Kaiserliche Majestät sich durch Ihre für die Erhaltung der Reichsverfassung, und die Beschützung der katholischen Religion heilig beschwornen Pflichten gemüßiget sehen, Ihre Ratifikation über diesen Gegenstand einsweilen zu suspendiren, und sich vorzubehalten, durch ein unverzügliches ferneres Kommissionsdekret die Erstattung eines weitern Reichsgutachten zu dem Ende zu verlangen, damit durch angemessene Vorschläge dafür gesorgt werde, daß, nachdem dem protestantischen Religionstheile schon in dem kurfürstlichen und reichsstädtischen Kollegien eine so entschiedene Stimmenmehrheit zufällt, die hergebrachten Verhältniße der zwei Religionstheile nicht auch in dem fürstlichen Kollegium, bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stimmen-Parität abgeändert werden.

Daß endlich in Ansehung derjenigen Punkte des letzten Deputationsschlusses, deren Erörterung erst noch künftigen Anträgen, und Unterhandlungen zu unterliegen hat, wie dergleichen namentlich in dem Schlusse des 2ten und 39ten §. vorkommen, Sr. Kaiserliche Majestät und dem Reiche die weitere gebührende Einschränkung vorbehalten bleibe.

Indem nun Se. Kaiserliche Majestät unter diesen vorausgesetzten Bedingnissen dem Reichsgutachten vom 24ten März Ihre reichsoberhauptliche Genehmigung hiemit förmlich ertheilen, so ergreifen Sie auch diese Gelegenheit, um Ihren, und des gesammten Reichs aufrichtigsten Dank für die von den zwei vermittelnden Mächten in der vorliegenden wichtigen Angelegenheit verwendete Sorgfalt, und Bemühungen öffentlich hiemit abzustatten; gleichwie Sie mit Zuversicht hoffen, daß gedachte Mächte die hiebei von Seiten Kaisers und Reichs erhaltenen überzeugendsten Beweise bereitwilliger Rücksicht für Ihre Wünsche und Vorschläge freundschaftlich erkennnen werden, und daß somit das nunmehr gänzlich zu Stand gebrachte Friedenswerk auf das dauerhafteste versichert, und befestiget worden sey.

Es verbleiben übrigens des Höchstansehnlichen Kaiserlichen Herrn Prinzipal-Kommissarius Hochfürstliche Gnaden den allhier versammelten vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten mit freundlichem, auch geneigtem und gnädigem Willen beständig wohl zugethan. Signatum, Regensburg den 28sten April 1803.

(L. S.) Karl, Fürst von Thurn und Taxis mppr.

II.

Was dürften die Folgen der neuesten Staats-Veränderungen in Teutschland seyn?

[Aus der Schrift: Der französisch-russische Entschädigungs-Plan, mit historischen, geograph. und statistischen Erläuterungen. * Regensburg im Sept. 1802. S. 202. in 8. (von Gaspari.)]

„Daß eine solche totale Umkehrung von drei Viertheilen des teutschen Reichs, wie der Plan sie verlangt, und wie sie das EntschädigungsWerk nothwendig macht, die wichtigsten Folgen haben müsse, fällt in die Augen. Diese Folgen werden sich viel weiter verbreiten, und weit erschütternder seyn, als man sich jezt vorstellt. Ganz kan sie der hellsehendste Politiker noch nicht übersehen; erst die Nachwelt, welche von dieser Katastrophe die neuere Geschichte der teutschen Nation anhebt, wird aus ihr Wirkungen, Begebenheiten und Zustände herleiten, an welche jezt niemand vielleicht denkt. Wir können nur die nächsten, gewissesten, nothwendigsten Folgen übersehen, und nur von diesen kan hier die Rede seyn.

„Der Plan, er werde nun ganz oder nur in seinen HauptTheilen ausgeführt, wird die wichtigsten Folgen haben für das teutsche StaatsVerhältniß, für den Adel, für den Bürger, für die Wissenschaften und für den Handel.

„1) Für das StaatsVerhältniß. Unsre

* Man darf bei Lesung dieses interessanten Fragments nicht vergessen, daß die oben angeführte Schrift gleich nach dem ersten EntschädigungsPlan erschienen ist. Aber die inzwischen erfolgten Modificationen benehmen den Bemerkungen des Verfassers so wenig an ihrer Kraft, daß sie ihnen vielmehr neues Gewicht geben.

StaatsForm wird zwar im Aeussern fortdauern, d. h. wir werden einen gewählten Kaiser, einen aus Kurfürsten, Fürsten und Städten zusammengesezten ReichsTag, denselben langsamen Gang der Verhandlungen, dieselbe feierliche Art der Gesezgebung, denselben Mangel an einer kraftvollen ausführenden Macht, behalten. Allein in der innern Organisation der ReichsVersammlung wird eine grose Veränderung vorgehen. Obgleich die Beschaffenheit derselben von den künftigen Beschlüssen des ReichsTags selbst abhängt: so wird doch eine vergleichende Uibersicht des bisherigen Zustandes und desjenigen, der nach Maasgabe des Plans künftig stattfinden wird, nicht ohne Nuzen seyn, und kan zu mannigfaltigen Betrachtungen Anlaß geben." [Der Verfasser liefert hier eine solche vergleichende Uibersicht, nach dem ersten französisch-russischen Entschädigungs-Plan, der in der Folge in dieser Hinsicht mancherlei Modificationen erlitten hat. Man sehe hierüber unter der nachfolgenden Nummer III. Verlust und Gewinn am Schlusse des zehnjährigen französischen RevolutionsKrieges, die Beilage: Neue innere Organisation der teutschen ReichsVersammlung, nach, die Stof genug zu wichtigen und vielseitigen Betrachtungen liefert.]

„Durch diese grose Veränderung unter den ReichsStänden und auf der Versammlung des Reichs verliert der Kaiser noch mehr an seinem Ansehen und an seinem Einflusse. Denn 1) hielten es die geistlichen Kurfürsten und Fürsten aus mancherlei Ursachen, und besonders um an dem Kaiser eine sichre starke Stüze gegen ihre oft nur allzu weltlichen Collegen zu haben, gemeiniglich mit dem Kaiser, unterstüzten die Absichten desselben durch ihre Stimmen, halfen die Plane seiner Feinde vereiteln, sahen in den Strahlen der kaiserlichen Hoheit sich selbst glänzender, und liessen sich, da sie kein besonderes StaatsInteresse für ihr Haus hatten,

weit eher für das kaiserliche gewinnen, waren auch eifriger in der Beobachtung ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich, als die weltlichen, die bei dem kaiserlichen Ansehen immer zu verlieren glauben. Ihre Zahl und ihr Einfluß war gros genug, um der Gegenpartei Achtung einzuflössen, und eine Art von Gleichgewicht zu bewirken, oft aber auch den Ausschlag zu geben. Dieses ganze Gefolge des Kaisers, das er als Oberhaupt des Reichs, ohne besondere Rüksicht auf Oestreich, hatte, ist für ihn auf immer verloren. Und an dessen Stelle sind 2) weltliche Fürsten getreten, welche gewohnt sind, sich dem Kaiser gegenüber zu stellen, und aus der Verminderung seines Ansehens ihre Grösse, ihre Gewalt, ihre Unabhängigkeit entspringen und sich ausbreiten zu sehen. Diese Fürsten sind durch diese Revolution viel mächtiger, sowohl an Stimmen auf dem ReichsTage als an Kräften im Felde, geworden. Wenn man annimmt, daß die Kaiser noch fernerhin aus dem Oestreichischen Hause gewählt werden, und daß Preussen und Baiern nebst den neuen Kurfürsten zu dem Gleichgewichte, welches der Plan wieder herstellen soll, die Grundlage sind: so kan der Kaiser im KurfürstenRathe kaum auf drei, höchstens vier Stimmen rechnen. Im FürstenRathe hat das Haus Oestreich nur 5. Preussen hingegen 11 *, Baiern ebenfalls 11, Braunschweig 8, Nassau 6, Baden 4, und Mecklenburg auch 4 Stimmen; folglich haben diese 6 Häuser, welche sich nicht leicht trennen werden, zusammen 44 Stimmen, das heißt, mehr als die Hälfte der sämtlichen 84 Stimmen des Fürstlichen Collegii mit Einschluß der CuriatStimmen. Es wird also dem Kaiser unmöglich seyn, irgend Etwas durchzusezen; es wird selbst die Verweigerung seiner Ratificationen nur dazu dienen, den Verfall seines Ansehens noch deutlicher zu zeigen, ohne die Be-

* Nach dem ReichsDeputations-HauptSchlusse gar 13, eben so viel auch Baiern u. s. w.

schlüsse der Majorum aufhalten zu können, und das teutsche Reich wird sich noch mehr, als bisher, einem Föderal-System nähern. Ob dis Teutschlands (d. h. der Teutschen Nation) Glük befördern werde, darüber darf man nicht einmal eine Muthmasung wagen.

Die bisherige Eintheilung des Reichs in Kreise, welche auf die StaatsVerfassung auf mancherlei Art wirkte, z. B. auf die Besezung des Reichs-KammerGerichts, auf die Stellung der ReichsArmee rc. wird durch diesen Plan gänzlich zerrüttet. Nur die beiden Sächsischen Kreise bleiben, so viel man bis jezt sieht, in ihrem bisherigen Bestande. Die übrigen gehen entweder ganz zu Grunde, oder erhalten doch andre Gränzen und Länder. Ganz verloren gehen durch die RheinGränze der Burgundische Kreis, und durch diesen Plan der Kurrheinische Kreis. Der Oestreichische erhält durch Salzburg, Berchtoldsgaden und den grösten Theil von Passau eine beträchtliche Acquisition, welche dem Bairischen Kreise entrissen wird. Wodurch dieser leztre entschädigt wird, ist noch nicht klar. Sollte der Theil des Schwäbischen Kreises, welcher Baiern zugetheilt wurde, zum Bairischen geschlagen werden, so würde der Schwäbische mehr verlieren, als er durch dasjenige, was ihm die von Kur- und Oberrheinischen Kreise abgerissenen und zu Baden, gerade in der Absicht, den Schwäbischen Kreis, als eine Mittel-Macht, zu verstärken, gelegten, folglich dem Schwäbischen Kreise zugedachten Stüke eintragen, gewinnen kan. Wollte man alles, was Baiern in Besiz nahm, dem Bairischen Kreise einverleiben: so müste auch der Fränkische Kreis zu Grunde gehen, dessen vornehmste Stände Bamberg und Wirzburg sind, und von welchem Baiern zwei Fünftheile und sieben Stimmen occupirt. Der Fürst von Wirzburg führt sogar den Titel eines Her-

zogs zu OstFranken, dessen man sich auch schon in dem militairisch = provisorischen Besiznehmungs = Patent bedient hat; und da Preussen einen so ansehnlichen Theil des Fränkischen Kreises besizt, so wird es diese Einverleibung schwerlich gestatten, wenn ihm anders die Kreis-Ver ssung nicht gleichgiltig ist. Der Oberrheinische Kreis wird künftig schlechtweg der Rheinische Kreis heissen, und aus den Trümmern des Kurrheinischen Kreises für das, was er an den Schwäbischen abtreten möchte, reichlich entschädigt werden. Der Westphälische Kreis verliert im Vergleich mit seinem Verlust an Umfang nur wenige Stände, da seine weltlichen Stände mehrentheils im Kreise selbst entschädigt werden, und wird noch immer einer der ansehnlichsten ReichsKreise bleiben, wenn man auch nicht, wie es schiklich wäre, das Land, das Vorzugsweise den Namen führt, der die Völkerschaft, den ganzen Landstrich und den Kreis selbst bezeichnet, mit demselben vereinigen möchte, weil sein neuer Landesherr wegen andrer Besizungen ein Oberrheinischer KreisStand ist.

2) Für das Religions-Verhältniß. Der in Teutschland weit verbreiteten Reformation ohngeachtet, hatten die Katholiken immer auf dem ReichsTage die Majorität der Stimmen behalten, und um der daraus für die Protestanten entspringenden Gefahr vorzubeugen, hatten die Protestanden für viele Fälle, namentlich solche, die sich auf die Religion bezogen, ein neues reichstägliches Staats = Manövre, die Itio in partes, erdacht, wobei man die Stimmen beider Religions-Theile ohne Rüksicht auf ihre Zahl als gleichgeltend annimmt. Dadurch sicherten sich die Protestanten gegen die Pluralität der Katholiken. Aber, wie hat sich das Blatt gewendet! Im Kurfürstlichen Collegio, worin bisher fünf Katholiken und drei Protestanten sassen, werden künftig sechs Protestanten und nur drei

Katholiken sizen *, werden folglich die Protestanten noch einmal so viele Macht, so vielen Einfluß haben, als die Katholiken, und der Fall läßt sich nun nicht als allzu unwahrscheinlich oder entfernt denken, daß wir die KaiserKrone zum erstenmale auf einem evangelischen Haupte erbliken. Der FürstenRath wird künftig wahrscheinlich 78 VirilStimmen zählen, und davon sind 49 evangelisch, und 29 katholisch. Von den CuriatStimmen lassen sich 2 als katholisch, 2 als evangelisch und 2 als gemischt ansehen; sie heben sich also, und die Protestanten verhalten sich also zu den Katholiken, wie 5 zu 3 **. Von den 8 ReichsStädten sind 7 protestantisch und 1 gemischt, folglich muß man dis ganze Collegium für rein protestantisch ansehen. Die Protestanten werden also künftig die wirklich herrschende Partei im Teutschen Reiche seyn, und die Katholiken mögen jezt die kezerische Erfindung der Itio in partes segnen, welche ihnen gegen das Uibergewicht und die etwanigen Zudringlichkeiten der Protestanten in ReligionsSachen den Schuz gewähren muß, den sie den Protestanten vielleicht oft gemißgönnt haben. So dürfte vielleicht gar der Name der Protestanten von den Evangelischen zu den Katholischen übergehen.

Dis ist noch nicht Alles. So gern man auch glauben will, daß unsre Grosen ihrer Religion aus reiner Uiberzeugung anhängen, wird es doch auch erlaubt seyn, zu vermuthen, daß NebenAbsichten und zeitliche Vortheile dieser Anhänglichkeit zu Hilfe kom-

* Seitdem der Grosherzog von Toscana, als Kurfürst von Salzburg, hinzugekommen ist, vier.

** Nach dem ReichsDeputations-HauptReceß soll der FürstenRath künftig im Ganzen 131 Stimmen zählen, worunter 76 evangelische und 53 katholische; also das Verhältniß ohngefähr wie 3 zu 2.

men. Die Aussicht, ihren nachgebohrnen Prinzen in der Kirche eine anständige Versorgung, eine hohe einträgliche Würde mit Siz und Stimme unter den Fürsten des Reichs verschaffen zu können, mag mancher Fürstlichen Familie ihre Religion um desto lieber gemacht haben; und manches freiherrliche Geschlecht, das die Hofnung nähren durfte, regierende Fürsten, wohl gar Kurfürsten, unter seinen Gliedern zu sehen, und von denselben neuen Glanz, neuen Reichthum zu erhalten, mag um desto eifriger die Religion, die diese Vortheile verschafte, verehrt und vertheidigt haben. Alle diese Aussichten, alle diese Hofnungen vernichtet der böse Plan gänzlich. Und nun werden die nächsten Generationen sehen, ob die Vorfahren unsrer protestantischen Regenten die Lehre Luther's und Calvin's aus Eigennuz oder aus Liebe zur Wahrheit angenommen haben; denn da der erste Grund künftig gar nicht mehr eintreten kan, so kan der zweite seine Wirksamkeit desto freier beweisen, und so könnte die politische Umwälzung des Teutschen Staatskörpers, welche wir dem Plane verdanken oder nicht verdanken, und welche die Anhänglichkeit an alte gewohnte Formen ohnehin sehr schwächen muß, auch eine moralische zur Folge haben. Kurz, mir däucht, ich sehe nach Verlauf von wenigen Jahrhunderten ganz Teutschland protestantisch, oder vielmehr, da alsdenn alles Protestiren wegfällt, evangelisch; und ich sehe es mit desto grösserer Zuversicht, da der Plan auch dem BürgerStande — denn wir Bürger sind eben so gut schwache Menschen, wie die Fürsten und die Freiherrn — den einzigen ihm bisher übrig gelassenen Weg, sich zu den Fürsten zu erheben, oder wenigstens ein reichliches bequemes Auskommen ohne viele Mühe und Arbeit zu finden, auf immer versperrt, und dagegen durch Abschaffung des ganzen Mönchswesens in Teutschland mit allen seinen An- und Abhängigkeiten, der

Wahrheit und der Uiberzeugung den Zugang zu allen Köpfen und Herzen geöfnet hat.

3. Für den Adel. Die Aufhebung der hohen und niedern Stifter mit ihren Kapiteln und Conventen ist für den katholischen vollbürtigen Adel ein sehr harter Schlag, der ihm durch nichts ersezt wird. In den DomKapiteln der durch den Plan eingezogenen 4 Erz- und 20 HochStifter und 3 gefürsteten Abteien, befanden sich über 700 Domherrn, worunter nur wenige Prinzen waren. Von diesen hohen Stühlen waren nur 2 ErzStifter mit königlichen Prinzen besezt, die übrigen Stellen alle fast durchaus mit Personen von altem Adel, gräflichen und freiherrlichen Standes. So wurden aus Grafen und Freiherrn Kurfürsten und regierende Fürsten; und so wurden diese adelichen Stände selbst dem höhern, dem Fürstlichen Adel beigezählt. Welche Ehre, welchen Einfluß, anderer Vortheile zu geschweigen, durfte sich eine Familie versprechen, welche der teutschen Klerisei ein Haupt, dem FürstenRathe ein Mitglied, einem ansehnlichen Staate einen Regenten gab! Zu diesen höhern Stiftern kamen noch viele niedere, welche dem jüngern Adel zur Zuflucht offen standen, oder ihm ausdrüklich und allein vorbehalten waren. Künftig aber ist nur noch das einzige Regensburg übrig, welches zu beschränkt ist, um viele einträgliche Stellen darzubieten. Zwar werden wieder neue Bisthümer und neue Kapitel errichtet werden. Aber man wird diese Bischöffe, die keine regierenden, wahrscheinlich gar keine Fürsten mehr sind, auf ein mässiges Einkommen sezen, und die Kapitel sehr beschränken. Es ist zu zweifeln, daß man sie noch fernerhin allein dem Adel vorbehalten, und daß sich der Adel sehr darnach sehnen werde. Sollte aber auch beides seyn, so werden doch die Familien keinen andern Vortheil davon haben, als den, einige MitErben und MitEsser weniger zu haben.

Der stiftsfähige Adel mit seinen 16 Ahnen wird also künftig von keinem grosen Werthe mehr seyn; dis wird Einfluß auf die Heirathen haben; man wird endlich einsehen, daß man von einer bürgerlichen Mutter eben so hoch gebohren werden könne, wie von einer Comtesse; man wird — — doch vielleicht hat man eben darum noch die geistlichen Ritter-Orden beibehalten, um dem Adel nicht alle Lust, auf die Reinheit seines Blutes bedacht zu seyn, zu benehmen.

4. Für den BürgerStand. Diesem entreißt der Plan fast noch mehr, als dem Adel, und dis in doppelter Rüksicht besonders aber dem katholischen. 1) Der weit grössere Theil der aufgehobenen Klöster war mit Bürgerlichen besezt; und mit vielen derselben war die Reichs-Standschaft, mit einigen so gar die FürstenWürde für deren Vorsteher verbunden. So konnte ein Bürgerlicher, ein BauernSohn ReichsStand werden. So waren, diese Prälaturen gleichsam eine Brüke für den BürgerStand, sich dem FürstenStande zu nähern. Vielleicht ist es besser, wenn die Tausende von BürgersKindern, welche die Klöster einschlossen, welche man sich aber nicht alle als unnüze Müssiggänger vorstellen muß, dem bürgerlichen Leben wieder gegeben werden; aber mit der Erhebung des Bürgers zum Range eines ReichsStandes und Fürsten auf einem gesezmäsigen und ehrenvollen Wege ist es auf immer vorbei. Eine weite Kluft, über welche keine Brüke irgend einer Art mehr führt, ist und bleibt zwischen beiden Ständen befestigt, und beide Extreme sind aus aller Verbindung gesezt. 2) Die vielen Reichs-Städte, welche durch den grösten Theil von Teutschland zerstreut lagen, waren ein VorRecht, auf welches der teutsche BürgerStand stolz seyn konnte. Es war ein Beweis, daß die Constitution selbst den BürgerStand ehrte, und an der Gesezgebung des Reichs Antheil zu nehmen würdig achtete. Auch diejenigen, welche keine ReichsBürger waren, gefielen sich doch bei dem Gedan-

ken, daß es dergleichen häufig gebe, und daß ein Magistrat von lauter Handwerkern ein unmittelbarer Stand des Reichs sey, und an dessen Regierung seinen bestimmten Antheil habe. Dieses VorRecht ist zwar nicht ganz verloren; aber jezt so selten, und nach dem, was der Plan gethan hat, so precär, daß es auf das Ehrgefühl des teutschen BürgerStandes nicht sehr wirken kan. Ob die Bürger der Städte, die der Plan aus unmittelbaren zu mittelbaren macht, dabei gewinnen oder verlieren werden, läßt sich um so weniger beurtheilen, da ihr Zustand unter den verschiedenen Herren sehr verschieden seyn wird. Eine Bemerkung, besonders für diejenigen, welche sich wundern, wie so kleine Städtchen für sich allein haben bestehen können, und ihnen zur Veränderung Glük wünschen, kan ich aber nicht mit Stillschweigen übergehen, daß nemlich die Verfassung dieser Städte um so viel freier, und ihr ökonomischer Zustand um so viel besser war, je kleiner sie waren.

5. Für die Wissenschaften möchte man ebenfalls von der Ausführung dieses Plans nicht die besten Folgen zu erwarten haben. Es ist schon oben bedauert worden, daß die MannsKlöster der uneingeschränkten Willkür der Regenten überlassen sind. Man gehe alle Gymnasien im protestantischen Teutschland durch, und man wird finden, daß bei weitem die meisten aus Klöstern entstanden sind, und von deren ehemaligen Gütern sich erhalten; daß sie sogar noch zum Theil klösterliche Einrichtungen und Namen bis auf den heutigen Tag behalten haben; und daß gerade aus diesen Schulen der gröste Theil unsrer wahren Gelehrten, Geschäftsmänner und schönen Geister kommt. Alle unsere ältern Universitäten sind aus aufgehobenen Stiftern und Klöstern dotirt. Im katholischen Teutschlande ist es bisher nicht anders gegangen. Man hat Klöster eingezogen, wenn man Schulen und Universitäten versorgen wollte. Das hat ehemals der erste geistliche Kurfürst, und noch kürz-

lich Baierns weiser Fürst gethan. So waren die KlosterStiftungen ein zurükgelegter Schaz für die Wissenschaften, um bei den immer steigenden Bedürfnissen der Zeit nachzuhelfen, und der immer zunehmenden Volks-Menge neue Hilfsmittel darzubieten. Im protestantischen Teutschlande waren diese Quellen — und das fühlt man gar sehr — fast ganz versiegt; im katholischen aber noch sehr reichlich vorhanden. Jezt werden sie alle auf einmal ausgetroknet. Woher sollen künftig die Zuflüsse kommen? Aus den KammerKassen? Es ist wahr, unsre Fürsten verweigern ihre Hilfe nie, wenn ihnen nur die Lage der Dinge aus dem rechten Gesichtspunkte vorgestellt wird. Allein daran fehlt es gemeiniglich; und wenn dann noch etwas gethan wird, so geschieht es kärglich, in baarem Gelde, welches schon nach zehn Jahren einen Theil seines Werthes verloren hat. Also verlieren die Wissenschaften in jenen Gegenden, welche der Plan vorzüglich trift, mit der Zeit gewiß. Auch waren viele der durch den Plan säcularisirten Klöster, besonders der schwäbischen Prälaturen, selbst Size der Wissenschaften, zogen gründliche Gelehrte, arbeiteten Werke aus, welche ein langwieriges mühsames Studium bei einem sorgenfreien Leben erfordern, und stellten sie auf eigne Kosten an's Licht. In den neuesten Zeiten hatten sie das mönchische Gewand mehrentheils abgelegt, und die jüngern Väter oder Brüder berechtigen für die Zukunft zu grossen Erwartungen. Wer erinnert sich hier nicht der gelehrten Schulen zu St. Blasien, St. Emmeran, Neresheim, Salmannsweil u. a., und wodurch wird dieser Verlust den Wissenschaften ersezt werden?

Die Folgen, welche der Plan auf Teutschlands Handel haben möchte, zu zeigen, will ich andern und allenfalls der Zeit überlassen.

III. Verlust

Verlags-Catalog

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen von Oster-Messe 1802 bis 1803.

Allgemeine Zeitung auf 1802 u. 1803. Der Jahrg. 18 fl.
Almanach des Dames pour l'an 1803. geb. 2 fl. 45 kr.
Archenholz kleine histor. Schriften, 2 Thle, 8. 1803. 6 fl. 20 kr.
— Geschichte der Flibustier (als 2r Theil der histor. Schriften besonders), 8. 1803. 3 fl. 24 kr.
Archiv (juridisches) von Danz, Gmelin und Tafinger, I. Bds 4s, II. Bds 1 — 4s Heft, und III. Bds 1 — 3s Heft, gr. 8. 1802. 1803. br. Jedes Heft 1 fl. 20 kr.
Bolley (E. F.) d. Lehren von d. öffentlichen Unterpfändern, nach römisch. deutsch. u. wirt Rechte, gr. 8. 1802. 2 fl. 24 kr.
Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund, gr. 8. 1802. 2 fl. 45 kr.
Burdin von Menschen, a. d. Franz. 1r Band, der organische Bau, gr. 8. 1803. 1 fl. 30 kr.
Céciliens Briefe an Lilla für Bräute, Mütter und Gattinnen, 2 Thle, 8. 1803. 3 fl.
Damenkalender, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel und andern auf 1803. M. K. 2 fl. 24 kr.
Falk Prometheus, gr. 8. 1803. Velinpr. 4 fl. 48 kr.
Postpr. 3 fl. 36 kr.
Fichte, (J. G.) Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre und Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rüksicht auf das theoret. Vermögen. Neue Auflage. gr. 8. 1802. 2 fl. 45 kr.
Flatt (D. J. F.) Magazin für christl. Moral u. Dogmatik, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion, 8s und 9s Heft, gr. 8. 1802. 1803. Jedes Heft 1 fl. 30 kr.
Flora, Teutschlands Töchtern geweiht. Von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Sulzer und andern, 1802. 1803. Der Jahrgang 4 fl.
Göthe (von) Mahomet, Trauerspiel nach Voltaire, 8. 1802. Velinpr. 1 fl. 30 kr. Postpr. 54 kr. Drukpr. 20 kr.
— Tankred, Trauerspiel nach Voltaire, 8. 1802. Velinpr. 1 fl. 30 kr Postpr. 54 kr. Drukpr. 20 kr.
— was wir bringen. Vorspiel, 8. 1802. Velinpr. 54 kr.
Postpr. 45 kr. Drukpr. 15 kr.
— Lebensbeschreibung Benvenuto Cellini's, 2 Thle, gr. 8. 1803. 6 fl.
Gros, (Prof.) Lehrbuch des Naturrechts, gr. 8. 1802. 1 fl. 48 kr.
Häberlins Staatsarchiv, 31 — 38s. gr. 8. 1802. 1803. Jedes Heft 45 kr.
High life below stairs, das ist: die vornehm thuenden Bedienten, oder die grosse Welt in der Bedientenstube; eine Farce von Townley, ausführlich erläutert von Joh. Christian Hüttner. Für solche, die sich in der englischen Sprache vervollkommnen wollen, gr. 8. 1802. 1 fl. 24 kr.
Hofackeri principia jur. civ. Tomi III. Pars 1 & 2a. Edit. 2da. 6 fl. 18 kr.
Hoyer militairischer Kalender auf 1803. geb. 1 fl. 30 kr.

Laurop, (C. P.) Briefe eines in Teutschland reisenden Forstmannes; zur Geschichte der gegenwärtigen Forstwissenschaft in Teutschland, 1s Heft. gr. 8. 1802. 1 fl. 12 kr.
Loreye (J.) Theorie der Dichtkunst durch lat. u. teutsche Muster beleuchtet, 2 Thle, gr. 8. 2 fl. 30 kr.
Medicus (Prof. in Heidelberg) Forsthandbuch zum Gebrauch für Vorlesungen, 8. 3 fl. 36 kr.
Miscellen (Engl.) 6—11r Bd, gr. 8. 1803. Jeder Bd 1 fl. 48 kr.
—— (Franz.) 1r u. 2r Bd, gr. 8. 1803. Jeder Bd 1 fl. 48 kr.
Mozin (Abbe) franz. Grammatik, gr. 8. 1802. 1 fl. 12 kr.
—— prakt. französische Uebungen als 2r Theil seiner Grammatik, gr. 8. 1803. 1 fl. 30 kr.
Niemanns Blätter für Polizey und Kultur, 1803. 8. broch. Der Jahrgang 7 fl. 48 kr.
—— Supplementband zu 1801. 4 Hefte, 8. 3 fl. 36 kr.
Pestalozzi Elementarbücher, 1803.
Pfeffel poetische Versuche, 6 Thle, 8. 1802. 1803. Jeder Theil Velinpr. 1 fl. 48 kr. Postpr. 1 fl. 12 kr. Drukpr. 54 kr.
—— 4r Thl, mit lat. Lettern (für die Besitzer der ersten Ausgabe) 8. 1803. Velinpr. 1 fl. 48 kr. Drukpr. 54 kr.
Pfleiderer (Prof.) vollst. Trigonometrie, gr. 8. 1802. 2 fl. 45 kr.
Ploucquet (G. G) Bibl. med. pract. suppl. rec. T. III. 4. 1802. Ladenpreis 7 fl.
Plutarchi Chæronensis, quæ supersunt omnia cum adnotationibus variorum adjectaque lectionis diversitate opera Hutten, Vol. XIII. 8. maj. 1802. 2 fl. 24 kr.
Polizeyfama (allgem. teutsche) v. Hartleben, 1802. 1803. Der Jahrgang 5 fl. 30 kr.
Posselts (D. E. L.) europ. Annalen 1802. 1803. gr. 8. broch. Der Jahrgang 6 fl. 54 kr.
Schelling und Hegel kritisches Journal der Philosophie, 2r Bd. 3 Hefte. gr. 8. 1803. broch. 3 fl.
—— (F. W. J.) neue Zeitschrift für spekulative Physik, 1r Bd. 3 Hefte. gr. 8. 1803. broch. 3 fl. 36 kr.
—— Methodologie, 8. 1803. 2 fl. 24 kr.
Schillers Turandot, Prinzessin von China. Ein tragi-comisches Mährchen v. Gozzi, 8. 1802. Velinpr. 1 fl. 48 kr. Postpr. 1 fl. 12 kr. Drukpr. 30 kr.
Schwan Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois, 4 Vol. cplt. 4. Der 4te Band erscheint im Aug. d. J. 11 fl.
Storr opuscula acad. ad interpretationem libror. sacror. pertinentia, T. III. et ult. 8. maj. 1803. 2 fl.
Süskind, G. S. in welchem Sinn hat Jesus seine Religions- und Sittenlehre für göttlich ausgegeben? gr 8. 1802. 1 fl. 30 kr.
Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde auf 1803. 12. geb. 2 fl. 24. kr.
Tennecker Roßarzt, 1r Bd 1s, auch unter dem besond. Titel: —— über Huflähmungen, gr. 8. 1803. 1 fl. 30 kr.

A.

I. Mit gänzlicher Vern

Namen.

Polen. Schon im Jahr 1772 durch die von Ru-
Preussen abgerissenen Stüke geschwächt um
Im Jahr 1793—95 gänzlich getheilt unte
Rußland,
Oestreich, } . . . . .
Preussen.

Venedig. Getheilt durch den Frieden von Lünevill
Oestreich (wenigstens 500 □Meilen)
der Cisalvinischen (jezt Italienischen) }
Republik, und
der Republik der sieben Inseln.

Das Grosherzogthum **Toscana.** *** . .
(erhält Der König von Hetrurien.
Frankreich den Antheil an der Ins

Das Herzogthum **Modena.** **** . . .
(Man vergleiche Politisches Journal v. S
tember.)

Die Republik **Genua.** ***** . . . .

Die Erzherzogin Maria Beatrix verlor das Herzogth
Fürstenthum **Carrara.** . . .

Das Herzogthum **Parma, Piacenza** und **Gua**

Der lezte Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach we
der Grafschaft **Sayn-Altenkirchen.**

* Diese Angabe des Verlustes ist nach Brion, Ingenieur Geo
der berechnet hat: daß Polen den 4ten Theil seiner Länd
Büsching's und anderer bewährten Geographen: daß Pol
wesen sey, folglich gern 12,000 □Meilen in sich gefaßt ha
der nach seiner Carte générale de la Pologne demembré b
sammen 7040. Wohl zu merken: die Meilen, nach welc
Jahr 1780 wohnten im östreichischen Antheil (Gallizien u

** Nach Büsching betrug der ehemalige Venetianische Staa
Etsch die Gränze macht, so gehen von dem nemlichen Fl
tia; 3) ein Theil des Gebiets von Verona; 4) die Halb
Venedig 1 und 2 Theil. 2te Auflage 1795.

Verlust.

…ichtung im staatsrechtlichen Sinne.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
…land, Oestreich und . . .	dreitausend.*	—	
…r			
. . . .	9000	. . .	. . .
: zwischen			
. . . .	625**	. . .	. . .
. . . .	440	1,150,000	4,000,000 fl. Rh.
…el Elba.)			
. . . . …. 1801. Monat Sep.	90	380,000	1,050,000 fl. W. Währung.
. . . .	. . .	600,000	. . .
…um Massa und das			
. . . .	. . .	. . .	. . .
Falla. . .	. . .	250,000	. . .
…gen seines Antheils an	5	12,000	80,000

…graphe du Roi, Carte curieuse des nouvelles limites de la Pologne, 1775, …er und den 3ten seiner Einkünfte verloren habe, unter der Voraussezung …len vor seiner ersten Theilung 1000 □Meilen gröser, als Teutschland ge…be. Dis kommt den Angaben des IngenieurLieutnants von Moller nahe, …erechnete: für Oestreich 2700, für Rußland 3440, für Preussen 900, zu…en die Berechnung gemacht ist, sind nur von einer Stunde Wegs. Im …nd Lodomerien) 2,792,119 Seelen, worunter 151,302 Juden.

…t vom Ausflusse der Adda aus dem ComerSee 625 □Meilen. Da nun die …chenInhalte ab: 1) das Gebiet von Bergamo; 2) das Gebiet von Bres…insel Rovigo. Man vergleiche J. Christoph. Meier's Beschreibung von

(erst Depart. MontTer[illegible]
c. Friedberg an der Us[illegible]
d. Wetzlar.

Namen		
		10,000
25. St. Bertin. Benedictiner.	[illegible]	14,000
26. St. CorneliMünster. Be[illegible]	[illegible]000	46,000
27. St. Guislain. Desgl.	800	12,500
28. St. Hubert. Desgl. .	[illegible]000	96,000
29. St. Johann. weibl. Benedic[illegible]	[illegible]550	18,000
30. St. Matthiä. männl. Bene[illegible]	[illegible]250	16,000
31. St. Maximin. Desgl.	[illegible]600	95,000
32. St. Paulin. Pauliner.	[illegible]000	36,000
33. St. Servaes. Desgl.	[illegible]500	48,000
34. St. Truyen — St. Tron.	[illegible]100	20,000
35. Stablo s. Malmedy. .	.	. .
36. Thoren. weibl. Stift. .	[illegible]400	56,000
37. Tongerloo. Prämonstraten[illegible]	[illegible]350	15,000
38. Villars. männl. Cisterciense[illegible]	[illegible]400	6,000

*) Die Angaben des FlächenInhal[illegible] historischen Beschreibun[illegible]
sämmtlicher auf der linken Se[illegible]

Sinne.

Namen.		Einwohner.	Einkünfte.
Die Kurfürsten zu [illegible]	1. 1/4	350,000	2,000,000 fl.

1 st.

staatsrechtlichen Sinne.

A	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
. .	1 1/2	5,000	50,000 fl.
. .	1/2	1,500	35,000
. .	1/4	800	28,000
. .	. .	. .	14,000
. .	3/4	2,500	64,000
. .	1/4	1,000	6,500
. .	3/4	2,300	20,000
. .	1 1/4	3,000	48,000
. .	1 1/2	4,500	56,000
. .	1/2	1,600	28,000
. .	1/4	800	18,000
. .	1/2	1,400	13,400
. .	1/8	350	8,000
. .	1/4	700	16,800
. .	1/8	250	9,000
. .	6 1/2	13,000	86,000
. .	1 1/2	4,300	30,000
. .	1/2	1,000	18,500
. .	1/8	700	18,800
. .	1/8	500	24,600
. .	3 1/2	10,000	75,000
. .	2 1/2	8,000	56,000
. .	1/4	750	16,800
. .	3/4	2,000	23,000
. .	[illegible]	[illegible],600	[illegible]

c. Friedberg an der Us	10,000
d. Wetzlar.	
V. Im Niederrheinisch-Westphälis	
1. Cölln.	260,000
2. Aachen.	115,000
3. Dortmund.	15,000
VI. Im NiederSächsischen Kreise.	
a. Goßlar.	50,000
b. Mühlhausen.	60,000
c. Nordhausen.	50,000

*

* Die KurBöhmische Subdelegation legingen bei, das freilich die Angaben nur approximati

Salzburg.	811,970
Berchtolsgaden.	200,000
Passau.	250,000
Augsburg und St. Ulrich.	450,000
Kempten.	250,000
Reichsunmittelbare Abteien:	
Salmannsweiler.	80,000
Weingarten.	100,000
Petershausen.	45,000
Weissenau.	30,000
Schussenried.	40,000
Ochsenhausen.	95,000
Roth.	34,000
Ottobeuren.	70,000
Irrsee.	50,000
Roggenburg.	42,000
Ursperg.	48,000
Wettenhausen.	50,000
ReichsStädte:	
Augsburg.	250,000
Kempten.	22,000
Ulm.	300,000
Memmingen.	45,000
Kaufbeuern.	28,000
Oßni.	4,600
Wangen.	14,000
Leutkirch.	6,000
Biberach.	35,000
Gmünd.	38,000
Aalen.	15,000
Hall.	90,000
Rothweil.	60,000
Buchau.	3,000
Pfullendorf.	14,000
Ravensburg.	16,000
Uiberlingen.	26,000
Buchhorn.	2,500
Lindau.	16,000
	3,631,070 fl.

ſt.

ſtaatsrechtlichen Sinne.

	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
. .	6	24,000	120,000
. .	1/2	4,500	20,000
. .	1	6,000	36,000
. .	1	5,400	30,000
. .	1 1/2	4,000	16,000
. .	. .	. .	22,000
. .	17	38,000	300,000
. .	1/2	11,000	40,000
. .	1	9,000	50 000
. .	1	8,000	36,000
. .	6	17,000	90,000
. .	3	6,000	26,000
. .	4	14,0 0	60,000
. .	2	10,000	50,000
. .	3	14,000	40,000
. .	2	7,000	45,000
. .	99/100	5,000	16,000
. .	1	6,000	34,000
. .	3	9 000	30 000
. .	1	4,500	. . .
. .	1/2	3,200	22,000
. .	1 1/2	6,000	28,000
. .	1/2	1,800	6,000
. .	1	4,000	15,000
. .		1,000	
. .	1/4	1,700	6,000
. .	. .	1,800	8,000
. .	1/4	1,800	8,000
. .	1/2	1,800	10,000
. .	1/4	1,500	7,000
. .	1/2	3,200	10,000
. .	3/4	1,800	8,000
. .	1	2,000	. . .
. .	1/4	3,000	12,000
. .	1	3,000	12,000
. .	1	5,000	20,000
. .	1/4	7,000	
. .	3/4	7,000	.

(erst Depart. MontTer[...]
partement OberRhein ei[...]
[...]teres erhielt der König von He[...]ß,800,009 fl. rh.

Der Herzog von Modena [...]
saß ††††† (erhielt die Elsa[...]1,050,000 fl.
W. Währ.

---

* Angenommen, daß 3/8 der [...]ter Gewinn Frankreichs. Man vergleiche auch da[...]

** Diese Angaben sind nach der [...]Zahl ist so gering, weil hier wenig richtige Bearbe[...]in Handel. Unter der angegebenen EinwohnerZahl[...]

*** Louisiana muß unterschieden w[...]te es damals aus: gegen N. bis Canada, gegen O[...]egen S. bis an den Mexikanischen Meerbusen, und [...]inder. Das Land, was jezt Louisiana heißt, und v[...]766 von Frankreich an Spanien abgetreten worden[...]s Louisiana erstrekt sich von 29—40° nördlicher [...]ippi ist der Boden nur schlecht, aber im innern Th[...]e die Natur selbst gepflanzet hat, pranget. Gegen[...]n N. zum Waizen. Nicht weniger fruchtbar sind au[...]

† Sie ist ohngefähr 62 engl. Meil[...]t ein. Der Boden ist fruchtbar, und trägt Zuker, [...]

†† Die beiden Zahlen über Fläche[...]g der östreichischen Niederlande. (Anhang S. 260[...] und Büsching die Einkünfte auf 3,194,135 fl. [...]den FlächenInhalt auf 498 □Meilen, und die Seel[...]te auf 8 Millionen geschäzt. Man muß aber wissen[...]ing's Angabe der Wahrheit immer am nächsten ko[...]

††† Die VolksZahl ist nach den [...]o Seelen auf eine □Meile. Eine ungeheure Zahl,

†††† Die darüber bekannt geword[...]d 140,000 Seelen. Der Verfasser der Noten zum [...]reichische Breisgau und die Ortenau zu gering an[...]en, was eigentlich gegeben ist: das östreichische Bre[...]l. * zu S. 311. des Protokolls der ausserord. Reichs[...]eelen. Davon sind abzuziehen 17,321 als auf dem [...]heinischen Gulden 125,663 fl. 58 kr.

††††† Der Verfasser der Bemerk[...]ist aber mit Grund erinnert worden, (was auch im [...]gering seyn. Man vergleiche damit, was oben S. 2[...]

l. ft.

eträchtlichem Ersaz.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
. .	. .	22,500	. . .
kreich. .	5 1/2	40,000	. . .
. .	2/3	7,200	. . .
. .	. .	100,000	. . .
. .	85	100,000	. . .
kreich. .	882	125,000 **	. . .
kreich.			
: den östrei-			
:			
reich. .	474 ††	1,500,000	8,000,000
il der Cisal-			
. .	140	1,020,000	. . .
ser Franz I			
Basel. Ein			
. .	8	17,760	
reich gehört			
. .	51	152,240	125,663 fl. rh.
(Er-			
.	1 3/4	7,000	.

(erst Depart. MontTerr | laun, | Volk
partement OberRhein ei

* Dieser Verlust ist nach der ohne Arher auf der linken Seite des Rheins liegenden teutsch was S. 50 und 51 in den Erläuterungen uber den franz Ich gebe daher die einzelne Berechnung obiger Ausgaben in Holland verwechselt werden. 2.) Die Lanschaft Montfort im Hzth. OberGeldern. Man kan ubel so viel an jährlichen Einkünften verloren habe, scHolland oder England hätte entschädigt werden sollschädigung sprach, ohne hinzuzusezen, wer sie leisten sotavische Republik, sich durch einen besondern Vertrag n den Reihen.

** Mit diesem etwas räthselhaft ausg aus welcher Oranien-Dietz allein noch übrig ist, Hadamar. Hadamar gieng 1711 aus. Dillenburg erloscher gestorben war. Dieser leztre war schon 1715 von verlassen worden, und legte auf seinem Todbette das die Witwe gleich nach ihres Gemahls Tode mit einnem Gesuche um die Anerkennung beim Reichshofrat ausgestorben an. Den Prätendenten schüzte aber Fran von Nassau-Siegen reiste mit Bougainvi enannten Prinzen von Nassau-Siegen nimmt sich nunsehnliche Pension zuzuwenden. S. die Erläuterunger 280 S. in Fol. gedrukt wurde, und den Titel hat: similien Guillaume Adolph, exposée aux yeux du public u suprême conseil aulique de S. M. J. rendue le 5 Oct.

*** Was oben eingerükt ist, findet sich Lahr, betragen: 20 []Meilen, 60,286 Einwohner, 6 t starb schon im Jahr 1799 seine Linie aus, und sfalburg zu.

**** Die Angabe ist nach der Langi Trierischen Amte St. Wendel und der Herrschaft Bli

***** Die bei den Unterhandlungen ei Grafschaft Sponheim in der untern Pfalz, Namens von 6 []Meilen, 15,500 Einwohnern, und 178,000 fl.

† Es ist dabei zu merken, daß Cassel von der fliegenden RheinBrüke und die 3/8 des Zolls.

†† Im ReichsProtokoll sagt das KurM n jenseits Rhein liegenden Landen selbst nicht höher a

t.

ächtlichem Ersaz.

	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
uf *. Ansprü- rts mit Genüge .	12 1/4	34,000	200,000
.	19	40,860	407,000
Haupt-			
.	4	10,418	84,029
.	5 3/4	12,098	146,500
.	1/4	800	8,000
.	28	76,000	663,050
.	. .	11,650	. .
rf Wei- .	. .	5,258	. .
.	1	6,000	75,000††
tonffrin Gen-	4	12,000	66,000
vinzen. 95.			
	1	3/4	7,000

(erst Depart. MontTer[illegible]
partement OberRhein ei[illegible]

——— Löwenhaupt und [illegible]
schenburg, Niederb[illegible]
——— der Mark. .
——— Merode. .
——— Metternich. .
——— Nesselrode. .
——— Oettingen=Balde[illegible]

---

* Der Herrschaft Scharfenstein gibt T[illegible] nicht. von Hoff hat Traiteur [illegible] gemeint sey; ich muß ihm beipflichten.

** Diese Angaben sind nach Traiteur. in der Folge noch einige ritterschaftlich angeführte Verfasser der Erläuterungen Fürsten von Bretzenheim wird der Ver[illegible] Ertrag von EventualRechten, CoInve[illegible]

1. Die unmittelb. RchsHsch. Br[illegible]
2. Die Herrschaft Weisweiler un[illegible]
3. ——— Breitenbend .
4. ——— Lützelstein und

Hierzu kommen die Zinsen zu 5 Procen[illegible] men. Wenn der früher angegebene Ve[illegible] Naturalien blos der KammerTax, nun

*** Sämmtliche hier in die Columnen ge[illegible] der linken RheinSeite liegenden teutsc[illegible] will, so viel es der Raum erlaubt, au[illegible] nen ReichsStänden gegen den Entschädi[illegible] gebene Ersaz wird alsdann auf gar nich[illegible]

Aspremont=Lynden gedenkt auch einer andern Linie. Es sezt daher einen FlächenInhalt von 1 1/2 □Meile 31,000 fl. An KriegsSchaden und entb[illegible] nebst rükständigen Zinsen 220,000 fl. [illegible]

† Ausser den Ländereien und Einkünften verheert worden, auf 1,185,555 fl. 2.) fern und Häusern auf 150,000 fl. Du[illegible] 534,460 fl., kommt ein Verlust im Gan[illegible]

[illegible]nn kennen sie
[illegible]lches Rohrbach

[illegible], allein es sind
[illegible]en. Der öfter
[illegible]eclamation des
[illegible]142,000 fl. Ein
[illegible]ngen:
jährl. Ertrag.

[illegible]lich herauskor
[illegible]langen bei d[illegible]
[illegible]ist.

[illegible]ämmtlicher a
[illegible]öpft hat. [illegible]
von den einz
[illegible]chen. Der

[illegible]t; sie gehö
[illegible]zu Trait[illegible]
[illegible] zu Neck[illegible]
[illegible] zu 183,5[illegible]
von 9,340
[illegible], der gän
[illegible]ben in S[illegible]
9 Jahr[illegible]

chtlichem Ersaz.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
.	1/2	1,500	8,000
…erg.	. .	. .	. . .
.	. .	3,000	. . .
.	. .	. .	. . .
.	. .	1,635	5,602 fl. 41 5/8 kr.
.	. .	613	11,952 fl. 41 2/8 kr.
.	6	12,000	168,000
.	3	6,500	45,000
.	. .	. .	. . .
.	2	4,000	20,000
.	. .	. .	32,000
…Kreuz-			
.	3 1/2	5,300	46,000
.	2 1/2	7,000	50,000
.	2 1/4	6,500	45,000
.	1/2	1,500	9,500
.	1/4	800	6,800
.	1/4	750	6,000
.	1/2	1,600	10,500
.	1/2	1,500	9,800
.	1 1/2	4,000	36,000
.	1/4	750	5,800
.	1/2	1,800	19,370
.	1 1/2	3,000	21,000
	1/8	480	5,400
	1/4	650	8,000
	1/4	550	6,500
.	1/2	1,500	10,800
.	1/2	1,600	11,800
	3 1/2	9,000	68,000
	8	20,000	150,000
	3/4		7,000

(erst Depart. MontTer
partement OberRhein ei
Stadt und Republik Genf;
lung von Ain und Mont

6. Vom Papste:
Der Staat von Avignon
Venaissin, nun Dep

Frankreich hat nun also im
Vor dem Kriege hatte es

Es hat sich folglich verg
Ausserdem beherrscht es, mi
Helvetien, Holland, und
zu kommen nun noch sein

In Amerika:

7. Von Spanien:
Seinen Antheil von St. D
Die Provinz Louisiana. **

8. Von Portugal:
Einen Theil von Guiana,
neuve und der Isle de
Breite, in den Ozean ergi
von seinem von dem Ca
seine Quellen, und sodann
bis zum Rio Branco geg
Amiens.)

herausgegeben vo
433,000 Mann,
gesezt, die Volks

---

* Rechnet man zu diesem den FlächenInha
des GränzVereins von 1777 zu 550 geogra
mit der Berechnung nach den besten Karte
ihre gröste Breite auf 30—50 Meilen sezt,
von Osten nach Westen sezt, begünstiget d
völkerung. Im Jahr 1789 zählte man i
Nachkommen, und 450,000 NegerSklaven

** Was heutiges Tags darunter verstanden
Gesagte hier zu wiederholen.

ch den Angaben
Das trift auch
aph. Meilen und
Pariser Meridian
ugnisse und Be-
ssene oder deren

seyn, das dort

Namen.	Einwohner.	Einkünfte.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
.	10,200	25,000,000	...ser Staaten, die ich mir nicht zu bestimmen getraue, sezen die allgem. geographischen Ephemeriden, ...n Gaspari und Bertuch, 6ter Jahrg. S. 193. auf 800 Millionen Francs; die LandMacht auf und die See-Macht auf 39 LinienSchiffe. Ebendaselbst ist die Grösse nur auf 11,750 □Meilen Menge aber der Meinigen (in einer runden Zahl 32,000,000) fast gleich.
.	80	280,000	
.	52	93,000	
	588	2,357,000	
l.			
	1,200	3,900,000	
as.			
.	40	130,000	

Die vorhin dem König von
Huissen und Malburg
Alle in ihrem Umfang gelegen
des Kurfürsten von PfalzB

Spanien:

Die Stadt und den Bezirk vo

In Bezug auf die
Teutsche weltliche ErbFürst … schlüsse, welche
in einer am 20 August 1802 zu Paris … von dem Mi=
nister der auswärtigen Verhältnisse gege

„Im Frieden zu Lüneville wu … ewilligte Abtre=
tung in Gesammtheit (collective … en Unterschiede
zwischen weltlichen erblichen — un

„Bei der Säumung zur Au … dniß, die als
uninteressirte Mächte alle se … and der allge=
meine Entschädigungs Plan,

„Es war nun nicht blos un … nnere Gleichge=
wicht Teutschlands zerstört. Di … gungen durften
also nicht blos aus ihrem Umfan

„Die StaatsKlugheit lehrte … n Staaten der
zweiten und dritten Gröse eine E

„Bei diesem Entschädigungs … es Kriegs vor=
zubeugen. Daher die Vermeidung

„Daher sind Preussens Ents … blik berühren.
Daher

„Oestreich geründet.
„PfalzBaiern erhält eine
„Preussen fährt fort, im … n.
„Die Entschädigungen zweite … Bei der grö=
ser scheinenden Begünstigung Bad

Noch ist zu bemerken, daß man … n Maasstab
der Entschädigung zu machen. M … man hier, aus
vielen in die Augen fallenden Ursachen, … die verschiede=
nen Abstuffungen in der Benuzung der … das Volk zäh=
len, die Beschaffenheit des Bodens seher … en mannigfal=
tigen Zweigen durchgehen und daraus ein … ssen, die keine

1.

Staaten.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
.		30,000	
n Con-			
rrara.	784	3,860,000	26,000,000
en un-			
.	2 1/4	5000	
.	444	1,150,000	4,000,000
.	85	100,000	

rsaz des erlittenen Verlustes.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
.	8	17,760	. . .
.	. .	. .	10,000 fl.
.	. .	. .	. . .
enten			

Speier.

11. Mühldorf, eine ehemal. Sal
schaft Neuburg.

Der König von England, Kur
Das Bisthum Osnabrück. **

Der Herzog von Braunschweig
Die Abteien Gandersheim. ***
Helmstädt.

Der Markgraf von Baden: die
1. Das Bisthum Constanz, teutsch
2. Die Reste der Bisthümer Spe
3. Die Pfalzischen Aemter:
Ladenburg.
Bretten und Heidelberg, mi
4. Die Herrschaft Lahr, unter
dem Fürsten von Nassau-U
deten Bedingungen.
5. Die Hessischen Länder Lichten

---

* Bei den Angaben der fränkischen und schwaben gefolgt. Bei Bamberg sind die Zahlen des F Brandenburgische BesitzErgreifung in Franken sich zu r v. J. 1799. S. 1519. — Wirzburg ist so gering anzler und das Haus Leiningen nebst Wirtemberg davor , auch Wirzburg noch ungetheilt berechnet, um me atistik, auf die er sich so oft beruft, leicht hätte wissen en noch zurükbehaltenen Theil Entschädigung geben nach den zuverlässigen Angaben des topograph - statistischer Statistiker viel zu grös. — Bei den Abteien und des Schwäbischen Kreises auf das Jahr 1799 lieferstoten zu dem französisch - russischen EntschädigungsPlan Versuch einer Statistik von Wirzburg.

Bei einer angestellten Vergleichung
Flächen

Für PfalzBaiern	Verlust.	22c
	Erhält.	31
	Gewinn :	92

** Nach Sture's Beschreibung und Gesc

*** Dieses ReichsStift hat ansehnliche Gü Schwarzburgischen u. a. Ländern; auch gehören dazu

des erlittenen Verlustes.

	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
.	66	195,000	1,000,000
.	87	240,000	1,500,000
	22	58,000	350,000
.	15	30,000	200,000 ?
.	54	70,000	450 000
	4	14,000	60,000
.	16	45,000	240,000
.	1508 Häuser.	10,613	. . .
.	1282 .	7,211	. . .
.	1 1/4	4,200	50,000
.	. .	. .	20,000
.	2	4,000	40,000
.	2	4,000	69,000
.	1 1/2	3,000	48,000
.	2	5,000	42,000
.	2	5,400	50,000
.	3 1/2	10,000	70,000
.	6	10,000	80,000
.	. .	. .	. . .
lche			
eien			
ren			
.	6	24,000	120,000
.	1	5,400	30,000
.	1/2	4,500	20,000
.	1	6,000	36,000
.	1 1/2	4,000	16,000
.	1/2	3,200	22,000
.	1 1/2	6,000	28,000
.	2	7,000	45,000
.	1	6,000	34,000
.	1	8,000	36,000
.	17	38,000	300,000
.	3/4	1,800	8,000
.	1/4	1,500	7,000
.	1	4,000	15,000
.	1/4	1,700	6,000
cher	1	[illegible]	

Das Hannöversche Amt Wild | 50,000 Rthlr.
Das Hannöversche Amt Wild | 30,000 fl.
Die Münsterschen Aemter Be | 30,000
Die Uiberreste des Bisthums Mü
Der Herzog von Aremberg:
Der Herzog von Croy: die
Der Herzog von Looz und C
und Wolbek.

NB. Diesen Aemtern sind
und Klöster einverleib

Die Fürsten von Salm:
1. Salm-Salm: 2/3 von
2. Salm-Kyrburg: 1/3 . . .
Die Rheingrafen: die Reste d
Das Haus Salm-Reiffersch
a. Das Mainzische Amt Kra
b. Die Gerichtsbarkeiten der . . .
c. Eine beständige auf Amort | 32,000 fl.
Der Fürst von Salm-Reiffer
Eine immerwährende Rente au | 12,000
Der Graf von Reifferscheid-
Eine immerwährende Rente au | 28,000
Der Herzog von Mecklenbu
Die Rechte und das Eigenthu
nekenhagen, Altenbuchow . . .
Eine immerwährende Rente au | 10,000
Das Haus Hohenzollern:
1. Hechingen: die Herrscha
2. Sigmaringen: die Her
beuren, Holzheim.
Der Fürst von Dietrichstein
Die Herrschaft Neu-Ravensbu | 8,000 fl.

* Nach der Beilage 101 zum Protokoll d. Diese zum Theil bewiesene Angaben machen einen auffa westlichen Theil des OberStifts Münster jezt auf 60 □Mei

Namen

Verlustes.

II.

Ersaz des erlittenen Verlustes.

	□Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
. .	70	100,000	450,000
. .	5 1/4	16,000	100,000
hen gele- Grund- Fürsten ln, Ab-			
.	1 2/3	4,864	
.	1	3.000	
.	1	2,516	
.	1 1/2	3 500	23,000
S. 337.			
.	. .	. .	9,000
.	. .	2,000	10,000
von	. .	. .	15,000
on Hes-	. .	. .	. . .
	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Eine immerwährende R... 000

b) der jüngern Lini...

Die Abtei Engelthal in... 000

Eine immerwährende R... 000

Der Fürst von Wied-Runk...

Die Cöllnischen Aemter Nurbu... 000

Die Kellerei Willmar.

Der Fürst von Bretzenhei...

Die Stadt Lindau am Boden... 000

Das gefürstete DamenStift das... 000

Der Fürst von Wittgenstei...

Eine Rente auf das Herzogthu... 000

Die als rechtmäsig anerkannten...

die Grafschaften Sayn-A...

Der Kurfürst Reichs-Erzk...

sich nun erstrekt:

Uiber alle auf der rechten Rhe...

lichen Provinzen von Main...

Preussischen Staaten); ingl...

diese sich über die mit Pfa...

erhält:

1. Das Fürstenthum Aschaffen...

Es begreift: das OberA...

Orb mit den Salzw...

Seite des Mains, und...

2. Das Fürstenthum (bisheri...

3. Die ReichsStadt Regensbu...

teien und Klöstern, sowo...

Emmeran, Obermünster ... 00 fl.

stehenden Verhältnissen ge...

4. Die ReichsStadt Wezlar, ...

5. Das Haus Kompostell zu Fr...

Einkünfte, welche dem M...

von Preussen, den Landg...

Fürsten von Nassau-Using...

standen haben.

---

* Die obigen Angaben sind aus dem teu... ...usts und Ersa-
zes, nach den Angaben unsrer besten S...

** Aldenwied, nicht Altwied muß es gesch... ...ed an das Erz-
Stift Cölln. Es bestund aus den drei ... ...singen kommt.
Es ist nicht das StammHaus der Fürst...

*** Die Angabe von Lindau, der ehemal. ... des Verfassers
der Erläuterungen 2c., der aber davon s...

…rsaz des erlittenen Verlustes.

	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte.
…sberg.	85 Häuser.	459	. . .
…ilitäri-			
…en von			
.	. .	. .	. . .
.	. .	. .	. . .
…Markt-			
.	. .	1,800	. . .
…von	. .	. .	1,600 fl.
…akobs-			
…Gebiete			
.	. .	. .	. . .
.	. .	. .	. . .
.	. .	. .	23,000
…orbach			
.	14 3/4	12,300	153,000
…Dom-			
.	. .	. .	30,000
.	911 Häuser.	6,000	30,000
.	1 1/2	4,000	23,000
.	3/4	1,600	8,000
.	2	6,000	32,000
.	6 1/2	28,000	157,000
.	.	. .	125,000
…au.			
.	. .	. .	3,000
.	1 1/2	3,700	21,000
.	. .	. .	3,000
…andes-			
.	. .	. .	20,000

Wartemberg für Sickingen.	Ellerstadt, Alpac… Oranienhof.		
12.	Summ…		44,900
II Klasse. Bassenheim.	Ollbrüken.		

Wird nun v…	•	300,450 fl.
abgezogen die neb…	•	289,850
so bleiben für die…	•	10,600
In dieser fo…weiter unten zu ersehen	•	22,960 fl.
Folglich kom…schuß ergibt.		

Namen der Grafen.	…usgleichung durch Renten.
III Klasse.	
1. Goltstein. . . .	1,850 fl.
2. Hallberg.	7,380
3. Nesselrod-Reichenstein. .	260
4. Sickingen zu Sickingen.	1,110
	10,600
IV Klasse.	
1. von der Leyen . . .	
2. Hallberg. . . .	

… Verlustes.

Namen.	Zur Ersat…	Einwohner.	Einkünfte.

it.

rsaz des erlittenen Verlustes.

ꝛschädigung der ReichsGrafen, nach dem §. 24 des ReichsDeputation.

ſchädigung.		Ausgleichung durch Renten.	
gen.	Einkünfte.	Erhält.	Gibt.
	13,150 fl.	850 fl.	———
ſer Mietingen und ꝛs Zehnten zu Bal= ꝛ Jauchert Wald.	12,000	1,300	———
ꝛ, mit Ausschluß ꝛheim.	70,000	———	20,000 fl.
ꝛusgenommen das	23,500	———	9,000
ꝛ und Sullmingen, ꝛalrringen und 500	8,000	6,000	———
ꝛßul.	21,000	11,000	———
ꝛm, mit Ausschluß ꝛrrieden.	15,300	———	2,000
ꝛieden unter dem ꝛgraſſchaft.	2,500	1,500	———
ꝛſenried und Weiſ=	78,900	———	13,900
	13,200	———	———
	38,850	8,150	———
[illegible]	[illegible]	[illegible]	———

13. Worms (hört auf) . .
14. Pfalz-Zweybrüken (hört auf)
15. Wirzburg . . .
16. Pfalz Veldenz (hört auf) .
17. Eichstädt . .
18. Sachsen-Coburg . .
19. Speyer (wechselt den Namen)
20. Sachsen Gotha . .
21. Straßburg (wechselt den Namen
22. Sachsen-Altenburg . .
23. Constanz . .
24. Sachsen Weimar . .
25. Augsburg . . .
26. Sachsen-Eisenach . .
27. Hildesheim . . .
28. Brandenburg-Onolzbach .
29. Paderborn . .
30. Brandenburg-Culmbach .
31. Freysingen . . . .
32. Braunschweig-Zell . .
33. Regensburg . .
34. Braunschweig-Calenberg .
35. Passau . . .
36. Braunschweig Grubenhagen .
37. Trient . . .
38. Braunschweig Wolfenbüttel .
39. Brixen . . .
40. Halberstadt . . .
41. Basel (hört auf) . .
42. Baden-Baden . .
43. Lüttich (hört auf) . .
44. Baden-Durlach . .
45. Osnabrück . . .
46. Verden . . .
47. Münster . . .

* Der Reichs Deputations-HauptRece[...]
sollen. In den Jahren 1576. 1640.
(Oldenburg) und Meklenburg seit la[...]
wollen; ihr beständiger Wandel mac[...]
neront entr'eux d'après les strophes

Ausgleichung

...hen ReichsVersammlung.

...les im teutschen Reiche, die neuerdings eingeführte Ord-
...will, zur Schonung des Raums, den §. 32 des ReichsDe-
...neue Ordnung neben einander, mit der Bemerkung, wel-
...er durch sich und ihre Verwandtschaft erhalten haben.

...llegium.

Religion.	Neu hinzugekommen.
1. katholisch .	——
——	——
——	
2. katholisch .	
3. katholisch .	
1. evangelisch .	
2. evangelisch .	
3. evangelisch .	
4. katholisch .	neuhinzugekommen.
4. evangelisch .	desgl.
5. evangelisch .	desgl.
6. evangelisch .	desgl.
4 katholische jezt und 6 evangelische.	2 haben aufgehört und 4 sind hinzugekommen.

...llegium.

...eligion.	Welche und wie viele Stimmen.
...katholisch .	1. von den 12. Oestreichischen. 1.
...atholisch .	1. von den 13. Bayerschen. 1.
...atholisch .	1. von den 12. Oestreichischen. 2.
...vangelisch .	1. von den 13. Preussischen. 1.
...atholisch .	1. von den 12. Oestreichischen. 3.
...atholisch .	1. von den 13. Bayerschen. 2.
...atholisch .	1. des Erzkanzlers. a).
...atholisch .	1. von den 13. Bayerschen. 3.
...atholisch .	1. Hoch- und Teutschmeister.
...atholisch .	1. von den 13. Bayerschen. 4.
...olisch .	1. von den 13. Bayerschen. 5.
...lisch .	1. von den 10. Braunschweigischen. 1.

Ordnung, wie sie eingeführt	Welche und wie viele Stimmen.
48. Baden Hochberg	den 6. Badenschen. 6.
49. Lübeck .	den 4. Holsteinischen. 1.
50. Wirtemberg .	den 5. Wirtembergischen. 2.
51. Chur (hört auf)	den 7. Hessischen. 1.

Religion.	Welche und wie viele Stimmen.
3. katholisch .	Schwäbische Grafen.
6. evangelisch .	Wetterauische Grafen.
7. evangelisch .	Fränkische Grafen.
3ermischter Religion.	Westphälische Grafen.
6 evangelische .	
3 katholische .	
3 mehr evangelische. Ein auffallendes 3erhältniß gegen onst.	

rstlichen Collegium noch an Stimmen:

edenes Uibergewicht bei 131 Stimmführenden; denn sie ver-
h wie 76 zu 55.
n damit den schon vor längerer Zeit erschienenen Entwurf
s Freiherrn von Fahnenberg zum Verfasser hat. Her-
Zu diesem Ende würden 70 katholische und 68 protestantische
ien und der Großherzog von Toscana 8 zugetheilt erhalten.
auptReceß, mit 13 Stimmen aufgeführt.

... von den 16. Braunschweigischen. 1.

I.

Anekdoten, Charakterzüge und Aktenstüke zur Geschichte der französischen Revolution und ihres Krieges.

Zweite Lieferung.

Der neueste militairische Almanach der französischen Republik kan wie eine ziemlich vollständige MusterKarte der Revolution betrachtet werden; denn auch hier, wie überall, findet sich Bonaparte's System der Zusammenschmelzung all der verschiedenen Parteien, die sich seit den lezten zwölf Jahren in Frankreich so wild umgetrieben haben.

Nur Er allein, der vor zwölf Jahren noch als ArtillerieLieutnant in diesem Almanach stand, hat sich in dem Lande der „Freiheit und Gleichheit" über alle Rang-Classification hinausgeschwungen, hat die Revolution, von der man sich versprach, daß sie einst eine von den grosen Epochen in den Bestimmungen des MenschenGeschlechts überhaupt bezeichnen würde, so zum Vortheil seiner persönlichen Gröse individualisirt, daß man bei einer Vergleichung zwischen dem was sie gekostet und was sie nicht geleistet hat, beinahe dasselbe sagen möchte, was Lucan in seiner Pharsalia von dem (damals noch nicht ausgearteten) Zögling seines Oheims Seneca sagt:

Multum Roma tamen debet civilibus armis,
Quod tibi res acta est.

Manche, die durch ihren Charakter, ihre Talente und Thaten für die festesten Stüzen der Republik galten — Hoche, (der gewiß keinen Ersten Consul neben

sich hätte emporkommen lassen), Kleber, Desaix, Dugommier ꝛc. — hat der Tod mitten im Laufe der schönsten Thaten weggerafft.

So manche andre Köpfe, die einst der Lorbeer des Sieges schmükte — Custine, Luckner, Houchard ꝛc. — sind unter der Guillotine gefallen.

Noch andre, auf die man eine Zeitlang das Heil von Frankreich gebaut hatte — Lafayette, zu Anfang des Krieges noch „der Held beider Hemisphären, der französische Washington"; Dumouriez, ein Fabius Maximus im Lager von St. Menehould, ein Scipio in Belgien; Pichegru, der Eroberer Hollands — haben seitdem lange Jahre in der Gefangenschaft oder im Exil verlebt.

Unter den grosen Feldherren, welche die Revolution und den Krieg überlebt haben, sind Moreau und Massena jezt wieder in den Rang der blosen DivisionsGenerale zurükgetreten. Eben da findet sich auch Jourdan, der die Lorbeern von Fleurus nachher so oft welken sah; Augereau, der bei Arcole die Fahne vorantrug, die das Vorzeichen zu dem Sieg gab, ohne den alle frühern HeldenThaten der französischen Armee in Italien verloren waren; Macdonald, den schon sein bloser Zug über den Splügen verewigt; Lecourbe, der als Kommandant einer Division unter Massena und Moreau so gros erschien, aber an der Spize einer Armee das alte: tel brille au second rang qui s'eclipse au premier, von neuem bestätigte; und so manche andre, die in gewöhnlichen Kriegen unter den grosen Feldherren genannt worden wären, aber in diesem Kriege ohne gleichen sich in der Menge verloren.

Unter allen diesen mehr oder minder berühmten Namen finden sich auch noch einige aus den ersten Zeiten der Revolution, die freilich selbst nicht wenig erstaunt seyn müssen, nach so manchen Abentheuern sich hier wieder zusammenzufinden. Der Bierbrauer San-

terre figurirt hier als DivisionsGeneral (mit RuheGehalt) neben dem ehemaligen KriegsMinister Grafen von Narbonne, und die drei Brüder Lameth (Theodor, Karl und Alexander) stehen wieder in der Reihe der BrigadeGenerale.

Man kennt den Einfluß, den Karl Lameth in der ersten Epoche der Revolution, zur Zeit der constituirenden NationalVersammlung, hatte. Aus der mir von ihm mitgetheilten eigenhändigen Skizze seiner AutoBiographie hebe ich hier die der Zeitfolge nach geordneten HauptEpochen seines Lebens aus.

Karl Malo Franz de Lameth ist gebohren zu Paris den 9 October 1757.

Seine Familie war seit langer Zeit in der Picardie ansässig.

Sein Vater, Heinrich Ludwig Karl Graf de Lameth, starb im Jahr 1762 zu Frankfurt am Main, als GeneralQuartiermeister der französischen Armee.

Seine Mutter, Marie Theresie von Broglie, ist eine Tochter des verstorbenen Marschalls dieses Namens, und Schwester dessen, der im siebenjährigen Kriege die französischen Armeen in Teutschland mit Ruhm kommandirte.

Karl Lameth trat in den KriegsDienst im Jahr 1774 als UnterLieutnant in einem DragonerRegiment, bei dem er zwei Jahre nachher zum Kapitain aufstieg.

Er machte den amerikanischen Krieg in der Eigenschaft eines GeneralQuartiermeisters der französischen Armee mit. Da er bei der Belagerung von Yorktown zwei schwere Wunden erhalten hatte, ward

er, im Alter von zwei und zwanzig Jahren, zum Ludwig's Ritter ernannt.

Das Jahr nachher, 1782, ward er als zweiter Obrist bei den Dragonern angestellt. Kurz darauf ernannte ihn der Graf von Artois zu seinem Kammerherrn (Gentilhomme d'Honneur).

Im Jahr 1784 vermählte er sich mit Marie de Picot, deren Familie in der Gegend von Bayonne begütert ist, und mit der er nur Eine Tochter zeugte.

1787 ward er erster Obrist von den Kürassieren.

1789 wählte ihn der Adel von Artois zum Deputirten bei den GeneralStänden, wodurch er Mitglied der constituirenden National-Versammlung wurde, der er bis zum Ende ihrer Sizungen beiwohnte.

Zu Anfang des Jahrs 1792 ward er zum GeneralMajor (Marechal de Camp) ernannt, und in dieser Eigenschaft bei der NordArmee angestellt, wo er die gesammte Kavalerie kommandirte.

Der Schlag vom 10 August, und die Folgen desselben, zwangen ihn, sich aus seinem Vaterland zu exiliren. Erst unter der Consular-Regierung erhielt er die Erlaubniß, wieder dahin zurükzukehren, und bezieht nun den seinem alten Grade eines BrigadeGenerals zukommenden RuheGehalt.

Ein andrer, aus den frühern Epochen der Revolution sehr bekannter, in jeder Rüksicht achtungswürdiger Mann ist der ehemalige Kriegs-Minister, Graf von Narbonne.

Ludwig Marie Jakob Amalrich Graf von Narbonne ist gebohren 1755, entre la St. Barthéle-

my et le St. Louis, d. h. in der Nacht vom 24 auf den 25 August.

1771 kam er in die ArtillerieSchule zu Strasburg.

1772 ward er Kapitain im DragonerRegiment von Monteclair, und noch im nemlichen Jahre Guidon bei der Gendarmerie, d. h. UnterLieutnant mit dem Brevet als ObristLieutnant; eine Stelle, die man mit 2500 Louisd'or bezahlte, weil dabei Proben erfordert wurden.

1778 ward er zweiter Obrist des Regiments Angoumois.

1785 Obrist des Regiments Piemont.

1789 Kommandant der NationalGarde von Besançon und einem Theile der Franche-Comté.

1791 GeneralMajor (Marechal de Camp), und Kommandant der Truppen in Paris (sowohl der LinienTruppen als der NationalGarde.)

Zu Ende des nemlichen Jahrs, KriegsMinister.

Im März 1792 von dieser Stelle verabschiedet, und als GeneralLieutnant bei Lafayette's Armee, wo er das Korps de Bataille kommandirte, angestellt.

Er befand sich zu Ende des Jul., als man die Armeen von Luckner und Lafayette ihre Stellungen mit einander vertauschen machte, zu Paris.

Hier hatte, am 10 August, die grose Explosion Statt. Den 20, ward Anklage gegen Narbonne erkannt. Er entzog sich seinen wilden Verfolgern so schnell als glüklich, indem er schon am 22 August in London eintraf.

Bei dem Kriege gegen Frankreich hatten die verbündeten Mächte ursprünglich allerdings die Absicht, jede

nach ihrer Convenienz, einen Theil von diesem grosen schöngerundeten Staate für sich abzureissen; und diese Absicht, die sie zu früh durchbliken liessen, war gewiß nicht die unwirksamste von den Ursachen, welche die Plane der Coalition vereitelten, indem sie von der einen Seite den NationalStolz der Franzosen, bis auf die doch selbst gegen ihr Vaterland bewafneten Ausgewanderten herab, aufreizte, und von der andern Seite unter den Theilnehmern des grosen Bundes, der ohnehin ein so heterogenes politisches Amalgam war, die für einige Zeit mit Mühe niedergehaltene Eifersucht mit neuer Leidenschaftlichkeit entglühen machte.

Bei dem Rükzuge der Oestreicher und Preussen aus dem Elsaß zu Ende des Jahrs 1793 hatten einige der bedeutendsten Generale der zwei Armeen eine Zusammenkunft. Es war um die Entscheidung der Frage zu thun, ob man nicht noch eine Schlacht wagen sollte. Man kam auf die frühern Ereignisse des Feldzuges zurük, wobei jeder Theil die Schuld des schlechten Ausgangs, den er genommen hatte, von sich abzuwälzen suchte. „Alles wäre jezt anders," sagte General Hotze zu dem preussischen General, „wenn Sie, wie Sie konnten, Landau genommen hätten."— „Aber sagen Sie mir doch für wen?"* fiel ihm dieser rasch in's Wort. „Dis Schrekliche für wen", äusserte Hotze nachher öfters, „war für mich der Spiegel, in dem ich gleich damals alle weitern Ereignisse des Krieges las, so lange wir ihn mit Alliirten fortzuführen haben würden."

Derselbe Geist des Egoismus und der Eifersucht, der den Feldzug von 1793 am Rhein scheitern machte,

* „Mais dites moi donc pour qui?"

äusserte sich auch, völlig mit gleicher Wirkung, in Belgien. Hier hatten die Oestreicher, unterstüzt durch die englische und holländische Armee, die Festungen Valenciennes, Conde, le Quesnoy erobert, und davon im Namen des Kaisers Besiz genommen. Die Engländer wollten auch nicht leer ausgehen. Aller Vorstellungen des Prinzen von Koburg ungeachtet, hatte der Herzog von York jezt nichts eiligeres zu thun, als von der östreichischen Armee ab, gegen die SeeKüsten zu rüken, und Dünkirchen zu belagern. Welche Aussicht für die Engländer, am Kanal auf der französischen Küste festen Fuß zu gewinnen, und den Plaz, der ihnen schon so viele Besorgnisse verursacht hatte und der Gegenstand so vieler Unterhandlungen und Tractaten gewesen war, demnächst durch das Recht der Eroberung zu besizen! Aber das schöne Phantom von Hofnung schwand so schnell. Der Herzog von York, durch Houchard bei Hondscoote gänzlich geschlagen, muß eilig die Belagerung von Dünkirchen aufheben; dadurch wird Houchard's Nachfolger Jourdan in den Stand gesezt, auch den Prinzen von Koburg bei Wattigny zu schlagen, ihn die Blokade von Maubenge aufheben zu machen, und so die Oestreicher um eines der entscheidensten Resultate, welche dieser Feldzug in Belgien für sie haben konnte, zu bringen.

Auch bei ihrer um eben diese Zeit erfolgten Aufnahme in den Hafen von Toulon hatten die Engländer den Plan, diesen Siz der französischen SeeMacht im MittelMeer nie wieder abzutreten. Pitt ließ den Grafen von Narbonne, der sich damals gerade in England aufhielt, ausdrüklich in der Absicht zu sich bitten, sich mit ihm über die Mittel, wie man Toulon zu einem englischen Gibraltar in Frankreich machen könnte, zu besprechen. Narbonne, der bei allem vorübergehenden Ungemach, das er hatte erdulden müssen, doch nie einen Augenblik aufgehört hatte, sein

Vaterland zu lieben, erklärte dem englischen Minister mit edler Festigkeit, „er würde sich nie dazu gebrauchen „lassen, etwas zum Nachtheil seines Vaterlands zu ra„then; eine grose, edle Nation, wie die französische, „könnte und würde in keinem Falle zugeben, daß irgend „ein Volk ihr den Hohn zufüge, sich in ihrem Naken fest„zusezen; übrigens freute er sich, dem Minister mit „aller Wahrheit sagen zu können, daß Toulon schon „vermöge seiner Lage nie ein bleibendes Besizthum ir„gend einer fremden Macht, nie ein zweites Gibraltar „werden könnte: leztres läge auf einem unzugänglichen „Felsen, der die ganze Gegend beherrsche, dahingegen „Toulon in der Tiefe läge, und vom innern Lande aus „beherrscht würde." — Pitt zeigte sich ziemlich unzufrieden mit dieser Erklärung, und durch einige andre Vorfälle ward Narbonne nachher veranlaßt, England zu verlassen, und seinen Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen.

Während der Zeit seiner KriegsMinisterschaft hatte Narbonne die leichte oder reitende Artillerie emporgebracht, diese siegreiche Waffe, die bis dahin in Frankreich vernachlässigt worden war, und deren sich die republikanischen Heere nachher mit so grosem Erfolg bedienten. Die Engländer wollten nun auch eine solche Artillerie einrichten, und er wurde darüber zu Rath gezogen. Er glaubte eben kein Geheimniß machen zu müssen aus einer Sache, die sie eben so gut von jedem preussischen oder östreichischen Offizier hätten erfahren können. Er gab ihnen also Nachricht von der Einrichtung der reitenden Artillerie, so wie er sie in Frankreich gemacht hatte. Allein sie fanden das Kali-

der des Geschüzes zu schwer; sie besorgten, ihre so schönen und starken Pferde möchten dadurch zu sehr angestrengt werden; und so liessen sie denn, sagte Narbonne, „Kanönchen giesen, die so niedlich waren, „daß man sie auf die Toilette einer Dame hätte stellen „können," aber die denn natürlich auch mehr Spielwerk, als von wirklichem Nuzen vor dem Feinde waren.

In Führung der grosen Geschäfte geht manches durch einen viel einfachern Mechanism zu, als man gewöhnlich glaubt.

Wenn, zum Beispiel, zwei Mächte mit einander in einen SeeKrieg verwikelt sind, ist es natürlich für die Chefs des MarineDepartements von der äussersten Wichtigkeit, den jedesmaligen Zustand und die Vertheilung der feindlichen SeeMacht nach allen ihren verschiedenen StandOrten so genau wie möglich zu kennen. Der Ausweg, den ein KriegsMinister oder ein General bei einem LandKriege hat, daß er gutbezahlte verständige Spionen ausschiken kan, welche die jedesmalige Stärke und Stellung der feindlichen Armeen an Ort und Stelle ausspähen, findet bei einem SeeKriege nicht Statt. Um gleichwohl diesen so wichtigen Zwek so viel wie möglich zu erreichen, bediente man sich, nach Narbonne's Angabe, in den Bureaux des französischen SeeMinisteriums folgendes einfachen Mittels.

„Man hat einen grosen Tisch, der eine grose geo„graphische Karte vorstellt, auf welcher alle SeeHäfen „Europa's und der dazu gehörigen NebenLänder be„merkt sind. Bei jedem Hafen ist eine kleine Schachtel „befestigt, in der so viel Kartenblättchen sind, als sich „ohngefähr in dem Hafen Schiffe befinden mögen.

„So oft nun in einer Zeitung gemeldet wird, daß „man irgend ein Schiff ausrüstet, legt man das Kar„tenblättchen, welches dessen Namen trägt, unter die „an dem benannten Hafen befestigte Schachtel. Sobald „man Nachricht von dem Auslaufen des Schiffes hat, „sezt man auch das Kartenblättchen auf die Fahrt, in„dem man es in dem Raume, der das Meer abbil„det, aufstellt, bis zum Augenblik, wo gemeldet wird, „daß das Schiff in einem Hafen angelangt ist, da man „denn das Kartenblättchen eben dahin transportirt.

„Mittelst dieses so einfachen Verfahrens ist man „nach Verlauf einer gewissen Zeit im Stande, sagen zu „können, welche Schiffe in jedem der ver„schiedenen Häfen liegen, welche sich auf „dem Meer befinden, und auf welcher Sta„tion jedes derselben."

Jeder, der an dem Gange des nun wieder ausgebrochenen SeeKrieges ein Interesse nimmt, kan sich hiervon ohne Mühe durch eigne Erfahrung überzeugen. *

* Zu mehrerer Deutlichkeit seze ich die Note in der Urschrift hieher:

D'abord, une grande table répresentant une grande carte geographique, sur laquelle sont marqués tous les ports de l'Europe; à chaque port une petite boëte.

Toutes les fois qu'une gazette annonce que l'on met en armement un batiment quelconque, mettre la carte qui porte son nom, au bas de la boëte annexée au port designé. Dès que l'on a nouvelle de son depart, faire voyager la carte, et la laisser sur la place qui répresente la mer, jusqu'à l'instant où il est annoncé que le batiment est arrivé à un port; alors on y transporte la carte — et par ce moyen on est, au bout d'un certain tems, en état de pouvoir, à tous les instans, dire quels sont les batimens qui se trouvent dans tous les ports, ceux qui sont en mer, et à quelle station.

Die Leitung der SeeMacht der französischen Republik war während des lezten Krieges oft gar elenden Händen anvertraut. Aber auch die französischen Könige waren in diesem Fache nicht immer gut bedient. Unter den unwissenden SeeMinistern der Monarchie zeichnete sich besonders ein gewisser Moraee aus. Der französische Wiz fand Gelegenheit, ihn selbst unter dem Scheine einer Ehrenbezeugung zu persifliren. Es wurde eine SchauMünze auf ihn verfertigt, auf der einen Seite sein Bildniß vorstellend, auf der andern ein KriegsSchiff mit vollen Segeln, und darunter die Worte: NESCIT MORAS.

Bertrand (de Moleville), der vom Oct. 1791 bis in den März 1792 an der Spize des SeeDepartements stand, war, nach dem Ausdruke seines Collegen Narbonne, „le plus bêtement aristocrate." Kein Wunder, daß er sich mit diesem nicht vertragen konnte, und in seinem Werke über das lezte Regierungs-Jahr Ludwig's XVI so viel Gift gegen ihn hauchte. Wie Narbonne seinen schwerfälligen Gegner nach dem Horazischen ridiculum acri &c. zu bearbeiten wuste, zeigt folgende von Bertrand selbst erzählte drolligte Anekdote, eine von den wenigen ihn betreffenden, die erstrer, bei Lesung des genannten Werkes, nicht desavouirt hat.

In einer Sizung des Conseils legte der Minister des Innern, Cahier de Gerville, dem König den Entwurf einer Proclamation vor, worin es unter andern hieß: „Solche Ausschweifungen stören das Glük, das wir jezt geniesen." Der König äusserte hierauf: „er könne diese Unwahrheit nicht unterschrei„ben; niemand in Frankreich sey jezt glüklich; er hoffe, „die Franzosen würden es noch künftig seyn, und er

„wünsche es herzlich; dann werde auch Er glüklich seyn,
„und mit Wahrheit es öffentlich sagen können."

„Das Feierliche dieser Sizung," fährt Bertrand fort, „ward durch einen kleinen Zufall unterbrochen. Indem der König sich von seinem Stuhle aufrichtete, und sich über den Tisch hinbog, um eine Feder zu ergreifen, ließ sich ein Schall von zweideutiger Art, der wahrscheinlich von der Bewegung des Stuhls herrührte, so deutlich hören, daß dadurch alle Anwesende ein wenig aus der Fassung gebracht wurden, und einer dem andern mit bedeutender Miene starr in's Gesicht sah, als wenn er hätte sagen wollen, Ich habe es nicht gethan, und dann die Sache, womit man sich beschäftigte, wieder vornahm. Als das Conseil geendigt war, giengen die Minister in das Zimmer, in welchem sie ihre Conferenzen zu halten pflegten. Die wehmüthige Art, womit der König sein eignes Unglük und seine Theilnahme am Unglüke der Nation zu erkennen gegeben, hatte einen solchen Eindruk auf uns gemacht, daß wir von nichts anderm als von seinen Tugenden reden konnten. Der Graf von Narbonne, der auch mit einsprach, sagte mit der ernsthaftesten Miene, die man sich nur denken kan: „„Meine Herren, ich nehme an der Hochachtung und Bewundrung, die Sie gegen die guten Eigenschaften des Königs zu erkennen geben, den aufrichtigsten Antheil; da wir aber nicht die einzigen sind, die Seine Majestät zu Rathe zieht, so wird uns doch die Klugheit rathen, daß wir auf unsrer Hut sind, insonderheit nach dem, was wir so eben im Conseil gehört haben; denn wenn man alles mit kaltem Blute überlegt, so steht es immer dahin, ob nicht der König jezt mehr als je Willens ist, de nous péter dans la main.*""

* Uns einen F*** in die Hand zu thun." Eine gemeine französische Redensart, die figürlich so viel sagen will, als einen anführen, davon laufen und einen sizen lassen, und wovon das Wortspiel auf den vorhergehenden Vorfall angewandt werden konnte.

— Dis erregte so vieles Lachen während der Conferenz, daß es nicht möglich war, an diesem Tage etwas Ernsthaftes vorzunehmen." *

Man weiß, daß nach Jourdan's RheinUibergang bei Düsseldorf im Sept. 1795 und nach seinem Vordringen bis an den Main, Pichegru, von welchem man jezt eigentlich erst den entscheidenden HauptSchlag erwartete, so viel Langsamkeit in seine Operationen brachte; daß er selbst, nachdem er Mannheim, welches er so wohlfeilen Kaufs erhielt, besezt hatte, nur mit einem so unbedeutenden Korps daraus weiter vorrükte, daß dasselbe gleich von der ersten Abtheilung der östreichischen Armee, auf die es traf, geschlagen wurde, während er am Rhein hinauf eine grosse Masse von Truppen unbenuzt stehen ließ; daß sein Freund Schaal, der die furchtbaren französischen Linien von Mainz kommandirte, sich so schmählich überfallen und in die Flucht jagen ließ; daß Er selbst hierauf sich zwar noch wiederholt schlug, aber immer geschlagen wurde, und sich zulezt hinter die Queich zurükzog; so daß ein Feldzug, der auf eine Invasion in's Herz von Teutschland berechnet war, und unter den glänzendsten Vorbedeutungen angefangen hatte, sich damit endigte, daß die französische Armee, an deren Spize der Eroberer Hollands stand, auf der linken RheinSeite, von Mainz bis Landau, alle im Feldzuge von 1794 gemachte Eroberungen räumen muste, und die Oestreicher sich für den nächstfolgenden Feldzug von neuem mit dem Projekt einer Invasion in's Elsaß tragen konnten.

* Uiber das lezte Regierungs-Jahr Ludwig's XVI ꝛc. von Bertrand, Th. I. Kap. 15.

Pichegru, im Jahr 1794, unter so viel schwierigen Umständen, gegen weit zahlreichere feindliche Heere, hatte nichts als Siege erfochten: und jezt litt eben dieser General einen Unfall nach dem andern! Aber im Jahr 1794 hatte noch der schrekliche alte Wohlfahrts-Ausschuß den Generalen ihre VerhaltungsBefehle im Angesicht der Guillotine dictirt; selbst das Unglük, weil mit Truppen, die damals noch von so wilder Begeistrung glühten, nichts unmöglich schien, ward als Verrätherei bestraft; die Generale sahen also nichts vor sich, als Republik und Sieg, oder Tod. Dis hatte sich nun in der Epoche der Reaction, die auf den 9 Thermidor folgte, von Grund aus geändert. Der neue Wohlfahrts-Ausschuß, der die Zügel der Regierung mit so schlaffer Hand hielt, konnte den Generalen, zumal jenen, die einer so grosen Celebrität und Popularität, wie Pichegru, genossen, noch weit weniger imponiren, als den Parteien im Innern; der so lange niedergetretene Royalism erhob wieder das Haupt; der NationalConvent, einst der Schreken Frankreichs und der Welt, hatte nachgerade sich selbst überlebt, und war eben im Begrif auseinander zu gehen; die Sectionen von Paris standen gegen ihn in einer Art von ofnem Kriege, auf dessen Ausgang ganz Frankreich, ganz Europa den Blik geheftet hatte; der 13 Vendemiaire (5 Oct. 1795) entschied für den Convent; Bonaparte, der an diesem Tage die Truppen des Convents gegen die Pariser Sectionen kommandirte, legte hier den ersten Grund zu seiner nachherigen Gröse.

Daß Pichegru diesen Bewegungen in Paris nicht fremde war; daß diese Bewegungen wahrscheinlich grosen Einfluß auf die damaligen KriegeOperationen hatten, zeigt folgender Auszug aus dem BerichtSchreiben des Abgesandten eines angesehenen teutschen Fürsten, der nach der Besezung Mannheims durch die französische Rhein- und MoselArmee mit den bei derselben befindli-

chen VolksRepräsentanten Reubell (der gleich darauf Director wurde), Merlin (von Thionville) und Rivaud zu unterhandeln beauftragt war.

Die Repräsentanten machten sehr überspannte Forderungen, und zeigten überhaupt wenig guten Willen; es schien, als ob die Aeusserung, die einem von ihnen entfallen war, „* * * suche den Frieden, werde ihn „aber nicht erhalten avant d'avoir été devoré," wirklich ihr Ernst wäre. „Ich wandte mich daher noch," so lautet es in dem erwähnten BerichtSchreiben, „an „einen Mann, in dessen gerechte und edle Denkart ich „unbegränztes Vertrauen habe, an den General Pi„chegru. Ganz ohne Rükhalt schilderte ich ihm das „Betragen der drei Repräsentanten, und sezte hinzu, „unter solchen Umständen wüste ich nicht, was zu thun „wäre; da fiele alles Vertrauen zu dem Gouvernement „hinweg. Mit gröster Indignation antwortete er: „„Ich „„will Ihnen sagen, woran alles liegt; die Bursche „„wollen den Krieg verlängern, damit ihre Gewalt kein „„Ende nehme. Alle Welt bedarf des Friedens; je„„dermann fühlt das, die Armee am meisten, auch im„„poniren ihr diese Herren durch alle ihre Grimassen „„nicht mehr. Sie sind gehaßt und verachtet, weil man „„wohl sieht, daß sie dem FriedensGeschäfte tausend „„Hindernisse in den Weg legen. Wenn das Gouver„„nement sich noch länger von diesen Burschen leiten „„läßt, so muß die Nation das Gouvernement „„zwingen. Ich wollte, alle Staaten, welche den „„Frieden gesucht, liessen ihre Vorschläge druken. Sie „„hatten sehr Recht, mit der von Ihrem Herrn öffent„„lich zu gebenden Rechenschaft zu drohen, aber lassen „„Sie es dabei nicht bewenden: hat das Gouvernement „„unterdessen nicht nachgegeben, so gehen Sie unver„„züglich mit billigen FriedensVorschlägen, worin man „„sich zu irgend einem geringen Opfer für die Armee, „„wenn sie in's Land kommt, erbietet, nach Paris,

„ „und verlangen vom Gouvernement plözlich Annahme;
„ „willfahrt man nicht, so gehen Sie nur in ge-
„ „wisse Societäten, die ich angeben werde,
„ „denen Sie den ganzen Hergang erzählen, und ich
„ „stehe dafür, man wird bald nachgeben. Ich selbst
„ „will, wenn ich, was nächstens geschieht, nach Hü-
„ „ningen komme, mir von Hn. von Hardenberg
„ „alle Friedens-Propositionen geben lassen und solchen Ge-
„ „brauch davon machen. Wenn Krieg geführt seyn
„ „muß, dann bin ich bereit; ist es aber das Bedürf-
„ „niß der ganzen Menschheit, Frieden zu haben, so
„ „weiß ich auch, was ich zu thun habe"" ....
„ „Frankreich,"" fuhr er fort, „„habe die Waffen er-
„ „griffen, um sich ein Gouvernement zu geben; der
„ „Zwek sei erreicht, nun sollte man die Waffen nieder-
„ „legen und die Eroberungen herausgeben. ***
„ „sollte sich durch die Bursche nicht abschreken lassen, son-
„ „dern jenen unmittelbaren Schritt thun. Uibrigens
„ „(sezte er noch hinzu) sey von allen dreien Merlin
„ „zwar ein Narr und Etourdi, doch bei weitem der
„ „traitableste.""

„Mit gröster Rührung dankte ich ihm für seine güti-
„gen Eröfnungen, und versprach zwar Gebrauch davon
„zu machen, aber mit gröster Discretion" .. „„Die,"
sagte er, „„hätte ich gar nicht zu beobachten nöthig;
„ „laut wolle er das alles sagen.""

Unmittelbar nach den Vorfällen vom 23 Vendemiaire ward in Frankreich die neue Constitution vom 3 Jahr in Gang gesezt. Anstatt des Wohlfahrts-Ausschusses über-nahm nun ein Vollziehungs-Directorium von fünf Mit-gliedern die Zügel der Regierung. Pichegru, gegen den man schon einigen Verdacht hatte, kam vom Kom-

mando der Rhein- und MoselArmee ab, an deren Spize General Moreau berufen ward. Man trug ihm dagegen die Stelle eines Botschafters am schwedischen Hofe an, über deren Annahme oder NichtAnnahme er sich eine Zeitlang nicht bestimmt äusserte, bis er sie zulezt definitiv ausschlug. Als Moreau seinen Feldzug von 1796 eröfnete, hielt er sich im Elsaß auf. Man war damals weit entfernt, die wahre Ursache davon zu ahnen. Diese war: daß er beinahe mit Gewißheit erwartete, die französische Armee unter Moreau würde von den Oestreichern geschlagen werden, die Soldaten würden dann laut Ihn zurükfordern, das Directorium würde sich genöthigt sehen, dem Verlangen der Armee nachzugeben, und er würde dann, zufolge der geheimen Verbindungen, worin er mit Wurmser, Condé und dem um diese Zeit bei dem Korps des leztern befindlichen Prätendenten stand, die Rolle eines Monk spielen können.

Diese geheime Plane, die Moreau's Siege gleich zu Anfang des Feldzuges von 1796 vereitelten, wurden zufälliger Weise durch einen neuen Sieg, womit eben dieser General den Feldzug von 1797 eröfnete, an den Tag gebracht. Nach dem RheinUibergang und der Schlacht bei Diersheim drang er nemlich so schnell nach Offenburg vor, daß ihm dort die feindliche KriegsKanzlei, das Gepäke mehrerer Generale, und darunter auch die geheime Correspondenz des Generals Klinglin in die Hand fielen. Diese Correspondenz ward, nachdem das mühsame und langwierige Geschäft, eine solche Menge von Briefen zu klassifiziren und zu entziffern, vollendet war, auf Veranstaltung der französischen Regierung gedrukt. * Man hat zum Theil die Authentizität

* unter dem Titel: Correspondance trouvée le 2 Floréal An V à Offembourg, dans les Fourgons du Général KLINGLIN, Général Major de l'armée autrichienne, et chargé de la correspondance secrète de cette armée. A Paris, an VI.

derselben in Zweifel ziehen wollen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Moreau nicht eher als genau zur Epoche des 18 Fructidors, in einem Schreiben an Barthelemy, dem Directorium die Anzeige davon machte. Allein folgendes Schreiben des Generals Moreau an den PolizeiMinister, vom 10 Vendemiaire Jahr 6 (Oct. 1797), hebt alle desfallsigen Zweifel.

„Indem ich Ihnen, Bürger Minister, die Papiere des Generals Klinglin, der die geheime Correspondenz der feindlichen Armee zu besorgen hatte, übersende, bin ich Ihnen einige nähere Nachrichten über die Art, wie man deren habhaft geworden, und über meinen Brief an den Bürger Barthelemy schuldig, von dem mehrere Personen behaupteten, daß er erst, nachdem ich von den Vorfällen des 18 Fructidors Kenntniß gehabt, von mir geschrieben worden wäre, aus welcher Voraussezung jede Partei die Folgerung zog, die sie für sich vortheilhaft glaubte.

„Ich werde hierauf durch Thatsachen antworten, an deren Wahrheit niemand zweifeln kan.

„Am 2 Floreal (21 April) nahm die Armee, die ich kommandirte, ohngefähr um drei Uhr Nachmittags, Offenburg ein.

„Ich kam gleich hinter den Husaren her, die zuerst einrükten, und fand daselbst die Wagen der KriegsKanzlei, der Post und eines Theils der feindlichen Armee, wie auch das Gepäke mehrerer Generale, unter andern des Generals Klinglin, das unsre Soldaten unter sich theilten.

„Ich gab Befehl, alle Papiere, die man finden würde, sorgfältig zu sammeln. Man lud sie auf ein Fuhrwerk, das am folgenden Tage, unter Begleitung eines Offiziers, nach Strasburg gebracht wurde.

„Erst nach der Ratification der FriedensPräliminarien, und nachdem die Kantonirungen der Truppen mit dem Feinde definitiv regulirt waren, konnte man sich mit

Untersuchung der Papiere beschäftigen: es war deren eine grose Menge, und sie befanden sich in einer Unordnung, die von der Art, wie man sich ihrer bemächtigt hatte, unzertrennlich war.

„Ich trug diese Arbeit einem Offizier vom General-Stabe auf; und niemand kan besser, wie Sie, beurtheilen, welche Zeit dazu erfordert wurde, selbige zu ordnen, die Anzeigen, welche die Verlarvung der Namen so schwer machte, aufzufinden, den Chiffre zu entdeken, und alle Briefe zu entziffern: dis lezte Geschäft ist noch nicht ganz vollendet.

Am 17 Fructidor (4 Oct.) gab ich einem Kourier mein Schreiben vom nemlichen Tage an den Bürger Barthelemy mit. Dieser Kourier gieng den 18 Fructidor Morgens von Strasburg ab. Die Vorfälle vom 18 wurden in dieser Stadt erst am 22 (9 Oct.) bekannt.

„Es war sehr natürlich, daß ich mich an diesen Director wandte, da ich mit ihm schon einige Tage vor seiner Abreise von Basel von dieser Correspondenz gesprochen, und mit ihm oder seiner Legation häufigen Verkehr über eben diesen Gegenstand gehabt hatte.

„Ich konnte ihm von denen, die durch die Correspondenz des Generals Klinglin beschwert waren, nicht eher bestimmt sprechen, als nachdem ich den offenbaren Beweis davon hatte; aber ich muste es thun, weil Gefahr für mein Vaterland dabei obwaltete, und weil es unumgänglich nöthig war, die Armee von einem Schwarm von Spionen zu befreien, die den Feind täglich von der Stärke und von den Bewegungen derselben benachrichtigten. Sie werden sich durch den Situations-Etat der Truppen und unsrer Magazine, den Sie in diesen Papieren finden werden, davon überzeugen."

Unter dieser durch Moreau's schnelles Vordringen nach Offenburg aufgefangenen geheimen Correspondenz

des Generals Klinglin findet sich zwar nur ein einziger Brief von Pichegru, von der Mitte Mai's 1796, (das Original hatte der Prätendent oder der Prinz von Condé, an die er gerichtet war, behalten); aber aus verschiedenen andern Stüken der Sammlung erhellt bestimmt, daß er schon vorher geschrieben hatte. Auch könnte ich selbst, (wenn die ziemlich bekannte Geschichte von Pichegru's nachherigem Aufenthalt in Teutschland es nicht unnöthig machte), einige nähere Data in Betref seiner vertrauten Verbindung mit der royalistischen Partei und ihren Planen anführen. Jener Brief lautet wörtlich wie folgt:

„Ich habe Furet * alle meine Bemerkungen und „Gedanken mitgetheilt. Er wird Ihnen selbige mit allen „Details vorlegen. Durchaus keine partiellen und isolirten Projekte mehr, deren Ausführung immer verzögert, „verhindert wird, und eine wesentliche Verminderung an „Kraft und Hilfsmitteln nach sich zieht, ohne andre Wirkungen hervorzubringen, als Furcht und Muthlosigkeit „in den vereinigten Gemüthern, und Entfernung in denen, „die geneigt sind, sich anzunähern. Grose militairische „Ereignisse können den günstigen Augenblik herbeiführen, „und der Abkömmling Heinrich's IV kan auf meine „gänzliche Ergebenheit zählen."

Da übrigens der VorderSaz, auf welchen Pichegru das Gebäude seiner Plane begründete, nicht Statt hatte, d. h. da sein Nachfolger Moreau, anstatt Niederlagen zu erleiden die seine Zurükberufung nöthig machen würden, vielmehr den Feldzug mit einer Reihe von Siegen eröfnete, so kan man freilich nicht sagen, welchen Erfolg seine Plane gehabt haben würden. Indeß ist es sehr wahrscheinlich, daß derselbe der Erwartung so wenig entsprochen haben würde, wie überhaupt, vom Anfange bis zum Ende des Krieges, alle mit den Ausgewanderten combinirte Plane.

* der verkappte Name eines royalistischen Unterhändlers, Namens Demougé.

Dis erkannte der kaiserliche General Graf von Bellegarde schon zu der Zeit, da die geheimen Unterhändler dieser Pläne auf das Gelingen derselben die stolzesten Hofnungen bauten. „Sie fragen mich," schrieb er, den 16 Mai, 1796, von Mainz aus, an den General Klinglin, „ob ich glaube, daß die Fortsezung der „Correspondenz mit Pichegru von Nuzen seyn könne. „Sollte ich hierüber nach dem Vergangenen urtheilen, so „würde ich geradezu sagen: nein; denn bisher hatten „wir ihm durchaus keine wichtige Nachricht, keine nüzliche Auskunft, keine Angabe, auf die wir hätten fussen „können, zu danken: allein es scheint wir werden nun „schon wie ein Spieler, der im Verluste ist, unserm Gelde „nachlaufen müssen, und in der Hofnung, daß diese „Correspondenz einst zu etwas wird führen können, muß „man sie nicht aufgeben zumal wenn Wir es nicht sind, „die die Kosten davon zu tragen haben."

Bellegarde gehört überhaupt unter die geistvollsten Generale der kaiserlichen Armee. Er ist nicht blos Krieger, sondern auch Staatsmann. Zu dieser hohen Ausbildung seines schon von der Natur mit vorzüglichen Fähigkeiten begabten Geistes haben unstreitig seine Reisen durch den grösten Theil von Europa sehr viel beigetragen. Ein Bonmot von ihm verdient hier aufbewahrt zu werden.

In einer Gesellschaft war von einem General die Rede, den ich hier nicht näher bezeichnen will, als daß er in dem lezten Kriege eine Zeitlang der Liebling eines rohen, aber durch seine Treue und Tapferkeit berühmten Berg-Volks war. Man machte sich über seine Kopflosigkeit lustig. „Inzwischen trägt er doch einen grosen Namen," sagte einer von den Anwesenden. „Nein," fiel Bellegarde lebhaft ein, „er schleppt ihn nur." *

* Non, il ne fait que le trainer."

In der Statistik unsrer neuern Staaten macht der Handel notorisch ein HauptKapitel aus, und in der Statistik von Frankreich war in dieser Rüksicht seit langen Zeiten kein Ort merkwürdiger als Lyon.

Vor der Revolution rechnete man, daß die Lyoner Manufacturen jährlich gegen 90 Millionen nach Frankreich brachten. Keine Stadt in ganz Frankreich zog die Aufmerksamkeit Joseph's II, der wohl wuste was der Handel für einen Staat wäre, in dem Grade auf sich, wie Lyon. „Wenn König Ludwig XVI schnell „Geld brauchte," fragte er seine Begleiter, „wie viel „könnte er wohl in den ersten 24 Stunden in Lyon finden, ohne daß es im Laufe des Handels merkbar würde?" — „Gewiß zwanzig Millionen," erwiederte man. „Könnte man denn nicht auch anderwärts dieselben Manufacturen zu eben der Höhe bringen?" — „Nicht „leicht," war die Antwort, „weil unter allen Handels-„Städten Lyon die einzige ist, die alles baar einkauft „und auf den längsten Credit verkauft."

Aber diese hohe Blüthe Lyons ist verwelkt. Man kennt die scheusliche Zerstörung, welche diese Erste ManufacturStadt Frankreichs während der SchrekensEpoche erlitt. Die Barbaren glaubten etwas gar Groses und Verdienstliches zu thun, als sie auf den Trümmern der herrlichen Stadt die Inschrift eingraben liessen: „Lyon „führte Krieg gegen die Freiheit; Lyon ist „nicht mehr." Alle Künste der Industrie flohen aus diesem ihrem LieblingsSize; die Arbeiter, die Unternehmer, die noch den Mitrailladen des wilden Collot-d'Herbois entgangen waren, suchten sich auswärts anzusiedeln; der HandelsGeist im übrigen Europa speculirte darauf, sich diese köstlichste Ruine der Revolution zuzueignen. Ein Ausgewanderter von meiner Bekanntschaft, der in allem Ernste die Hofnung aufgegeben hatte, je wieder nach Frankreich zurükzukommen, und einen Fond von mehr als hunderttausend Thalern, über

den er verfügen konnte, nicht unbenuzt liegen lassen wollte, trug sich (im Jahr 1798) mit dem Projekt, in Teutschland eine Manufactur von Seiden-Stoffen, nach Art der Lyoner, und grösstentheils mit Lyoner Arbeitern besezt, anzulegen. Doch wollte er zuvor noch darüber den Rath eines der (ehemaligen) ersten Handelsleute von Lyon, der sein vertrauter Freund war, einholen. Dieser schrieb ihm aber geradezu, daß dergleichen Manufacturen in gehöriger Vollkommenheit nur in Lyon gedeihen könnten. Ich lächelte, als ich zuerst diese Behauptung hörte. Aber nun theilte mir der Mann den Brief seines Freundes mit, der über diesen Gegenstand so wichtige Details (wichtig, für den Handelsmann, für den Technologen, und selbst auch für den Statistiker) enthält, daß er hier eine Stelle verdient. Ich liefre ihn im Original, weil mir für manchen Ausdruk das teutsche KunstWort nicht bekannt ist, und die Uibersezung also leicht undeutlich werden könnte.

De tous les établissemens que des Français peuvent faire dans l'etranger, les moins avantageux sont, à mon avis, les manufactures de soyeries, à l'instar de celles de Lyon. On les a depuis long tems et à diverses époques transplantées en Russie, en Angleterre, en Hollande, en Prusse, en Saxe, en Espagne, en Portugal — et nulle part elles n'ont eu du succès, malgré les avances considérables, faites par les gouvernemens. Je vais en indiqeur les principales causes.

On distingue trois genres dans les Manufactures de soyeries: l'uni, le petit façonné, et le grand façonné.

Il semble au premier coup d'oeil que partout on peut fabriquer des taffetas, des satins unis, et en effet rien de plus simple que cette fabrica-

tion; mais le principal mérite de l'uni est dans la beauté des couleurs, et dans le moëlleux des apprêts. Or Lyon seul, par la propriété de ses eaux, possède dans toute leur fraicheur les couleurs rose et gris de lin, et par sa température le brillant moëlleux des apprêts. En Angleterre et dans le Nord l'apprêt y est sec et ciré, dans le midi sans éclat.

Le petit et le grand façonné trouveront partout ces deux obstacles; mais il en est un que rien ne peut vaincre, c'est celui des Dessinateurs. „En quittant son pays le Français perd son gout," dit un ancien proverbe des manufactures, justifié par l'expérience. C'est au milieu de ses concurrens, que, profitant des fautes des uns, s'enrichissant des découvertes des autres, le dessinateur de Lyon forme son gout, en règle les caprices et en varie les modes.

Mais à coté du dessinateur habile, il faut un homme non moins précieux, le Metteur en Carte. L'ouvrier n'est jamais assez instruit pour monter son métier convenablement à la variété des dessins. Le Metteur en carte remplit cet office: c'est lui qui mesure l'etendue, calcule les formes, réduit et transporte le dessin, sur un Papier de division, y dessine tous les fils de soye selon qu'ils doivent agir, et donne ainsi à l'ouvrier la leçon écrite de tout ce qu'il doit faire.

Tels sont quelques uns des obstacles que présente chacun des genres de soyerie. Voici quelques uns de ceux qui sont communs à tous.

L'achat de soyes brutes, pour être fait avec avantage, exige un homme tres versé dans la connaissance de celles dont la nature et l'apprêt sont les plus propres non seulement à chaque genre de fabrication, mais encore à chaque

couleur. Cette connaissance est aussi difficile qu'importante, et sur trente fabricans à peine en est il un qui la possede.

Quelque parfaite que puisse être une soye, elle est sujette à des inegalités, et dans toutes les manufactures des femmes sont chargées d'en faire le triage.

Divisées en petites parties, ces soyes sont confiées au Teinturier. Cet homme si essentiel pour une manufacture, doit réunir la probité au talent, ce qui est fort et fort rare, et rien n'est plus difficile à decouvrir que leurs vols, qu'ils couvrent en substituant à la soye qu'ils enlèvent, des sels ou des substances à bases terreuses, qui ne nuisent point à certaines couleurs.

La soye étant teinte, il faut la diviser en petites parties, et la donner à des femmes chargées de la devuider: nouvelle occasion de vol, et heureux encore si on est quitte pour être volé! Trop souvent, afin de gagner davantage, en rendant le devuidage plus facile, elles mettent quelques goutes d'huile dans leurs mains et y roulent la soye. L'effet de ce procédé ne peut être apperçu qu'après la fabrication. La chaleur des apprêts, même celle de l'atmosphère dilate, étend ces parties huileuses, qui tâchent les blanc, les bleu, les verd et jaunissent les rose.

Apres avoir été devuidé, la soye est portée dans l'attelier destiné à lui donner l'arrangement nécessaire au dessin et à l'étendue que la pièce doit avoir. Elle en sort prête à être livrée à l'ouvrier et placée sur son métier.

C'est là où les risques se multiplient, et où les fautes sont sans remède. Après la fabrication l'étoffe est remise à l'Appiêteur, et je ne répéterai pas ce que j'en ai dit.

Heureux celui, qui par une surveillance continuelle et l'aide de bons commis évite la plus-part de ces risques; mais qu'il en est peu recompensé! Il est reconnu que l'uni ne donne pas au delà de 12 p$\frac{o}{o}$ de bénéfice, l'intérêt de l'argent compris; et si le façonné en donne 20, c'est qu'il est exposé à beaucoup de rebuts.

La soye s'achette comptant; l'étoffe se vend à 12 et 15 mois de terme, et c'est un principe de fabrique, qu'en général les deboursés ne rentrent qu'au bout de 21 mois.

Je finis par un exemple. Il y a quelques années, qu'une très riche maison de Bâle voulut y établir une manufacture dans le genre de Lyon, d'où elle fit venir dessinateurs, apprêteurs, ouvriers, métiers etc. Elle devoit d'autant plus se flatter de réussir, que dirigeant avec succès une grande manufacture de rubans, elle connoissoit la soye, avoit ses teinturiers, ses devuideuses, ses correspondants etc. Elle fut obligée de tout abandonner après avoir perdu 4 à 500,000 L. Zurich, qui fabrique certaines petites étoffes de soye, a fait diverses tentatives, et toujours sans succès.

Ich habe in diesen Annalen, ausser der Erzählung der KriegsVorfälle selbst, nebenbei auch noch auf die Eigenthümlichkeiten in der innern Organisation des neuesten französischen Kriegswesens aufmerksam zu machen gesucht; denn eben diese Eigenthümlichkeiten sind zum Theil mächtige principia cognoscendi der vielen Siege, welche die

Franzosen, zum Erstaunen und zum Aerger der alt-taktischen Welt, erfochten haben.

So lange dachte man sich unter den Armeen der Republik ein leibhaftes Bild des Chaos. Das waren sie selbst im brausenden Strudel von 1793 nicht; und wie bildete bald nachher Carnot's ordnender Geist sie aus!

Folgendes Gemählde eines französischen GeneralStabes, entlehnt aus einer Schrift, worin man es nicht leicht suchen würde, (den Briefen eines französischen Offiziers rc. die mehr ein Reise-Journal als ein eigentlicher Beitrag zur Geschichte des lezten Krieges sind,) zeigt, mit welch hoher Ordnung und Präcision alle die verschiedenen Triebwerke der grossen Maschine, genannt Armee, bei den troz allem Anschein von wilder Kühnheit doch nach sehr kalter Berechnung handelnden Republikanern gespannt sind. Der Verfasser dieses Gemähldes ist (wie alles anzeigt) derselbe, dem wir die kleine aber interessante Schrift: Moreau und sein lezter Feldzug rc. zu danken haben, der selbst beim GeneralStabe der RheinArmee angestellt, und am Tage der Schlacht von Hohenlinden Kommandant des HauptQuartiers war.

„Ich will es versuchen, hier eine so deutliche Vorstellung als möglich, von einem französischen Etat-Major-Général oder GeneralStab, nach seinen mannichfaltigen Theilen und Verhältnissen zur Armee, im Kriege und zur Zeit des Waffenstillstandes, zu entwerfen. Es giebt in Teutschland viele, die in den lezten Jahren den Namen Etat-Major-Général sehr oft nennen gehört, einzelne Personen davon und ihren Geschäftskreis kennen gelernt haben, aber schwerlich möchte es jemand gelungen seyn, sich über das Ganze richtige Begriffe zu erwerben. Und doch ist dieses, in vielen Rüksichten, ein fast eben so wichtiger Punkt, wie die genaue Kenntniß der

innern Organisation der Armee, ihre Zusammensezung, ihre Stimmung und die Verfahrungsart ihrer Befehlshaber. — Ein Feldherr, der sich von allen diesen besondern Umständen zuverlässige Nachrichten zu verschaffen weiß, wird selten in die Lage kommen, solche Fehler zu begehen, deren Natur einen Mangel daran voraussezen läßt. Auch über die militairischen Operationen selbst wird eine nähere Ausführung dieses Gegenstandes mehr Licht verbreiten.

„Die erste Aufstellung eines permanenten Etat-Major in Frankreich fand, nach dem amerikanischen Kriege, im Jahr 1783 statt. Vor demselben kannte man zwar schon etwas Aehnliches bei der Armee zur Zeit des Krieges; allein seine ganze Einrichtung, so wie die Zusammensezung desselben, waren höchst unvollständig, prekär, und hiengen mehr von den jedesmalligen Umständen und der Willkür des kommandirenden Feldherrn, als von höhern Bestimmungen der Regierung, und einem festgesezten, unabänderlichen Plane ab. Aber auch die nach dem amerikanischen Kriege erfolgte Einrichtung und Anordnung des Etat-Major scheint für den Bedarf des Krieges noch wenig zwekmäsig gewesen zu seyn; die dabei angestellten Offiziere waren im Grunde nur topographische Zeichner und Geographen, und hatten mit denen der neuern Etat-Majors fast nichts weiter gemein, als daß sie ein besonderes Korps ausmachten, und gewissermasen nicht zu den LinienTruppen gehörten. Ihre Einrichtung scheint auch wenig Einfluß auf den Revolutions-Krieg gehabt zu haben, aber sie verschafte der Regierung eine so schäzbare und seltene Sammlung von militairischen Karten, Planen und Zeichnungen, wie sie gewiß, ausser dem französischen, kein Kriegsarchiv aufzuweisen haben wird. Als nach der Revolution die ganze Armee eine neue Organisation erhielt, ward auch der GeneralStab auf eine den Umständen angemessene Art eingerichtet, und diese, blos

für den KriegsZustand berechnete Einrichtung hat sich, einiger Abänderungen ungeachtet, welche die verschiedenen Minister und Generale von Zeit zu Zeit darin zu treffen für nöthig erachtet, bis auf diesen Augenblik erhalten.

„Eine jede Armee hat ihren GeneralStab (Etat-Major-Général), so wie jede Division ebenfalls den ihrigen hat, der aber, zum Unterschiede von jenem, nur Etat-Major heist. Ihrer äussern Einrichtung nach bestehen beide aus gleichen Theilen, in Ansehung des Umfangs ihrer Geschäfte und des Personale aber weichen sie nach ihren verschiedenen Verhältnissen von einander ab. Man kan diese erstern sehr füglich in solche eintheilen, welche die militairischen Bewegungen der Armee zum Zwek haben, und in solche, die blos PolizeiSachen betreffen. Zu jenen gehört alles, was nach den Grundsäzen der KriegsKunst zu dem glüklichen Ausgange eines Feldzuges, und zur Vermeidung aller Fehler bei der Anwendung und Ausübung eines festgesezten OperationsPlans erforderlich ist. Dahin gehören nun vorzüglich die Erlangung einer genauen Kenntniß von der Stärke, den Planen und der Stellung der feindlichen Armee, und damit ist in dem französischen Etat-Major-Général ein besonderes Bureau beauftragt, welches unter dem Namen des geheimen bekannt ist. Die Stellung des Feindes auf jedem Punkte der Linie, sind die Etats-Majors der Divisionen zu erkennen verpflichtet, und nur in Fällen, wo der OberGeneral durch das geheime Bureau Nachrichten darüber erhalten hat, die den Berichten der DivisionsGenerale widersprechen, läßt er sie, durch einen Offizier vom GeneralStabe der Armee, noch besonders untersuchen. Der Geschäftskreis dieses Bureau's ist ausserordentlich ausgedehnt; es hat allenthalben seine Agenten, von welchen ein jeder mit einem Befehl des Chefs des GeneralStabs versehen

ist, und auf dessen Vorzeigung man sie in und ausser dem Bezirk der Armee passiren lassen muß; es stehen ihm grose Summen zu Gebote, und der Chef desselben kan vorläufig über die Freiheit eines jeden NichtMilitairs bestimmen, wenn er Ursache hat, ihn für verdächtig zu halten. Dieses Bureau ist von jeher in allen französischen Armeen sehr gut bedient gewesen, und hat in verschiedenen Fällen den Oberfeldherrn sehr wesentliche Dienste geleistet. Das Personale desselben ist unbestimmt, und im HauptQuartier selbst kennt man nur die Chefs desselben, und diejenigen Offiziere vom GeneralStabe, die, vermöge des ihnen angewiesenen Geschäftskreises, mit ihm in keiner Verbindung stehen, würden sich sehr verdächtig machen, wenn sie in seine geheimen Operationen einzudringen versuchten.

Wenn nun der Feind gehörig erkannt ist, so bestimmt der OberGeneral, in Rüksicht auf die darüber erhaltenen Nachrichten, oder in Gemäsheit seines Plans, die Bewegungen der ihm untergeordneten Armee. Hiebei begnügt er sich, dem Chef des Etat-Major-Général, der eine genaue Kenntniß von dem OperationsPlan hat, und überhaupt alle Anordnungen unterschreibt, blos allgemeine Befehle zu ertheilen. Diesem liegt es alsdann ob, den Divisionen, nach der Absicht des Oberfeldherrn, diejenige Richtung zu geben, welche ihre und des Feindes Stellung erheischen. Das topographische Bureau geht ihm hiebei zur Hand, legt ihm die nöthigen Karten vor, und sezt ihn in den Stand, sich von den Entfernungen sowohl, wie von der Natur des Terrains und den verschiedenen Wegen, die nach einem Punkt führen, genau zu unterrichten. Hat die vorzunehmende Bewegung eine blose Veränderung der Stellung der Armeen zum Zwek, und ist vorauszusehen, daß sie dabei mit dem Feinde nicht zusammentreffen werde, so werden die Befehle durch das topographische Bureau ausgefertigt,

und durch Kouriere oder Ordonnanzen verschikt. Sind es aber Bewegungen zur Schlacht, oder solche, die man eine Zeitlang dem Feinde zu verbergen suchen will, so werden die Befehle dazu von dem geheimen Bureau der Bewegungen (des mouvemens), bei welchem nur ein GeneralAdjutant und die Sekretaire des Chefs des GeneralStabes sich befinden, ausgefertigt, und durch Offiziere vom GeneralStabe an die Divisionen gebracht. Der General Dessolle hatte bei der RheinArmee die Gewohnheit, diese Befehle erst um Mitternacht auszufertigen, und die DivisionsGenerale erhielten sie in der Regel nicht eher, als eine bis zwei Stunden vor TagesAnbruch, und hatten nach Empfang derselben gerade nur so viel Zeit zur Anordnung der ihnen vorgeschriebenen Bewegungen übrig, als zum Anfange der Ausführung derselben bei der ganzen Armee erforderlich war. Durch diese Gewohnheit ward es dem Feinde unmöglich gemacht, irgend etwas davon vor der Zeit zu erfahren, und selbst im HauptQuartier lernte man oft die vorgenommenen Bewegungen der Armee nicht eher kennen, als bis sie schon stattgefunden hatten. Aber um diesen im Kriege vorzüglich wichtigen Zwek zu erreichen, ist es nothwendig, daß der GeneralStab sich jederzeit in der Mitte, und so nahe als möglich bei den Divisionen befindet; ein Offizier muß, aus dem HauptQuartier in Zeit von höchstens drei Stunden, nach jeder Division reiten können, denn wo dis nicht ist, da darf auch der OberGeneral nicht mit Gewisheit darauf rechnen, daß seine Befehle, auf allen Punkten der Armee, um die nemliche Stunde in Ausführung kommen. Da dieses aber im Kriege äusserst wichtig ist, so nahm Moreau oft sein HauptQuartier in einem elenden Dorfe, wenn er nur dadurch der Armee so nahe als möglich gebracht wurde.

„Ausser der schon erwähnten Anfertigung von guten Karten besorgt das topographische Bu-

reau auch noch die verschiedenen Etats von der Stärke der Armee, und des von Zeit zu Zeit dabei stattfindenden Zuwachses oder Abganges derselben. Niemand in der ganzen Armee, ausser dem OberGeneral und den verschiedenen Chefs des GeneralStabes, kennt die wahre Stärke derselben; die Etats werden äusserst geheim gehalten, und da die französischen Regimenter nie eine gleiche Anzahl Mannschaft haben, und hierin mehr, wie in jeder andern von einander abweichen, so sind alle Listen, die davon in's Publikum kommen, als höchstfehlerhaft anzusehen.

„Ein viertes Bureau des GeneralStabes hat den Auftrag, die Resultate der verschiedenen Bewegungen der Armee zu sammeln, und daraus eine historische Darstellung der KriegsVorfälle zusammen zu tragen. Alle von den Divisionen eingehende Berichte über die militairischen Operationen, die Angaben des Verlusts, der gemachten und verlornen Gefangenen, und der Art und Weise, wie jeder General, nach genauerer Kenntniß des Terrains und der Umstände, manövrirt hat, so wie auch ihre Vorschläge zu fernern Bewegungen, und Alles, was auf die Leitung des Krieges Bezug hat, gelangt an dieses Bureau. Der Chef desselben macht daraus Auszüge, insofern sie der OberGeneral zu seinen Planen gebrauchen kan, und der Chef des GeneralStabes zieht daraus die nöthigen Thatsachen zu dem allgemeinen Berichte, welchen er von den Operationen des Feldzuges dem KriegsMinister zu erstatten verbunden ist. Die Zwekmäsigkeit und Vortreflichkeit dieses Bureaus hat das ganze Publikum von Europa aus den meisterhaften Darstellungen kennen gelernt, welche, von dem General Dessolle, über den lezten Feldzug der RheinArmee, im Moniteur erschienen sind.

„Als integrirende Theile des Etat-Major-Général sind ferner die GeneralDirectionen der Ar-

tillerie und des GenieKorps zu betrachten. Die Chefs von beiden Waffen befinden sich allezeit zur Seite des OberGenerals, erhalten von diesem die nöthigen Befehle zur Vertheilung des Geschüzes und der Ammunition an die verschiedenen Divisionen, und haben für nichts weiter zu sorgen, als daß die fehlenden oder schadhaft gewordenen Stüke ergänzt, und die nöthige Mannschaft zum Dienst der Artillerie auf allen Punkten in richtigen Verhältnissen vertheilt werde. In jeder Division befindet sich wieder ein UnterChef der Artillerie, welchem die nemlichen Obliegenheiten für die Division zustehen, die ihr OberChef für die ganze Armee hat. Die specielle Anwendung des Geschüzes in einem Gefechte hängt lediglich von dem Offizier ab, dem eine Batterie untergeordnet ist, und von dem General, in dessen Brigade oder Division er sich befindet. — Die General-Direction des GenieKorps leitet, vom Etat-Major-Général aus, alle Operationen, die zu seiner Bestimmung gehören; sie entwirft die Plane zum Angrif oder zur Vertheidigung der festen Pläze, besorgt die Anlegung von FeldBefestigungen, den BrükenBau, und wird zu allen Recognoscirungen der Feinde und des Terrains hinzugezogen. In den Divisionen, und im Bezirk derselben, haben die IngenieurOffiziere die nemlichen Obliegenheiten zu erfüllen, werden aber auch noch besonders, so wie alle andre beim Stab derselben angestellte Offiziere, zu Abstekung der Lager und Führung der Colonnen bei Märschen gebraucht.

„Diese fünf Bureaux folgen dem OberGeneral jedesmal mit in's Feld, und sind zur Leitung der militairischen Operationen unentbehrlich. Aber ausser diesen gibt es noch andre, die oft in einiger Entfernung hinter dem HauptQuartier zurükbleiben, aber nichts desto weniger zu den Bewegungen der Armee beitragen. Darunter begreife ich vorzüglich die Administrationen der Lebensmittel und der FeldLazarethe. Diese

stehen insgesammt unter dem Ordonnateur en Chef, der verbunden ist, mit seinen ihm untergeordneten Chefs dem HauptQuartier zu folgen. Er erhält von dem OberGeneral die nöthigen Befehle, und muß dafür sorgen, daß es keiner Division an Lebensmitteln fehlet. Zu diesem Ende ist er befugt allenthalben, wo die Armee sich aufhält, Requisitionen auszuschreiben, und wenn das Land arm oder entblöst davon ist, läßt er sie aus denen, im Rüken der Armee, jedesmal angelegten Magazinen nachkommen. Jede Gattung der Lebensmittel, die unter dem allgemeinen Namen von Vivres und Fourages begriffen sind, hat wieder ihren besondern AdministrationsChef, die ebenfalls dem HauptQuartier folgen, so wie jede Division ihren KriegsCommissair hat, der für ihre Versorgung haften muß.

„In Ansehung der Polizei zerfällt der Etat-Major-Général ebenfalls in zwei grose HauptAbtheilungen, und zwar in diejenige, welche dem HauptQuartier in's Feld folgen, und in diejenige, die in einiger Entfernung hinter demselben zurükbleiben. Zu den erstern gehört vorzüglich die Polizei des HauptQuartiers im engern Sinne des Worts. Diese wird im Kriege einem Offiziere vom GeneralStabe besonders anvertraut, der alsdann für die innere und äussere Sicherheit desselben, die nöthigen Quartiere, die Erhaltung der guten Ordnung im Orte selbst, die Verwahrung und den weitern Transport der KriegsGefangenen und endlich die Betreibung Alles dessen, was zum Bedarf des HauptQuartiers gehört, zu sorgen hat. Das ganze Personale des HauptQuartiers steht in dieser Rüksicht gewissermasen unter ihm, er ist der oberste Kommandant aller Garden und Gulden, der Gensd'armerie, der Wagenmeister und PakKnechte, und von ihm allein erhalten die Magistrate in den Orten, wo sich das HauptQuartier aufhält, die nöthigen Befehle. Der Geschäftskreis eines Kommandanten des HauptQuartiers ist

eben so ausgedehnt, als mannichfaltig, und bei den grosen Hilfsmitteln und der Unterstüzung, die ihm gegeben werden, ist er doch nicht immer im Stande, alle Forderungen, die an ihn gemacht werden, zu befriedigen, und die Einwohner vor Gewaltthätigkeiten und Plünderungen zu schüzen.

Eine ähnliche PolizeiAnstalt findet, in Rüksicht auf die ganze Armee, bei dem GeneralStabe statt, und es ist dafür ein besonderes Bureau angeordnet. An dasselbe gelangen alle Klagen und Beschwerden der Einwohner, wenn sie von dem Militair beeinträchtiget worden, so wie auch alle DivisionsGenerale die in ihrem Bezirk verhafteten Schuldigen an dasselbe abzuliefern verbunden sind. Sind die Verbrechen von der Art, daß sie auf der Stelle bestraft werden können, so geschieht es; im entgegengesezten Falle aber leitet es nur die Untersuchung ein, und gibt sie dann an die zweite Abtheilung dieses Bureau's ab, das sich bei dem sizenden GeneralStabe (Etat-Major-Général sédentaire) befindet, der sie einem KriegsGerichte zur nähern Erörterung und zum Spruch überreicht. — Als das dritte Polizei-Bureau betrachte ich auch die FeldPost, die dem HauptQuartier allenthalben nachfolgt, und durch dessen bei den Divisionen befindliche Abtheilungen, die Correspondenz mit denselben und eben so mit Frankreich bewerkstelliget wird. Das Personale derselben hat ihren besondern Chef, der in Ansehung der innern Einrichtung unter dem Ordonnateur en Chef steht, übrigens aber ganz von der MilitairBehörde abhängig ist.

„Die Expedition der verschiedenen Tagbefehle, der Correspondenz mit den Chefs der Regimenter, mit den Administrationen, den OrtsObrigkeiten, dem KriegsMinister, und die Besorgung der geheimen und ausserordentlichen Ausgaben sind endlich auch noch einigen besondern Bureaux des GeneralStabes, die dem HauptQuar-

tier folgen, anvertraut. Es werden von demselben jedoch nur die wichtigsten Sachen ausgefertigt, und alles übrige an die zurükgebliebenen Abtheilungen des sizenden Etat-Major-Général abgegeben. Diese haben die nemlichen Bureaux, wie diejenigen, welche dem HauptQuartier folgen. Sie sorgen für Anfertigung der Karten und Aufnahme der Länder, die von der Armee besezt sind, entwerfen die verschiedenen Etats von denselben, treffen die nöthigen Verfügungen zur Anlegung von Magazinen und Spitälern, schaffen die ihnen zugeschikten KriegsGefangenen an ihre Bestimmung, tragen Aufsicht über die Besoldung und Bekleidung der Armee, führen die nöthigen Listen von den Avancements, verwalten die Polizei im ganzen Umfange der Armee, und halten auf die gesezmäsige Bestrafung aller Verbrecher, die nach einem Befehl des OberGenerals vor ein KriegsGericht gestellt worden sind.

„Alle schriftliche Ausfertigungen von Wichtigkeit werden von dem Chef des GeneralStabes unterschrieben. Der OberGeneral selbst unterzeichnet nur seine unmittelbare Correspondenz mit der Regierung, und im Bezirk der Armee fertigt er nur dann Befehle aus, wenn der Chef des Etat-Major entweder nicht zugegen oder mit andern Geschäften überladen ist. In der Regel aber geschieht dieses selten, obgleich nichts Bestimmtes darüber festgesezt ist. Die minderwichtigen Ausfertigungen unterzeichnet der UnterChef des GeneralStabes, dessen Unterschrift ebenfalls für jedermann in der Armee verbindlich ist. Damit aber daraus keine Unordnung entsteht, und überhaupt keine widersprechende oder sich kreuzende Befehle ausgefertigt werden, conferiren sie beide zweimal des Tages mit einander und mit dem OberGeneral, dem, wenn er auch nichts unterschreibt, dennoch von allen wichtigen Verfügungen Nachricht gegeben werden muß.

„So unvollständig diese Uibersicht des Geschäftskrei-

ses eines französischen Etat-Major-Général ist, so halte ich sie doch für hinreichend, um eine bestimmtere Vorstellung davon zu geben, als man bis jezt gehabt haben mag. Aber ich muß auch noch das Personale desselben beschreiben; denn in Ansehung dessen erleidet er ebenfalls verschiedene Ansichten, die nicht weniger gekannt zu werden verdienen. Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich hiebei alle bei den Administrationen angestellte Chefs und Commissarien, die unter dem Ordonnateur en Chef stehen, übergehen, und mich blos an diejenigen halten, die von dem OberGeneral und dem Chef des GeneralStabes abhängen. Diese nun zerfallen in Offiziere vom GeneralStabe und Secretaire. Zu den erstern gehören die Adjutanten der Generale, die mit den oben auseinandergesezten Geschäften des Etat-Major nichts zu thun haben, ihrem General allenthalben zur Seite sind, und auf Märschen und in Gefechten zur Anführung von Colonnen gegen den Feind, Uiberbringung von mündlichen Befehlen, und überhaupt zu unbestimmten Zweken gebraucht werden. Sie unterscheiden sich von den übrigen Offizieren des GeneralStabes durch den dreifarbigen Federbusch mit gelber Spize, den hellblauen Kragen und die Scherpe um den linken OberArm, die bei den Adjutanten eines BrigadeGenerals himmelblau, eines DivisionsGenerals roth, und des OberGenerals dreifarbig ist.

„Die eigentlichen Offiziere des GeneralStabes stehen sämtlich unter dem Chef des Etat-Major-Général. Die GeneralAdjutanten oder wie sie jezt heissen, kommandirende Adjutanten (AdjudantsCommandants) befinden sich an der Spize eines von den oben angeführten Bureaux und hatten ehemals einen, auch zwei Offiziere zu Gehilfen, die daher noch immer Adjuncten (Adjoints) genannt werden. Diese Adjuncten sind verbunden, wenn das HauptQuartier still liegt, und die Geschäfte zahlreich sind, gleich

den Secretairen mit der Feder zu arbeiten; sie werden mit wichtigen schriftlichen Aufträgen an die Divisionen geschikt, erhalten oft im Bezirk der Armee besondere Kommandos, und werden am Tage der Schlacht und auf Märschen wie die Adjutanten gebraucht. Sie haben jezt keine besondre Uniform mehr, und unterscheiden sich blos durch den dreifarbigen Federbusch, der an seiner Basis grün ist. Außer diesen wurden sonst auch noch alle Ingenieur- Pontonnier- und Sappeur-Offiziere, so wie alle diejenigen, welche man unter dem allgemeinen Namen von Offiziers sans troupes begreift, zu den Offizieren vom GeneralStabe gerechnet, ohne jedoch den Federbusch mit ihnen gemeinschaftlich zu haben.

„Als ich, im Jahr 1798, die französische Armee kennen lernte, waren keine von denen nach 1783 angestellten Offizieren des GeneralStabes mehr bei derselben; jeder General wählte nach Willkür einen Offizier aus den ihm untergeordneten Brigaden zu seinem Adjutanten, und es wurde überhaupt mehr auf persönliche Tapferkeit als auf Kenntnisse dabei Rüksicht genommen. Diese Art, die Offiziere vom GeneralStabe zu bestellen, findet gegenwärtig allgemein statt; sie tragen daher auch meistentheils die Uniform von ihren Regimentern, und kehren, nach beendigtem Kriege, mit Avancement zu denselben wieder zurük. So lange sie beim GeneralStabe stehen, sind sie indeß bei den Offizieren von den Regimentern nicht beliebt, und dis aus dem Grunde, weil sie sehr schnell avanciren, im Kriege manche Bequemlichkeit geniesen, die jene nicht haben können, und in gewissen Augenbliken sie sogar befehligen, wenn ihnen ihr Rang auch sonst kein Recht dazu gibt. Dieses besonders in Schlachten. Sobald irgend ein bedeutendes oder allgemeines Gefecht stattfindet, bleiben die Secretaire nur allein im HauptQuartier zurük; alle Offziere vom GeneralStabe, ohne Ausnahme, sizen auf, und begleiten den OberGeneral in die Schlacht. Sie machen

mit den Garden oft ein Korps Reiter von mehr als hundert Mann aus, hauen nach den Umständen auch wohl in den Feind ein, oder stellen sich einzeln an die Spize der Colonnen, und führen sie gegen die feindliche Linie an. Dieses geschieht jedoch nur dann hauptsächlich, wenn der ObetGeneral sich von der pünktlichen Ausführung seiner Anordnungen versichern will, und in der nemlichen Absicht schikt er auch oft Offiziere vom GeneralStabe an die verschiedenen Divisionen ab, wo sie nichts weiter zu thun haben, als den Gang der Operationen zu beobachten, um ihm von allem mündlichen Bericht erstatten zu können. Uibrigens ist es, am Tage der Schlacht, ihre besondere Pflicht, den Generalen und Kommendanten die Befehle des OberGenerals zu überbringen.

„Im Umgange und in Gesellschaften findet man in den meisten Offizieren vom Generalstabe artige und wohlgezogene junge Leute, die sich durch gute Lebensart, feine Sitten und eine Bildung auszeichnen, wie man sie unter den BrigadeOffizieren nur selten antrift."

II.

Gedrängte Uibersicht

des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft und Handlung in Bünden, von C. V. S. *

Landwirthschaft.

Wenige Länder bieten bei einer so geringen Ausdehnung so verschiedene Himmelsstriche, und daher so vielerlei

* Diese Uibersicht ist aus einer Schrift genommen, die im Jahr 1799 erscheinen sollte, von der aber nie mehr als zwei Bogen gedrukt wurden, weil der Krieg alles zerstörte.

Zeugnisse dar, wie Bünden. Was man sonst in ebenen Ländern innerhalb einigen Graden kaum suchen würde, findet man hier im Bezirk von wenigen Stunden. Wenige Zweige der Landwirthschaft gibt es, die in diesem Ländchen nicht betrieben würden. Um den Uiberblik derselben zu erleichtern, theile ich das Land in drei Regionen ein, in die wilde, mittlere und zahme. In der ersten und höchsten wird nur allein die ViehZucht getrieben. In der zweiten und mittlern wächst noch kein Wein, wohl aber Korn und Obst. In der dritten endlich macht der Weinbau eine der HauptNahrungsquellen aus.

Niemand wird läugnen, daß die Einwohner der ersten oder wilden Region mit der ViehZucht vortreflich umzugehen wissen, ja daß sie es vielleicht darin den meisten Völkern zuvorthun. Man sehe einmal die Menge und die Schönheit ihres Viehes an. Man erkundige sich über den grosen Nuzen, den sie theils aus dem Vieh selber, theils aus dessen Erzeugnissen ziehen; man beherzige endlich den Wohlstand, der fast durchgehends in den wahren ViehLändern herrscht. Dem ungeachtet kan daselbst noch manche Verbesserung angebracht, noch manches Licht verbreitet werden. Wie wenig weis man bei uns von der ViehArzneikunde, wie wenig ist man im Stand der ViehSeuche Einhalt zu thun. Man hat ja in diesem Lande, das ohne die Viehzucht gar nicht bestehen konnte, nicht einmal gründlich gelehrte ViehAerzte, die doch so nothwendig wären.

Sollte die Verfertigung der Butter und Käse den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben? hat man je nach chemischen Grundsäzen bestimmt, ob aus einer gegebenen Menge Milch nicht mehr könnte gezogen werden? Auch glaube ich nicht, daß man mit gehöriger Sorgfalt diejenigen Alpen, die besser zur Butter dienen, von denjenigen unterscheidet, die weit mehr durch Verfertigung von fetten Käsen eintragen würden. Die Alpen selber werden nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit

behandelt, die sie als ein so herrliches Geschenk der Vorsehung in jeder Rükſicht verdienen. Wie viele läßt man mit unnüzem Gestäude, mit Unkraut, ja sogar mit schädlichen Pflanzen überwachsen, wie viele sind mit Steinen und mit Sümpfen und TorfMooren zum Theil bedekt!

Wichtig ist die Frage für den Bewohner der wilden Region, der da wähnt er könne sich nur durch die ViehZucht ernähren, und der jedes andre Nahrungsmittel, welches ihm diese unmittelbar nicht gewährt, mit so groser Mühe aus den zahmern Gegenden herausschleppen muß, ob er denn in seiner Gegend nichts anders erzielen könne? Pflanzt man doch im kalten Schweden, und sogar in Norwegen KornArten, die während dem daselbst nicht längern Sommer doch zur Reife gelangen. Gibt es doch noch verschiedene GemüsArten, die auch noch bei unsern wildesten Wohnungen gedeihen würden. Sind z. B. nur die Kartoffeln so ausgebreitet wie sie es wohl seyn können, dieses herrliche Erzeugniß, das nur um desto delikater wird, je wilder das Klima bis auf einen gewissen Grad ist? Endlich zweifle ich sehr daran, ob unser Wildner all diejenigen Kräuter und Wurzeln kennt, die ihm die Natur in seinem eignen Lande als eßbar anbietet, da dasselbe so gut als die Sibirischen Wüsten und die Küsten NeuSeelands dergleichen enthält, die dem Menschen zur gesunden und wohlschmekenden Nahrung dienen können.

Nicht durch die hohe Lage der Gegenden lassen sich die Gränzen der ersten Region von der zweiten oder mittlern Region bestimmen. Nein, sie fliessen oft so sonderbar in einander, daß ein ziemlich hoch liegender Ort, der den Süd und SüdostWinden ausgesezt ist, die Erzeugnisse der zweiten Region hervorbringt, wo ein im Thal weit tiefer liegender Ort, den aber der kalte Nord behaucht, und die wohlthätige Sonne selten bescheint, eine Wildnerei darstellt. Schon gehören die Gegenden der zweiten Region zu den reichern Himmelsstrichen des mittlern Europa. Alle Arten von Korn, als Waizen,

Roggen, Gerste, Hirse, ja sogar Türkenkorn, in den zahmern Theilen, viele Arten von Hülsenfrüchten, als hie und da Linsen, Erbsen, Bohnen, Fasaolen, in grosem Uiberfluß, die Kartoffeln werden auch zum Theil im Uiberfluß gepflanzt. Es ist eine traurige Bemerkung, die aber die dritte Region eben so stark als die zweite betrift, daß, überhaupt genommen, der Akerbau bei uns sehr darnieder liegt. Es kan vielleicht mathemathisch bewiesen werden, daß wir Korn recht genug für unsern Gebrauch erzielen könnten, ohne jährlich so unglaubliche Summen dafür in's Ausland zu senden, wenn erstlich der Akerbau besser verstanden, und mit mehr Fleiß getrieben würde, und zweitens wenn so viele ungeheure Sand- und SteinWüsten unsern Strömen entrissen, und durch vernünftig angelegte Dämme zu KornFeldern umgeschaffen würden. Hiezu gehört nur Gemeingeist, Industrie und Arbeitsamkeit. Die ViehZucht bleibt auch in der zweiten Region eine der HauptBeschäftigungen der Bewohner derselben. Ohne das zu wiederhohlen, was wir hierüber schon gesagt haben, und auch hier kann angewendet werden, müßen wir beifügen, daß in vielen Gegenden der KleeBau mit grosem Nuzen könnte eingeführt, und dadurch dem armen Landmann Mittel an die Hand gegeben werden, mehr Vieh mit der gleichen Menge Land zu halten. Es muß doch jedem auffallen, daß es weit vortheilhafter ist, einen KleeAker zu besizen, den ich vier bis sechsmal mähen kan, als eine fette Wiese wo ich dis nur zweimal thun kan, und dabei noch schlechter Futter gewinne. Man vernachlässigt den KleeBau viel zu sehr in unserm Lande. Er ist doch eine der Ursachen, warum die Landgüter in England so unglaublich viel eintragen. Freilich kan derselbe da nicht bestehen, wo die HerbstWeide auf den fetten Gütern eingeführt ist; aber welch unglaublicher Vortheil für den AkerBau wäre es nicht, wenn diese ganz aufgehoben würde! Auch die Mastung des Rindviehs könnte und sollte einen weit beträcht-

lichern Gewinst abwerfen als wirklich geschieht. Was man in vielen Wochen durch Heu erzwingt, kan in sehr wenigen durch Klee und Wurzelwerk, die nur ein kleiner Aker gibt, in weit höherm Grad erzwekt werden.

Hanf und Flachs wird in dieser Region ziemlich häufig gebaut, und gedeihen vortreflich. Doch pflanzt man bei weitem nicht genug, um das ganze Land mit den daraus zu verfertigenden Produkten versehen zu können. Beinahe glaube ich, daß dieses leicht geschehen könnte, und daß wir Gegenden besizen, die nicht weniger als das Riesengebürge durch den Hanf und Flachsbau wohlhabend werden könnten, besonders wenn derselbe recht betrieben würde.

Man kan nicht sagen, daß sich die Bewohner dieser Region alle gleich stark auf die BaumZucht legen, obgleich alle Theile derselben zum wenigsten für KirschBäume tauglich sind. Es ist mir unbegreiflich, warum dieser Theil der Landwirthschaft so sehr vernachlässigt wird. Wie viele Wiesen und Weiden gibt es, die dem Grase ganz unbeschadet mit FruchtBäumen aller Art bedekt seyn könnten. Wie weit industriöser sind auch in diesem Fache die Landleute des nördlichen Teutschlands, wo selbst so viele Triften ganz zu Baumgärten umgeschaffen worden sind, und wo doch das Klima weit dem unsrigen an Güte nachsteht. Kaum gibt es ein Erzeugniß der Erde, aus dem man mehr Nuzen ziehen kan. Wie einträglich sind nicht gut angelegte Baumschulen edler ObstSorten? Wie viel kan man nicht aus dem Verkauf des frühen Obstes schon ziehen? Wie sehr ist doch das gedörrte Obst gesucht? Ohne von dem der Gesundheit so zuträglichen Genuße des Obstes zu sprechen, sollte der Anbau desselben auch deswegen anziehend genug seyn, weil man sich so viel HausBedürfnisse daraus verschaffen kan. Nur aus dem Auswurf des Obstes macht man sich sehr guten Branntwein, aus dem etwas bessern und reifern den vortreflichen Most der so leicht den meist theuren Wein er-

sezen kan. Aus den Birnen den nüzlichen BirnHonig, vermittelst welchem man sich den bald unerschwinglich theuren Zuker erspart. Wer kennt nicht das alle Rosoli übertreffende Kirschenwasser? Ich läugne nicht, daß hin und wieder in unserm Land, besonders in der zahmen Region, nicht nur viel Obst für den eignen Gebrauch gesammelt, und auf alle Art zubereitet und benuzt, sondern sehr viel gedörrt, und zu Geistern gebrannt verkauft wird. Allein wohl um das Hundertfache könnte dieses Produkt vermehrt werden. Weder der Einwurf, daß man zu lange auf die Früchte eines Baums warten müße, den gewiß kein edeldenkender Landmann thut, noch derjenige, daß bei uns die Früchte gar zu sehr dem Gestohlenwerden ausgesezt sind, verdienen eine lange Widerlegung. In Ansehung des ersten mag ich gar nichts sagen; was den zweiten betrift, so fällt er von selbst weg, wenn die BaumZucht allgemein genug wird.

PferdZucht wird gar keine, Schwein und HühnerZucht wenig, etwas mehr Schaaf- und ZiegenZucht, auch BienenZucht getrieben. Ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß gar keine Gegend unsers Landes für die PferdeZucht im Grosen, und sehr wenige für eine bedeutende Schwein- und FederviehZucht geschaffen sind, so glaube ich doch, daß die beiden leztern Zweige der Oekonomie etwas mehr Aufmerksamkeit in unserm Lande verdienten. Was aber die Schaaf- und BienenZucht anbelangt, so darf ich sagen: daß diese zu sehr vernachlässigt werden. In Ansehung der erstern, besizen wir Gegenden, wo sie wirklich gedeihen muß. Freilich haben wir nicht den grösten Vortheil, daß wir die Schaafe den ganzen Winter auf die Weide treiben können. Allein die Natur verleiht uns dafür BaumArten, mit deren Zweigen wir, nebst einem Theil rohen Heues, dieselben ersezen können. Dafür haben denn jene Gegenden für den Frühling und Herbst vortresliche trokene Weiden, und für den Sommer fehlt es nicht an steilen Alpen, die dem

Hornvieh zu unzugänglich und zu steinigt, und für die italienischen Schäfer, die so viel unsre gegen Italien näher liegenden Alpen bestellen, zu entfernt sind. Der Nuzen, den man aus der Wolle zieht, die grose Summen die man im Herbst aus den auf den Alpen fett gewordenen Schaafen lösen kan, sind doch beherzigungswerth, und verdienen, daß man die SchaafZucht mehr in Betrachtung ziehe. Eben so verhält es sich mit der BienenZucht. Diese arbeitsame Thierchen gedeihen in vielen Gegenden des Landes vortreflich, und liefern einen desto schmakhaftern Honig, je wilder ihr Aufenthaltsort gewesen ist. Schon einige wirklich schäzbare Oekonomen unsers Landes haben es auf das augenscheinliste bewiesen, welchen grosen Vortheil diese Insekten gewähren, und haben doch wenig Nachahmer gefunden.

Die dritte und zahme Region darf es in Ansehung der Fruchtbarkeit und der Verschiedenheit der Erzeugnisse mit den besten Gegenden Teutschlands aufnehmen. ViehZucht aller Art, Akerbau, Hülsenfrüchte und Gemüse, Hanf und zum Theil auch Flachs, doch in sehr unbeträchtlicher Menge, eine noch ziemlich beträchtliche BaumZucht, alles dieses wird daselbst angetroffen. Wir halten uns nicht dabei auf, indem man hier die gleichen Bemerkungen wie bei der zweiten Region machen kan. Allein sie zeichnet sich noch vor den andern durch den Weinbau aus, der bei ihr ausschliessungsweise getrieben wird. Obgleich es nicht zu läugnen ist, daß in Bünden im Durchschnitt von zehn Jahren keinerlei Stük Land mehr einträgt, als ein wohl gearbeiteter Weingarten; ob ich gleich glaube, daß die im Land übliche Methode die Weinrebe zu behandeln, dem Klima und dem Erdreich angemessen sey, und daß es nicht rathsam ist fremde Behandlungsarten durchaus einzuführen, so bin ich doch auf der andren Seite überzeugt, daß man noch unendlich viel an unserer Methode verbessern, und besonders mehr Fleiß auf die Weingärten verwenden

den könnte. Bei der Verfertigung des Weins selber, ist es sehr zu tadeln, und gereicht besonders dem armen Landmann zum grössten Schaden, daß der Wein so lang im Torkel behalten, und so in der Bütte ausgegohren wird, daß er sich hernach im Faß gar nicht mehr lange hält. Ich weiß es wohl genug, daß es der arme Mann aus Mangel an Fässern und Keller thut, daß er seinen Wein aus dem Torkel verkaufen muß. Allein bei so gesegneten Jahren muß er seinen Wein um einen äusserst wohlfeilen Preis weggeben, weil alsdann überall genug zu bekommen ist, und bei FehlJahren löset er dennoch nur zwei Drittel des Werths, weil sich die Weinhändler unter einander verbinden, und den armen Mann, der den Wein doch nur eine bestimmte Zeit behalten kan, zwingen, ihn um den Preis zu geben, den sie vorschreiben. Reichere Bauren sollten sich Keller und Fässer anschaffen, und für die ärmern sollte in jedem weinbauenden Dorfe ein GemeinKeller erbauet, und mit den nöthigen Fässern versehen werden, worin jedem gegen eine kleine Gebühr sein Wein so lange aufbehalten wird, bis er ihn mit Vortheil verkaufen kan.

Wenn auch noch der Wein mit einiger Aufmerksamkeit gemacht wird, so vernachläsigt man desto mehr die Brantweinbrennerei. So viel Geld geht nun jährlich nur für Brantwein aus dem Lande, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, auf Mittel zu denken, dieses Gewerb auf einen solchen Grad der Vollkommenheit zu bringen, daß auch dieser Geldverlust erspart wird. Zu diesem Ende müssen sowohl die Brennhäfen als die Ofen ganz anders eingerichtet werden. Bei dem Brennen selbst hat man zu wenig Aufmerksamkeit auf die Stärke des Feuers, auf die Wärme des Kühlwassers und hauptsächlich auf den Augenblik, wenn der Geist überzugehen aufhört. Da in unserm Lande zu wenig Wein wächst, um für unsern Gebrauch Brantwein genug zu liefern, so sollte man sich weit mehr darauf legen, andre Natur-

Produkte, besonders Obst zu brennen. Man kan ja das abgefallene, das unreife, und besonders die schlechten Sorten dazu brauchen, und es ist vielleicht nicht schwer zu beweisen, daß man aus dem Obst mehr löset, wenn man es mit Vortheil zu brennen weißt, als wenn man es dörret.

Auch in dieser dritten zahmen und gewiß fruchtbaren Region muß man über Mangel an Industrie klagen. Im Ganzen genommen, sind die Bewohner derselben, ich rede hier von den Landwirthen, nicht sonderlich wohlhabend. Und warum sollten sie es nicht seyn können? Ja ein blühender Wohlstand müste auf allen Seiten in die Augen fallen, wenn nicht nur die schon bestehenden Fächer der Landwirthschaft einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit erreichen möchten, sondern wenn die Betriebsamkeit des Landmanns sich zu neuen ausdehnte. Warum sollten wir nicht mit selbst gezogener Seide einen Theil der Seiden-Luxuswaaren bezahlen können, dafür so viel Geld aus dem Land geschikt wird? Warum sollten wir nicht so gut als das Elsaß, und ein Theil von Teutschland den Tobak selbst pflanzen können, dafür eine wahrlich unbeschreibliche Summe jährlich aus dem Lande geht? Warum wenden wir so viel Geld an ausländisches Oel, da wir aus unsern Nüssen und andern Früchten und SaamenArten ein Oel schlagen könnten, das dem Olivenöl wenig nachgibt, das in der so oft eintretenden Theurung der Butter die grösten Dienste leisten könnte, wenn man nur ein lächerliches Vorurtheil besiegen wollte, und das, endlich, so vollkommen den immer theurer werdenden Talg oder Unschlitt ersezen kan. Freilich werden mir manche kluge Landwirthe einwenden, daß es in einem so kleinen Lande, das eben nicht sehr ausgedehnte Felder besizt, nicht wohlgethan ist, zu vielerlei Produkte zu ziehen, weil alsdann keines recht und in genugsamer Menge gepflanzt wird. Dieser Einwurf ist um desto blendender, da die Erfahrung lehrt, daß Gegenden, die

sich beinahe auf ein einziges Produkt einschränken, dasselbe um so vollkommner und reichlicher liefern, um sich mit dem Verkauf desselben alle andre Bedürfnisse verschaffen. Allein wenn wir von dem Grundsaz ausgehen, daß alsdann die Landwirthschaft in einer Gegend den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hat, wann die Ländereien derselben durch keine andre Produkte mehr eintragen würden, als durch diejenigen, die wirklich gepflanzt werden, so läßt sich obiger Einwurf nie als allgemeine Regel anwenden; es muß zuerst bei jeder Gegend sehr genau untersucht werden, ob die Natur ihres Bodens, ihre Lage sowohl in Ansehung ihres Himmelstriches als ihres Handelsverkehrs, und ob die Beschaffenheit ihrer Bewohner es zugebe, daß in ihr alle Erzeugnisse gepflanzt werden, die sie selbst bedarf, oder ob es vortheilhafter sey, daß man sich daselbst nur auf einige wenige lege. Nie ist dieses in unserm Lande genau erwogen worden; jeder pflanzt nur für sein Bedürfniß, und bedenkt nicht, daß er vielleicht mit jedem andern Erzeugniß in kurzer Zeit grose Summen gewinnen könnte. Deswegen wären genaue Beschreibungen jeder Gegend, genaue Untersuchungen ihres Erdreichs, Darstellung ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit und der Art wie man die Landwirthschaft daselbst treibt, so unumgänglich nothwendig, weil man erst nach genauer Kenntniß der Sache auch dienliche Vorschläge zu Verbesserungen machen kan.

Handlung.

Um eine genaue Darstellung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Handlung in Bünden zu liefern, müste man im Fall seyn, zuverlässige Ein- und AusfuhrListen zu geben. Dieses ist aber in diesem Lande, leider, eine wahre Unmöglichkeit. Viel zu wenig bekümmert man sich um jede Art von Kenntniß, die den eigentlichen Zustand des Landes aufdeken, und zur Verbesserung des-

selben dienen könnte. Auch in diesem Stük muß ich mich mit einer sehr gedrängten Uibersicht begnügen, und eben so kurz etwas von Erweiterung und Verbesserung des HandlungsZustandes beifügen.

Nur zu kek darf man behaupten, daß die Bilanz in dem Handel, den Bünden führt, sehr gegen dasselbe ist. Freilich treibt es einen sehr bedeutenden Handel mit Vieh. Die Angabe in dem sonst vortreflichen Werke Normann's: geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes, dritter Theil S. 2439., daß der ganze jährliche Ertrag des ViehHandels nur 70,000 Dukaten im Durchschnitt ausmachen könne, scheint mir etwas zu gering.

Auch kömmt eine nicht unbeträchtliche Summe Geld für Butter und fette Käse ins Land. Von den leztern sendet das Engadin vortrefliche in Italien, die die sonderbare Eigenschaft haben, daß, wenn sie einige Zeit in den Kellern der Stadt Como gelegen haben, wo man es ausnehmend gut versteht, sie zu behandlen, sie erst dann den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen.

Was Schaafe, Häute, Felle, GemsenFelle besonders, dem Lande baar eintragen, ist kaum des Anmerkens werth.

Durch den Wein fliessen nicht zu verachtende GeldSummen ins Land; besonders zieht die Herrschaft, etwas weniges, die zwei Dörfer Igis und Zizers und auch die Stadt Chur schöne Summen für ihren Wein von den Sarganfern, Toggenburgern, hauptsächlich aber von den Glarnern, die alle mit baarem Geld meistens bezahlen.

Auch die Produkte der BaumZucht geben manchmal einträgliche HandelsArtikel ab. Gedörrtes Obst aller Art, als Kirschen, Zwetschgen, Aepfel und Birnen wurden sonst von den Glarnern haufig aufgekauft und nach Holland versandt. Seit diesem unglükli-

chen Kriege hat aber dieser Handel stark abgenommen. Das Kirschenwasser wird von den Ausländern sehr geschäzt und gut bezahlt. Sogar das frische oder grüne Obst wird manchmal von Wartauern und Rheinthalern, auch von Einwohnern der Vorarlbergischen Herrschaften Fuderweise eingehandelt, und meistens zu Most oder zu Brantwein verbraucht.

Auch Honig und Wachs wird vielmal von Schweizern gesucht und wohl bezahlt.

Aus dem Brettigäu hauptsächlich gehen jährlich eine ungeheure Menge Schneken nach Italien, und tragen auch etwas weniges zum AktivHandel bei.

Sowohl durch den Rhein, und zwar durch den hinter und vorder Rhein, als durch die Lanquart wird der HolzHandel sehr erleichtert. Durch den Inn wird auch Holz aus dem Engadin ins Tirol geschleppt. Ich halte ihn zwar nicht für sehr bedeutend, und glaube auch, daß es für das Land besser wäre, wenn die Ausfuhr in's Ausland ganz aufhören könnte. Schon zeigen sich hin und wieder Symptomen des HolzMangels; und es ist auch kein Wunder, denn jedermann haut, und niemand pflanzt. Auch in diesem Artikel wird uns vielleicht nur zu bald der Mangel an allgemeiner Staats-Polizei hart bestrafen. Das Holz, welches durch den Rhein herunterkommt, wird meistens bei Reichenau in Flössen zusammengebunden; dieselben werden dann entweder mit LandsErzeugnissen oder auch mit andern Waaren befrachtet, fahren bis Reinek, und werden dort verkauft.

Der SpedizionsHandel, den aber nur einige Häuser in Chur treiben, trägt auch dem Lande etwas Geld ein. Hauptsächlich aber ist der TransitoHandel für das Land äusserst vortheilhaft. Die Lage desselben zwischen Italien und Teutschland; die Geschwindigkeit mit welcher man wegen der Kürze des Weges die Waaren aus einem Land in das andre liefern kan;

die Redlichkeit, deren sich die Bündner bis izt beflissen haben, die Waaren sicher und treu zu transportiren; und endlich und hauptsächlich die Strassen, die nun an vielen Orten des Landes, wodurch der Paß geht, entweder ganz neu verfertigt, oder doch sehr verbessert worden sind, sichern dem Lande auf immer einen starken WaarenDurchzug, und hiemit eine ergiebige Geldquelle. In den lezten Jahren wird dieser TransitoHandel nicht viel weniger als 300,000 Gulden baares Geld in's Land gebracht haben.

III.

Neuester Etat der brittischen SeeMacht.

[Aus STEEL'S List of the Royal Navy etc. corrected to April 1803.]

I. LinienSchiffe.

120 Kanonen.

Caledonia.
Hibernia.
Union.

112 Kanonen.

San Josef
Salvador del Mundo } (Den Spaniern abgenommen 14 Febr. 1797, in der Schlacht beim Cap St. Vincent.)

110 Kanonen.

Queen Charlotte.
Ville de Paris.

100 Kanonen.

Britannia.
Royal George.
Royal Sovereign.
Victory.

98 Kanonen.

Barfleur.
Boyne.
Dreadnought.
Formidable.
Glory.
Impregnable.
London.
Neptune.
Ocean.
Prince.

Prince George.
Princess Royal.
Prince of Wales.
Queen.
St. George.
Sandwich.
Temeraire.
Windsor Castle.

84 Kanonen.

Malta (ehedem Guillaume Tell, den Franzosen abgen. 1800, im MittelMeer.)
Royal William.

80 Kanonen.

Ajax.
Cambridge.
Caesar.
Canopus. (ehedem Franklin, den Franzosen abgenommen 1 August 1798, in der Schlacht am Nil.)
Donnegal. (ehedem le Hoche, den Franzosen abgen. 1798.)
Foudroyant.
Gibraltar.
Juste. (den Franzosen abgen. 1 Jun. 1794, in der Schlacht bei Quessant.)
Le Pompée. (den Franzosen entführt 18 Dec. 1793, von Toulon.)
Sans Pareil. (den Franzosen abgenom. 1 Jun. 1794, in der Schlacht bei Quessant.)
San Nicolas. (den Spaniern abgen. 14 Febr. 1797, in der Schlacht beim Cap St. Vincent.)
Le Tigre. (den Franzosen abgen. 23 Jun. 1795, im Ozean.)
Le Tonnant. (den Franzosen abgen. 1 Aug. 1798, in der Schlacht am Nil.)

74 Kanonen.

L'Achille.
Alexander.
Alfred.
Arrogant.
Atlas.
Audacious.
Albion.
Augusta.
Alcide.
Bedford.
Belleisle (ehedem le Formidable, den Franzosen abgen. 1795, im Ozean.)
Bellerophon.
Bellona.
Blenheim.
Bombay.
Brunswick.
Camperdown (ehedem Jupiter, den Holländern abgen. 11 Oct. 1797, in der Schlacht bei Egmont op Zee.)
Canada.
Captain.
Carnatic.
Centaur.
Chichester.
Colossus.

Conqueror.
Courageux.
Culloden.
Cumberland.
Defence.
Defiance.
Dragon.
Eagle.
Edgar.
Elephant.
Excellent.
Fame.
Fortitude.
Ganges.
Genereux (den Franzosen im Mittel-Meer abgen. 1800.)
Goliath.
Grafton.
Guildford.
L'Hercule (den Franzosen abgen. 1 Aug. 1798, in der Schlacht am Nil.)
Hector.
Hero.
L'Impetueux (ehedem L'Amerique, den Franzosen abgen. 1 Jun. 1794, in der Schlacht bei Ouessant.)
Illustrious.
Irresistible.
Invincible.
Kent.
Leviathan.
Magnificent.
Majestic.
Mars.
Minotaur.
Monarch.
Montague.
Milford.
Northumberland.
Orion.
Le Pegase.
Plantagenet.
Powerful.
Princess of Orang (ehedem Washington, den Holländern abgen. 1799.)
Puissant (den Franzosen entführt 18 Dec. 1793, von Toulon.)
Ramilies.
Resolution.
Robust.
Royal Oak.
Renown.
Revenge.
Repulse.
Russel.
Rochester.
San Damaso } (den Spaniern abgen. 14 Febr. 1797, in der Schlacht beim Cap St. Vincent.)
San Ysidro }
Sussex.
San Antonio (den Spaniern abgen. 1801.)
Saturn.
Sultan.
Spencer.
Superb.
Le Spartiate (den Franzosen abgen. 1 Aug. 1798, in der Schlacht am Nil.)
Sceptre.
Scipio.
Swiftsure.
Terrible.
Theseus.
Thunderer.
Tremendous.
Triumph.

Vanguard.
Venerable.
Vengeance.
Victorious.
Vryheid (den Holländern abgen. 11 Oct. 1797, in der Schlacht bei Egmont op Zee.)
Warrior.
Warspite.
Zealous.

68 Kanonen.

Gelykheid (den Holländern abgen. 11 Oct. 1797.)
Guelderland (den Holländern abgen. 1799.)
Haerlem (den Holländern abgen. 11 Oct. 1797.)
Leyden (den Holländern abgen. 1799.)
De Ruyter (eben so.)
Utrecht (eben so.)

64 Kanonen.

Africa.
Agamemnon.
Agincourt.
Ardent.
Argonaut.
Asia.
L'Athenien (den Franzosen abgen. 1800.)
Belliqueux.
Bienfaisant.
Buckingham.
Le Caton.
Crown.
Delft (ehedem Hercules, den Holländern abgen. 1797.)
Diadem.
Dictator.
Dordrecht (den Holländern abgen. 1796.)
Europe.
Holstein (den Dänen abgen. 2 April 1801, in der Schlacht von Kopenhagen.)
Inflexible.
Intrepid.
Lion.
Lancaster.
Monmouth.
Medway.
Overyssel (den Holländern abgen.)
Polyphemus.
Prince Frederick (ehedem Revolution, den Holländern abgen.)
Prothée.
Prudent.
Raisonable.
Ruby.
Rippon.
St. Albans.
Sampson.
Standard.
Stately.
Texel (ehedem Cerberus, den Holländern abgen. 1799.)
Trident.
Veteran.
Vigilant.
Wassenaer (den Holländern abgen. 1797.)
Yarmouth.
York.
Zeeland (den Holländern abgen. 1796.)

II. Schiffe von 56 bis 60 Kanonen.

Alkmaar (den Holländern abgen. 1797.)
Adamant.
Antelope.
Batavier } (den Holländern
Beschermer } abgen. 1799.)
Brakel (den Holländern abgen. 1796.)
Bristol.
Calcutta.
Coromandel.
Centurion.
Chatam.
Diomede.
Europa.
L'Egyptienne (den Franzosen abgen. 1801.)
Glatton.
Grampus.
Hindostan.
Isis.
Jupiter.
Leander.
Leopard.
Madras.
Romney.
Tromp (den Holländern abgen. 1799.)
Trusty.

III. Fregatten
von 44 bis 40 Kanonen.

Acasta.
Adventure.
Amphitrite (den Holländern abgen. 1799.)
Anson.
Argo.
Assurance.
Beaulieu.
Braave (den Holländern abgen. 1796.)
Cambrian.
Carriere (den Franzosen abgen. 1801.)
Charon.
Chichester.
Diane (den Franzosen abgen. 1800.)
Dolphin.
Dover.
Endymion.
Expedition.
Experiment.
La Forte.
Gladiator.
Gorgon.
Indefatigable.
L'Imperieuse (den Franzosen abgen. 1793.)
La Loire (den Franzosen abgen. 1798.)
Lavinia.
Magnanime.
La Melpomene (den Franzosen abgen. 8 Aug. 1794, in Calvi.)
La Minerve (den Franzosen abgen. im Jun. 1795, im MittelMeer.)

Pandour (ehedem Hector, den Holländern abgen. 1799.)

La Pique (ehedem Pallas, den Franzosen abgen. 1800.)

La Prévoyante (den Franzosen abgen. 28 Mai 1795, in Amerika.)

Princess Charlotte (ehedem Junon, den Franzosen abgen. 1799.)

Regulus.

La Renommée (den Franzosen abgen. 1796.)

La Revolutionnaire (den Franzosen abgen. 21 Oct. 1794, im Ozean.)

Roebuck.

Santa Dorothea (den Spaniern abgen. 1798.)

St. Fiorenzo (ehedem La Minerve, den Franzosen abgen. 1794, im MittelMeer.)

La Seine (den Franzosen abgen. 1798.

Serapis.

Severn.

Sherness.

La Sybille (den Franzosen abgen. 17 Jun. 1794, in der Levante.)

Ulysses.

La Virginie (den Franzosen abgen. 1796.)

Woolwich.

Von 38 bis 32 Kanonen.

Active.

Aeolus.

L'Africaine (den Franzosen abgen. 1801.)

L'Aigle.

L'Aimable.

Alarm.

Alcmene.

Alexandria (ehedem La Régénérée, den Franzosen abgen. 1801.)

Amazon.

Ambuscade (den Holländern abgen. 1799.)

Amelia (ehedem Proserpine, den Franzosen abgen. 1796.)

Amethyst.

Amphion.

Andromache.

Andromeda.

Apollo.

Aquilon.

Arethusa.

Arrow.

Astrea.

Blanche.

Blonde.

Boadicea.

Boston.

Caroline.

Castor.

Cerberus.

Ceres.

La Chiffonne (den Franzosen abgen. 1801.)

Cleopatra.

Clyde.

Concorde.

Crescent.

Daedalus.

La Decade (den Franzosen abgen. 1798.)
La Dedaigneuse (den Franzosen abgen. 1801.)
La Desirée (den Franzosen abgen. 1800.)
Diamond.
Diana.
Doris.
Druid.
Dryad.
L'Embuscade (den Franzosen abgen. 1798.)
Emerald.
Endymion.
L'Engageante (den Franzosen abgen. 24 April 1794.)
Ethalion.
Eurus (ehedem Zephyr, den Holländern abgen. 1796.)
Euryalus.
Fisgard (ehedem la Résistance, den Franzosen abgen. 1797.)
Flora.
Fortunée.
Fox.
Galatea.
Glenmore.
Greyhound.
Heroine.
Hussar.
Hydra.
L'Immortalité (den Franzosen abgen. 1798.)
Inconstant.
Iphigenia.
Iris.
Janus (ehedem Argo, den Holländern abgen. 1796.)
Juno.
Latona.
Leda.
Lively.
Lowestoffe.
Magicienne.
Maidstone.
Medusa.
Melampus.
Meleager.
Mermaid.
La Modeste (den Franzosen abgen. 1793, im Hafen von Genua.)
Naiad.
Narcissus.
La Nereide (den Franzosen abgen. 1797.)
Niger.
Nymphe.
L'Oiseau (ehedem la Cléopatre, (den Franzosen abgen. im Juli. 1793.)
Orpheus.
Pearl.
Penelope.
Perseverance.
Phaëton.
Phoebe.
Phoenix.
Proserpine (ehedem la Bellone, den Franzosen abgen. 1798.)
Quebec.
Resistance.
Resolue (den Franzosen abgen. 1798.)

Retribution.
Romulus.
Saldanha (ehedem Castor, den Holländern abgen. 1796.)
Santa Margarita.
Sea-Horse.
Shannon.
Sirius.
Solebay.
Southampton.
Success.
Syren.
Tamer.
Tartar.
Thalia.
Thames.
Thetis.
Thoulen (den Holländern abgen. 1796.)
La Topase (den Franzosen entführt 18 Dec. 1793, von Toulon.)
La Tourterelle (den Franzosen abgen. 13 März 1795, im Ozean.)
Trent.
Tribune.
Triton.
Unicorn.
L'Uranie (ehedem la Tortue, den Franzosen abgen. 1797.)
Venus.
Wilhelmina (ehedem Furie, den Holländern abgen. 1798.)
Winchelsea.

von 28 bis 24 Kanonen.

Alligator.
Amaranthe (ehedem Venus, den Holländern abgen. 1799.)
Amphitrite.
Aurora.
Bourdelais (den Franz. abg.)
Brilliant.
Carysfort.
Champion.
Circe.
La Constance (den Franzosen abgen. 1797.)
Cyclops.
Dart.
Dido.
Enterprize.
Eurydice.
Grana.
Heureux.
Hind.
Jamaica (ehedem Percante, den Franzosen abgen. 1796.)
Lapwing
Laurel (ehedem Sirene, den Holländern abgen. 1797.)
Matilda (ehedem Jacobin, den Franzosen abgen. 1794.)
Mercury.
Musette (den Franzosen abgen. 1797.)
Nemesis.
Pegasus.
Porcupine.
Princess (ehedem Williamstadt, den Holländern abgen. 1795.)
Resource.
Squirrel.
Terpsichore.

Thisbe.	La Volage (den Franzosen abgen 1798.)
Vestal.	

Bemerkung. Die Sloops, Brigs, Cutters, Feuer-Schiffe ꝛc. mitgerechnet, bestand die brittische See-Macht im April dieses Jahrs überhaupt in 656 KriegsSchiffen.

IV.

Uiber Malta

und das Recht der Britten auf diese Insel.

[Aus dem Engl. von Cobbett. Das beste, was über diesen Gegenstand Brittischer Seits geschrieben worden ist.]

Da Malta der ostensible Gegenstand des Zwistes geworden ist, der sich zwischen den Regierungen von GrosBritannien und Frankreich erhoben hat, so verdient das Schiksal dieser Insel in hohem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit, überdem kan dasselbe den HandelsVölkern von Europa nicht gleichgiltig seyn.

Solange diese Insel den Engländern zugehört, wird eine rivale SeeMacht den Franzosen im mittelländischen Meer die Spize bieten; sie wird den Eingang zu diesem Meere den andern Nationen offen halten; sie wird den Staaten, die es begränzen, und die ihre Entfernung von Frankreich (eine Schranke, welche bald unzulänglich seyn wird) noch gegen dessen LandHeere sichert, einen StüzPunkt darbieten; sie wird dort die Seele und das Band aller Coalitionen seyn, die sich bilden könnten, um sich dem unerträglichen Despotism zu entziehen, den die französische Regierung über das südliche Europa ausübt, und der sich, gleich einem tödlichen Aussaz, mit schauderhafter Schnelligkeit gegen den Norden ausdehnt, und die Reichthümer, das Mark,

ja selbst die Moral der Völker und der Fürsten auflekt. Ein Emblem von GrosBritannien, das noch mitten unter den Ruinen des festen Landes aufrecht dasteht, wird Malta, nachdem es der StüzPunkt aller Anstrengungen der hinsterbenden Unabhängigkeit des südlichen Europa's und der Zeuge seiner lezten gichtrischen Zukungen war, die seinige lange noch im Mittelpunkte der Besizungen Frankreichs erhalten; es wird, zugleich, ein Dorn im Herzen dieses TodFeindes, den seine eiteln Anstrengungen nicht werden herausreissen können, und ein ewiges Denkmal seiner Unmacht seyn. Aber dazu ist es Zeit, daß GrosBritannien sich wieder mit jenem edeln NationalStolz wafnet, den, bis auf diese lezte Zeit, nichts hatte schwächen können; das Volk muß einsehen, daß es nur durch KraftAeusserungen, die seiner Väter und seiner selbst würdig sind, seine Unabhängigkeit behaupten wird; daß es diesen beispiellosen Wohlstand, die verdiente Frucht seines Muthes sowohl wie seiner Industrie, nur durch Aufopferungen erhalten wird; und daß dieser Wohlstand, wenn es ihm an Entschlossenheit fehlt, weiter nichts ist als eine leichte Beute für einen raubsüchtigen und unersättlichen Feind, der ihn schon in Gedanken verschlingt. Vornehmlich muß die Regierung, nachdem sie dem Geschrei der Nation, jener allgemeinen, für Engländer so neuen Muthlosigkeit nachgegeben hat, welche durch die treulosen Declamationen einer Partei erzeugt und genährt wurde, die durch eine systematische Opposition die Regierung in eine Art von moralischer Unmöglichkeit den Krieg fortzuführen gesezt hatte, und ihr jezt die Bedingnisse des mißlichen Friedens, den sie sie zu schliessen zwang und den sie so laut billigte, vorwirft, — die Regierung, sage ich, muß endlich einsehen, daß die hinter dem Namen von Mässigung verkappte Kleinmüthigkeit eine unzulängliche Schranke ist gegen einen habsüchtigen und trozigen Feind, für den jede Bewilligung nur ein Beweggrund und ein Mittel

weiter ist, deren noch mehrere zu ertrozen. Und welche Schaubühne ist mehr dazu gemacht als Malta, diese edlen Gesinnungen in den Herzen der Engländer zu weken? Malta selbst, diese unüberwindliche Festung, der brittischen Beharrlichkeit erliegend; Korsika und Minorka erobert; Genua wieder eingenommen; die Insel Elba und Syrien gerettet; Aegypten der Armee, die es erobert hatte, entrissen, und diese Armee eine Kriegsgefangene der englischen, die ihr an TruppenZahl so ungleich war; endlich, so viel Siege als SeeTreffen: welch andre Gegend des Erdballs erinnert uns an so viele, so glänzende und neue Triumphe?

Allein von dem Augenblik an, wo Malta den Händen der Engländer entschlüpfen wird, wird das mittelländische Meer ein französisches Meer werden, auf welchem der Stolz, der Europa unter seine Füsse stampft, den demüthigen Vasallen seines Reichs vielleicht eine beschränkte Schiffahrt zu erlauben geruhen wird. Bonaparte's SeePräfecten, furchtbarer als die Barbaresken, werden allen andern Nationen den Eingang in dasselbe streng verschliessen. Die Frage von der Räumung Malta's durch die Engländer, oder von dessen Erhaltung, interessirt demnach nicht blos England. Ich werde daher, durch BeweisGründe, die ich für unwidersprechlich halte, das SouverainetätsRecht, welches GrosBritannien sich über diese Insel, durch den Tractat von Amiens selbst, in Verbindung mit den nachfolgenden Umständen, erworben hat, darzuthun suchen.

Der Tractat von Amiens; der ganze Tractat von Amiens; nichts als der Tractat von Amiens: das sind die diplomatischen Schranken, in welche der Erste Consul, mit einem OrakelTon, uns gebannt hat, bei Strafe, seinen Donner über uns losbrechen zu lassen, wenn wir sie zu überschreiten wagen. Man könnte indeß allerdings fragen, ob Er selbst

dann sich genau in den Schranken hielt, die er andern vorschreibt; man könnte ferner fragen, ob es kein andres Prinzip, keine andre Quelle des VölkerRechts gibt, als den Tractat von Amiens; ob nicht jede Nation, wie jedes Individuum, vermöge des Rechts der SelbstErhaltung befugt ist, alle Schritte zu thun, die nöthig sind, um ihre offenbar angegriffene oder laut bedrohte Existenz zu sichern. Aber für den jezigen Augenblik will ich mich lediglich in den Schranken, die er uns vorgeschrieben hat, halten, und untersuchen, ob der Tractat von Amiens uns, unter den gegenwärtigen Umständen, zur Räumung von Malta verpflichtet.

Der RechtsPunkt, der hier zu erörtern ist, reduzirt sich auf die doppelte Frage: Ist England, unter den gegenwärtigen Umständen, Kraft des Tractats von Amiens gehalten, Malta zu räumen? Und wenn es auch dazu gehalten wäre, berechtigen die von Bonaparte geschehenen wiederholten Eingriffe gegen den erwähnten Tractat von Amiens England nicht, Malta zu behalten, bei seiner Weigerung, und bei der Unmöglichkeit, in die er sich gesezt hat, seine Eingriffe wieder gutzumachen? Diese zwei Fragen sind einander dergestalt untergeordnet, daß es hinreicht, die Negative der ersten, oder die Affirmative der zweiten zu beweisen, um der Nothwendigkeit überhoben zu seyn, die andre zu untersuchen. Wenn ich aber, durch ein Uibermaas von BeweisGründen, beide darthun werde, so wird daraus folgen, daß England ein zweifaches Recht hat, Malta zu behalten, — daß die Minister keineswegs die öffentliche Treue verlezen, wenn sie dasselbe behalten, — daß sie im Gegentheil, wenn sie dasselbe fahren liessen, die Nation dessen, was ihr rechtmäsig gehört, berauben würden, — daß diese

Zurükbehaltung von Malta keine Schadloshaltung für die Usurpationen der französischen Regierung ist, wie diejenigen sie darstellen wollen, die, bei allen ihren Declamationen gegen Bonaparte, nöthigen Falls für neue Bewilligungen stimmen, ja nicht einmal ein erster Act von Feindseligkeit in einem gerechten, durch die Gewaltthätigkeit und Unredlichkeit unsers Gegners erzwungenen Kriege, sondern die blose Beibehaltung einer Sache, die uns von Rechtswegen gehört.

Um die erste Frage zu entscheiden, muß man den Art. X des Tractats von Amiens vor Augen haben.

Der wesentliche Inhalt dieses Artikels ist im ersten Paragraph enthalten: „Die Inseln Malta, Gozo und „Comino sollen dem Orden des heiligen Johannes von „Jerusalem zurükgegeben werden, der sie unter den nemlichen Bedingungen, wie vor dem Kriege, und unter „den folgenden Verfügungen besizen soll."

Die Verfügungen, welche den Orden modifiziren, sind in den Paragraphen 1, 2 und 3 enthalten. Sie besagen im Wesentlichen, daß die französischen Zungen aufgehoben seyn sollen, daß eine Malteser Zunge eingeführt werden soll, und daß der Orden aus den Zungen bestehen soll, „die nach der Auswechslung der Ratifica„tionen des Tractats zu bestehen fortfahren werden," die obigen zwei Veränderungen ausgenommen.

Der Orden, wie er seyn soll, damit man ihm die Inseln Malta, Gozo und Comino wieder einräume, ist demnach deutlich beschrieben. Nicht dem Orden des heiligen Johannes überhaupt, sondern dem in Gemäßheit des Tractats von Amiens constituirten Orden soll Malta zurükgegeben werden. Ob der auf diese Art constituirte Orden zur Behauptung seiner eignen Unabhängigkeit und jener seiner Insel unzulänglich sey oder nicht, das gehört nicht zur Frage. Man kan gegen das, worüber man sich einmal definitiv verglichen hat,

nicht mehr einkommen. Aber wenn der Orden, so wie man ihn beschrieben und specifizirt hat, um der Souverain zu seyn, dem man die Insel zurükgeben soll, materielle und wichtige Veränderungen erlitten hat, ohne daß man England zur Last legen kan, es habe diese Veränderungen veranlaßt, so ist es einleuchtend, daß dasselbe berechtigt ist, die Zurükgabe der Insel, deren Besiz und Souverainetät es hat, in die Hände eines andern Souverains, als dessen, den es bezeichnet hat um sie wieder in Empfang zu nehmen, zu verweigern.

Nun findet sich aber, daß, vor der für die Zurükgabe der Insel (§. 4. Art. X.) bestimmten Epoche, der Malteser Orden, der, nach den Worten des Tractats, aus den italienischen, castilischen, aragonischen, teutschen und bairischen Zungen, mit Beifügung einer Malteser Zunge, bestehen sollte, durch die Aufhebung der castilischen, aragonischen, und neuerlich auch der bairischen Zunge, und durch die Aufhebung jenes Theils der italienischen Zunge, die in den mit Frankreich vereinigten Staaten von Piemont und Parma enthalten war, zu einem blosen Gerippe, einem leeren, nur noch dem Namen nach fortdauernden Schatten des Malteser Ordens herabgesunken ist. Daß nun aber diese Veränderungen wesentlich sind, kan niemand läugnen; denn der Zwek der beiden contrahirenden Mächte, bei ihren Stipulationen in Betref Malta's, ist in dem §. 2. deutlich ausgedrükt: „Da die Regie„rungen von Frankreich und GrosBritannien den Orden „und die Insel Malta in einen Zustand gänzlicher Un„abhängigkeit, in Ansehung ihrer, zu sezen wünschen" rc. Alle nachfolgenden Stipulationen betreffen fast einzig die Art und Weise, ihnen diese Unabhängigkeit zu verschaffen; und diese beiden Gegenstände, der Orden und die Insel, sind niemals getrennt; alle zeigen an, daß

der Orden an sich genommen, und ehe er irgend eine der seit dem Tractat erfolgten Amputationen erlitten hatte, als unzulänglich für diesen Zwek betrachtet wurde, weil man seine Unzulänglichkeit durch eine fremde Garnison und durch die Garantie der sechs HauptMächte von Europa ergänzt hat. Jede seitdem erfolgte Veränderung, welche darauf abzwekt, die ohnehin schon für unzulänglich geachtete Macht des Ordens zu schwächen, und um so viel mehr, sie gänzlich zu vernichten, ist demnach eine wesentliche Veränderung; denn sie ist dem klar ausgedrükten Zwek der Convention in Betref Malta's gerade zu entgegen. Daß diese, seit der Auswechslung der Ratificationen erfolgte, wesentliche Veränderungen nicht das Werk Englands seyen, das wird, hoffe ich, Jeder, der irgend noch etwas Sinn und Scham behalten hat, zu beweisen mich der Mühe überheben. In der That würde selbst Barrere, der nach einander das politische Organ des NationalConvents, des Directoriums und des Consulats war, nicht zu sagen wagen, daß England Spanien und Baiern gezwungen habe, jene drei Zungen zu vernichten, durch deren Aufhebung der Orden vielleicht auf ein Hundert Ritter fast ohne Einkünfte herabgesunken, und eben so gut im Stande ist, Malta zu vertheidigen, als Frankreich oder England zu erobern.

Da das durch die Stipulationen beider contrahirenden Parteien im Tractat von Amiens mit dem grösten Detail beschriebene politische Wesen, welches der Souverain von Malta seyn sollte, weder ganz noch auch nur beiläufig mehr existirt, so ist die Auslieferung der Souverainetät in dessen Hände eine unausführbare Sache geworden.

Ich fahre fort. Der Malteser Orden, man mag ihn nun überhaupt, oder in der Gestalt, in welcher der Tractat von Amiens ihn anerkennt, betrachten, ist ein Souverain, der zugleich collectiv und über den grö-

sten Theil von Europa zerstreut, mithin weniger als jeder andre Souverain vermögend ist, seine Souverainetät selbst auszuüben und eine von dem Souverain verschiedene Regierung entbehren zu können, und eben dadurch unfähig, unmittelbar den Besiz der Insel Malta zu empfangen. Wäre es ein einfacher Souverain, wie der Kaiser von Rußland oder der König von England, so würde sich die Auslieferung der Insel darauf beschränkt haben, sie in die Hände der Personen zu übergeben, welche dieser Souverain zu deren Uibernahme abgeordnet hätte. Aber hier war eine weitere Verfügung nöthig.

Man muste nemlich anzeigen, welches die Agenten des Ordens seyn sollten, in deren Hände jene Uibergabe geschehen sollte; und dis thaten beide contrahirende Theile auf eine bestimmte, detaillirte und förmliche Weise im §. 4. „Zu dieser Epoche" (drei Monate nach Auswechslung der Ratificationen) „soll sie dem Orden" (wir haben weiter oben gesehen, was die contrahirende Theile unter dem Orden verstehen, und zugleich daß der so verstandene Orden nicht mehr existirt, und nicht mehr existiren kan) „in dem Zustande, worin sie sich befindet, „zurükgegeben werden, wofern der GrosMeister oder „nach den OrdensStatuten vollkommen autorisirte Com„missarien auf der gedachten Insel sind, um von dersel„ben Besiz zu nehmen."

Die Uibergabe sezt also einen GrosMeister voraus; und der §. 1. hat bestimmt, was man unter einem GrosMeister verstehen soll. „Die OrdensRit„ter, deren Zungen nach der Auswechslung „der Ratificationen des gegenwärtigen „Tractats zu bestehen fortfahren werden, „sind eingeladen, nach Malta zurükzukehren, sobald die „Auswechslung wird stattgehabt haben: sie werden dort „ein GeneralKapitel bilden, und zu der „Wahl eines GrosMeisters schreiten, der aus

„den Eingebohrnen der Nationen, welche Zungen be„halten, gewählt werden soll" 2c. Aber 1) die castilische, aragonische, bairische, und ein Theil der italienischen Zunge, die zur Epoche der Auswechselung der Ratificationen bestunden, bestehen nicht mehr, und können folglich nicht mehr zur Wahl eines GrosMeisters mitwirken; 2) anstatt eines nach den im §. 1. verabredeten Formen erwählten GrosMeisters, existirt blos ein sogenannter GrosMeister, der nicht durch den Orden gewählt, sondern durch den Papst ernannt worden ist. Der GrosMeister, so wie ihn die Verfügungen des Tractats von Amiens bestimmt haben, existirt folglich nicht, und kan nicht mehr existiren. Es ist mithin unmöglich, die Übergabe der Insel in die Hände dessen zu bewerkstelligen, den der Tractat bezeichnet, um sie in Empfang zu nehmen.

Diese zweite materielle Veränderung kan England eben so wenig zur Last gelegt werden, als die erste. Denn wenn der Papst, der sich, was die Ernennung des GrosMeisters betrift, dem Orden substituirt hatte, in der Abhängigkeit von einem der beiden Theile ist, so wird man doch wohl gewiß nicht sagen, daß er in jener von GrosBritannien ist. Diese zweite Veränderung ist das nothwendige Resultat der ersten, die seit der Auswechslung der Ratificationen mit dem Orden vorgieng, und sie ist ein stillschweigendes Anerkenntniß von Seiten der Ritter selbst, daß der Orden in der That erloschen ist. Vergebens würde man einwenden, daß der Papst, als oberstes Haupt des Ordens, in Ernennung des GrosMeisters seine Stelle habe ersezen können; denn die Frage ist nicht mehr von dem alten Orden, sondern von dem Orden, so wie er in dem Tractat bezeichnet ist. Wäre von dem ehemaligen Orden die Frage, so würden ohne Zweifel die drei französischen Zungen, die ihn eingesezt und dotirt haben, einen Theil desselben ausmachen.

Es ist demnach bisher auf eine unbestreitbare Weise

dargethan worden, 1. daß der Souverain, der klar und ohne alle Zweideutigkeit als jener von Malta bezeichnet ward, nicht mehr existirt, und nicht mehr existiren kan; daß man ihm folglich die Souverainetät dieser Insel nicht übergeben kan; 2. daß der durch den Tractat von Amiens qualifizirte Agent dieses Souverains, in dessen Hände man die Insel Malta übergeben sollte, nicht existirt, und nicht mehr existiren kan; daß es folglich unmöglich ist, die Uibergabe der Insel in seine Hände zu bewerkstelligen; 3. daß diese doppelte Unmöglichkeit von wesentlichen Veränderungen herrührt, an welchen GrosBritannien keinen Antheil hatte, noch haben konnte; daß, im Gegentheil, diese Veränderungen nicht anders statthaben konnten, als auf Antrieb, oder wenigstens mit der Bewilligung Bonaparte's, gegen den gewiß der König von Spanien oder der Kurfürst von Baiern nicht die Waffen ergriffen haben würden, um, seinem Willen zum Troz, die Zungen, die von ihnen abhängig waren, zu vernichten und deren Besizungen zu confisziren. Es ist daher streng bewiesen, daß die in Bezug auf Malta gemachten FundamentalStipulationen bedeutungslos, unmöglich zu vollziehen, und folglich nichtig geworden sind.

Da alle Verfügungen des X Artikels zum Zwek haben, die Insel dem Orden zurükzugeben (§. 1), und jener so wie diesem ihre Unabhängigkeit zu sichern (§. 2), und da alle diese vereinigten Verfügungen kaum zu diesem Zwek hinreichend scheinen, so müssen sie in Gesammtheit genommen werden. Wenn also die, im §. 6 bezeichneten, garantirenden Mächte auch alle die Garantie übernommen hätten, so würde die Vollziehung des Tractats von Amiens darum nicht weniger unmöglich, und folglich, nicht zu fordern seyn. Aber diese sechs Mächte selbst haben nicht alle die Garantie übernommen. Spanien, zum Beispiel, welches doch Theilnehmer des Tractats von Amiens war, hat zwei von den

zungen, aus denen der neue Orden bestehen sollte, vernichtet. Und vergebens würde man in Betref dieser Garantie den lächerlichen Einwurf machen, der §. 13. sage blos, daß diese Mächte zur Garantie eingeladen werden sollten, nicht aber daß sie selbige übernehmen würden. Um das Nichtige und Gefährdevolle dieses Einwurfs zu erkennen, darf man nur bemerken, daß nicht die Garantie, die man verweigert, sondern jene, die man annimmt, den durch die Garantie beabsichteten Zwek sichert, und daß man folglich, wenn von Garantie die Rede war, vernünftiger Weise blos eine angenommene, nicht aber eine verweigerte Garantie verstehen konnte. Uiberdem sagt der §. 6 des X. Artikels ausdrüklich: „Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie „auch die gegenwärtige Anordnung, sind unter den „Schuz und die Garantie ꝛc. gestellt."

Die Vollziehung des Tractats von Amiens, in Bezug auf Malta, ist demnach unmöglich geworden und kan folglich nicht verlangt werden, und diese Unmöglichkeit ist nicht das Werk Englands. Und da dieser Tractat keine weitere Verfügung enthält, welche für den jezt eingetretenen Fall, d. h. die Unmöglichkeit der mit der Räumung der Insel verknüpften Bedingungen, Vorsehung trift, und verordnet, was an die Stelle der, unmöglich gewordenen, Vollziehung der in dieser Hinsicht getroffenen Verfügungen treten soll: so sind alle, die Räumung von Malta betreffende Stipulationen des Tractats von Amiens schlechtweg und ohne allen Ersaz vernichtet.

Da, wo über einen Gegenstand die positiven Stipulationen aufhören, muß man nothwendig auf den Status quo im Augenblik, wo man unterhandelt hat, zurükkommen. Dis ist die einstimmige Meinung aller Publizisten. Ich begnüge mich hier, zur Bestärkung dieses an sich einleuchtenden Grundsazes, den berühmten Vattel (B. IV. Abschn. 21) anzu-

führen; er sagt: „Der Zustand der Dinge, im Augen„blik wo der Tractat geschlossen ward, wird als der recht„mäsige Zustand betrachtet; und jede Veränderung, die „in diesem Zustand der Dinge geschehen soll, erfordert „eine ausdrükliche Bestimmung in dem Tractat. Folg„lich müssen alle in dem Tractat nicht erwähnte Dinge „so bleiben, wie sie vor Abschluß desselben „waren." Da nun also die Verfügungen des Tractats von Amiens, welche dem Status quo der Insel Malta Eintrag thaten, vernichtet sind, oder, was gleichbedeutend ist, nicht existiren, so muß die Insel Malta in dem Zustande bleiben, in welchem sie sich bei Unterzeichnung dieses Tractats befand. Nun war, zu dieser Epoche, der König von England im Besiz der Insel Malta, und hatte die rechtmäsige Souverainetät über dieselbe, weil er sie, durch Gewalt der Waffen, von seinen Feinden, die im Besiz derselben waren, erobert hatte. Der König von England muß demnach sowohl den Besiz als die Souverainetät von Malta behalten. Jede Forderung, die darauf abzwekt, ihn des einen oder des andern zu berauben, ist eine Kränkung und Gefährdung des wohlerworbenen Rechts Sr. Majestät, und kan folglich nicht den Gegenstand einer Unterhandlung ausmachen, es sey denn man wollte deren Vertauschung gegen andre nicht in Streit befangene, dem fordernden Theile unwidersprechlich zugehörige Gegenstände vorschlagen.

Was ich h er so eben bewiesen habe, überhebt mich der Mühe, in's Einzelne zu gehen, um zu beweisen, daß es unmöglich ist, dem Malteser Orden, so wie er durch den Tractat von Amiens bezeichnet ward, irgend einen andern Souverain im Besiz von Malta zu substituiren, ohne Englands Interessen zu beeinträchtigen.

Aber diese Unmöglichkeit existirt darum nicht weniger. Eine kurze Aufzählung der garantirenden Mächte

wird dis besser zeigen, als allgemeine Raisonnements. Kan man nicht (abgesehen von den besondern Gesinnungen der Souverains, deren Garantie man anruft) sehr vernünftiger Weise annehmen, — daß Spanien, bei der Abhängigkeit in die es gesunken ist, sich nicht in einen Krieg gegen Frankreich einlassen wird, um diese Garantie auszuüben, bei der es lediglich kein unmittelbares oder mittelbares Interesse hat? — daß Preussen die Ausübung dieser Garantie nicht für eine heiligere Pflicht halten wird, als jene, die Integrität des teutschen Reichs-Körpers zu behaupten, für die es die Waffen ergriffen hatte, und daß sich in dem so weiten und für dasselbe so verführerischen Felde der Convenienzen leicht eine finden wird, die stark genug ist seine Bedenklichkeiten einzuschläfern? — daß Oestreich, in einem unglüklichen Kriege, versucht seyn wird, eine Provinz zu retten indem es Malta hingibt, oder, in einem glüklichen Kriege, es gegen Mantua zu vertauschen? — daß Rußland froh seyn wird, es für sich wegzunehmen, oder es den Franzosen gegen einige Provinzen der europäischen Türkei zu überlassen? Ohne in die alte Geschichte zurükzugehen, hat man ja schon manche politische Transactionen gesehen, die weit verwikelter und zurükstossender waren, als die, wovon ich so eben gesprochen habe. Kan man, endlich, nicht annehmen, daß eine von diesen garantirenden Mächten einst mit England in Krieg kommen wird? Es ist daher einleuchtend, daß, unter diesen Beziehungen, der Malteser Orden, der nie Englands Feind werden konnte, der keine andre Beschirmung als dessen Schuz hatte, im Besize der Insel durch keine andre Macht ersezt werden kan, oder daß für England der gröste Nachtheil daraus entspringt; daß England in diese Veränderung im Tractat von Amiens nicht einwilligen kan, ohne sich den grösten Schaden zu thun; daß es, folglich, das Recht hat, sich an die strenge Vollziehung des Tractats zu halten, und daß es, bei der dazwischengekom-

menen Unmöglichkeit gewisse Verfügungen desselben zu vollziehen, das Recht hat, auf den diesen Verfügungen vorangegangenen Zustand der Dinge zurükzugehen, d. h. das Recht, seinen Besiz und seine Souverainetät der Insel zu behalten.

Da wir uns bisher in den geschlossenen Schranken des Tractats von Amiens gehalten haben, so sind wir doch wohl befugt, unsern Gegner, der ihn so gut wie wir unterzeichnet hat, eben darauf zurükzuweisen. Und wenn er denselben in Punkten, die für England wesentlich sind, verlezt hat, — aus welchem Grundsaze des VölkerRechts sollte dieser Tractat uns verbinden, ohne ihn zu verbinden? Ich will hier einige dieser Beeinträchtigungen aufzählen. Ein FriedensTractat bezieht sich nicht blos auf den Zustand der zwei Mächte, die ihn schliessen, sondern zugleich auch auf den Zustand aller andern, mit welchen die zwei erstern unmittelbare Verhältniße haben. Er sezt daher, als einen Fundamental-VorderSaz, denjenigen politischen Zustand von Europa, so wie er im Augenblik der Abschliessung des Tractats notorisch existirte, voraus; nach dieser Ordnung der Dinge unterhandeln und schliessen beide Theile definitiv ab. Nun sezte der Tractat von Luneville grosentheils das neue StaatsRecht Teutschlands und Italiens fest, und ein im Jahr 1795 zwischen Frankreich und Holland abgeschlossener Tractat sezte die politischen Verhältnisse dieser zwei Nationen fest. Der Tractat von Amiens, später abgeschlossen als jene beide, sezte demnach voraus, daß sie in ihrer ganzen Kraft bestünden, wenigstens so viel alle die Punkte betraf, worin seit ihrem Abschlusse keine Aenderung stattgehabt hatte. Nun sicherte aber der Tractat von Luneville dem Hause Oestreich eine vollständige Entschädigung für den Verlust von Toscana zu, und dessen endliche Vollziehung gibt ihm kaum einen Drittheil. Aber, wird man sagen, was liegt Eng-

land daran, da es deshalb keine Garantie übernommen hat? Diese ungereimte Frage, wenn man sie näher bestimmt, läuft auf die hinaus: was liegt England daran, daß die Staaten und die innern Kräfte seiner natürlichen Alliirten an Frankreich, oder, was eben so viel ist, an die Vasallen Frankreichs übergehen? — Allein der Eingrif gegen den Tractat, den Frankreich mit Holland geschlossen hatte, ist noch von ganz andrer Wichtigkeit. Der XVII Artikel dieses Tractats lautet: „Die Französische Republik wird fortfahren, die „Pläze und Positionen, die es nüzlich seyn wird zur „Vertheidigung des Landes zu bewahren, militairisch be„sezt zu halten, jedoch durch eine bestimmte, zwischen bei„den Nationen verabredete TruppenZahl, und blos wäh„rend des gegenwärtigen Krieges." Dieser Tractat enthält mehrere andre Verfügungen, die beim allgemeinen Frieden vollzogen werden sollen, und deren Vollziehung wesentlich dazu beigetragen haben würde, die Lage Hollands in Bezug auf Frankreich und England zu ändern; um jedoch die Frage nicht zu verwikeln, beschränke ich mich auf den so eben angeführten Artikel. Dem zufolge zählte England, als man den Tractat von Amiens unterhandelte, unter die Vortheile, die es dadurch erhielt, mit Recht auch den: Holland von den französischen Truppen zu befreien; ihm wieder einen gewissen Grad von Unabhängigkeit zu geben; es etwas mehr in den Stand zu sezen, seinem eignen Willen zu folgen; ihm, mit der Zeit, die Rükkehr zu seinen alten Verhältnissen mit uns zu erleichtern; — vor allem aber den Vortheil, die Matrosen und die Schiffe dieses Staats aus dem Dienste Frankreichs zurükzuziehen, und die immer obschwebende Gefahr eines französischen Einfalls von seinen Küsten aus von uns zu entfernen. Aber durch die Verlezung dieser so bestimmten Verfügung, und durch den über den allgemeinen Frieden hinaus verlängerten Aufenthalt der französischen Trup-

pen in Holland, ward England aller der grosen und wichtigen Vortheile beraubt, für die es durch den Tractat von Amiens so ansehnliche Opfer dargebracht hatte. Holland, im Gegentheil, ist mehr als jemals dem Ersten Consul unterthan, er legt demselben Contributionen auf, wie es ihm gefällt; er bedient sich der Matrosen, der Schiffe, der Werften und Häfen desselben, wie seiner eignen. In Holland, und auf Kosten Hollands, rüstet er seine Expeditionen aus, und er hat die Küsten dieses Landes mit seinen eignen Truppen bedekt, die offenbar bestimmt sind, einen Enfall in England zu versuchen. Bonaparte hat demnach hierdurch eine, in Bezug auf Holland positive, und in Bezug auf uns stillschweigende Convention verlezt, und obgleich diese Convention nicht einen ausdrüklichen Theil des Tractats von Amiens ausmacht, so ist deren Vollziehung doch davon unzertrennlich, aus dem weiter oben angeführten Grunde: „weil „dieser Tractat, als eingewilligte allgemeine Grundlage, „den Zustand von Europa voraussezt, so wie er beim „Abschlusse desselben existirte, zumal wenn dieser Zustand „erst neuerlich durch Frankreich selbst festgesezt worden „ist." Und da diese Convention unmittelbar nach dem Abschlusse des Tractats von Amiens hätte vollzogen werden sollen, so war die Unterlassung der Vollziehung eine erste Verlezung dieses Tractats, welche die Zurükbehaltung aller der Besizungen, deren Zurükgabe von uns in spätern Zeitfristen, als wo diese erste Verfügung ihre volle und gänzliche Vollziehung haben sollte, bedungen war, vollkommen rechtfertigte.

V.

Documentirte Geschichte der Unterhandlungen zwischen Frankreich und GrosBritannien, betreffend die Londner Präliminarien und den Tractat von Amiens. *

Erster Theil.
Londoner Präliminarien.

Sobald die in Frankreich durch den 18 Brumaire (9 Nov. 1799) bewirkten Veränderungen consolidirt waren, hatte der Erste Consul keinen andern Wunsch, als der Welt den Frieden wiederzugeben, und er beeiferte sich, die Mittel dazu aufzufinden: die unmittelbarsten schienen ihm die besten. Er konnte nicht glauben, daß nach acht Jahren eines Krieges, dessen Resultate die Hofnungen derer, die ihn unternommen hatten, unwiederbringlich zerstört haben musten, selbst die erbittertsten Mächte nicht selbst auch das Bedürfniß fühlen sollten, Drangsalen, die ohne Ersaz und ohne Zwek waren, ein Ziel zu sezen. Er vermuthete, daß blos eine falsche Würde und einige Vorurtheile einer alten Politik jeden der kriegführenden Theile verhindern könnten, den ersten Schritt zu thun; und da von diesem ersten Schritte die Pacification von Europa abhieng, so trug er kein Bedenken, ihn zu thun.

Dem zufolge schrieb er unmittelbar an den Kaiser und an den König von England.

* In der Urschrift führt diese von der französischen Regierung bekannt gemachte Sammlung den Titel: Pièces officielles relatives aux Préliminaires de Londres et au Traité d'Amiens. A Paris, de l'imprimerie de la république. An XI. 258 S. in 4.

Das Schreiben des Ersten Consuls an den König von England war in folgenden Worten abgefaßt:

Paris, den 5 Nivos J. 8. (26 Dec. 1799.)

Durch die Stimme der französischen Nation berufen, die erste StaatsWürde der Republik zu bekleiden, achte ich für schiklich, indem ich mein Amt antrete, Eurer Majestät unmittelbar Mittheilung davon zu thun.

Soll der Krieg, der seit acht Jahren die vier WeltTheile verheert, ewig dauern? Gibt es kein Mittel, sich zu verstehen?

Wie können die zwei aufgeklärtesten Nationen von Europa, mächtig und stark mehr als ihre Sicherheit und Unabhängigkeit es fordern, den Ideen eitler Gröse das Wohl des Handels, den innern Wohlstand, das Glük der Familien aufopfern? wie ist es ihnen möglich, nicht zu fühlen, daß der Friede das erste Bedürfniß so wie der erste Ruhm ist?

Diese Gesinnungen können dem Herzen Eurer Majestät, die über eine freie Nation, und blos in der Absicht sie glüklich zu machen, regieren, nicht fremd seyn.

Eure Majestät werden in dieser Eröfnung nur mein aufrichtiges Verlangen sehen, durch einen schnellen, zutrauensvollen, von allen Förmlichkeiten, die vielleicht nöthig sind um die Abhängigkeit schwacher Staaten zu verbergen, aber bei starken nur den gegenseitigen Wunsch sich zu hintergehen beweisen, befreiten Schritt, zum zweitenmal, zu einer allgemeinen FriedensStiftung beizutragen.

Frankreich, England, durch den Misbrauch ihrer Kräfte, können noch lange Zeit, zum Unglük aller Völker, deren Erschöpfung verzögern; aber, ich wage es zu sagen, das Schiksal aller civilisirten Nationen hängt an dem Ende eines Krieges, der die ganze Welt umfaßt.

Unterzeichnet: Bonaparte.

Man war berechtigt, zu erwarten, daß eine so offene, so biedre, den gegenseitigen Interessen beider Länder so gemäse Aufforderung eine unmittelbare und gün-

stige Antwort erhalten würde; allein statt sich mit Freimüthigkeit auf die Frage in Betref des Friedens einzulassen, und den Anträgen, die ihr zu einer Unterhandlung gemacht worden waren, beizutreten, unternahm es die brittische Regierung, den Krieg zu rechtfertigen, und beschränkte sich auf GegenVorwürfe, die man zwar bekämpfen muste, obschon man von diesem Augenblik an der Hofnung entsagen muste, von einer mit so verschiedenen Gesinnungen angefangenen Erörterung unmittelbar Vortheil zu ziehen.

Die Antwort des Lord Grenville an den Minister der auswärtigen Verhältnisse, und die derselben, beigeschlossene Note, lauteten wie folgt:

London, DowningStrasse, 4 Januar 1800.

Mein Herr, ich habe die beiden Schreiben, die Sie mir übermacht haben, erhalten und Sr. Majestät vorgelegt. Da Se. Majestät keine Ursache sehen, von den seit langer Zeit in Europa in Betref des Verkehrs zwischen den Staaten angenommenen Formen abzuweichen, so haben Höchstdieselbe mir befohlen, Ihnen in Höchstdero Namen die officielle Antwort zu übermachen, die hier beigeschlossen folgt.

Ich habe die Ehre 2c.

Unterzeichnet: Grenville.

DowningStrasse, 4 Januar 1800.

Der König hat häufige Beweise von seinem aufrichtigen Verlangen nach Wiederherstellung einer sichern und dauerhaften Ruhe in Europa gegeben. Er ist nicht, und war nie eines eiteln und falschen Ruhmes wegen in irgend einen Streit verwikelt: er hatte keine andern Absichten, als die Rechte und das Glük seiner Unterthanen gegen jeden Angrif zu behaupten.

Der Gegenstände wegen hat er bisher gegen einen nicht veranlaßten Angrif gekämpft; eben dieser Gegenstände wegen ist er genöthigt noch jezt fortzukämpfen; und er kan nicht hoffen, in dem gegenwärtigen Augenblik sich dieser Nothwendig-

keit zu entheben, wenn er mit denjenigen in Unterhandlung träte, die eine neue Revolution erst seit so kurzer Zeit mit der OberGewalt in Frankreich bekleidet hat. In der That kan kein wahrer Vortheil für diesen grosen und so wünschenswerthen Gegenstand eines allgemeinen Friedens aus einer solchen Unterhandlung erwachsen, bis nicht klar am Tage liegt, daß die Ursachen, welche den Krieg erzeugt, verlängert, und dessen Wirkungen mehr als einmal erneuert haben, nicht mehr vorhanden sind.

Eben das System, dessen herrschenden Einfluß Frankreich mit Recht als die Ursache seiner gegenwärtigen Leiden anklagt, hat auch das übrige Europa in einen langen und zerstörenden Krieg verwikelt, der von einer den Gebräuchen civilisirter Nationen seit langer Zeit unbekannten Beschaffenheit ist.

Zur Ausbreitung dieses Systems, und zur Vertilgung aller bestehenden Regierungen, sind die Hilfsmittel Frankreichs, von Jahr zu Jahr, mitten unter beispielloser Noth, verschwendet und erschöpft worden.

Diesem ZerstörungsGeiste, der nichts zu unterscheiden wuste, hat man die Niederlande, die Vereinigten Provinzen und die SchweizerKantone, diese alte Freunde und Bundsgenossen Sr. Majestät, aufgeopfert; Teutschland ist verwüstet worden; Italien, das jezt den Händen derer, die es überfallen hatten, entrissen ist, war der Schauplaz von Räubereien und Gesezlosigkeiten ohne Zahl. Se. Majestät selbst haben sich genöthigt gesehen, für die Unabhängigkeit und die Existenz Ihrer Königreiche einen schweren und lästigen Kampf zu bestehen.

Und dieses Ungemach hat sich nicht auf Europa allein beschränkt; es hat sich in die abgelegenste Theile der Welt verbreitet, ja selbst in Länder, welche durch ihre Lage und ihr Interesse von dem gegenwärtigen Streite so entfernt waren, daß selbst das Daseyn dieses Krieges denen vielleicht unbekannt war, die sich plözlich von allen seinen Gräueln umschlungen fanden.

Solange ein solches System herrschen wird, solange das Blut und die Schäze einer zahlreichen und mächtigen Nation verschwendet werden können, um dieses System zu unterstüzen:

solange ist, wie die Erfahrung bewiesen hat, ofne und feste Feindseligkeit die einzigmögliche Gegenwehr. Die feierlichsten Verträge haben blos den Weg zu neuen Angriffen gebahnt. Einzig einem entschlossenen Widerstande hat man jezt noch die Erhaltung dessen zu verdanken, was gegenwärtig in Europa an Stabilität des Eigenthums, der persönlichen Freiheit, gesellschaftlichen Ordnung und freier Religionsübung übrig ist.

Wachsam für die Sicherstellung dieser wichtigen Gegenstände, können Se. Majestät in die blose Erneuerung allgemeiner Aeusserungen, welche friedfertige Gesinnungen ankündigen, kein Vertrauen sezen. Gleiche Aeusserungen geschahen wiederholt und laut von allen denen, welche nacheinander die Hilfsmittel Frankreichs auf die Zerstörung von Europa verwendet haben; von denen selbst, die von den gegenwärtigen Machthabern in Frankreich, vom Anfange her und zu allen Zeiten, sämmtlich für unfähig erklärt worden sind, Freundschafts- und FriedensVerhältnisse zu erhalten.

Se. Majestät werden ein besonderes Vergnügen empfinden, wenn Sie sehen werden, daß die Gefahr, welche Ihr eignes Gebiet und jenes Ihrer Alliirten so lange Zeit bedrohte, wirklich aufgehört hat; wenn Sie gewiß seyn werden, daß der Widerstand keine Nothwendigkeit mehr ist; daß, nach der Erfahrung so vieler Jahre voll Verbrechen und Elend, endlich bessere Grundsäze in Frankreich die Oberhand erhalten haben; mit einem Worte, daß man jene riesenhaften Projekte des Ehrgeizes, jene unruhigen ZerstörungsPlane, welche selbst das Daseyn der bürgerlichen Gesellschaft zum Problem machten, gänzlich aufgegeben hat.

Aber die Uiberzeugung von einer solchen Veränderung, so erfreulich sie auch den Wünschen Sr. Majestät wäre, kan nur das Resultat der Erfahrung und der factischen Evidenz seyn.

Das natürlichste und zugleich beste Unterpfand sowohl der Wirklichkeit als des Bestands dieser Veränderung würde die Wiederherstellung jenes FürstenStammes seyn, der, während so vielen Jahrhunderten, das Glük der französischen Nation im Innern zu erhalten und ihr auswärts Achtung und Respect zu verschaffen wuste. Ein solches Ereigniß würde augenbliklich,

und wird zu allen Zeiten alle Hindernisse, die sich den FriedensUnterhandlungen entgegensezen könnten, entfernen; es würde Frankreich den unbestrittenen Genuß seines alten Gebiets versichern, und allen übrigen Nationen Europa's, durch ruhige und friedliche Mittel, die Sicherheit geben, die sie jezt durch andre Mittel zu suchen gezwungen sind.

Allein wie wünschenswerth auch ein solches Ereigniß für Frankreich und für die ganze Welt seyn mag, so binden Se. Majestät doch hieran nicht ausschlieslich die Möglichkeit einer festen und dauerhaften FriedensStiftung. Se. Majestät masen es sich nicht an, Frankreich vorzuschreiben, welches die Form seiner Regierung seyn, noch in welche Hände dasselbe die zur Führung der Angelegenheiten einer grosen und mächtigen Nation nothwendige Gewalt niederlegen solle.

Se. Majestät beschäftigen sich nur mit der Sicherheit Ihrer eignen Staaten, jener Ihrer Alliirten, so wie mit der von Europa überhaupt. Sobald Sie urtheilen werden, daß diese Sicherheit auf irgend eine Weise erhalten werden kan, sie mag nun ihren Grund in der innern Lage des Landes, dessen innere Lage ursprünglich die Gefahr veranlaßt hat, oder in jedem andern Umstand, der zu demselben Zweke führt, haben, so werden Se. Majestät mit Eifer die Gelegenheit ergreifen, mit ihren Alliirten die Mittel zu einer unmittelbaren und allgemeinen FriedensStiftung zu verabreden.

Unglüklicher Weise ist, bis jezt, keine solche Sicherheit vorhanden; keine Garantie der Grundsäze, welche die neue Regierung leiten werden; kein vernünftiger Grund, um von ihrer Stabilität überzeugt zu seyn.

In dieser Lage bleibt Sr. Majestät für jezt nichts übrig, als, im Einverständniß mit den andern Mächten, einen gerechten VertheidigungsKrieg fortzusezen; welchen Ihr Eifer für das Glük Ihrer Unterthanen Ihnen niemals erlauben wird, weder über die Gränzen der Nothwendigkeit, aus welcher er erwachsen, fortzuführen, noch auf andre Bedingungen zu endigen, als die Sie für dazu geeignet halten werden, ihnen den Genuß ihrer Ruhe, ihrer Constitution und ihrer Unabhängigkeit zu verbürgen.

Unterzeichnet: **Grenville.**

Der französische Minister replicirte hierauf durch eine Note, worin er alle Angaben und Behauptungen der brittischen Regierung auszuheben und in ihrer Nichtigkeit darzustellen wuste, und die er mit dem förmlichen Antrag einer Unterhandlung und dem Anerbieten der zu diesem Endzwek nöthigen Päße schloß.

Paris, 28 Nivos J. 8. (18 Januar 1800.)

Nachdem die officielle Note vom 14 Nivos Jahrs 8, welche der Minister Sr. grosbritannischen Majestät übermacht hat, dem Ersten Consul der französischen Republik vorgelegt worden ist, hat derselbe mit Verwunderung daraus ersehen, daß sie auf einer Meinung beruht, welche in Betref des Ursprungs und der Folgen des gegenwärtigen Krieges nicht richtig ist. Weit entfernt daß Frankreich diesen Krieg veranlaßt haben sollte, erinnert man sich, daß vielmehr Frankreich, gleich zu Anfang seiner Revolution, feierlich seine Liebe zum Frieden, seine Entfernung von Eroberungen, seine Achtung für die Unabhängigkeit aller Regierungen, verkündigt hatte; und es ist nicht zu bezweifeln, daß es, damals ungetheilt mit seinen innern Angelegenheiten beschäftigt, an jenen von Europa Theil zu nehmen vermieden, und seinen Erklärungen treu geblieben seyn würde.

Allein zufolge einer entgegengesezten Stimmung verbündete sich fast ganz Europa, sobald die französische Revolution ausgebrochen war, um sie zu zerstören. Der Angrif bestand in der That, lange ehe er offenbar war; man reizte zu innern Widersezlichkeiten, man nahm die sich Widersezenden auf, man duldete ihre bewafnete Vereinigungen, man begünstigte ihre geheimen Komplotte, man unterstüzte ihre ausschweifenden Declamationen, man beschimpfte die französische Nation in der Person ihrer Agenten, und insbesondre gab England dieses Beispiel durch die Fortweisung des an dasselbe accreditirten Ministers. Kurz, Frankreich wurde thätlich an seiner Unabhängigkeit, seiner Ehre und seiner Sicherheit angegriffen, lange bevor der Krieg erklärt war.

Den Projekten von Unterjochung, Auflösung und Zerstükelung also, die gegen es entworfen, und deren Ausführung

mehrmals unternommen und verfolgt wurde, ist Frankreich berechtigt, die Uibel, die es erlitten hat, und jene, unter welchen Europa seufzte, zuzuschreiben. Dergleichen seit langer Zeit beispiellose Projekte gegen eine so mächtige Nation musten nothwendig die unseligsten Folgen herbeiführen.

Von allen Seiten angefallen, muste die Republik ihre Anstrengungen zur Gegenwehr nach allen Seiten hin wenden; und nur zur Aufrechthaltung ihrer eignen Unabhängigkeit machte sie Gebrauch von den Mitteln, die in ihrer Macht und in dem Muthe ihrer Bürger lagen. Solange sie ihre Feinde auf Verkennung ihrer Rechte beharren sah, zählte sie auf nichts als die Energie ihres Widerstands; sobald jene aber der Hofnung, sie zu überwältigen, entsagen musten, suchte sie Mittel zur Annäherung, legte sie friedliche Absichten an den Tag; und wenn sie nicht immer wirksam waren, wenn mitten unter den innern Krisen, welche die Revolution und der Krieg nach einander herbeiführten, die vorherigen Depositairs der vollziehenden Gewalt in Frankreich nicht immer eben so viele Mäsigung zeigten, als die Nation selbst Muth bliken ließ, so muß man dis vornehmlich der unglüklichen Erbitterung beimessen, mit welcher die Hilfsmittel Englands verschwendet wurden, um Frankreichs Untergang zu vollenden.

Aber wenn die Wünsche Sr. grosbritannischen Majestät, wie Sie es versichern, in Uibereinstimmung mit denen der französischen Republik, für die Wiederherstellung des Friedens sind, warum, anstatt die Rechtfertigung des Krieges zu versuchen, nicht lieber Sorge tragen, ihn zu endigen? und welches Hinderniß kan einer Annäherung im Wege stehen, deren Nuzen gemeinschaftlich und empfunden ist? zumal da der Erste Consul der französischen Republik persönlich so viele Beweise von seinem Eifer, dem Ungemach des Krieges ein Ziel zu sezen, und von seiner Neigung, die strenge Beobachtung der geschlossenen Verträge aufrecht zu erhalten, gegeben hat.

Der Erste Consul der französischen Republik konnte nicht zweifeln, daß Se. grosbritannische Majestät das Recht der Nationen, die Form ihrer Regierung zu wählen, anerkenne, da der Besiz Ihrer Krone sich von der Ausübung dieses Rechts herschreibt; aber er konnte nicht begreifen, wie der Minister

Sr. Majestät, neben diesem FundamentalGrundsaz, auf welchem das Daseyn der Staats-Vereine beruht, Winke aufstellen mochte, durch die er darauf abzielt, sich in die innern Angelegenheiten der Republik einzumischen, und die für die französische Nation und ihre Regierung nicht weniger beleidigend sind, als es eine Art Aufforderung zu der republikanischen Regierung, deren Formen England in der Mitte des vorigen Jahrhunderts annahm, oder eine Ermahnung, jene Familie wieder auf den Thron zu rufen, welche die Geburt auf denselben gesezt hatte, und eine Revolution davon herunterstürzte, für England und Se. Majestät seyn würde.

Wenn, in wenig entfernten Epochen, und als das constitutive System der Republik weder die Stärke noch die Festigkeit, die es jezt besizt, darbot, Se. grosbritannische Majestät geglaubt haben, Selbst eine Annäherung und Friedens-Conferenzen suchen zu müssen: wie könnten sie sich nicht beeifern, Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, denen der gegenwärtige und wechselseitige Zustand der Angelegenheiten einen schnellen Gang verspricht? Von allen Seiten fleht die Stimme der Völker und der Menschheit um Beendigung eines Krieges, den so grose Unfälle schon auszeichnen, und dessen Verlängerung Europa mit einer allgemeinen Erschüttrung und rettungslosen Leiden bedroht. Um daher den Lauf dieses Ungemachs zu hemmen, oder damit dessen schrekliche Folgen nur denen, welche sie veranlaßt haben, vorgeworfen werden mögen, schlägt der Erste Consul der französischen Republik vor, den Feindseligkeiten sogleich ein Ziel zu sezen, indem man wegen eines WaffenStillstands übereinkäme, und ungesäumt beiderseits Bevollmächtigte ernennte, die sich nach Dünkirchen, oder nach jeder andern, zu der Schnelligkeit des gegenseitigen Verkehrs nicht minder vortheilhaft gelegenen Stadt begäben, und ohne alle Zögerung an Wiederherstellung des Friedens und der guten Freundschaft zwischen der französischen Republik und England arbeiteten.

Der Erste Consul bietet deshalb an, die Pässe, welche nothwendig seyn würden, zu ertheilen.

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Auf diese Note selbst auch erfolgte von der englischen Regierung nachstehende Replik:

Die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich überschikte, und von dem Unterzeichneten am 18 des laufenden Monats empfangene, officielle Note ist dem Könige vorgelegt worden.

Se. Majestät können sich nicht enthalten, des Eindruks zu gedenken, den es auf Sie gemacht hat, daß die unveranlaßten Angriffe Frankreichs, welche allein die Ursache und der Ursprung des Krieges sind, von denen, die dasselbe gegenwärtig regieren, unter den nemlichen beleidigenden Vorwänden, durch die man sie ursprünglich zu bemänteln suchte, systematisch vertheidigt werden. Se. Majestät wollen nicht in die Widerlegung von Angaben eingehen, die nicht im Ganzen entwikelt, und die (in so weit sie Bezug auf das Betragen Sr. Majestät haben) nicht nur an sich selbst völlig grundlos, sondern auch durch die innere Evidenz der Thatsachen, auf die sie sich beziehen, so wie durch das von der französischen Regierung selbst zu seiner Zeit gegebene förmliche Zeugniß widerlegt sind.

Was die Gegenstände der Note betrift, so können Se. Majestät sich blos auf die Antwort beziehen, die Sie bereits ertheilt haben.

Sie haben ohne Rükhalt die Hindernisse dargestellt, die für den gegenwärtigen Augenblik alle Hofnung von Vortheilen, die man aus einer Unterhandlung ziehen könnte, benehmen.

Alle Gründe für eine Unterhandlung, auf die man sich in der französischen Note so zuversichtlich stüzt; die persönliche Geneigtheit zur Abschliessung des Friedens und zu künftiger Beobachtung der Verträge, welche nun die Oberhand haben soll; die Macht, um die Wirkung dieser Geneigtheit zu sichern, die man als vorhanden voraussezt; die Festigkeit und Bestandkraft des nach einer so reissendschnellen Folge von Revolutionen neuaufgestellten Systems ...; alle diese Dinge sind Punkte, die nur durch die Probe erkannt werden können, auf welche Se. Majestät sich bereits berufen haben ... durch das Resultat der Erfahrung und die Evidenz der Thatsachen.

Se. Majestät haben Frankreich mit jener Offenheit und Geradheit, welche Dero Sorglichkeit für die Wiederherstellung des Friedens schlechterdings erforderte, die sichersten und schnellsten Mittel zur Erreichung dieses grosen Zweks angegeben: aber eben so deutlich und eben so aufrichtig haben Sie auch erklärt, daß Sie nicht das Verlangen hegten, einer fremden Nation die Form ihrer Regierung vorzuschreiben; daß Sie sich nur mit der Sicherheit ihrer eignen Staaten und Europens beschäftigten; daß, sobald nach ihrem Urtheil für diesen wesentlichen Zwek auf irgend eine Art hinlänglich gesorgt werden könnte, Sie sich beeifern würden, mit ihren Alliirten unverzüglich die Mittel einer gemeinschaftlichen Unterhandlung zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe zu verabreden.

Se. Majestät beharren fest auf diesen Erklärungen; und nur, nach so gestellten Grundlagen, wird Ihre Sorgfalt für die Sicherheit ihrer Unterthanen Ihnen erlauben, dem System kräftiger Vertheidigung zu entsagen, welches, durch die Gnade der Vorsehung, Ihren Königreichen die Sicherheit der Wohlthaten, die sie gegenwärtig geniesen, verschaft hat.

Downing Strasse, 20 Jan. 1800.
Unterzeichnet: Grenville.

Für dismal konnte man die erste Unterhandlung nicht weiter verfolgen, da England kein Hehl daraus machte, daß es die innern Veränderungen, die es in Frankreich voraussah, abwarten wollte, um sich in FriedensAnträge einzulassen.

Man muste also den Krieg fortsezen: ein allgemeiner WaffenStillstand zwischen den französischen und kaiserlichen Armeen ward im Monat Messidor geschlossen. Sogar wurden, zu Paris, Präliminar-FriedensArtikel zwischen Frankreich und Oestreich, durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse, von der einen Seite, und den General St. Julien, von der andern, unterzeichnet: aber England, welches Oestreich noch ferner in seiner Allianz zurükzuhalten versuchen wollte, und die Hofnung behielt, daß die Einstellung der Feindseligkei-

ten ihm einige Mittel, den Krieg fortzuführen, gewähren könnte, arbeitete darauf hin, die zu Paris in Gang gesezte Unterhandlungen abbrechen zu machen, und die Wirkung der durch den General St. Julien unterzeichneten Präliminarien zu vernichten. Um zu diesem Zwek zu gelangen, verlangte es in den Unterhandlungen zugelassen zu werden, und Lord Minto übergab, in Wien, eine Note, die das östreichische Ministerium sofort nach Paris überschikte, und die in folgenden Worten abgefaßt war:

Unterzeichneter ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. grosbritannischen Majestät hat nicht ermangelt, seinem Hofe alle diejenigen Eröfnungen mitzutheilen, welche ihm, auf Befehl des Kaisers, durch Se. Excellenz den Herrn Baron von Thugut, in Betref der wegen FriedensEröfnungen zwischen Sr. kaiserlichen Majestät und der französischen Regierung eingetretenen Correspondenz gethan worden sind. Unterzeichneter findet sich, dem zufolge, beauftragt, die Zufriedenheit Sr. Majestät über diesen Beweis von Vertrauen von Seiten Sr. kaiserlichen Majestät zu bezeugen. Er säumt nicht, nach den so eben erhaltenen Bevollmächtigungen, zu erklären, daß Se. grosbritannische Majestät, welche dem Kaiser und dem gesammten Europa die deutlichsten Beweise Ihrer vollkommenen und herzlichen Verbindung mit Sr. kaiserlichen Majestät, und des Werthes, den Sie auf die stete Erhaltung des zwischen Ihren Kronen und Ihren Völkern so glüklich bestehenden innigen Einverständnisses und Freundschaft legen, zu geben wünschen, geneigt sind, mit Oestreich an den Unterhandlungen, welche zu einer allgemeinen FriedensStiftung stattfinden dürften, theilzunehmen, und Ihre Bevollmächtigten zur Verhandlung des Friedens in Gemeinschaft Sr. kais. königl. Majestät zu senden, sobald Ihnen die Absicht der französischen Regierung, mit Sr. grosbritannischen Majestät in eine Unterhandlung einzugehen, bekannt seyn würde.

Wien, den 9 August 1800.
Unterzeichnet: Lord Minto.

Der Erste Consul, wiewohl er die Absicht, welche diesen verzögerten Schritt eingab, nicht miskennen konnte, ermangelte doch nicht, ihn willfährig aufzunehmen. Allein um zu verhindern, daß die Zulassung Englands in den Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe nicht eine Gelegenheit zu Zeitverlust würde, verlangte er daß England, ehe es integrirender Theil in einer allgemeinen Unterhandlung würde, sich vorläufig in den Zustand einer Einstellung der Feindseligkeiten mit Frankreich sezen sollte, so wie Oestreich sich schon wirklich darin befand.

Dieser Vorschlag ward in einer Note so ausgedrükt, die von Paris aus dem Bürger Otto, Commissair zur Auswechslung der Gefangenen, zugeschikt wurde, und die er mit der Ankündigung übergeben sollte, daß er mit den nöthigen Vollmachten und VerhaltungsBefehlen versehen wäre, um den vorgeschlagenen WaffenStillstand zu unterhandeln und abzuschliessen. Sie lautete folgendermasen:

Da Se. kaiserliche Majestät der Regierung der französischen Republik eine Note von Lord Minto, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. grosbritannischen Majestät am Wiener Hofe, mitgetheilt haben, aus welcher erhellt, daß es der Wunsch Sr. grosbritannischen Majestät sey, dem Kriege, welcher Frankreich und England trennt, ein Ziel gesezt zu sehen, so ist Unterzeichneter besonders autorisirt, das Ministerium Sr. Majestät um fernere Erklärungen über den von dem Wiener Hofe übermachten Vorschlag zu ersuchen; und da es unmöglich scheint, daß in dem Augenblik wo Oestreich und England einen gemeinschaftlichen Antheil an den Unterhandlungen nehmen, Frankreich in einem WaffenStillstand mit Oestreich, und in einem fortdauernden KriegsZustande mit England begriffen seyn sollte, so ist Unterzeichneter ferner autorisirt, einen allgemeinen WaffenStillstand zwischen den Armeen und Flotten beider Staaten vorzuschlagen, wobei in Betref der belagerten oder blokirten Pläze Maasregeln angenommen würden, welche denen ent-

sprächen, die in Teutschland wegen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg beliebt worden sind.

Unterzeichneter hat von seiner Regierung die nöthigen Vollmachten erhalten, um diesen allgemeinen WaffenStillstand zu unterhandeln und abzuschliessen.

London, 6 Fructidor, Jahrs 8.
Unterzeichnet: Otto.

Diese Note brachte eine grose Bewegung in dem brittischen Kabinet hervor. Ehe man dem Bürger Otto eine officielle Antwort ertheilte, schikte man Herrn George, Präsident des Transport-Office, zu ihm, um sich seine Vollmachten mittheilen zu lassen, und um mit ihm über die GrundBestandtheile der Unterhandlung in vorläufige Erörterung einzugehen. In diesen Conferenzen that Bürger Otto zu wissen, daß die Unterhandlungen wegen des Friedens zu Luneville statthaben würden, und er wiederholte, daß der brittische Bevollmächtigte dabei würde zugelassen werden, sobald man wegen eines WaffenStillstands zwischen Frankreich und England übereingekommen wäre, welcher den zwischen Frankreich und Oestreich bestehenden zur Grundlage haben, und unter folgenden Bedingungen abgefaßt seyn sollte.

Artikel I.

Es wird ein WaffenStillstand zwischen den Flotten und den Armeen der französischen Republik und jenen von GrosBritannien statthaben.

II.

Die Kriegs- und HandelsSchiffe der einen und der andern Nation werden frei, und ohne irgend einer Visitation unterworfen zu seyn, so wie es vor dem Kriege üblich war, segeln können.

III.

Vom 10 Fructidor an, sollen alle Schiffe der einen und der andern Nation, die weggenommen würden, wieder zurükgegeben werden.

IV.

Die Pläze Malta, Alexandria, Belleisle, sollen jenen von

Ulm, Philippsburg, Ingolstadt gleichgestellt werden, d. h. alle, neutrale oder französische, HandelsSchiffe sollen Lebensmittel dahin bringen können.

V.

Die Flotten, welche Brest, Cadiz, Toulon, Vliessingen blokiren, sollen nach den englischen Häfen zurükkehren, oder, wenigstens, sich aus dem Gesichte der Küsten entfernen.

VI.

Es sollen englische Offiziere abgeschikt werden, der eine unmittelbar an den im MittelMeer kommandirenden Admiral, der andre an den Kommandanten der Flotte vor Malta, der dritte an den Kommandanten der Blokade von Alexandria. Sie sollen durch Frankreich reisen, um desto eher bei ihrer Bestimmung einzutreffen.

VII.

Spanien und die batavische Republik sind mit in diesem WaffenStillstand begriffen.

Dieser Antrag war gewiß ein Beweis der aufrichtigsten Geneigtheit zu einer baldigen Aussöhnung: aber es zeigte sich wohl, daß die brittische Regierung, zu dieser Epoche, noch nicht die Absicht hatte, mit wirklichem Erfolg in Unterhandlung zu treten, und daß es nur suchte, Oestreich Zeit gewinnen zu machen; denn da Bürger Otto auf einer officiellen Antwort bestand, erhielt er von Lord Grenville folgende Note:

Da Herr Otto die Regierung Sr. Majestät benachrichtigt hat, daß der von dem Wiener Hofe gemachte Vorschlag, Luneville zu dem Orte der Conferenzen wegen Unterhandlung eines allgemeinen Friedens zu bestimmen, von der französischen Regierung willfährig angenommen worden ist, so bleibt in Betref dieses Punkts blos die Beistimmung Sr. Majestät zu demselben Vorschlag auszudrüken, und zu erklären, daß dem zufolge eine gehörig autorisirte Person auf Befehl Sr. Majestät nach Luneville geschikt werden soll, um mit den Bevollmächtigten von Oestreich und Frankreich zusammen zu kommen, sobald man die Päße für einen solchen Minister und sein Gefolge erhalten haben wird; wofern nur die französische Regie-

rung geneigt ist, die nothwendigen Verpflichtungen zu übernehmen, damit der Bevollmächtigte Sr. Majestät die völlige Freiheit habe, mit seinem Lande und mit den den Alliirten Sr. Majestät zugehörigen Gegenden zwanglos und auf die herkömmliche Art zu communiciren.

Was den Vorschlag eines allgemeinen WaffenStillstands zur See und zu Lande zwischen GrosBritannien und Frankreich betrift, so würde der König mit grosem Vergnügen den Augenblik sehen, wo er schiklicher Weise eine jede Maasregel eingehen könnte, die zur unmittelbaren Wirkung hätte, wenigstens auf einige Zeit, dem Ungemach des Krieges ein Ziel zu sezen: aber ein WaffenStillstand, der auf Operationen zur See angewandt worden wäre, ist, während des Laufs von FriedensUnterhandlungen, oder bis Präliminarien wirklich unterzeichnet worden, noch zu keiner Zeit zwischen GrosBritannien und Frankreich abgeschlossen worden. Ein solcher Schritt kan demnach nicht als nothwendig zu Unterhandlungen betrachtet werden; und bei den Streitigkeiten, die sich über die Ausführung desselben unvermeidlich erheben würden, liesse alles befürchten, daß er eher darauf abzweken möchte, den Erfolg der von beiden Seiten für die Wiederherstellung des Friedens anzuwendenden Bemühungen zu erschweren, als denselben zu befördern. Uibrigens muß man auch bedenken, daß die Umstände, die einen SeeKrieg begleiten, augenscheinlich nicht von der Art sind, daß sie iene genau abgewogenen Verabredungen zuliessen, die in Betref militairischer Operationen, wenn diesen durch eine Convention Einhalt geschieht, so leicht statthaben. Es scheint demnach, auf jeden Fall, voreilig, auch nur in die Erörterung dieser Frage einzugehen, bis im Fortgang der Unterhandlungen klarer erhellen wird, ob man ein befriedigendes Resultat davon erwarten kan. In keinem Falle aber kan über diesen Gegenstand etwas entschieden werden, wofern nicht die französische Regierung vorläufig erklärt haben wird, auf welche Art es zu verstehen sey, daß die Grundsäze der im teutschen WaffenStillstand angenommenen Bedingungen wegen der blokirten Städte auf die Häfen und SeeArsenale Frankreichs und seiner Alliirten, welche gegenwärtig durch die Eskadern Sr. Majestät blokirt sind, ange-

wandt werden können, so daß in Ansehung der respectiven SeeMacht ähnliche Verfügungen wie jene, die in Betref der von den Armeen in Teutschland und in Italien besezten militairischen Positionen gemacht worden sind, ohne Gefährde in Vollziehung gebracht werden könnten.

DowningStrasse, den 29 August 1800.

Unterzeichnet: Grenville.

So kündigte dann, durch diese Note, die brittische Regierung die Absicht an, einen Bevollmächtigten nach Luneville zu schiken; aber zu gleicher Zeit weigerte sie sich, den vorgeschlagenen WaffenStillstand abzuschliessen. Diese Einleitung war nicht zulässig; und Bürger Otto erhielt den Auftrag, die Gründe davon in folgender Note, die ihm von Paris aus zugeschikt wurde, vorzulegen:

Nachdem Unterzeichneter seiner Regierung die ihm von Sr. Excellenz dem Lord Grenville übermachte Note vom 29 August mitgetheilt hat, so ist er angewiesen, ihm folgende Bemerkungen vorzulegen.

FriedensPräliminarien waren zwischen Sr. kaiserlichen Majestät und der französischen Republik abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die Dazwischenkunft des Lords Minto, welcher verlangte, daß sein Hof bei den Unterhandlungen zugelassen werden sollte, verhinderte die Ratification Sr. kaiserlichen Majestät.

Der WaffenStillstand, welcher auf dem festen Lande allein in der Hofnung eines schleunigen Friedens zwischen dem Kaiser und der Republik eingetreten war, muß demnach aufhören, und wird wirklich am 24 Fructidor (11 Sept.) aufhören, indem die Republik jener Hofnung eines gleichbaldigen Friedens allein die unermeßlichen Vortheile, die der Sieg ihr gegeben hat, aufgeopfert hatte.

Die Dazwischenkunft Englands verwikelt die Frage des Friedens mit Oestreich dergestalt, daß es der französischen Regierung unmöglich ist, den WaffenStillstand auf dem festen Lande weiter zu verlängern, wofern Se. grosbritannische Majestät ihn nicht mit den drei Mächten gemeinschaftlich macht.

Wenn also das Kabinet von St. James fortfahren will, gemeine Sache mit Oestreich zu machen, und wenn sein Wunsch, an den Unterhandlungen theilzunehmen, aufrichtig ist, so werden Se. grosbritannische Majestät nicht anstehen, den vorgeschlagenen WaffenStillstand anzunehmen.

Allein wenn dieser WaffenStillstand nicht vor dem 24 Fructidor (11 Sept.) abgeschlossen ist, werden die Feindseligkeiten mit Oestreich wieder angefangen haben; und der Erste Consul wird nicht mehr einwilligen können, in Ansehung dieser Macht einen andern als abgesonderten und vollständigen Frieden zu schliessen.

Um den verlangten Erklärungen in Betref des WaffenStillstands Genüge zu leisten, ist Unterzeichneter angewiesen, Sr. Excellenz zu erkennen zu geben, daß die Pläze, die man den teutschen Festungen gleichzustellen vorschlägt, Malta und die SeeStädte von Aegypten sind.

Wenn es wahr ist, daß ein langer WaffenStillstand zwischen Frankreich und England Sr. grosbritannischen Majestät ungünstig scheinen könnte, so ist es nicht weniger wahr, daß ein verlängerter WaffenStillstand auf dem festen Lande für die französische Republik wesentlich nachtheilig ist: so daß, indem der WaffenStillstand zur See für die französische Regierung eine Bürgschaft des Eifers seyn würde, mit welchem England zur Wiederherstellung des Friedens mitzuwirken gedächte, der WaffenStillstand auf dem festen Lande für die brittische Regierung auf gleiche Weise eine Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der Bemühungen Frankreichs seyn würde; und da die Lage Oestreichs diesem nichts anders mehr zuliesse, als auf einen schleunigen Abschluß bedacht zu seyn, so würden die drei Mächte, in ihren eignen Interessen, entscheidende Gründe finden, ohne Verzug in diejenigen Opfer zu willigen, die gegenseitig nothwendig seyn können, um den nahen Abschluß eines allgemeinen und dauerhaften Friedens, so wie er der Wunsch und die Hofnung der ganzen Welt ist, zu Stande zu bringen.

London, 17 Fructidor Jahrs 8. (4 Sept. 1800.)

Unterzeichnet: Otto.

Die in dieser Note aufgestellten Gründe waren peremtorisch, und die Folgen verdienten Uiberlegung.

Willigte England nicht ein, einen besondern WaffenStillstand mit Frankreich zu unterzeichnen, so würde der, welcher mit Oestreich bestand, und seinem Ende nahe war, nicht erneuert werden. Da Oestreich durchaus kein Mittel zum Widerstand hätte, so würde es wohl nachgeben müssen; und der Friede würde zu Luneville zwischen Frankreich und Teutschland, ohne Dazwischenkunft Englands, abgeschlossen werden.

Die brittische Regierung sah die Gefahr ein: aber sey es, daß sie dieselbe nicht stark genug erkannte, oder daß sie es für hinreichend hielt, gegen den Wiener Hof den Anschein einer thätigen Freundschaft beibehalten zu haben, ohne sich dazu verpflichtet zu glauben, ihm die Beweise davon zu geben, so beschränkte sie sich darauf, in Gefolge einer äusserst weitschweifigen und verschraubten Note, ein GegenProjekt eines WaffenStillstands vorzulegen, aus welchem für Frankreich schlechterdings keiner der Vortheile floß, die es sich, als Ersaz für jene, welche Oestreich von dem WaffenStillstand auf dem festen Lande hatte, davon versprechen durfte. Die Note und das GegenProjekt waren folgendermasen abgefaßt:

Unterzeichneter hat die Ehre gehabt, die officielle Antwort der französischen Regierung, die er von Hn. Otto unterm 4ten dieses Monats erhalten, wie auch das am nemlichen Tage mitgetheilte Projekt zu einem WaffenStillstand, dem König vorzulegen.

Der Geist dieser Antwort, ist leider nur wenig übereinstimmend mit dem Anschein einer gütlichen Stimmung, die vorher geäussert worden war. Wenn es wirklich, bei dem jezigen Zustand der Dinge, möglich ist, die Ruhe Europa's dauerhaft wiederherzustellen, so muß dieser Zwek durch ganz andre Mittel als die einer Controvers, welche dieses Papier hervorbringen muß, bewirkt werden.

Eine Antwort auf die darin vorangestellten Behauptungen

ist indeß unumgänglich nothwendig, um zu verhindern, daß sie, durch unser Stillschweigen, nicht als zugegeben betrachtet werden.

Die Artikel, welche ein östreichischer Offizier, der gar keinen Auftrag dazu hatte, zu Paris zu unterzeichnen überredet ward, scheinen allerdings Sr. Majestät wenig geeigenschaftet, dem Ungemach Europa's ein Ziel zu sezen. Allein was auch der Zwek der Bedingungen, welche die französische Regierung darin stipulirt hat, gewesen seyn mag, so gibt es keinen Vorwand, sie als Präliminarien darzustellen, welche von Oestreich geschlossen, und durch die Dazwischenkunft Sr. Majestät vernichtet worden wären.

Die Verpflichtungen, durch welche die Höfe von London und Wien übereingekommen sind, nicht anders als in gemeinschaftlichem Einverständniß zu unterhandeln, waren geschlossen, ehe von diesen vorgeblichen FriedensPräliminarien die Rede war; und die erste Nachricht, welche Se. Majestät von deren Unterzeichnung erhielten, war von einer ausdrüklichen Erklärung Ihres Alliirten begleitet, daß sie ohne Autorisation unterzeichnet, und durchaus als nichtig zu betrachten wären.

In der That konnte die französische Regierung von Sr. kaiserlichen Majestät keine andre Entscheidung erwarten. Der Mangel an allen Vollmachten und Verhaltungsbefehlen zu einem solchen Tractat, von Seiten des östreichischen Offiziers, war durch diesen Offizier denen, die mit ihm unterhandelten, ausdrüklich kundgethan worden; und dieser Mangel an VerhaltungsBefehlen ist sogar auf der Urkunde, die er unterzeichnet hat, erwähnt.

Es ist demnach in Ansehung des angeblichen Verlangens Sr. Majestät, zu diesen Unterhandlungen zugelassen zu werden, weiter nichts zu sagen nöthig. Die dem Baron von Thugut durch Lord Minto übergebene Note drükt hinlänglich den Antheil aus, welchen Se. Majestät wirklich geneigt sind, an jeder Unterhandlung, die für einen allgemeinen Frieden regelmäsig eingeleitet wird, zu nehmen. Der König war stets überzeugt, daß das Resultat einer solchen Unterhandlung allein die Ruhe von Europa werkthätig wiederherstellen kann. Die Erfahrung hat diese Meinung bestätigt; und einzig ver-

möge der Uiberzeugung von ihrer Wahrheit sind Se. Majestät jezt geneigt, über die starken Einwendungen, die Sie dem ersten Vorschlag eines WaffenStillstands zur See entgegengestellt haben, hinauszugehen, und die Bedingungen, unter welchen er statthaben kan, zu erörtern.

Se. Majestät halten, nach der Erfahrung der vorhergegangenen Unterhandlungen, einen solchen WaffenStillstand keineswegs für dazu gemacht, eine Uibereinkunft wegen der unmittelbaren Interessen GrosBritanniens und Frankreichs zu befördern oder zu erleichtern: Sie können denselben nicht anders als wie einen zeitlichen Vortheil betrachten, der Ihrem Feinde bewilligt werden soll, um die Erneuerung der Feindseligkeiten auf dem festen Lande zu verhüten, und hierdurch zum Abschluß eines allgemeinen Friedens beizutragen. In diesem Betrachte sind Sie entschlossen, ungeachtet der zahlreichen Nachtheile, die aus einer solchen Maasregel für dieses Land entspringen müssen, Ihren Bundsgenossen und ganz Europa dieses neue Unterpfand der Gesinnungen, von denen Sie belebt werden, zu geben, wofern Ihre Feinde geneigt sind, die Bedingungen eines solchen WaffenStillstands (so weit es die Natur der Dinge zulassen wird) den augenscheinlichen und gewöhnlichen Grundsäzen solcher Conventionen gemäs einzurichten.

Diese Grundsäze sind: daß die gegenseitige Lage der contrahirenden Theile während der Fortdauer des WaffenStillstands dieselbe bleiben muß, wie sie zu dessen Anfang war; und daß keine von beiden Mächten, vermittelst des WaffenStillstands, neue Vortheile oder neue Mittel ihrem Feinde zu schaden erwerben muß. Man hat bereits in einer vorhergegangenen Note bemerkt, wie schwer es ist, diesen Zwek bei Operationen zur See mit gleicher Genauigkeit zu erreichen, wie bei Operationen zu Lande; und, in dieser Rüksicht, bleibt immer ein HauptEinwurf gegen die ganze Maasregel. Aber das französische Projekt, anstatt diese Schwierigkeiten zu vermindern, entfernt sich gänzlich und in jedem Artikel von dem wesentlichen Grundsaze, der in dem WaffenStillstand zu Lande, welcher doch als Grundlage und Muster dieser Convention angeführt wird, ausdrüklich anerkannt und sorgfältig

beobachtet ist. Es wird darin, in der That, vorgeschlagen, daß die Blokade der Seehäfen und Arsenale der Feinde des Königs aufgehoben werden soll; daß sie die völlige Freiheit haben sollen, ihre Schiffe nach andern Stationen zu verlegen, ihre Macht zu theilen oder zu vereinigen, je nachdem sie es für ihre künftigen Plane am vortheilhaftesten erachten werden. Die Einfuhr von Vorräthen, von See- und KriegsMunitionen, soll ganz unbeschränkt seyn. Selbst Malta und die Häfen von Aegypten, obgleich sie ausdrüklich als dermalen blokirt vorgestellt werden, sollen frei und auf eine unbestimmte Zeit verproviantirt werden; was in vollem Widerspruch mit den Artikeln des teutschen WaffenStillstands in Ansehung Ulms und Ingolstadts steht, welchen Pläzen man doch jene gleichzustellen behauptet. Man erwartet, überdem, von der disseitigen Regierung, daß sie sich gegen die Alliirten Frankreichs verbindlich machen werde, ehe diese Alliirten eine gegenseitige Verpflichtung eingehen konnten; und zu gleicher Zeit ist von den Alliirten des Königs nicht die mindeste Erwähnung gethan.

Unmöglich kan man erwarten, daß irgend ein Motiv den König verleiten könnte, Vorschlägen beizustimmen, welche Grundsäzen der Gerechtigkeit und Reciprocität so offenbar widersprechen, und den Interessen nicht blos Sr. Majestät sondern auch Ihrer Alliirten so nachtheilig sind.

Das GegenProjekt, welches Unterzeichneter die Ehre hat, Hn. Otto zu übermachen, enthält Bedingungen, welche, in dieser Hinsicht, den Grundsäzen von Gleichheit, nach welchen allein Se. Majestät zu unterhandeln einwilligen können, mehr entsprechen. Selbst diese Artikel sind, in manchen wichtigen Punkten, und besonders in Betref der gegenwärtigen Stellung der Eskadern Sr. Majestät, noch weit entfernt von dem, was Se. Majestät, in Beziehung auf den obgedachten allgemeinen Grundsaz, und auf die Analogie des ContinentalWaffenStillstands, mit Recht hätten fordern können. Man verläßt sich dabei, zu gleicher Zeit, zutrauensvoll auf Treu und Glauben des Feindes, wie schwer es auch seyn mag, darauf zu zählen, wenn von Verhandlungen zwischen zwei kriegführenden Mächten die Rede ist; und Se. Majestät wollen

gerne glauben, daß dieses Zutrauen in dem gegenwärtigen Falle nicht übelangebracht seyn wird.

Wenn Hr. Otto die nöthigen Vollmachten hat, diesen Bedingungen beizutreten, so wird gleichergestalt eine schikliche Person autorisirt werden, sie im Namen Sr. Majestät zu unterzeichnen. Im entgegengesezten Falle wird er ersucht, sie unverzüglich seiner Regierung mitzutheilen.

Downing Strasse, 7 Sept. 1800.

Unterzeichnet: Grenville.

GegenProjekt.

Nachdem man übereingekommen ist, daß Unterhandlungen zu einem allgemeinen Frieden sogleich zwischen dem Kaiser von Teutschland, Sr. grosbritannischen Majestät und der französischen Republik eröfnet werden sollen, und nachdem bereits ein WaffenStillstand zwischen den Armeen Sr. kaiserlichen Majestät und jenen der französischen Republik geschlossen worden ist: so ist man übereingekommen, daß zwischen der KriegsMacht Sr. grosbritannischen Majestät und der französischen Republik ebenfalls ein WaffenStillstand statt finden soll, auf folgende Bedingungen:

Artikel I.

Alle Feindseligkeiten zur See und zu Lande zwischen der KriegsMacht der zwei contrahirenden Theile sollen eingestellt, und nicht eher als nach 14tägiger Aufkündigung wieder erneuert werden. Diese Notification, so weit sie die nördlich vom Cap St. Vincent gelegenen Theile von Europa betrift, muß von der einen Regierung an die andre geschehen, und wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die Regierung, gegen die sie geschieht, sie empfängt. Im MittelMeer oder in andern WeltTheilen muß sie von den respectiven Befehlshabern geschehen: aber im Falle einer Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen Oestreich und Frankreich, wird der WaffenStillstand zwischen Grosbritannien und Frankreich ebenfalls als geendigt angesehen, sobald die Erneuerung der Feindseligkeiten den brittischen Befehlshabern bekannt geworden ist, ausgenommen in Betref der Prisen an KauffahrteiSchiffen, worüber der dritte Artikel dieser Convention das Nähere verfügt.

II.

Beide Regierungen werden sofort an ihre kommandirenden Offiziere in den verschiedenen WeltTheilen Befehle senden, sich dieser Convention gemäs zu verhalten. Den Avisos, welche diese Befehle zu überbringen haben, werden Pässe ertheilt, und die zu diesem Ende über Frankreich zu schikenden Offiziere Sr. grosbritannischen Majestät mit sicherm Geleit und sonstigem Vorschub zu Beschleunigung ihrer Reise versehen werden.

III.

Alle, während der Dauer des WaffenStillstands, in irgend einem WeltTheile, durch Offiziere, welche wirklich Nachricht von dieser Convention erhalten haben, gemachte Prisen sollen wieder zurükgegeben werden. Und überhaupt sollen, diese Notification mag geschehen seyn oder nicht, alle in dem Kanal oder in den nordischen Meeren, 12 Tage nach Auswechslung der Ratificationen dieser Convention, gemachte Prisen zurükgegeben werden; und für die andern WeltTheile sollen, in diesem Betracht, die nemlichen Termine festgesezt seyn, welche durch den XXII Artikel der Präliminarien des lezten Friedens bedungen wurden.

IV.

Malta und die SeeStädte von Aegypten sollen auf den nemlichen Fuß gesezt werden, wie diejenigen Pläze, die, obgleich in der Demarcation der französischen Armee in Teutschland begriffen, durch östreichische Truppen besezt sind. Demnach soll, zur See, nichts was ihnen neue Vertheidigungs-Mittel geben kan, und an Proviant nur für 14 Tage auf einmal, im Verhältniß mit ihrem Verbrauch, wie dieser durch Commissarien, welche zu dem Ende zu ernennen sind, bewährt werden wird, hereingelassen werden: die besagten Commissarien werden Vollmacht haben, die nothwendigen Einrichtungen zu treffen, um dieser Verfügung Wirksamkeit zu geben, den Grundsäzen des IV Artikels der zwischen den französischen und östreichischen Generalen in Teutschland abgeschlossenen Convention gemäs.

V.

Die Blokade von Brest, Toulon und jedem andern Hafen Frankreichs soll aufgehoben werden; und alle brittische Ka-

pitains sollen Befehl erhalten, den Handel keines ein- oder auslaufenden Schiffes zu unterbrechen, jedoch mit Ausnahme der See- und KriegsMunitionen, welche während der Dauer des gegenwärtigen WaffenStillstands nicht zur See dahin gebracht werden dürfen. Keines der in besagten Häfen dermalen liegenden KriegsSchiffe soll, vor Erneuerung der Feindseligkeiten, auslaufen dürfen, um eine andre Station zu nehmen.

VI.

Den Alliirten beider Mächte soll es respective freistehen, wenn es ihnen gutdünkt, diesem WaffenStillstande beizutreten, wofern sie sich zu gleicher Zeit verpflichten, denselben WaffenStillstand, unter ähnlichen Bedingungen wie die obigen, gegen diejenigen Alliirten der andern Macht, die ihm gleichfalls werden beitreten wollen, zu beobachten.

Die für den Anfang des WaffenStillstands in den verschiedenen WeltTheilen in Betreff der gedachten Alliirten zu bestimmenden Zeitpunkte sollen in Gemäsheit der im III Artikel dieser Convention enthaltenen Verfügungen festgesezt, und von dem Tage an gerechnet werden, an welchem der Beytritt einer solchen Macht zu dem WaffenStillstand dem Theile, mit dem sie im Kriege begriffen ist, gebührend kundgethan worden ist. Diese authentische Notification der Regierung, in deren Namen sie geschieht, kan unmittelbar durch Kouriere, Parlamentairs, oder auch wechselseitig mittelst der beiden contrahirenden Theile geschehen. Die Seehäfen und Arsenale der Alliirten Frankreichs sind, während der Dauer eines solchen WaffenStillstands, auf den nemlichen Fus zu sezen, wie die französischen; und die Aufkündigungen vor Erneuerung der Feindseligkeiten, so wie auch alle andern einen solchen WaffenStillstand betreffenden Punkte, sollen den Verfügungen gegenwärtiger Convention gemäs regulirt werden.

VII.

Diese Convention soll ratifizirt, und die Ratificationen innerhalb 10 Tagen, oder, wo möglich, noch früher ausgewechselt werden.

Um das Fehlerhafte dieses GegenProjekts aufzudeken, ward Bürger Otto beauftragt, folgende Note,

mit einem neuen Projekt eines WaffenStillstands zu übergeben, worin man sich beflissen hatte, alle jene Verfügungen des englischen Projekts, die sich mit den Interessen Frankreichs vereinbaren liessen, einzurüken:

Nachdem Unterzeichneter seiner Regierung die Note vom 7 September, welche Se. Excellenz Lord Grenville ihm übermacht, mit dem derselben beigeschlossenen GegenProjekt zugefertigt hat, so hat es dem Ersten Consul geschienen, daß der von der brittischen Regierung vorgeschlagene WaffenStillstand so abgefaßt wäre, daß er der französischen Republik keinerlei Vortheil darböte, und also die wichtigen Nachtheile, welche die Fortdauer des WaffenStillstands auf dem festen Lande für sie hat, nicht aufwiegen könnte: woraus folgt, daß das vorgelegte GegenProjekt nur in sofern zulässig wäre, als blos die Frage davon seyn möchte, die vorläufigen Punkte einer besondern Uibereinkunft zwischen Frankreich und England, durch einen ebenfalls besondern WaffenStillstand zwischen beiden Staaten, zu berichtigen. Da es aber die Wirkung des WaffenStillstands zur See seyn soll, daß er der französischen Republik zur Vergütung für den WaffenStillstand auf dem festen Lande diene, so muß erstrer ihr Vortheile gewähren, die den Nachtheilen, welche sie durch den leztern erleidet, gleich sind.

Unterzeichneter ist demnach beauftragt, zwei Vorschläge zu thun, unter welchen Se. grosbritannische Majestät denjenigen wählen können, der Ihnen mit dem Interesse Ihrer Staaten und mit ihren Verhältnissen auf dem festen Lande am übereinstimmendsten scheinen wird.

Der erste ist: daß das Projekt zu einem WaffenStillstand auf eine den Vorschlägen des Ministeriums Sr. grosbritannischen Majestät entsprechende Weise abgefaßt und angenommen werde, jedoch einzig unter der Voraussezung, daß dieser WaffenStillstand von den Ereignissen auf dem festen Lande unabhängig wäre, und blos auf eine sofort zu eröfnende besondere Unterhandlung zwischen beiden Mächten Bezug hätte.

Der zweite ist: daß Se. grosbritannische Majestät fortfähren, gemeine Sache mit dem Kaiser zu machen, aber daß

Sie alsdann sich gefallen liessen, daß der WaffenStillstand zur See der französischen Republik gleiche Vortheile mit jenen darböte, welche der WaffenStillstand auf dem festen Lande dem Hause Oestreich zusichert.

In dieser Rüksicht läßt sich die Vergleichung leicht anstellen.

Durch den WaffenStillstand auf dem festen Lande erhält der Wienerhof die Mittel, seine Armeen wieder zu organisiren; die Subsidien, welche England ihm zahlt, in Mannschaft, in Waffen, in Munitionen aller Art zu verwandeln; seine Pläze von der zweiten und dritten Linie, die sich in Verfolg des unvorgesehenen schnellen Vorrükens der französischen Armeen in einem schlechten Zustande befanden, zu verstärken und zu verproviantiren. So waren Osoppo, Palma novo, Venedig, Verona und Linz vernachlässigt worden; und ihre Befestigungen nehmen jezt täglich zu: Ulm, Ingolstadt, obgleich blokirt, vermehren ihre VertheidigungsMittel; und es ist der WaffenStillstand, der ihnen diesen Vortheil verschaft; denn zu der Zeit, wo diese Pläze berennt wurden, dachte der Feind blos auf den Angrif der unsrigen, und folglich waren sie nicht auf einen so nahen Angrif vorbereitet.

Durch den WaffenStillstand auf dem festen Lande vermindert sich der Eindruk von den Siegen der französischen Armeen; ihre Wirkung wird geschwächt. Sechs Monate Ruhe würden hinreichen, um die moralische und physische Stärke der östreichischen Armeen wieder herzustellen, die Besiegten in den Stand zu sezen, daß sie sich von dem Eindruk des von den Siegern erlangten Uibergewichts erholten, und es noch einmal nöthig zu machen, daß die Republik diese so wohl erworbene Uiberlegenheit wiedererobern müste.

Eine weitere Folge des WaffenStillstands auf dem festen Lande würde es seyn, daß das Königreich Neapel, allen Arten von Ungemach, allen Arten von Aufruhr preis, sich wieder organisiren, und den Feinden Frankreichs neue Hilfsmittel darbieten könnte.

Endlich geschieht es unter Begünstigung des WaffenStillstands, daß in Toscana, in der Mark Ancona Aufgebote der Mannschaft vorgenommen werden; daß Oestreich überall neue

VertheidigungsMittel vorbereitet; daß überall seine Lage, die vielleicht verzweifelt war, sich bessert; während die Vortheile der Republik abnehmen oder verschwinden.

Schon hat der Erste Consul aus Liebe zum Frieden genug von diesen Vortheilen aufgeopfert: wenn er fortführe, sie unbenuzt zu lassen, so würde es nicht mehr Mäsigung, sondern Schwäche seyn; so würde es nicht mehr ein Mittel seyn, den Frieden zu befördern, sondern den Krieg zu verewigen. Vielleicht hat, nach dem Urtheil von Staatsmännern, die französische Regierung schon zu lange gezögert, das ihr günstige Glük sich zu Nuzen zu machen; allein sie that es blos auf die ihr gegebenen bestimmten Versicherungen einer besondern Unterhandlung und eines SeparatFriedens.

Jezt da die alliirten Höfe auf einer gemeinschaftlichen Unterhandlung und einem allgemeinen Frieden bestehen, sieht die französische Regierung allzugut ein, daß ein so verwikeltes Werk nicht das Geschäft von einigen Tagen seyn kan; und sie muß vermeiden, sich in eine Lage zu sezen, welche der Beschleunigung der Unterhandlungen geradezu entgegen seyn würde, indem sie den feindlichen Mächten, und vornemlich Oestreich, ein wirkliches Interesse gäbe, die Discussionen zu verlängern, um mit jedem Tage die Mittel zu erwerben, mit mehr Vortheil auf dem Schlachtfelde, und folglich auch mit mehr Ansprüchen auf dem Congreß auftreten zu können.

Um einen so offenbaren Nachtheil einigermasen zu vermeiden, besteht Frankreich darauf, daß der WaffenStillstand zur See so eingerichtet werde, daß er ein Aequivalent für den WaffenStillstand auf dem festen Lande sey, und England seiner Seits in die Lage seze, den Abschluß des Friedens zu wünschen.

Die Vortheile, welche die französische Republik von dem WaffenStillstand zur See erwarten kan und muß, sind: die freie Schiffahrt ihrer Schiffe, und die nöthige Leichtigkeit für ihre Communicationen mit Aegypten, mit den Inseln France und Reunion, und mit ihren amerikanischen Colonien.

Was die Verproviantirung der Häfen der Republik selbst betrift, so fehlt es Frankreich nicht an innern Circulations-Mitteln, und die desfalls vorgeschlagene Erleichterung ist nur

von geringer Wichtigkeit. Wenn die brittische Regierung vorschlägt, daß die blokirten Pläze und Häfen nur auf 14 Tage Lebensmittel erhalten sollen, bedenkt sie wohl, daß der gröste Theil derselben noch weit entfernt ist, Mangel zu leiden? und daß überdem die Jahrszeit, die sich nähert, eine Blokade zur See fast immer zu einem blosen Blendwerk, und mithin die vorgeschlagene Begünstigung ganz unnüz macht?

Zieht man hiebei endlich noch in Betrachtung, wie wenig England, wenn es den Frieden aufrichtig wünscht, daran gelegen seyn kan, Frankreich zu verhindern, daß es die geringe Anzahl von Niederlassungen überm Meer, die ihm noch geblieben sind, erhalte und sichere; und wie sehr England, durch neue Erwerbungen dieser Art, die Unruhe und Eifersucht Europa's, und die allgemein sich äussernde Stimmung, die gränzenlose Ausdehnung der Macht und des Handels von England nicht mit gleichgiltigen Augen anzusehen; so wird man, selbst indem man die Vortheile, welche die französische Republik in einem WaffenStillstande zur See finden muß, zugesteht, doch eben nicht glauben, daß ein solcher WaffenStillstand so ausnehmend nachtheilig für England seyn könne, wie dessen Regierung es sich einzubilden scheint.

Unterzeichneter ist demnach angewiesen, Sr. Exzellenz dem Lord Grenville den doppelten Vorschlag, der in gegenwärtiger Note enthalten ist, zu wiederholen. Ist eine Separat-Unterhandlung und ein Separat-Frieden der Zwek, so kan der WaffenStillstand so, wie er von dem Ministerium Sr. grosbritannischen Majestät vorgeschlagen worden ist, angenommen werden. Ist der Zwek aber eine gemeinschaftliche Unterhandlung und ein allgemeiner Friede, so muß der WaffenStillstand in der Art eintreten, wie er von der französischen Regierung vorgeschlagen worden ist, und wie er durch Unterzeichneten von neuem umständlich dargelegt werden wird.

London, 24 Fructidor J. 8. (16 Sept. 1800.)

Unterzeichnet: Otto.

Projekt des WaffenStillstands.

In Betracht, daß verabredet worden ist, zwischen der französischen Republik und ihren Alliirten, von der einen Seite, und Sr. kaiserlichen Majestät, Sr. grosbritannischen Maje-

stät und Ihren Alliirten, von der andern, Unterhandlungen zu einem allgemeinen Frieden sofort zu eröfnen; und daß der bereits zwischen den Armeen der französischen Republik und jenen Sr. kaiserlichen Majestät geschlossene WaffenStillstand verlängert werden kan, wenn ein äquivalenter WaffenStillstand zwischen der KriegsMacht der französischen Republik und iener Sr. grosbritannischen Majestät abgeschlossen wird: sind die beiden Regierungen übereingekommen, den besagten WaffenStillstand unter folgenden Bedingungen abzuschliessen:

Artikel I.

Alle Feindseligkeiten zur See und zu Lande sollen zwischen beiden Theilen eingestellt seyn, und nur unter vorgängiger einmonatlicher Aufkündigung vor Ablauf des WaffenStillstands wieder erneuert werden. Der WaffenStillstand soll in keinem Theile der Welt ohne ausdrüklichen Befehl der contrahirenden Regierungen gebrochen, und die Feindseligkeiten sollen nicht erneuert werden, bis nicht ein Monat nach der Notification, welche der kommandirende General oder Offizier der einen Nation jenem der andern gethan hat, verflossen seyn wird.

II.

Es sollen von beiden Regierungen unmittelbar Befehle an die in den verschiedenen WeltTheilen kommandirenden Offiziere abgeschikt werden, um sich dieser Convention gemäs zu verhalten. Den Avisos, welche diese Befehle zu überbringen haben, werden Päße ertheilt, und diejenigen Offiziere Sr. grosbritannischen Majestät, welche zu dem Ende über Frankreich reisen werden, sollen sicher Geleite und den nöthigen Vorschub zu Beschleunigung ihrer Reise erhalten.

III.

Alle in jedem Theile der Welt, während der Dauer des WaffenStillstands, durch irgend einen von dieser Convention wirklich benachrichtigten Offizier gemachte Prisen sollen wieder zurükgegeben werden. Und überhaupt sollen, die Notification mag geschehen seyn oder nicht, alle in dem Kanal oder in den nordischen Meeren, 12 Tage nach Auswechslung der Ratificationen dieser Convention, gemachte Prisen zurükgegeben werden; in Ansehung der andern WeltTheile sollen in

diesem Stüke die Termine der Verfügungen des XXII Artikels der Präliminarien des lezten Friedens gemäs bestimmt werden: woraus folgt, daß von dem Tage der besagten Auswechslung an gerechnet, allen KauffahrteiSchiffen der einen und der andern Nation gestattet seyn soll, in See zu gehen, und wie vor dem Kriege frei zu fahren.

IV.

Malta und Aegypten sollen den Pläzen in Teutschland gleichgestellt werden, welchen, ob sie gleich von der französischen Armee blokirt sind, gestattet worden ist, den Vortheil des WaffenStillstands auf dem festen Lande zu geniesen. Malta soll für 15 Tage auf einmal, auf den Fuß von zehntausend Rationen täglich, verproviantirt werden.

In Betref Aegyptens sollen sechs französische Fregatten Freiheit haben, von Toulon auszulaufen, zu Alexandria zu landen, und von da zurükzukehren, ohne visitirt zu werden, und ohne ihnen von den englischen Schiffen oder von jenen der Alliirten GrosBritanniens einiges Hinderniß in den Weg gelegt werden könnte. Ein englischer ParlamentairOffizier wird sich zu dem Ende auf einer dieser Fregatten einschiffen, und sich über Frankreich nach Toulon begeben.

V.

Die Blokade von Brest, Toulon, und jedem andern französischen Hafen, soll aufgehoben werden, und alle brittischen Kapitains werden die Weisung erhalten, kein ein- oder auslaufendes Schif in seinem Handel zu beeinträchtigen. Jedoch wird keinem gegenwärtig in den besagten Häfen vor Anker liegenden LinienSchif, Zwei- oder Dreideker, gestattet seyn, vor Erneuerung der Feindseligkeiten auszulaufen, um seine Station zu verändern: aber Fregatten, Corvetten, und andre kleine KriegsSchiffe werden frei auslaufen und fahren dürfen, und wenn sie zur See auf Schiffe Sr. grosbritannischen Majestät stossen, werden sie die vor dem Kriege eingeführten Gebräuche befolgen.

VI.

Die LandTruppen im Solde Sr. grosbritannischen Majestät sollen, während der Dauer des gegenwärtigen WaffenStillstands, in keinem Hafen von Italien ausgeschift werden durfen.

VII.

Die Alliirten von Frankreich, namentlich Spanien, die batavische Republik und Genua, sollen an der Wohlthat des gegenwärtigen WaffenStillstands Theil haben.

VIII.

Gegenwärtige Convention soll ratifizirt, und die Ratificationen innerhalb 10 Tagen, oder, wo möglich, noch früher ausgewechselt werden.

Der Erste Consul, der kein mögliches Mittel zu einer Aussöhnung zu gelangen entschlüpfen lassen wollte, machte also einen doppelten Vorschlag.

Wenn England in gemeinschaftliche Unterhandlung mit Oestreich sich einlassen wollte, so verlangte er, daß es dem WaffenStillstand, der ihm vorgeschlagen worden war, beiträte, da kein andres Mittel war, einige Aehnlichkeit in die gegenseitigen Verhältnisse der contrahirenden Mächte zu bringen, und jeder derselben den Wunsch und das Bedürfniß, die Sache zum Ende zu bringen, einzuflößen.

Wollte, im Gegentheil, England in eine Separat-Unterhandlung mit Frankreich eingehen, so nahm der Erste Consul das von dem brittischen Ministerium vorgelegte WaffenStillstands-Projekt an.

Was konnte er mehr thun? und hatte er nicht noch einen neuen Beweis von seinen auf Aussöhnung gerichteten Gesinnungen gegeben, da er den WiederAnfang der Feindseligkeiten gegen Oestreich auf acht Tage weiter hinausschob? So viele Mäßigung, Schonung, ja man kan sagen Gefälligkeit, hatte keine andre Wirkung, als daß von Seiten der brittischen Regierung folgende officielle Antwort erfolgte:

Die dem Schreiben des Hn. Otto vom 16 d. M. beigeschlossene Note ist dem König vorgelegt worden.

Se. Majestät haben darin in Betref des WaffenStillstands zur See keine neuen Winke gefunden, welche an der Antwort, die dem Herrn Otto unterm 7 d. M. übermacht worden ist, das Mindeste verändern könnte.

Weder Sr. Majestät bekannte Verpflichtungen gegen Ihre Alliirten, noch Ihr so neuerlich geäusserter Wunsch, zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe in Europa beizutragen, können es zulassen, daß Sie Ihr Interesse von jenem der Mächte trennen, mit denen Sie für die Fortsezung des Kriegs verbunden sind. Viel weniger können Sie den Gedanken hegen, zu solch einem Ende in irgend einen WaffenStillstand zur See zu willigen, da Sie eine solche Maasregel bereits für ganz unanwendbar auf eine separate Erörterung des Interesses von GrosBritannien und Frankreich erklärt haben.

Da also die französische Regierung von diesem Vorschlag gewußt haben muß, daß Se. Majestät ihn nicht annehmen können, so läuft die angebliche, der Wahl Sr. Majestät angebotene Alternative auf nichts anders hinaus, als auf die blose Erneuerung einer bereits verworfenen Forderung. Es ist kein neuer Beweggrund angeführt, um deswillen Se. Majestät in jene Bedingungen eines gemeinschaftlichen WaffenStillstands, den Sie schon vorher als unzulässig betrachtet hatten, nunmehr willigen möchten.

Aus Nachrichten, welche seit den lezten Eröfnungen über diesen Gegenstand eintrafen, haben Se. Majestät mit Erstaunen und Leidwesen abzunehmen gehabt, daß die Befehle zur Aufkündigung des WaffenStillstands auf dem festen Lande wirklich zu eben der Zeit von Paris müssen ausgefertigt worden seyn, wo die Fortdauer dieses WaffenStillstands Sr. Majestät als Bedingung und Beweggrund eines WaffenStillstands zur See vorgehalten wurde. Und wenn, ausser diesem Umstand, Se. Majestät auch noch die gegenwärtige Stimmung Ihrer Feinde nach den Ausdrüken in Betref des Betragens und der Absichten des Königs, von denen die neuerlichen Eröfnungen Frankreichs gegen die Alliirten Englands voll sind, zu beurtheilen hätten, so müste der Schluß äusserst nachtheilig gegen irgend eine gütliche Gesinnung ausfallen.

Se. Majestät sind jedoch noch immer willig, alle Beziehung auf diese Betrachtungen fallen zu lassen, und Ihr Betragen nach den Motiven, welche Sie bereits auseinander gesezt haben, zu entrichten. Sie betrachten daher einen WaffenStillstand zur See, auf schikliche Bedingungen, noch immer als

ein Opfer, zu welchem Sie sich entschliessen könnten, um die Erneuerung der Feindseligkeiten auf dem festen Lande zu verhüten, und dadurch diejenigen vereinigten Unterhandlungen zu allgemeinem Frieden, welche vielleicht durch eine solche Uibereinkunft beschleunigt werden könnten, zu erleichtern, ohnerachtet dieselben keineswegs davon abhängen.

Wenn aber verlangt wird, daß die Gröse des zu bringenden Opfers weder durch irgend einen billigen Maasstab von Gleichheit, noch durch die gewöhnliche Richtschnur solcher Verhandlungen bestimmt werden soll; wenn Se. Majestät, ohne alle Rüksicht auf Ihr eignes Volk, aufgefordert werden, Ihre Bewilligungen nach dem übertriebenen Anschlag Ihrer Feinde von dem Nuzen, welchen Ihre Bundesgenossen von dem WaffenStillstand auf dem festen Lande ziehen, abzumessen; wenn aus Gründen, wie diese sind, auf Bedingungen bestanden wird, welche selbst diese Gründe nicht rechtfertigen könnten: so wird es nöthig, bestimmt zu erklären, daß Se. Majestät weder diesen Grundsaz anerkennen, noch, selbst wenn Sie es thäten, dieser Anwendung desselben beistimmen könnten.

Se. Majestät sind in der That nicht berufen, die relativen Vortheile zu würdigen, welche die Verlängerung des WaffenStillstands auf dem festen Lande jedem der kriegführenden Theile wirklich verschaft. Doch sind selbst unter den Umständen, welche die französische Regierung als für Oestreich ausschliesslich vortheilhaft anführt, manche augenscheinlich beiden Theilen zuträglich, und sind es fast in gleichem Grade.

Wenn während des bereits verflossenen Zwischenraums von Ruhe die östreichischen Armeen neu eingerichtet, rekrutirt und verstärkt worden sind, so hat Frankreich gleiche Maasregeln auch nicht versäumt. Wenn die von Sr. Majestät hergegebenen Subsidien von Ihrem Allirten auf Errichtung oder Transporte von Magazinen verwandt worden sind, so hat Frankreich die von Ländern, welche die Existenz eines WaffenStillstands von diesem Druk nicht freigehalten hat, erpreßten schweren Contributionen zu gleichen Zweken verwandt. Die Pläze im Ruken der östreichischen Armee mögen reparirt worden seyn; allein auch die Stellung der französischen Armeen ist verstärkt worden, und vielleicht dürften die blokirten Städte von der verlängerten Dauer der Blokade mehr leiden, als sie irgend durch innere Maasregeln zu Verbesserung ihres VertheidigungsStands gewinnnen können.

In andre Vergleichungs-Punkte enthalten sich Se. Majestät einzugehen. Kein Theil der verschiedenen Wechsel des Krieges auf dem festen Lande scheint Ihnen Ihre Feinde zu berechtigen, daß sie sich irgend eine Uiberlegenheit über den Geist der östreichischen Armee anmaßten. Wären aber auch die disfallsigen Behauptungen der französischen Regierung besser gegründet, als Se. Majestät es denken können, so würde der Grundsaz doch immer unzulässig seyn. Unmöglich können Se. Majestät zugeben, daß von Ihnen für diejenigen Vortheile, worin sie auch immer wirklich bestehen mögen, welche Ihr Allirter von der Fortdauer des WaffenStillstands ziehen dürf-

te, ein völliges Aequivalent gefordert werden könnte; und doch wird ein solches bis zu einem hohen Grade von Sr. Majestät angeboten. Indem Sie in einem WaffenStillstand zur See auf solche Bedingungen, wie sie von Sr. Majestät bereits eingegangen worden sind, willigen, haben Sie beträchtliche Opfer gebracht, und Ihren Feinden grose und augenscheinliche Vortheile, die ihre Darstellung vergebens herabzusezen trachtet, in die Hände gespielt; Sie haben dadurch dem gesammten Europa ein groses Pfand Ihrer Theilnahme für die allgemeine Wohlfahrt, und Ihren Feinden einen entschiedenen Beweis von friedlicher Stimmung gegeben. Würden Sie aber dem gegenwärtigen Verlangen nachgeben, so würden Sie die Mittel zu gegenwärtiger Vertheidigung, und die Unterpfänder künftiger Sicherheit aufopfern, welche durch die grösten und denkwürdigsten Anstrengungen erworben worden sind, und deren Hintansezung nie von Ihnen erwartet werden kan, bis nicht das Resultat der Unterhandlungen, an welchen theilzunehmen Sie sich bereitwillig erklärt haben, Ihre Bemühungen für das Glük Ihres Volks durch Wiederherstellung eines sichern und ehrenvollen Friedens gekrönt haben wird.

Downing Strasse, 20 Sept. 1800.
Unterzeichnet: Grenville.

Diese Note, weit entfernt die Frage über den WaffenStillstand zur See auf eine passende Art zu entscheiden, enthielt nichts als Schwierigkeiten und Behauptungen, welche Bürger Otto, nach den mit voraussehendem Scharfblik verfaßten umständlichen Instructionen, die er von Paris erhalten hatte, unverzüglich widerlegen muste. Dis war der Gegenstand nachfolgender Note:

Während des ganzen Laufs der Unterhandlung, mit welcher Unterzeichneter beauftragt worden ist, hat er Anlaß gehabt, zu bedauern, daß der Mangel an unmittelbarerem Verkehr mit dem Ministerium Sr. Majestät es ihm unmöglich machte, seine officiellen Eröfnungen mit den nöthigen Erläuterungen zu begleiten. Dieser Nachtheil wird noch auffallender durch das Resultat seiner lezten Mittheilungen, auf welche die Note, die er unterm 20 d. M. zu empfangen die Ehre hatte, die Antwort enthält.

Da der erste Theil dieser Note einen Zweifel wegen der aufrichtigen Stimmung der französischen Regierung, in Rüksicht auf die Eröfnung von Unterhandlungen zu einem allgemeinen Frieden, anzudeuten scheint, so kan Unterzeichneter nicht umhin, sich deshalb auf einige Umstände einzulassen, welche das Betragen des Ersten Consuls vollkommen rechtfertigen werden.

Weit entfernt, daß die vorgeschlagene Alternative eines Separat-Friedens, falls Se. Majestät die Bedingungen zu einem allgemeinen WaffenStillstand nicht annähmen, ei-

nen Mangel an Aufrichtigkeit anzeigte, liefert derselbe vielmehr den stärksten Beweis der auf Aussöhnung gerichteten Gesinnungen des Ersten Consuls: er ist eine nothwendige Folge der unterm 4 d. M. von Unterzeichnetem gethanen Erklärung. Unterzeichneter hatte nemlich die Ehre, dem brittischen Ministerium zu eröfnen: daß, wenn der WaffenStillstand vor dem 11 Sept. nicht abgeschlossen wäre, die Feindseligkeiten mit Oestreich wieder angegangen seyn würden, und daß in diesem Falle der Erste Consul nicht mehr vermögen würde, in Ansehung dieser Macht in einen andern als einen abgesonderten und vollständigen Frieden zu willigen. Der besagte WaffenStillstand war in der angezeigten Zeit nicht geschlossen; es war also natürlich, eventueller Weise einen Separat-Frieden mit Oestreich, zufolge der nemlichen Voraussezung, einen ebenmäßigen Separat-Frieden mit GrosBritannien zu erwarten, man muste sich denn vorstellen, daß die Leiden, welche seit mehr als acht Jahren auf einem grosen Theile von Europa lasten, fortdauern sollen, ohne daß irgend ein andres Ziel zu hoffen wäre, als die gänzliche Vernichtung eines der kriegführenden Theile.

Es ist also nicht die französische Regierung, welche Sr. Majestät vorschlägt, Ihre Angelegenheiten von denen Ihrer Alliirten abzusondern; sondern der Erste Consul hat, nachdem er vergebens versuchte, sie in ein gemeinschaftliches Centrum zu vereinigen, und sie durch Englands Weigerung, einige besondre Vortheile, welche Frankreich schon aufgeopfert hatte, seinerseits auch auf dem Altar des Friedens niederzulegen, de facto abgesondert fand, einen neuen Beweis seiner Gesinnungen gegeben, indem er andre Mittel zu der Aussöhnung, welche der Fortgang der Begebenheiten früher oder später doch zu Stande bringen wird, bezeichnete.

So wie Unterzeichneter es unterm 4 d. M. voraus gemeldet hatte, wurde zu der bestimmten Zeit der WaffenStillstand auf dem festen Lande aufgekündigt; da aber das GegenProjekt des brittischen Ministeriums, welches Unterzeichneter am 8. d. M. absandte, am 10 in Paris eingetroffen war, und da Se. kaiserliche Majestät überzeugt zu seyn schienen, daß Ihr Alliirter einen zulässigen WaffenStillstand einzugehen sich nicht weigern würde, so beschloß der Erste Consul, die Erneuerung der Feindseligkeiten wieder um acht Tage aufzuschieben. Es wurden sofort Befehle an die Armeen in Teutschland und Italien ausgefertigt, und im Fall daß in lezterm Lande die Befehle zu spät eingetroffen wären, und daß die französischen Generale in Verfolg irgend einer militairischen Operation neue Fortschritte gemacht hätten, sind sie beordert, die nemliche Stellung wieder einzunehmen, welche sie gerade an dem Tage, wo die Feindseligkeiten wieder anfiengen, inne hatten.

Die schlichte Darstellung dieser Thatsachen wird ohne Zweifel hinreichend beweisen, daß die französische Regierung nimmermehr die Absicht haben konnte, durch vorgebliche Unterhandlungen einen neuen Angrif auf Oestreich zu maskiren,

und daß sie vielmehr während dieser ganzen Unterhandlung mit Offenheit und Biederkeit zu Werke gegangen ist, welche allein jene Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe sichern kan, die Sr. Majestät und Ihrem Ministerium so sehr am Herzen liegt.

Umsonst möchte man in einigen Ausdrüken der officiellen Eröfnungen der französischen Regierung gegen die Alliirten Sr. Majestät Beweise einer entgegengesezten Absicht suchen, insbesondre wenn diese Beweise aus einem der zulezt an den Baron von Thugut geschriebenen Briefe, welche Unterzeichneter selbst mitgetheilt haben würde, wenn er die Gelegenheit dazu gefunden hätte, hergenommen werden sollten: dieses Schreiben würde beweisen, daß die französische Regierung, eine beständige Freundin des Friedens, blos darum sich über die Absicht GrosBritanniens zu beklagen schien, weil sie alle Ursache hatte, zu glauben, daß sie einem festen System zur Herstellung des Friedens entgegen wären.

Unterzeichneter ist blos deswegen in diese Details eingegangen, weil es an der Schwelle der etwa zu eröfnenden Unterhandlungen für die Räthe beider Mächte wichtig ist, daß sie gegenseitig von der Aufrichtigkeit ihrer Absichten überzeugt seyen, und weil die Meinung, welche sie von dieser Aufrichtigkeit haben können, das sicherste Unterpfand des glüklichen Erfolgs der Unterhandlungen ist.

Betreffend den zweiten Punkt der Note, welche Unterzeichneter zu empfangen die Ehre hatte, muß er sich auf sein Schreiben vom 16 beziehen, worin er Sr. Excellenz dem Lord Grenville gemeldet, daß er angewiesen sey, wegen der HauptEinwendungen der brittischen Regierung gegen den vorgeschlagenen WaffenStillstand befriedigende Erläuterungen zu geben, indem er ihn zugleich dringend ersuchte, ihm die Mittel zu mündlichem Verkehr mit dem Ministerium zu erleichtern. Es ließ sich daher schwerlich glauben, daß die französische Regierung sich, ohne alle Modification, an ihre ersten Eröfnungen halten würde; denn, in diesem Falle, würde es höchst unnüz gewesen seyn, auf eine Zusammenkunft anzutragen, um befriedigende Erläuterungen zu geben.

In Ansehung der erforderlichen Compensationen, durch welche der WaffenStillstand zur See auf gleichen Fuß mit dem vom festen Lande zu sezen seyn würde, findet das Ministerium Sr. Majestät, daß bei der von der französischen Regierung angenommenen Bilanz Uibertreibung statthabe. Eine förmliche Erörterung dieses Punktes würde ohne Zweifel unpassend seyn, nach den abwechselnden Erfolgen eines Krieges, der so viele ausserordentliche Begebenheiten erzeugt hat: der moralische Einfluß dieser Begebenheiten auf die Armeen, auf die Völker, auf die Regierungen selbst, läßt sich schwerlich bezweifeln; und die Folgerungen, die man daraus ziehen kan, scheinen die Meinung, welche Unterzeichneter äussern zu müssen glaubte, zu rechtfertigen: wenn in dieser Meinung einige,

Uibertreibung herrschen sollte, so wird selbige von den Feinden der Republik selbst getheilt, welche alles angewandt haben, um den WaffenStillstand zu verlängern, und sich kein Bedenken gemacht, sich selbst des Mittels vorgespiegelter Unterhandlungen zu bedienen, um Zeit zu gewinnen.

Die durch den Hn. Grafen von St. Julien unterzeichneten, und von seinem Hofe desavouirten Präliminarien sind hievon ein denkwürdiges Beispiel; und die Fortsezung des WaffenStillstands auf dem festen Lande muß doch wohl ein Opfer für die Republik seyn, da man alles mögliche gethan hat, um ihr dieselbe abzudringen.

Doch, selbst auch die Existenz dieses Opfers zugegeben, erklärt das Ministerium Sr. Majestät ausdrüklich, daß man von ihm kein dem entsprechendes Opfer fordern könne. Allerdings geziemt es Frankreich nicht, zu beurtheilen, in wie weit die Verpflichtungen Sr. Majestät gegen Ihre Alliirten Ihren Neigungen in diesem Stük Zwang anthun mögen; aber Frankreichs Recht, den Lohn für das Opfer, das es gemacht hat, und noch zu machen bereit ist, zu verlangen läßt sich nicht bestreiten. Der erste Consul hat Europa wiederholte Pfänder seiner friedlichen Gesinnungen gegeben; er hat nie aufgehört, sie gegen die bei diesem Kampfe interessirten Kabinette an den Tag zu legen; und selbst wenn auch seine Mässigung die Hofnungen der Feinde der französischen Regierung erhöhen sollte, wird sie nichtsdesto weniger stets die einzige Führerin seiner Handlungen seyn.

Ohngeachtet dieser Verschiedenheit in der Absicht verschiedener zufälligen und Präliminar-Frage der projektirten Pacification, muß Unterzeichneter sich doch Glük wünschen, daß er in allen Mittheilungen, die er bisher zu empfangen die Ehre hatte, dieselben Versicherungen von der Neigung Sr. Majestät, an der Herstellung der Ruhe von Europa zu arbeiten, gefunden hat, und er wird keine Gelegenheit versäumen, diese Neigung bei seiner Regierung in das hellste Licht zu stellen.

HerefordStrasse, den 23 Sept. 1800 (1 Vendemiaire J. 9.)

Unterzeichnet: Otto.

(Die Fortsezung folgt im nächsten Stük.)



